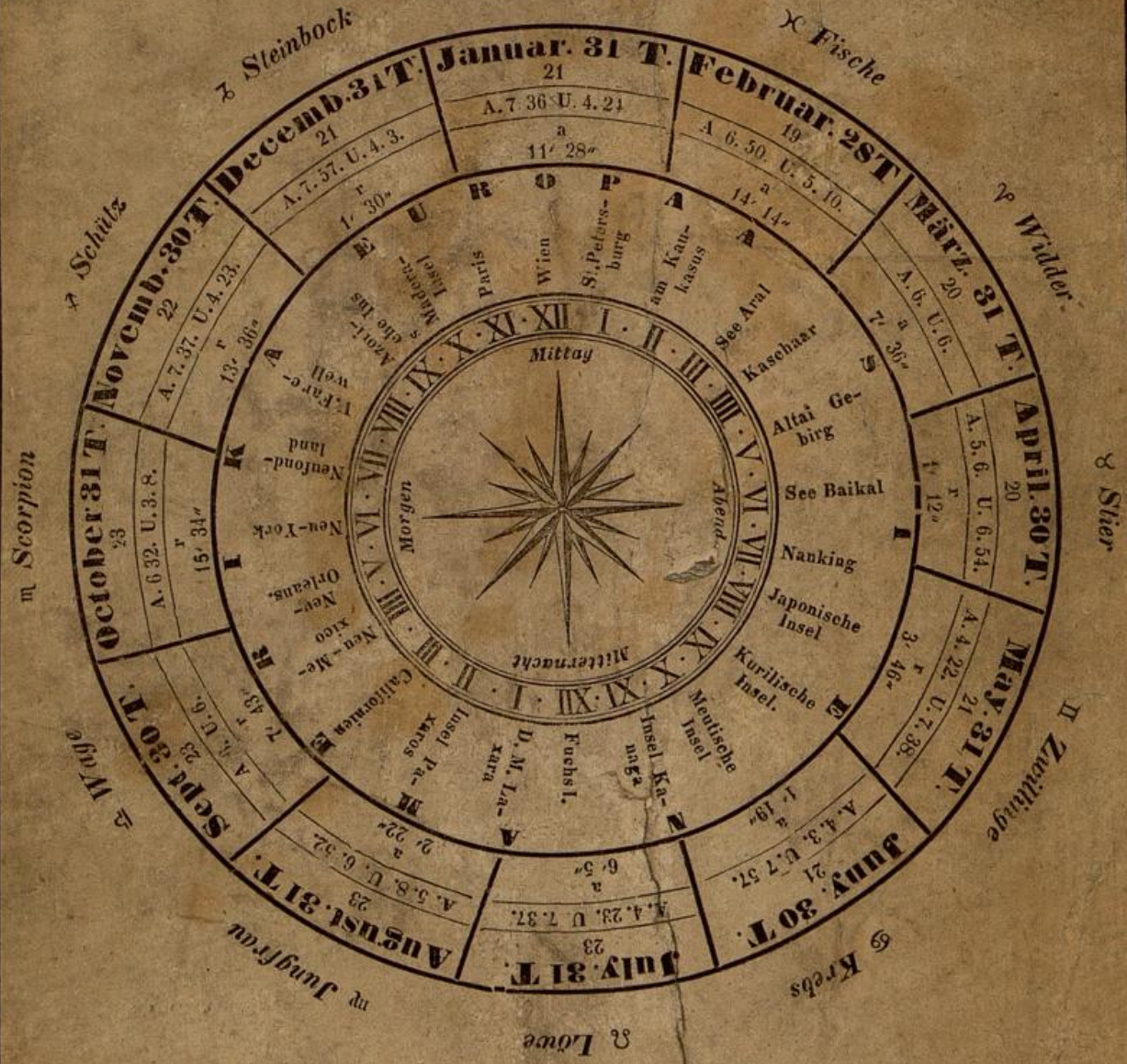


Der Astrolog.

Wassermann



1847.

Wiener Stadt-Bibliothek.

55162

AB



Monument Sr. Majestät weil. Kaiser Franz I. auf dem
Franzensplatze in Wien.

74. 82. 816

Der Astrolog,

oder:

Der wohlerfahrene und zuverlässige
Wetter- und Schicksals-Verkündiger.

Ein umfassender

Ankunfts-, Geschäfts-, Belehrungs-
und

Unterhaltungs-Kalender,

so wie ein nütliches Jahr- und Lesebuch

für allgemeines Wissen und Geschäftspraxis,

Haus- und Landwirthschaft, Familienleben und geselliges Vergnügen,

auf das gemeine Jahr der christlichen Zeitrechnung

1847.

Nebst einer höchst ersprießlichen Zugabe:

Der praktische Geschäftsrath

in den am häufigsten vorkommenden

Rechts- und Gesetzes-Angelegenheiten vor und außer Gericht,

mit allen nöthigen Formularien von Eingaben und Urkunden

Drei und zwanzigster Jahrgang,

durchaus umgearbeitet und mit vielen neuen Rubriken vervollständigt.

Mit einem Titeltupfer.



W I E N.

Gedruckt und im Verlage bei Leop. Grund, am Stephansplage im Zwettelhofe.

Das Jahr 1847 nach Christi Geburt ist das 5830ste Jahr der Welterschaffung. Es ist ein gemeines Jahr von 365 Tagen, oder 52 Wochen und 1 Tag, fängt mit einem Freitage an, und endet an einem Freitage.

Festrechnung nach dem Gregorianischen Kalender für Katholiken und Protestanten.

Sonntagsbuchstabe C. Goldene Zahl 5. Sonnencirkel 8. Römer - Zinszahl 5. Epacten XIV.

Die beweglichen Feste für Katholiken und Protestanten.

Septuagesima den 31. Jänner. Aschermittwoch den 17. Februar. Ostern den 4. April. Witt-Tage den 10., 11. und 12. Mai. Christi Himmelfahrt den 13. Mai. Pfingsten den 23. Mai. Heiliger Dreifaltigkeits-Sonntag den 30. Mai. Frohnleichnam den 3. Juni. Erster Adventsonntag den 28. November. Der Fasching dauert 6 Wochen. Die Quatember den 24. Februar, 26. Mai, den 15. Septbr., den 15. Dezember.

Festrechnung nach dem Julianischen Kalender für Griechen und Russen.

Sonntagsbuchstabe E. Goldene Zahl 5. Epacten XXV.

Die beweglichen Feste nach dem Julianischen Kalender, oder sogenannten Kalender des alten Styls.

Septuagesima den 19. Jänner. Aschermittwoch den 5. Februar. Ostersonntag den 23. März. Christ Himmelfahrt den 1. Mai. Pfingstsonntag den 11. Mai.

Wenn man zu den Daten des alten Styls 12 Tage hinzuzählt, so erhält man die Daten des neuen Styls. Zum 19. April a. St. 12 Tage hinzugezählt, gibt den 1. Mai n. St.

Festrechnung der Juden.

Das jüdische Osterfest 1847 fällt den 22. April. Ihr neues Jahr 5608 den 11. September.

Astronomische Jahreszeiten.

Frühling am 21. März. Sommer am 22. Juni. Herbst am 23. September. Winter am 22. December.

Sonnen- und Mondesfinsternisse.

Im Jahre 1847 ereignen sich vier Finsternisse, und zwar zwei an der Sonne und zwei am Monde. Die zweite Sonnen- und die erste Mondesfinsterniß wird in unsern Gegenden sichtbar sein.

Erste Mondesfinsterniß am 31. März, ist sichtbar in ganz Europa und Afrika, dem größten Theile von Asien und theilweise im westlichen Theile von Neuhollland und im östlichen Theile von Südamerika. Anfang der Finsterniß überhaupt: 9 Uhr 29 Min. Abends, Mitte der Finsterniß (3,5 Zoll) 10 Uhr 32 Min. Abends, Ende der Finsterniß überhaupt 11 Uhr 36 Min. Abends.

Zweite. Sonnenfinsterniß den 15. April. Sie ist nur in den südlichsten Theilen von Afrika und Asien und in Neuhollland zu sehen.

Dritte. Mondesfinsterniß am 27. September, ist sichtbar in Asien und Neuhollland dem ganzen Verlaufe nach, das Ende wird in den östlichen Theilen von Europa und Afrika sichtbar sein. Anfang der Finsterniß überhaupt 2 Uhr 32 Min. Abends. Mitte der Finsterniß (5,1 Zoll) 3 Uhr 29 Minuten Abends. Ende der Finsterniß überhaupt 4 Uhr 46 Minuten Abends.

Vierte. Sonnenfinsterniß den 9. Oktober, ist eine centrale (ringsförmige) und sichtbar in ganzen Europa, der nördlichen Hälfte von Afrika und dem größten Theile von Asien. Ringsförmig erscheint sie in Klein-Asien, der europäischen Türkei, Ungarn, Deutschland, Schweiz, Frankreich und dem südlichen Theile von Großbritannien und Irland. Für Wien ist der Anfang um 7 Uhr 46 Minuten Morgens, die Mitte um 8 Uhr 47 Minuten Morgens, das Ende um 10 Uhr 25 Minuten Morgens, die Größe 11 Zoll.

Die zwölf Himmelszeichen.

♈ Widder	♉ Stier	♊ Zwillinge	♋ Krebs	♌ Löwe	♍ Jungfrau	♎ Waage	♏ Scorpion	♐ Schütze	♑ Steinbock	♒ Wassermann	♓ Fische
----------	---------	-------------	---------	--------	------------	---------	------------	-----------	-------------	--------------	----------

Zeichen der Mondsviertel.

☉ Neumond. ☾ Erstes Viertel. ☽ Vollmond. ☾ Letztes Viertel.

Charakteristik des Jahres 1847.

Nach dem hundertjährigen Kalender.

Jahresregent: Jupiter.

Der Jupiter ist ein großer klarer Stern, er dreht sich in 9 Stunden 56 Minuten um seine Achse, und in 4330 Tagen 8 Stunden 58 Minuten um die Sonne; ist um 1000 Mal größer als unsere Erde und hat 4 Trabanten oder Monde. Man bemerkt ihn mit dem Zeichen ♃.

Das Jahr insgesamt ist ziemlich gut, doch mehr feucht als trocken, es wird ein spätes Jahr, obschon es zur Fruchtbarkeit geneigt ist, so werden doch alle Früchte um 3 Wochen später als in andern Jahren hervorzurufen.

Frühling: Ist bis in Mai kalt und feucht, 10. bis 18. gelinde Witterung, dann aber bis Ende kalt und feucht.

Sommer: Ist anfänglich kalt und feucht, in der Mitte angenehm mit vielen Donnerwettern vermischt, zu Ende große Hitze.

Herbst: Hat stetes Regenwetter.

Winter: Anfangs einige Tage große Kälte und viel Schnee, zu Ende aber gelinde ohne Schnee und sehr windig.

I. Jänner, Eiszmond, hat 31 Tage. Mittlere Tageslänge 8 St. 36 M.

Witterung nach dem 100jährigen Kalender: Trocken und nicht zu kalt.

Wochen- tage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Wauf.	Muthmaßliche Witterung.	Aufgang.	Untergang.
					1. 7 U. 52 M.	4 U. 12 M.
					9. 7 — 50 —	4 — 17 —
					17. 7 — 46 —	4 — 26 —
					23. 7 — 40 —	4 — 36 —
Freyt.	1 Neujahr	Neujahr		kalt, windig	☾ Vollmond. Freitag den 1. um 3 Uhr 48 Min. Abends. Heftigere kalte Tage.	
Samst.	2 Makarius	Abel, Seth		heiter.		
1) Kath. u. Prot. Nachdem Herodes gestorben war. Matth. 2.						
Sonnt.	3 E Geneseva	E Enoch		heitere Tage	☾ Legtes Viertel. Samstag den 9. um 7 Uhr 46 M. Ab. Strenge Kälte, anhaltend gefroren.	
Mont.	4 Titus Bisch.	Methusalem		kalt stürmisch		
Dinstag	5 Telesphor	Simeon		heiter	☾ Neumond. Sonntag den 17. um 1 Uhr 50 Min. Morgens. Fortwährend hei- tere kalte Tage, starker Wind.	
Mittw.	6 Heil. 3 Könige	Ersch. Christi		kalt, wollicht		
Donn.	7 Valentin	Melchior K.		Schnee	☾ Erstes Viertel. Samstag den 23. um 5 Uhr 23 M. Ab. Schnee, Wind und Thau- wetter.	
Freitag	8 Severin	Balthasar K.		Nebel, kalt		
Samst.	9 Marcellin	Kaspar K.		dichter Nebel	☾ Vollmond. Sonntag den 31. um 9 Uhr 34 Min. Morg. Schnee u. Stürme, Sonnenschein und Wolken, starke Nordostwinde. Den 6. um 8 Uhr Abends ist der Mond in der Erdferne. Die Sonne tritt in das Zeichen des Wassermanns den 20. um 3 Uhr 59 Min. Abends. In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 4 Minuten zu.	
2) Kath. u. Prot. Als Jesus 12 Jahre alt war. Luc. 2.						
Sonnt.	10 E 1 Paul	E 1 Paul		Nebel, kalt	☾ Feste der Griechen. n. St. a. St. 6. Jän. 25. Dec. Geb. Christi. 7. — 26. — M. Gottes. 8. — 27. — Stephan M. 13. — 1. Jän. Neujahr 1847. 18. — 6. — Ersch. Chr.	
Mont.	11 Hyginus	Erhard B.		windig, trüb		
Dinstag	12 Ernestus	Reinhold		Nebel, kalt	☾ Feste der Juden. 18. Jänner 1. Schebat. 26. — 9. — Kypshoria.	
Mittw.	13 Hilarius	Hilarius		Schnee, trüb		
Donn.	14 Felix	Felix		Schnee stürmisch		
Freitag	15 Maurus	Habakuk		Nebel, Schnee		
Samst.	16 Marcellus	Marcellus		trüb, Schnee		
3) Kath. u. Prot. Von der Hochzeit zu Canaa in Galilaa. J. 2.						
Sonnt.	17 E 2 M. J. Fest	E 2 Ant.		schön, kalt	☾ Feste der Juden. 18. Jänner 1. Schebat. 26. — 9. — Kypshoria.	
Mont.	18 Priska J.	Priska		neblicht		
Dinstag	19 Canutus	Ferdinand		Nebel, kalt		
Mittw.	20 Fab. u. Sebast.	Fab. und Seb.		große Kälte		
Donn.	21 Agnes	Agnes		helle Tage		
Freitag	22 Vincenz	Vincenz		windig		
Samst.	23 Mar. Verm.	Emerentia		Schnee		
4) Kath. n. Prot. Von des Hauptmanns Knecht. Matth. 8.						
Sonnt.	24 E 3 Tim.	E 3 Tim.		neblicht	☾ Feste der Juden. 18. Jänner 1. Schebat. 26. — 9. — Kypshoria.	
Mont.	25 Pauli B.	Pauli B.		trüb, windig		
Dinstag	26 Polykarp	Polykarp		dichter Nebel		
Mittw.	27 Joh. Chryf.	Joh. Chrysof.		Schnee,		
Donn.	28 Carl d. G.	Carol. M.		Nebel.		
Freitag	29 Franz v. S.	Samuel		Schnee,		
Samst.	30 Martina	Abelgunde		stürmisch		
5) Kath. u. Prot. Von den Arbeitern im Weinberge. Matth. 20.						
Sonnt.	31 E Sept. Pet.	E Sept. Val.		Schnee.		

Historische Begebenheiten und merkwürdige Ereignisse,
auf jeden Tag des Jahres. (Ganz neu bearbeitet.)

Tag	Jahr	Christl. Geburt	M o n a t J ä n n e r.	Tageslänge		
				den	Stb.	Min.
1	1483	nach	Herzog Albrecht V. von Oesterreich wird als König von Ungarn gekrönt. — 1776. Abschaffung der Folter in Oesterreich durch Kaiserin Maria Theresia.	1	8	4
2	1789	"	Die Stände von Brabant und Hennegau verweigern dem Kaiser Joseph II., die Entrichtung der Abgaben.	2	8	4
3	1330	"	Friedrich der Schöne, Herzog von Oesterreich, zieht sich aus dem öffentlichen Leben nach dem einsamen Schlosse Gattenstein zurück, wo er den 14. Jänner stirbt.	3	8	6
4	1790	"	Die flandrischen Provinzen erklären sich für unabhängig. — 1798. Die englischen Waaren werden in der Republik Neu-Frankreich verboten.	4	8	8
5	1707	"	Prinz Eugen v. Savoyen wird zum obersten Feldherrn der k. k. Armee ernannt. — 1807. Breslau öffnet den Franzosen die Thore.	5	8	8
6	1521	"	Kaiser Karl V. theilt seine Reiche zu Worms mit seinem Bruder Ferdinand, wodurch sich das Haus Habsburg in die spanische und österreichische Linie absondert hat.	6	8	10
7	1772	"	Der königl. dänische Cabinets-Minister, Graf Struensee, wird als Staatsverräter verhaftet.	7	8	12
8	1628	"	Graf Wallenstein (Waldbstein) wird zum kais. Generalissimus ernannt und in den Reichsfürstenstand erhoben.	8	8	14
9	1797	"	Erzherzog Karl von Oesterreich erobert die Festung Kehl. — 1798. Der k. k. Oberfeldherr, Graf Bellegarde, nimmt von Venedig Besitz.	9	8	14
10	1325	"	Herzog Leopold von Oesterreich besiegt das oberbayerische Heer bey Burgau, und erobert das Lager sammt allem Kriegesgeräthe.	10	8	16
11	1364	"	Kaiser Karl IV. nimmt von den böhmischen Herzogen das Gelübde, daß die deutsche Reichskrone nie mehr auf einem Habsburger kommen soll.	11	8	18
12	1768	"	Pragamatische Sanction des Herzogs von Parma zur Beschränkung der päpstlichen Ansprüche.	12	8	20
13	1631	"	König Gustav Adolph von Schweden schließt zu Bärwalde in der Neumark einen Bund mit Frankreich zur Vermehrung seiner Streitkräfte	13	8	22
14	1765	"	Der englische Oberste Fletcher besiegt das Heer des Surajah Dowlah bei Benares in Ostindien.	14	8	24
15	814	"	Todestag Kaiser Karl des Großen 69. v. Ch. Entthronung und Ermordung des altrömischen Kaisers Galba.	15	8	26
16	1556	"	Kaiser Karl V. tritt seinem Sohne, Philipp II. die spanische Krone ab.	16	8	28
17	1793	"	Die französische Volksversammlung verurtheilt ihren König Ludwig XVI zum Tode.	17	8	32
18	1596	"	Todestag des türkschen Sultans Amurat. 1778. Kapitän Cook entdeckt die Sandwichsinseln.	18	8	34
19	1795	"	Die Erbstatthalterwürde wird in Holland für immer abgeschafft.	19	8	36
20	1751	"	Todestag des Herzogs von Parma und Piacenza, Alexander Farnese.	20	8	38
21	1552	"	Todestag des Herzogs Alba, obersten Feldherrn Königs Philipp II. von Spanien, berühmten Andenkens.	21	8	42
22	1710	"	Der k. k. Feldherr Sickingen besiegt die mißvergnügten Ungarn bei Rombay.	22	8	44
23	1459	"	Die Engländer erobern Quadeloupe. 1784. Auflösung des Parlaments in England.	23	8	46
24	1590	"	Todestag des Erzherzogs Ferdinand von Tyrol, Gemahl der Philippine Welser.	24	8	50
25	1806	"	Todestag des großen englischen Staatsministers William Pitt, 48 Jahre alt.	25	8	52
26	1363	"	Die Stände von Tyrol übergeben ihr Land feierlich an Oesterreich.	26	8	54
27	98	"	Sterbetag des altrömischen Kaisers Nerva nach einer nur zweijährigen aber guten Regierung.	27	8	58
28	1547	"	Todestag des grausamen Königs von England, Heinrich des VIII.	28	9	—
29	1730	"	Der russische Kaiser, Peter II. Alexiewitz, stirbt an den Blattern.	29	9	4
30	1814	"	Mürats, des Königs von Neapel, Aufruf aus Bologna gegen Napoleon.	30	9	6
31	1686	"	Geburt des Hanns Egede, Grönlands Apostel. 1826. Frankreich erkennt Haiti oder St. Domingo als selbstständiges Reich an.	31	9	10

II. Februar, Thaumond, hat 28 Tage. Mittlere Tageslänge 10 St. 7 M.

Witterung nach dem 100jährigen Kalender: Anfangs veränderlich, vom 13. bis 18. Schnee und Wind, dann bis Ende kalt.

Wochen- tage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Loui. D	Muthmaßliche Witterung.	☉ Aufgang. ☽ Untergang.	
	1	2			8. 7 — 11 —	4 — 51 —
Mont.	1 Ignaz B.	Brigitta J.		☁ Frostnebel,		
Dinst.	2 Mar. Lichtmess	Mar. Reiniq.		☁ sehr kalt, Nebel		
Mittw.	3 Blasius Bisch.	Blasius Bisch.		☁ Nebel, kalt		
Donn.	4 Veronika	Veronika		☁ kalt, Wind		
Freitag	5 Agatha	Agatha		☁ Schnee		
Samst.	6 Dorothea	Dorothea		☁ Nebel		
6. Kath. u. Prot. Vom Säemann und guten Samen. Luk. 8.						
Sonnt.	7 Sexag. Rom.	Sexag. Rich.		☁ dichter Nebel		
Mont.	8 Johann v. M.	Salomon		☁ kalt, heiter		
Dinstag	9 Apollonia	Apollonia		☁ Schnee		
Mittw.	10 Scholastica	Renata		☁ Nebel, Schnee		
Donn.	11 Desiderius	Euphrosina		☁ veränderlich		
Freitag	12 Gulalia	Gulalia		☁ Nebel, kalt		
Samst.	13 Katharina v. A.	Castor		☁ gelinder.		
7) Kath. und Prot. Jesus heilt einen Blinden. Luk. 18.						
Sonnt.	14 Quinq. Val.	Quinq. Val.		☁ neblicht		
Mont.	15 Faustinus	Formosus		☁ veränderlich		
Dinstag	16 Fastnacht Jul.	Juliana		☁ dichter Nebel		
Mittw.	17 Ascherm. †	Constantin		☁ trüb		
Donn.	18 Flavian	Concordia		☁ Wind		
Freitag	19 Gabinus †	Susanna		☁ neblicht		
Samst.	20 Cleuther †	Eucharis		☁ Regen.		
8. Kath. u. Prot. Jesus wird vom Teufel versucht. Matth. 4.						
Sonnt.	21 1 Inv. Cleo.	1 Invoc. Cleo.		☁ kalt, neblicht		
Mont.	22 Petri Stuhl.	Petri Stuhl.		☁ wollicht Wind		
Dinstag	23 Romana	Severus		☁ Nebel, kalt		
Mittw.	24 Quat. † Math.	Matthias A.		☁ veränderlich		
Donn.	25 Walburga	Victor		☁ wollicht, windig		
Freitag	26 Nestor †	Nestor		☁ Nebel Schnee		
Samst.	27 Leander †	Hektor		☁ veränderlich.		
9. Kath. B. v. Verfl. Chr. Matth. 17. Prot. Vom cananäisch. Weibe. Matth. 15.						
Sonnt.	28 2 Remin. R.	2 Remin. Just.		☁ veränderlich		

☾ Letztes Viertel.

Montag den 8. um 2 Uhr 44
M. Ab. Schöne milde Witterung.

☉ Neumond.

Montag den 15. um 12 Uhr 31
Min. Mittags. Schnee und Regen,
windig.

☾ Erstes Viertel.

Montag den 22. um 5 Uhr 5
Min. Morg. Raub, windig und
Schneegeflöber.

Den 3. um 9 Uhr Morgens ist
der Mond in der Erdferne und den
16. um 2 Uhr Nachmittags in der
Erdbnähe.

Die Sonne tritt in das Zeichen
der Fische d. 19. um 6 U. 41 M. M.

In diesem Monate nimmt der Tag
um 1 Stunde und 29 Minuten zu.

Feste der Griechen.

n. St. a. St.
8. Febr. 27. Jänn. Joh. Christ.
13. — 1. Febr.
14. — 2. — M. Rein.

Feste der Juden.

1. Febr. 15. Schebat. Baumfest.
17. — 1. Ubar.
24. — 8. — Regenfest.

Geschichts-Kalender.

Tag	Jahr	Christl. Geburt	Monat Februar.			Tageslänge.		
						den	Stb.	Min.
1	1488	nach	König Karl VIII. fällt feindlich in Hennegau ein. 1733. Friedrich August II. König von Pohlen stirbt, nachdem er den Thron 36 Jahre behauptet und 21 Jahre Krieg geführt hatte.	1	9	14		
2	1808	"	Der französische Feldherr Mollis besetzt die Stadt Rom auf eine verrätherische Weise.	2	9	16		
3	1649	"	Ratification des westphälischen Friedens. 1769. Todestag Pappst Clemens XIII.	3	9	20		
4	1794	"	Die französische Volksversammlung beschließt die Freiheit der Negerklaven.	4	9	22		
5	1679	"	Friede zu Nimwegen. 1810. Der französische General Sebastiani erobert Malaga.	5	9	26		
6	1778	"	Frankreich schließt mit den Nordamerikanern ein Hilfsbündniß.	6	9	30		
7	1807	"	Schlacht bei Cilaу, zwischen Napoleon und dem russischen General Bennigsen.	7	9	42		
8	1587	"	Entscheidung der Königin Maria Stuart von Schottland zu London.	8	9	36		
9	1788	"	Kaiser Joseph II. kündigt dem türkischen Sultan den Krieg an.	9	9	40		
10	1763	"	Der englische und französisch-spanische Friede wird in Paris unterzeichnet.	10	9	42		
11	1567	"	Lord Heinrich Darnley, zweiter Gemahl der Maria Stuart, Königin von Schottland wird durch Mordmord aus dem Wege geschafft.	11	9	46		
12	1736	"	Bermählung Maria Theresia's, Tochter und Tronerinbin Kaiser Karl VI. mit dem Großherzoge Franz Stephan von Toskana, Herzoge von Lothringen.	12	9	50		
13	1813	"	Sieg der Russen über den französischen General Regnier, bei Kalisch.	13	9	54		
14	1775	"	Kardinal Johann Angelo Braschi bestigt als Pius VI. den päpstlichen Stuhl. 1814. Napoleon besetzt die Verbündeten bei Chateau-Thierry.	14	9	56		
15	1637	"	Todestag Kaiser Friedrich II. 1814. Die drei verbündeten Monarchen nehmen ihr Hauptquartier zu Troyes in Frankreich.	15	10	—		
16	1799	"	Todestag des Churfürsten Karl Theodor von Baiern, Oheims des nachmaligen Königs Maximilian Joseph.	16	10	4		
17	1790	"	Todestag der Erzhersogin Elisabeth, gebornen Prinzessin von Württemberg und ersten Gemahlin des Kaisers von Oesterreich Franz I.	17	10	8		
18	1229	"	Friede zwischen Kaiser Friedrich II. und Sultan Melledin, durch welchen die Türken von Palästina einen beträchtlichen Theil wieder zurück erhielten.	18	10	10		
19	1546	"	Todestag des Reformators Dr. Martin Luther, welcher in seinem Geburtsorte Eisenach starb.	19	10	14		
20	1810	"	Andreas Hofer, der Sandwirth von St. Leonhard im Passeyer Thal, wird zu Mantua von den Franzosen erschossen.	20	10	18		
21	1746	"	Der österr. General Lanoy übergibt Brüssel an die Franzosen, wobei 17 Feldherrn und 18 Bataillone in Gefangenschaft geriethen.	21	10	22		
22	1530	"	Der Pappst setzt Kaiser Karl V. zu Bologna die lombardische, und den 24. Februar 1530 daselbst auch die römisch-kaiserliche Krone auf.	22	10	26		
23	1525	"	Sieg Kaiser Karl V. bei Pavia, wo König Franz I. von Frankreich in dessen Gefangenschaft gerieth.	23	10	30		
24	1533	"	Der Pappst, Kaiser Karl V. und alle Staaten Italiens, Venedig allein ausgenommen, verbünden sich zur Vertheidigung Italiens.	24	10	32		
25	1790	"	Die französische Volksversammlung spricht der Geistlichkeit jeden Besiß liegender Güter ab, und hebt alle Klöster auf.	25	10	36		
26	1658	"	König Karl Gustav von Schweden geht mit seiner ganzen Armee über den gefrorenen großen und kleinen Belt.	26	10	40		
27	1531	"	Die Protestanten schließen den schmalkaldischen Bund.	27	10	44		
28	1736	"	Tod des Stanislaus Leszinski Herzogs von Lothringen und Bund zu Lunneville.	28	10	48		

III. März, Lenzmond, hat 31 Tage. Mittlere Tageslänge 11 St. 42 M.

Witterung nach dem 100jährigen Kalender: Fängt an mit kalten Wetter des Morgens, und Abends thauet es, 8. und 9. Regen u. Schnee untereinander, 10. bis 21. kalt.

Wochentage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Lauf.	Muthmaßliche Witterung.	☉ Aufgang.	☽ Untergang.
					2. 6 u. 33 M.	5 u. 28 M.
					10. 6 — 20 —	5 — 41 —
					23. 5 — 57 —	6 — 4 —
					31. 5 — 43 —	6 — 18 —

Mont.	1	Albinus	Albinus	☁	Nebel, Schnee
Dinstag	2	Simplicius	Louise	☁	kalt, heiter
Mittw.	3	Kunigunde †	Kunigunde	☁	trüb, Schnee
Donn.	4	Adrian u. Cub.	Adrian	☁	Schnee
Freitag	5	Eusebius †	Friedrich	☁	veränderlich
Samst.	6	Friedrich †	Fridolin	☁	Nebel, Schnee

10) Kath. u. Prot. Jesus treibt einen Teufel aus. Luk. 11.

Sonnt.	7	3 Oculi Th.	Oculi F. l.	☁	veränderlich
Mont.	8	Johann v. G.	Philemon	☁	Nebel, windig
Dinstag	9	Cyriß u. Meth.	Prudentius B.	☁	Schnee,
Mittw.	10	Mittf. † 40 M.	Henriette	☁	veränderlich
Donn.	11	Heracius	Rosina	☁	wolkicht, windig
Freitag	12	Gregor †	Gregor	☁	Regen, warm
Samst.	13	Rosina †	Ernest	☁	heiter

11) Kath. u. Prot. Jesus speiset 5000 Mann. Joh. 6.

Sonnt.	14	4 Pat. Meth.	Patere Zach.	☁	Schnee, Wind
Mont.	15	Longinus M.	Isabella K.	☁	trüb, windig
Dinstag	16	Heribert	Cyriakus	☁	trüb, Regen
Mittw.	17	Gertrud. †	Gertrud	☁	Schnee
Donn.	18	Eduard K.	Anselmus	☁	veränderlich
Freitag	19	Joseph †	Joseph	☁	trüb, Schnee
Samst.	20	Joachim †	Ruprecht	☁	neblig, warm

12) Kath. u. Prot. Die Juden wollten Jesum steinigen. Joh. 8.

Sonnt.	21	5 Jud. Ben.	Judica Ben.	☁	veränderlich
Mont.	22	Octavian	Casimir	☁	Nebel, Schnee
Dinstag	23	Victor	Eberhard	☁	trüb, kalt
Mittw.	24	Gabriel †	Gabriel	☁	wolkicht, windig
Donn.	25	Mar. Verk.	Mar. Verk.	☁	Schnee, windig
Freitag	26	Sam. Mar. †	Emanuel	☁	veränderlich
Samst.	27	Rupert †	Hubert	☁	trüb, stürmisch

13) Kath. u. Prot. Vom Einzuge Jesu in Jerusalem. Matth. 21.

Sonnt.	28	6 Palmf.	Palmsonnt.	☁	veränderlich
Mont.	29	Cyrißus	Eustasius	☁	Schnee, Wind
Dinst.	30	Quirin	Guido	☁	trüb, kalt
Mittw.	31	Amos Pr. †	Amos	☁	veränderlich.

☉ Aufgang.	☽ Untergang.
2. 6 u. 33 M.	5 u. 28 M.
10. 6 — 20 —	5 — 41 —
23. 5 — 57 —	6 — 4 —
31. 5 — 43 —	6 — 18 —

☾ Vollmond.
Dienst. den 2. um 4 Uhr 14 M.
Morg. Schnee und Sturmwinde,
naßkalt, unfreundl. Tage.

☾ Letztes Viertel.
Mittw. den 10. um 5 Uhr 44 M.
Morg. Unfreundl. Tage, Thauwett.

☾ Neumond.
Dienst. den 16. um 10 Uhr 16 M.
Ab. Windig, warmer Regen.

☾ Erstes Viertel.
Dienst. den 23. um 6 Uhr 46 M.
Ab. Regen, Thauwett., bei Nacht
Frost.

☾ Vollmond.
Mittw. den 31. um 10 Uhr 22
M. Morg. Nordwestwinde, verän-
derliche Witterung.

Der Mond ist in der Erdferne
den 2. um 4 Uhr Abends und den
29. um 8 Uhr Abends, in der Erd-
nähe den 16. um 1 Uhr Abends.

Die Sonne tritt in das Zeichen
des Widlers den 21. um 6 Uhr 31
M. Morgens.

Frühlings Anfang.
In diesem Monate nimmt der Tag um
1 Stunde und 44 Minuten zu.

Feste der Griechen.
n. St. a. St.
13 März 1. März. Eudokia.
21. — 9. — 40 Mart.
29. — 17. — Alexei.

Feste der Juden.
1. März 13. Abar. F. Etb.
2. — 14. — R. Pur.
13. — 15. — G. Pur.
18. — 1. Nisan.

Geschichts-Kalender.

Tag	Jahr	Christl. Geburt	Monat März.	Tageslänge		
				den	Std.	Min.
1	1793	nach	Erzherzog Karl von Oesterreich beginnt seine Heldenlaufbahn mit der gewonnenen Schlacht bei Albenhofen.	1	10	56
2	1477	"	Sieg der schweizerischen Eidgenossen über Karl den Kühnen von Burgund bei Granfon.	2	10	58
3	1797	"	Erzherzog Karl von Oesterreich, oberster Feldherr am Rhein, geht über den Lech.	3	11	2
4	1777	"	Ehrenvolle Entlassung des großen portugiesischen Staatsministers Marquis von Pombal.	4	11	6
5	1707	"	Prinz Eugen von Savoyen wird an der Stelle des verstorbenen Prinzen Ludwig von Baden, f. f. Generallissimus.	5	11	10
6	1815	"	König Ludwig XVIII. von Frankreich erklärt in einer Sitzung der Kammern Napoleon als geächtet, und dem Tode der Empörer verfallen.	6	11	14
7	1814	"	Napoleon besiegt die Russen bei Craonne. 1799. Sieg der Engländer über Tippe Saib bei Landfor.	7	11	18
8	1807	"	Schweden erklärt den Krieg gegen Rußland. Der russische Gesandte von Alopeus wird in Stockholm verhaftet.	8	11	22
9	1661	"	Todestag des berühmten französischen Ministers Cardinal Mazarin.	9	11	26
10	1637	"	Tod Bogislaus XIV., des letzten Herzogs von Pommern. 1813. Stiftungstag des preussischen Verdienstordens.	10	11	28
11	1513	"	Der Cardinal von Medicis wird als Leo XI. zum Papst erhoben.	11	11	32
12	1365	"	Herzog Rudolph von Oesterreich stiftet die Universität in Wien, und legt sich den Erzherzogstitel bei.	12	11	36
13	1810	"	Joseph Bonaparte fordert die spanischen Amerikaner auf, sich unabhängig zu erklären.	13	11	40
14	1000	"	Herzog Stephan von Ungarn erhält durch ein päpstliches Breve die Krone und den Titel eines Königs.	14	11	44
15	1804	"	Der Herzog von Engghien wird, mit Verletzung der deutschen Reichsrechte durch Caulincourt zu Ettenheim aufgehoben.	15	11	48
16	44	vor	Der altrömische Kaiser Julius Cäsar, wird in der Curie vor dem Senate durch Brutus, Cassius und deren Mitverschwornen ermordet.	16	11	52
17	37	nach	Der 78jährige altrömische Kaiser Tiberius wird auf seinem Krankenlager mit Bettlissen erstickt.	17	11	57
18	1793	"	Sieg des Erzherzogs Karl von Oesterreich bei Neerwinden, und Wiedereroberung der Niederlande.	18	12	—
19	1769	"	Cardinal Ganganelli wird als Clemens XIV. zum Papste gewählt.	19	12	2
20	1797	"	Der französische General Joubert erkürrt die Verschanzungen der Oesterreicher unter dem Feldmarschall Kerpen bei Salurn in Tyrol.	20	12	6
21	1799	"	Sieg des Erzherzog Karl über die Franzosen unter Joubert bei Oserach am Bodensee.	21	12	10
22	1459	"	Geburt des Erzherzogs Maximilians, einzigen Sohnes Kaiser Friedrich IV., zu Wiener-Neustadt. 1782. Papst Pius VI. kommt in Wien an.	22	12	14
23	1797	"	Mörderisches Gefecht der Franzosen unter Joubert mit den Oesterreichern bei Klausen in Tyrol. Besetzung von Brixen.	23	12	18
24	1800	"	Der französische Oberfeldherr Kleber erobert das Lager des Großveziers bei Sa-lahir in Egypten.	24	12	22
25	1603	"	Todestag der Königin Elisabeth von England. 1784. Eröffnung des neuen Par-laments in England.	25	12	26
26	1805	"	Der italienische Freistaat wird in das Königreich Italien umgewandelt.	26	12	30
27	1769	"	Auszug des türkischen Großveziers mit der Fahne Mahomeds wider Rußland.	27	12	34
28	1757	"	Schauderhafte Hinrichtung des Damien wegen eines Mordversuches an König Ludwig XV. von Frankreich.	28	12	36
29	1814	"	Die französischen Marschälle Marmont und Mortier werden von den Verbündeten bei Ferté sous Jouarre besetzt und zur Flucht gezwungen.	29	12	40
30	1814	"	Die Kanonen der Verbündeten begrüßen die Stadt Paris am frühen Morgen; Kampf am Montmartre, letzter Sieg der Verbündeten.	30	12	44
31	1814	"	Einzug der Verbündeten in Paris. Ende des Befreiungskrieges.	31	12	48

IV. April, Ostermond, hat 30 Tage. Mittlere Tageslänge 13 St. 26 M.

Witterung nach dem hundertjährigen Kalender: Fängt sehr schön an bis 9., da es regnet, rieselt und gefriert, bald darauf veränderlich bis Ende.

Wochentage	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Lauf.	Muthmaßliche Witterung.

☀ Aufgang.	☾ Untergang.
8. 5 U. 29 M.	6 U. 32 M.
15. 5 — 17 —	6 — 44 —
22. 5 — 4 —	6 — 57 —
30. 4 — 51 —	7 — 10 —

Donn.	1	Gründonn. †	Gründonnerstag	☁	wolkicht
Freitag	2	Charfreitag †	Charfreitag	☁	trüb, warm
Samst.	3	Charstamstag †	Charstamstag	☁	Nebel, Wind

14) Kath. u. Prot. Von der Auferstohung Christi. Mark. 16.

Sonnt.	4	E Ostersonnt.	Osterfest	☁	Schnee, windig
Mont.	5	Ostermontag	Ostermontag	☁	wolkicht
Dinstag	6	Cölestin P.	Sixtus	☁	Nebel, windig
Mittw.	7	Hermann	Cölestin	☁	wolkicht
Donn.	8	Albrecht	Heilmann	☁	trüb, Regen
Freitag	9	Demetrius	Vogislaus	☁	trüb, windig
Samst.	10	Czechel	Czechel P.	☁	Schnee, stürmisch

15) Kath. u. Prot. Jesus kommt bei verschlossenen Thüren. Joh. 20.

Sonnt.	11	E 1 Quas. Leo	E Quasim.	☁	veränderlich
Mont.	12	Julius I. P.	Julius I. P.	☁	wolkicht
Dinstag	13	Hermenegild	Justinus	☁	Nebel, Wind
Mittw.	14	Tiburtius	Tiburtius	☁	Regen, Wind
Donn.	15	Anastafius	Olympia	☁	kalt, Regen, Reif
Freitag	16	Turibius	Carisius	☁	Wind, Regen
Samst.	17	Rudolph	Rudolph	☁	trüb, windig

16) Kath. u. Prot. Vom guten Hirten. Joh. 10.

Sonnt.	18	E 2 Miser.	E Miser.	☁	trüb, windig
Mont.	19	Crescentius M.	Werner	☁	wolkicht
Dinstag	20	Agnes	Sulpicius	☁	neblicht
Mittw.	21	Anselmus	Adolph	☁	trüb, windig
Donn.	22	Soth. u. Caj.	Lothar	☁	Nebel, Wind
Freitag	23	Adalbert	Albrecht	☁	Regen
Samst.	24	Georg	Georg	☁	trüb, stürmisch

17) Kath. u. Prot. Ueber ein Kleines werdet ihr mich sehen. Joh. 16.

Sonnt.	25	E 3 Jub. Mar.	E Jubil. Mar.	☁	trüb warm
Mont.	26	Cletus P.	Raimar	☁	neblicht
Dinstag	27	Peregrinus	Anastafius	☁	trüb, Regen
Mittw.	28	Vitalis M.	Theresin	☁	Nebel, Regen
Donn.	29	Petrus v. B.	Sybilla	☁	Nebel, Wind
Freitag	30	Katharina v. S.	Josua	☁	schön, warm.

☾ **Letztes Viertel.**

Donn. den 8. um 4 Uhr 32 M. Abends Rauhes, stürmisches Wetter, anhält. Regen.

☉ **Neumond.**

Donn. den 15. um 7 Uhr 27 M. Morg. Windig, regnerisch, mit unterm heit. Tage.

☾ **Erstes Viertel.**

Donn. d. 22. um 10 Uhr 14 M. Morg. Viel Regen mit Wind und Reif.

☾ **Vollmond.**

Freit. den 30. um 2 Uhr 31 M. Abends. Schöne milde, heitere Tage mit Sonnenschein.

Der Mond ist in der Erdnähe den 13. um 11 Uhr Abends, in der Erdferne den 26. um 6 Uhr M.

Die Sonne tritt in das Zeichen des Stiers den 20. um 6 Uhr 48 Min. Abends.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde 39 Minuten zu.

Feste der Griechen.

n. St.	a. St.
4. Apr.,	23. März Ostersonnt.
5. —	24. — Ostermont.
6. —	25. — Mar. Verk.
13. —	1. April.

Feste der Juden.

1. April	15. Nisan. Passah.
2. —	16. — 2tes Fest.
7. —	21. — 7tes Fest.
8. —	22. — Passah Ent.
30. —	14. Zjar. Passah Sch.

Geschichte-Kalender.

Tag	Jahr	Schrift Geburt	Monat April.	Tageslänge		
				den	Std.	Min.
1	1777	nach	Kaiser Joseph II. tritt seine Reise nach Frankreich und Spanien an. 1814. In Paris wird unter Talleyrand's Vorſitz eine interimistische Regierung gebildet.	1	12	52
2	1791	"	Tod des durch die franzöſiſche Revolution berüchtigt gewordenen Mirabeau. 1814. Der franzöſiſche Senat beſchließt Napoleons Abſetzung.	2	12	56
3	1769	"	Frieden der engliſch-öſtindischen Kompagnie mit Hyder-Ally. 1782. Hyder-Ally erobert die Feſtung Cuddalore.	3	12	58
4	1525	"	Schlacht des Georg Truchſes von Waldburg, Feldhauptmann des ſchwäbiſchen Bundes und der aufrühreriſchen Bauern bei Leipheim.	4	13	2
5	1495	"	Ludwig Sforza wird zu Worms mit dem Herzogthume Mailand beſetzt.	5	13	6
6	1814	"	Ludwig der XVIII. wird als König von Frankreich anerkannt und auf den Thron ſeiner Väter zurückberufen.	6	13	10
7	1725	"	König Ludwig XV. von Frankreich ſendet die ihm verlobte ſpaniſche Prinzessin Maria Anna Victoria zurück, und heirathet die Tochter des vertriebenen Polenkönigs Stanislaus Leſzinskiy.	7	13	14
8	1821	"	Der k. k. Oberfeldherr Graf Bubna beſiegt die ſardinischen Aufrührer bei Navarra, und macht den Umtrieben der Carbonari in Savoyen und Piemont ein Ende.	8	13	18
9	1608	"	Waffenſtillſtand zwiſchen Spanien und den Niederlanden. Bildung des Freistaates der vereinigten Niederlande, gewöhnlich Holland genannt.	9	13	22
10	1598	"	Fürſt Siegmund Bathory tritt Siebenbürgen dem Kaiſer Rudolph II. ab.	10	13	24
11	1814	"	Napoleon unterzeichnet den Abdankungs- und Einſetzungsvertrag, und wird auf die Inſel Elba verwieſen.	11	13	28
12	1796	"	Erzherzog Karl von Oeſterreich betritt als Reichsfeldmarſchall den Kriegſchauplatz am Rhein.	12	13	32
13	1799	"	Die Oeſterreicher erobern die Stadt Schaffhauſen in der Schweiz.	13	13	36
14	1075	"	Papſt Gregor VII. erklärt Ungarn für ein unabhängiges Königreich, und erkennt dem Herzoge Geysa die Königswürde zu.	14	13	40
15	1826	"	Ibrahim-Paſcha bietet alle Kräfte auf, um die griechiſche Stadt Miſſolonghi zu nehmen, wird aber mit großem Verluſte zurückgeſchlagen.	15	13	42
16	1809	"	Sieg der Oeſterreicher über die Baiern, unter dem franzöſiſchen General Lefebvre, Uebergang über die Iſar, und Einrückung in München.	16	13	46
17	1794	"	Kaiſer Franz von Oeſterreich führt ſein Heer in den Niederlanden ſelbſt und ſiegte an. 1812. Kaiſer Alexander von Rußland übernimmt perſönlich das Kommando ſeiner Armee gegen die Franzoſen.	17	13	50
18	1802	"	Erſte Sonntagſfeier ſeit der Revolution in Paris bei Gelegenheit des Oſterfeſtes.	18	13	54
19	1788	"	Der k. k. Oberſte Fabri beſetzt Jaſſy und nimmt den Hoſpoderen der Molda, Fürſten Ipſilandy gefangen.	19	13	58
20	1792	"	Die franzöſiſche Volksverſammlung beſchließt den Krieg gegen Oeſterreich und König Ludwig XVI. iſt gezwungen ihm zu erklären.	20	14	2
21	1627	"	Große Feuersbrunn in Wien, wobei in der Stadt 147 und in der Leopoldſtadt 10 Häuſer ein Raub der Flammen wurden.	21	14	4
22	1745	"	Friede zwiſchen Oeſterreich und Baiern in den Städtchen Füßen, in welchem der König Maximilian Joſeph dem Titel eines Erzherzogs von Oeſterreich entſagt.	22	14	8
23	1794	"	Kaiſer Franz II. zieht in Brüssel ein und empfängt daſelbſt die Huldbildung.	23	14	12
24	1788	"	Die Feſtung Szabacz in Serbien wird in Gegenwart Kaiſer Joſeph II. erſtürmt.	24	14	16
25	1606	"	Kaiſer Rudolph II. wird wegen Geiſteszerrüttung für unfähig zur Regierung erklärt.	25	14	18
26	1794	"	Fürſt Karl von Schwarzenberg führt bei Landency einen kühnen Reiterangriff aus.	26	14	22
27	1799	"	Glänzender Sieg der Oeſterreicher unter Suwarow und Melas, über die Franzoſen unter Moreau, an der Abba.	27	14	26
28	1521	"	Herzog von Bourbon, Connetable von Frankreich tritt in die Dienſte Kaiſer Karl V. über.	28	14	28
29	1688	"	Tod Friedrich Wilhelm des Großen, Kurfürſten von Brandenburg. 1805. Der bataviſche Freſtaat erhält eine neue Verfaſſung.	29	14	32
30	1671	"	Die Häupter der ungarischen Verſchwornen werden in Wien und Neaſtadt enthauptet, Ungarn wird militäriſch regiert und als ein erobertes Land behandelt.	30	14	36

V. May, Wonnemonat, hat 31 Tage. Mittlere Tageslänge 15 St. 6 M.

Bitterung nach dem hundertjährigen Kalender: Den 2. schön und warm, bis 22. ist manchmal Donner und Gewitter, warm und fruchtbar, 23. trüb und veränderlich, 24. bis 29. trüb und frostig, bis Ende kalt.

Wochen- Tage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Laut.	Muthmaßliche Witterung.	Aufgang.	Untergang.
					7. 4 U. 42 M.	7 U. 19 M.
					14. 4 — 31 —	7 — 29 —
					22. 4 — 22 —	7 — 39 —
					30. 4 — 15 —	7 — 45 —

Samst. 1 Phil. u. Jakob Phil. u. Jakob ☁ wolkicht
18. Kath. u. Prot. Ich gehe zu dem, der mich gesandt hat. Joh. 16.

Sonnt.	2 C 4 Cant. Ath.	C Cant. Sig.	☁ Regen, stürmisch
Mont.	3 † Erfindung	† Erfindung	☁ veränderlich
Dinst.	4 Florian	Florian	☁ trüb, windig
Mittw.	5 Gotthard	Gotthard	☁ Wind, Regen
Donn.	6 Johann v. D.	Dietrich	☁ Regen, Sturm
Freitag	7 Stanislaus	Gottfried	☁ schön, trocken
Samst.	8 Michael Ersch.	Stanislaus	☁ trüb, warm

19. Kath. u. Prot. Was ihr in meinen Namen bitten werdet. Joh. 16.

Sonnt.	9 C 5 Rog. Greg.	C Rog. Hiob	☁ Regen, Sturm
Mont.	10 Anton	Gordian	☁ veränderlich
Dinstag	11 Mamertus	Mamert	☁ trüb, windig
Mittw.	12 Pankratius	Pantraz	☁ Regen
Donn.	13 Christi Him.	Christi Him.	☁ wolkicht
Freitag	14 Bonifazius	Christine	☁ Regen, Schnee
Samst.	15 Sophie	Sophie	☁ veränderlich

20. Kath. und Prot. Wenn der Tröster kommen wird. Joh. 15—16.

Sonnt.	16 C 6 Er. Joh.	C Graudi Per.	☁ Regen
Mont.	17 Ubalduß	Jobst	☁ neblicht
Dinstag	18 Venantius	Elborius	☁ trüb, warm
Mittw.	19 Petrus C.	Sara	☁ Regen
Donn.	20 Bernard	Franziska	☁ sehr warm
Freitag	21 Felix v. R.	Prudens	☁ Regen
Samst.	22 Julia †	Helena	☁ warm, Regen

21. Kath. u. Prot. Wer mich liebt, wird mein Wort halten. Joh. 14.

Sonnt.	23 C Pängstf.	C Pängstfest	☁ neblicht, warm
Mont.	24 Pängstmontag	Pängstmontag	☁ heiter, warm
Dinstag	25 Urbanus	Urbanus	☁ wolkicht
Mittw.	26 Quat. † Phil.	Philipp	☁ trüb, warm
Donn.	27 Johann P.	Beda	☁ veränderlich
Freitag	28 Hermann †	Wilhelm	☁ Regen
Samst.	29 Maximin †	Maximilian	☁ wolkicht

22. R. Mir ist alle Gewalt gegeben. Matth. 28. Pr. Jos. u. Nikod. Joh. 3.

Sonnt.	30 C S. Dreyf.	C Trinit. Ebn.	☁ schön, warm
Mont.	31 Angela M.	Petronella	☁ Regen, Wind

☾ Letztes Viertel.

Freitag den 7. um 11 Uhr 55 M. Ab. Schön u. trocken, gelinde Bitterung.

☾ Neumond.

Freitag den 14. um 4 Uhr 29 Min. Abends. Regen u. Wind meistens aber schöne und trockenem Tage.

☽ Erstes Viertel.

Samstag den 22. um 3 Uhr 4 M. Morg. Sehr warme Tage, Gewitter mit Hagel und veränderlich.

☾ Vollmond.

Sonnt. den 30. um 3 Uhr 51 M. Morg. Schöne heitere Tage, anhaltend trocken und sehr warm.

Der Mond ist in der Erdnähe den 12. um 6 Uhr Morg.; in der Erdferne den 23. um 9 Uhr Ab.

Die Sonne tritt in das Zeichen der Zwillinge den 21. um 6 Uhr 54 Min. Abends.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 St. und 15 Minuten zu.

Feste der Griechen.

n. St.	a. St.
5. Mai	23. April Georg.
19. —	1. Mai
19. —	7. — † Erfind.
20. —	8. — Johann Th.

Feste der Juden.

4. Mai	18. Jjar. Laglahomer
16. —	1. Sivan.
21. —	6. Sabot.
22. —	7. Pängstfest.

Geschichts-Kalender.

Tag	Jahr	Christl. Geburt	Monat Mai.	Tageslänge		
				den	Std.	Min.
				1	14	38
1	1756	nach	Der österreich. Minister Fürst Kaunitz schließt mit dem deutschen Reich, Schweden, Sachsen einen Bund gegen Preußen. 1806. Erzherzog Ferdinand, zuvor Großherzog von Toskana, zieht als Kurfürst in Würzburg ein.	2	14	42
2	1638	"	Der schwedische General Pfufl richtet ein kaiserliches Armeekorps unter dem General Salis zu Grunde.	3	14	46
3	1807	"	Uebergabe der schwedischen Festung Sveaburg, wodurch die Eroberung Finnlands von den Russen als vollendet anzusehen war.	4	14	48
4	1764	"	Der englische Major Carnac besiegt das Heer des Groß-Moguls bei Vertua in Ostindien.	5	14	52
5	1827	"	Todesstag des Königs Friedrich August von Sachsen. 1809. Napoleon erklärt den Österreich. General Chasteller für vogelfrei.	6	14	56
6	1821	"	Einsetzung der Congresse von Columbia in Amerika. General Beliver wird Präsident.	7	14	58
7	973	"	Tod Otto I., des großen römisch-deutschen Kaisers. 1777. Die Butowina kommt an Oesterreich.	8	15	2
8	1506	"	Christoph Columbus, der Entdecker von Amerika, stirbt zu Valladolid in Spanien.	9	15	4
9	1743	"	Die k. k. Feldherren Khevenhüller und Radasy siegen über die Baiern und Franzosen unter General Minucci.	10	15	8
10	1809	"	Napoleon kommt in Schönbrunn an. Zweite Besetzung Wiens durch die Franzosen.	11	15	10
11	1809	"	Wien wird von den Franzosen mit Haubitz-Granaten beschossen.	1	15	12
12	1806	"	Napoleon zwingt den Fürsten von Nassau-Usingen zur Abtretung Cassels, Kossheims und der Petersinsel.	13	15	16
13	1568	"	Bras Murray, unehelicher Sohn König Jakob V. von Schottland, besiegt bei Langside die Armee seiner Halbschwester, Maria Stuart.	14	15	18
14	1440	"	Ladislaus Posthumus, ein Kind von noch nicht drei Monaten, wird in Stuhlweissenburg als König von Ungarn gekrönt.	15	15	22
15	1759	"	Der nachher so berühmte Weltumsegler James Cook wird Schiffmeister auf der Schaluppe Mercury.	16	15	24
16	1799	"	Hartnäckiges Treffen der Oesterreicher mit den französischen Feldhern Moreau bei Marengo.	17	15	28
17	1457	"	Ladislaus Posthumus, König von Ungarn und Böhmen, läßt den Ladislaus Hunyady öffentlich enthaupten.	18	15	30
18	1526	"	Der Gefangene, König Franz I. von Frankreich, wird an der spanischen Gränze gegen seine als Geißel gestellten Söhne ausgewechselt.	19	15	32
19	1536	"	Anna Boleyn, zweite Gemahlin König Heinrich VIII. und Mutter der Königin Elisabeth wird in London enthauptet.	20	15	34
20	1815	"	Das Königreich Neapel unterwirft sich durch den Vertrag von Casa Panza seinem rechtmäßigen Könige wieder.	21	15	38
21	1813	"	Zweiter Tag der blutigen Schlacht bei Bautzen. 1816. Schwedens Beitritt zur heiligen Allianz.	22	15	40
22	1774	"	Der russische General Michelson besiegt den Rebellen Pugatschen bei Tscherbakul.	23	15	42
23	1787	"	Zusammenkunft Kaiser Joseph II. mit der Kaiserin Katharina II. von Rußland in Ebersohn.	24	15	44
24	1829	"	Feyerliche Krönung des russischen Kaisers Nikolaus I. als König von Pohlen in Warschau.	25	15	46
25	1450	"	Die Jungfrau von Orleans wird bei einem Ausfall aus Compiegne von den Burgundern gefangen genommen.	26	15	48
26	1814	"	Todesstag des Arztes Guillotin, Erfinders der Guillotine.	27	15	50
27	1758	"	König Friedrich II. von Preußen berennt die gut vertheidigte Festung Olmütz.	28	15	54
28	1453	"	Eroberung Constantinopels von dem türkischen Großherrn Mahomet II.	29	15	56
29	1809	"	Die Franzosen und Würtemberger werden durch das Gefecht bei Popenems von den Oesterreichern aus Voralberg vertrieben.	30	15	58
30	1718	"	Stirbt zu London der Quäcker William Penn, Gründer der Provinz Pennsylvania und deren Hauptstadt Philadelphia in Nord-Amerika.	31	16	—
31	1680	"	Der spanische Groß-Inquisitor Don Diego Sarmiento de Vallabarez kündet mit großem Pompe eine am 30. Juni 1680 in Madrid stattfindende Kezerverbrennung (Auto da fé) an.			

VI. Juny, Sommermond, hat 30 Tage. Mittlere Tageslänge 15 St. 45 M.

Witterung nach dem 100jäh. Kalender: Anfangs kühl und ranhe Luft bis 8., dann schön warm bis 21., dann Wind, Regen und schaurig, den 24. Reif, darauf Hitze und warmes Wetter und zu Ende vermischt.

Wochentage	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Wuthmaßliche Witterung.	☉ Aufgang.	☽ Untergang.
				6. 4 U. 10 M.	7 U. 50 M.
				13. 4 — 6 —	7 — 54 —
				20. 4 — 4 —	7 — 56 —
				28. 4 — 5 —	7 — 55 —

Dinstag	1	Juventus M.	Nikodemus	☾	trüb, windig
Mittw.	2	Erasmus B.	Marquard	☾	veränderlich
Donn.	3	Frohleichn.	Erasmus	☾	Reif
Freitag	4	Durinus	Ulrike	☾	trüb, windig
Samst.	5	Bonifacius	Bonifacius	☾	Wind, Regen

23) R. Vom groß. Abendmahle. L. 14. Pr. Vom reich. Manne. L. 16.

Sonnt.	6	C 2 Norbert	C 1 Benignus	☾	wolkicht
Mont.	7	Robert Abt	Lukretia	☾	sehr warm
Dinstag	8	Medardus	Medardus	☾	trüb, warm
Mittw.	9	Primus	Bardo U.	☾	Wind, Regen
Donn.	10	Margaretha	Dnyphrius	☾	Nebel, Gewitter
Freitag	11	Barnabas	Barnabas	☾	wolkicht
Samst.	12	Joh. v. Jac.	Blandine	☾	warm

24) Rath. Vom verlornen Schaf. L. 15. Pr. Vom groß. Abendmahle. Luf. 14.

Sonnt.	13	C 3 Anton v. P.	C 2 Tobias	☾	Regen
Mont.	14	Basil. der Gr.	Modestus	☾	wolkicht, warm
Dinstag	15	Vitus u. M.	Veit	☾	trüb, warm
Mittw.	16	Franz R.	Justina	☾	Regen, warm
Donn.	17	Rainerus	Volkmar	☾	trüb, windig
Freitag	18	Marcellin	Pauline	☾	windig, warm
Samst.	19	Herz Jesu Fest	Gervasius	☾	wolkicht

25) Rath. Vom reich. Fischzuge. L. 5. Pr. Vom verlornen Schaf. L. 15.

Sonnt.	20	C 4 Silverius	C 3 Raphael	☾	Regen, Wind
Mont.	21	Mois G.	Jakobina	☾	stürmisch, Gewit.
Dinstag	22	Uchatius	Uchatius	☾	Regen, stürmisch
Mittw.	23	Zeno M.	Basilius	☾	veränderlich
Donn.	24	Johann d. T.	Johann Bapt.	☾	wolkicht
Freitag	25	Prosper	Eulogius	☾	trüb, warm
Samst.	26	Joh. u. Paul	Jeremias	☾	wolkicht, windig

26) Rath. Wenn ihr nicht gerechter seid. Matth. 5. Pr. Seid barmherzig. L. 6

Sonnt.	27	C 5 Ladislaus	C 4 7 Schläfer	☾	trüb, sehr warm
Mont.	28	Leo II. P. †	Leo II. P.	☾	Regen
Dinst.	29	Peter u. Paul	Peter u. Paul	☾	warm, trüb
Mittw.	30	Pauli Ged.	Paul Gedächtn.	☾	trüb, warm

☾ **Leztes Viertel.**

Sonnt. den 6. um 5 Uhr 12 M Morg., Trockenheit, Hitze, Gewitter und Hagel.

☉ **Neumond.**

Sonnt. den 13. um 1 Uhr 58 M. Morg., veränderlich, kühle Landregen mit wenigen schönen Tagen.

☾ **Erstes Viertel.**

Sonnt. den 20. um 8 Uhr 38 M. Ab., Wolken und Wind, Plagregen bei stürmischen Nordwest.

☉ **Vollmond.**

Mont. den 28. um 2 Uhr 28 M. Abends, viel Regen, anhalt. feucht und veränderlich

Der Mond ist in der Erdnähe den 8. um 2 Uhr Morg., in der Erdferne den 20. um 5 U. Morg.

Die Sonne tritt in das Zeichen des Krebses den 22. um 3 Uhr 16 Min. M.

Sommer Anfang.

In diesem Monate nimmt der Tag bis zum 22. um 13 Minuten zu, dann ab.

Feste der Griechen.

n. St. a. St.
13. Juni 1. Juni.

Feste der Juden.

15. Juni 1. Thamus.

Geschichts-Kalender.

Tag	Jahr	Christl. Geburt	Monat Juni.	Tageslänge		
				den	Std.	Min.
1	1486	nach	Wien öffnet wegen Hungersnoth dem Könige von Ungarn Mathias Corvinus die Thore.	1	16	—
2	1791	"	Dekret des französischen National-Konvents, welches anordnet, daß künftig die Enthauptung durch die Guillotine die einzige Todesstrafe sein soll.	2	16	2
3	1809	"	Erfolgreiche Bestürmung des Brückenkopfes bei Preßburg durch die Franzosen unter Marschall Davoust.	3	16	4
4	1802	"	König Karl Emanuel VII. von Sardinien tritt die Krone dieses Königreiches an seinen Bruder Victor Emanuel ab.	4	16	6
5	1619	"	Eburn, das Oberhaupt der böhmischen Rebellen, erscheint in den Vorstädten Wiens und beschießt die k. k. Burg.	5	16	8
6	1660	"	Ratoczy stirbt vier Tage nach dem Treffen von Clausenburg in Großwardein an seinen Wunden.	6	16	8
7	1562	"	Kaiser Ferdinand I. schließt mit Sultan Solyman II. einen achtjährigen Waffenstillstand.	7	16	8
8	1816	"	Der Senat von Frankfurt a. M. verweigert den Juden die Rechte christlicher Bürger, wogegen dieselben Protestation einlegen.	8	16	10
9	1818	"	Für k. k. österr. Staatsbefehl ordnet die Errichtung der Landwehr an.	9	16	12
10	1831	"	Der russische Feldherr, Graf Diebitsch-Sabalkansky stirbt zu Klerzewo in Polen an der Cholera.	10	16	12
11	1768	"	Der französische Hof fordert die Stadt Avignon und deren Gebiet als ein ehemaliges Kronenlehen zurück, und läßt sie mit Waffengewalt in Besitz nehmen.	11	16	14
12	1683	"	Immerich Thököly, Anführer der ungarischen Mißvergnügten, rath den kriegslustigen, türkischen Großvezier Kara Mustafa, den gewagten Zug gerade nach Wien, nicht zu unternehmen. Sein Rath wurde aber nicht beachtet.	12	16	14
13	1446	"	Die Ungarn ernennen bis zur Großjährigkeit des Ladislaus Posthumus den Hunyady zum Stadthalter des Reiches.	13	16	16
14	1792	"	Ludwig XVI. entläßt sein jakobinisches Ministerium bis auf Dumouriez, welcher Kriegsminister wird.	14	16	46
15	1312	"	König Karl von Ungarn besetzt die mairischen Köpfe seines Reiches unweit Kaschau.	15	16	16
16	1426	"	Sieg der Hussiten unter Procop, Podiebrad, Czernohorsty und Sinto bei Auffig an der Elbe, über das königlich böhmische und sächsische vereinigte Heer, nach welchem es den tapfersten Feldherren nicht mehr möglich war, ihre Soldaten gegen die Hussiten zum Stehen zu bringen.	16	16	18
17	1762	"	Zehntausend Dänen rücken in das Gebiet der freien Reichsstadt Hamburg ein, um ein Darlehen von 1 Mill. Rthlr. von ihr zu erpressen.	17	16	18
18	1675	"	Schlacht bei Fehrbellin zwischen den Preußen und Schweden zum Nachtheile der Letzteren.	18	16	18
19	1830	"	Sieg der Franzosen über die Algerer bei Sterneoli. Das ganze Lager fällt in die Hände der Franzosen.	19	16	18
20	1798	"	Papst Pius VI. wird unter französischer Bedeckung nach einem bei Florenz gelegenen Karthäuser-Kloster gebracht.	20	16	18
21	1779	"	Die Feste Gibraltar hebt jede Gemeinschaft mit der spanischen Umgegend auf.	21	16	18
22	1771	"	Wiederholte Bekanntmachung des k. k. österr. Staatsbefehles wegen Verminderung der überflüssigen Feiertage.	22	16	18
23	1808	"	Die Schweden entreißen den Russen wieder das in Besitz genommene Wafa.	23	16	18
24	1762	"	Herzog Ferdinand von Braunschweig besetzt den französischen Prinzen Conbise bei Grabenstein in Hessen.	24	16	18
25	1821	"	Der berühmte Prozeß gegen die Königin Karoline von England wird eingeleitet.	25	16	18
26	1541	"	Francisco Pizarro, spanischer Statthalter in Peru, wird von Herrada zu Lima erschoten.	26	16	18
27	1831	"	Dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg wird in London von einer belgischen Deputation die Krone Belgiens angeboten.	27	16	18
28	1762	"	Thronrevolution in Rußland. Peter III. wird abgesetzt, Katharina II. zur Kaiserin ernannt.	28	16	16
29	1529	"	Kaiser Karl V. und Papst Clemens VIII. versöhnen sich in Barcelona.	29	16	16
30	1828	"	Der Infant Don Miguel wird in Lissabon zum König ausgerufen und nimmt den Königstitel an.	30	16	14

VII. July, Heumond, hat 31 Tage. Mittlere Tageslänge 15 St. 28 M.

Witterung nach dem 100jähr. Kalender: Fängt mit kühler Witterung an bis 9., dann bis 12. große Hitze 13. und 14. kühle Nächte, bis zu Ende große Hitze.

Wochentage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		C Lauf.	Muthmaßliche Witterung.	☉	☽		
	Aufgang.	Untergang.						
					5 4 U. 8 M.	7 U. 52 M.		
					12. 4 — 13 —	7 — 47 —		
					20 4 — 21 —	7 — 39 —		
					27. 4 — 28 —	7 — 32 —		
Donn.	1 Theobald	Theobald	☾	veränderlich	☾ Letztes Viertel. Mont. den 5. um 9 Uhr 48 M. Morg., veränderlich, Regen und Wind.			
Freitag	2 Mar. Heims.	Maria Heims.	☾	trüb, Regen				
Samst.	3 Eulogius	Cornelius	☾	trüb, warm				
27) K. Jesus speiset 4000 Mann. Mark. 8. Pr. Vom reichen Fischzug. L. 5.								
Sonnt.	4 ☾ 6 Ulrich B.	☾ 5 Ulrich B.	☾	schön, heiter	☽ Neumond. Mont. den 12. um 12 Uhr 43 M. Mitt., abwechsl. heiß mit Gewitter-Reg. dann feucht und windig. ☾ Erstes Viertel. Dienst. den 20. um 1 Uhr 58 M. Nachm., gelinder Landregen und windig. ☽ Vollmond. Dienstag den 27. um 11 U. 14 M. Nachts, anfangs heiter, dann anhaltender Regen. Der Mond ist in der Erdnähe den 3. um 6 Uhr Abends und den 30. um 9 Uhr Morg., in der Erdferne den 18. um 11 Uhr Morg. Die Sonne tritt in das Zeichen des Löwen den 23. um 2 Uhr 10 M. Abends. In diesem Monate nimmt der Tag um 54 Min. ab.			
Mont.	5 Domitius	Anselm	☾	veränderlich				
Dinstag	6 Isaias P.	Isaias	☾	warm, trüb				
Mittw.	7 Willibald	Demetrius	☾	Nebel, Regen				
Donn.	8 Kilian	Kilian	☾	wolkicht, warm				
Freitag	9 Bricius	Cyrellus	☾	warm, windig				
Samst.	10 Amalia	7 Brüder	☾	Regen				
28) K. B. falsch. Proph. Mtth. 7. Pr. Wenn ihr nicht gerechter seid. Mtth. 5.								
Sonnt.	11 ☾ 7 Pius I. P.	☾ 6 Pius I. P.	☾	wolkicht, warm				
Mont.	12 Heinrich	Heinrich	☾	wolkicht				
Dinstag	13 Margar. v. U.	Margaretha	☾	trüb, warm				
Mittw.	14 Bonaventura	Bonaventura	☾	warm, wolkicht				
Donn.	15 Apostel Th.	Apostel Theil.	☾	schön				
Freitag	16 Scapulierfest	Walter	☾	windig, trüb				
Samst.	17 Alexius	Alexius	☾	trüb, warm				
29) K. Vom ungerecht. Haushälter. L. 16. Pr. Jes. speis. 4000 M. Mark. 8.								
Sonnt.	18 ☾ 8 Friedrich	☾ 7 Caroline	☾	warm, Regen				
Mont.	19 Arsena	Ruth	☾	windig, wolkicht				
Dinstag	20 Elias Pr.	Elias Pr.	☾	warm, Regen				
Mittw.	21 Daniel	Daniel	☾	veränderlich				
Donn.	22 Maria Magd.	Mar. Magd.	☾	Regen				
Freitag	23 Liberius	Albertine	☾	wolkicht				
Samst.	24 Christina	Christina	☾	trüb, windig				
29) K. Jes. weint über Jerusalem. L. 19. Pr. Vom falsch. Propheten. Mtth. 7.								
Sonnt.	25 ☾ 9 Jacob Ap.	☾ 8 Jacob Ap.	☾	heiter, windig	Feste der Griechen. n. St. a. St. 11. Jul. 29. Jun. Pet. Paul. 13. — 1. Juli. Feste der Juden. 1. July 17. Lamuz. Fast. weg. Jerst. d. Gesezt. 14. — 1. Ab. 22. — 9. — Fast. Tisch. 28. — 15. — Tubaab.			
Mont.	26 Anna	Anna	☾	warm, windig				
Dinstag	27 Pantaleon	Martha	☾	Regen				
Mittw.	28 Innocent.	Pantaleon	☾	veränderlich				
Donn.	29 Martha	Beatrix	☾	neblig, warm				
Freitag	30 Abdon u. Senn.	Abdon u. Senn.	☾	veränderlich				
Samst.	31 Ignatius Loj.	Germanus	☾	Regen, Wind				

Geschichts-Kalender.

Tag	Jahr	Christl. Geburt	Monat Julius.	Tageslänge		
				den	Std	Min
1	1613	nach	Der Cardinal-Erzbischof Clesel in Wien, zugleich unumschränkter Minister, wird seines Uebermuthes wegen gefangen nach Tyrol gebracht.	1	16	14
2	1822	"	Die Garben in Madrid erklären sich gegen die Constitution.	2	16	12
3	1828	"	Die Truppen Don Miguels rücken in Oporto ein.	3	16	12
4	1519	"	Starb zu Leipzig Johann Tezel, Dominikaner und Ablassverkündiger.	4	16	10
5	1099	"	Gottfried von Bouillon wird wider seinen Willen zum Könige von Jerusalem ausgerufen.	5	16	19
6	1830	"	Die Franzosen ziehen Vormittags 9 Uhr in Algier ein.	6	16	8
7	1823	"	Sieg der Griechen unter Dymseus und Nikitas zwischen Larissa, den Termopylen und Solona über die Türken.	7	16	6
8	1809	"	Die Engländer landen in Kuyphasen und zerstören die französische Batterie daselbst.	8	16	6
9	1659	"	Der französische Oberfeldherr, Herzog von Broglio erobert Minden.	9	16	4
10	1584	"	Burde Wilhelm I. Prinz von Dranien und erster Statthalter der vereinigten Niederlande, zu Delft von einem Burgunder aus Religionshaß erschossen.	10	16	2
11	1560	"	Todestag Mariens, gebornen Prinzessin von Lothringen, Gemahlin Jakobs V. Königs von Schottland und Mutter der unglücklichen Maria Stuart.	11	16	—
12	1621	"	Tod des tapfern k. k. Oberfeldherrn Grafen Vouquoy in der Schlacht bei Neuhäusel; dessen Stellvertreter der berühmte Wallenstein (Waldstein) wurde.	12	15	58
13	1831	"	Der polnische General Gilget wird auf preussischem Gebiete von einem seiner Offiziere erschossen, seine Mannschaft aber entwaffnet.	13	15	58
14	1810	"	Einzug der französischen Truppen unter Marschall Lebrunn in Amsterdam.	14	15	56
15	1830	"	Todestag des napoleonischen Generals Vandamme, Grafen von Hüneburg in Kassel bei Lille, seinem Geburtsorte.	15	15	54
16	1647	"	Der Fischer und Auführer Thomas Aniello (Masaniello) wird in Neapel erschossen.	16	15	50
17	1821	"	Uebergabe der von Spanien an die nordamerikanischen Freistaaten abgetretenen beyden Florida's an General Jackson.	17	15	48
18	1505	"	Martin Luther wird Augustiner-Barsüßer-Mönch zu Erfurt.	18	15	46
19	1824	"	Burde zu Sant Antonio-Padilla in Mexiko der entsetzte Kaiser Iturbide erschossen.	19	15	44
20	1798	"	Ankunft des General Bonaparte mit seiner Armee bei den ägyptischen Pyramiden	20	15	42
21	1798	"	Das ganze Lager der Mamelucken unter Murad Bey wird von den Franzosen erbeutet.	21	15	40
22	1461	"	Tod König Karl VI. von Frankreich. Er starb im Wahnsinn, und sein Sohn wurde als Karl VII. König.	22	15	36
23	1798	"	Einzug der Franzosen unter General Bonaparte in Kairo der Hauptstadt Egyptens.	23	15	34
24	1562	"	Der tapfere Ritter des Mittelalters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand stirbt zu Heilsbronn.	24	15	32
25	1712	"	Stirbt Richard Cromwell, Sohn des berühmten Protektors Oliver Cromwell, zu Chesnut in der englischen Grafschaft Hertford, als Privatmann.	25	15	30
26	1801	"	Madras in Ostindien wie von den Engländern erobert. 1822. Sieg der Griechen über die Türken, welche letztere sich nach Korinth zurückziehen.	26	15	26
27	1821	"	Manifest des griechischen Senates zu Kalamata, wegen Wiederherstellung des christlichen Volkes.	27	15	24
28	1821	"	Peru's Unabhängigkeits-Erklärung wird auf dem großen Marktplatz zu Lima beschworen.	28	15	22
29	1829	"	Der russische Feldmarschall Diebitsch übersteigt mit seiner Armee das Balkangebirge.	29	15	18
30	1768	"	Zwischen den Franzosen und den Einwohnern auf Corfica kommt es zu Thätlichkeiten; die Cor'en siegen.	30	15	16
31	1750	"	Todestag Johann V. Königs von Portugal. 1815. Friedrich VI., König von Dänemark, wird zu Fredericksberg gekrönt.	31	15	12

VIII. August, Erntemond, hat 31 Tage. Mittlere Tageslänge 14 St. 9 M.

Witterung nach dem 100jähr. Kalender: Fängt an mit warmen Wetter, dann veränderlich bis 11., dann schönes Wetter bis 30., unstätt bis Ende.

Wochentage	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Lauf	Muthmaßliche Witterung.	Aufgang.	Untergang.
					3. 4 u. 37 M.	7 u. 23 M.
					11. 4 — 48 —	7 — 11 —
					19. 5 — 1 —	6 — 58 —
					26. 5 — 13 —	6 — 46 —
31) K. Vom Pharisäer u. Zöllner. L. 18. Fr. B. ungerecht Haush. L. 16.					☾ Letztes Viertel.	
Sonnt.	1	10 Petrik.	9 Pet. K.	trüb, heiß	Dienst. den 3. um 3 Uhr 5 Min.	
Mont.	2	Portiunkula	Gustav	veränderlich	Ab., minder schöne, heiße Tage	
Dinstag	3	Steph. G.	August	heiß	anhalt. heiter.	
Mittw.	4	Dominik.	Dominik.	wolkicht	☽ Neumond.	
Donn.	5	Maria Schnee	Dswald	neblicht, warm	Mittw. den 11. um 1 Uhr 3	
Freitag	6	Berkl. Chr.	Sixtus	Regen	M. Morg., Gewitter, Regen m.	
Samst.	7	Cajetanus	Donatus	wolkicht, heiß	Donner, dann heitere Tage um	
32) K. Jesus heilt einen Taubst. Mark. 7. Pr. Jes. weint über Jerus. Luk. 19					Wetterleuchten.	
Sonnt.	8	11 Cyriac.	10 Ladisl.	heiter, warm	☽ Erstes Viertel.	
Mont.	9	Roman	Roman	trüb, heiß	Donn. den 19. um 6 Uhr 8 Min.	
Dinstag	10	Laurentius	Laurenz	heiter, heiß	Morg., veränderlich, Wind und	
Mittw.	11	Susanna	Titus	sehr warm	Regen, unstäte Witterung.	
Donn.	12	Clara J.	Clara	veränderlich	☽ Vollmond.	
Freitag	13	Hippolitus	Hildebrand	wolkicht, heiß	Donn. den 26. um 7 Uhr 15 M.	
Samst.	14	Eusebius	Eusebius	heiter, heiß	Morg., Wind und Regen mit we-	
33) K. Vom barmh. Samarit. Luk. 10. Pr. Vom Pharis. u. Zöllner. L. 18.					nigen schönen Tagen.	
Sonnt.	15	12 Mar. S.	11 Mar. S.	heiter, windig	Der Mond ist in der Erdferne	
Mont.	16	Rochus	Rochus	sehr warm	den 15. um 4 Uhr Morg., in der	
Dinstag	17	Liberatus	Bertram	sehr warm	Erdböhe den 27. um 12 U. Mitt.	
Mittw.	18	Helena K.	Emilia	neblicht, warm	Die Sonne tritt in das Zeichen	
Donn.	19	Ludov. Tol. B.	Sebalbus	wolkicht, windig	der Jungfrau den 23. um 8 Uhr	
Freitag	20	Stephan K.	Bernhard	trüb, Regen	46 Min. Abends.	
Samst.	21	Johanna Fr.	Athanasius	wolkicht, heiß	In diesem Monate nimmt der Tag	
34) K. Jes. heilt 10 Aussätz. L. 17. Pr. Vom Taubstummen. Mark. 7.					um 1 Stunde 36 Min. ab.	
Sonnt.	22	13 Timot.	12 Timot.	trüb, Regen,	Feste der Griechen.	
Mont.	23	Philipp	Jachäus	trüb, heiß	n. St. a. St.	
Dinstag	24	Bartholomäus	Bartholomäus	veränderlich	13. Aug. 1. August	
Mittw.	25	Ludwig K.	Ludwig	neblicht, heiß	18. — 6. — Verkl. Ch.	
Donn.	26	Samuel	Samuel	veränderlich	27. — 15. — M. Himmelf.	
Freitag	27	Joseph Cal.	Gebhard	wolkicht	Feste der Juden.	
Samst.	28	Augustin	Vuqustin	trüb, windig	3. Aug. 21. Ab. Kl. Holzfest.	
35) K. Niemand kann 2 Herrn dien. Mtth. 6. Pr. Vom barmh. Samar. L. 10					13. — 1. Eul.	
Sonnt.	29	14 Schengf.	13 Joh. G.	trüb, warm	15. — 3. Seligot.	
Mont.	30	Rosa	Benjamin	Rebel, Wind		
Dinstag	31	Raimund	Paulinus	heiter, warm		

Geschichts-Kalender.

Tag	Jahr	Christl. Geburt	Monat August.	Tageslänge		
				den	Std	Min
				1	15	10
1	1830	nach	Großer Waldbrand zu Dobrowaska im k. k. Schlessen, wobei 2300 Morgen Nadelwaldung von den Flammen verzehrt worden.	2	15	8
2	1821	"	Einnahme von Napoli di Malvasier durch die Griechen unter Katakuzenos.	3	15	4
3	1821	"	Ausbruch des gelben Fiebers zu Barcellona in Spanien. 1809. Eine englische Flotte erscheint vor Triest.	4	15	2
4	1815	"	Marschall Ney, Herzog von Elchingen und Fürst von der Moskwa wird zu Arrillon in der Auvergne verhaftet.	5	14	58
5	1809	"	Andreas Doser, der Sandwirth von Passeyer tritt als Haupt der Insurgenten in Tyrol auf.	6	14	54
6	1530	"	König Franz I. von Frankreich, vermählt sich mit Eleonora, der Schwester Kaiser Karl V.	7	14	52
7	1518	"	Martin Luther wird vom Papse Leo X. nach Rom gefordert.	8	14	48
8	1828	"	Protestation der in London anwesenden Bevollmächtigten des Kaisers Don Pedro von Brasilien gegen die Usurpation der Krone Portugals durch Don Miguel.	9	14	46
9	1832	"	Ruchloses Attentat gegen die Person Sr. Majestät, Kaiser Ferdinand I. in Baden, welches glücklich vereitelt wurde.	10	14	42
10	1821	"	Aufnahme der Provinz Missouri in den nordamerikanischen Staatenbund.	11	14	40
11	1819	"	Einzug Bolibars an der Spitze seines siegreichen Heeres zu Santa Fé de Bogata, von wo sich Tags vorher der spanische Vizekönig Samano geflüchtet hatte.	12	14	36
12	1714	"	Tod der Königin Anna von England. Der Churfürst von Hannover folgt ihr als Georg I. auf dem Throne.	13	14	32
13	1700	"	König Karl XII. von Schweden, und König Friedrich von Dänemark schließen den Frieden von Travendahl.	14	14	28
14	1809	"	Niederlage und Tod des bairischen Feldherrn Grafen Arco bei Schwaz in Tyrol.	15	14	24
15	1814	"	Päpstliche Verordnung zur Wiederherstellung aller von Napoleon aufgehobener geistlicher Orden.	16	14	22
16	1000	"	Stephan, mit dem Beinamen der Heilige, wird als der erste apostolische König von Ungarn gekrönt.	17	14	18
17	1830	"	König Karl X. von Frankreich kommt nach seiner Abdication an der Küste von England an.	18	14	16
18	1765	"	Todestag Kaiser Karl VI. Er starb in den Armen seines Sohnes, Kaiser Joseph II.	19	14	12
19	1779	"	Der Statthalter in dem spanischen Louisiana, Don Bernardo, läßt die Unabhängigkeit der Nordamerikaner durch den Trommenschlag verkünden.	20	14	8
20	1788	"	Der königl. französ. Staatsminister Brienne, erklärt im Namen des Königs einen Staats-Banquerout.	21	14	6
21	1682	"	Der Chan der Kreim, Murai Chirai; unterwirft sich der russischen Botmäßigkeit	22	14	2
22	1780	"	Das Fahrzeug des Weltumseglers Coof, die Resolution, kehrt nach England zurück, aber — ohne seinen Kapitän! —	23	13	58
23	1792	"	Herzog Ferdinand von Braunschweig erobert die Festung Longoy in Lothringen, das so genannte eiserne Thor von Frankreich.	24	13	54
24	1759	"	Geburtstag der Maria Luitia Bonaparte, Mutter Napoleons.	25	13	52
25	1823	"	Die Griechen nehmen Napoli di Romania (Nauplia) mit Sturm.	26	13	49
26	1813	"	Dem General Moreau werden in der Schlacht bei Dresden beide Beine abgeschossen.	27	13	44
27	1789	"	Der k. k. Oberfeldherr Clairfait, besetzt die Türken bei Schuppanel und zwingt sie, das ganze Banat zu räumen.	28	13	40
28	1807	"	Der französische General Dumoulin besetzt Livorno.	29	13	36
29	1422	"	König Heinrich V. von England und Frankreich stirbt zu Vincennes.	30	13	34
30	1762	"	Der große Condé besetzt den Erbprinzen von Braunschweig bei Friedberg.	31	13	30
31	1830	"	Die neue französische Regierung wird von England zuerst anerkannt.			

IX. September, Herbstmond, hat 30 Tage. Mittlere Tageslänge 12 St. 25 M.
 Witterung nach dem 100jähr. Kalender: Anfangs veränderlich und Regen bis 10., dann schön bis 14., dann
 3 Tage Regen, 3 Tage schön, vom 21. bis 25. Regen, dann schön bis Ende.

Wochentage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Lanf.	Muthmaßliche Witterung.	☀	☾
					Aufgang.	Untergang.
					1 5 u 23 M.	6 u. 36 M.
					9. 5 — 36 —	6 — 23 —
					17 5 — 51 —	6 — 8 —
					24. 6 — 1 —	5 — 58 —

Mittw.	1 Megydus	Megydius	☁	Nebel, warm
Donn.	2 Stephan Kön.	Rachel, Lea	☁	Regen
Freitag	3 Mansuetus	Mansuet	☁	veränderlich
Samst.	4 Rosalia	Moses	☁	neblicht

☾ **Leztes Viertel.**
 Mittw. den 1. um 10 Uhr 20 M.
 Abends, veränderlich, warm, schön.
 ☽ **Neumond.**
 Donn. den 9. um 4 Uhr 53 M.
 Abends, Regen, Wind, heit. Tage

36) Kath. Vom Jünglinge z. Naim. L. 7. Pr. Von den 10 Ausfäg. Luf. 17.

Sonnt.	5 C 15 Victor	C 14 Nathan.	☁	Nebel, Wind
Mont.	6 Zacharias	Magnus	☁	trüb,
Dinstag	7 Regina	Regina	☁	veränderlich
Mittw.	8 Maria Geburt	Maria Geburt	☁	neblicht
Donn.	9 Gorgonius	Bruno	☁	Regen, Wind
Freitag	10 Nicol. Tolent.	Sosthenes	☁	veränderlich,
Samst.	11 Alexilian	Gerhard	☁	Regen

☽ **Erstes Viertel.**
 Freit. den 17. um 8 Uhr 26 M
 Ab., Wolken und Wind, trübe un-
 freundl. Tage.
 ☽ **Vollmond.**
 Freit. den 24. um 3 Uhr 31 M.
 Ab., milde Witterung, schöne hei-
 tere windstille Tage.

37) Kath. Jes. heilt 1 Wasserfücht. L. 14. Pr. Niem. f. 2 Herr. dien. Mtth. 6.

Sonnt.	12 C 16 M. N. F.	C 15 Ottilia	☁	schön
Mont.	13 Maurillius	Christlieb	☁	heiter
Dinstag	14 † Erhöhung	† Erhöhung	☁	neblicht
Mittw.	15 Quat. † Hilb.	Constantia	☁	Wind, Regen
Donn.	16 Ludmilla	Euphemia	☁	wolkicht
Freitag	17 Lambert †	Lambert	☁	stürmisch
Samst.	18 Thomas v. B. †	Siegfried	☁	heiter,

Der Mond ist in der Erdferne
 den 11. um 1 Uhr Nachmittags, in
 der Erdnähe den 25. um 2 Uhr M
 Die Sonne tritt in das Zei-
 chen der Wage den 23. um 5 U.
 20 Minuten Abends.
Herbst-Anfang.
 In diesem Monate nimmt der Tag
 um 1 Stunde 38 Minuten ab.

38) Kath. Vom größten Geboth. Matth. 22. Pr. Vom Jüngl. zu Naim. L. 7.

Sonnt.	19 C 17 Const.	C 16 Jan.	☁	trüb, Regen
Mont.	20 Eustachius	Friederike	☁	Regen
Dinstag	21 Matth. A.	Matthäus A.	☁	neblicht
Mittw.	22 Mauritius	Moriz	☁	trüb, windig
Donn.	23 Thecla M.	Thecla	☁	neblicht
Freitag	24 Johann Empf.	Johann Empf.	☁	heiter
Samst.	25 Kleophas	Kleophas	☁	schön.

Feste der Griechen.
 n. St. a. St.
 10. Sept. 29. Aug. Joh. Enth.
 13. — 1. Sept.
 20. — 8. Sept. Mar. Geb.
 26. — 14. — † Erhöb.
Feste der Juden.
 9. Sept. 28. Esl. Fast. v. Jah.
 11. — 1. TisriNeuj. 5608.
 12. — 2. Scophar.
 13. — 3. Fast Gedaliah.
 20. — 10. Kipur.
 25. — 15. Succot.
 26. — 16. Zweites Fest.

39) K. Jesus heilt ein. Sichtbrüchigen. Mtth. 9. Pr. B. Wasserfücht. L. 14.

Sonnt.	26 C 18 Justina	C 17 Cyprian	☁	wolkicht
Mont.	27 Cosm. u. Dam.	Cosm. u. Dam.	☁	veränderlich
Dinstag	28 Wenzeslaus	Wenzeslaus	☁	trüb, windig
Mittw.	29 Michael	Michael	☁	trüb, Regen
Donn.	30 Hieronymus	Hieronymus	☁	wolkicht

Geschichts-Kalender.

Tag	Jahr	Ereignis	Monat September.		
			den	Stb.	Min.
1	1749	nach	Geburstag Leopold Hachlas, des Verfassers der österr. Volkshymne: „Gott erhalte Franz den Kaiser!“ welche Joseph Haydn in Musik setzte.		
2	1757	"	Burde zu Chavagant in Frankreich Gilbert Mortier Marquis de Lafayette geboren. Er war zweimal Oberbefehlshaber der Pariser-Nationalgarde.		
3	1758	"	Der König von Portugal wird durch Verschworne vom Adel auf der Straße angefallen und verwundet.		
4	1796	"	Die Franzosen landen unter Admiral Neu auf Neu-Foundland in Amerika, wo sie Alles verbrennen und verwüsten.		
5	1802	"	Durch eine preussisch-französische Uebereinkunft wird Passau als ein militärischer Angriffspunct, den damaligen Kurfürsten von Baiern zugesichert.		
6	1830	"	Feierliche Grundsteinlegung des Hauses der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien.		
7	1807	"	Die Insel Rügen wird mit Vertrag an die Franzosen, und die Stadt Kopenhagen sammt der Flotte, dem Holm und der Burg an die Engländer übergeben.		
8	1630	"	Der Cardinal-Bischof von Wien, Melchior Clesel, einer der mächtigsten Gegner Wallensteins, stirbt in Wiener-Neustadt.		
9	1798	"	Die Schweizer schlagen sich in Unterwalden mit den Franzosen, wobei der Marktflecken Stanz verwüstet wird.		
10	1795	"	Anfang der öffentlichen Sitzungen des Jakobinerclubs in Paris. 1813, Gefecht bei Stollendorf, Fürst Schwarzenberg gegen Kaiser Napoleon.		
11	1764	"	Der corthische Feldherr Pasquale Paoli besiegt die Franzosen bei Pinta auf Corsika.		
12	1739	"	Die Russen erobern Jassy in der Moldau. 1822. Mißlungener Sturm der Türken auf die griechische Feste Missolonghi.		
13	1797	"	Die Municipalität von Venedig legt dem General Bonaparte den Namen des Italikers bei.		
14	1831	"	Möglicher Ausbruch der Cholera morbus in Wien, die Anfangs sehr heftig wüthete.		
15	1810	"	Aufstand in Mexico gegen die spanische Regierung. Der Prediger Hidalgo predigt zuerst den Abfall von Spanien.		
16	1795	"	Der englische Admiral Elphinstone entreißt den Holländern das Vorgebirge bei guten Hoffnung.		
17	1529	"	Sultan Solymann II. erscheint vor Wien. 1814. Feierlicher Einzug des Großherzogs Ferdinand III. von Toskana in seine Residenz Florenz.		
18	1822	"	Janitscharen-Aufstand und große Feuersbrunst in Konstantinopel.		
19	1532	"	Der in Steiermark eingefallene Feldherr des Sultan Solymann II. Michael Ogla, wird durch Karl V. und seinem Bruder Ferdinand ganz aufgerieben.		
20	1792	"	Tallot d'Herbois trägt in der ersten Sitzung der neuen französischen Volksversammlung zu Paris auf gänzliche Aufhebung des Königthums an, worauf Frankreich in eine Republik umgewandelt wird.		
21	1774	"	Todesstag Papst Clemens XIV. vorher Franz Lorenz Ganganelli, einer der edelsten und erleuchtetsten Männer.		
22	1586	"	Starb zu Neapel Ant. v. Perrenot, Cardinal von Granvella, ein großer Staatsmann, Minister der Könige Karl V. Philipp II. von Spanien, und Vice-König von Neapel.		
23	1779	"	Der nordamerikanische Freibeuter, Commodore Jones, erobert zwei englische Fregatten und verbrennt in den Hafen von Hull 14 Schiffe.		
24	1801	"	Georgien wird mit Rußland vereinigt. 1777. Die Engländer erobern Philadelphia.		
25	1822	"	Der Prinz-Regent von Brasilien nimmt als Don Pedro I. den Kaisertitel an.		
26	1696	"	Geburt Alphon's Maria de Ligourio, Missionär und Bischof von St. Agatha zu Neapel, Stifters des Ordens der Redemptoristen oder Ligourianer.		
27	1808	"	Historisch-merkwürdige Zusammenkunft der Kaiser Alexander I. und Napoleon I. zu Erfurt, wobei 4 Könige, 1 Königin, 4 Prinzessinnen, 34 Fürsten und 24 Minister sich anwesend befanden.		
28	1823	"	Der Cardinal Annibale della Genga wird als Leo XII. zum Papste erwählt.		
29	1820	"	Geburt Henri Charles Ferdinand Dieudonné d'Artois, Herzog von Bordeaux, Nachgeborener Sohn des Herzogs von Berry.		
30	1795	"	Starb im Gefängniß zu St. Leo, einer kleinen Stadt im römischen Gebiete, der berühmte Joseph Balsamo, Graf Cagliostro.		

X. Oktober, Weinmond, hat 31 Tage. Mittlere Tageslänge 10 St. 40 M.

Bitterung nach dem 100jähr. Kalender: Fängt schön an und dauert bis 8., trüb, 14. u. 15. schön, 17. Reif, 18. Frost, vom 19. bis 21. immer Nachmittage schön, warm, vom 27. bis Ende trüb.

Wochentage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Auf.	Wuthmaßliche Witterung.	☉ Aufgang.		☽ Untergang.				
					1. 6 u. 14 M.	5 u. 45 M.	9. 6 — 29 —	5 — 30 —	17. 6 — 43 —	5 — 16 —	24. 6 — 53 —
Freitag	1	Remigius	Remigius	☁	wolkicht	☾ Leztes Viertel. Freit. den 1. um 8 Uhr 42 M. M., veränderl., nasskalte, neblichte unfreundliche Tage. ☉ Neumond. Samst. den 9. um 10 Uhr 12 M. Morg., angenehme Tage, kühl Nächte, Morg. u. Ab. Nebel. ☾ Erstes Viertel. Sonnt. d. 17. um 8 u. 46 Min. Morg., trüb, Regen und Wind, dann aber schön und heiter. ☉ Vollmond. Sonnt. den 24. um 12 Uhr 41 Min. Nachts, heitere, warme Tage. ☾ Leztes Viertel. Samst. den 30. um 11 u. 2 M. Abends, heitere, kühl. Tage. Der Mond ist in der Erdfern den 8. um 6 Uhr Ab., in der Erd- nähe den 23. um 9 Uhr Morg. Die Sonne tritt in das Zeichen des Scorpions den 24. um 1 Uhr 45 Minuten Morgens. In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 43 Min. ab.					
Samst.	2	Leodegarius	Bollrad	☁	neblicht						
40) K. Von der königl. Hochzeit. Mitth. 22. Pr. B. größt. Gebote. Mitth. 22.											
Sonnt.	3	E 19 Rosentz.	E 18 Ewald	☀	warm						
Mont.	4	Franz Ser.	Franz Ser.	☀	windig						
Dinstag	5	Placidus	Fides	☀	trüb,						
Mittw.	6	Bruno	Charitas	☀	veränderlich						
Donn.	7	Justina Jgfr.	Spes	☀	wolkicht						
Freitag	8	Brigitta	Ephraim	☀	trüb, kühl						
Samst.	9	Dionysius	Dionysius	☀	angenehme Tage						
41) K. Von des Königs krank. Sohn. J. 4. Pr. Vom Sichtsbrüchigen. Mitth. 9.											
Sonnt.	10	E 20 Franz B.	E 19 Amalia	☀	Regen, trüb						
Mont.	11	Nicasius	Burkhard Ap.	☀	trüb, windig						
Dinstag	12	Maximilian	Ehrenfried	☀	Nebel,						
Mittw.	13	Kolomanus	Kolomann	☀	neblicht						
Donn.	14	Calixtus P.	Wilhelm	☀	veränderlich						
Freitag	15	Theresia	Hedwig	☀	schön						
Samst.	16	Gallus Abt	Gallus	☀	Nebel						
42) K. Von des Kön. Rechnung. Mitth. 18. Pr. Vom hochzeitl. Kleide. Mitth. 9.											
Sonnt.	17	E 21 Kirchw.	E 20 Florent.	☀	Regen, kalt						
Mont.	18	Lukas	Lukas	☀	windig, trüb						
Dinstag	19	Ferdinand	Ferdinand	☀	Regen						
Mittw.	20	Felician	Wendelin	☀	wolkicht						
Donn.	21	Ursula	Ursula	☀	Nebel, Regen						
Freitag	22	Cordula	Cordula	☀	wolkicht						
Samst.	23	Joh. Cap.	Severus	☀	windig						
43) K. Vom Zinsgroschen. Mitth. 22. Pr. Von des Königs krank. Sohn. J. 4.											
Sonnt.	24	E 22 Rayh.	E 21 Salome	☀	heiter						
Mont.	25	Crispinus	Abelheid	☀	Regen						
Dinstag	26	Evaristus	Amandus	☀	trüb, Wind						
Mittw.	27	Sabina	Sabina	☀	veränderlich						
Donn.	28	Simon u. Jud.	Simon u. Jud.	☀	trüb						
Freitag	29	Zenobius	Engelhard	☀	wolkicht						
Samst.	30	Claudius †	Hartmann	☀	heiter						
44) K. Von d. Oberst. Loch. Mitth. 9. Pr. Von d. Kön. Rechnung. Mitth. 18.											
Sonnt.	31	E 23 Wolfsg.	E 22 Reform.	☀	Nebel, kalt	☾ Feste der Griechen. n. St. a. St. 5. Okt. 23. Sept. Empf. J. 13. — 1. Oct. Feste der Juden. 2. Okt. 22. Tiari. Hasseret. 3. — 23. — Simhatora 11. — 1. Marchesvan.					

Geschichte-Kalender.

Tag	Jahr	Wichtigste Geburt	Monat October.			
			Tageslänge			
			den	Std.	Min.	
1	1489	nach	Vertrag zwischen Maximilian I. und den Flammändern. Die Städte von Gent, Eypren und Brugge mußten knieend abbitten, und diese 3 Städte eine Million Strafe bezahlen.	1	11	36
2	1815	"	Zweiter Pariser - Friede, zwischen den verbündeten Mächten und Frankreich.	2	11	32
3	1823	"	Zusammenkunft Kaiser Franz I. mit dem Kaiser Alexander I. in Czernowiz.	3	11	28
4	1805	"	Marschall Bernabotte durchzieht das Anspachische und läßt in Abensberg und der Umgegend plündern.	4	11	24
5	1776	"	Die Vereinigturkunde der 13 vereinigten Staaten von Nordamerika wird errichtet.	5	11	—
6	1763	"	Der Nabob Mir Cossim von Bengalen läßt 200 gefangene Engländer verrätherisch ermorden.	6	11	16
7	1813	"	Die Engländer und Spanier dringen über die Vietosfoa in Frankreich ein.	7	11	12
8	1805	"	Der k. k. General Auffenberg wird bei Werdingen von den Franzosen überfallen und gefangen genommen.	8	11	10
9	1778	"	Großer Sieg der Corsen über die Franzosen und Eroberung der Stadt Borgo - Mariana.	9	11	6
10	1573	"	Prinz Wilhelm von Oranien besiegt die spanische Flotte auf der Zuydensee.	10	11	2
11	1716	"	Die Festung Temeswar und das ganze Banat werden den Türken durch Prinz Eugen von Savoyen entrissen.	11	10	58
12	1576	"	Kaiser Maximilian II. stirbt auf dem Reichstage zu Regensburg.	12	10	54
13	1815	"	Joachim Murat, entsetzter König von Neapel, wird zu Pizzo erschossen.	13	10	50
14	1806	"	Zweifache große Niederlage der Preußen bei Jena und Auerstädt.	14	10	46
15	1080	"	Der römische Kaiser Heinrich IV., besiegt seinen Gegenkaiser Rudolph von Schwaben, der in der Schlacht umkommt.	15	10	42
16	1757	"	Der k. k. österr. Oberfeldherr Graf Sadding brandschatzt Berlin um 2 Tonnen Goldes.	16	10	40
17	1820	"	Große Feierlichkeit in Krakau bei der Grundsteinlegung zum Monumente Koszenstos.	17	10	36
18	1817	"	Fest der Studirenden von Deutschlands Universitäten auf der Wartburg, zum Erinnerungs - Feiertag der Reformation und der Schlacht bei Leipzig.	18	10	32
19	1773	"	Der König und die Reichshände von Polen unterzeichnen die Länderabtretungs - Urkunden an Rußland, Oesterreich und Preußen.	19	10	28
20	1686	"	Nicht mehr als 6000 k. k. Reiter zwingen den türkschen Großvezier bei Szegedin zu einer schimpflichen Flucht.	20	10	24
21	1414	"	Der Gegenpaph Johann XXIII. und Herzog Friedrich IV. von Tyrol, halten ihren Einzug in Constanx, als Theilnehmer an der zahlreichsten und prächtigsten Versammlung dieser Art.	21	10	22
22	1703	"	Der englische Oberfeldherr Rooke besiegt die aus Amerika zurückkehrende französische - spanische Flotte.	22	10	18
23	1792	"	Der National - Convent in Paris verhängt über die zurückkehrenden Emigranten die Todesstrafe.	23	10	14
24	1806	"	Napoleon kommt mit seiner Garde in Potsdam an. Berlin wird von den Franzosen besetzt.	24	10	10
25	1813	"	Ankunft des Königs Friedrich August von Sachsen mit seiner Familie zu Berlin, als seinem vorläufigen Aufenthalte.	25	10	6
26	1759	"	Geburt des berühmtesten Revolutionsmannes und Parteihauptes Danton zu Arcis sur aube.	26	10	4
27	1728	"	Geburt des Weltumseglers Cook, Sohn eines armen Landmannes.	27	10	—
28	1776	"	Die Engländer suchen den amerikanischen Oberfeldherrn Washington zu einer Schlacht zu bewegen, dieser will aber das Schicksal der Freistaaten nicht auf's Spiel setzen, und zieht sich zurück.	28	9	56
29	1762	"	Die kais. Feldherren Graf Sadding und Prinz Stollberg werden von den Prinzen Heinrich von Preußen in Oadlesien geschlagen.	29	9	52
30	1784	"	Die k. k. Gesandtschaft in den Niederlanden verläßt Haag, ohne Abschied zu nehmen.	30	9	50
31	1804	"	Paph Pius VII. reiset von Rom zur Salbung Napoleons nach Paris ab.	31	9	46

XI. November, Wintermond, hat 30 Tage Mittlere Tageslänge 9 St. 4 M.

Witterung nach dem 100jäh. Kalender: Anfangs schön, 7. Regen, vom 11 bis 16. Schnee, drei Tage schön, dann veränderlich bis Ende.

Wochentage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Witterung.	☉ Aufgang.	☽ Untergang.
	☉ Lauf.	☽ Lauf.		8. 7 U. 17 M.	4 U. 42 M.
Mont. 1	Allerheiligen	Allerheiligen	☀ heiter	15. 7 — 27 —	4 — 32 —
Dinstag 2	Aller Seelen	Aller Seelen	☁ wolkicht	22. 7 — 36 —	4 — 24 —
Mittw. 3	Hubert	Gottlieb	☁ veränderlich	29. 7 — 43 —	4 — 17 —
Donn. 4	Carol. Borr.	Otto	☁ Nebel, Wind		
Freitag 5	Emerich	Erich	☀ heiter, kühl		
Samst. 6	Leonhard	Leonhard	☁ windig, kalt		
45) Kath. u. Prot. Jesus heilt einen Aussätzigen. Matth. 8.					
Sonnt. 7	G 24 Engelb.	G 23 Erdm.	☁ Schnee, Regen		
Mont. 8	Gottfried	Claudius	☁ Wind, Regen		
Dinstag 9	Theodor	Theodor	☁ Regen, Wind		
Mittw. 10	Andreas Ab.	Martin Luther	☁ Nebelregen		
Donn. 11	Martin B.	Martin B.	☁ Nebel, Regen		
Freitag 12	Martin P.	Emibert	☁ trüb, windig		
Samst. 13	Stanislaus	Eugen	☁ Regen		
46) R. Das Him. ist 1 Senft. gleich. Mtth. 13. Pr. B. d. Oberst. T. Mtth. 9.					
Sonnt. 14	G 25 Zucund.	G 24 Levinus	☁ Schnee, Regen		
Mont. 15	Leopold	Leopold	☁ Regen		
Dinstag 16	Edmund	Ottomar	☁ Nebelregen		
Mittw. 17	Gregor	Hugo	☁ trüb, windig		
Donn. 18	Eugen	Gottschalk	☁ Regen		
Freitag 19	Elisabeth	Elisabeth	☁ wolkicht		
Samst. 20	Felix B.	Edmund	☁ trüb, windig		
47) Kath. u. Prot. Vom Gräuel der Verwüstung. Mtth. 24.					
Sonnt. 21	G 26 Mar. D.	G 25 Mar. D.	☁ Nebel, Regen		
Mont. 22	Cäcilia	Cäcilia	☀ heiter		
Dinstag 23	Clemens	Clemens	☁ Regen, Wind		
Mittw. 24	Johann v. K.	Emilie	☁ veränderlich		
Donn. 25	Katharina	Katharina	☁ Regen		
Freitag 26	Conrad	Conrad	☁ Nebel, Schnee		
Samst. 27	Virgilius	Günther	☁ trüb, windig		
48) R. Es werd. Zeich. gesch. L. 21. Pr. B. Einz. Christi in Jerus. Mtth. 21.					
Sonnt. 28	G 1 Adv. Sost.	G 1 Adv. Ruf.	☁ wolkicht		
Mont. 29	Saturnus	Walter	☀ heiter, Wind		
Dinstag 30	Andreas	Andreas	☁ Nebel, kalt		

☉ Neumond.

Mont. den 8. um 4 Uhr 16 M. Ab., Regen und Wind, veränderl.

☾ Erstes Viertel.

Mont. den 15. um 7 Uhr 20 M. Ab., Südwestwinde, nasfalt und regn. rauhes Wetter.

☽ Vollmond.

Mont. den 22. um 11 Uhr 10 M. Morg., schöne kalte Tage, bei Nordwind, meist heiter.

☾ Letztes Viertel.

Mont. den 29. um 5 Uhr 27 M. Ab., schöne kalte Tage, Frost, die Kälte steigt, das Wetter bleibt heit.

Der Mond ist in der Erdferne den 4. u. 10 U. Ab., in der Erdnähe den 20. um 6 Uhr Abends.

Die Sonne tritt in das Zeichen des Schützen den 22 um 10 Uhr 24 Minuten Abends.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 13 Min. ab.

Feste der Griechen.

- n. St. a. St.
- 4. Nov. 23. Okt. Jakob Ap.
- 13. — 1. Nov.
- 16. — 4. — Johann. A.
- 28. — 16. — Matth. Ev.

Feste der Juden.

- 2. Nov. 23. Marcheswan. An-
- denken an die Tempelprof.
- 9. — 1. Kislew.
- 10. — 2. Anfang des Gebet.
- um Regen.
- 11. — 3. Andenk. an d. Ab-
- schaffg. d. Götzend
- 14. — 6. Fast. weg. Bücher-
- verbrennen.

Geschichts-Kalender.

Tag	Jahr	Christl. Geburt	Monat November.	Tageslänge		
				den	Stb.	Miu.
1	1632	nach	König Gustav Adolph von Schweden besetzt Raumburg und Wallenstein dagegen Weissenfels, beide Orte an der Saale.	1	9	42
2	1783	"	Das nordamerikanische Heer löste sich auf und Washington legt den Oberbefehl nieder.	2	9	40
3	1789	"	Die französische National-Versammlung decretirt, daß es in Frankreich keinen Unterschied der Stände mehr gibt.	3	9	36
4	1814	"	Der König Friedrich August von Sachsen protestirt aus Friedrichsfelde bei Berlin gegen die einseitige Bestätigung seiner Länder durch Preußen.	4	9	32
5	1810	"	Die schwedischen Stände huldigen den neuen Kronprinzen Karl Johann (Bernadotte).	5	9	30
6	1813	"	Ankunft und feierlicher Empfang Kaiser Franz I. in Frankfurt am Main.	6	9	26
7	1800	"	König Georg III. von England legt den Titel König von Frankreich, welchen die englischen Regenten seit 1421 führten, ab.	7	9	22
8	1819	"	Erste Sitzung der Central-Untersuchungs-Kommission in Mainz.	8	9	20
9	1814	"	Feierlicher Einzug des Kronprinzen von Schweden Karl Job. (Bernadotte) und seines Sohnes Oskar in Christiania, der Hauptstadt Norwegens.	9	9	16
10	1813	"	Der französische General Gouvion Saint-Cyr übergibt Dresden an die Oesterreicher und Russen.	10	9	14
11	1760	"	Philipp von Anjou wird in Paris als König von Spanien erklärt.	11	9	10
12	1437	"	Der König Karl VII. von Frankreich zieht nach Vertreibung der Engländer in Paris ein.	12	9	6
13	1824	"	Treffen bei Kamliä, die Griechen nehmen 30 ägyptische Schiffe von der Flotte des Ibrahim Pascha.	13	9	4
14	1565	"	Die niederländischen Adelligen stiften gegen Philipp II. von Spanien Eingriffe in ihre Rechte einen Bund, Compromiß genannt.	14	9	2
15	1631	"	Die Schweden erobern Frankfurt am Main. 1762. Waffenstillstand zwischen den verbündeten Deutschen und dem französischen Heere.	15	8	58
16	1775	"	Das Oberhaus in London verwirft Burbeis Vorschlag zur Ausöhnung mit den Nordamerikanern.	16	8	56
17	1510	"	Der deutsche Kaiser und Ludwig XII., König von Frankreich, schließen den Bund zu Blois um den treulosen Papp Julius zu bekriegen.	17	8	52
18	1785	"	Der englische Staatsminister Fox bringt im Unterhause eine Bill zur Beschränkung der ostindischen Handelsgesellschaft in Vorschlag, welche durchgeht.	18	8	50
19	1811	"	Unruhen auf Jamaica. 1831. Aufstand der Arbeiter in Lyon, Gräuelszenen und Blutbad.	19	8	46
20	1626	"	Graf Mansfeld endet seine abenteuerlichen Kriegsthaten mit dem Tode, der ihn zu Jara in Dalmatien stehend hinwegraffe.	20	8	44
21	1714	"	König Karl XII. von Schweden gelangt bloß von dem Obersten Düring begleitet, nach einem äußerst strengen Ritt, in 16 Tagen von Bender nach Stralsund.	21	8	42
22	1276	"	König Przemisl Ottokar von Böhmen verzichtet auf alle österr. Länder.	22	8	40
23	1803	"	Spiridion Theodosi, erster Präsident der sieben jonischen Inseln stirbt zu Corfu.	23	8	36
24	1700	"	Philipp von Anjou wird in Madrid als König ausgerufen; 1808 war dieses mit Joseph Bonaparte der Fall.	24	8	34
25	1757	"	Breslau ergibt sich mit Kapitulation an die Oesterreicher. 1829. Großes Erdbeben zu Butarrest.	25	8	32
26	1504	"	Ludwig XII., König von Frankreich, bricht den Vertrag von Blois. 1741. Pruy wird von den Franzosen, Baiern und Sachsen erobert.	26	8	30
27	1790	"	Die großen Belagerungswerke von Gibraltar werden bei einem Ausfalle der Besatzung durch Feuer zerstört.	27	8	26
28	1721	"	Cartouche, der berühmte Gauner und Anführer einer Räuberbande wird zu Paris durch das Rad hingerichtet.	28	8	24
29	1822	"	Studentenunruhen in Jena. 1830. Ausbruch der polnischen Revolution.	29	8	22
30	1818	"	Das letzte Korps der Verbündeten verläßt Frankreichs Boden. 1830. Todestag Papp Pius VIII.	30	8	20

XII. December, Christmond, hat 31 Tage. Mittlere Tageslänge 8 St. 9 M.

Witterung nach dem 100jähr. Kalender: Fängt an mit Nebel und Schnee bis 10., dann trocken bis 18., rauh und frostig bis 28., wo es regnet, 30. und 31. schönes Wetter.

Wochentage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Laut.	Muthmaßliche Witterung.	Aufgang.		Untergang.	
					7. 7 u.	50 M.	4 u.	10 M.
					15. 7	— 55	— 4	— 5
					21. 7	— 57	— 4	— 3
					29. 7	— 55	— 4	— 5

Mittw.	1	Eligius †	Longinus	☁	Nebel, Wind
Donn.	2	Bibiana	Candida	☁	neblicht
Freitag	3	Franz Kav. †	Cassian	☁	veränderlich
Samst.	4	Barbara †	Barbara	☁	Regen

☉ Neumond.
Dienst. den 7. um 9 Uhr 36 M. Abds., unbest., Regen, Schnee und Frost.

49) R. Joh. im Gefängnisse. Mitth. 11. Pr. Es werden Zeichen gesch. l. 21.

☾ Erstes Viertel.
Mittw. den 15. um 4 Uhr 32 M. Morg., Schneegestöb., feucht und trüb, veränderlich, rauhe Witt.

Sonnt.	5	C 2 Adv. Sab.	C 2 Adv. Abig.	☁	Nebel, Schnee
Mont.	6	Nikolaus	Nikolaus	☁	Schnee
Dinstag	7	Ambrosius †	Agatha	☁	Nebel, Regen
Mittw.	8	Mariæ Empf.	Maria Empf.	☁	trüb, windig
Donn.	9	Leocadia	Joachim	☁	trüb, kalt
Freitag	10	Melchisedes †	Judith	☁	Nebel, Wind
Samst.	11	Damastus †	Waldemar	☁	Nebel, Schnee

☽ Vollmond.
Dienst. den 21. um 11 Uhr 14 M. Nachts, nebl. und feucht, dann heiter, Frost, anhaltende Kälte.

50) R. Die Jud. sandt. Priest. u. Levit. 3. 1. Pr. Joh. im Gefängn. Mitth. 11.

☾ Letztes Viertel.
Mittw. den 29. um 2 Uhr 54 M. Ab., anfangs hell und kalt, dann Schnee.

Sonnt.	12	C 3 Adv. Max.	C 3 Adv. Ott.	☁	veränderlich
Mont.	13	Lucia	Lucia	☁	kalt, Nebel
Dinstag	14	Spiridion	Nicasius	☁	neblicht
Mittw.	15	Duat. † Iren.	Ignatius	☁	wolkicht
Donn.	16	Eusebius	Albinus	☁	veränderlich
Freitag	17	Lazarus †	Lazarus	☁	dichter Nebel
Samst.	18	Gratianus †	Christoph	☁	neblicht

Der Mond ist in der Erdferne den 2. um 3 Uhr Abends, und den 30. um 11 u. M. in der Erdnähe. den 18. um 2 Uhr Abends.
Die Sonne tritt in das Zeichen des Steinbockes den 22. um 11 Uhr 3 Min. Morgens.

51) R. Im 15. J. d. Reg. d. R. Tiberius. l. 3. Pr. Die Jud. sandt. Pr. 3. 1.

☁ Winter Anfang.
In diesem Monate nimmt der Tag noch um 25 Minuten ab, und dann zu.

Sonnt.	19	C 4 Adv. Rem.	C 4 Adv. Abr.	☁	Nebelregen
Mont.	20	Theophras	Isak	☁	Schnee
Dinstag	21	Thomas Ap.	Thomas Ap.	☁	wolkicht, kalt
Mittw.	22	Zeno †	Beata	☁	trüb, Schnee
Donn.	23	Victoria	Dagobert	☁	Schnee
Freitag	24	Adam u. Eva †	Adam u. Eva	☁	Regen, Sturm
Samst.	25	Christtag	Christfest	☁	trüb, Schnee

☁ Feste der Griechen.
n. St. a. St.
3. Dec. 21. Nov. Mar. Dpf.
12. — 30. — Andreas.
13. — 1. Dec.
18. — 6. — Nicolaus.
21. — 9. — M. Empf.
24. — 12. — Spiridion.

52) Kath. u. Prot. Jos. u. Maria verwundern sich. Luc. 2.

☁ Feste der Juden.
3. Dec. 25. Kisl. Kanuka.
8. — 1. Thebet.

Sonnt.	26	C Stephan	C Stephan	☁	neblicht
Mont.	27	Johann Ev.	Johann Ev.	☁	trüb, windig
Dinstag	28	Unsch. Kind.	Unsch. Kind.	☁	Nebelregen
Mittw.	29	Thomas B.	Jonathan	☁	hell, kalt
Donn.	30	David Kön.	David	☁	windig, kalt
Freitag	31	Sylvester P.	Sylvester	☁	wolkicht, kalt

Geschichts-Kalender.

Tag	Jahr	Christl. Geburt	Monat Dezember.	Tageslänge		
				den	Std.	Min.
				1	8	20
				2	8	18
1	1799	nach	Stiftung der Consular-Garde zu Paris. Joachim Murat wird Kapitän derselben.	3	8	16
2	1792	"	Die Hessen, von König Friedrich Wilhelm II. von Preußen angeführt, erkürmen Frankfurt am Main.	4	8	14
3	1809	"	Schlacht bei Hohenlinden. Die Oesterreicher werden von den Franzosen besiegt.	5	8	12
4	1808	"	Madrid ergibt sich an die Franzosen, General Vellard wird Kommandant.	6	8	10
5	1782	"	Der König bringt den Friedensentwurf mit Nordamerika zur Kenntniß des Parlaments.	7	8	8
6	1648	"	Olivier Cromwell stürzt das englische Parlament, und erklärt sich zum Lord Protector von England.	8	8	8
7	1638	"	Die Festung Breisach ergibt sich durch Hunger gezwungen an den Herzog Bernhard von Weimar.	9	8	6
8	1774	"	Die Marokkaner bedrohen Manilla. 1776. Die Engländer besetzen Rhode, Island in Amerika.	10	8	4
9	1824	"	Entscheidender Sieg der Columbiar über die Spanier. Ende des Krieges in Peru.	11	8	4
10	1809	"	Die Stadt Bliessingen in Niederland wird von den Engländern durch Minen zerstört.	12	8	4
11	1813	"	Sieg der Engländer unter Wellington über die Franzosen unter Sümpet bei St. Jean de Luz.	13	8	2
12	1298	"	Geburt Herzog Abrechts II. von Oesterreich, der Lahme genannt. Friedrich der Schöne, Otto der Fröbliche, Leopold I. und Heinrich waren seine Brüder	14	8	2
13	1544	"	Anfang der tridentinischen Kirchenversammlung, welche 18 Jahre dauerte, und erst 1563 endete.	15	8	—
14	1778	"	Die Engländer erobern die französische Insel St. Lucie. 1800. Die Franzosen unter General Moreau besetzen Salzburg.	16	8	—
15	1629	"	Racoczj wird ohne Wissen des Kaisers zum Fürsten von Siebenbürgen erhoben.	17	8	—
16	1437	"	Herzog Abrecht V. von Oesterreich wird in Ungarn einmüthig zum Könige gewählt.	18	8	—
17	1745	"	Dresden wird im 7jährigen Kriege von den Preußen besetzt.	19	8	—
18	1800	"	Die Oesterreicher unter Graf Klenau besiegen die Franzosen unter Augereau zwischen Stauenburg und Lauf.	20	8	—
19	1778	"	Geburt der Herzogin von Angouleme, Tochter König Ludwig XII. von Frankreich und Maria Antoinette von Oesterreich.	21	8	—
20	1806	"	Der Kurfürst von Sachsen, Friedrich August, nimmt den Königstitel an.	22	8	—
21	1815	"	Wiedereröffnung der protestantischen Kirche zu Nimes unter dem Schutze der bewaffneten Macht.	23	8	—
22	1801	"	Papst Pius VII. nimmt ohne alle sonst gebräuchlichen Feierlichkeiten Besitz vom päpstlichen Stuhle.	24	8	—
23	1748	"	König Johann V. von Portugal erhält vom Papste Benedikt XIV. den Titel des allergeeuesten Königs.	25	8	—
24	1460	"	Schlacht bei Wakefeld in England zwischen den Parteien der rothen und weißen Rose, zum großen Nachtheil der Letztern.	26	8	—
25	1822	"	Don Pedro, Kronprinz von Portugal wird Kaiser von Brasilien.	27	8	—
26	1806	"	Blutige und entscheidende Schlacht der Russen und Franzosen bei Pultusk und Golymin.	28	8	2
27	1830	"	General Lafayette legt seine Stelle als Oberbefehlshaber der Nationalgarde nieder.	29	8	2
28	1797	"	Der französische Feldherr Dupoit wird in Rom bei einem Auftruhre erschossen.	30	8	2
29	1778	"	Die Engländer landen unter Oberst Campell in Nordamerika und erobern Saranah die Hauptstadt von Neu-Georgien.	31	8	4
30	1812	"	Abfall des preußischen Oberfeldherrn York von Napoleon und Vereinigung mit den Russen.			
31	1813	"	In Frankfurt am Main beginnt wieder die öffentliche Verwaltung nach der eigenen freien Verfassung.			

I. A b t h e i l u n g.

G e s c h i c h t s = K a l e n d e r.

A. Charakterzüge aus dem Leben großer Regenten.

a) Kaiser Joseph II.

1. Ein hübsches junges Mädchen stand einst ängstlich im Kontrollorgang und wartete auf den Kaiser. Als er erschien, ging er auf sie zu und fragte sie auf seine gewöhnliche rasche Weise: „Wer sind Sie?“ — „M a n n e t t e K l e i n“ erwiderte sie erschreckt. — „Und was wollen Sie?“ fuhr der Kaiser fort, worauf ihm das Mädchen zu Füßen fiel und zitternd sagte: „Nur einen kleinen Gehalt, Euer Majestät, ach ich habe freilich gar keinen Anspruch darauf, aber ich weiß mir sonst gar nicht zu helfen, denn der geringe Verdienst meiner Handarbeit reicht nicht hin, mich zu ernähren.“ — Der Kaiser betrachtete sie lächelnd und sprach: „Haben Sie denn keinen Liebhaber, der mit der Zeit für Sie sorgen kann?“ — „Ach ja!“ entgegnete das Mädchen verschämt, „aber er hat nur eine ganz kleine Anstellung, und kaum für sich selbst zu leben.“ — „Nun so schicken Sie ihm morgen zu mir.“ — Als der junge Mensch des andern Tages kam, übergab ihm der Kaiser, nachdem er sich zuvor genau nach seiner Aufführung und seinen Fähigkeiten erkundigt hatte, ein Anstellungsbekret mit vermehrtem Gehalte, in dem jedoch die ausdrückliche Bedingung enthalten war, sogleich die „M a n n e t t e K l e i n“ zu heirathen.

2. Als der Kaiser eines Tages bei einem Spaziergange auf der Bastei ein junges und zartes Mädchen von einem Brunnen Wasser tragend fand, fragte er sie, ob denn die Last schwer wäre? — „D freilich“ erwiderte sie dem ihr unbekanntem Monarchen, „besonders, wenn man es nicht gewohnt ist.“ — Auf weiteres Befragen erfuhr der Kaiser, daß sie eine Beamtenstochter sei, deren verdienstvoller Vater gestorben und eine Witwe mit fünf Kindern hinterlassen habe, die von hundert Gulden Pension leben müsse. „Aber warum wenden sie sich nicht an den Kaiser?“ fuhr Joseph auf. — „Ach Gott,“ sagte das Mädchen naiv: „der gibt nichts her, der nimmt eher.“ — „Nun,“ sagte der Kaiser, „probieren Sie's nur, er nimmt nur Denen, die es nicht brauchen, und gibt Jedem, der es verdient,“ und bald nach dieser merkwürdigen Unterredung war auch der Noth der armen Witwe und ihren Kindern durch eine vermehrte Pension abgeholfen.

3. Bei einer Reise des Kaisers begegnete ihm ein Transport Rekruten, die meistens aus derben Bauernburschen bestanden, denen man den Beruf zur Feldarbeit deutlich ansah. — Nachdenkend sagte der Kaiser: „Das ist Alles gut, nun soll man aber an die Müßiggänger in gewichsten Stiefeln denken, und diese ebenfalls zu Soldaten anwerben.“ —

4. Die Kosten der vielen und großen Reisen, welche Kaiser Joseph machte, bestritt er bloß aus seinem Privatvermögen. Aus diesem schloß er auch aufstrebenden Fabrikanten Geld vor, und gab ferner davon jährlich 20,000 fl. an das Armen-Institut. Täglich pflegte er hundert Ducaten oder Souvraind'ors zu unvorhergesehenen Ausgaben in die Tasche zu stecken.

5. Eine Dame gab einst dem Kaiser nicht unbedeutlich zu verstehen, daß die von ihm eingeführte Abstellung der ceremoniellen Etikette doch wieder manche Unannehmlichkeiten mit sich führe, und es Personen von Rang sehr schwer fallen müsse, sich in die neue Art des Umgangs zu schicken, der den angeborenen Ansprüchen auf Ehrerbietungs-Bezeugungen Abbruch thut, worauf ihr der Monarch mit erhabener Ruhe antwortete: „Hart würde es in der That sein, wenn ich, bloß weil ich Kaiser bin, das Vergnügen des geselligen Umganges, welches mir so angenehm und aufheiternd ist, entbehren müßte. Wer die zwecklose, steife und widernatürliche Etikette so unumgänglich nöthig für die höheren Zirkel hält, mag sich an den japanischen Hof verfügen, wo der Herrscher den ganzen Vormittag unbeweglich auf dem Throne sitzen muß, und nicht einmal mit dem Kopfe nicken darf.“

6. Als der Kaiser in Paris war, stand er mit entblößtem Haupte vor der Statue Heinrichs VI. und brach in die Worte aus: „Nach einem Weinaugen, wie ihn dieser Held zurückgelassen, geize auch ich; es gibt keinen schöneren als Vater seines Volkes zu heißen!“ Diese Aeußerung machte ihn bei den Franzosen ungemein beliebt, die seinen Namen lange in Ehren hielten, und noch als die Söhne und Enkel später nach Wien kamen, hegten diese eine solche Ehrfurcht für den großen Kaiser, daß keiner vor dessen Standbilde am Josephsplatz vorüberging, ohne zu salutiren, und selbst die Marschälle salutirten mit blanker Klinge, ließen das Gewehr anziehen und die Fahnen senken.

7. Einst hatten die kaiserlichen Jäger einen der schönsten Hirsche eingefangen, und denselben zu einer Parforcejagd, die nächstens stattfinden sollte,

bestimmt; der Hirsch fand aber Gelegenheit, wieder zu entweichen, und zerstörte die mit Korn reich besetzten Saatsfelder eines Landmannes. Dieser beschwerte sich über die Vernichtung seines Ernteflegens, fand aber keine Abhilfe. In seiner Bedrängniß erinnerte er sich jedoch des kaiserlichen Ediktes, welches jedem Gutsbesitzer erlaubt, wenn er auf erfolgter Anzeige keine Hilfe erlangt, sich solche durch Erlegung des Wildes selbst zu verschaffen, schloß den Hirsch ohne weiters todt, und ersuchte den kaiserlichen Förster, das erlegte Thier, welches so vielen Schaden angerichtet hatte, abholen zu lassen. Der Förster, außer sich vor Bestürzung, da die Jagd, wozu dieses Prachtstück von einem Hirsch bestimmt war, schon den darauffolgenden Tag vor sich gehen sollte, ließ den Landmann in Eisen legen, und der Kaiser Joseph wurde von diesem Vorfalle mit der Anfrage in Kenntniß gesetzt, was Sr. Majestät über den Frevler zu beschließen geruhen. — „Was ich beschliesse“ erwiderte der Monarch, „daß man den Hirsch verkaufe, den Bauer augenblicklich freilasse, und ihm das für die Erlegung eines Raubthieres bestimmte Schußgeld bezahle.“

8. Zur Zeit der Noth im Jahre 1784 ließ der Kaiser Getreide nach Böhmen führen und austheilen. Als er nun einst bei der Wohnung eines Amtmannes vorbeifuhr, sah er dort mehrere von murrenden Bauern umringte Getreidewägen stehen. Joseph stieg aus den Wagen und erkundigte sich bei den Bauern nach der Ursache ihrer Unzufriedenheit, welche sich beklagten, daß sie schon sehr lange warteten, der Herr Amtmann sie aber nicht abfertigte, obschon sie noch 8 Stunden Weges zurücklegen müßten. Der Kaiser wendete sich nun an den Amtschreiber und dieser bestätigte nicht nur die Wahrheit des von den Bauern Ausgesagten, sondern fügte noch hinzu, daß auch die Ortsbewohner selbst darunter litten, welche der Austheilung begierig entgegensehen. Der Kaiser, welcher nur in ganz einfacher Offiziers-Uniform war, ging in die Wohnung des Amtmannes, welcher eben große Gesellschaft hatte, und ließ sich bei denselben anmelden. Dieser kam endlich und es entspann sich folgendes Gespräch: Amtm. „Wer sind Sie?“ — Kais. Jos. „Lieutenant in kaiserl. Diensten.“ — „Was wünschen Sie?“ — „Ich wollte sie nur ersuchen, doch endlich die armen Bauern unten abzufertigen, die schon so lange warten.“ — „Die Bauern können

und müssen noch länger warten.“ — „Aber sie haben noch einen weiten Weg zu machen, und obnehin schon viele Zeit versäumt.“ — „Was trägt Ihnen die Rückkehr der Bauern ein?“ — „Man muß menschlich sein und die Leute nicht ohne Noth plagen.“ — „Ihre Sittenlehre, mein Herr Lieutenant, ist bei mir ohne Noth angebracht; ich weiß schon selbst was ich zu thun habe, und somit mögen die Bauern warten, bis es mir beliebt.“ — „Nun so muß ich ihnen sagen, mein Herr Amtmann, daß das Getreide Sie ganz und gar nichts mehr angeht! der Amtschreiber ist von nun Amtmann, und Erkenn' Er seinen Herrn.“ Hierauf befahl der Monarch dem Amtschreiber die Bauern abzufertigen, entfernte sich, und ließ den Amtmann wie vom Blitz gerührt stehen.

9. Einen Geistlichen, der um Vergrößerung seines Grundeigenthums bat, um Colonisten unter seiner Aufsicht darauf zu setzen, ertheilte der Kaiser den Bescheid: „Der heilige Paulus machte Christen, aber keine Colonisten.“ —

10. Im Jahre 1781 kam ein Physiker aus Irland nach Wien, der durch seine elektrischen Experimente allgemeines Erstaunen erregte. Kaiser Joseph, ebenfalls begierig, Proben seiner Kunst zu schauen, begab sich zur Vermeidung alles Aufsehens zur Nachtzeit zu ihm, und verlangte, er solle ihm einige Experimente vormachen. Der Physiker that sein Möglichstes, machte aber durch Nachahmung von Blitz und Donner ein furchtbares Getöse, worüber die Leute im Hause unruhig und der Hausherr ängstlich wurde. Dieser letztere trieb seine Besorgniß so weit, daß er die Sache bei der Polizei mit der Bitte anzeigte, den Physiker sammt seinen Zuseher zu arristiren, worauf worauf wirklich ein Commissär in solcher Absicht abgeordnet wurde. Aber wie sehr erstaunte dieser, als er in das Zimmer trat, und den Kaiser unter Donner und Blitz ganz ruhig sitzen sah. Joseph konnte nicht umhin, zu lächeln, und entschuldigte den etwas voreiligen Eifer des Commissärs bei dem Physiker.

11. Als der Kaiser zu Namür in den Niederlanden angekommen war, sandte ihm der Magistrat dieser Stadt sogleich eine zahlreiche Ehrenwache, die

der Monarch jedoch ebenfalls sogleich wieder mit den Antwort zurückschickte: „Meine Wächter sind meine Unterthanen, und ihrer Liebe vertrau ich meine Sicherheit an.“ —

12. Nach der ersten Aufführung von Mozarts Oper: „Die Entführung vom Serail“ sagte Joseph zu dem Compositur, ihm auf die Schulter klopfend: „Recht gut, recht brav Mozart, nur gar zu viel Noten.“ — „Gerade so viel, als nöthig sind, Ew. Majestät“ — erwiderte Mozart; und gutmüthig antwortete der Kaiser: „Nann auch sein, Er muß das freilich besser verstehen.“ —

d.) Kaiser Franz I. unser unvergeßlicher guter Vater Franz.

Fürst Kauniz's, des großen Staatsminister Blick in die Zukunft.

Nach althergebrachter Sitte läßt der Wiener-Magistrat bei jedem Regentenwechsel das Portrait des neuen Regenten mahlen und in dem großen Rathssaale aufhängen. In diesem Rathssaale prangen die Bildnisse der deutschen Kaiser vom Maximilian den I. bis auf Ferdinand I. in Lebensgröße, immer von den vorzüglichsten Künstlern ihrer Zeit gemahlt.

Nach dem Tode Leopolds II. begab sich eine Deputation des Magistrates zu dem Fürsten Kauniz, um sich von ihm, als damaligen Protector der Akademie der bildenden Künste einen geschickten Mahler und zugleich den Rath zu erbitten, mit welchen Attributen der neue Monarch wohl am angemessensten darzustellen sei. Der Fürst war bei solchen Angelegenheiten immer ernst, doch diesmal war er auch noch im hohen Grade düster. — „Lassen Sie den neuen Herrn“ — sprach er mit seiner langsamen, feierlichen Stimme, „in Marschallsuniform und im Panzer mahlen: ein Heer im Hintergrunde und ein blutrother Himmel dürfen dabei nicht fehlen. — Ja, ja, meine Herren,“ fuhr der Fürst zu den staunenden Abgeordneten fort: „Kaiser Franz wird langwierige, blutige Kriege führen müssen; denn das Bündniß, welches alte, durch Jahrhunderte geheiligte Vorurtheile zertrümmerte, welches unter so vielen Völkern Ruhe, Wohlstand und Glück verbreitet hat, dieses Bündniß, durch eine reife Staatsweisheit ge-

schlossen, ist nun durch einige wilde Brauselöpfe in der National-Versammlung zu Paris leichtsinnig zerissen. Europa nimmt von jetzt eine neue Gestalt an; neue Systeme werden befolgt, neue Bündnisse geschlossen werden; wie sich aber diese neuen Formen in einanderschmiegen, das kann uns erst die Zukunft enthüllen; doch ohne einen langwierigen und blutigen Kampf kann eine so schnelle und gewaltsame Veränderung in dem Stattsystem der vornehmsten europäischen Reiche nicht vor sich gehen. Kaiser Franz wird daher wider seinen Willen und wider seine Neigung in Kriege verwickelt werden; denn sein Gemüth versichert uns seinen friedfertigen Sinn; sein Herz wird bluten bei dem Leiden seiner Völker, aber Er wird Kriege führen müssen! wohl Ihm und der Monarchie, wenn Seine treuen Völker nicht den Muth sinken lassen, sondern standhaft und muthvoll ausharren, bis der große Kampf ausgefochten sein wird. — Ich werde dessen Ende nicht sehen,“ — Und so geschah es auch. Oesterreichs Völker hielten standhaft aus, gaben Gut und Blut für Ihren bis zur Anbetung geliebten und verehrten Kaiser Franz, und er gab ihnen Glück und Frieden, ganz Europa aber eine nie gehoffte Ruhe nach sturm- und drangvollen 25 Jahren, welche die Grundfesten aller Throne erschüttert hat. Franz war größer als Napoleon, denn ihn begünstigte nicht das Glück, wie jenen, Er war liebender Vater seines Volkes, nicht dessen Tyrann.

c. Die große Kaiserinn Maria Theresia.

1. Stiftung des Maria-Theresien-Ordens.

Am 18. Juni 1757 standen sich die Heere Oesterreichs unter General Daun und Preußen unter König Friedrich II. Ober-Commando bei Kollin und Planian in Böhmen in heißer Schlacht entgegen. Der König von Preußen, durch viele Siege zuversichtlich gemacht, warf sich mit außerordentlicher Kraft auf das kaiserliche Heer, allein dieses wirkte Wunder der Tapferkeit und Ausdauer. Das Unverhoffte geschah, Preußens König wurde geschlagen und der Glaube an seine Unüberwindlichkeit vernichtet. Die untergehende Sonne des blutigen Tages beleuchtete 6000 Feinde todt auf dem Wahlplatze und Friedrich den Großen mit den Resten seines Heeres

nach Zurücklassung von 8000 Gefangenen und 5000 Versprengten aus Böhmen entfliehend. Drei Tage später hielt General Daun seinen feierlichen Einzug als Böhmens Befreier in Prag. Zum Gedächtnisse dieser denkwürdigen Schlacht stiftete die große Kaiserinn Maria Theresia den nach Ihr benannten militärischen Verdienstorden, welcher Anfangs nur aus Großkreuzen und Rittern bestand, denn aber Kaiser Joseph II. später auch noch die Kommandeurs beifügte.

2. Die Abschaffung der Foltern in Oesterreich.

Die große Kaiserinn ließ bekanntlich die Geseze und Gesezespflege in ihren Staaten reformiren, und da kam den auch die barbarische Folter zur Sprache, zu deren Beibehaltung von allen Seiten eingerathen wurde, nur der hochherzige Joseph von Sonnenfels trat allein mit einer entgegengesezten Ansicht auf. Die Kaiserinn ließ ihn zu sich rufen und sagte: „Sonnenfels, Er allein ist der Meinung, daß die Folter abgeschafft werden soll; darum wird er mir seine Gründe vorlesen; aber weiß Er, es wird ja auch in andern Staaten noch torquirt?“ — „Leider“ antwortete Sonnenfels, „allein wenn in Oesterreich eine gottesfürchtige, milde regierende Frau noch foltern läßt, so glauben die anderen Monarchen wohl ohne Bedenken ihres Gewissens solchem Beispiele folgen zu können.“ — „Ich will nur gute Beispiele geben,“ erwiederte die Kaiserinn: „lese Er!“ — Sonnenfels stand vor der erhabenen Monarchinn und laß mit Begeisterung seine Schrift gegen die Tortur. Einige Mahl griff die Kaiserinn nach der Schrift, um Stellen, die ihr von besonderem Gewicht schienen, nochmals selber zu überlesen. Da ließ sich Sonnenfels an der Seite des Armstuhls, auf welchem die Kaiserinn saß, auf ein Knie nieder und hielt beim Weiterlesen die Schrift so, daß die Kaiserinn nach Belieben hineinblicken konnte. Sonnenfels war noch nicht zu Ende gekommen, als die große Selbstherrscherin, tief bewegt von der erschütternden Darstellung, die Hand ausstreckte und sprach: „Genug, ich brauche nichts mehr zu hören; die Folter ist auf immer abgeschafft! Sonnenfels stand beseligt auf, und sprach mit freudestrahenden Augen: „Euer Majestät, dieß ist der glücklichste Tag meines Lebens, denn ich sehe meine Monarchinn Thronen des Erbarmens vergießen über die unglücklichsten Ihrer Unterthanen, die, zur Verzweiflung gequält, keinen andern

Trost hatten als das Bewußtsein ihrer Unschuld, — Mit den Worten: „Nun gehe Er mit Gott, ich danke ihm,“ entließ ihn gnädig die Kaiserin. Die allerhöchste Entschließung wurde sodann im ordnungsmäßigen Wege, nicht aber unmittelbar durch Sonnenfels bekannt gemacht. So ist der wahre Hergang dieses ewig denkwürdigen Ereignisses.

c. König Friedrich II. von Preußen. Der große Fritz.

1. Friedrich der Zweite reiste einst zur Revue nach Magdeburg, und mußte unterwegs wegen Umspannung der Pferde kurze Zeit anhalten. Diese Gelegenheit benützte ein junges Mädchen, stieg auf den Kutschenschlag und erzählte Friedrichen, daß ihr Vater, als ein verdienstlicher Offizier aber arm, gestorben sei, sie nun nichts zu leben habe, und den König um eine Unterstützung bitten müsse. — „Du mußt heirathen“ sagte der König, „willst du nicht?“ — „D“ erwiderte das Mädchen, „ich wollte wohl, aber ich habe keinen Liebhaber.“ — „Schöne Mädchen wie du,“ versetzte der König, „finden Liebhaber ohne sie zu suchen.“ — Im Gespräche legte der große Friedrich zufällig seine Hand vertraulich dem Mädchen auf das Busentuch, und die Schöne küßte sie ihm. — „Na,“ sagte er, „geh nur jetzt ich will für dich sorgen.“ — worauf er an die Finanzstelle Folgendes rescribirt: Man soll der Offizierstochter N. auf meine Rechnung 2000 Thlr. zum Brautschafe geben, für wesentlich mir erzeugte Gefälligkeiten, die mir in 30 Jahren nicht erwiesen worden sind. —

2. Im Lager bei Reise in Schlesien stattete Kaiser Joseph II. dem König Friedrich II. seinen Besuch ab, wobei der Kaiser von den Generalen Lacy und Laudon begleitet wurde. Die beiden Monarchen, deren Heere oft so feindlich sich gegenüber gestanden hatten, umarmten sich auf's herzlichste, indem Friedrich, in hoher Anerkennung der erhabenen Eigenschaften des Kaisers, in die Worte ausbrach: „Dies ist der glücklichste Tag meines Lebens,“ und Joseph erwiderte: „Nun sind auch meine Wünsche erfüllt.“ Bei dieser Gelegenheit lud auch Friedrich den berühmten Laudon mit den Worten ein, sich an seine Seite, statt ihm gegenüber zu setzen: „Ich sehe Sie lieber neben mir, als gegen mich.“ —

3. Friedrich der Große hatte beim Umspannen in einem kleinen Orte, viele Jahre hinter einander einen großen fetten Beamten gesehen und auch gewöhnlich einige Worte mit ihm gesprochen. Als er einmal dort wieder umspannen ließ, vermiffte er den dicken, und fand einen langen, hageren Mann, der sich mit den Vorspannen zu schaffen machte. „Wer seid Ihr?“ fragte der König. — „Ich bin der Amtmann hier im Orte,“ war die Antwort. — „Si nicht doch das ist ein alter, dicker Mann.“ — „Der ist gestorben, Euer Majestät, und ich bin an seine Stelle gekommen.“ — Hierauf wandte sich der König ganz ernsthaft mit der Bemerkung an den General, der mit ihm in den Wagen saß: „Der wird mich noch viel Geld kosten, bis ich ihn so fett habe, wie seinen Vorfahr.“ —

d. Napoleon ehemahliger Kaiser der Franzosen.

1. Als Napoleon von einer Reise nach Italien zurückkam, stieg er am Fuße der Anhöhe bei Tarare aus den Wagen, und ging mit dem Marschall Berthier die Anhöhe hinauf, wobei er vor sich eine alte lahme Frau erblickte, die nur mit großer Mühe fortzukommen vermochte. Napoleon näherte sich ihr und fragte sie, warum sie bei ihrem Alter und ihrer Gebrechlichkeit einen so beschwerlichen Weg gehe. „Mein Herr!“ versetzte die Frau, „man hat mir versichert, der Kaiser werde hier durchreisen, und ich möchte ihn doch gerne einmal in meinem Leben sehen.“ — Der Kaiser, eben in sehr guter Laune, sagte zu der Alten: „Liebe Frau, das sehe ich gar nicht ein, warum Ihr es euch so sauer werden läßt. Es ist eben ein Tyrann wie alle Andern.“ — Die Frau aber erwiderte aufgebracht: „Wenigstens, mein Herr, ist dieser von unserer Wahl, und da wir einen Herrn brauchen, so glaube ich nicht, daß wir ungeschickt gewählt haben.“ — Napoleon lachte und beschenkte die sonderbare Lobrednerin mit einer Hand voll goldener Napoleons.

2. Napoleon pflegte ungemein schnell zu essen, und blieb kaum zwölf Minuten bei Tische. Eines Tages stand auch sein Stiefsohn Prinz Eugen auf, als sich Napoleon von der Tafel erhoben hatte. Dieser wandte sich jedoch um, und sagte: „Bleib nur sitzen Eugen, du hast nicht genug Zeit zum Essen gekabt.“ — „Verzeihen Euer Majestät,“ sagte dieser naiv: „Ich habe schon zuvor gegessen.“ —

3. Napoleon schnupfte ziemlich stark, aber nur einmal in seinem Leben fiel es ihm ein, auch das Tabakrauchen versuchen zu wollen. Die Veranlassung war, weil der türkische Gesandte, welcher noch zur Zeit des Consulats nach Paris kam, ihm eine sehr schöne Tabakpfeife zum Geschenk gemacht hatte, die er längere Zeit unbenützt aufbewahrt. Erst nachdem er schon Kaiser geworden, kam ihm der Gedanke, einen Versuch mit dieser Pfeife zu machen, der aber durchaus nicht gut gelang. Er ließ die Pfeife mit virginischem Tabak stopfen, und man hielt ihm ein Licht hin, um sie anzuzünden; allein der gefürchtete Held benahm sich so linksich bei diesem Geschäfte, daß er nur immer den Mund auf- und zumachte, ohne im Mindesten zu ziehen, und endlich ungeduldig ausrief: „Zum Teufel das geht ja gar nicht.“ Man machte ihm bemerklich, daß er sich dabei nicht recht benehme, und zeigte ihm, wie er es machen müsse, aber er kam immer wieder auf das bloße Deffnen und Schließen des Mundes zurück. Verdrießlich über die vergeblichen Anstrengungen befahl er endlich, daß ihm Jemand den Tabak anzünden solle. Der erste Kammerdiener befolgte seinen Befehl, und gab ihm die Pfeife glimmend in die Hand. Kaum hatte Napoleon jedoch einen Zug gethan, so kam ihm der Rauch, den er nicht aus dem Munde herauszustossen verstand, in Hals und Nase. Ergrimmt schleuderte er die Pfeife weit von sich, und rief, als er wieder zu Nhem kam: „Was für ein abscheulicher Gestank! O die Schweine, das Herz dreht sich mir im Leibe herum!“ Er fühlte sich auch wirklich eine Stunde lang fast unpäßig, und berührte seitdem nie wieder eine Pfeife.

4. Als Napoleon eines Tages in Italien begleitet von einigen Generälen über ein Schlachtfeld ritt, sah er einen Hund auf dem todten Körper seines Herrn liegen. Das Thier sprang den sich Annähernden entgegen, kehrte dann zu dem Todten zurück und heulte jämmerlich, als ob er ihren Beistand ansehnen wollte. „War es das Ereigniß des Augenblicks,“ erzählte Napoleon selbst; „war es der Auftritt, die Stunde oder der sonderbare Umstand an sich, — nie fühlte ich mich auf dem Schlachtfelde tiefer ergriffen. — Der todt' Mensch da,“ dachte ich, „hatte vielleicht Haus und Hof, Verwandte, Freunde, Kinder, und dort liegt er nun verlassen von Allen — außer von seinem Hunde. Wie geheimnißvoll sind die Eindrücke auf unsere Seele! ich war gewohnt, ohne Nührung bei Schlachten zu komman-

biren, die oft das Schicksal eines ganzen Volkes entscheiden, und konnte trockenen Auges Manöver ausführen sehen, von denen ich voraus wußte, daß sie viel Menschenleben zu Grunde richten würden, und hier wurde ich schmerzlich ergriffen von dem Geheul eines Hundes. Gewiß in jenem Augenblicke begriff ich, wie Achilles den Thränen des Priamus, Hektors Leiche nicht verweigern konnte.

5. In der Nacht vor der Schlacht bei Wagram schlief Napoleon nicht, und wandelte in seinem Mantel gehüllt im Lager umher. An einer Stelle, um welche alle Leute bei dem fast erloschenen Feuer eingeschlafen waren, sah er Kartoffeln, die in der Asche zeröstet wurden. Er bekam Lust einige zu essen, und schob zu diesem Ende mit seiner Degen Spitze die glühenden Kohlen bei Seite. In dem Augenblicke erwachte einer der Schläfer, und rief mit rauher Stimme: „He da, Herr Gerabezu, willst du meine Kartoffeln in Ruhe lassen?“ — „Kammerad,“ sagte Napoleon, „ich habe Hunger.“ — „Nun das ist was Anderes, dann nimm eine oder zwei, aber beeile dich, und dann halbrechts, Geschwindschritt — marsch.“ — Da jedoch Napoleon keine Lust bezeigte, diesem Gebote Folge zu leisten, und fortfuhr in der Asche herumzuwühlen, so verlor der Soldat endlich die Geduld, sprang auf, und wollte über den vermeintlichen Nachzügler herfallen, als er zu seinem Schrecken den Kaiser erkannte. Fast besinnungslos stürzte er ihm zu Füßen, der Kaiser aber befahl ihm aufzustehen, gab ihm ein Goldstück, und sagte leise, indem er den Finger an die Lippen legte: „Still, ich verzeihe dir, aber sage Niemand etwas davon!“ —

6. Eines Morgens trat der Leibarzt des Kaisers zum gewöhnlichen Besuche in dessen Schlafzimmer. Da der Arzt eben mit einem seiner Uatergebenen Verdruß gehabt hatte, so waren seine Gesichtszüge noch sehr bewegt. Napoleon, der bei guter Laune Scherz liebte, sagte: „Was haben Sie denn, lieber Doktor, sind Ihnen vielleicht alle Ihre Patienten gestorben?“ — „Ach nein!“ erwiderte der Doktor grämlich. „Nun, dann sind sie vielleicht gar Alle gesund geworden,“ — fuhr der Kaiser lachend fort. —

7. Als Napoleon den neuen Hafen von Cherbourg besichtigte, kam er in Begleitung des Marine-Ministers auch an eine große Schleuse, die nach des Ministers Angabe, um die Versendung zu verhindern, errichtet worden war. Der Kaiser prüfte das große Werk aufmerksam, und fragte dann einen in seiner Nähe stehenden alten Soldaten, was er davon halte. „Sire!“ sagte dieser, „ich denke, daß dabei viel Geld ganz umsonst ins Wasser geworfen wurde.“ „Wie so? — Glauben Sie nicht, daß eine solche Schleuse die Versendungen verhindern werde? — Man hat mir es wenigstens versichert.“ — „Wer Eurer Majestät das gesagt hat,“ erwiderte der Seesoldat lakonisch, „ist ein Dummkopf.“ — „Sie hören es, mein Herr!“ sagte Napoleon zu dem Minister gewendet, „ich habe den Mann gewiß nicht veranlaßt, das zu sagen.“ —

8. Am Tage nach einem Gefechte, das nicht so ausgefallen war, wie Napoleon es gewünscht hatte, ließ er eines von den Regimentern, die daran Theil genommen hatten, in ziemlich übler Laune die Revue passiren. „Wer kommandirte diese Kompagnie?“ — fragte er barsch. „Ich Sire!“ sagte ein Offizier, aus der Reihe tretend. „Sind Sie Kapitän?“ — „Nein Sire, aber aus dem Holze, aus welchem man sie macht.“ — „Gut, mein Herr,“ entgegnete Napoleon mährisch, „wenn ich einmal einen hölzernen Kapitän brauche, werde ich an Sie denken.“ —

9. Als Napoleon einst auf einer Rheininsel frühstückte, erblickte er eine alte Frau, die neugierig zufah, aber nicht näher heranzukommen wagte. Endlich ließ er ihr den Befehl ertheilen, sich ihm zu nähern, und fragte sie in einem Anfluge von guter Laune, ob sie jemals geträumt habe, reich geworden zu sein, und was sie in diesem Falle besitzen zu müssen glaube. Nachdem die gute Frau ihre Verlegenheit gegenüber dem Kaiser in etwas besiegt hatte, brachte sie hervor, daß sie sich mit dem Besiz von sechshundert Franken überglücklich schätzen würde, und auch nie von mehr geträumt habe. „Alle Wetter,“ sagte der Kaiser, „ihr Traum ist ein wenig theuer, doch will ich ihn verwirklichen.“ — Sogleich ließ er ihr das Geld auszahlen, bemerkte aber hintennach kopfschüttelnd: „Mit der Traumdeutung gebe ich mich sobald nicht wieder ab.“ —

10. Als sich der Kaiser 1806 in Berlin befand, fiel es ihm eines Tages ein, ganz allein und in unscheinbarer Kleidung die Schenken zu besuchen, wo sich die französischen Soldaten befanden. In einer Schenke erblickte er einen Quartiermeister, der mit einer hübschen Berlinerinn herumspazirte, und, ohne den Kaiser zu bemerken, in dessen Nähe zu ihr sagte: „Laß uns nur recht lustig sein, mein Herzchen, unser Brummbar zahlt die Musik mit den Bazen Eures Königs. Vorwärts!“ — „Nicht so schnell,“ fiel der Kaiser ein, indem er sich zu dem Quartiermeister wandte, „warte mit deinem Vortrittsmarschieren, bis ich zum Angriff blase.“ Der Quartiermeister erkannte den Kaiser, und war etwas verblüfft, ohne jedoch die Fassung zu verlieren, griff mit der Hand an den Tschako, und sagte: „Die Nähe ist umsonst, Eure Majestät brauchen nicht zu blasen, um Lärm zu machen.“ Napoleon lachte, und diese Antwort erwarb dem auch sonst braven Soldaten bald darauf das Offizierspatent.

11. Bei seinem Anzuge sah Napoleon bloß auf Feinheit und Güte des Stoffes, so wie auf Bequemlichkeit, bekümmerte sich aber gar nicht um die Mode. Besonders haßte er es, sich durch die Kleidung auch nur den geringsten Zwang anzuthun, daher zeichnete er sich auch nie durch Eleganz aus. Sein Schwager Mürat hingegen kleidete sich immer sehr sorgfältig und nach dem neuesten Geschmack, der oft bis in das übertriebene Elegante ging. Eines Tages erlaubte er sich über den Anzug des Kaisers zu spötteln, und sagte: „Eure Majestät kleiden sich doch gar zu altväterisch. Geben Sie doch Ihren Unterthanen auch das Beyspiel eines guten Geschmackes.“ — Der Kaiser sah ihn ernst an, und erwiderte: „Ich soll mich also wohl, Ihnen zu Gefallen, wie ein süßer Herr, wie ein Stutzer, wie eine Modepuppe, kurz — wie Seine Majestät, der König von Neapel, kleiden? — Nein, mein Herr, ich weiß was Besseres zu thun, und bleibe bei meinen Gewohnheiten? — Seit dieser Unterredung berührte Mürat nie mehr diesen delikaten Punkt.“ —

12. Als die Franzosen im Kriege gegen Preußen zum ersten Male in Polen eindrangen, bestand ihre ganze Kenntniß der Polnischen Sprache in den Wörtern: Kleba (Brot), Niemom (ich habe keines), Voda (Wasser) und Zaras (sogleich). Als

der Kaiser eines Tages durch eine Infanterie Kolonne in der Gegend von Mysiniéz ritt, wo wegen der Masse von Roth die Ankunft der Lebensmittel aufgehalten wurde, so daß die Truppen gro-

ßen Mangel litten, rief ihm ein Soldat zu: „Papa, Kleha!“ — „Niémom,“ erwiderte der Kaiser schnell, aber gütig; die ganze Colonne fing an zu lachen, und Keiner verlangte weiterhin etwas.

B. Miscellen und historische Denkwürdigkeiten.

1. Unerfrohenheit.

Einst trat zur Nachtzeit ein Schiffslieutenant vor das Bett des englischen Admirals Howe und sprach besürzt: „Mylord, es ist Feuer im Schiffe.“ — „Wo ist es?“ fragte Howe. „Dicht an der Pulverkammer,“ war die Antwort, „wir fürchten es ist keine Rettung möglich!“ — „Nun,“ sagte Howe ruhig, „so wird es mit uns bald aus sein,“ und begann schnell anzuordnen. Nach kurzer Zeit aber kam der Offizier wieder, mit der Anrede: „Fürchten Sie nichts, Mylord, das Feuer ist gelöscht.“ — „Wie junger Mensch,“ erwiderte der Admiral, „Sie glauben doch nicht im Ernst, daß ich mich fürchten könne?“

2. Treffliche Antwort.

Die Königin Elisabeth von England, welche bekanntlich sehr schön sein wollte, fragte einst den französischen Gesandten, wie ihm ihre Hofdamen gefielen, worauf dieser mit echt französischer Galanterie erwiderte: „Es fällt schwer über Sterne in Gegenwart der Sonne zu urtheilen.“

3. Das theuere Geschenk.

Ludwig XI., König von Frankreich, hatte als Kronprinz bei Gelegenheit des Zwistes mit seinem Vater, Karl VII, in dem Hause eines Pächters Unterstand gefunden. Nach dem Tode des Letzteren meldete sich der eheliche Pächter, um dem neuen Regenten Glück zu wünschen, und überbrachte demselben als Geschenk eine ungeheure Rübe, wofür ihm der Monarch, eingedenk seiner früheren Verbindlichkeit, 1000 Goldstücke auszahlen ließ. Kaum hatte der Gutsheer des Pächters diesen Zug könig-

licher Freigebigkeit erfahren, so brachte er das schönste arabische Pferd aus seinen Ställen, mit köstlichem Geschirr angethan, an den Hof, und machte es dem Könige mit der Bemerkung zum Geschenke, daß er der Besitzer des Pächthofes sei, welcher einst so glücklich war, die Person seines erlauchten Monarchen zu beherbergen. „Dieses herrliche Geschenk,“ sprach Ludwig lächelnd, „kann ich nicht ohne angemessene Entgeltung lassen. Hier sehen sie,“ — wobei er einen Schrank öffnete, dessen Inhalt der Edelmann mit gierigen Blicken verschlingen zu wollen schien, „diese Rübe, sie kostet mich 1000 Goldstücke, aber ich mache sie Ihnen zum Gegengeschenke. Sie ist von diesem Augenblick an, Ihr Eigentum.“ — Man kann sich denken, wie verblüfft der habgierige Edelmann da stand; aber er mußte gute Miene zum bösen Spiele machen, und sich dankend mit seiner Rübe entfernen.

4. Wie der Teufel aussieht.

Unter der Regierung Ludwigs XIV. bestand von 1675 bis 1680 zu Paris unter dem Namen chambre ardente (brennendes Zimmer) eine Untersuchungs-Kommission gegen die damals über Handnehmenden Vergiftungen, Zaubereien, Teufelsbeschwörungen und Herereien. Vor dieser Kommission mußte auch die Herzogin von Bouillon erscheinen, und der Präsident, Staatsrath La Reynié, war so unvorsichtig, dieser geistreichen Dame die Frage zu stellen: „Ob sie den Teufel schon gesehen habe?“ — worauf sie erwiderte: „Ich erblicke ihn eben jetzt zum ersten Mal, er sieht sehr grob und häßlich aus, und ist als Staatsrath und Präsident angethan.“ Das Verhör hatte nach dieser Aeußerung sogleich ein Ende, und die Herzogin wurde durch keine weitere Vorladung mehr inkommodirt.

5. Sonderbare Anrede.

König Jakob II. von England kam einst auf einer Reise durch eine kleine Stadt, wo ihn der Mayor (Bürgermeister) mit einer Anrede bewillkommen sollte. Da dieser aber ziemlich beschränkten Verstandes war, und ein außerordentlich schlechtes Gedächtniß hatte, so kam man überein, daß ihm sein Sekretär die Anrede ins Ohr sagen (souffliren) sollte. Der Mayor trat demnach vor den König und der Sekretär flüsterte ihm über sein linkisches Benehmen zu: „Zuerst haltet den Kopf in die Höhe, und betragt euch wie ein Mann.“ Der Mayor aber hielt diese Worte für den Eingang der Rede, und sagte mit lauter Stimme zum Könige: „Zuerst haltet den Kopf in die Höhe, und betragt Euch wie ein Mann.“ — Der König sah ihn erstaunt an, und Alles war verduzt, da wispelte ihm der Sekretär erschrocken zu: „Was zum Teufel macht Ihr da,“ — und der Mayor wiederholte abermals zum König gewendet mit erhobener Stimme: „Was zum Teufel macht ihr da!“ Das Erstaunen des Königs und der Schrecken der Anwesenden ward immer größer, da konnte sich der Sekretär in seinem Zorne über die Dummheit des Mayors nicht länger bezwingen, und sagte diesem ins Ohr; „Herr! Ihr werdet uns mit Eurer Dummheit Alle ruinihren.“ Der Mayor aber fuhr in seiner Anrede gravitatisch fort: „Herr! Ihr werdet uns mit

Eurer Dummheit Alle ruinihren,“ worauf der Sekretär in der größten Angst davon lief, und das plötzliche Stocken des Mayors, der kein Wort weiter zu sagen wußte, endlich zur Belustigung des Königs das Räthsel löste.

6. Türkische Worttreue.

Der Sultan Mahomed II., welcher bei der Eroberung von Negropoute im Jahre 1470 in der Kapitulation versprochen hatte, daß er dem Paul Drizzo den Kopf lassen würde, befahl ihn in der Mitte des Körpers aus einander zu sägen; — und der barbarische Sieger behauptete noch, sein Wort nicht gebrochen zu haben.

7. Die Pausen.

Bei einem Konzerte am Hofe zu Dänemark, unter Christian VI., fragte der Oberkammerherr De la Forte entrüstet, warum denn die Musiker so oft zu spielen aufhörten? — „Sie haben Pausen,“ sagte der Kapellmeister ehrfurchtsvoll. „Schweigen Sie!“ fuhr in der Kammerherr aufgebracht an, „im Dienste des Königs darf es keine Pausen geben.“ —

II. A b t h e i l u n g.

B e l e h r u n g s - K a l e n d e r.

I. A b s c h n i t t.

Das Kalenderwesen. 2. Über den Kalender-Überglauben.

Übergläubisch ist dersjenige, welcher Dinge für wahr hält, die der Erfahrung und gesunden Vernunft widersprechen, und der Überglaube ist nichts Anderes als ein Zirkelhalten aus unzureichenden Gründen. Der Kalender-Über-

glaube ist daher derjenige Wahrglaube, welcher Dinge als wahr und wirklich annimmt, die den Gesetzen der Vernunft und der Natur nach nicht wahr sein können. Trotz der vorgeschrittenen Aufklärung unserer Zeit behauptet der Kalender-

Aberglaube noch sein allhergebrachtes Recht, und es gibt noch immer Tausende von Menschen, die ihm anhängen.

Der Kalender-Aberglaube läßt sich füglich unter vier Gattungen bringen, nämlich: 1. Der Bitterungs-Aberglaube, 2. der Sonnen-Aberglaube, 3. der Mond-Aberglaube, und 4. der Planeten-Aberglaube, die hier etwas näher besprochen und untersucht werden sollen.

I. Der Witterungs-Aberglaube.

Er ist wol der unschuldigste unter seinen Brüdern, denn er stiftet kein eigentliches Unheil unter seinen Anhängern, sondern nur Ärger und Verdruß, wenn es regnet, und nach der abergläubischen Prophezeiung die Sonne scheinen soll. Was das in den meisten Kalendern aufgezeichnete Wetter für jeden Tag betrifft, so spricht sich der „Astrolog“ hierüber selbst in seiner III. Abtheilung ganz freimüthig aus, und erklärt ganz offen, daß die Witterungsvorherbestimmung unmöglich zutreffen kann, so wie man überhaupt dort Alles findet, was auf Wetterverkündigung Bezug hat, da es viele Menschen gibt, die einen Kalender nur dann für brauchbar halten und kaufen, wenn er zugleich als Wetterprophet benützt zu werden bestimmt ist.

II. Der Sonnen-Aberglaube.

Dieser ist schon etwas gefährlicher als der Witterungs-Aberglaube, weil an ihn so manche Voraussetzung geknüpft wird, die einem schwachen Kopfe oder melancholischen Gemüthe bittere Stunden machen kann.

Der Sonnen-Aberglaube sucht in den Finsternissen, in dem Eintreten der Sonne in die Zeichen des Thierkreises, in gewissen Tagen und Tageszeiten, in mancherley Naturerscheinungen u. dgl. Vorzeichen für das künftige Schicksal, für Glück und Unglück zu finden, und richtet dadurch viel Unheil an, wie denn überhaupt der Glaube an ein, jedem Menschen bestimmtes Schicksal die thörichte Fasel ist, die es nur geben kann, und die sich mit unserer vernünftigen, milden, erhabenen, christlichen Religion gar nicht vertragen, ja Versündigung gegen Gott und seinen heiligen Mittler sind.

Die Annahme, daß gewisse Tage unglücklich sind, und man an diesen kein wichtiges Geschäft

unternehmen, z. B. nicht heirathen, nicht anreisen, keinen Prozeß anfangen soll; ferner: daß, wer an solchen Tagen krank wird, schwerlich wieder zu seiner Gesundheit gelangt, oder gar, daß man, um an gewissen Tagen Arznei einnehmen, den Acker bestellen, Bäume pflanzen oder Obst pflücken dürfe, dagegen aber wie an andern bestimmten Tagen, z. B. am Simon und Judastage, am Andreas u. a. m. dieses unterlassen müsse, ist nicht nur an sich lächerlich, sondern sogar für die Haus- und Landwirtschaft und die übrigen Geschäfte des bürgerlichen Lebens nachtheilig, weil solcher widersinniger Aberglaube nothwendig Störungen in den Geschäften herbeiführen, und der Betribsamkeit, die jede freie Stunde benützen soll, hinderlich sein muß, unabgesehen davon, daß sie auch gegen Geseß und Religion ist.

In Oesterreich dürfen dergleichen Aberglaubeiten jetzt nicht mehr in die Kalender aufgenommen werden, vor Zeiten aber und noch jetzt im Auslande fand man in den Kalendern durch Figuren angezeigt, an welchen Tagen gut Aderlassen, Schröpfen, purgiren, säen, erndten, Heumachen u. dgl. ist ob schon das Eine dem Arzte, das Andere dem Landwirth überlassen bleiben muß.

Aber dennoch gibt es noch in unseren Tagen viele Menschen, besonders auf dem Lande, die sich nach uralten Kalendern richten, die sich von Familie zu Familie forterben, aber wenig Gutes, jedoch desto mehr Übles stiften, und manchen braven Mann um Gesundheit und Wohlstand bringen, denn es ist ja augenscheinlich, daß man zu allen wichtigen Verrichtungen den rechten Zeitpunkt wählen muß, also nicht Arznei einnehmen oder Aderlassen darf, wenn man nicht krank ist, und ebenso wenig erndten oder säen soll, wenn die Witterung nicht günstig dazu erscheint, wenn es auch in dem Kalender steht.

Dasselbe gilt von den Sonnenfinsternissen, die sich der Aberglaube ebenfalls zur Zielscheibe gewählt hat. So heißt es z. B. wenn sich eine Sonnenfinsterniß ereignet, während das Getreide blüht, so werden wenig Körner und daher Theuerung, oder: wenn im März, im April und in den ersten zwei Wochen des Mai eine Sonnenfinsterniß ist, so wächst viel und guter Wein, u. s. w. aber was hat die Sonnenfinsterniß mit dem Wachsthum zu thun, und welchen Einfluß kann eine Erscheinung haben, die zu ihrem Verlaufe höchstens ein paar Stunden bedarf.

Nächst dem schreibt der Aberglaube auch dem

Eintritte der Sonne und des Mondes in die Zeichen des Thierkreises einen Einfluß auf das Leben und Schicksal der Menschen und Thiere zu, und die alte Kalender-Practika sagt ausdrücklich: Die Zeichen des Zodiakus sollen nach dem Laufe des Mondes beobachtet werden, wie sie täglich in dem gemeinen Kalender verzeichnet sind, und zieht hieraus die Folgerung. „Wenn ein Kalb in dem Zeichen der Jungfrau geworfen wird, lebt kein Jahr; fällt es aber im Skorpion, so stirbt noch eher; darum soll man keines in diesem Zeichen, wie auch im Steinbock und Wassermann abgewöhnen, so bekommen sie nicht leicht das tödtliche Feuer.“ — Kann man sich größeren Unsinn denken, und doch wird diesen Prophezeihungen von dem gemeinen Manne, besonders am Lande, voller Glaube geschenkt, und es ist der besseren Ueberzeugung unserer aufgeklärten Zeit noch keineswegs gelungen, solchen Aberglauben ganz zu verdrängen. Noch auffallender aber wird dieser Unsinn in seiner Anwendung auf den Gemüthscharakter und die geistigen Eigenschaften des Menschen, und die älteren Kalender, ja auch einige neuere des Auslandes, in Ländern, wo die Censur minder strenge verfährt, enthalten die stehende Rubrik:

Natürliche Muthmassung von des Menschen Beschaffenheit,

und führen hierüber Folgendes an:

Widder. Menschen, so in diesem Zeichen geboren, sind beherzt, bekommen viel Geld mit dem Weib und mit ihrem Handeln.

Stier. Menschen, so in diesem Zeichen geboren, haben Lust zum Ackerbau und Weingarten, zur Fröhlichkeit und zum Gesang; bei den Weibsbildern haben sie wenig Glück.

Zwillinge. In diesem Zeichen geborne Menschen haben Neigung zur Weisheit und Gelehrtheit, so wie Geschicklichkeit zur Kunst, sie studieren leicht und gut, sind scherzhaft, kurzweilig und heiteren Gemüthes.

Krebs. Menschen, so in diesem Zeichen geboren, haben ein scharfsinniges, subtiles Ingenium, gutes Gedächtniß, hohen Verstand, und lieben die Wahrheit.

Löwe. In diesem Zeichen geborne Menschen haben Liebe zur Gerechtigkeit, Frömmigkeit und Wahrhaftigkeit, auch sind sie redlichen Gemüthes.

Jungfrau. Menschen, so in diesem Zeichen geboren, sind kunstreich, klug, aufmerksam und fromm,

haben große Neigung zur Geselligkeit, und sind in Gesellschaft fröhlich.

Waage. Menschen in diesem Zeichen geboren, sind treuherzig, bescheiden, fromm, eingezogen und gegen die Armen sehr gutthätig; sie lieben die Gerechtigkeit, Wahrheit und Redlichkeit.

Skorpion. In diesem Zeichen geborne Menschen sind scharfsinnig, verschlagen, zornig, rachgierig, nachdenkend, heimlich und verschlossen, aber berebt, wo es ihr Vortheil erheischt.

Schüz. Menschen, so in diesem Zeichen geboren, sind listig, schlau, verständig, sanftmüthig und vertraulich, sie führen alle ihre Handlung weislich und wohl, und gelingt ihnen Alles gut.

Steinbock. Die in diesem Zeichen gebornen Menschen sind tiefsinnig, melancholisch, zur Traurigkeit und düstern Gedanken geneigt, jähzornig und rachfüchtig.

Wassermann. Menschen, so in diesem Zeichen geboren werden, haben gute Verstandeskräfte, Anlagen zum Studiren und zur Gelehrsamkeit, halten aber ihre Sachen gern geheim.

Fische. In diesem Zeichen geborne Kinder werden geschickte und freundliche Leute, welche Geistliche hochschätzen und Arme lieb haben, und Jedermann gern dienen.

III. Der Mond-Aberglaube.

Es gibt viele Menschen, welche von dem Monde gewisse Wirkungen und Einflüsse erwarten, die derselbe entweder gar nicht, oder doch nicht auf jene Art hat, wie man annimmt.

Daß der Mond Einfluß auf unsere Erde haben kann und auch wirklich äußert, ist wohl kaum zu bezweifeln, wie denn der berühmte englische Astronom Herschel bewiesen und der Direktor der k. k. Sternwarte in Wien J. J. v. Littrow bestätigt hat, daß sich selbst die Witterung mit dem Eintritte der Mondesviertel ändert und feststellt, und zwar im Einklange mit der Tageszeit und Stunde, zu welcher der Mondeswechsel erfolgt, wie in der späteren Abtheilung: „Witterungs-Kalender“ zu lesen ist. Aberglaube ist es aber, wenn man dem Monde und seinem Wechsel einen Einfluß auf allerlei Verrichtungen im Leben zuschreibt, denn einen solchen hat er nicht und kann ihn nicht haben. So heißt es in manchen Fällen: „Man soll dieses im Vollmond, — jenes im Neumond! — das Eine im abnehmenden, das Andere im zunehmenden Monde, als der besten Zeit dazu, thun,“ aber was

soll das Zu- oder Abnehmen des Mondes zu einem glücklichen Ausgange einer Unternehmung beitragen, und wie kann dieses irgend eine Handlung oder ein Ereigniß begünstigen? Im Gegentheil entsteht aus einem solchen Aberglauben mancher Nachtheil für den Abergläubigen, der seine Verrichtungen deshalb zur unrichtigen Zeit thut, indem die richtige und bequeme Zeit gewisser Arbeiten auf dem Felde, im Wein- Obst- und Gemüsegarten, bei der Viehwirthschaft und sonstigen Geschäften von ganz anderen Umständen abhängt, als von den Veränderungen, die wir an dem Monde während seines Umlaufes um die Erde wahrnehmen, und es wahrlich ganz gleichgiltig ist, ob man ein Geschäft im zu- oder abnehmenden Monde verrichtet, wenn die Verrichtung nur zur gehörigen Zeit und auf die angemessene Art geschieht.

Zu dem Mondaberglauben gehört auch noch die Meinung, daß man mondsüchtig d. h. Nachtwandler wird, wenn man längere Zeit den Mond betrachtet. Der Verfasser hat oft halbe Stunden lang den freundlichen Mond aufmerksam beschaut, und ist Gottlob doch nicht mondsüchtig geworden. Ebenso herrscht die irrige Meinung, daß diejenigen, welche der Mond im Schlafe bescheint, gleichfalls Nachtwandler werden.

IV. Planeten - Aberglaube.

Der Planeten - Aberglaube ist der verbreitetste unter allen und uralt, denn er findet sich schon in den allerältesten Kalendern. Der Glaube an den Einfluß der Gestirne auf die Erde und sogar das Schicksal der Menschen ist aus den frühesten Zeiten zu uns gekommen, und der Grund, worauf die ganze Astrologie oder Sterndeuterei beruht. Man findet ihn schon bei den ältesten Völkern, und er mag durch die ersten unvollkommenen Beobachtungen, so wie durch die mangelhafte Kenntniß der Natur und ihrer Geseze Wurzel gefaßt haben, wie den überhaupt der rohe Mensch gern da an übernatürliche Einwirkungen glaubt, wo seine Verstandes- und Erkenntnißkräfte nicht ausreichen, den wahren Sachverhalt zu ergründen. Mit diesem Stern - Aberglauben ist der Planeten - Aberglaube

nicht nur verwandt, sondern ziemlich dasselbe, mit dem Unterschiede jedoch, daß man ihn noch weiter ausdehnte und häufiger in Anwendung brachte. In früherer Zeit nahm man 7 Planeten an, wozu auch die Sonne gezählt wurde, behauptete, daß sie nach der Reihe regierten, d. h. abwechselnd ihren Einfluß auf die Erde und deren Bewohner geltend machten. So heißt es in den alten Kalendern, unter denen sich der hundertjährige des Abtes Knauer ein besonderes Ansehen zu erwerben wußte, vom Jupiter: er sei ein freundlicher Planet, der schöne, weiße Leute mache, ic. — vom Saturn: er sei der menschlichen Natur schädlich, ic. — Man theilt den Planeten auch Länder zu, welche unter ihrer Regierung stehen, und gibt die Eigenschaften der Menschen an, die in den Jahren geboren werden, wo der eine oder der andere aus ihnen das Regiment führt, wie z. B. daß Leute, welche in den Jahren des Saturns geboren werden, schwarzbrann, bleich oder erbsfarbig und mager von Gestalt, so wie verzagt und erschrocken von Gemüth sind, kleine Augen und dünnen Bart haben, ic; man geht sogar noch weiter und gibt die glücklichen oder unglücklichen Stunden an, in denen eine Unternehmung ausgeführt, eine Handlung, ein Geschäft verrichtet oder unterlassen werden soll, u. s. w.; alsdann wird die Bitterung für die vier Jahreszeiten und jeden einzelnen Tag angegeben, dann verbündet, wie das Getreide, Gemüse und Obst, der Wein u. dgl. gerathen werde.

Wenn schon diese thörichten Angaben dem Aufgeklärten und Vernünftigen nur ein Lächeln abgewinnen können, der durch bessere Kenntniß der Natur und ihrer Kräfte sich durch solche Albernheiten nicht irre leiten läßt, so sind sie doch für den gemeinen Mann, welcher am Altbergebrachten hängt, wahres Gift, und eine reiche Quelle zur Nahrung des Aberglaubens.

Am unschädlichsten ist wohl der Bitterungs- Planeten - Aberglaube, welcher mit den nöthigen Bemerkungen, dem hundertjährigen Kalender entnommen, in der nächsten Abtheilung, dem Bitterungs - Kalender, ausführlich behandelt, eingeschaltet wurde.

2. Abschnitt.

Der wohlmeinende Hausfreund, oder die Kunst, sich und die Seinigen vor dem Uebel der Armuth zu bewahren.

Kurze Beschreibung von Wiens gemeinnützigen Anstalten zu diesem Zwecke.

II. Die allgemeine Versorgungs-Anstalt.

Spänglergasse, im Hause der Sparkasse Nr. 572.

Diese segensreiche Anstalt wurde im Jahre 1824 gegründet und mit der ersten österreichischen Sparkasse verbunden.

Man wird in diese Anstalt durch eine baare Einlage von 200 fl. C. M. aufgenommen, und erhält dadurch einen Anspruch auf einen jährlichen verhältnismäßigen Antheil (Dividende) an dem Gewinne. Zur Erleichterung der weniger bemittelten Theilnehmer kann die Einlage auch nach und nach geschehen, doch dürfen nie weniger als 10 fl. C. M. eingelegt werden.

Ueber die vollständige Einlage erhält man einen Rentenschein, und es steht Jedermann frei, so viele Rentenscheine zu lösen, als ihm beliebt, oder auch sich über mehrere Einlagen von vollen 200 fl. C. M. einen Gesamt-Rentenschein ausfertigen zu lassen.

Die Theilnehmer, welche in jedem Jahre vom 1. Februar bis zum 1. Dezember einlegen, bilden eine sogenannte Jahres-Gesellschaft, und werden wieder nach Verschiedenheit des Alters, welches sie mit 1. Dezember des Eintrittsjahres erreicht haben, in 7 Klassen eingetheilt, nämlich:

1. Klasse	von 1 bis 10 Jahren
2. " "	10 " 20 "
3. " "	20 " 35 "
4. " "	35 " 50 "
5. " "	50 " 60 "
6. " "	60 " 65 "
7. " "	65 Jahren und darüber.

Die ursprüngliche Dividende, welche sich von Jahr zu Jahr vergrößert, niemals aber den Betrag von 500 fl. übersteigen darf, beträgt von jeder vollständigen Einlage pr. 200 fl. C. M. jährlich

in der 1. Klasse	8 fl. — C. M.
" 2. "	8 fl. 30 kr. "
" 3. "	9 fl. — "
" 4. "	9 fl. 30 kr. "

in der 5. Klasse	11 fl. — C. M.
" 6. "	12 fl. — " und
" 7. "	13 fl. — "

Wenn ein Theilnehmer oder Gesellschafter stirbt, oder nach den Statuten als todt betrachtet werden muß, so können seine Erben: 1. den eingezahlten Betrag, und 2. die Dividende des Sterbejahres ansprechen, jedoch sind sie nicht berechtigt, eine spezielle Rechnung zu fordern, sondern sie haben sich mit dem Rechnungs-Resultate der Administration zu begnügen.

Wer die Dividende durch ein ganzes Jahr, vom Tage der öffentlichen Kundmachung an gerechnet, nicht erhebt, wird auf neue 6 Monate zur Erhebung vorgeladen, und wenn auch dieser Zeitraum fruchtlos verstreicht, für todt geachtet. Stellt er jedoch innerhalb dieser Termine an die Administration das Ansuchen, die Dividende für ihn zu verwahren, so wird ihm dieses zugestanden, und kann er nach Ablauf der angegebenen Termine darthun, daß es ihm unmöglich war, die Dividende im Laufe derselben zu erheben und die Administration davon in Kenntniß zu setzen, so ist er befugt, sich mit einem Gesuche an sie zu wenden, und darin um Fortgenuß seiner bereits erworbenen Rechte zu bitten.

Will sich Jemand ausführlicher über diese höchst gemeinnützige Anstalt unterrichten, so darf er sich nur an die Institutskanzlei wenden, und um die Statuten ersuchen, die gratis verabsolgt, und wo überdies Jedermann die gewünschten Auskünfte bereitwillig erteilt werden.

Aus diesen Statuten werden sich dann folgende Vortheile ergeben, welche die allgemeine Versorgungsanstalt ihren Theilnehmern gewährt:

1. Daß man mit einer oder mehreren Einlagen sich oder Anderen einen hinreichenden, ja nach Verhältniß sehr reichlichen Lebensunterhalt verschaffen kann.

2. Daß kein Gesellschafter an seiner Einlage etwas verlieren, ja sogar noch seinen Erben mehr, als seine Einlage betrug, hinterlassen kann.

3. Daß während in anderen Anstalten in der

Regel jährliche Nachzahlungen geleistet werden müssen, solches in dieser Anstalt niemals der Fall ist, sondern man vielmehr Renten von seiner Einlage genießt.

4. Daß in der Begünstigung der verschiedenen Jahres-Klassen das richtigste Verhältniß angenommen ist.

5. Daß kein Besitz für alle möglichen Ereignisse des Lebens so gesichert sein kann, als der Genuß eines Rentenscheines, und;

6. Daß die Vortheile der Rentenscheinbesitzer durch stets zunehmende Ausdehnung der Anstalt sich auch immer steigern.

Zur Aufnahme ist jeder österr. Staatsbürger, ohne Unterschied des Standes, Alters, Geschlechtes, und inländischen Wohnortes geeignet, und auch österr. Unterthanen, welche sich nur zeitweilig im Auslande aufhalten, sind von dem Eintritte nicht ausgeschlossen. Moralische Personen und Kommunitäten jeder Art können jedoch nicht an dieser Anstalt Theil nehmen.

Wer durch eine volle oder theilweise Einlage in das Institut aufgenommen zu werden wünscht, hat eine Eingabe, wovon ihm das Formular in der Kanzlei verabsolgt wird, zu überreichen, und diese a) mit dem Taufscheine, b) mit der Nationalisierungsurkunde, im Falle er kein geborner Inländer ist, und c) mit dem Trauungsscheine, wenn er verheirathet ist, zu belegen. Diese Beitragen erhält der Gesuchwerber nach genommener Einsicht dann wieder zurück.

Ueber jede Eingabe aus Wien kann nach 14 Tagen, aus den Provinzen hingegen nach 6 Wochen die Erledigung erhoben werden. Wünscht der Gesuchwerber, daß ihm diese Erledigung zugestellt werde, so muß er die dafür bestimmten Gebühren gleich bei Ueberreichung der Eingabe ablegen, und seinen Wohnort genau angeben.

Diese Anstalt zählt bereits über 7000 Theilnehmer, verwaltet ein Kapital von nahe an 4 Millionen Gulden C. M. und hat 81 Commanditen für das Einlagsgeschäft in den Provinzen.

III. Die Wechselseitige Kapitalien- und Renten Versicherungs-Anstalt.

Sobe Brücke, gegenüber der Färbergasse Nr. 355.

Diese im Jahre 1837 errichtete höchst nützliche Anstalt, welche sich bereits einer großen Anzahl von Theilnehmern erfreut, besteht aus folgenden 6 Abtheilungen:

1. Kapitalien - Versicherungsverein zur Sicherung eines bestimmten Kapitals, welches

dem Versicherten von der Anstalt ausgezahlt wird, wenn er nach Ablauf einer gleich beim Eintritte in die Anstalt festgesetzten Zeit noch am Leben ist.

2. Erb-Actien-Gesellschaft zur Sicherstellung eines bestimmten Kapitals, welches nach dem Tode des Versicherten dessen Erben ausgezahlt wird.

In diesen zwei Abtheilungen kann die zu versichernde Summe, welche stets durch 10 theilbar sein muß, 10 bis 20000 fl. betragen.

3. Leibrenten-Institut, zur Sicherstellung einer bestimmten jährlichen Rente, welche dem Versicherten, wenn er nach einer festgesetzten Zeit, 3, 5, 10, 15, 20 Jahren, noch am Leben ist, für seine künftige Lebensdauer ausgezahlt wird.

Die zu versichernde, durch 10 theilbare Rente kann 10 bis 10000 fl. betragen.

4. Allgemeines Pensions-Institut zur Sicherung einer lebenslänglichen Pension für die Gattin, oder sonst eine von dem Versicherten anzugebende Person, welche dieser im Ueberlebungs-falle jährlich ausgezahlt wird. Der Betrag der Pension kann 10 bis 1000 fl. sein.

5. Kinder-Versorgungs-Anstalt zur Sicherstellung eines jährlichen Erziehungsbeitrages, welcher einem bestimmt genannten Kinde nach, vom Todestage des Versicherers an, bis zum zurückgelegten 24. Jahre ausgezahlt wird. Der versicherte Betrag kann 10 bis 600 fl. sein.

6. Wechselseitige Versorgungs-Anstalt zur Sicherung steigender Renten, welche den Versicherten selbst lebenslänglich ausgezahlt werden.

Die Anstalt steht unter Aufsicht eines landesfürstlichen Commissärs, und die Verwaltung wird von einem durch die General-Versammlung gewählten und jährlich theilweise zu erneuerndem Ausschusse von 60 Mitgliedern, dann einem Directoirum, welchem zwei Ausschuss-Commissäre beigegeben sind, unentgeltlich besorgt.

Jedermann, welcher dieser Anstalt in irgend einer Abtheilung als Mitglied beizutreten wünscht, beliebe sich in die Amtskanzlei der Anstalt zu versetzen, wo man ihm die näheren Bestimmungen hierüber, so wie die zur Berechnung der Einzahlung erforderlichen Tafeln mit größter Bereitwilligkeit gedruckt ausfolgt, und auch alle gewünschten Auskünfte mit lobenswerther Zuverlässigkeit erteilt.

Die Fähigkeit zur Ueberkommung einer Rente oder eines Kapitalbetrages wird erst ein Jahr nach dem erfolgten Beitritte erworben.

Zum Zwecke der Aufnahme als Mitglied ver

Anstalt muß eine Eingabe an das Directorium überreicht und darin genau angegeben werden, welcher Abtheilung man beizutreten wünscht. Die Formulare zu diesen Eingaben bekommt man in der Amtskanzlei gratis, sie müssen von dem Gesuchwerber eigenhändig unterschrieben und mit folgenden Urkunden belegt sein: 1. Bei Kapitalien-Versicherungen mit dem Tauffcheine; 2. Bei Lebensversicherungen mit dem Tauffcheine und dem Gesundheitszeugnisse; 3. Bei Leibrenten mit dem Tauffcheine derjenigen Person, zu deren Gunsten die Leibrente versichert werden soll, und 4. Bei wechselseitigen Versicherungen durch steigende Renten mit dem Tauffcheine des zu Versorgenden. Sämmtliche Beilagen sind entweder im Original oder in

gerichtlich vidimirten und legalisirten Abschriften der Eingabe beizuschließen.

Versichert Jemand ein Kapital auf das Leben einer anderen Person, so muß diese ihre Zustimmung auf die Eingabe schreiben und eigenhändig unterschreiben.

Wer an seiner Statt einen Bevollmächtigten ernennen will, hat ebenfalls auf der Eingabe dessen Namen, Charakter und Wohnort genau anzugeben. Das Gesundheitszeugniß oder ärztliche Gutachten, muß in Wien entweder von einem Institutsarzte oder von einem Polizeibezirksarzte, außer Wien aber von einem Kreisarzte ausgestellt sein, und kann entweder der Eingabe gleich beigelegt, oder derselben als eine abgesonderte Urkunde angeschlossen werden.

III. A b t h e i l u n g.

W i t t e r u n g s - K a l e n d e r.

(Ganz neu bearbeitet und viel vermehrt.)

V o r b e m e r k u n g.

Man hat dem Astrologen den Vorwurf gemacht, daß er die Witterung in den Jahren 1844 und 1845 nicht richtig prophezeit habe, dieser Vorwurf kann jedoch nur der jedem Tage beigelegten Witterung gelten, welche nie ganz genau getroffen wird. Uebrigens erlauben wir uns die Frage, welcher Kalender hat in jenen beiden Jahren der Witterungsverwirrung das Wetter richtig vorhergesagt? Gewiß gar keiner. — Sind denn nicht selbst die Prophezeihungen der berühmtesten Männer in diesem Fache an dem Eigensinne und der Verkehrtheit der Witterung in den genannten zwei ominösen Jahren zu Schanden geworden? — Uebri-

gens beliebe der geneigte Leser nur die verschiedenen Angaben des Astrologen hinsichtlich der Erkenntniß der künftigen Witterung aufmerksam durchzugehen, und er wird gewiß immer Eine finden, die zutrifft, denn wir haben uns alle mögliche Mühe gegeben, die besten Beobachtungen und Erfahrungen darüber zu sammeln und hier einzuschalten.

Wenn aber zuweilen durch außerordentliche Erscheinungen und Vorgängen in der Atmosphäre von allen Voraussagungen gar keine eintrifft, so beweiset dieses nur, daß eine genau zutreffende Wetterprophezeihung das unlösbarste Problem ist.

I. A b s c h n i t t.

Wetterprophezeihungen nach dem hundertjährigen Kalender, oder die alte Kalender-Practica.

Die alte Kalender-Practica hat sich seit einigen Jahren wieder zu Ehren gebracht, und die Angaben des 100jährigen Kalenders sind, besonders in den jüngst vergangenen Jahren, unter allen Prophezeihungen am richtigsten eingetroffen. Ich füge deshalb

eine kurze Belehrung über das Wesen dieser Wetter-Ankündigung bei.

In sehr alten Zeiten, als die Sternkunde, und besonders die Kennniß unseres Planeten noch in der Wiege lag, wo man unsere Erde und ihr Verhältniß

zu den übrigen Himmelskörpern noch zu wenig kannte, und bereit war, jede nicht gleich einzusehende Erscheinung in der Natur durch übernatürliche Kräfte hervorgebracht anzusehen, hat man auch zu finden geglaubt, daß jedes Jahr in Hinsicht der Bitterung und Beschaffenheit immer dem siebenten vorausgegangenen oder zunächstkommenden in der Hauptsache gleich sei. So wäre nach dieser Meinung das 1. 8. 15. und 22. Jahr, oder das 3. 10. 17. und 24. Jahr sich gleich, und wirklich haben auch lange Erfahrungen öfters bewiesen, daß diese Gleichheit, oder mindestens sehr große Ähnlichkeit, zwar nicht ganz unfehlbar und ohne alle Ausnahme, aber doch größtentheils und mit ziemlicher Genauigkeit eingetroffen ist.

Den Grund dieser merkwürdigen Jahres-Ähnlichkeit in der Bitterung, Temperatur, größern oder mindern Fruchtbarkeit, und in andern Natur-Ereignissen in einem periodisch wiederkehrenden siebenjährigen Cyclus glaubte man in dem Einflusse der Planeten auf unsern Erdball zu finden, und wirklich haben einige neuere Astronomen diesen planetarischen Einfluß, wenn auch nicht in jenem hohen Grade, doch unter gewissen Modifikationen zugestanden.

Man glaubte in den dunkeln Zeiten der Sternkunde und in Jahrhunderten, wo der Aberglaube eine wichtige Rolle spielte, an eine sogenannte Planeten-Regierung, und nahm an, daß jeder Planet unseres Sonnensystems immer ein volles Jahr, jedoch nicht vom 1. Jänner, sondern vom Frühlingseintritte an, bis zum Ende des nächsten Winters, also vom 22. März des einen bis zum 21. März des darauffolgenden Jahres regiere, d. h. dieses Jahr durch seinen Einfluß beherrsche, und dann diese Beherrschung oder Regierung seinem Nachkommen abtrete.

Außerdem schrieb man jedem Planeten als Jahresregenten bald eine feuchte, bald eine trockene, bald eine kühle, bald eine hitzige Natur zu, und nahm an, daß er diese Natur auf jenes Jahr, in welchem er die Herrschaft führt, übertrage, daß daher die Regierungsjahre der Planeten sich nach deren Natur richten, und deshalb gleich diesen bald feucht, bald trocken, bald heiß, bald kühl seien.

Die Planeten und der Eintritt ihrer Regierung wurden in folgender Ordnung beim siebenjährigen Regentenwechsel angenommen;

1. Saturn. 3. Mars. 5. Venus.
2. Jupiter. 4. Sonne. 6. Merkur. 7. Mond.

Eine langjährige, aus vielfältigen Beobachtungen gezogene Erfahrung lehrt uns zwar die siebenjährige Bitterungsveränderung nicht als unfehlbar anzunehmen, zugleich aber auch, sie nicht ungeprüft und unbedingt zu verwerfen, ohne deshalb zu glauben, daß der Grund dieser siebenjährigen Wieterkehr desselben Bitterungs-Charakters nur in dem Einflusse der Planeten liege, wie es die Alten nach ihren mangelhaften Kenntnissen in der Astronomie angaben, was auch schon dadurch in Zweifel gestellt wird, daß die Sonne nicht zu den Planeten gehört, und seitdem sechs neue Planeten hinzugekommen sind, denen doch ebenfalls ein Einfluß zugestanden werden müßte, und wodurch das ganze Sachverhältniß verändert wird, wenn man auch annehmen wollte, daß die fünf kleinen, neu entdeckten Planeten: Juno, Ceres, Pallas, Vesta und Asträa aus einem einzigen entstanden sind, und nur für Einen zu gelten haben.

Ueberdies bedenke man, wenn z. B. die Sonne, welche in dem angeführten Jahresysteme nur als zeitweiser Regent angenommen ist, bloß alle sieben Jahre einen entschiedenen Einfluß auf die Erde und ihre Bitterung hätte, wie elend es um uns arme Erdenbewohner stünde; wenn diese wohlthätige Sonne, die Alles erwärmt und erhellet, die Wachsthum und Leben auf der Erde hervorrufft, die Tag und Nacht und den Wechsel der Jahreszeiten erzeugt, nur alle sieben Jahre zu wirken vermöchte, wie bald würde alles, was Leben hat und Wärme bedarf, verschmachten, wie bald unsere Erde ein dunkler, todter Körper seyn.

Wenn nun auch die Planeten-Regierung nur eine Erdichtung des Aberglaubens ist, so kann eine planetarische Einwirkung auf unsere Erde doch, wie schon bemerkt, nicht ganz geläugnet werden, sie scheint sich aber auf eine ganz andere Art, als in der Beherrschung der Bitterung zu äußern, somit nicht die Ursache der alle sieben Jahre wiederkehrenden Bitterungsähnlichkeit seyn zu können. Ohne uns in eine nähere Erörterung über die Unzulänglichkeit des Glaubens an die Planeten-Regierung einzulassen, die längst als in der Art nicht bestehend erwiesen ist, können wir doch die langjährig erprobte siebenjährige Bitterungsverschiedenheit nicht ganz widersprechen, und als durchaus falsch oder grundlos darstellen, aber nicht angeben, woher dieser periodische Wechsel kommt, da man dieses noch nicht ergründet hat.

Den über die nach bestimmten Jahren wiederkehrende Bitterungsgleichheit angestellten Beobachtungen und gewonnenen Erfahrungen gemäß, theilt man die Jahre in sieben Klassen ein, deren Verschieden-

heit und Eigenthümlichkeit ihr Jahres-Charakter heißt, wobei der Aberglaube jedem Jahre seinen eigenen Jahres-Regenten zugewiesen hat, nämlich:

- I. Klasse. Jahres-Charakter: kalt und feucht; Jahres-Regent: Saturn; zu dieser Klasse gehören die Jahre: 1853. 1860. 1867.
- II. " Jahres-Charakter: bei mittelmäßiger Wärme mehr feucht als trocken; Jahres-Regent: Jupiter. Zu dieser Klasse gehören die Jahre: 1847. 1854. 1861.
- III. " Jahres-Charakter: mehr trocken als feucht, und mehr warm als kalt. Jahres-Regent: Mars. Zu dieser Klasse gehören die Jahre: 1848. 1855. 1862. 1869.
- IV. " Jahres-Charakter: bei einer mittelmäßigen Wärme fast durchaus trocken. Jahres-Regent: die Sonne. Zu dieser Klasse gehören die Jahre: 1849. 1856. 1863. 1870.
- V. " Jahres-Charakter: mehr feucht als trocken, jedoch sehr warm; Jahres-Regent: Venus. Zu dieser Klasse gehören die Jahre: 1850. 1857. 1864.
- VI. " Jahres-Charakter: mehr trocken als feucht, und zugleich mehr kalt als warm; Jahres-Regent: Merkur. Zu dieser Klasse gehören die Jahre: 1851. 1858. 1865.
- VII. " Jahres-Charakter: mehr feucht als trocken und mehr warm als kalt; Jahres-Regent: der Mond. Zu dieser Klasse gehören die Jahre: 1752. 1859. 1866.

Nach den beigelegten Jahreszahlen kann man nun den Jahrescharakter für jedes einzelne Jahr leicht auffinden, und daraus die muthmaßliche Beschaffenheit eines jeden Jahres nach Hitze oder Kälte, Feuchte oder Trockene entnehmen; ich sage muthmaßlich, denn auch das lehrt die Erfahrung, daß die angegebenen Jahreswitterungen nicht ganz gewiß und unwandelbar eintreten, sondern öfters viele Abweichungen sich ergeben und Unregelmäßigkeiten statt finden, da den Lauf der Natur allein der allmächtige Schöpfer nach seiner unerforschlichen Weis-

heit lenket, und die großen Geheimnisse in seinem Haushalte uns nur theilweise und höchst mangelhaft bekannt sind.

Zur Probe soll hier die Witterung und der Charakter des Jahres 1847 nach dem hundertjährigen Kalender, mit allen Prophezeihungen, die in den ältesten Kalendern darüber vorkommen, gegeben werden.

Jahrescharakter und Jahresregent für 1847.

Der Jahres-Regent oder regierende Planet im Jahre 1847 ist Jupiter. Der Charakter des Jupiterjahres ist ziemlich gut, doch mehr feucht, als trocken, weil aber sein Vorfahr Saturn, mit seinem langwierigen Winter und seiner grimmen Kälte auch im Frühling noch anhält, so gibt es ein spätes Jahr, und obschon Jupiter für alle Fruchtbarkeit günstig ist, so geschieht es doch manchmal, daß in den Jahren seines Regimentes alle Früchte um drei Wochen später hervorzuschauen, als sonst in anderen Jahren.

Muthmaßliche Witterung in den vier Jahreszeiten.

Frühling.

Vom Dezember 1846 bis zum 22. März 1847 läßt noch der Saturn seinen Einfluß, und Schnee verbunden mit Kälte hält bis in den April hinein an. Auch der Mai beginnt kalt und feucht, und ist nur gegen und über die Mitte hinaus 10 und 12 Tage etwas gemäßiget, dann aber bis zu Ende wieder feucht und kalt, so daß man sich keinen guten Frühling versprechen kann.

Sommer.

Dieser ist zu Anfang ebenfalls kalt und feucht, in der Mitte gut, jedoch mit vielen Donnerwettern, zu Ende ganz heiß. Wenn im Jahre des Jupiters ein dürerer Sommer ist, was in 28 Jahren kaum einmal geschieht, so wird darauf das Getreibe theuer. Ein dürerer Sommer tritt aber meistens dann ein, wenn im Februar, März, April oder Mai eine Sonnenfinsterniß war.

H e r b s t.

Derſelbe iſt durch und durch mit Regen angefüllt.

W i n t e r.

Der Winter hat anfänglich etliche wenige ganz kalte Tage und viel Schnee, das Ende iſt jedoch ſehr gelinde mit wenig Schnee, doch ſehr vielen Winden.

Particular-Witterung auf jeden Monat und Tag.

J ä n n e r. Den 2. bis 4. trübe und mittelmäßig kalt; den 6. Schnee mit Regen, doch bleibt der Schnee liegen; den 7. wenig Schnee; den 9. trübe; den 11. Schnee; den 12. und 13. trübe und windig; den 14. Schnee; den 15. bis 21. abwechſelnd trübe, windig und mittelmäßig kalt; den 21. grimelige Kälte; den 22. und 23. Wind mit Schnee; 24. und 25. heiter aber ſehr kalt; den 26. ungewöhnlich große Kälte; den 29. und 30. Schnee und ſehr windig; den 31. recht grimelig kalt.

F e b r u a r. Den 1. bis 5. anhaltend kalt, wobei die Kälte vom 3. bis 5. zunimmt; den 6. Schnee; den 7. ſehr kalt; den 8. kälter, den jemals, es friert in allen Kellern; ſo auch den 9. und 10., welche alle anderen Tage an Kälte weit übertreffen, dergeltalt, daß Menſchen, Vieh und Vögel im Freien erfrieren; den 11. etwas milder, doch immer noch äußerſt ſtrenge Kälte; den 13. und 14. ſtarker Sturm mit Schnee, dabei ſehr kalt; den 15. trüb; den 16. und 17. tiefer Schnee; den 18. trüb und wenig Schnee, des Nachts aber ungemein kalt; den 19. trüb; den 20. bricht ſich die Kälte und es wird laue Witterung; den 21. bis 28. Regen, wodurch der hochgefallene Schnee größtentheils ſchmilzt; der 29. iſt ein gar merkwürdiger Tag, Früh zeigt ſich eine auffallende Morgenröthe und ſtellt ſich ein kleiner Froſt ein, um 10 Uhr Platzregen, zwiſchen 11 und 12 Uhr Donner, Blitz und Hagel; darauf folgt Regen, wo es dann Abends wieder ruhig wird, und die Sonne ſcheint, dabei ziemlich kalt; wenn es dunkelt ſtellt ſich wieder Donner, Blitz, Sturmwind, Platzregen mit kleinem Hagel durcheinander ein, des Nachts folgt ſtarker Regen mit Schnee untermiſcht und wehet dabei ein grausamer Wind.

M ä r z. Vom 1. bis 4. heftiger Wind, des Morgens Schnee, am Abend Regen und Schnee, dabei kalt; den 5. und 6. heiter mit freundlichem Sonnenschein; den 7. bis 9. Regen; den 10. trübe und Regen, der ſich den 11. in Schnee umwandelt, den 12. iſt ein rauher, unfreundlicher Tag; den 13. und 14. ſind ſchöne Tage, in der Früh Eis; den 15. Schnee; den 16. und 17. heil und kalt; den 18. ſehr kalte Luft, ebenſo den 19. und 20. ſehr kalt, und fällt tiefer Schnee; den 21. kalt und windig, wobei es fortwährend ſchneiet; den 22. Regen und Schnee, bis den 24., wo es friert, und dann heiter und schön bis zum 27. bleibt; den 28. bis 31. trübe und regneriſch.

A p r i l fängt ſehr schön an, bis den 9., an welchem Tage es regnet, rieſelt und friert, dann ſtellt ſich veränderliche Witterung, wahres Aprilwetter, ein, und dauert bis zu Ende des Monats.

M a i. Den 1. ungünſtig und trübe; den 2. schön und warm, von da an bis zum 22. iſt zuweilen Donner und Blitz, doch warme und fruchtbare Witterung; der 23. iſt trüb und unluſtig, vom 24. und 29. bleibt es trübe und kalt, mit rieſeln untermiſcht. Wenn der Weiniſtock um dieſe Zeit nicht ſchon großes Laub hat, ſo wird er ganz erfrieren.

J u n i beginnt mit Reiſ und rauher Luft, welche bis zum 8. anhält, darauf wird es schön und warm bis zum 21., wo Wind, Regen und Schauer ſich einſtellen; den 24. gibt es Reiſ, ſodann warme Witterung mit großer Hitze untermiſcht, gegen Ende veränderliches Wetter.

J u l i fängt mit Kühle an, den 9. und 12. iſt es heiß, des Nachts aber kühl, vom 13. bis Ende herrſcht trockene Hitze, welche eine ſchädliche Dürre herbeiführt.

A u g u ſ t hat vom 1. bis 5. warmes Wetter, darauf unluſtig bis zum 11., wo es schön zu werden anfängt, und ſo bis gegen den 30. bleibt; der 31. iſt ein ungeſtümer, regneriſcher und windiger Tag.

S e p t e m b e r. Die zu Ende Auguſt eingetretene ungünſtige Witterung dauert auch Anfangs September bis auf den 10. fort, von da an wird es schön bis zum 14., hierauf drei Tage Regen und drei Tage wiederum schön; den 21. bis 25. anhaltender Regen, wo es ſich dann anſehetert und bis zu Ende schön bleibt.

O k t o b e r fängt mit ſchönem Wetter an, bis auf den 8., wo es trübe und etwas rauh wird; den

14. und 15. ist wieder schöne, lustige Zeit; den 17. beginnt es zu reifen; den 18. tritt Gefrier (Frost) ein, worauf es den 19. bis 21. des Nachmittags immer schön und warm ist; vom 27. bis letzten unfreundliche, trübe Tage.

November. Ist Anfangs schön bis zum 8., wo trübes Wetter eintritt, das bis zum 7. anhält, hierauf fällt Regen ein; vom 11. bis 16. schneiet es, dann sind drei freundliche, angenehme Tage, und darauf unlustige Zeit bis zu Ende des Monats.

Dezember beginnt trübe und nebelig mit Schnee; der Nebel und Schnee währet bis zum 10., wo es trocken wird, und so bis 18. bleibt, hierauf tritt rankes frostiges Wetter bis 28. ein, an welchem Tage es regnet, der 30. und 31. sind heitere Tage. Ueberhaupt ist der Ausgang des Jahres 1847 und der Beginn des Winters in demselben bei weitem nicht so kalt, wie dessen Eingang, und das Winterende vom Jahre 1846.

Früchte gedeihen im Jupiters-Jahre 1847.

Getreide und Hülsenfrüchte. Das Jahr 1847 ist ein gutes Gerstenjahr, denn es wächst viel und gute Gerste, wenn anders kein dürerer Sommer eintritt, was zuweilen geschieht; daher hat der sorgsame Landmann sich einen großen Vorrath davon aufzubewahren, weil in den zwei nächstfolgenden Jahren nur wenig zu hoffen sein wird.

Auch die Wicken gerathen sehr wohl, doch gibt es wenig Hafer, Erbsen und Linsen. Flachs und Hanf bleibt zwar klein, wird aber gut.

Man soll in diesem Jahre weder im Frühjahr noch Herbst Schafe auf den Samen treiben, und weiden lassen. Auch ist es gut, zeitlich zu säen, besonders den Weizen, wegen des rauhen und trockenen Frühlings, der im nächsten Marsjahre eintritt.

Gemüse und Futter. Es gibt in dem Jupiters-Jahre viel Heu und Grummet, ob zwar nicht an allen Orten in gleichem Maße, daher sammle man ziemlichen Vorrath von Heu, Stroh

und Futter, denn in den zwei darauf folgenden Jahren des Mars und der Sonne ist davon gar wenig zu hoffen. Auch Kraut und Rüben gedeihen ganz vorzüglich. Hopfen wächst nur wenig, doch seiner Substanz nach gut.

Obst wächst fast gar keines, sehr wenig Kernobst, keine Eichel, und auch Bucheln sind sehr sparsam anzutreffen.

Wein. Unter viermaligen Regierung Jupiters geschieht es kaum einmal, daß ein sogenannter Hauptwein wächst, denn er wird in der Regel gar wenig und dabei sauer, wenn widerwärtige Ereignisse mit einfallen, so wird meistens nur ein gemeiner Speisewein. Weil es im Herbst langsam zuwintert, so darf man mit dem Decken nicht besonders eilen, doch auch nicht zu lange zögern, denn nach Lichtmess 1848 gibt es viel Glatteis.

Besondere Ereignisse im Jahre 1847.

Gewitter, Winde und Wassergüsse. Am meisten wehen in diesem Jahre Westwinde, und nur bisweilen auch Südwinde. Obschon sich häufig Regenwetter einstellt, so gibt es doch keine merklichen Wassergüsse, und nur wenn der viele Schnee auf einmal abgeht, wird Ueberschwemmung entstehen. Im Sommer gibt es zwar viele und starke Ungewitter, doch richten diese selten großen Schaden an.

Ungezieser. Weil das Jahr des Jupiters in der Regel kalt ist; und besonders vom Saturnusjahr her mit einem strengen Winter beginnt, so gibt es wenig Kröten, Heuschrecken, Schnecken und Kornwürmer. Auch die Baum- und Gemüseraupen werden meist schon in ihrer Brut vertilgt, und können nicht gut fortkommen; dagegen sind zu Anfang des Herbstes ungemein viele Feldmäuse, die nicht selten bedeutenden Schaden anrichten.

Fische gedeihen in allen Orten nur mittelmäßig, und es gibt nirgends besonders viel.

Krankheiten. Im Herbst stellen sich Herzleiden, Kopfschmerzen, Milzbeschwerden und andere Uebel ein. Den Brustkranken und Abzehrenden ist das Jupitersjahr ebenfalls nicht günstig, und vermehrt ihre Beschwerden. Auch hat man sich vor Verkühlungen besonders in Acht zu nehmen.

II. Abschnitt.

Der Wetterverkündiger nach der Zeit des Mondwechsels.

Diese neue Art Wetterprophezeiung hat der berühmte englische Astronom Herschel in England bekannt gemacht, und sie wurde durch den verstorbenen Direktor der Wiener Sternwarte J. J. v. Littrow, so wie durch die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien, nach strenger Prüfung und sorgfältig darüber angestellten Beobachtungen in den meisten Fällen bewährt und zuverlässig anerkannt.

Mann kann daher die Wetterprophezeiung nach dem Eintritte der Mondesviertel als eine der zuverlässigsten ansehen, weil unter zwölf Fällen achte mit ziemlicher Sicherheit zutreffen, während bei allen andern Vorausbestimmungen die Fehlschlüsse weit bedeutender sind. Den Eintritt eines Mondesviertel als

den Zeitpunkt der Witterungs-Veränderung anzunehmen, ist zwar schon eine alte Sache, allein über die Frage, nach welchen Gesetzen dieses geschehe, und was für eine Witterung das nächste Viertel im Gefolge haben werde, wußte man gar nichts anzugeben, sondern glaubte nur, das neu eintretende Mondesviertel werde das Wetter ändern.

Das von Herschel aufgestellte Prinzip der Witterungs-Veränderung durch den Wechsel des Mondes gründet sich auf Folgendes: Es wird angenommen, daß der Charakter der Witterung mit der Stunde im Zusammenhange stehe, in welcher Vollmond, Neumond, erstes oder letztes Viertel eintritt, und es bedeutet, wenn dieser Wechsel Statt findet:

		Im Sommer.	Im Winter.
Zwischen 12 Uhr Mittags	u. 2 Uhr Nachmittags:	viel Regen.	Schnee und Regen.
" 2 "	u. 4 " Nachmittags:	veränderlich.	schön und mild.
" 4 " Nachmit.	u. 6 " Abends:	schön.	schön.
" 6 "	u. 8 " Abends:	bei Nord- oder Westwind schön, bei Süd- oder Südwestwind Regen.	Regen und Schnee bei Süd- oder Westwind.
" 8 " Abends	u. 10 " Nachts:	daselbe.	daselbe.
" 10 "	u. 12 " Nachts:	schön.	schön.
" 12 " Nachts	u. 2 " Früh:	schön.	kalt, außer bei Südwestwind.
" 2 "	u. 4 " Früh:	kalt mit Regen.	Schnee und Sturm.
" 4 " Früh	u. 6 " Morgens:	Regen.	Schnee und Sturm.
" 6 "	u. 8 " Morgens:	Wind und Regen.	Sturm.
" 8 " Morgens	u. 10 " Vormittags:	veränderlich.	bei Ostwind Schnee, bei Nordwestwind Regen.
" 10 " Vormit.	u. 12 " Mittags:	viel Regen.	kalt und kalter Wind.

Die hier angegebene Witterung bleibt sich immer in ihrem Hauptcharakter durch ein ganzes Mondesviertel, also durch 7 Tage, gleich, und ändert sich erst nach den vorangegebenen Bestimmungen mit der Stunde des neu eintretenden nächsten Viertels.

Hinsichtlich der Jahreszeit bei diesen Wetterbestimmungen nimmt man das Jahr nur aus einem Som-

mer und einem Winter bestehend an, indem man den Herbst und Frühling zum Theil dem Winter und zum Theil dem Sommer einverleibt. Für unsere Gegend kann der Winteranfang mit halben Oktober und sein Ende mit halben April angenommen werden, wonach der Sommer mit der zweiten Hälfte des April beginnt und mit der ersten des Oktober endigt.

III. A b s c h n i t t.

E r f a h r u n g s = W e t t e r k u n d e.

Die künftig eintretende Witterung voraus zu wissen, ist ein so allgemeiner Wunsch, daß man sich gar nicht wundern darf, wenn es von seher Wetterpropheten gegeben hat, und ihrer noch gibt, die es sich zur Aufgabe stellen, die Witterung, welche eintreten wird, zu verkünden. Die Gesetze, nach welchen sich die Witterung richtet und ändert, sind jedoch trotz der Bemühungen aller Wetterpropheten noch immer nicht ergründet, doch ist man hin und wieder der Wahrheit ziemlich auf die Spur gekommen. Durch anhaltendes und sorgfältiges Beobachten hat man an gewissen Erscheinungen in der Natur verschiedene Merkmale entdeckt, an welchen man in den meisten Fällen eine Veränderung in der Witterung bemerkte, die ziemlich genau immer wieder eintraf. Besonders hat sich der Landmann durch die Beobachtung, daß eine an bestimmten Tagen herrschende Witterung Einfluß auf die Folgezeit ausübe, eine eigene Art Wetterprophetei geschaffen, die unter den Namen Bauernregeln bekannt ist; jene Tage selbst werden Loostage genannt, und man hält in manchen Gegenden sehr viel auf sie, weshalb ich sie hier eingeschaltet habe.

a. Bauernregeln und Loostage.

J ä n n e r.

1. Morgenroth am ersten Tag, bringt Unwetter und große Plag.
2. Wie das Wetter an Marcius war, so wird's im September sein, trüb oder klar.
3. Wie das Wetter in den zwölf Tagen von Weihnachten bis heil. 3 König ist, so wird die Witterung der zwölf Monate des Jahres beschaffen sein.
10. Ist am Tage Paul Einsiedler Sonnenschein, so soll ein schöner Sommer sein.
20. An Fabian und Sebastian soll der Saft in die Bäume gah'n.
22. An Vicenzi Sonnenschein, bringt viel Korn und Wein.
25. Ist Pauli Bekehrung hell und klar, so hofft man ein gutes Jahr.

Ein schöner Tag an Pauli Bekehrung, bringt in allen Früchten reiche Bescherung.

Neblicht Wetter zeigt Sterben an, Regen und Schnee bringt Theuerung heran.

Ein schöner, kalter Januar, bringt uns ein gutes Jahr.

Doch ist der Januar warm, sich Gott erbarm'.

Ist der Jänner naß, bleibt leer das Faß. Nahe Jäger, trockene Fischer.

Im Jänner viel Regen und wenig Schnee, thut Saaten und Bäumen weh'.

Hat der Jänner viel Nebel, so kommt ein nasses Frühjahr, hat er wenig Eis und Schnee, so wird es im Mai noch nachwintern.

F e b r u a r.

2. Maria Lichtmess ist einer der größten Loostage im ganzen Jahre.

Wenn es an Lichtmess stürmt und schneit, ist der Frühling nicht mehr weit.

Ist es aber hell und rein, so wird ein langer Winter sein.

Ist Lichtmess warm und schießt das Gras in die Höh', so wird Palmsonntag sein im Schnee.

So lang die Lerche vor Lichtmess singt, so lang schweigt sie nachher wieder.

6. Sankt Dorothee bringt den meisten Schnee.
22. Ist es an Petri Stuhlfeier kalt, so hält der Winter noch lange an.
24. Mathias bricht Eis, find't er kein's, so macht er ein's.
28. An Roman hell und klar, verspricht ein gutes Jahr.

Im Fasching soll nicht schöne, gelinde Witterung sein, denn es heißt: Die Faschingstrapsen in der Sonne, die Stereier hinter'm Ofen.

Wenn es am Faschingdienstag schön ist, so soll ein gutes Erntewetter sein.

Von der ganzen Fastenwitterung gibt der Aschermittwoch Andeutung.

Der Februar soll kalt sein, denn es heißt: „Mit Maria Lichtmess, haben wir den

Winter gewiß." — Daher kommt auf eine zu frühe Wärme gewöhnlich eine langdauernde Kälte und ein spätes Frühjahr, weshalb der Bauer in diesem Monate lieber einen Wolf in seinem Stalle, als einen Mann im Hemd auf dem Felde sieht.

M ä r z.

10. Wenn es am Tage der 40 Märtyrer gefriert, so friert es noch 40 Nächte, im Gegentheil ist ein fruchtbares Jahr zu hoffen.
12. Wenn am Gregoritag schlechtes Wetter ist, so geht der Fuchs aus seinem Baue (Loche), ist es aber schön, so bleibt er noch 14 Tage drein. Ist es um Judica feucht, so bleiben die Kornähren leicht. Ist am Palmsonntag Sonnenschein, so stellt ein gutes Jahr sich ein. Steht sich am Charfreitag Regen ein, so soll kein Regen im ganzen Jahr mehr ausgiebig sein. Dem Regen am Dstertag folgt mehr Regen, dann schönes Wetter nach.
19. Ein schöner Josephitag, bringt ein gutes Jahr hintnach.
25. Ist es an Maria-Verkündigung (Grün-Marie) schön hell vor Sonnenaufgang, so kommt ein gesegnetes Jahr. Friert es in der Nacht vorher, so soll kein Frost mehr schaden. So viele Nebel im März, so viele Donnerwetter im Juni. Märzenschnee thut der Saat weh'. Märzestaub ist Goldes werth. Ein regnerischer März bringt selten ein gutes Jahr, ist der März hingegen trocken und neblig, so bedeutet dieses ein fruchtbares Jahr. Ein trock'ner März, ein nasser April und ein kühler Mai, füllen den Bauern Keller und Schen (Scheune), es gibt also ein gutes Korn- und Weinjahr.

A p r i l.

10. Wer an diesem Tage den Leinsamen säet, wird vorzüglich guten Flachß ernten.
24. Ist zu Georgi das Korn schon so hoch, daß sich ein Rabe darin verstecken kann, so gibt es ein gutes Getreidejahr. Sind die Raben um Georgi noch blind, so freut sich Mann und Kind.

Sankt Georgi und Mark's (Markus), dräuen (drohen) oft viel Arg's.

25. So lange die Frösche vor Marcus quacken, so lange müssen sie hernach wieder schweigen, weil noch rauhe und kalte Luft nachkommt.

Ein nasser April verspricht der Früchte viel. Donnerts im April, so hat der Reif sein Ziel (Ende).

Aprilschnee nährt, Märzenschnee verzehrt (die Saaten). Ist der April schön und rein, wird der Mai desto schlechter sein.

M a i.

1. Wenn es am Philippi- und Jakobitage regnet, so soll ein fruchtbares Jahr kommen.
12. 13. 14. (Pankratius, Servatius und Bonifacius). Die drey ius ohne Regen, sind für den Winzer großer Segen. Haben diese Tage Reif oder Frost (Gefrier), so wird auch der ganze Sommer bisweilen Reife haben.
15. Vitus (Beitstag) Regen bringt im Felde viel Segen.
25. Hat Urbani (der Weinfeind) Sonnenschein, so hofft man viel und guten Wein.

Wie das Wetter an Urbani sich verhält, ist der Juli auch bestellt.

Wenn es an Christi-Himmelfahrt regnet, so wird Mangel an Futter entstehen, ist es aber schön, so gibt es viel und gutes Futter.

Rasse Pfingsten fette Weichachten. Regen am Pfingstag soll keine guten Folgen haben.

Ist Frohnleichnam klar, so gibt es ein gutes Jahr. Regnet es an diesem Tage, so soll es wenig Getreide geben.

Wenn es zu Anfang des Maimonats regnet, so soll der Wein gefährdet sein. Kühle und Abendthau im Mai, bringen Wein und vieles Heu. Der Mai soll zwar kühl, er soll aber nicht kalt sein.

Wie das erste Donnerwetter im Mai zieht, denselben Zug nehmen alle Gewitter im nächstfolgenden Sommer.

J u n i.

1. Schönes Wetter am 1. Junitag, gibt gute Aussicht auf ein fruchtbares Jahr.
8. Wie die Bitterung ist am Medarditag, bleibt sie 40 Tage darnach. Wer auf Medardus anbaut, erntet viel Frucht

und Kraut; besonders geräth der an diesem Tage gebaute Flachs.

15. Weiz oder Vitus. Regen am Weiztage ist der Gerste nicht besonders zuträglich, zeigt aber ein fruchtbares Jahr an. Schönes Wetter deutet auf eine gute Weinklese.
24. Regnets am Johannistag, eine nasse Ernte man gewarten mag.

Wie an diesem Tage die Bitterung beschaffen ist, hält sie einen ganzen Monat an. Läßt sich der Gukuk lange vor Johanni hören, so soll dieses theure Zeit bedeuten. Regen an diesem Tage macht die Nüsse mißrathen.

27. Regen am Siebenschlafertag, bringt Regen durch 7 Wochen darnach.

29. Sankt Peter und Paul hell und klar, bringt gemeinlich ein gutes Jahr.

Regnet es an diesem Tage, so soll dieses anhaltende Nässe bedeuten.

Ein nasser, nur nicht zu nasser Juni, gibt viel Getreide und honigreiche Bienen. Kommen jedoch zu viele und mitunter kalte Regen, so leidet Wein- und Bienenstock. Nordwind im Juni, wenn er nicht zu kalt und scharf ist, weht Korn in's Land. Wie die Bitterung im Juli ist, soll sie auch im Dezember sein, naß oder trocken.

J u l i.

2. Wie die Bitterung am Tage Maria Heimsuchung ist, wird sie bis 15. August bleiben. Wenn es an diesem Tage regnet, soll es durch 10 Tage täglich regnen.
10. Siebenbrübertag. Wie die Bitterung an diesem Tage ist, bleibt sie durch 7 Wochen.
12. Um Sankt Margaretha Regen, bringt den Früchten keinen Segen. Auch zieht ein Regen am Margarethentage 14 andere regnerische Tage nach sich.
16. Maria vom Berge. Wie die Mutter Gottes über's Gebirg geht, kehrt sie auch wieder zurück.
22. Magdalena weint gern. Ist es jedoch an diesem und den zwei folgenden Tagen schön, so wird das Korn dauerhaft. Am Tage Magdalena fangen die Hundstage an, welche bis Bartholomäus dauern, und sich in der Bitterung nach Magdalena richten.
25. Jakobitag ohne Regen deutet auf strengen Winter. Wenn Regen und Sonnenschein an diesem Tage abwechseln, so gibt es im künftigen Jahre viel und ausgiebiges Korn. Regnet es aber anhaltend,

so mißrath das Hetskorn und verderben die Eickeln.

26. Wenn am Annatage die Ameisen aufwerfen, soll ein harter Winter kommen.

Wenn der Juli viele und heftige Donnerwetter hat, so deutet dieses auf ein schlechtes Jahr an Roggen und Gerste. Fällt die Weinblüthe in die Zeit des Vollmondes, so werden die Trauben gut gerathen.

A u g u s t.

Wenn an den Tagen vom 2. bis 6. eine sehr große Hitze ist, so pflegt ein strenger Winter zu kommen.

10. Wenn es vor Laurenti schön ist, so folgt ein schöner Herbst.

15. An Maria-Himmelfahrt Sonnenschein, bringt viel und guten Wein.

Wie die Bitterung an Lorenzi und Maria-Himmelfahrt beschaffen ist, bleibt sie anhaltend durch mehrere Tage.

24. Wie es am Bartholomäustage wittert, so wird es auch dem ganzen Herbst hindurch sein.

Häufiger Höhenrauch im August deutet auf einen strengen Winter. Von Bartholomä an ziehen die Gewitter nach Hause, und sind von da an gewöhnlich sehr heftig. Nordwinde im August bringen beständiges Wetter.

S e p t e m b e r.

1. Wie die Bitterung am Egiditage ist, so bleibt sie gewöhnlich im ganzen September. Ist Egid ein heller Tag, dir einen schönen Herbst vorsag' (versprich).
8. Die am Maria Geburtstage bestehende Bitterung soll 8 Tage anhalten.
11. Wenn's an Susanna nicht regnet, so vermuthet man einen durren Herbst, und soll die Bitterung dieses Tages 4 Wochen anhalten.
12. Matthäustag hell und klar, bringt guten Wein für's folgende Jahr.
22. Ist es am Mauritius (Moriz) heiter und schön so kommt ein windiger Winter, ist es kalt, so schadet es den Früchten.
29. Ist die Nacht vor Michaeli hell, so folgt ein sehr kalter Winter. So viel Reife vor dem Michaelistage kommen, so viele werden auch im nächsten Mai eintreten. Regnet es an diesem Tage, so soll ein gelinder Winter und vor Weib-

nachten keine anhaltende Kälte kommen. Gibt es um Michaeli viele Eichel, so soll viel Schnee fallen. Donner um Michaeli deutet auf große Winde.

Wie die Bitterung in den ersten Tagen des September und beim Eintritte des Neumondes ist, wird sie den ganzen Herbst sein.

O k t o b e r.

16. Wenn es am St. Gallstage trocken ist, so pflegt im künftigen Jahre der Sommer trocken und bürre zu sein.

21. Wie sich der Ursalatag anläßt, so soll auch der ganze Winter beschaffen sein.

Wenn das Laub im Oktober noch fest an den Bäumen hängt, so folgt ein strenger Winter; ebenso, wenn sich gegen die Nordseite viel Moos an die Bäume ansetzt.

Viel Regen im Oktober verkünden viele Winde im Dezember.

Bringt der October viel Frost und Wind, so ist Jänner und Februar wieder gelind. Viele Schleheden deuten auf einen harten Winter.

N o v e m b e r.

1. Wenn es um Allerheiligen feucht ist, so hat man viel Schnee zu erwarten. An diesem Tage soll man einen Span aus einer Bache hauen, ist der trocken, so wird der Winter kalt, ist er feucht, so wird dieser naß.

2. Regen am Allerseelestag hat anhaltend nasse Bitterung im Gefolge.

11. Ist es an Martini trüb, so folgt ein veränderlicher Winter, ist es aber an und um diesen Tag kalt und trocken, so wird der Winter gelind sein. Ist um Martini das Laub noch nicht von den Bäumen und Reben gefallen, so folgt ein strenger Winter.

21. Wie der Tag Maria Dpferung ist, wird der ganze Winter sein.

24. Nach der Bitterung dieses Tages soll sich jene im Februar richten.

25. Wie der Tag ist zu Kathrein, so wird der nächste Sommer sein.

Ist der Abend vor Kathrein schön, so soll es einen trockenen, ist er regnerisch, einen nassen Jänner bedeuten.

30. Der Andreas Schnee thut dem Korne weh; er

bleibt 100 Tage liegen, und erfrißt das Getreide.

Wenn trübe Bitterung in der ersten Novemverwoche ist, so kommt Frost und Kälte in der Woche vor Weihnachten. Helles Wetter und trockene Kälte hingegen bedeuten einen gelinden aber regnerischen Jänner.

D e z e m b e r.

1. Wenn am Eliginstage und darauf starker Winter einfällt, so deutet er seine Dauer gewöhnlich auf 18 Wochen aus, und es kommt ein spätes Frühjahr.

24. Wie die Bitterung am heiligen Abend (Adam und Eva) ist, so pflegt sie bis zu Ende des Monats zu sein.

25. Grüne Weihnachten, weiße Ostern. Ist es am heil. Christtage schön und gelinde, so währt der Winter lange und bis in den Frühling hinein, wenn es aber schneiet und fribert, so kommt ein schönes zeitliches Frühjahr.

Wird zu Weihnachten bringt im nächsten Jahre viel Obf. Schnee in der Christnacht verspricht eine gute Hopfenernie, und wenn die Nacht schön und sternhell ist, soll ein überaus gesegnetes Jahr kommen. Wind und Regen in dieser Nacht bedeuten ein ungesundes Jahr.

Wenn in der Christnacht die Weine in den Fässern gähren, so zeigt dieses ein gutes Weinjahr an.

Je näher der Christtag gegen den Neumond fällt, desto strenger wird der Winter; fällt er aber gegen den Vollmond, so kommt ein gelinder aber nasser Winter.

26. Blaset der Wind am Stephanstage recht, so wird der Wein auf's Jahr ganz schlecht.

27. Wenn der Tag Johann Evangelist trüb und finster ist, so vermuthet man ein gutes Jahr.

29. Ist die Bitterung vor Weihnachten bis zum Thomastage gelinde, so dauert die Kälte lange hinaus.

31. In der Sylvesternacht Wind, früh Sonnenschein, bringt selten einen guten Wein.

Donner im Dezember ist der Vorbote von vielem Wind und Regen für das künftige Jahr. Nebel bedeuten hingegen ein gutes Jahr. Auf einen trockenen Dezember folgt ein trockenes Frühjahr. Ist der Dezember kalt und die Saat mit Schnee bedeckt, so kommt ein frucht- und kornreiches Jahr.

b. Wetteranzeigen durch verschiedene Vorgänge.

Vorzeichen von schönem Wetter.

1. Wenn es recht viel Abendroth gibt, und wenn es Abends wetterleuchtet oder, wie der gemeine Mann sagt: sich der Himmel abkühlt.
2. Wenn bei Regenwetter oder des Nachts die Eulen sehr schreien, oder wenn die Fledermäuse des Abends häufig und sehr schnell fliegen.
3. Wenn nach Sonnenuntergang ein dicker Nebel über dem Wasser und deren liegenden Wiesen steht, oder wenn, wie der Landmann sagt: der Fuchs baut.
4. Wenn die Johanni Käfer zur Nachtzeit mehr und heller als gewöhnlich leuchten; wenn die Laubfrösche im Freien hochsitzen und stark quacken; oder wenn die Lerchen sich lange Zeit hoch in der Luft erhalten und singen.
5. Wenn man die Sterne der Milchstraße mit freiem Auge gut ausnimmt und dabei Ostwind weht.
6. Wenn der Mond hell und weiß ausseht; wenn den Vollmond ein schöner glänzender Kreis umgränzt; wenn beim ersten Viertel die obere Spitze rücklings liegt, daß man, wie der Landmann sich ausdrückt, eine Peitsche an die unterste Spitze hängen kann; und wenn die beiden Spitzen (Hörner) des Mondes am 3. oder 4. Tage seines Alters recht hell und scharf sind.
7. Wenn die Nachtigallen fleißig singen, und die Moskälter des Abends fliegen.
8. Wenn Nebel nach einem Regen in Thälern entstehen und bleiben, oder gerade über den Flüssen sich bilden und wieder zerstreuen, und wenn vorhandene Nebel sich bald wieder verziehen.
9. Wenn sich nach vorausgegangenen Regen ein Regenbogen zeigt; wenn ein solcher Regenbogen bei Sonnenaufgang gegen Westen, oder bei Sonnenuntergang nach Osten zu steht, und wenn die Farben eines Regenbogens überhaupt, vorzüglich die blaue und gelbe, immer schöner werden, je länger er sichtbar bleibt.
10. Wenn das Siebengestirn hell aufgeht; wenn viel Thau fällt und der gefallene lang haften bleibt; oder wenn früh Morgens der Wind weht.
11. Wenn die Schafe des Abends noch unter und auf den Bergen und Anhöhen umherspringen.

12. Wenn die Pflanze Hühnerdarm oder Regelmeyer sich früh gegen 9 Uhr aufrichtet, und wenn die amerikanische Ringelblume früh zwischen 6 und 7 Uhr ihre Blüthen öffnet und sie bis 4 Uhr Nachmittags offen hält.
13. Wenn die Wolken blau und rund sind; sich verkleinern oder gar verschneiden; die Spitzen der Gebirge hell lassen; sich des Abends in Westen zusammen ziehen und nicht wieder zerstreuen; in Thälern weiß wie Nebel stehen; sich wie Wolle zur Mittagszeit am Himmel ausbreiten; von der Sonne verzehrt werden; der Sonne nach ihrem Aufgange in rother Farbe folgen, und sich nach und nach wieder zerstreuen.

Vorzeichen vom schlechten Wetter.

1. Wenn nach einem Gewitterregen die Strohdächer rauchen (dampfen oder schwitzen).
2. Wenn Federn, die an einem windstillen Orte liegen, sich von freien Stücken bewegen.
3. Wenn das Feuer am Herb nicht gut zündet, das Holz nicht anbrennen will, sondern immer wieder auslöscht; wenn die Flamme stark flackert, praffelt und blau ausseht, und wenn an Pfannen, Kesseln und Häsern viele Funken hängen bleiben.
4. Wenn nach Sonnenuntergang in Westen oder Nordwesten lange feuerrothe Streifen am Himmel entstehen, und wenn sich des Morgens zwischen den Wolken grüne Streifen zeigen.
5. Wenn Sonne und Mond einen Hof haben; wenn sich Nebensonnen zeigen; und wenn die Sonne beim Auf- oder Untergange größer als gewöhnlich oder in ovaler Gestalt erscheint.
6. Wenn die Sonne des Morgens früher, als sie sollte, sich zeigt, und dabei sehr roth ausseht, und wenn sie nach dem Aufgange oder vor dem Untergange einen finstern, röthlichen Ring hat.
7. Wenn der Mond anscheinend früher aufgeht, als er sollte; wenn er größer als gewöhnlich oder oval ausseht; wenn er am 4. oder 5. Tage seines Alters trübe, stumpfe Hörner hat; wenn man Ringe um ihn und Nebensonnen gewahr wird; wenn im Zunehmen seine obere Spitze hängt, oder im 1. Viertel die untere dunkler ist.
8. Wenn Nebel in niederen Feldern, über Flüssen und Teichen aufsteigen, oder des Morgens wolkenartig vor der Sonne stehen; wenn bei schönem Wetter Nebel in den Thälern entstehen, die Spitze der Berge dabei im Lichten bleiben

- und die Nebel dann niedergedrückt werden; wenn die Nebel übel riechen oder in der Luft rauchen.
9. Wenn des Abends kleine schwarze Wolken nach Westen zu, und am Tage neben der Sonne stehen, oder nach einem feurig rothen Untergang der Sonne am Himmel erscheinen. Werden die Wolken zur Zeit eines Regens sehr geschwind getrieben, oder stehen sie in schwarzer Farbe dicht über der Erde, oder hängen sie wie Schlafmützen über die Gipfel der Berge, so bedeutet dieses anhaltendes Regenwetter.
 10. Wenn nach kurzem Regen ein kalter Wind sich einstellt, und wenn gefallener Regen auf der Erde geschwinde als gewöhnlich eintrocknet.
 11. Wann die Finken sehr früh am Morgen sich hören lassen, die Hunde Gras fressen; die Katzen sich anhaltend putzen und lecken, und die Mäuse stark pfeifen.
 12. Wenn die Laubfrösche unter Tags bei schwüler Luft stark quacken und im Freien niedrig sitzen; wenn die Kröten häufig hervorkriechen, und die Maulwürfe ungewöhnlich hoch aufwerfen.
 13. Wenn die Fische aus dem Wasser springen und die Schwalben dicht an der Erde fliegen, so ist ein Gewitter im Anzuge, und wenn die Regenwürmer nach einem gelinden Regen aus der Erde kriechen, so kommt anhaltendes Regenwetter.
 14. Wenn die Lippen aufspringen, wenn der Rauch von der Luft zu Erde gedrückt wird; wenn das Wasser schnell und ohne alles Getöse siedet.
 15. Wenn Lichter und Lampen prasseln, Funken spritzen, und sich an den Dochten eine Krone ansetzt, die Flamme am Dochte schwarz aussieht, und die Strahlen stumpf und dunkel lodern.
 16. Wenn die Mücken (Gelsen) gegen Sonnenuntergang im Schatten schwärmen, oder wenn sie am Tage die Menschen stark verfolgen und häufig zum Vorschein kommen.
 17. Wenn die Fliegen sehr lästig sind und stark stechen, wenn die Flöhe heftiger als gewöhnlich stechen und die Spinnen sich in ihren Schlupfwinkeln verstecken.
 18. Wenn trockenes Holz aufquillt und Stricke kürzer werden; wenn das Salz feucht wird und die Steine schwitzen; wenn die Abtritte stark riechen.
 19. Wenn das Rindvieh den Kopf in die Höhe reckt, in die Luft riecht, und die Schnauze leckt.
 20. Wenn die Hähne zur ungewöhnlichen Zeit krähen, und die Hühner, sich die Federn streichend, unruhig umher laufen.
 21. Wenn das Siebengestirn (der große Bär) dunkel aufgeht.
 22. Wenn man an einem stillen Abend den Schall der Glocken und Uhren vernehmlicher und aus einer weiteren Entfernung als gewöhnlich hört.

IV. A b t h e i l u n g.

Gesundheits-Kalender.

I. A b s c h n i t t.

Verhaltensregeln für den Wechsel der Jahreszeiten und Witterung, auf alle Monate im Jahre.

Welchen Einfluß die Witterung auf den menschlichen Körper hat, und wie nöthig es ist, sich jederzeit davor zu schützen, besonders aber beim Wechsel der Temperatur und Uebertritt der Jahreszeiten sich in Kleidung und Wohnung darnach einzurichten, ist eine bekannte Thatsache, die leider aber nicht immer,

sei es aus Unachtsamkeit, aus Mode oder aus überstandener Sucht, sich abzuhärten, gehörig berücksichtigt wird. Die vielen Uebel, welche aus solcher Rücksichtslosigkeit entstehen, und die oft auch die blühendste Gesundheit zeitweilig untergraben, nicht selten aber sie ganz zerstören, sind eine dringende

Anforderung, die zweckmäßigsten Mittel aufzusuchen und zu befolgen, welche diesen Uebeln vorbeugen können. Besonders reich an solchen nicht angenehmen Erfahrungen ist die Krankheitsgeschichte von Wien, und es gibt vielleicht keine zweite Stadt, wo man sich mehr vor dem Temperaturwechsel, welcher Flüsse aller Art, Schnupfen, Husten, Rheumatismen und Gichtübel, ja sogar Schwindsucht und Abzehrung im Gefolge hat, in Acht nehmen müsse, als gerade hier. Da jedoch nur wenige Menschen die schlimmen Einflüsse dieser klimatischen Unannehmlichkeiten kennen und beherzigen, Gesundheit aber ein schätzenswertheres Gut ist, als alle Güter der Erde, so mögen ihnen die folgenden Zeilen hierin zu Nuß und Frommen dienen.

Jänner. Wintermonat, Eismond.

Bei der in der Regel großen Kälte dieses Monats ist zur Erhaltung der Gesundheit mäßiges Warmhalten, besonders der Füße anzurathen. Wer sich aber allzu warm hält, und über und über in Pelz einhüllt, oder stets in einer geheizten Stube sitzt, schadet sich sehr, denn auch Kälte und hauptsächlich freie Luft ist dem Körper zuträglich, nichts demselben aber nachtheiliger, als das immerwährende Hocken am Ofen starkgeheizter Stuben. Ist dieser Monat naß und köthig, so bewahre man die Füße vor dem Eindringen der Nässe, oder wechsle die nassen Stiefel, Schuhe und Strümpfe, wenn man nach Hause kommt, mit trockenen, welches besonders diejenigen genau zu befolgen haben, die mit Gichtschmerzen, Flüssen oder der goldenen Ader behaftet sind. Am Tage reinige man die Luft in den Wohn- und vorzüglich in den Schlafzimmern durch Oeffnung der Fenster, und glaube ja nicht, daß dieses Eindringen der kalten Atmosphäre der Gesundheit nachtheilig sei; nur hütete man sich dabei vor aller Zugluft. Wer bei nebliger Witterung in's Freie gehen muß, der gehe nicht ohne vorher eingenommenes Frühstück aus dem Hause; besonders wird ihm, wenn er es verträgt, oder gewohnt ist, ein Gläschen, aber auch nur ein Gläschen, echter Wermuthessenz sehr gute Dienste thun, und ihn vor den schädlichen Einflüssen des Nebels schützen. Auch Tabakrauchen reiniget die Luft, und ist in Nebeltagen ein gutes Präservativ. Die Wohn- und Schlafzimmer dürfen nicht übermäßig geheizt werden, denn starke Ofenwärme schwächt die Nerven und macht die Haut zu reizbar und empfindlich. Besonders schädlich ist aber die starke Ofenhitze, wenn viele Menschen beisammen sind, weil dadurch die Dünste leicht faul

werden und einen bösen Charakter annehmen. Wird nun auch noch der frischen Luft aller Zugang verwehrt, und verschließt man die Fenster, statt sie zuweilen zu öffnen, wohl gar, wie es häufig geschieht, durch Bornageln von Tuschenden oder Ueberkleistern mit Papierstreifen; so darf man sich nicht wundern, wenn böse und ansteckende Fieber entstehen, die besonders Jenen gefährlich werden, welche an chronischen Uebeln leiden oder sich durch eine unmäßige und ausschweifende Lebensart geschwächt haben. Am gesündesten bleibt es immer wenn man sich gewöhnen kann, in einem ungeheizten Zimmer zu schlafen. Den Rücken zettel richtet sich jeder nach seiner Gewohnheit und Beschäftigung ein, nur sei man mäßig im Essen und Trinken, und nehme sich besonders vor dem Genuße geistiger Getränke sehr in Acht. Auch der plötzliche Uebertritt von einer stark geheizten Stube in die kalte Luft ist sehr schädlich, und schwächliche Personen müssen dafür sorgen, daß derselbe nur nach und nach geschehe. Das Baden ist sorgsam und mit aller Vorsicht zu gebrauchen.

Februar. Hornung. Thaumond.

Der Februar ist oft noch einer der kältesten Monate, besonders bei trübem Wetter. Wehen Südwinde, so thauet die Erde auf, aus welcher eine Menge durch die Kälte in ihr verschlossen gewesener Dünste sich in die Luft erheben, und diese ungesund machen, wovon dieser Monat seinen Namen (Februar heißt nämlich Fiebermonat) erhalten hat; denn herrscht zugleich eine feuchte Witterung, so sind Husten, Schnupfen, Katarrhalzufälle u. dgl. an der Tagesordnung. Man muß deshalb zur Vermeidung des Krankwerdens in diesem Monate, was so leicht geschehen kann, Mäßigkeit im Essen und Trinken, besonders bei Abendunterhaltungen, beobachten; denn ein überfüllter oder verborbener Magen erzeugt gewöhnlich Nerven- und Faulfieber mit böartigem Charakter. Ferner sorge man dafür, daß die Füße immer genug warm und trocken gehalten werden; und verwahre den Unterleib vor Erkältung, die gefährliche Durchfälle und Koliken mit sich führt. Eine üble Gewohnheit vieler Menschen ist, sich unter die Hausthore zu stellen, um daselbst Geschäfte zu besprechen, Unterredungen zu halten, oder auch Jemanden zu erwarten; man könnte dazu wahrlich keinen unpassenderen Ort mehr finden, denn nicht nur, daß die Thorwege unverhältnißmäßig kalt sind, so herrscht daselbst auch immer eine arge Zugluft, die nie ganz unschädlich für den Körper bleibt.

März. Lenzmonat. Knospenmond.

Dieser Monat hat nach Verschiedenheit seiner Bitterung auch einen verschiedenen, aber stets mehr oder minder bedeutenden Einfluß auf die Gesundheit. Die Umwälzung, die durch den Wiederbelebungsprozeß in der ganzen Natur hervorgebracht wird, muß sich natürlich auf die menschlichen Organe erstrecken, woher es kommt, daß gerade in diesem Monate die meisten Menschen sterben, welche früher an chronischen Uebeln gelitten haben. Der Einfluß richtet sich jedoch nach der Anlage und sonstigen Beschaffenheit des menschlichen Körpers, und der Starke, Abgehärtete wird ihn nicht so fühlen, wie der Schwächling, der Verzärtelte oder gar der schon Kränkende, auf den die schärfere Luft dieses Monats auch einen empfindlicheren Eindruck macht. Personen, die zu Flüssen geneigt sind, müssen, wenn sich einige warme Tage einstellen, nicht sogleich ihre Winterkleider ablegen, besonders aber die Füße nicht erkälten, welches auch diejenigen wohl zu beachten haben, die zum Goldaderflusse geneigt, oder schon mit demselben beschwert sind. Die Märzluft hat etwas ganz Besonderes an sich, sie ist durchdringender und trocknender Natur, dieß spüren diejenigen am meisten, welche mit Brustbeschwerden behaftet sind; dazu kommt noch, daß die den langen Winter hindurch genossene Stubenwärme den Körper geschwächt, und zur Aufnahme einer Krankheit durch Erkältung oder Uebermaß in Speise und Trank gleichsam zubereitet hat. Es können, wenn man sich nicht wohl in Acht nimmt, Sticß- und Schlagflüsse, Katarrhe, auch Koliken und Entzündungsieber sehr leicht und schnell entstehen, die mit gallichten Zusüssen verbunden, oft sehr gefährlich werden. Daher ist ein empfehlungswerthes Vorbauungsmittel, daß man sich soviel möglich an die Kälte gewöhne, besonders jeden heitern Wintertag im Freien genieße, und sich nach seiner Körperbeschaffenheit über jede Bitterung hinaussetzen suche, ohne jedoch die Thorheit einer unvorbereiteten Abhärtung sich zu Schulden kommen zu lassen. Man beseitige jede unnütze Furcht vor Krankheiten, schweife weder im Essen noch im Trinken aus, kleide sich nicht zu kühl, noch auch verummte man sich zu ängstlich in Mantel und Pelz, und man wird ohne alle nachtheiligen Folgen den verschrienen März zurücklegen. — Es wird auch behauptet, daß es ungesund sei, im März Wasser zu trinken, und eine alte Volksregel sagt: Man soll lieber seine letzte Hose verkaufen als im März Wasser trinken; die Sache mag allerdings etwas

Wahres an sich haben, denn das Trinkwasser wird durch die vielen in die Gebirgsquellen einsickernden Feuchtigkeiten sehr weich gemacht, und kann dann mit fremdartigen Mineraltheilen geschwängert wohl leichte Durchfälle herbeiführen, ohne übrigens der Gesundheit schädlich zu sein, und die üble Nachrede scheint sonach bloß von einem Wasserfeinde und Weinfreunde herzurühren.

April. Reimmonat. Ostermond.

Die Veräckerlichkeit der Bitterung in diesem Monate äußert ihre Wirkung auch auf den menschlichen Körper, und macht wie jede andere, ein gewisses vorsichtiges Verhalten notwendig. Die Sonnenwärme öffnet die Schweißlöcher (Poren) der Haut, welche von einer mit träben und gefrorenen Dünsten angefüllten Wolke bald wieder geschlossen werden. Die Ausdünstung wird mithin unterbrochen, und die Schweißmaterie zurückgetrieben, woraus mancherlei flukartige und Katarrhal-Krankheiten entstehen. Alle solchen Personen, besonders die, welche mit sogenannten Kalender- oder solchen Krankheiten behaftet sind, die den Einfluß des Witterungswechsels spüren, werden zu dieser Zeit heimgesucht, aber auch den Gesunden greift dieser schnelle Wechsel mehr oder weniger an. Es hat daher jeder Mensch, vorzüglich aber der durch ausgestandene Krankheiten oder schlechte Lebensart Geschwächte, so wie wer zu Schnupfen, Husten, Kopf- und Zahnschmerzen, Flüssen und Bauchschmerzen geneigt ist, darauf zu sehen, daß er seine Lebensart der Beschaffenheit seines Körpers angemessen einrichte, und besonders sich vor Erkältung der Füße, des Bauches und der Brust sorgfältig in Acht nehme, wodurch eine Menge Anfangs kleiner Nupflichkeiten entstehen können, die jedoch nicht selten einen bössartigen Charakter anzunehmen pflegen. Uebrigens kann in diesem Monate schon eine etwas leichtere Kleidung dem winterlichen Anzuge Platz machen, und es ist gut, wenn man den Körper nach und nach zu der nun immer steigenden Wärme vorbereitet.

Mai. Blütenmonat. Wonnemonat.

Zu diesem Monate beginnt das eigentliche und auffallend wahrnehmbare Wiederaufleben der Pflanzenwelt, und das Wiederaufleben der Milliarden von Insekten; auch der Mensch empfindet eine besondere

Leichtigkeit und ein heiteres Wesen. Der Kreislauf des Blutes ist schneller, das Athemholen wird freier, alle Aus- und Absonderungen geschehen regelmäßiger, und die Kräfte der Seele sowohl, als des Körpers nehmen um ein Merkliches zu. Diese Zeit ist daher am geeignetsten, den Körper zu reinigen, die Eingeweide zu stärken, Verstopfungen zu heben, und langwierige Krankheiten zu bestegen. Der Genuß der Landluft, der Gebrauch von Mineralwässern und Abführungsmitteln aus dem Pflanzenreiche wird in diesem Monate den besten Erfolg haben. In Hinsicht der Kleidung darf man wohl nicht mehr so ängstlich, wie in den kalten Monaten sein, indessen wird der Anzug immer so gewählt werden müssen, daß man besonders des Morgens und Abends nicht leicht den Gefahren einer Verkühlung ausgesetzt ist. — Die Nahrung dürste zum größten Theil aus Produkten des Pflanzenreiches bestehen, besonders aber werden Milch und Butter vortreflich zu verwenden sein. Vor dem Genuße des Rettigs haben sich jedoch alle Jene zu hüten, die den Krämpfen unterworfen sind, an Blähungen leiden, oder auch leicht Bauchgrimmen bekommen.

J u n i u s. Rosenmonat. Brachmond.

Die vorgerückte Hitze dieses Monates macht die Poren der Haut offener und die Neigung zum Schweiß größer, weshalb man sich um desto mehr vor Erkältung in Acht nehmen, vorzüglich aber sich hüten muß, nicht gleich nach einer Erhitzung ein kühlendes Getränk zu nehmen, nicht an kalte Orte, in Keller und Gewölbe zu gehen, die freilich eine augenblickliche Erquickung gewähren, aber die schädlichsten Folgen für Gesundheit und Leben nach sich ziehen. Nach einem strengen Winter ist das jugendliche Alter zu Lungen-, das männliche hingegen zu Magen-, Gedärm- und anderen Entzündungen geneigt, und eine plötzliche Verkühlung kann diese Krankheiten schnell herbeiführen, welche bei versäumter baldiger Hilfe leicht tödtlich werden.

Frauen von schwachen Nerven haben vorzüglich starke Erhitzungen zu vermeiden, und sollten nicht so sehr mit ihren Lieblingsgetränken, als Kaffee, Thee u. dgl. auf ihre ohnehin schon erschlafften Eingeweide losstürmen. Wollen sie sich aber an das Waschen des ganzen Körpers mit kaltem Wasser, so wie an ein fleißiges Reiben der Brust und des Rückens während oder nach dem Waschen gewöhnen, sich auch wohl ein paar Mal baden, so wird es ihnen viel Nutzen

gewähren; wobei aber zu merken ist, daß die Haut, wenn man sich waschen oder baden will, nicht etwa feucht vom Schweiß, sondern ganz trocken sein muß; ferner, daß die Morgen- und Abendstunden, nicht aber der heiße Mittag die schicklichste Zeit sich kalt zu baden ist, und endlich daß man nicht mit vollem Magen ins Bad gehen, sonder erst nach dem Bade etwas genießen soll.

Blutreiche Menschen müssen sehr mäßig leben, keine stark nährenden Speisen zu sich nehmen und sich vor großer Erhitzung und schneller Abkühlung in Acht nehmen. Strömung des Geblütes nach dem Kopfe und Herzen, so wie Ohnmachten und Schlagflüsse können die Folgen davon sein.

Kinder lasse man fleißig in die frische Luft und wähle schattige Plätze für sie; man halte sie nicht zu warm und bedecke Brust und Kopf sehr leicht. Ganz kleine Kinder nehme man aus ihren Windeln und lasse sie zwanglos ebenfalls die freie Luft genießen.

J u l i u s. Reifemonat, Heumon d.

Um sich vor den üblen Einflüssen der großen Hitze zu sichern, hat man wohl darauf zu achten, daß man sich nicht durch starke Bewegung, durch warme oder gar erhitzende Getränke noch mehr in Schweiß bringe und das Blut nicht in noch stärkere Wallung setze, wodurch der Körper sehr geschwächt und für ungünstige Einwirkungen ganz geeignet wird. Eine leichte, kühle, nicht eng anliegende Kleidung ist sehr zweckmäßig. Man esse wenig Fleisch, und vermeide alles ranzige Fett und Del; überlade sich nicht den Magen, genieße keine schwer verdaulichen und blähenden Speisen; schlafe nicht zu viel, bewege sich in den Morgen- und Abendstunden in frischer Luft, wechsle oft die Wäsche, bade sich fleißig, sei fröhlichen Gemüthes und überlasse sich nicht heftigen Affekten.

Eine herrliche Erquickung gibt zu dieser Zeit das Obst, welches, reif und mäßig genossen, fast nie schädlich wird. Frisch vom Baume gepflückt ist es gesünder, als wenn es schon einige Tage aufbehalten wurde. Da es aber immer Blähungen erzeugt, so darf es von Menschen, die an schwächlicher Verdauung und schwachen Gedärmen leiden, nur sehr vorsichtig genossen werden. Mit Brot vermischt wird es nie schaden, sondern eine gesunde und erfrischende Nahrung abgeben.

August. Erntemonat, Mehrenmond, Sommermonat.

Im Allgemeinen gelten auch für diesen Monat die im Juli angegebenen Verhaltungsregeln. Besonders hat man sich vorzusehen, daß man bei starkem Schweiß nicht viel kaltes Getränke auf einmal zu sich nimmt, sondern sich nach und nach abzukühlen und dann mit einem frischen Trunk in nicht zu starken Zügen zu erquicken sucht. Man hüthe sich vor zu wenig vergorenem (abgelegnem) oder gar saurem Biere, welches leicht Koliken und Durchfälle, mindestens aber Urinbeschwerden (sogenannte Harnwinde) verursacht. Eben so schädlich ist es auch, sich mit vielen, groben und unverbäulichen Nahrungsmitteln zu sättigen; besser ist es daher etwas weniger und oft, als viel auf Einmal zu essen.

Man setze sich nicht mit unbedecktem Kopfe der Sonnenhitze aus, und ruhe nicht nach einem Regen oder nach dem Thau im Grafe aus. Wird man vom Regen überrascht und durchnäßt, so wechsle man schnell die Kleider, und lasse sie ja nicht am Leibe trocknen. Wenn man sich heiß gegangen hat, so stelle man sich nicht im Schweiß an einen kühlen Ort um sich zu erfrischen.

Vorzüglich hat man sich vor schneller Abkühlung durch einen frischen Trunk in Acht zu nehmen, weil man dadurch leicht die Lunge schreckt und deren Entzündung herbeiführt, die, wenn sie nicht gleich erkannt und schnell gehoben wird, in Lungensucht übergeht. Diese Warnung ist besonders jungen Personen nothwendig, zumal, wenn sie sich in den heißen Monaten dem Tanze ergeben, der in diesen sehr schädlich werden kann, weil der Reiz nach kühleren Getränken, welchem man nur mit aller Anstrengung zu widerstehen im Stande ist, schon Manchem Gesundheit und Leben gekostet hat.

September. Herbstmonat, Obstmond.

Da in diesem Monate die Tage meistens noch warm, die Morgen und Abende aber schon kühl, und zuweilen kalt sind, so hat man sich durch eine angemessene etwas wärmere Kleidung vor Erkältung zu schützen, denn ruhrartige Durchfälle, Husten, Stick- und Schlagflüsse, sammt kalten Fiebern aller Art und rheumatischen Schmerzen sind in diesem Monate immer abwechselnd; daher entblöße man sich nicht sehr, besonders des Morgens und Abends, damit bei einer Zugluft keine Verkühlung entstehe. Man hüthe sich

vor allzuviel Säure, und trinke nicht unmittelbar auf den Genuß von Obst, besonders kein Bier, daß sich niemals gut mit Obst verträgt.

Uebrigens bringt dieser Monat eine Obstsorte zur Reife, deren Genuß höchst gesund ist, und die ein gelindes Abführmittel abgibt, nämlich die Weitrauben.

Oktober. Wolkenmonat, Weinmond.

In diesem Monat ist die Luft des Morgens und Abends für solche, die zu Erkältungen geneigt sind, sehr schädlich, weil die Tage noch ziemlich warm, die Dämmerungszeiten und die Nächte aber desto kühler sind, und wenn vollends noch starke Nebel dazu kommen, eine Erkältung um so leichter herbeiführen, der man durch warmhaltende Kleidung vorbeugen muß. Diejenigen, welche zu Engbrüstigkeit (Asthma), Schnupfen, Husten und Bauchgrimmen geneigt sind, haben die Abend- und Morgenluft sorgfältig zu meiden; dürfen sich nicht erhitzen und darauf schnell abkühlen, oder wohl gar einen kalten Trunk thun. Uebrigens ist es nothwendig, daß man sich schon in diesem Monate durch Kleidung und Lebensweise auf den kommenden Winter vorbereite. Bewegung in freier Luft, besonders an Nebelreeren Tagen zwischen 11 Uhr Vormittags und 4 Uhr Nachmittags werden dem Wohlfeyn sehr zu Nutzen gereichen.

November. Windmonat, Nebelmonat.

Da dieser Monat Wind und Feuchtigkeit in Menge mit sich führt, so hat jeder Mensch vorstichtig zu handeln und seinen Körper vor Nässe wohl zu schützen; besonders aber haben sich diejenigen, welche mit rheumatischen und Gichtübeln geplagt sind, sehr in Acht zu nehmen. Der Mangel an Bewegung, der daraus entsteht, weil man, ungewohnt an rauhere Jahreszeit, sich gern in die Zimmer vertrieht, ist viel Ursache zur Verdickung der Säfte, die dann Verschleimung zur Folge hat, besonders für diejenigen, welche sich Essen und Trinken gut schmecken lassen, und ohne alle Auswahl der Speisen mehr zu sich nehmen, als sie vertragen können. Der Genuß der freien Luft verbunden mit hinlänglicher Bewegung ist das beste Mittel, einer Verschleimung und anderen Uebeln vorzubeugen, und Spaziergänge in den Mittagsstunden werden gute Dienste hierbei leisten. Die Kleidung muß in diesem Monate schon dicht und

warm gewählt werden. Bei kalter neblichter Luft, besonders wenn man in der Frühe ausgehen muß, nehme man einen Schluck reinen Korn- oder Wachholderbranntwein, am besten aber Vermuthessenz zu sich, und trage überhaupt eine leichte, wollene Magen- oder Bauchbinde um den Leib.

Dezember. Schneemonat, Christmond.

Da dieser Monat mehrentheils sehr feucht ist, so haben engbrüstige, gichtige und zu Flüssen geeignete Personen sich wohl vor ihm zu hüten. Die geringste Erkältung oder Ueberladung des Magens, auch heftige Affekte sind im Stande, ein solches schon im Körper sitzendes Uebel rege zu machen. Es muß daher der Kopf, die Brust (diese mit einem guten Brustlaz oder Brustfleck), der Unterleib (mit einer Binde)

und die Füße (mit dicken Socken und unterlegten Filzsohlen) warm gehalten, und vor Nässe bewahrt werden. Allein sich zu sehr in Pelz einhüllen, dadurch einen beständigen Schweiß erregen, und besonders durch starke Stubenwärme sich schwächen, ist schädlich, und vermehrt die Geneigtheit zu rheumatischen Uebeln, und solche Menschen, die sich zu sehr an Wärme gewöhnen, dürfen sich nur einmal vom Ofen an's Fenster setzen, so haben sie gleich eine Erkältung oder einen Rheumatismus an sich. Der schwächste Mensch kann auch ohne Pelz in der Kälte bestehen, wenn nur Füße und Arme wohl verwahrt sind, und er dabei Bewegung macht. Pelze sind wohl gut, wenn man im Wagen sitzt, oder sich sonst nicht viel bewegt; bei einer etwas lebhafteren Bewegung aber sind sie mehr schädlich als nützlich. Auch Pelzstiefeln haben den Nachtheil, daß man sich darin leicht die Füße erfriert und Frostbeulen bekommt.

II. Abschnitt.

Heilkräfte des kalten Wassers zur Erhaltung und Befestigung der Gesundheit.

Das Wasser empfiehlt sich schon darum als ein vorzügliches Heilmittel, weil es überall leicht, schnell und ohne Kosten zu haben ist, und erweist sich dadurch in Fällen, wo eine unverzügerte Hilfe nöthig ist, als die größte Wohlthat, die auch dem ärmsten Menschen jederzeit zu Theil werden kann. Es läßt sich auf so verschiedene Art und bei so verschiedenen Uebeln vollkommen wirksam anwenden, daß man sich desselben, wenigstens als ein vorläufiges und erstes Mittel, vorzüglich dann, und fast immer bei zweckmäßigem Verfahren mit bestem Erfolge anwenden kann, bis ein herbei gerufener Arzt, der besonders auf dem Lande nicht immer schnell bei der Hand ist, das weiter Nöthige verordnen kann.

Vorzüge des Wassers als Getränke für Gesunde.

Das Wasser ist das natürlichste und beste Getränk. Es entspricht jedem Alter, Geschlechte und Temperamente, jeder Constitution und Lebensweise im gesunden Zustande, und ein frisches Glas Was-

ser ist das einzige Mittel, seinen Durst vollständig zu löschen, denn Bier erregt immer wieder neuen Durst, und Wein berauscht die Sinne, wenn er nach Durst getrunken wird.

Schon im Munde beginnt die heilsame Wirkung des Wassers, indem es ihn vom Schleime reinigt, das Zahnfleisch stärkt, und die Zähne weiß, fest und scharf erhält, nur muß es nicht abgestanden oder gar gewärmt, aber im Winter auch nicht eiskalt, wie es vom Brunnen kommt, getrunken werden. Im Magen und in den Eingeweiden wirkt es theils abspülend und reinigend, theils auflösend und verflüssigend, veranlaßt die Verdünnung der Nahrungssäfte, und ist somit das beste Beförderungsmittel zur Verdauung.

Die wohlthätigen Wirkungen des Wassers auf den menschlichen Körper beruhen vorzüglich auf dessen Frische, seinen Bestandtheilen, und der Zeit der Anwendung.

Bermöge seiner Frische belebt und stärkt es die Nerven und den ganzen Körper, zieht die erschlaffte Haut zusammen, kräftiget und härtet sie

ab, und wird dadurch ein Hauptschuzmittel gegen Erkältung, aus welcher so viele Krankheiten entstehen.

Durch seine Bestandtheile, nämlich der kohlensauern und atmosphärischen Luft, der verschiedenen Salze u. s. w., so wie durch seine Flüssigkeit stärkt es den Magen, reinigt die Eingeweide, verdünnt die scharfen Säfte und das verdickte Blut, löset Störungen auf, und befördert alle Ab- und Aussonderungen.

Wenn aber das Wasser dem Gesunden diese Vortheile bringen soll, so ist es aber auch nöthig, daß es zur rechten Zeit und im gehörigen Maße getrunken werde, woraus sich nachstehende Verhaltensregeln ergeben.

1. Man soll nur dann trinken, wenn man Durst hat, und nie eiskaltes Wasser im erhitzten Zustande, sondern erst dann, wenn man gehörig abgekühlt ist, denn durch einen kalten Trunk im Zustande großer Erhitzung hat sich schon Mancher ein gefährliches Brustübel zugezogen.
2. Am frühen Morgen ist ein Glas frischen Wassers ein wahrer Labetrunk, welcher ermuntert und den Appetit stärkt. Der berühmte Arzt Husfeldt sagt hierüber: daß ein Glas Wasser, besonders Früh und Abends, für jeden daran gewohnten Magen von großen Nutzen sei, indem solche Individuen weit weniger an Verschleimung, Vergallung und andern gastrischen Zuständen leiden, da die erzeugten Unreinigkeiten sogleich in ihrer Entstehung durch das Wasser wieder weggespült werden.
3. Nach dem Essen trinke man ebenfalls so viel der Durst verlangt, jedoch nicht während dem Essen, weil dadurch die Speisen zu sehr verdünnt werden. Auch soll man nicht unmittelbar auf den Genuß warmer Speisen, besonders der Suppe, welche manche Menschen sehr heiß zu essen pflegen, einen kalten Trunk thun, denn dieses verdirbt die Zähne.
4. Nicht minder zuträglich als des Morgens ist auch des Abends ein Glas frischen Wassers, denn es befördert den ruhigen Schlaf außerordentlich.
5. Im Allgemeinen mag ein gesunder Mensch täglich 3 bis 4 Seitel Wasser trinken, und nur bei Individuen, die sehr trockener Natur und vom Durste geplagt sind, so wie auch im Sommer bei großer Hitze, mag dieses Maß überschritten werden. Uebrigens ist es in jedem Falle

weit zuträglich, lieber öfter, als sehr viel auf ein Mal zu trinken.

Es ist eine erwiesene Thatsache, daß kein Getränk der menschlichen Gesundheit zuträglich ist, als frisches Quellwasser, und nur nach dem Genuße des Obstes, der grünen Gurken oder fetten Speisen, dürfte ein gewässerter Wein vorgezogen werden müssen. Jedoch wird der Genuß des frischen Wassers selbst bei Gesunden nur dann alle erwähnten wohltätigen Wirkungen haben können, wenn die nöthige Mäßigkeit im Essen und die zweckmäßige Wahl der Speisen, Ordnung in der Lebensweise überhaupt, und angemessene Bewegung in der freien Luft damit verbunden, so wie jede übermäßige Anstrengung des Geistes und Körpers möglichst vermieden wird.

Vorzüglich hat man sich aber vor dem so schädlichen häufigen Genuße geistiger Getränke zu hüten, denn diese sind für Jeden wahres Gift, und früher oder später die Quelle häufiger Krankheiten, und es ist eine thörichte Meinung, wenn man durch den Zwischengenuß von kaltem Wasser die nachtheiligen Wirkungen der Spirituosen, welche alle geistigen und körperlichen Kräfte untergraben, und den ganzen Organismus zerstören, wieder aufzuheben gedenkt.

Das Wassertrinken als einfaches Heilmittel für Kranke.

Man hüte sich vor dem Irrthume, daß durch die Wasserkur jeder ärztliche Beistand und Rath unnöthig, und alle Arznei entbehrlich sei, vielmehr muß hierzu immer ein verständiger Arzt als Rathgeber beigezogen werden, damit nicht, anstatt Nutzen, Nachtheil für denjenigen entsteht, der sich des kalten Wassers als Heilmittel bedienen will.

Nebstdem aber ist es nothwendig, daß die Lebensweise des Patienten dem Wassergebrauche gemäß eingerichtet werde, weil sonst Zweck und Wirkung aus natürlichen Gründen ganz verfehlt werden wird.

Sobald von einer methodischen Anwendung des Wassers gegen Krankheiten die Rede sein soll, ist ein mäßiges und sehr geregeltes Leben die Hauptbedingung. Ferner muß der Genuß von Kaffee, Thee, Liqueur, Wein, Bier, stark gewürzten oder fetten Speisen, Backwerk u. dgl. ganz bei Seite gesetzt werden.

Das Trinken des frischen Brunnenwassers kann mit den Aufstehen beginnen. Zu weiches, laues oder filtrirtes Wasser ist hierzu eben so wenig, als stark

mit fremden Bestandtheilen, besonders Saluiter, geschwängertes geegret, eisenhaltiges aber ganz angemessen.

Das Frühstück soll zwischen 8 und 9 Uhr Morgens eingenommen werden, und kann aus einem Glase echter Kuhmilch, nebst Brot, mit oder ohne Butter bestehen.

Zum Mittagessn soll Pflanzenkost mit kräftigem gesotteneu oder gebrateneu Fleische gemischt, gewählt werden.

Die Abendmahlszeit hingegen sei wieder eben so einfach, wie das Frühstück. Gedrörrtes und gekochtes Obst mit einem Stückchen Schwarzbrot dürfte dazu anempfehlenswerth sein, denn Weisbrot enthält, nach den neuesten chemischen Untersuchungen weniger Nahrungstheile und mehr Kleber.

Uebrigens soll während der Kur kein anderes Getränk als frisches Wasser genossen, und viele Bewegung in freier Luft gemacht werden; denn wer fortwährend im Zimmer sitzen will wird wenig Nutzen haben, und wer täglich große Quantitäten Wasser verschluckt, und dabei ruhig auf seinem Sessel oder Sopha sitzen bleibt, kann sich sogar sein Uebel dadurch verschlimmern.

Der nicht an das Wassertrinken Gewöhnte fange mit kleinen Portionen an, und steige allmählig damit. Verträgt er es nicht, und bekommt Uebelkeiten darauf, so muß er seinen Arzt darüber zu Rathe ziehen, und nicht hartnäckig in der Kur fortfahren, weil ihm seine eigene Natur den Beweis liefert, daß ihm die Wasserkur auf ihre gewöhnliche Weise nicht zuträglich ist, und er sie nur unter gewissen Modifikationen mit gutem Erfolge anwenden kann.

Den Tag über trinke man öfter, aber nur mäßig fort, denn Uebermaß hat hier dieselben Folgen, wie in allen anderen Fällen. Anfangs beschränke man sich auf zwei bis drei Seitel täglich, und steige nach einigen Tagen immer um ein bis zwei Seitel. Wie viel aber höchstens in einem Tage getrunken werden soll und darf, hängt ebenfalls wieder nur von der Bestimmung des Arztes ab.

Die größere Menge des täglich zu verbrauchenden Wassers trinke man immer Vormittag; während dem Essen aber, und unmittelbar darauf nur sehr wenig, um die Verdauung nicht zu stören, denn es ist eine äußerst üble Gewohnheit mancher Menschen, daß sie beim Essen ein Glas nach dem andere hinunterschütten, und sich dadurch den Magen überschwemmen.

Professor Dertel in Anspach und Vincenz Pries-

nig in Gräfenberg haben hauptsächlich dazu beigetragen, diesem einfachen Heilmittel eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und seine Anwendung allgemein zu machen.

Vortheile des Badens und Waschens für Gesunde und Kranke.

Bei dem Baden und Waschen kommt es vorzüglich auf den Wärmegrad oder die Temperatur des Wassers, und auf die Art der Anwendung desselben an.

Vor Allem ist zu bemerken, daß man ja nie in ein Bad gehe, wenn man sich vorher stark erhitzt, oder gar in Schweiß gebracht hat, denn dieses kann die nachtheiligsten Wirkungen auf den Körper hervorbringen, wie: Rheumatismen, Sicht, Starrsucht und sogar Schlagfluß, wodurch das sonst so wohlthätige Baden zur Quelle endloser Leiden werden kann.

Hinsichtlich der Temperatur des Wassers gilt für alle an den äußeren Gebrauch des kalten Wassers nicht Gewöhnte, als Regel: mit warmen oder lauen Wasser anzufangen, und nur nach und nach zu kälterem überzugehen, bis man sich endlich zu ganz kaltem hinlänglich vorbereitet hat. Uebrigens muß für Jene, die sich bis in ein höheres Lebensalter noch nie kalt gebadet haben, die Warnung gegeben werden, das Kaltbad auch nicht ohne vorhergegangene Berathung mit einem erfahrenen Arzte zu unternehmen.

Zu Betreff der Art der Anwendung des Wassers beim äußerlichen Gebrauche ist zu bemerken, daß dieses entweder zur Waschung oder als Bad benützt wird.

1. Die Waschung einzelner Körperteile oder des ganzen Körpers mit Wasser wird entweder kalt oder lau angewendet, und dient sowol zur Reinigung überhaupt, als auch zur Stärkung gewisser Stellen des Körpers. Das Waschen befördert die Ausdünstung, indem sie die Poren oder Schweißlöcher immer offen hält, und die Haut geschmeidiger, aber auch kräftiger macht, wodurch sie den äußeren Einbrüchen des Temperatur- und Witterungswechsels leichter widerstehen kann.

Die Waschung soll in einer mäßig warmen Stube und an einer solchen Stelle geschehen, wo der sich Waschende keiner Zugluft ausgesetzt ist. Man bedient sich dazu eines reinen Schwammes oder eines Hanell-Lappens, wobei man die Haut stark

reibt, und dann mit einem leinenen Tuche gut abtrocknet. Es ist gut, wenn man das Reiben auch während der Abtrocknung mit dem Trockentuche fortsetzt, so wie man auch in manchen Fällen Frottirungen mit einer Bürste anwenden kann, um die spröde Haut reizbarer zu machen.

Man fängt die Waschungen beim Kopf an, und fährt damit bis zu den Füßen herab fort, was zweckmäßiger ist, als wenn man von unten auf wäscht. Das tägliche Waschen des Kopfes mit kaltem Wasser ist sehr zuträglich, den es stärkt diesen und macht ihn abgehärtet für äßere Eindrücke von Wind und Wetter. Nicht minder gut ist es auch, die übrigen Theile des Körpers, besonders den Hals und die Brust täglich zu waschen, denn dieses ist ein vorzügliches Schuzmittel gegen Schnupfen, Husten, Rheumatismen und Flüsse, und es wäre nur zu wünschen, daß sich Jedermann, dem seine Gesundheit lieb ist, dieser Waschungen ohne Unterbrechung bediente, weil er dadurch das einfachste Mittel an die Hand bekommt, sich vor manchem Übelbefinden und Unwohlsein zu bewahren.

Zu Betreff des Kopfwaschens muß jedoch die Vorsicht empfohlen werden, selbes nicht unmittelbar nach dem Aufstehen und nicht bei irgend einer Erhizung vorzunehmen, indem man sich sonst leicht eine Kopfgicht zuwenden kann. Die kalten Waschungen des Kopfes, Nackens, der Brust und Arme können täglich im Winter wie im Sommer angestellt werden. Sie sind das probateste Mittel, die Schönheit der Haut zu bewahren und die gewaschenen Theile gegen die schädlichen Einflüsse einer veränderlichen Witterung, die in unseren Gegenden so häufig eintritt, abzuhärten.

Auch die Fußwaschung ist ein Mittel zur Beförderung der Gesundheit, und wird in vielen Fällen bei kleinen Unpäßlichkeiten mit gutem Erfolge angewendet, wobei man sich die Füße entweder bloß kalt wäscht, oder sie längere Zeit badet, und das warme Fußbad nach Umständen mit Heublumen, Kleien, Asche, Salz u. dgl. schwängert. Besonders gut ist es, bey Strömungen des Geblütes nach dem Kopfe ein ziehendes Fußbad zu gebrauchen, worin man etwas Asche, Salz, und wenn der Kopfschmerz sehr heftig ist, sogar Senfmehl gibt. Bei erfrorenen Füßen ist ein warmes Fußbad, in welches man die Schälcr von weißen Raben thut, sehr wohlthätig, da dieses die Gefrier auszieht.

2. Das Baden. Das Baden besteht darin, daß man den ganzen Körper in Wasser eintaucht.

Von den verschiedenen Bädern sind ohne Zuziehung eines Arztes nur folgende unbedenklich zu gebrauchen:

a. Das kalte Bad, wobey das Wasser gewöhnlich 10 bis 14 Grad Wärme nach Reamür hat. Da durch die Kälte des Wassers das Blut von der Oberfläche des Körpers nach dem Herzen und Kopfe zugedrängt wird, so ist es vorsichtig, den Kopf vor dem Eintritt in das Bad mit kaltem Wasser zu benetzen, dieses in dem Bade selbst öfter zu wiederholen, so wie sich während des Badens zu bewegen und den Körper zu reiben, und den freien Umlauf des Blutes herzustellen. Empfindet der Badende jedoch gleich beim Eintritt in das Wasser oder auch erst später Frost, so muß er das Bad sogleich verlassen, den Körper schnell abtrocknen, sich ankleiden und anhaltende Bewegung zu machen, damit er sich bald wieder erwärme.

Wenn der Badende auf solche Art verfährt, so wird es sich nach dem Bade leicht und wohl befinden, und große Erflust bekommen, die um so gesunder zu befriedigen ist, weil sie dadurch sich entwickelt, daß das kalte Bad die Verdauung ungewein befördert.

Ein Wasser von nur 10 Grad Wärme kann man ein sehr kaltes, und eines von 12 bis 14 Grad ein kaltes Bad nennen. Das kalte Bad verdient in den meisten Fällen den Vorzug vor dem sehr kalten, welches nur in ganz heißen Sommertagen und nur robusten Menschen zuträglich sein dürfte.

Wer warm zu baden gewohnt ist, soll nur nach und nach zu dem kalten Bade übergehen. Außerdem hat man noch folgende Vorsichtsmaßregeln beim Baden überhaupt und beim Kaltbade insbesondere zu beobachten: 1. daß die Badezeit um so kürzer bemessen werden muß, je kälter das Wasser ist, 2. daß man vor dem Eintritt in das Bad den Kopf, die Brust und den Unterleib mit kaltem Wasser wäscht, 3. daß man nicht nach vorausgegangener starker Erhizung sogleich in das Bad eintritt, 4. daß man nicht mit vollem Magen, sondern erst nach beendigter Verdauung ein Bad gebraucht, 5. daß man sich nach dem Bade schnell und gut abtrocknet, und 6. daß man sich entweder ins Bett legt oder eine angemessene Bewegung macht, nicht aber sich an einen kühlen Ort setzt.

b. Ein frisches Bad ist dasjenige, wobei das Wasser eine Temperatur von 15 bis 20 Grad nach dem Reamürschen Thermometer hat, von wel-

cher Beschaffenheit bei uns zur Sommerzeit das Flußbad ist. Dieses Bad ist den meisten Naturen ganz zuträglich, es kräftigt den Körper, beugt den starken entkräftenden Schwitzen vor, dem viele Menschen zu ihrer Dual unterworfen sind, vermehrt den Appetit, und ist das beste Mittel zur Stärkung zarter, schwacher und schlaffer Konstitutionen.

c. Das temperirte Bad hat eine Temperatur von 20 bis 25 Grad Reaumur, es wirkt nicht bloß als Reinigungsmittel, sondern öffnet auch die durch Schweiß und Staub verstopften Poren der Haut, befördert den gleichmäßigen Umlauf der Säfte, und erquickt den durch Krankheit oder Anstrengung entkräftigten Körper. Es ist das passendste Mittel für Alle, die das kalte oder frische Bad nicht vertragen, und besonders allen Menschen von schwächerer und kränklicher Leibesbeschaffenheit anzurathen, gewährt aber auch den Gesunden in Jahreszeiten, wo das kalte Bad nicht anwendbar ist, großen Vortheil.

Rücksichtlich der Art, wie man das Bad gebraucht, unterscheidet man **Wannen-** und **Flußbäder**.

Die **Wannenbäder** stehen schon darum den Flußbädern weit nach, weil man darin nicht gehen und sich frei bewegen kann, sondern seine Zeit sitzend zubringen muß. Sollen sie zweckmäßig sein, so muß die Wanne hinlänglichen Raum haben, damit der Badende bis an den Hals im Wasser sitzt, und sich durch mehrmaliges Umwenden wenigstens zum Theil eine Bewegung machen kann. Anfangs bleibe man in einem solchen Wannenbade nur einige Minuten, ist man aber durch öfteres Baden schon daran gewöhnt, so kann man wohl eine Viertelstunde und länger darin verweilen, und nur in dem Falle, wenn man sich unbehaglich fühlt, soll man sogleich herausgehen. Gebraucht man ein warmes Wannenbad, so ist es gut, dasselbe nicht zu warm, am wenigsten ganz heiß zu machen, und nicht schnell hineinzusteigen, weil sich sonst das Blut zu geschwinde nach dem Kopfe begibt, und man schwindlich wird, beim kalten Bade hingegen ist es wieder ganz zweckmäßig, ohne Zögern den ganzen Körper einzutauchen, nachdem man vorher den Kopf und die Brust kalt gewaschen hat.

Die **Flußbäder** sind unstreitig der Gesundheit zuträglicher als die Wannenbäder, indem das Wasser durch seine Temperatur, so wie durch seinen Druck und seine Dichtigkeit einen heilsamen Einfluß auf den Körper ausübt, und besonders die Strö-

mung außerordentlich stärkend wird, was alles bei dem Wannenbade ganz wegfällt.

Es gibt unter den Flußbädern freie und eingeschlossene. Die freien sind vermöge der reinen Luft, die der Badende einathmet, den eingeschlossenen vorzuziehen, voraus gesetzt, daß sie sich nicht an einem den Sonnenstrahlen zu sehr ausgesetzten Orte befinden.

Wer ein Flußbad nehmen will, gehe, insbesondere an sehr warmen Tagen, ganz langsam nach dem Badeorte, ruhe dort aus, um sich allmählig abzukühlen, entleide sich gemächlich und mache im Hemde einige Gänge auf und ab. Hierauf ziehe er das Hemd aus, reibe sich die Glieder mit der flachen Hand, wasche sich den Kopf, die Brust und den Unterleib, verfüge sich dann schnell ins Wasser und tauche gleich unter, denn das langsame, schrittweise Hineingehen in das Flußwasser taugt durchaus nichts, verursacht Brustbeklemmung, Blutandrang nach dem Kopfe oder Erkältung. Im Bade selbst mache man sich Bewegung durch Reibung mit der Hand oder mit einer weichen Bürste. Wer schwimmen kann, hat freilich das beste Mittel, sich eine gesunde Bewegung im Bade zu machen, indessen gibt es auch für den Nichtschwimmer mancherlei Gelegenheit zur Bewegung. Nach dem Bade trockne man sich schnell und sorgfältig mit einem Leinentuche ab, lasse aber dabei den nassen Kopf ja nicht der Luft und Sonne ausgesetzt, sondern halte ihn nach dem Abtrocknen noch einige Zeit bedeckt.

Wie oft man baden soll, hängt sehr von der Gewohnheit und Leibesbeschaffenheit ab. Für die Gesunden ist es hinreichend, wenn sie wöchentlich zwei bis dreimal baden, bei Kranken bestimmt der Arzt nach der Krankheit die Anzahl der zu gebrauchenden Bäder. Das Flußbad soll jedoch auch von Gesunden nicht öfter als ein bis zweimal in der Woche angewendet werden, denn das tägliche Flußbad, und noch mehr, das an einem Tage wiederholte Baden zehrt den Körper ab.

Die beste Zeit zum Baden ist Morgens einige Stunden nach dem Frühstück, oder Nachmittag zwischen 3 und 5 im Winter, und zwischen 5 und 7 im Sommer. Weder früh ganz nüchtern, noch unmittelbar nach dem Essen ist ein Bad zuträglich, ja in manchen Fällen selbst schädlich.

Kalte Bäder sind nur dem mittleren Lebensalter von 15 bis 45 Jahre und kräftiger Konstitution zu empfehlen. Alte Leute, die nicht schon an das Kaltbaden von früher gewöhnt sind, sollen sich lieber davon enthalten, da ihnen lauwarne Bäder,

wegen der großen Trockenheit und Steife der Fasern weit mehr zusetzen. Auch ganz jungen Kindern ist das lauwarme Baden weit angemessener als das kalte. Dem weiblichen Geschlechte können kalte Bä-

der zwar im gesunden Zustande niemals schaden, doch dürfen sie zur Zeit der Monatsreinigung, bei beginnender Schwangerschaft und während des Wochenbettes durchaus nicht haben.

III. A b s c h n i t t.

Einfluß des Sommeraufenthaltes am Lande auf die Gesundheit.

Wir sehen alle Sommer so viele Menschen aufs Land ziehen, und glauben, dieß sei wol nur eine Sache des Vergnügens, wobei wir uns wundern, daß Mancher, der doch nicht reich ist, einen solchen Aufwand auf sich nimmt, während er nach unserer beschränkten Ansicht wohl besser thun würde, diese theuere Unterhaltung ganz aufzugeben. Mitunter verbreitet sich auch die Ansicht, daß dieses aufs Land ziehen mehr Sache der Mode als der Nützlichkeit sei. Allein, wie in vielen anderen Fällen, so ist auch hier das Urtheil der Menge weder gerecht noch sachkundig. Es kann zwar einerseits nicht geläugnet werden, daß dieses Hin- und Herziehen viele Unbequemlichkeiten hat, indem besonders bei Leuten, die ihre Mobilien mit sich nehmen müssen, manches an diesen verdorben wird, die Sache selbst aber immer nicht unbedeutende Kosten verursacht, dagegen muß anderseits auch zugestanden werden, daß die großen Vortheile, welche der Sommeraufenthalt auf dem Lande den Bewohnern großer Städte bietet, so überwiegend sind, daß jene im Verhältnisse ganz geringer Nachtheile durch vermehrte Auslagen gar nicht in Betrachtung kommen können.

Wie vortheilhaft der Aufenthalt in der reineren Landluft für jeden Menschen überhaupt, besonders aber für kränkliche Personen und Kinder sei, erhellet aus nachstehenden Äußerungen eines kenntnißreichen praktischen Arztes, die ich deshalb zu Jedermanns Belehrung hier eingeschaltet habe.

Aus dem natürlichen Bedürfnisse unserer Organisation, sobald wir den mütterlichen Schooß verlassen, beständig die Luft zu erneuern und mit unserm Inneren in Verbindung zu bringen, oder mit anderen Worten: aus- und einzuathmen, ergibt sich, daß die Luft dem Menschen nöthiger sei, als Nahrungsmittel, da wol kein Mensch im normalen Zustande über 5 Minuten ohne zu athmen existiren kann, während er Tage lang ohne Nahrung auszuhalten im Stande ist, so wie es eine erwiesene Thatsache ist, daß der Mensch nur durch Einwirkung

des Sauerstoffes wachsen, athmen und leben könne. Und in der That, vergleicht man den Gesundheitszustand jener, die in einer reinen sauerstoffreichen Luft leben, mit jener, welche durch Beruf oder Verhältnisse gezwungen, ihre Tage in eingesperrten Zimmern zubringen müssen, so wird man bald diese Einwirkung auf eine auffallende Weise nachgewiesen finden.

Durch das Einathmen einer reinen, trockenen, durch Wald- oder Wiesengrün sauerstoffreichen Luft wird die Drydation des venösen und chylösen Blutes reichlicher erfolgen, die frühere dunkle und lichte Farbe desselben wird alsobald in hochrothe umgewandelt, und dabei der Faserstoff mehr entwickelt. Mit dieser Umstellung erhält das Blut zugleich jene eigenthümliche Beschaffenheit, die Gefäße, namentlich das Herz, zu stärken, und zu schnelleren Zusammenziehungen anzuspornen, wodurch die Bewegung desselben schneller vor sich geht; daher auch das leichtere Athmen, das erhöhte Gefühl von Wohlfeyn, und das Bedürfniß öfter und reichlicher Nahrung zu sich zu nehmen. So sehen wir denn auch wirklich im täglichen Leben, wie Menschen, die gewöhnlich in eingesperrter Zimmerluft ihre Zeit verbringen, und im ganzen Jahre oft keinen rechten Hunger haben, sobald sie in eine reine sauerstoffreiche Luft kommen, alsobald über ihren guten Appetit sich wundern, und auf einmal zu starken Essern werden.

Aus diesem rascheren Vorwärtsgetriebenwerden sämmtlicher circulirenden Säfte lassen sich die wohlthätigen Einwirkungen der reinen, sauerstoffreichen Landluft auf die an Unterleibbeschwerden, d. i. Störungen in der Leber, des Pfortadersystems, der Milz und des Lymphsystems Leidenden deutlich erklären.

So sind namentlich die Beschwerden und Leiden der mit Hämorrhoiden Behafteten, deren raschster Grund in der Leber und dem Pfortadersysteme enthalten, und nichts anderes als Ueberfüllung der

veränderten Gefäße des Unterleibes ist, ohne Zuthun irgend eines andern Mittels als einer bessern, reineren Luft, bald erleichtert, denn da das Venenblut nicht nur rascher vorwärts getrieben, sondern auch gleich wieder in arterielles umgestaltet wird, so muß die bestandene Ueberfüllung, der sowol durch die schnellere Bewegung, als auch durch die wirkliche Verminderung auf doppelte Art Abbruch gethan wird, um so eher abnehmen, und die so große Benostität des Unterleibes sich vermindern.

Auf diesen wohlthätigen Einwirkungen des Sauerstoffes beruht nun auch der so sichtlich gute Erfolg, strophulöse Kinder aus der Stadt- und Zimmerluft aufs Land in freie Luft zu senden. —

Es ergibt sich hieraus die Rechtfertigung für alle Jene, die nach Kräften dahin trachten, sich und den ihrigen die Möglichkeit des Sommeraufenthaltes auf dem Lande zu verschaffen, und stellt sich diese immer mehr um sich greifende Sitte als

ein sehr lobenswerthes Streben für Jeden dar, dem seine Verhältnisse die Befriedigung eines solchen Wunsches möglich machen. Nur muß das aufs Land ziehen nicht planlos geschehen, sondern es ist dabei sowol die Gegend mit ihren Eigenschaften, z. B. Fläche, Gebirgs- oder Waldgegend, und die zu mietende Wohnung wohl ins Auge zu fassen, denn leider bezieht so Mancher eine aus nassen, feuchten Zimmern bestehende Kuche, in der er sich und den Seinen, besonders des Nachts, mehr schadet, als ihm die reine Luft am Tage nützen kann, und es herrscht das sonderbare Vorurtheil, daß eine ungesunde Wohnung auf dem Lande nicht so ungesund sein könne, weil man ja nur darin schlafe, die übrige Zeit aber im Freien zubringen werde. Wie falsch diese Meinung aber sei, erfährt man aber erst dann, wenn man vom Lande kränker zurückkommt, als man hingezogen ist. —

V. Abtheilung.

Küchen-Kalender.

Für Feinschmecker und Freunde von guten Speisereln.

I. Abschnitt. Küchengographie, oder was und wie speisen verschiedene Nationen.

1. Frankreich. Frankreichs Küche ist hinlänglich bekannt, denn die französische Kochkunst und Feinspeiserei hat sich über die ganze Erde ausgebreitet. Der Mittelpunkt der Tafelfreuden aller Völkermäuler, ist Paris, als der Central-Behrde der Feinschmeckerei. Trozdem wird aber doch vielleicht nirgends besser gegessen, als in Bordeaux, denn das glückliche Klima dieser glücklichen Stadt, bringt alles hervor, was der raffinierteste Geschmack nur wünschen kann. Die Mahlzeit fängt immer mit Austern an, die noch vor der Suppe aufgetragen werden; aber was für Austern sind das? — Sie werden eigens mit Klein und Trebern gemästet, bevor sie zu Markte kommen, und sind in ganz Europa berühmt. Das Rindfleisch ist vortreflich, ebenso das Wildpret,

das Geflügel, das Gemüse ausgezeichnet. Die Rebhühner und Ortolanen (Fettammer) besonders sind einzig in ihrer Art, und dabei Alles im Überflusse. Das Meer und der Strom liefern riesengroße Hummern, Meerespinnen, Taschkrebse, Kabiliane, armsdick Lampretten, Rochen, Störe u. s. w. in vorzüglicher Güte.

2. Spanien. Die Spanier halten sehr wenig auf den Tisch, und sind in Abicht auf den Gaumen echte Philosophen. Die Freuden, die Bequemlichkeiten und der Lebensgenuß einer gut besetzten Tafel sind ihnen gänzlich gleichgiltig. Personen von Distinktion setzen sich zu Tische, und haben weiter nichts als ihre puchero, einen kleinen Topf mit gesottenem Fleische und gervanzes (Erbsen), und zu diesem

frugalen Gerichte trinken sie blos einen Löffel voll schwachen Wein in einem Glas Eiswasser. Dann legen sie sich auf den Sopha und halten ihre Siesta (Mittagschläschen, stehen sehr froh auf, und laben sich wieder an einem Glas Eiswasser). Rechnet man hierzu des Morgens eine Tasse Chokolade, so ist alles genannt, was der Spanier in 24 Stunden für seinen Magen fordert. In Madrid fehlt es beinahe ganz an Wasser und Feuerungsmaterial! Nach Milch und Butter darf man ja nicht fragen, denn die Butter kommt aus Holland — ist also nicht sehr frisch und einladend. Die höheren Stände scheinen mehr aus Condenienz, als weil es ihnen Vergnügen macht, Tafel zu halten, und das Sprichwort: „Lilien, Brot und Salat, sind die Kost eines Cavaliers,“ ist beinahe wörtlich wahr.

3. England. Suppe, gebratenes Rindfleisch, Gemüse, jedoch bloß in Wasser gekocht, verschiedene Sorten Fische in Saucen, Kossineapudding, Salat, Käse, kleine Kesseltorten und allerhand Eingemachtes sind die hervorragenden Gerichte einer englischen Mahlzeit. Die Suppen sind nicht des Erwähnens werth, aufgenommen die Schildkrötensuppen, die aber äußerst selten und nur bei außerordentlichen Gelegenheiten aufgetragen wird. Außerdem gibt es noch eine für besonders delikate gehaltene Suppe, die aber so stark gewürzt ist, daß sie dem nicht daran gewöhnten Fremden Gaumen und Magen zu verbrennen droht. Das unter dem Namen Kossbraef bekannte gebratene Rindfleisch ist vortreflich für den, der gute Zähne und noch bessere Verdauungswerkzeuge hat. Die Gemüse sind ihrer ausgezeichneten Art wegen, ebenfalls sehr gut, obschon die Zubereitung einem deutschen Gaumen nicht zusagt; Kartoffeln mit zerlassenen Butter, sind von großer Schmachhaftigkeit; die Fische müssen mit Anerkennung erwähnt werden, besonders delikate sind die dazu bereiteten Butteraucen. Der Kossineapudding hat einen historischen Ruf erlangt, und ist nicht zu verachten, besonders wenn er mit einer trefflichen Eiersauce übergossen wird. Der Salat, meist roh, hat nichts vorzügliches für einen Deutschen. Die Käse hingegen, besonders der Cheddar, ist von ausgezeichneter Güte. Die Torten stehen in unverdientem Rufe, das Brot aber ist vorzüglich. Dazu wird echtes Porter- und Ale-Bier getrunken. Wer einen guten Magen hat, bekommt bei dieser nahrhaften Kost Herkuleskräfte. Die Engländer sind in allem eine charaktervolle Nation, so auch im Kochen, die deutsche und französische Küche gehört bei ihnen unter die eleu-

nischen Geheimnisse. Wer die Etiquette in ihrer ganzen langweiligen Herrlichkeit sehen will, der komme nach England und lasse sich einladen. Es wird viel gegessen, viel zugetrunken und wenig gesprochen.

4. Holland. Die holländische Kochkunst ist in Zubereitung der Fische vielleicht die erste in der Welt, und die Frauen bilden sich auf diesen Vorzug, besonders gegen fremde Gäste, auch gewaltig viel ein. Ein neues Fischgericht verdrängt das andere, und alle sind einzig in ihrer Art. Auch das Rindfleisch ist ausgezeichnet, die Gemüse dagegen, mit Ausnahme der Kartoffeln, nur mittelmäßig. Die Braten, Paddings u dgl. lassen sich essen, kommen aber den deutschen nicht gleich. Käse und Butter sind ganz vorzüglich, und auch das Brot ist gut zu nennen; besonders kräftig ist das schwarze, Pumpernickel genannt.

Zum Getränke hat man Porter- oder auch gutes holländisches weißes und braunes Bier, dann einen ganz erträglichen rothen Franzwein. Zu einem holländischen Nachtlisch gehört auch eingemachter Ingwer und Liqueur, wovon auch Frauen und Mädchen sehr reichlich Gebrauch machen.

5. Dänemark. Bei den angesehenen Dänen herrscht Ueberfluß und reine Gastfreiheit, und kein Reisender von Ruf oder Rang wird nach Kopenhagen kommen, ohne der Gegenstand einer offenen und sehr freigebigen Gastfreundschaft zu werden. Man trägt nach und nach allerlei Gattungen von gefotteneu norwegischen Rindfleisch auf, diesem folgt ein sehr gesalzener Schinken, dann Fische, Tauben, Wildpret und Spargel. Jederzeit schneidet der Herr vom Hause, das Fleisch in Stücke, und läßt es dann durch die Bedienten den Gästen serviren. Der Wohlstand gebietet, daß man nicht eher eine Speise berührt, bevor nicht alle in der bestimmten Ordnung angekommen sind, und sollte auch die Tafel unter der Last von Speisen zu brechen drohen. Durch diese sonderbare Etiquette sehen sich die Gäste nicht selten zu den Qualen des Tantalus verurtheilt, sie werden von dem Geruche der herrlichsten Gerichte angelockt und dürfen doch nichts genießen, bis die ersehnte letzte Schüssel kommt. Endlich werden auch die Salzen, Konfituren und getrockneten Obstsorten gebracht, und das Eßgeschäff beginnt, wobei man auch vortrefliche ausländische Weine trinkt. Die Tafel währt gewöhnlich zwey Stunden, und der Speisendampf verursacht eine Art Nebel, der die Gäste umschleiert. Die Eßlust der Dänen gewährt

dem Fremden einen angenehmen Anblick, und die frische Gesichtsfarbe, so wie das blühende Aussehen der Frauen überhaupt beweiset, daß diese Luft eine Folge der normalen Gesundheit sei.

6. Island. Das isländische Volk lebt im Allgemeinen nur von Stockfisch, meistens von alten, zuweilen ganz ranziger Butter, und mehreren Speisen, die aus Milch, Molken und einigen nahrhaften Pflanzen, z. B. dem isländischen Moose oder Flechten, dem Sandschilf, der Natterwurz und mehreren essbaren Seeiangarten, bereitet werden. Fleisch und Brot gehört unter die Seltenheiten, und ist nur in den Hafestädten zu bekommen. Andere Gerichte kommen nur auf den Tischen reicher Leute vor, und werden nebst Gewürzwaren, Liguers, Wein und Bier aus Dänemark zugeführt. Das alltägliche Getränke sind saure Molken, aus denen man auch mit Thymian und Moosbeeren eine Art Braantwein macht.

7. Schweden. Das beliebteste Gewürz in Schweden ist der Anis, womit man auch Brot und Braantwein wohlschmeckend macht. Der Zucker ist ebenfalls sehr beliebt, und wird beinahe zu allen Speisen verwendet. Nebstdem sind die Schweden große Butteresser. Sie bestreichen ihr Filat, Brot und Zwieback aus Roggenmehl, fingerdick damit, und wiederholen dieses mehrmals des Tages. Selbst die mäßigsten Schweden trinken früh und Abends ein ziemlich großes Glas Braantwein, was allenthalben für sehr gesund gehalten wird.

8. Lappland. Die größten Delicateffen der Lappländer sind: geräuchertes Rennthierfleisch, das roh genossen wird, ferner: Flundern, eine Art Plattfische, in Reantyerfett gebraten, und endlich: gefrorene Rennthiermilch.

Türkei. Am weitesten sind die Osmanen in der Kochkunst zurück. Statt der Butter gebrauchen sie Del, und das auf der Milch geronnene Fett essen sie zum Brote, welches aber nur aus dünnen getrockneten Aschenkuchen besteht. Nicht leicht halten sie eine Mahlzeit ohne den beliebten Pülau oder in Fett gedünsteten Reis, in dem sie auch oft Geflügel, Hammel und Ziegenfleisch mit Rosinen gekocht und mit Pfeffer gewürzt, kochen. Ein Lieblingsgemüse sind die Padlitschany, eine gurkenähnliche Frucht, aus dem Nachtschattengeschlechte, die mit klein zerschnittenem Hammel- oder Kalbfleisch, bloß in Wasser gekocht werden. Auch mit Fleisch gefüllte und geschmorrite Weinbeerdblätter sind ein

beliebtes Gericht. Gebratene Tulpenzwiebeln werden von den Türken den besten Maronen vorgezogen. Messer und Gabel sind bei Tische nicht gewöhnlich, da man große Stücke schon in der Küche zerschneidet, und das sehr mürbe gekochte Fleisch beim Anrühren zerfällt, und die einzelnen Theile, so wie die übrigen Speisen mit den Fingern in den Mund gesteckt werden. Das vorzüglichste Getränk ist Wasser. Statt desdurch die Religionsgesetze verbotenen Weines wird Sorbet (Scherbet) Meib, und auch gebranntes Wasser getrunken. Ein Lieblingsgetränk ist der Kaffee; wobei die gebrannten Bohnen nicht zerrieben, sondern zerstoßen werden, und der Kaffee sammt dem Saße nicht getrunken, sondern um dem Genuß zu erhöhen, geschlürft wird. Unmittelbar nach dem Speissen wird, und immer beim Kaffeeschlürfen aus langen Pfeifen mit starkem Dualmen Tabak geraucht. Uebrigens sind die Türken im Essen und Trinken sehr mäßig, berauschen sich aber nicht selten im Opium.

10. Japan. Man ist in Japan gewöhnlich dreimal des Tages. Eines der gewöhnlichsten Gerichte ist die Misi Suppe, welche aus Fischen und Zwiebeln bereitet wird. Die Japanesen haben mehrere Arten von Ragouts oder gemischten Fleischgerichten, wobei das Fleisch sehr klein zerschnitten ist, da sie, wie die Chinesen, nicht mit Messer und Gabeln, sondern mit spizigen Stäbchen essen. Die Speisen werden aufporzellänenen und lackirten Tellern aufgetragen, sind gut gewählt und auf mannigfache Art, zuweilen für den Europäer sogar recht schmackhaft zubereitet. Wenn die Japanesen auf der See sind, so schlachten sie kein Thier, weil deren Seelen ihnen, nach ihrem Glauben, dann gefährlich werden können. Sie trocknen häufig Obst und machen es ein. Ihre Nudeln, Pasa genannt, bestehen aus zwei Ellen langen Fäden; man gibt sie zur Suppe, oder kocht sie mit Zwiebeln und Fischen, wozu noch Pfeffer und andere Gewürze hinzukommen. Grüngefärbte Kuchen aus Reismehl, die man besonders zum Thee genießt, sind sehr beliebt. Der Zuckertaug, denn die See in Menge auswirft, wird sowohl roh als gekocht häufig genossen, und darf nicht fehlen, wenn man sich beim Sakk, einer Art Bier, welches aus Reis bereitet wird, Inslig macht. Wein und andere geistige Getränke sind dem Japanesen unbekannt, doch kann er ohne Tabak nicht leben, und raucht den ganzen Tag.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange).

III. Abschnitt.

Die erfahrene, schmackhaft und billig kochende Wiener-Köchinn.

Kochrezepte von delikaten Speiserln für Feinschmecker.

Einleitung. Die Köchinn hat vor Allem vorzüglich darauf zu sehen, daß sie nur gute Sachen einkauft, wenn diese auch um einige Kreuzer mehr kosten, denn nirgends wird sich das Sprichwort besser bewähren: „Der Sparer findet seinen Zehrer,“ als beim Einkaufe von Vidualien. Es soll damit nicht gesagt sein, daß man gerade immer das Theuerste kaufen müsse, sondern daß man nicht bloß auf die Wohlfeilheit sehen dürfe, wenn diese der Güte nachtheilig ist.

Die Butter muß ganz frisch sein, altes abgelegenes Fleisch ist nicht nur eckelhaft, sondern auch ungesund, in manchen Fällen sogar Gift, saure Würste und stinkendes Selchfleisch haben schon oft gefährliche gastrische Krankheiten erzeugt, verwelktes oder zu stark ausgewachsenes Gemüse ist höchst unverbaulich und verursacht starke Blähungen; faule oder nur angefaulte Eier liegen wochenlang im Magen und stossen höchst widerlich riechend auf; abgestandene Fische und todte Krebse sind nicht allein sehr schwer verbaulich, sondern verderben das Blut und die Säfte. Fleisch von alten Thieren ist fast- und kraftlos, und die Regel, nur alle Vidualien ganz frisch und jung einzukaufen, nicht aber zu jung und zart, ist nicht nur für den Gaumen, sondern auch für den Magen höchst wichtig, daher muß die Einkäuferinn mit Klugheit im Aushandeln auch Sachkenntniß und Vorsicht in der Auswahl verbinden, sonst taugt sie zu diesem Geschäfte gar nicht.

1. Vortreffliche braune Suppe.

Man gibt in ein Kasserol ein wenig Butter, 2 Loth Speck, 1 gelbe Rübe, $\frac{1}{2}$ Petersilienwurzel, etwas Zeller und $\frac{1}{2}$ Zwiebelhäuptel, schneidet alles blattweise, nimmt dann eine halbe Kohlstaube, $\frac{3}{4}$ Pfd. saftiges Rindfleisch, welches klein geschnitten werden muß, und um $\frac{1}{2}$ fr. Rindsleber, thut ein wenig Nelken und Muskatblüthe dazu, und stellt das Kasserol gut zugedeckt auf die Gluth, worauf man das Ganze langsam dünsten läßt; wenn die Substanz gelb wird, gießt man etwas Rindsuppe darauf, und wiederholt dieses zwei- bis dreimal, sodann schüttet man, wenn alles gut verdünnet ist, $1\frac{1}{2}$ Maß Rindsuppe daran, läßt es bis auf 3 Seitel einsieden,

wozu es eine Stunde braucht, seihet es durch ein feines Haarsieb, und gibt es dann in den Suppentopf, so hat man die herrlichste Krassuppe, welche für 6 Personen hinreicht.

2. Ganz vorzüglich gesunde Kräuter-Suppe.

Man nimmt Sauerampfen, Korbkraut, Gartentresse, Gindelrüben, Spinat, grüne Petersilie, im Frühjahr auch Ruckel- und Weizenblätter, wäscht alles sauber aus, schneidet es sodann ganz klein mit dem Hackmesser, gibt alles in ein Kasserol oder eine tiefe Pfanne, und läßt es gut aufkochen. Hierauf thut man in ein Heferl ein Löffel voll Mehl, rührt dieses mit Milchrahm gut ab, schlägt 4 bis 6 Eierdotter hinein, und sprudelt die bereit stehende Rindsuppe siedend daran. Hierauf gießt man beide Substanzen zusammen, setzt das Ganze nochmal ans Feuer, ohne es jedoch kochen zu lassen, gibt ein mäßiges Stückchen Butter darein, und seihet es durch ein Sieb, auf gebähte Semmelstücken.

3. Ungarischer Most-Rindsbraten.

Die Köchinn kaufe einen schönen Lungenbraten, wasche ihn gut aus, und salze ihn ein. Hierauf gebe sie in ein Kasserol oder eine neue gut glasierte Wein Schalotten, Petersilienwurzeln, gelbe Rüben, Basilikum, Majoran, Kuttelkraut und ganzen Pfeffer oder auch etwas Paprika, nebst etwas Wein, lege das Fleisch darauf, und lasse es so lange dünsten, bis es mürbe wird. Dann nehme sie reife, süße Weintrauben, drücke den Saft durch ein Tuch, gebe ihn in ein messingenes Pfandel, ein Stück Zucker dazu, und lasse ihn so lange einsieden, bis er etwas dick wird, richte hierauf das Fleisch in eine Schüssel an, und seihe den Saft durch ein Tuch darüber. Die Essenden werden gestehen, nicht bald einen so delikaten Rindsbraten verspeiset zu haben, und die Köchinn wird sich auf ihre Kocherei was einbilden.

4. Schwarz- oder Skorzonera-Wurzeln, ein vortreffliches und gesundes Gemüse.

Dieses ganz vorzügliche, gesunde, blutreinigende und gar nicht blähende Gemüse, das selbst Reconva-

Lescenten ohne allen Nachtheil genießen können, ist bei uns noch wenig bekannt, verdient aber seiner erwähnten guten Eigenschaften wegen allgemeine Verbreitung. Dieses Gemüse liefert die Wurzel der *Scorzonera humilis* nach Linné, und es ist nur im Anfange des Frühjahres, und selbst da bloß sparsam zu haben, weil es wahrscheinlich des geringen Gesuchtes wegen nur wenig gebaut wird.

Die Zubereitung ist folgende: Man nimmt so viele Wurzeln, als man auf dreimal mit zwei Händen fassen kann, und zwar von der mittleren Gattung, schabt sie gut und rein ab, wirft sie in kaltes mit ein wenig Essig vermisches Wasser, weil sie dann schön weiß bleiben, und läßt sie so lange sieden, bis sie sich weich greifen. Hierauf verrühre man in einem Viertel heisse Butter 3 bis 4 Kochlöffel voll Mehl, gebe gleich Suppe und etwas Muskatblüthe nebst der nöthigen Quantität Salz daran, lasse es verkochen, seihe das Wasser von den Wurzeln ab, gebe dieselben in die Sauce, und lasse sie noch ein wenig aufkochen, so sind sie fertig. Dieses Gemüse schmeckt besser wie Spargel.

6. Gefüllter Stockfisch, eine Leckerspeise für Stockfischliebhaber.

Es gibt im Leben eine Menge gefüllter und ungefüllter Stockfische, die ganz unerträglich sind, aber auf dem Tische ist der hier besprochene für Liebhaber eine wahre Delice. — Die Köchin hat ihn wie folgt zu bereiten: Sie nimmt einen großen, schönen Stockfisch, läßt ihn weichen und auswässern, schrupft ihn gut ab, und reiniget ihn sehr sorgfältig, schneidet sodann ein Stück des Schweifes ab, nimmt die Gräthen heraus und schneidet auch von inwendig einen Theil des Fleisches, jedoch behutsam, weg, damit die Haut nicht verletzt werde. Hierauf bestreue sie den Fisch von innen mit Salz und Pfeffer, habe das ausgechnittene Fleisch nebst einigen Zwiebelchen und etwas Petersilie ganz klein, vermengt das Gehackte mit in Milch geweicher Semmel, Butter, Eier, einem halben Löffel voll Mehl und Muskatblüthen, rührt Alles gut durcheinander, bratet es in einer kleinen Portion Butter, füllt es sodann in den Fisch, näht die Oeffnung zu, bestreut ihn auswendig mit Mehl oder Semmelbröseln, und läßt ihn langsam in Butter weich backen. Wenn der Fisch angerichtet wird, kann sie ihn auch mit schmalgeschnittenen Streifen Limonieschale und mit Kappern überstreuen, was ihm ein gutes Ansehen gibt. Auch kann man eine

beliebige passende Sauce dazu machen, und den Fisch statt mit seinem eigenen Fleische, mit dem von anderen Fischen füllen, um ihm einen haut gout zu geben.

7. Ganz ausgezeichnete Marillen-Ripfeln.

Man nimmt ganz feine, kleine Rassekripfeln, schneidet sie in der Mitte auseinander, gibt frische Marillen-Marmelade (Salsen) ziemlich reichlich dazwischen, legt dann beide Theile wieder aufeinander, taucht sie in Milch und dann in eine Mischung von Eierweiß und Eidotter, bestreut sie mit fein gesiebten Semmelbröseln, und backt sie dann aus frischem, guten Rindschmalz heraus, läßt das Fett auf einer Unterlage von Fluspapier gut ausziehen, gibt sie auf Schüsseln und überschüttet sie mit fein gestoßenem Zucker. Besonders das Frauengeschlecht wird die Köchin wegen dieser Mehlspeise sehr loben.

8. Gebratenes Spanferkel, das non plus ultra für Leckermäuler.

Das Spanferkel, welches die Köchin wählt darf weder zu jung noch zu alt sein; denn ist es sehr jung, so hat es ein fettschickes, kraflloses Fleisch ist es aber schon zu sehr erwachsen, so hat das Fleisch nicht nur eine gewisse Zähigkeit, sondern auch, besonders bei Bürcchen einen nach Urin riechenden Beigeschmack. Wenn das Ferkelchen sauber gepuzt ist, wird es mit Salz, Pfeffer und Muskatblüthe stark eingerieben, und mit nachstehender Farsch gefüllt: Man wäscht die Lunge und die Leber sauber aus, hackt sie vermischt mit Zwiebel, Schalotten, Petersilie und Ruttelkraut ganz klein, gibt Pfeffer, Salz, eine geriebene Semmel und zwei Eier dazu, mischt alles gut durcheinander, füllt damit das Spanferkel, und näht die Oeffnung so zusammen, daß nichts herausfallen kann. Hierauf steckt man es an den Spieß, bestreicht es oft mit Speck, zuweilen auch mit Wein, und dreht es sehr schnell herum, damit es braun werde und eine harte Haut bekomme. Bestreicht man es nicht gleichförmig, so wird die Haut blatterig, und dreht man es zu langsam herum, so wird es nicht resch genug. überhaupt ist ein Sparferkel nicht leicht zu braten. Will man es im Backofen (in der Röhre) braten, so stellt man es in einer Bratpfanne mit Butter, Zwiebel und Fleischbrühe hinein, sorgt für gleich vertheilte Hitze, aber auch, daß es öfter auf angezeigte Art geschmiert und ebenfalls schnell gebraten werde. Sobald es fertig ist, gibt man ihm einen Büschel Petersiliegrünes frische Lorbeerblätter oder

eine halbe Citrone in das Maul, und zert es mit frischer, grüner Bertillie und Citronenscheiben.

Ich konnte mir nicht versagen, folgende hiepassende Anekdote zum Vergnügen meiner verehrten Leser einzuschalten: „Ein Mann ward zu Tische geladen und sagte während des Speisens immer; „Ich bin so voll, daß ich gar nichts mehr essen kann.“ — Hieb aber dabei immerfort tüchtig ein. Endlich äußerte er: „Nun ist's aber genug.“ — Da kam zuletzt noch ein schön Spanferkelchen, das glitzerte und schimmerte so unschuldig und rein, daß es eine Lust war, und einem der Mund wässerte, wenn man die schöne braunglänzende und pralle

Haut in's Auge faßte. Dem Gaste wird ein ziemliches Stück angeboten, er nimmt es ohne alle Umstände, auch Kartoffelsalat und Füllsel, und verzehrt's mit gutem Appetit. „Ich begreife aber gar nicht,“ sagte der Hauswirth, „wie Sie nach Ihrer frühern Aeußerung dieß noch essen können, wo finden Sie denn Platz?“ — „Ja das will ich Ihnen gleich erklären, und Sie werden es ganz leicht begreiflich finden,“ erwiderte der Gast: „Daß ist gerade so, wie wenn der Marktplatz ganz voll Menschen ist, Kopf an Kopf, es kann kein Mensch mehr hinein; auf einmal heißt's: der König kommt! da rückt Alles zusammen, und es gibt noch Platz für den König und seinen Hofstaat.“ —

VI. Abtheilung.

Erinnerungs-Kalender.

1. Verzeichniß der wichtigsten Weltereignisse, Erfindungen und Entdeckungen.

a) Zeitrechnung.

Das gegenwärtige Jahr ist das

1847. nach der Geburt unseres Heilandes Jesus Christus.	
1263. nach der Zeitrechnung der Türken.	
4140. seit der Sündfluth.	
5608. nach der Zeitrechnung der Juden.	
5830. der Welterschöpfung nach der sogenan. christl. Zeitrechn.	
6026. der Welterschöpfung, n. d. Jubel-Jahre der alten Hebräer.	
7047. der Welterschöpfung nach Eusebius und dem Martyrologium.	
7555. der byzantinischen Aere der Neugriechen.	
1891. der Jahresverbesserung durch Julius Cäsar, 45 Jahre vor Christi Geburt.	
265. der Jahresverbesserung durch Papp Gregor, 1583 nach Christi Geburt.	

b) Chronologische Merkwürdigkeiten.

Wien erscheint als die Stadt Vindobona bei den Römern	i. J. 390 n. Ch. G.
Gründung des jetzigen Wien an der Stelle des alten Bergstädtchens Weana	„ 1100 „ „
Erbauung der Stephanskirche	„ 1278 „ „
„ des Stephansthurmes	„ 1359 „ „
„ der Hofburg in Wien durch Herzog Leopold VII.	„ 1200 „ „
Regierungs-Antritt des habensbergischen Hauses	„ 983 „ „
Geburt Rudolph's von Habsburg	„ 1218 „ „
Aussterben des Mannstammes der habensbergischen Dynastie mit Friedrich II.	„ 1216 „ „
Wahl Rudolph I., Grafen von Habsburg zum deutschen Kaiser	„ 1273 „ „
Regierungsantritt des Habsburg'schen Hauses	„ 1282 „ „
Aussterben des Mannstammes der	

habensbergischen Dynastie mit Kaiser Karl VI.	i. J. 1740 n. Ch. G.
Regierungsantritt des lothringischen Hauses mit Kaiser Franz I., Gemahl der Kaiserin Maria Theresia	„ 1745 „ „
Gründung der Wiener Universität	„ 1365 „ „
Restaurationsfest derselben	„ 1746 „ „
Erste Beleuchtung Wiens durch Laternen	„ 1688 „ „
Eröffnung des allgemeinen Krankenhauses in Wien	„ 1784 „ „
Eröffnung des Praters für das Publikum	„ 1766 „ „
Erste Türkenbelagerung Wiens	„ 1529 „ „
Pest in Wien im Jahre 1541 und Belagerung Wiens durch die Schweden i. J.	1632 „ „
Zweite Türkenbelagerung Wiens	„ 1683 „ „
Reformation durch Dr. Martin Luther	„ 1517 „ „
Anfang des siebenjährigen Krieges	„ 1756 „ „
Anfang der französischen Revolution	„ 1789 „ „
Einführung der österr. Kaiserwürde	„ 1804 „ „
Tod Kaiser Alexander I.	„ 1825 „ „
Tod Napoleons auf der Insel St. Helena	„ 1821 „ „
Tod des Herzogs von Reichstadt	„ 1832 „ „
Regierungsantritt Kaiser Ferdinand I.	„ 1835 „ „
Ueberschwemmung in Wien durch den Eisgang	„ 1830 „ „
Einführung des Weinbaues in Deutschland	„ 276 „ „
Entdeckung von Amerika durch Christoph Columbus	„ 1481 „ „
Einführung der Tabakspflanze in Europa	„ 1560 „ „
Einführung der Kartoffeln in Europa	„ 1584 „ „
Einführung des Kaffee's in Wien	„ 1683 „ „

Entdeckung der allgemeinen Schwere durch Newton	i. J. 1687 n. Ch. G.	Erfindung der Stecknadeln in England i. J. 1543 n. Ch. G.
Erfindung der Glocken zu Nola in Campanien	" 400 " "	Erfindung der eigentlichen Musketten in Niederland
Erfindung der Wassermühlen	" 535 " "	Erfindung der Ferngläser in Holland
Erfindung der Fischangeln in Italien	" 738 " "	Erfindung der einfachen Mikroskope
Erfindung der Beige zur Zeit der Kreuzzüge	" 1000 " "	Erfindung der zusammengesetzten bello von Paris
Erfindung der Windmühlen	" 1299 " "	Erfindung der Pendel-Uhren in Holland
Erfindung der Papiermacherkunst	" 1240 " "	Erfindung der Thermometer ebenda
Erfindung der Musitnoten in Frankreich	" 1330 " "	Erfindung der Posten von Lamoral von Paris
Erfindung des Schießpulvers durch Berthold Schwarz	" 1380 " "	Erfindung der Luftpumpe in Magdeburg
Erfindung der Spielfarten in Frankreich	" 1384 " "	Erfindung der Lotterie in Paris durch einen Italiener
Erfindung der Holzschnidekunst (Holzschnitt)	" 1422 " "	Erfindung des Bayonettes für Fusiliere in Bayonne
Erfindung der Buchdruckerkunst durch Gutenberg in Straßburg	" 1436 " "	Erfindung des künstlich brennenden Phosphors
Erfindung der Kupferstecherkunst im Münster'schen	" 1440 " "	Erfindung der Repetir - Uhren in England
Erfindung des Drahtziehens in Nürnberg	" 1440 " "	Erfindung der Pastell - Malerei in Dresden
Erfindung der Winnbüchse in Nürnberg	" 1500 " "	Erfindung der unechten Perlen in Frankreich
Erfindung der Sackuhren in Nürnberg	" — " "	Erfindung der Klarinette in Nürnberg
Erfindung der politischen Zeitungen ebenda	" 1516 " "	Erfindung der Dampfmaschinen in England
Erfindung des Feuerschlusses am Schießgewehre	" 1517 " "	Erfindung des Porzellains in Dresden
Erfindung des Spinnrädchens in Braunschweig	" 1530 " "	Erfindung des Einimpfens der Schutzpocken
		Erfindung der Luftschiffahrt
		Erfindung der Steindruckerei oder Lithographie in München

2. Oesterreichische Fest- und Trauertage.

J ä n n e r .	3. Todestag des österr. Herzog Heinrich Jasomirgott 1177.	M a i .	11. Beschiesung Wiens durch die Franzosen 1809.
"	6. Vermählung Sr. Majestät weil. Kaiser Franz I. mit Maria Ludovica 1808.	"	13. Geburt der Kaiserin Maria Theresia, Tochter Kaisers Karl VI. 1717.
"	7. Ordensfest des k. k. Leopold-Ordens (Gesistet 14. Juli 1808.)	J u n i .	21. Schlacht bei Aspern 1809.
"	10. Stiftung des goldenen Vlieses 1430.	"	1. Wien wird dem König Mathias Corvinus von Ungarn übergeben 1485.
F e b r u a r .	6. Kaiser Karl V. tritt alle seine Reiche ab 1556.	"	10. Stiftung des milit. Maria-Theresien-Ordens 1758.
"	9. Friede zu Lünneville 1801.	"	18. Schlacht bei Kollin 1757.
"	13. Gründung der Joesphs-Akademie in Wien 1786.	"	— Schlacht bei Waterloo 1815.
"	20. Sterbetag Kaiser Joseph II. 1790.	J u l i .	14. Sterbetag Feldmarschall Loudons 1790.
M ä r z .	1. Sterbetag Kaiser Leopold II. 1792.	"	15. Sterbetag Kaiser Rudolpps von Habsburg 1291.
"	2. Sterbetag Sr. Majestät Kaiser Franz I. 1835.	A u g u s t .	11. Gründung des österreichischen Kaiserthums 1804.
"	31. Erste Einnahme von Paris durch die Verbündeten 1814.	"	18. Todestag Sr. Majestät Kaiser Franz I., Gemahl der Kaiserin Maria Theresia, Tochter Kaiser Karl VI. 1765.
A p r i l .	2. Napoleons Enthronung 1814.	"	30. Schlacht bei Kulm 1813.
"	5. Kaiser Joseph II. hebt die Leibeigenschaft auf 1782.	S e p t e m b .	10. Sterbetag des Markgrafen Leopold des Erlauchten 1291.
"	19. Geburtstag Sr. Majestät Kaiser Ferdinand I. 1793.	"	26. Anfang der ersten Belagerung Wiens durch die Türken 1529.
M a i .	5. Fest des königl. ung. Stephansordens, gesistet 1764.	O k t o b e r .	8. Loudon erobert Belgrad 1789.
		"	14. Sultan Soliman zieht von Wien ab, 1529.

- Oktober. 14. Wiener Friede zu Schönbrunn 1809.
 " 18. Ende der Schlacht bei Leipzig 1813.
 " — Jährliche Gedächtnißfeier im Invaliden-
 haufe zu Wien.
 " — König Ottokar von Böhmen belagert Wien
 1276.
 " 21. Sierbelag Kaiser Karl VI., Vater der Kai-
 serin Maria Theresia 1740.
 Novemb. 1. Anfang des großen Kongresses in Wien
 1814.
 Novemb. 13. Die Franzosen ziehen in Wien ein 1805.
 " 15. Fest des heil. Leopold, österr. Markgrafen,
 1485.
 " 20. Die Franzosen räumen Wien 1809.
 " 29. Sterbetag der regierenden Kaiserin Maria
 Theresia 1780.
 Dezeimb. 2. Schlacht bei Austerlitz 1805.
 " 25. Kundmachung der goldenen Bulle 1356.
 " 26. Friede zu Preßburg zwischen Oesterreich
 und Frankreich 1805.

3. Landespatrone.

aller Provinzen der österreichischen Monarchie.

- In Böhmen: Wenzeslaus und Johann v. Nepomuk.
 " Kroatien: Rochus und Elias.
 " Dalmatien: Spiridion.
 " Galizien: Michael.
 " Kärnten: Keganus.
 " Krain: Georg.
 " der Lombardie: Karl Borromäus.
 " Mähren: Cyrill und Method.
 " Oesterreich: Leopold; Oberösterreich: Florian.
 In Pohlen: Stanislaus.
 " Salzburg: Ruprecht.
 " Schlesien: Hedwig.
 " Siebenbürgen: Ladislaus.
 " Steiermark: Joseph.
 " Tyrol: Joseph und Virgil.
 " Triest: Justus.
 " Ungarn: Stephan, König.
 " Venedig: Marcus.
 An den Tagen dieser Landespatrone ist in jeder die Provinzen ein Feiertag.

4. Lexikon der Namen,

oder alphabetisches Verzeichniß aller Taufnahmen, zur schnellen Auffindung der Namens-
 tage, deren viele in den Kalendern gar nicht vorkommen.

Aaron 16. April	Aloysius 11. Jänner	Anton C. 17. Jän.	Balbina 31. März	Bogislaus 9. April	Cölestin 6. April
Abdon 30. Juli	Aloysius 21. Juni	Anton Flo. 10. Dec.	Balthasar 6. Jän.	Bonavent. 14. Juli	Concordia 18. Feb.
Abertinus 25. Febr.	Alphons 22. August	Anton v. P. 13. Juni	Bagnus 5. Juni	Bonifaz. B. 5. Juni	Cordona 22. Febr.
Abigail 5. Dec.	Alpinus 7. Sept.	Antonia 19. April	Bardo 10. Juni	Bonifaz W. 14. Mai	Cornelius 16. Sept.
Abraham 19. Dec.	Alto 2. Februar	Ansia 30. Dec.	Barbara 4. Dec.	Brigita J. 1. Febr.	Crispina 25. Dtt.
Achatie 10. Mai	Amalia 10. Juli	Apollonia 23. Juli	Barnabas 11. Juni	Brigitte W. 8. Dtt.	Crescenz 19. April
Achatius 22. Juni	Amande 11. April	Apollina 9. Februar	Bartholom. 24. Aug.	Briccius 9. Juli	Cyprian 26. Sept.
Adalbert 23. April	Amandus 8. April	Aquilla 13. Jänner	Basiltides 12. Juni	Bruno 6. Oktober	Cyria 5. Juni
Adam 24. Dec.	Amatus 13. Sept.	Aquilina 13. Juni	Basilus 6. März	Bruno B. 17. Mai	Cyriac 8. August
Adankt 30. August	Ambros 7. Dec.	Arabella 14. April	Basiltus 14. Juni	Burkhard 14. Dtt.	Cyriak 17. März
Adelgunde 30. Jän.	Ambros 4. April	Archangela 16. Dec.	Basilisse 9. Jänner	Candidus 3. Dtt.	Cyprus 31. Jänner.
Adelheid 5. Februar	Amelberg 10. Juli	Artadne 21. Sept.	Bathilda 26. Jänn.	Casus 22. Mai	Dagobert 23. Dec.
Adolph 11. Mai	Ammon 8. Sept.	Artadius 12. Jun.	Beate 22. Decemb.	Cäcilia 22. Nov.	Damian 27. Sept.
Adolphine 27. Sept.	Amos 31. März	Arnold 4. Dec.	Beatrix 11. Mai	Celsus 23. Februar	Daniel 21. Juli
Adrian 5. März	Amos 4. Dezember	Arnulph 18. Juli	Bellona 1. Oktober	Ceslaus 20. Juli	Daria 28. Dtt.
Agatha 5. Februar	Anast. 13. Juli	Arsenius 19. Juli	Benedikt 21. März	Charitas 1. August	Darius 7. Febr.
Agathon 10. Jänner	Anastas 21. August	Artemius 20. Dtt.	Benigna 9. Mai	Chariton 30. Sept.	David. 30. Dec.
Agilus 30. August	Anastas W. 22. Jän.	Athanas 2. Mai	Benignus 28. Juni	Charlotte 5. Juli	Demetria 21. Juni
Agnes 21. Jänner	Anastas P. 27. April	Attikus 6. Nov.	Benjamin 31. März	Christofon 24. Nov.	Demetrius 9. April
Agrippine 8. Dec.	Anastasia 15. April	Audonus 24. Aug.	Benno 16. Juni	Christom. 27. Jän.	Deodatus 19. Juni
Alban 8. April	Anastolia 9. Juli	August 3. August	Bernard 20. August	Christiane 29. Mai	Desiderius 23. Mai
Albert 8. April	Andrea 24. Febr.	August 17. August	Bernardin 20. Mai	Christiana 24. Juli	Dietrich 6. Mai
Albertine 23. Juli	Andreas 15. Mai	Augustin 28. August	Berthold 27. Juli	Christine 20. Dec.	Diomas 25. März
Albina 16. Dec.	Andreas 30. Nov.	Augustine 19. August	Bertrud 5. Sept.	Christoph 25. Juli	Dyonis 9. Dtt.
Albinus 1. März	Angela 31. Mai	Aurea 18. Juli	Berward 20. Nov.	Eilina 21. Dtt.	Domitius 4. Aug.
Alcege 27. Dec.	Angelika 28. März	Aurelia 2. Decemb.	Bessarion 6. Juni	Claudius 30. Dtt.	Domitian 5. Juli
Alcinde 14. Nov.	Angelina 16. Juni	Aurelius 4. Mai	Betti 26. Mai	Claudia 30. Dtt.	Doris (Dorothea) 6. Februar
Alexander 26. Febr.	Anna 26. Juli	Aurora 13. August	Bibianna 2. Dec.	Clemens 23. Nov.	Eberhard 23. Febr.
Alexander 10. März	Anselm 21. April	Avitus 5. Februar	Blasine 5. Nov.	Clementine 23. Nov.	
Alexius 17. Juli	Antinus 27. April	Azarius 16. Dec.	Blasius 3. Februar		

Eberhard 23. März	Fortunat 1. Juni	Henriette 16. März	Judith 5. Dec.	Leodegar 2. Okt.	Marzell 16. Jänner
Edeltrud 23. Juni	Francoisca 9. März	Heracius 11. März	Jufundus 14. Nov.	Leofadia 9. Dec.	Marzellan 20. April
Edelbert 25. Febr.	Franz Sal. 19. Jan.	Hercules 5. Sept.	Juliana 16. Febr.	Leonora 12. April	Matthias 24. Febr.
Edmund 16. Nov.	Franz Ser. 4. Oct.	Heribert 18. März	Julian 9. Jänner	Leonille 17. Jänner	Mathilde 14. März
Eduard 18. März	Franz B. 10. Oct.	Hermann 7. März	Julia 22. Mai.	Leontine 18. Juni	Matthäus 21. Sept.
Egidius 1. Sept.	Franz K. 3. Dec.	Hermenegild 13. April	Julius 12. April	Leontius 13. Jän.	Maura 3. 30. Nov.
Ehrenfried 12. Oct.	Franz v. P. 2. April	Hermas 9. Mai.	Julius M. 27. Mai	Leopold 15. Nov.	Maurat 14. Febr.
Eleuthera 20. Febr.	Friedrich 5. März	Hermine 24. Dec.	Julia 14. Mai	Leopoldine 15. Nov.	Maurich 22. Sept.
Elis 20. Juli	Friederike 6. Oct.	Hermogenus 19. Nov.	Justine 7. Oktober	Leutfried 21. Juni	Maurus 15. Jän.
Eligius 1. Dec.	Fürchtegott 15. Apr.	Hieronymus 30. September	Justinian 26. Sept.	Liberatus 17. Aug.	Maximus 29. Mai
Elisabeth G. 5. Dec.	Sabin 19. Februar	Hilaria 12. August	Justus 28. Sept.	Liberorius 23. Juli	Maximil. 12. Okt.
Elisabeth K. 18. Juli	Gabriel 24. März	Hilarius 14. Jänn.	Justus M. 6. Aug.	Lidia 27. März	Mechtild 29. März
Elisabeth W. 19. November	Gabriele 10. Febr.	Hilbert 3. Mai.	Juvenal 3. Mai	Lidwina 15. April	Medard 8. Juni
Elisäus 14. Juni	Gallus 16. October	Hildegard 17. Sept.	Juventus 1. Juni	Liebmun. 27. Nov.	Melania 7. Jän.
Emerich 5. Nov.	Gebhard 27. August	Hildegard 17. Sept.	Kajetan 7. August	Liebrecht 21. April	Melchisedes 10. Dec.
Emilian 11. Okt.	Gelasius 18. Nov.	Hilob 9. Mai.	Kajus 22. April	Ligorius 13. Sept.	Melchior 6. Jänner
Emil 22. Mai	Genesius 3. Nov.	Honoratus 12. Febr.	Kalixt 16. April	Linus 23. Sept.	Melitta 1. April
Emilie 24. Nov.	Genovesa 3. Jänn.	Honoratus 30. Sept.	Kamilus 27. Juni	Longin 15. März	Menas 11. Nov.
Emma 22. Sept.	Georg 24. April	Hubert 3. Nov.	Karl B. 4. Nov.	Lothar 22. April	Mendod 10. Sept.
Emmeran 22. Sept.	Gerhard 24. Sept.	Hugo 1. April	Karl d. G. 28. Jän.	Lucia 13. Dec.	Methud 17. März
Emmy 3. Jänner	German 21. Febr.	Hyacinth 11. Sept.	Karoline 14. Juli	Lucian 7. Jänner	Michael 29. Sept.
Engelbert 7. Nov.	Germanic. 19. Jän.	Hygin 11. Jänner	Kasida J. 14. April	Lucian 30. Jänner	Michael Graf. 8. Mai
Ennathas 13. Nov.	Gerold 28. Nov.	Hypolit. 13. Aug.	Kasimir 4. März	Lucian 7. Jänner	Mikela 19. Sept.
Erasma 4. Sept.	Gertrud 17. März	Jda 21. Jänner	Kaspar 6. Jänner	Ludger 26. März	Milburga 28. Febr.
Erasmus 2. Juni	Gervas 19. Juni	Jda v. L. 13. April	Kastalus 26. März	Ludmilla 16. Sept.	Modesta 15. Juni
Erasmann 7. Nov.	Gideon 10. Okt.	Jda W. 4. Sept.	Kastian 3. Dec.	Ludolph 27. Mai	Monika 4. Mai
Erhard 8. Jänner	Gilbert 4. Februar	Jgnaz L. 31. Juli	Katharina J. 25. November	Ludomir 8. Okt.	Montan 24. Febr.
Ernest 12. Jänner	Gildard 8. Juni	Jgnaz M. 1. Febr.	Katharina S. 30. April	Ludovik 19. August	Moris 22. Sept.
Ernestine 31. Juli	Gisela 7. Mai	Jnnocenz 28. Juli	Kilian 8. Juli	Ludwig K. 25. Aug.	Moses 4. Sept.
Eugen 18. Nov.	Glyceria 13. Mai	Jrene 4. April	Klara 12. August	Luitgard 16. Juni	Myron 16. August
Eugenia 25. Dec.	Goar 6. Juli	Jrenus 15. Dec.	Kleophas 9. April	Louise 9. Juli	Nabor 12. Juli
Eulafia 12. Febr.	Godefrid 8. Nov.	Jaak 20. Dec.	Kleophas 25. Sept.	Lucas 18. Oktober	Napoleon 15. Aug.
Euligius 1. Dec.	Gordian 10. Mai	Jabella 4. Jänner	Klerus 26. April	Lucretia 7. Juli	Narcis 29. Oktob.
Eulogius 3. Juli	Gorgan 9. Sept.	Jidor A. 10. Mai	Klorilda 3. Juni	Madat 15. Nov.	Natalia 26. August
Euphemia 16. Sept.	Gorhard 5. Mai	Jidor B. 4. April	Koloman 13. Okt.	Magdalena 22. Juli	Nathan 24. Okt.
Euphrosina 11. Febr.	Gorhelf 22. Juni	Jvo 19. Mai	Kolumba 17. Sept.	Magdalena P. 17. Mai	Nazarus 14. Nov.
Eusebia 29. Okt.	Gottlob 10. Juli	Jvan 25. Juni	Kolumban 21. Nov.	Maanus 19. August	Nemesius 19. Dec.
Eusebius 14. Aug.	Gottlieb 7. Juni	Jvette 20. Februar	Kolumbus 9. Juni	Makra 11. Juni	Nereus 12. Mai
Eustach 29. März	Gottschalk 7. Juni	Jvo 19. Mai	Konrad 19. Febr.	Makarius 2. Jän.	Nestor 26. Febr. uac
Eustach 20. Sept.	Grazian 18. Dec.	Jakob fr. 1. Mai	Konrad 26. Nov.	Makarius 29. Febr.	Nicephor 13. März
Eustachia 28. Sept.	Gregor 12. März	Januar 19. Sept.	Konstantin 1. März	Malchus 28. März	Nicetus 20. März
Eutropius 30. April	Gregor N. 9. Mai	Jason 28. April	Konstantin 19. Sept.	Mamert 11. } Mai	Niceus 22. Juni
Eutichius 14. März	Gregor Th. 17. Nov.	Jeremias 26. Juni	Konstanza 17. Febr.	Manillus 29. } Mai	Nikastus 14. Dec.
Eva 24. Dezember	Guado 31. Juli	Joachim 20. März	Kordula 22. Okt.	Mancius 15. } Mai	Nikodem 15. Sept.
Evartius 26. Okt.	Guido 12. März	Jedokus 17. Mai	Kosmas 27. Okt.	Mansuet 18. Febr.	Nikolaus B. 6. Decembar.
Evermond 17. Febr.	Guido 31. Sept.	Joh. v. P. 26. Jul	Kressens 19. April	Mansuet 3. Sept.	Nikolaus T. 10. September.
Exuperans 30. Mai	Gairin 30. März	Joh. Chr. 27. Jän.	Krispin 25. Okt.	Marcellin 18. Juni	Noah 28. Nov.
Exzel 10. April	Gulielmus 6. April	Joh. Cv. 27. Dec.	Krispinianus 25. Oktober	Marcell 30. Okt.	Nobert 6. Juni
Fabian 20. Jänner	Günther 28. Nov.	Joh. v. G. 8. März	Kunigunde 3. März	Margaretha 13. Juli	Noblar 19. Mai
Fausta 29. Sept.	Günther 9. Oct.	Joh. Gual 12. Jul	Kunibert 12. Nov.	Margarita 22. Febr.	Nobburga 14. September.
Faustina 15. Febr.	Guntram 28. März	Joh. v. M. 8. Febr.	Kuno 29. Mai	Maria 9. Sept.	Octavian 22. März
Faustus 16. Juli	Gustav 2. August	Joh. v. Rep. 16. Mai	Kadislaus 27. Juni	Maria Kl. 9. April	Odo 18. Nov.
Fedor 19. Februar	Gustavine 22. Aug.	Joh. v. d. P. 6. Mai	Kambert 17. Sept.	Maria Sch. 5. Aug.	Oliva 10. Juni
Felician 9. Juni	Guttacus 12. Nov.	Joh. d. T. 24. Juni	Kaura 17. Juni	Marianne 15. Sept.	Onesius 16. Febr.
Felicitas 7. März	Gurbert 23. Mai	Johanna 24. Mai	Laurenz 10. August	Marianna 8. Febr.	Oncophor 6. Sept.
Felix 9. Juni	Hanibal 2. August	Jolente 1. Nov.	Leazarus 17. Dec.	Marius 26. Dec.	Oncyprie 12. Juni
Felix C. 21. Mai	Harwig 21. Aug.	Jordan 13. Febr.	Lea 22. März	Markus 25. April	Ottatus 4. Juni
Felix B. 20. Nov.	Hedwig 17. Oct.	Joseph K. 27. Aug.	Leander 27. Febr.	Marquard 7. Dec.	Oswald 5. August
Ferdinand 19. Jän.	Heinrich 12. Juli	Josephine 18. Sept.	Leberecht 20. Febr.	Martha 29. Juli	Otilio 1. Jänner
Ferdinand 30. Mai	Helena 18. August	Josua 28. Juni	Leo B. 11. April	Martin B. 11. Nov.	Ottilia 13. Dec.
Fidelius 28. April	Heliodor 3. Juli	Juda 28. October	Leo P. 28. Juni	Martin V. 12. Nov.	Ottomar 16. Nov.
Florian 4. Mai	Helladius 18. Febr.			Martina 30. Jän.	

Otto 23. März.	Macidus 5. Okt.	Rosa 30. August	Sigmund 2. Mai	Telesphor 5. Jan.	Valentina 25. Juli
Palladius 10. April	Polychron 17. Febr.	Rosalia 4. Sept.	Silvas 20. Juni	Terenzius 10. April	Valerian 15. Dec.
Pankraz 12. Mai	Polykarp. 26. Jan.	Rosamunde 2 Apr.	Silvius 17. Febr.	Terullia 29. August	Valerius 29. Jan.
Pantaleon 27. Juli	Pontianus 19. Nov.	Rosina 13. März	Simeon B. 18. Februar	Terullian 27. April	Veit 15. Juni
Paphnuz B. 11. September	Porphyr 26. Febr.	Rudolph B. 26. Juni	Simeon M. 17. Apr	Thaddus 28. Okt.	Venanz 18. Mai
Pascal 17. Mai	Primus 9. Juni	Rufus 28. Nov.	Simon A. 28. Okt.	Thalia 11. Februar	Veronik 4. Febr.
Paternus 16. Aug.	Priska 18. Jänner	Rufina 10. Juli	Simplician 15. Okt.	Thilla 23. Sept.	Viktor 28. Juli
Patrik 16. März	Probus 21. August	Rupert 27. März	Simplicius 2. März	Theobald 1. Juli	Viktoria 23. Dec.
Paulus A. 29. Juni	Prokop 4. Juli	Ruprecht 15. Aug.	Sinesius 12. Dec.	Theodora 22. Jan	Viktorin 5. Sept.
Paul Wet. 25. Jänner	Proklus 27. März	Ruth 16. Juli	Sirus 9. Dec.	Theodor 2. März	Viktorine 10. Mai
Paus Ginf. 10. Jan.	Prosper 25. Juni	Ruthard 16. Juli	Syrus III. 18. März	Theodor 15. April	Vinzenz Ser. 5. April
Paul Ged. 30. Juni	Protasius 19. Juni	Sabbas 5. Dec.	Syrus III. 18. März	Theodor 9. Nov.	Vincenz M. 22. Jänner.
Paula J. 18. Juni	Protus 11. Sept.	Sabbas M. 12. April	Syrus III. 18. März	Theodora 1. April	Vincenzia 5. April
Paula W. 15. Jan.	Ptolomäus 19. Okt.	Sabina 27. Oktob.	Syrus III. 18. März	Theodora 2. April	Virgil 7. Nov.
Paulina 21. Juni	Pudentia 19. Mai	Sabinus 19. Febr.	Syrus III. 18. März	Theodora 2. April	Vitalis 28. April
Pauline 21. Juli	Pulcheria 10. Sept.	Salome 24. Okt.	Syrus III. 18. März	Theophil. 3. Nov.	Volkmar 16. Jun.
Paulinus 31. Aug.	Pulchra 11. Juli	Salomon 8. Febr.	Syrus III. 18. März	Theophila 28. Dec.	Walburga 25. Febr.
Velagia 8. Okt.	Rainaldio 16. Juli	Salvator 18. März	Syrus III. 18. März	Theresia 15. Okt.	Walter 29. Nov.
Pelagius 28. Aug.	Radegund 13. Aug.	Samson 27. Jan.	Syrus III. 18. März	Thomas A. 21. Dec.	Waldemar 20. Okt.
Peregrin 27. April	Raimond 7. Jan.	Samuel 16. Febr.	Syrus III. 18. März	Thomas B. 29. Dec.	Wenzel 28. Sept.
Perpetua 7. März	Raimund 31. Aug.	Sara 16. Mai	Syrus III. 18. März	Thomas D. 29. Dec.	Werner 18. April
Peter Alf. 19. Oct.	Rainer 17. Juni	Sarturnia 9. Nov.	Syrus III. 18. März	Thomas E. 29. Dec.	Wigand 30. Mai
Peter Ap. 29. Juni	Raphael 7. Okt.	Saturnus 15. März	Syrus III. 18. März	Thomas F. 29. Dec.	Wigbert 13. August
Peter Col. 19. Mai	Rebekka 9. März	Scholastica 10. Februar	Syrus III. 18. März	Thomas G. 29. Dec.	Wilhelm 15. Febr.
Peter Kettenfeier 1. August	Reina 7. Sept.	Sebasd 19. Sept.	Syrus III. 18. März	Thomas H. 29. Dec.	Wilhelm 28. Mai
Peter M. 29. April	Rogulus 30. März	Sebastian 20. Jan.	Syrus III. 18. März	Thomas I. 29. Dec.	Wilhelmine 28. Mai.
Peter Nol. 31. Jan.	Reinhard 19. Dez.	Seraphine 12. Okt.	Syrus III. 18. März	Thomas J. 29. Dec.	Willibald 7. Juli
Peter St. 22. Feb.	Reinhold 12. Jan.	Serapion 14. Nov.	Syrus III. 18. März	Thomas K. 29. Dec.	Willibord 7. Nov.
Petronella 31. Mai	Remigius 1. Okt.	Serena 16. August	Syrus III. 18. März	Thomas L. 29. Dec.	Wladimir 24. Juli
Philemon 8. März	Renat 12. Nov.	Sergius 7. Okt.	Syrus III. 18. März	Thomas M. 29. Dec.	Woldemar 6. Mai
Philibert 20. Aug.	Reverat 14. März	Servas 13. Mai	Syrus III. 18. März	Thomas N. 29. Dec.	Wolfgang 31. Oct.
Philipp Ap. 1. Mai	Richard 3. April	Severin A. 8. Jan.	Syrus III. 18. März	Thomas O. 29. Dec.	Wunibald 18. Dec.
Philipp B. 23. Aug.	Rigobert 4. Jan.	Severin B. 23. Okt.	Syrus III. 18. März	Thomas P. 29. Dec.	Xenophon 27. Jan.
Philipp Her. 20. Mai	Robert 7. Juni	Severin M. 26. November	Syrus III. 18. März	Thomas Q. 29. Dec.	Zacharias P. 15. Mai.
Philippine 21. Aug.	Rodus 16. August	Severus 13. Febr.	Syrus III. 18. März	Thomas R. 29. Dec.	Zacharias Pr. 9. September
Polio-eus 9. Dec.	Roman 28. Febr.	Sibilla 29. April	Syrus III. 18. März	Thomas S. 29. Dec.	Zachaus 30. August
Pius P. 11. Juli	Romana 23. Febr.	Sidonia 23. Juli	Syrus III. 18. März	Thomas T. 29. Dec.	Zeno 22. December
	Romuald 7. Febr.	Siegfried 15. Febr.	Syrus III. 18. März	Thomas U. 29. Dec.	Zephyrin 26. Aug.

5. Norma-Tage.

Kirchliche Norma-Tage und zwar:

- a) solche, an welchen sowohl Schauspiele als auch öffentliche Tanzmuskeln oder Bälle zu halten verboten ist.
 Am Aschermittwoche.
 In der Fasten, nämlich vom Palmsonntag bis einschließlich den Ostersonntag.
 Am Tage Maria Verkündigung.
 Am Pfingstsonntage.
 Am Krohnleichnamstage (Corpus domini).
 Am Tage Maria Geburt.
 Am Tage Allerheiligen, den 1. November.
 Vom 22. bis zum 25. Dezember, als den letzten Tagen vor Weihnachten.
 Am Weihnachts- oder Christtage selbst.

- b) Solche, an welchen zwar Schauspiele gegeben werden dürfen, jedoch Tanzmuskeln, öffentliche und Privatbälle untersagt sind.

Vom Anfange der Fasten bis zum ersten Sonntage nach Ostern.

An allen gebothenen Fasttagen und Quatemberzeiten.
 An den strengen Vigilien vor den höchsten Festtagen des Jahres, als: Pfingsten, Peter und Paul, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Maria Empfängnis, Christfest.

An den Freitagen und Samstagen des ganzen Jahres.
 Am Tage des heiligen Leopold, 15. November, doch nur in Oesterreich.

Hof-Norma-Tage.

An denen nur die k. k. Hoftheater geschlossen bleiben, übrigens Schauspiele, Tänze und öffentliche Belustigungen aber keineswegs untersagt sind;

Am 1. März, Vorabend des Sterbetages Sr. Majestät Kaiser Franz I.

Am 6. April, Vorabend des Sterbetages Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Ludovika, dritten Gemahlin weil. Sr. Majestät Kaiser Franz I.

Am 12. April, Vorabend des Sterbetages Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia, zweiten Gemahlin weil. Sr. Maj. Kaiser Franz I. und Mutter Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand I.

6. Gesperrte Tage,

an welchen weder bei Ständen noch in Gewölbten und Läden auch die notwendigsten Lebensbedürfnisse nicht verkauft werden dürfen, und außer Apotheken und chirurgischen Offizinen alle Gewölber und Läden geschlossen sein müssen, nämlich:

Am Weihnachts- oder Christtage.

Am Ostersonntage.

Am Pfingstsonntage.

Man hat sich daher mit seinen Lebensbedürfnissen an Fleisch, Gemüse u. dgl. immer einen Tag vorher zu versorgen.

Am Tage Maria Verkündigung.

Am Tage Maria Geburt.

Am Frohnleichnamstage.

7. Gerichts-Ferien.

Alle Sonn- und gebotenen Feiertage im ganzen Jahr. Vom Palmsonntag bis inclusive an den Ostermontag. Vom Weihnachts- oder Christtag bis zum heiligen 3 Königtage.

Bei Berggerichten nur an Sonn- und gebotenen Feiertagen, dann an den drei Bitt-Tagen in der Kreuzwoche.

An den drei Bitt-Tagen in der Kreuzwoche.

Vom Frohnleichnamstage bis an den folgenden Donnerstage.

Die Juden dürfen an folgenden Tagen nicht vor Gericht gefordert werden:

An allen Sabbatagen im ganzen Jahre.

4 Tage:	den 15., 16., 21. und 22. des Monats Nisan.	Osterfest.
2 "	" " 6. u. 7.	" " Sivan. Wochenfest.
1 "	" " 1. u. 2.	" " Tisri. Neujahr.
1 "	" " 10.	" " " Versöhnungsfest.
2 "	" " 15. u. 16.	" " " Laubhüttenfest.
1 "	" " 22.	" " " Beschlußfest.
1 "	" " 23.	" " " Freudenfest. Gesehsfreude.

8. Genealogie des österreichischen Kaiserhauses.

Ferdinand der Erste (Karl Leopold Joseph Franz Marcellin) Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Böhmen, der Lombardie und Venetia, von Galizien, Podomeren und Ilirien, Erzherzog zu Oesterreich ic. ic.; geboren zu Wien den 19. April 1793; gekrönt als König von Ungarn zu Pressburg den 28. September 1830; trat nach dem Ableben Seines Vaters Kaiser Franz I., am 2. März 1835 die Regierung der österreichischen Monarchie an, ließ sich am 14. Juni 1835 in Wien huldigen und wurde gekrönt als König von Böhmen am 7. Sept. 1836, und als König der Lombardie und Venetia am 6. September 1838.

Gemahlin. Maria Anna Karolina (Maria) Tochter weil. Sr. Majestät des Königs Viktor Emanuel von Sardinien; oberste Schutzfrau und Oberdirektorin des adeligen freiweltlichen Damenstiftes Maria Schul zu Brünn, oberste Schutzfrau des adeligen Damenstiftes zu Innsbruck und Sternkreuzordens-Dame, geboren den 19. Sep. 1803; vermählt durch Prokuration zu Turin am

12. Februar und dann zu Wien am 27. Februar 1831; gekrönt als Königin von Böhmen am 12. Sept. 1836.

Geschwister Sr. Majestät des Kaisers.

a) Halb-Schwester.

Ludovika (Elisabeth Franziska), k. Prinzessin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Oesterreich; geb. den 17. Februar 1790. † den 26. Juni 1791.

b) Vollbürtige Geschwister

kais. Prinzen und Prinzessinnen, Erzherzoge und Erzherzoginnen von Oesterreich ic.

1. Maria Ludovika (Leopoldine Franziska Theresia Josepha Lucia) kais. Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich, k. Prinzessin von Ungarn und Böhmen, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla ic., Sternkreuzordensdame und Großmeisterin des Konstant. St.

Georgorbens ic.; geb. den 12. December 1791, vermählt durch Procuratlon zu Wien den 11 März 1810 mit dem damaligen Kaiser Napoleon; Wittve seit den 5. Mai 1821.

2. Karolina (Leopoldina Franziska) geb. den 8. Juni 1794, † den 16. März 1795.

3. Karolina (Eudovina Leopoldina) geb. den 4. December 1795, † den 30. Juni 1799.

4. Leopoldina (Karolina Josepha) Sternkreuzordensdame; geb. den 22. Jänner 1797, † den 11. Dez 1826; vermählt durch Procuratlon zu Wien den 15. Mai und vollzogen zu Rio de Janeiro den 6. Nov. 1817 mit Don Pedro I. de Alcantara Anton Joseph Herzog von Braganza; geb. den 12. Okt. 1797, abdicirte als Kaiser von Brasilien am 7. April 1831, † den 24. Sept. 1834.

5. Maria Clementina (Franziska Josepha), kais. Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich, kön. Prinzessin von Ungarn und Böhmen ic., Sternkreuzordens-Dame; geb. den 1. März 1798, vermählt zu Schönbrunn den 28. Juli 1816 mit Leopold (Johann Joseph) königl. Prinzen von beeden Sicilien, Prinzen von Salerno; geb. den 2. Juli 1790.

6. Joseph (Franz Leopold), Inhaber des Inf. Reg. Nr. 63; geb. den 9. April 1799, † den 29. Juni 1807.

7. Karolina (Ferdinanda Theresia Josepha Demetria), Sternkreuzordens Dame, geb. den 8. April 1801, † den 22. Mai 1832; vermählt durch Procuratlon zu Wien den 26. Sept. und dann zu Dresden den 7. Okt. 1819, mit Friedrich August Albert, k. Prinzen und Mitregenten, jetzigem Könige v. Sachsen, geb. den 18. Mai 1797.

8. Franz (Karl Joseph) kais. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, k. Prinz von Ungarn und Böhmen ic., Ritter des goldenen Vlieses und Großkreuz des k. ungar. St. Stephansordens, Ritter des kais. russ. St. Andreas, des St. Alexander Newskys, des weißen Adlers und des St. Annenordens erster Klasse, des k. franzöf. Ordens vom heiligen Geiste, des k. preuß. schwarzen Adlers und des k. hait. St. Hubertusordens, Großkreuz des kais. brasil. Ordens vom südlichen Kreuz, des k. sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienstordens, des k. hannöy. Guelfen-Ordens, Ritter des großherzogl. badens. Ordens der Erene, und Großkreuz des Ordens vom Jähringer-Löwen, dann Ritter des großherzogl. hess. Hausordens, k. f. Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des ung. Inf. Reg. Nr. 52, dann Chef eines kais. russ. Grenadier-Regiments; geb. den 7. Dezember 1802.

Desseu Gemahlin Sophia (Kriegerita Dorothea). Tochter weiland Sr. Majestät des Königs von Baiern, Maximilian (Joseph), Sternkreuzordens-Dame, geb. den 27. Jänner 1805 und vermählt zu Wien den 4. November 1824.

Kinder: a. Franz (Joseph Karl) Oberst und Inhaber des Dragoner-Regiments Nr. 3, geb. den 18. August 1830.

b. Ferdinand (Maximilian Joseph) geb. den 6. Juli 1832.

c. Karl (Ludwig Joseph Maria) geb. den 30. Juli 1833.

d. Maria Anna (Karolina Pia), geb. den 27. Oktober 1835, † den 5. Februar 1840.

e. Ludwig (Jos. Anton Viktor), geb. den 15. Mai 1842.

9. Maria Anna (Franziska Theresia Josepha Reharada), kais. Prinzessin und Erzherzogin von

Oesterreich; k. Prinzessin von Ungarn und Böhmen ic. Sternkreuzordens-Dame; geb. den 3. Juni 1804.

10. Johann Nepomuk (Karl Franz Joseph Felix) Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 35; geb. den 29. August 1805, † den 9. Februar 1809.

11. Amalia (Theresia Franziska Josepha Colentina) geb. den 6. und † den 9. April 1807.

Eltern Sr. Majestät des Kaisers.

Franz der Erste (Joseph Karl), geb. zu Florenz den 12. Februar 1768; trat nach dem Absterben Seines Vaters, Kaiser Leopold II., am 1. März 1792 die Regierung der österr. Monarchie an, und lies sich den 28. April 1792 in Wien krönen, wurde in eben demselben Jahre den 6. Juni zu Ofen als König von Ungarn (den 14. Juli zu Frankfurt am Main als römischer Kaiser) und den 9. August zu Prag als König von Böhmen gekrönt, erklärte sich den 11. August 1804 zum Kaiser von Oesterreich, und legte am 6. August 1806 die deutsche Kaiserwürde nieder; † den 2. März 1835.

Erste Gemahlin. Elisabeth (Wilhelmine Eudovita), Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg, Sternkreuzordens-Dame; geb. zu Treptow den 21. April 1767, vermählt den 6. Jänner 1783, † den 18. Februar 1790.

Zweite Gemahlin, Mutter Sr. gegenwärtig regierenden k. k. apostollischen Majestät. Maria Theresia (Karolina Josepha), Tochter weil. Ferdinands I. Königs beider Sicilien; geb. zu Neapel den 6. Juni 1772, vermählt erst durch Procuratlon zu Neapel den 15. Aug., dann zu Wien den 19. Sept. 1790, † den 1. April 1807.

Dritte Gemahlin. Maria Eudovica (Beatrix Antonia Josepha Johanna), Tochter weiland Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand (vormahligen Gouverneurs und General-Kapitans der österrichischen Lombardie); geb. den 14. Dezember 1787, vermählt in Wien den 6. Jänner 1808, † den 7. April 1816.

Vierte Gemahlin. Karolina (Augusta), Tochter weil. Sr. Majestät des Königs von Baiern, Maximilian (Joseph), höchste Schutzfrau des Sternkreuz-Ordens; geb. den 8. Februar 1792, vermählt durch Procuratlon zu München den 29. Oktober und dann zu Wien den 10. November 1816; Wittve seit 2. März 1835.

Vaters Geschwister;

kaiserliche Prinzen und Prinzessinnen, Erzherzoge und Erzherzoginnen von Oesterreich.

a) Maria Theresia (Josepha Karolina Johanna), Sternkreuzordens-Dame; geb. den 14. Jänner 1767, † den 7. November 1827; vermählt erst durch Procuratlon den 8. September und dann den 18. Octob. 1787 mit Anton (Clemens Theodor) königl. Prinzen, nachmaligem Könige von Sachsen; geb. den 27. Dezember 1755; † den 6. Juni 1836.

b) Ferdinand (Joseph Johann Baptist), Großherzog von Toskana ic. ic. Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des k. ungar. Stephansordens, Ritter des kais. österr. Ordens der eiserner Krone erster Klasse, Großmeister des toskanischen St. Joseph- und St. Stephanordens, k. k. General-Feldmarschall und Inhaber des

Infanterie-Regiments Nr. 7; geb. den 9. Mai 1769, † den 18. Juni 1824.

Erste Gemahlin. Ludovika (Amalia Theresia), Tochter weil. Ferdinand I., Königs von beiden Sicilien, Sternkreuzordens-Dame; geb. den 27. Juli 1773, vermählt erst durch Prokuration zu Neapel den 15. August und dann zu Wien den 19. September 1790, † den 19. September 1802.

Zweite Gemahlin. Maria Anna (Ferdinanda Amalia), zweite Tochter des k. Prinzen Maximilian von Sachsen, Sternkreuzordens-Dame; geb. den 27. April 1796, vermählt zu Florenz den 6. Mai 1821; Witwe seit 18. Juni 1824.

Kinder erster Ehe. 1. Karolina (Ferdinanda Theresia), geb. den 2. August 1793, † den 5. Jänner 1812. 2. Franz (Leopold Ludw. geb. den 15. Dez. 1794, † den 18. Mai 1800. 3. Leopold II. (Johann Joseph Franz Ferdinand Karl) kais. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Großherzog von Toskana, Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des königl. ungar. St. Stephanordens, Großmeister des toskanischen St. Stephan- und des St. Josephordens, k. k. General der Kavallerie und Inhaber des k. k. Dragoner-Regiments Nr. 4 etc. geb. den 3. Oktober 1797.

Erste Gemahlin. Maria Anna (Karolina), dritte Tochter des königl. Prinzen Maximilian von Sachsen, Sternkreuzordens-Dame; geb. den 15. November 1799, vermählt durch Prokuration zu Dresden den 28. Oktober, dann zu Florenz den 16. November 1817, † den 24. März 1832.

Zweite Gemahlin. Maria Antonia, k. Prinzessin beider Sicilien, Sternkreuzordens-Dame; geb. den 19. Dezember 1814, vermählt zu Neapel den 7. Juni 1833.

Kinder erster Ehe. a) Karolina Augusta (Elisabeth Vincenza Johanna Josepha), geb. den 19. November 1822, † 5. Oktob. 1841.

b) Augusta (Ferdinanda Luise Maria Johanna Josepha) Sternkreuzordens-Dame, geb. den 1. April 1825; vermählt am 15. April 1844 zu Florenz mit Luitpold (Karl Joseph Wilhelm Ludwig), k. Prinzen von Bayern, geb. den 12. März 1821.

c) Maria (Maximiliana Thesla Johanna Josepha) geb. den 9. Jänner 1827, † den 18. Mai 1834.

Kinder zweiter Ehe. a) Maria Isabella, geb. den 21. Mai 1834.

b) Ferdinand (Salvator Maria Joseph Johann Baptist Franz Ludw. Gonzaga Raphael Rainer Januarius) geb. den 10. Juni 1835.

c) Maria Theresia (Annunziata Johanna Josepha Paulina Luise Virginia Apollonia Ilomena), geb. den 29. Juni 1836, † den 5. August 1838.

d) Maria Christina (Annunziata Agatha Dorothea Johanna Josephine Louise Hilomena Anna), geb. den 5. Februar 1838.

e) Karl (Salvator Maria Joseph Johann Baptist Philipp Jakob Januarius Ludwig Gonzaga Rainer) geb. den 30. April 1839.

f) Maria Anna, (Karolina) geb. den 9. Juni 1840, † am 13. August 1841.

g) Rainer (Salvator Maria Stephan Joseph Jo-

hann Philipp Jakob Anton Zenob Alois Gonzaga), geb. den 1. Mai 1842, † den 14. August 1844.

4. Maria Ludovika (Johanna Josepha Karolina), Sternkreuzordens-Dame und Abtissin des Frauleinsklosters zur heil. Anna; geb. den 30. August 1798.

5. Maria Theresia (Franziska Josepha Johanna Venedicta), Sternkreuzordens-Dame; geb. den 21. März 1801, vermählt zu Florenz den 30. September 1817 mit Karl Albert Emanuel, König von Sardinien; geb. den 2. Oktober 1798.

c) Maria Anna (Ferdinanda Henriette), Sternkreuzordens-Dame; geb. den 21. April 1770, † den 1. Oktober 1809.

d) Karl (Ludwig Johann Joseph Laurenz), kais. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn u. Böhmen, Ritter des goldenen Vlieses und Großkreuz des militärischen Maria-Theresienordens in Brillanten, Ritter des kais. rus. St. Andreas-, St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und St. Annenordens erster Klasse, Ritter des königl. preuß. schwarzen und rothen Adlers, dann Großkreuz des königl. großbrit. Bathordens, der königl. französ. Ehrenlegion Ritter, des k. sicilian. St. Januarius- und Großkreuz des St. Ferdinand- und Verdienstordens, dann des kais. brasil. Ordens vom südl. Kreuz und des groß. toscan. St. Josephordens, Gouverneur und General-Kapitän des Königreichs Böhmen, k. k. General-Feldmarschall, Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 3 und des Uplänen-Regiments Nr. 3; geb. den 3. September 1771.

Dessen Gemahlin Henriette (Alexandrine Friederike Wilhelmine), Tochter des souveränen Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg; geb. den 30. Oktober 1797 und vermählt zu Weilburg den 17. September 1815, † den 29. Dezember 1829.

Kinder: Maria Theresia (Isabella), Sternkreuzordens-Dame; geb. den 31. Juli 1816, vermählt zu Trient den 9. Jänner 1837 mit Ferdinand II., König beider Sicilien; geb. den 12. Jänner 1810.

Albrecht (Friedrich Rudolph), Ritter des goldenen Vlieses, des rus. St. Andreas-, St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler-, und des St. Annenordens 1. Klasse, des k. preuß. schwarzen und rothen Adlerordens, des k. bair. St. Hubertus- und des k. hanov. St. Georgordens, dann Großkreuz des k. sicil. St. Ferdinand- und Verdienstordens, des k. hannö. Guelphenordens, des großherz. Ludwigordens und des herzogl. Braunschweig. Decens Heinrichs des Löwen, Feldmarschall-Lieutenant, kommandirender General in Oesterreich ob und unier der Enns, Chef eines rus. k. Uplänen-Regiments, und Inhaber des Infanterie-Regiments, Nr. 44; geb. den 2. August 1817, vermählt mit Prinzessin Hildegard, Tochter König Ludwigs v. Baiern.

Kind: Maria Theresia (Anna), geb. den 15. Juli 1845.

Karl Ferdinand, Ritter des goldenen Vlieses, des k. rus. St. Andreas- und St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Klasse, dann des königl. preuß. schwarzen und rothen Adlers und des k. bair. St. Hubertusorden, Großkreuz des großherz. toskanischen St. Joseph-Ordens, k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des Inf. Reg. Nr. 51; dann Chef eines rus. k. Uplänen-Reg., geb. den 29. Juli 1818.

Friedrich (Ferdinand Leopold) Ritter des gold-

nen Bliehes und Profess-Ritter des souv. Ordens des heil. Johann von Jerusalem, Ritter des militär. Maria Theresia-Ordens, des k. russ. St. Andreas- und Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Anner-Ordens erster, und des St. Georg-Ordens vierter Klasse; des k. preuss. schwarzen und rothen Adlerordens, des k. bair. Hubertusordens und des kön. preuss. Militär-Ordens pour le mérite, Großkreuz des k. großbritannischen Bath-, und des k. portug. Ordens vom Thurm und Schwert, k. k. Vice-Admiral, Feldmarschall-Lieutenant, und Marineoberkommandant und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 16; geb. den 14. Mai 1821.

Rudolph Franz, geb. den 25. September und † den 11. October 1822.

Maria Karolina (Rudobika Christina) Sternkreuzordens-Dame und Aelstin des k. k. theserianischen adelichen Damenstiftes auf dem Prager Schlosse; geb. den 10. September 1825.

Wilhelm (Franz Karl) Ritter des k. preuss. schwarzen und rothen Adlerordens, k. k. Oberst und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 12, geb. den 21. April 1827.

e) Leopold (Johann Joseph Eusebius) Ritter des goldenen Bliehes, Palatin, königl. Statthalter und General-Kapitän des Königreichs Ungarn, Inhaber eines Husaren-Regiments etc.; geb. den 14. August 1772, † den 12. Juli 1795.

f) Albrecht (Johann Joseph) geb. den 19. Dezember 1773, † den 22. Juli 1774.

g) Maximilian (Johann Joseph) geb. den 23. Dezember 1774, † den 9. März 1778.

h) Joseph (Anton Johann), kais. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Ritter des goldenen Bliehes, Großkreuz des k. ung. St. Stephanordens in Brillanten, (S. G. E. R.) und Ritter des k. preuss. schwarzen Adlerordens, Großkreuz des kais. brasilian. Ordens vom südlichen Kreuze; Palatin, königl. Statthalter und General-Kapitän des Königreichs Ungarn (Comes et Juxo Jazygum et Cumanorum), k. k. General-Feldmarschall, Inhaber des Husaren-Regiments Nr. 2, und des Palatinal-Husaren-Regiments Nr. 12, oberster und immerwährender Obergespann der vereinigten Gespannschaften Pesth, Pils und Solth, Präsidant der kön. ungar. Statthaltereien und der Septemviral-Gerichtstafel etc.; geb. den 9. März 1776.

Erste Gemahlin Alexandrina Pawlowna, Tochter des russ. Kaisers Paul (Petrowitsch); geb. den 9. August 1783, verlobt den 3. März und vermählt auf dem Schlosse zu Gaischina bei Petersburg den 30. Oktober 1799, † den 16. März 1801.

Zweite Gemahlin: Hermine, Tochter des Herzogs von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, Viktor Karl Friedrich; geb. den 2. Dezember 1797, vermählt zu Schaumburg den 30. August 1815, † den 14. Sept. 1817.

Dritte Gemahlin: Maria Dorothea (Wilhelmine Karoline), Tochter des Herzogs Ludwig Friedrich Alexander von Würtemberg; geb. den 1. November 1797, vermählt zu Kirchheim unter Teck den 24. August 1819.

Kind erster Ehe: Alexandrina Pawlowna, geb. und † den 8. März 1801.

Kinder zweiter Ehe: a) Hermine (Amalia Maria) Sternkreuzordens-Dame; Aelstin des k. k. Theresian. adel. Damenstiftes auf dem Prager Schlosse, † den 13. Februar 1842.

b) Stephan (Franz Viktor), Ritter des goldenen Bliehes, Großkreuz des kais. österr. Leopoldordens, Ritter des k. preuss. schwarzen und rothen Adlerordens, des k. hanov. Hausordens vom h. Georg und des großherz. badensch. Ordens der Treue, Großkreuz des großherzogl. sachsenischen St. Joseph, des konst. St. Georgordens von Parma, des Ordens der k. würtemb. Krone, des k. hannov. Guelfen, des großherzogl. badensch. Ordens vom Zähringer Löwen, des kurfürstl. hessisch. Hausordens vom goldenen Löwen, des großherz. hess. Ludwigsordens, des großherz. oldenburgisch. Hausordens, des herzogl. sächsisch. Ernestinisch. Hausordens, des herzogl. Braunschw. Hausordens Heinrichs des Löwen und des herzogl. Anhaltisch. Hausordens Albrechts des Bären, k. k. General-Major und Inhaber des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 58, Landeschef im Königreiche Böhmen.

Kinder dritter Ehe: a) Elisabetha Karolina Henriette, geb. den 31. Juli, und † den 23. August 1820.

b) Alexander (Leopold Ferdinand) geb. den 6. Juni 1825, † den 12. November 1837.

c) Elisabeth Franziska Maria, geb. den 17. Jänner 1831.

d) Joseph (Karl Ludwig), geb. den 2. März 1833.

e) Maria (Henrika Anna), geb. den 23. Aug. 1836.

f) Maria Clementina (Josepha Johanna Edelitas) geb. den 24. April 1777, † den 15. November 1804, vermählt erst durch Prokuration zu Wien den 19. September 1790 und dann zu Roggia den 25. Juni 1797 mit Franz (Januar Joseph), damals k. Prinzen, später König beider Sicilien; geb. den 19. August 1777, † den 8. November 1830.

g) Anton (Viktor Joseph Johann Raimund), kais. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen etc. Großmeister des deutschen Ordens in dem Kaiserthume Oesterreich, k. k. General-Feldzeugmeister und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 4; geb. den 31. August 1779, † den 2. April 1835.

h) Maria Amalia (Josepha Johanna Katharina Theresia), Sternkreuzordens-Dame; geb. den 15. Oktober 1780, † den 25. Dezember 1798.

i) Johann Bapt. (Joseph Fabian Sebastian), kais. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen etc., Ritter des goldenen Bliehes, Großkreuz des militärischen Marien-Theresian., des kais. österr. Leopoldordens, Ritter des kais. russ. St. Andreas-, St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und St. Annerordens erster Klasse, des k. preuss. schwarzen Adler- und Großkreuz des kön. würtemb. Militär-Verdienstordens, und Ritter des k. sächsischen Ordens d. Rautenkrone, dann Großkreuz des herzogl. sächsisch. Ernestinischen Hausordens und des königl. griechischen Ordens des Erlösers, Ritter des großherzogl. badischen Ordens der Treue, Großkreuz des k. niederl. Civil-Verdienstordens vom niederländischen Löwen, und des großherzoglich hessischen Ludwigs-Ordens, k. k. General-Feldmarschall, General-Direktor des Genie und Fortifikations-Wesens, der Ingenieur-

und der Neufstädter Militär-Akademie, und Inhaber des Dragoner-Regimentes Nr. 1, dann Chef des Sappeur-Grenadier-Bataillons im russisch. kais. Genie-Corps und Inhaber eines kön. preuß. Infanterie-Regimentes; geb. den 20. Jänner 1782.

k) Rainer (Joseph Johann Michael Franz Hieronymus), kais. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, k. Prinz von Ungarn und Böhmen u. c., Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des königl. ungar. St. Stephans- und des kais. österr. Leopoldordens, dann Ritter des kais. österr. Ordens der eisernen Krone erster Klasse (in Brillanten) und des königl. sardin. Ordens der Anunziade; Vice-König des lombardisch-venetianischen Königreichs, k. k. General-Feldzeugmeister und Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 11; geb. den 30. September 1783.

Dessen Gemahlin: Maria (Elisabetha Franziska), Prinzessin von Savoyen-Carignan, Sternkreuzordens-Dame; geb. den 13. April 1800 und vermählt zu Prag den 28. Mai 1820.

Kinder: Maria (Karolina Augusta Elisabeth Margaretha Dorothea), Sternkreuzordens-Dame, geb. den 6. Februar 1821, † den 23. Jänner 1844.

Adelheid (Franziska Maria Rainera Elisabetha Aloisibe), Sternkreuzordens-Dame, geb. den 3. Juni 1822, verm. den 12. April 1842 zu Supinigi bei Turin mit Viktor Emanuel, Herzog von Savoyen und Erbprinzen v. Sardinien, geb. den 14. März 1820.

Leopold (Ludwig Maria Franz Julius Eustachius Gerhard), Ritter des gold. Vlieses und des k. sardinischen Ordens der Anunziade, k. k. Oberst und Inhaber des Inf. Regim. Nr. 53; geb. den 6. Juni 1823.

Ernest (Karl Felix Maria Rainer Gottfried Eyrac), Ritter des gold. Vlieses, k. k. Oberst, geb. den 8. August 1824.

Sigismund (Leopold Maria Rainer Ambrosius Valentin) k. k. Oberst, geb. den 7. Jänner 1826.

Rainer (Ferdinand Maria Johann Evang. Franz Pyglin), k. k. Oberst, geb. den 11. Jänner 1827.

Heinrich (Anton Maria Rainer Karl Gregor) k. k. Oberst, geb. den 9. Mai 1828.

Maximilian Karl (Maria Rainer Joseph Marcellus) geb. den 16. Jänner 1830, † den 16. März 1839.

l) Ludwig (Joseph Anton), kais. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen u. c.; Ritter des goldenen Vlieses und Großkreuz des königl. ungar. St. Stephansordens, dann Ritter des kais. russ. Andreas-, St. Alexander-Newsky-, des weißen Adlers- und St. Annenordens erster Klasse; dann des k. preuß. schwarzen Adlerordens; k. k. General-Feldzeugmeister, General-Artillerie-Direktor und Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 8; geb. den 13. Dezember 1784.

m) Rudolph (Johann Joseph Rainer), k. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, k. Prinz von Ungarn und Böhmen u. c., Großkreuz des königl. ungar. St. Stephansordens, Ritter des königl. sächsisch. Ordens der Krone, Ritter des königl. bair. St. Hubertusordens, Cardinal-Priester der heiligen römischen Kirche titulo St. Petri in monte aurea, Fürst-Erzbischof von Olmütz und Graf der königl. böhmischen Kammer u. c.; geb. den 8. Jänner 1788, † den 23. Juli 1831.

Kinder des Großvaters Bruders;

weiland des Herrn Erzherzogs Ferdinand (Karl Anton Joseph Johann Stanislaus), königl. Prinzen von Ungarn und Böhmen, Erzherzogs von Oesterreich u. c.; gewesener k. k. Generals-Feldmarschalls, Gouverners und General-Capitans der österreichischen Lombardie; geb. den 1. Juni 1754, † den 24. Dezember 1806; und der Frau Erzherzogin Maria Beatrix von Este, Herzogin zu Massa und Carrara; geb. den 7. April 1750, vermählt den 15. Oktober 1771, † den 14. November 1829.

Kinder:

königliche Prinzen und Prinzessinnen von Ungarn und Böhmen, Erzherzoge und Erzherzoginnen von Oesterreich-Este u. c.

a) Maria Theresia (Johanna Josepha), geb. den 1. November 1733, † den 29. März 1832, vermählt erst durch Prokuration zu Mailand den 29. Juni 1788 und dann zu Navarra den 21. April 1789 mit Viktor (Emanuel Casetan), König von Sardinien, geb. den 24. Juli 1759, † den 10. Jänner 1824.

b) Josepha (Ferdinanda Johanna Ambrosia), geb. den 13. Mai 1775, † den 20. August 1777.

c) Maria Leopoldina (Anna Josepha Johanna) geb. den 10. Dezember 1776, vermählt zu Innsbruck den 14. Februar 1795 mit Karl Theodor, Churfürsten von Pfalz-Baiern; Witwe seit 16. Februar 1799.

d) Franz IV. (Joseph Karl Ambros Stanislaus) königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Modena, Massa und Carrara; Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des königl. ungar. St. Stephansordens, Ritter des kais. russ. St. Andreas-, St. Alexander-Newsky-, des weißen Adlers- und des St. Annenordens erster Klasse, Großkreuz des königl. bair. St. Hubertus-Ordens, dann Großkreuz des königl. sardin. St. Ferdinands- und Verdienstordens, k. k. General der Kavallerie und Inhaber des Kürassier-Regimentes Nr. 2; geb. den 6. Oktober 1779, † den 21. Jänner 1846.

Dessen Gemahlin: Maria Beatrix (Victoria Josepha) älteste Tochter weiland des Königs Viktor Emanuel von Sardinien, Sternkreuzordens-Dame; geb. den 6. Dezember 1792, und vermählt zu Cagliari den 20. Juni 1812, † den 15. September 1840.

Kinder: Maria Theresia (Beatrix), Sternkreuzordens-Dame; geb. den 14. Juli 1817.

Franz V. (Ferdinand Germinian) Herzog von Modena, Massa und Carrara, Ritter des goldenen Vlieses, und des k. bairischen St. Hubertusordens, dann Großkreuz des k. niederl. Löwenordens, k. k. General-Major und Inhaber des Inf. Regim. Nr. 32; geb. den 1. Juni 1819.

Gemahlin: Adelgunde (Augusta Charlotte Carolina Elisabeth Amalia Sophia Maria Louise) Tochter des Königs Ludwig von Bayern, Sternkreuz-Ordensdame geb. den 19. März 1823, vermählt zu München den 30. März 1842.

Ferdinand (Karl Viktor), Ritter des goldenen Vlieses und des k. preuß. schwarzen Adlerordens, Großkreuz des großherzogl. hessisch. Ludwigordens, k. k. Generalmajor und Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 26, geboren den 19. Juni 1821.

Maria Beatrix (Anna Francisca), Sternkreuz-Ordensdame geb. den 13. Februar 1821.

e) Ferdinand (Karl Joseph), k. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich ic. Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des k. ung. St. Stephan- und Ritter des militär. Marien-Ordens, des ruf. kais. St. Andreas-, St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annenordens erster Klasse, dann des k. preuß. schwarzen und rothen Adler-Ordens, dann des k. Han. Guelphen-Ord., k. k. Gen. Feldmarschall, Inhaber des Husaren-Regiments Nr. 3 und eines ruf. kais. Husaren-Regiments; geb. den 25. April 1781.

f) Maximilian (Joseph Johann Ambros Karl), k. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oester-

reich ic., Großmeister des deutschen Ordens im Kaiserthume Oesterreich, k. k. General-Feldzeugmeister und Inhaber des Inf. Regim. Nr. 4.; geb. den 14. Juli 1782.

g) Maria Antonia, geb. den 21. Oktober 1784, † den 8. April 1786.

h) Karl (Ambros Joseph Johann Bapt.) Großkreuz und Prälat des königl. ungar. St. Stephans-Ordens, Primas des Königreichs Ungarn und Erzbischof von Gran ic. geb. den 2. Nov. 1785, † den 2. Sept. 1809.

i) Maria Ludovika (Beatrix Antonia Josepha Johanna dritte Gemahlin weill. Sr. Majestät des Kaisers Franz von Oesterreich.

9. Genealogie der vorzüglichsten europäischen Regentenhäuser.

- I. Baiern.** Dynastie: Wittelsbach, Religion: katholisch, Residenz: München. König: Ludwig I., geb. den 25. Aug. 1786, folgte seinem Vater, dem Könige Maximilian Joseph, den 13. Oktober 1825. Königin Theresia, Tochter weiland des Herzogs von Sachsen-Altenburg, geb. den 8. Juni 1792, verm. den 12. Oct. 1840. Kronprinz: Maximilian, geb. den 28. Nov. 1811.
- II. Belgien.** Dynastie: Sachsen-Koburg, Religion des Königs: katholisch, des Landes: lutherisch. Residenz: Brüssel. König Leopold I. trat die Regierung an den 21. Juli 1831, geb. den 16. Dec. 1790. Zweite Gemahlin: Königin Louise, Tochter des Königs der Franzosen, geb. den 3. April 1812, verm. d. 9. Aug. 1832. Kronprinz: Leopold II., geb. den 9. April 1835.
- III. Dänemark.** Dynastie: Oldenburg, Religion lutherisch, Residenz: Kopenhagen. König Christian VIII., geb. den 18. Sept. 1786, folgte seinem Oheim König Friedrich VI. am 3. Dezember 1839. Dritte Gemahlin: Karoline, Herzogin zu Mecklenburg-Strelitz, geb. den 10. Jan. 1821, verm. den 10. Juni 1841. Kronprinz: Friedrich Karl, Sohn erster Ehe, geb. den 6. Oct. 1803.
- IV. England.** Dynastie: Braunschweig-Lüneburg. Religion: anglikanische Kirche, Residenz: London. Königin: Viktoria I., geb. den 24. Mai 1819, folgte ihrem Oheim König Wilhelm IV., am 20. Juni 1837, vermählt den 10. Februar 1840 mit Herzog Albert von Sachsen-Koburg-Gotha, geb. den 26. August 1818. Prinzessin: Viktoria Adelheid, geb. den 21. November 1840.
- V. Frankreich.** Dynastie: Orleans, Religion: katholisch, Residenz: Paris. König: Louis Philipp I., geb. den 6. Oct. 1773, König der Franzosen seit 9. August 1830 Königin Maria Amalia, Tochter des Königs Ferdinand I. beider Sicilien, geb. den 26. April 1782, verm. den 25. Nov. 1809. Thronerbe: Ludwig Philipp Albert von Orleans, Graf von Paris, Enkel des Königs, und Sohn des Prinzen Ferdinand Herzogs von Orleans, † den 16. Juli 1812) geb. den 24. August 1838.
- VI. Griechenland.** Dynastie: Baiern; Religion des Königs: katholisch, des Landes: griechisch, Residenz Athen. König: Otto I., Prinz von Baiern, geb. den 1. Juni 1815, bestieg den Thron am 6. Febr. 1833; Königin: Maria Friederike Amalia, Tochter des Großherzogs August von Oldenburg, geb. den 21. Dec. 1818, verm. den 22. Nov. 1836.
- VII. Hannover.** Dynastie: Großbritannien Religion: evangelisch, Residenz Hannover; König: Ernst August, geb. den 5. Juni 1771, folgte seinem Bruder Wilhelm IV. am 20. Juni 1837, als nächster männlicher Erbe des Königreichs Hannover, Witwer seit 29. Juni 1811. Kronprinz: Georg Friedrich, geb. den 27. Mai 1819.
- VIII. Holland oder Niederlande.** Dynastie: Nassau Dranien, Religion: reformirt, Residenz: Haag. König Wilhelm II., Prinz von Dranien, geb. den 6. Dec. 1792, übernimmt die Regierung nach der Abdication (Kronentsagung) seines Vaters, König Wilhelm I. den 7. Oktober 1840. Königin: Anna Paulowna, Tochter Kaiser Paul I. und Großfürstin von Russland, geb. den 18. Jänner 1795, verm. d. 21. Febr. 1816. Kronprinz: Wilhelm, Prinz von Dranien, geb. den 19. Febr. 1817.
- IX. Portugal.** Dynastie: Braganza, Religion katholisch. Residenz: Lissabon. Königin: Donna Maria II. da Gloria, geb. den 4. April 1819, wurde Königin am 2. Mai 1826, vermählt zum zweiten Male den 19. April 1836, mit dem Herzoge Ferdinand von Sachsen-Koburg-Gotha, geb. den 29. April 1816. Kronprinz: Don Pedro de Alcantara, geb. den 16. Sept. 1838.
- X. Päpstliche Staaten.** Residenz: Rom. Paps: Sr. Heiligkeit Pius IX., Cardinal Job. Maria Mastai Ferretti, Erzbischof, Bischof von Imola, geb. zu Sinigaglia den 13. Mai 1792, zum Papste gewählt den 16. Juni 1846, nach den 16. Tage des vacanten päpstl. Stuhles und 2. des Conclaves.
- XI. Preußen.** Dynastie: Hohenzollern. Religion: evangelisch, Residenz: Berlin. König: Friedrich Wilhelm IV., geb. den 15. Oct. 1795, folgte seinem Vater König Friedrich Wilhelm III. den 7. Juni 1840. Königin: Elisabeth, Tochter weiland Königs Maximilian Joseph von Baiern, geb. den 13. Nov. 1801, verm. den 29. November 1829.
- XII. Rußland.** Dynastie: Dolskoi-Gottorp. Religion griechisch, Residenz: Petersburg. Kaiser: Nikolaus I. Paulowitsch, geb. den 6. Juli 1797, folgte

seinem Bruder dem Kaiser Alexander I. am 1. Dec. 1825. Kaiserin: Alexandra Feodorowna, früher Friederika Louise Charlotte, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, geb. den 13. Juli 1798. verm. den 13. Juli 1817. Kronprinz: Alexander, geb. den 17. April 1818.

XIII. Sachsen. Dynastie Wittelsch, Albertinische Linie. Religion des Königs: katholisch, des Landes: lutherisch. Residenz: Dresden. König: Friedrich August, geb. den 18. Mai 1787, folgte seinem Oheim König Anton am 6. Juni 1836. Zweite Gemahlin; Königin Maria, Tochter weiland Königs Maximilian Joseph v. Baiern, geb. 27. Jänner 1795. verm. den 24. April 1833.

XIV. Sardinien. Dynastie Savoyen-Carignan, Religion: katholisch. Residenz: Turin. König: Karl Albert, geb. 2. Oktober 1798, folgte seinem Vater Karl Emanuel am 16. August 1808, in der Linie von Savoyen-Carignan, und dem Könige Karl Felix, am 27. April 1831 in dem Königreiche Sardinien. Königin: Maria Theresia, Tochter weiland Großherzogs Ferdinand v. Toskana, geb. den 21. März 1811, verm. 30. Sept. 1817. Kronprinz: Viktor Emanuel, Herzog von Savoyen, geb. den 14. März 1820.

XV. Schweden. König Oskar I. geb. 4. Juli 1799, folgte seinem Vater König Karl XIV. am 8. März 1844, verm. den 19. Juni 1823, mit Josephine Tochter des Herzogs von Leuchtenberg, geb. den 14. März 1807, Kronprinz: Karl, Herzog von Schoonen, geb. den 3. Mai 1826.

XVI. Sicilien und Neapel. Dynastie: Bourbon Religion: katholisch, Residenz: Neapel. König Ferdinand II., geb. den 12. Jänner 1810, folgte seinem Vater den 8. Nov. 1830. Zweite Gemahlin: Königin Theresia, Erzherzogin von Oesterreich, Tochter des Erzherzogs Karl, geb. den 31. Juli 1816, vermählt den 9. Jänner 1837. Kronprinz: Franz d'Assisi, Herzog von Calabrien, aus erster Ehe, geb. den 16. Jänner 1836.

XVII. Spanien. Dynastie: Bourbon, Religion: katholisch, Residenz: Madrid. Königin: Isabella II., geb. den 10. October 1829, folgte ihrem Vater, dem König Ferdinand VII. am 29. Sept. 1833; unter Vormundschaft ihrer Mutter, der verwitweten Königin Christine.

XVIII. Türkei. Dynastie: Osman. Religion: muhamedanisch, Residenz: Konstantinopel. Großsultan (Kaiser): Abdul Medschid Khan, geb. den 19. April 1823, 31. Souverain vom Stamme Osmans, und 28 seit der Erbauung von Konstantinopel, folgte seinem Vater Mahmud Khan II. am 1. Juli 1839. Erbprinz und Thronfolger: Murad, geb. den 22. September 1840.

XIX. Württemberg. Religion: lutherisch, Residenz: Stuttgart. König: Wilhelm I., geb. 27. Sept. 1751, folgte seinem Vater Friedrich den 30. October 1816; vermählt zum zweiten Male den 15. April 1820 mit Prinzessin Pauline, Tochter des verstorbenen Herzogs Ludwig v. Württemberg, geb. den 4. September 1800. Kronprinz: Karl Friedrich Alexander, geb. den 6. März 1823.

VII. Abtheilung.

Geschäfts-Kalender.

I. Abschnitt. Die neuesten Postvorschriften.

Es ist für Jedermann, der mit Postanstalten näher oder entfernter in Berührung kommt, zu wissen wichtig und nothwendig, wie er sich bei Empfang und Aufgabe von Briefen oder Paketen oder bei Reisen mit dem Eilwagen zu verhalten hat, welche Postzeit- und Zollvorschriften er beobachten muß, um Unannehmlichkeiten, mindestens unnötigem Zeitverluste vorzubeugen, und wann die Posten abgehen oder ankommen. Ueber alles dieses findet man hier in gedrängtester Kürze Belehrung und Aufschluß.

A. Vorschrift für die Briefpost.

Das 1. k. oberste Hof-Postamt ist in der Wollzeile Nr. 867, und eben da auch die Briefpost. Eröffnung täglich Morgens um 8 Uhr, Schluß um 1/5 Uhr Nachmittags. Aufgabsorte der Briefe in Wien. 1. Inländische Briefe werden in den Sammlungskasten ge-

worfen, welcher täglich von Früh 7 bis Abends 9 Uhr offen ist; doch geben Briefe, welche man nach 1/5 Uhr hineinwirft, erst den andern Tag ab. Gene Briefe, die bei der Aufgabe bezahlt werden müssen, dürfen jedoch nicht in den Sammlungskasten geworfen werden, weil sie sonst liegen bleiben. 2. Briefe in das Ausland, oder an Personen und Behörden im Inlande, welche die Portobefreiung genießen, so wie alle Briefe, welche dem Adressaten franco, d. i. Porto- oder zahlungsfrei, zugestellt werden sollen, müssen dem Postbeamten übergeben und die Briefgebühr (das Porto, Briefgeld) muß gleich bei der Aufgabe bezahlt werden. 3. Zu recommandirende oder gegen Recepisse aufzugebende Briefe sind ebenfalls zwischen 9 und 3 Uhr dem eigens dazu bestimmten Beamten zu übergeben. Die Aufgabezimmer sind unter dem Thore von der Wollzeile hinein links. Die recommandirten Briefe werden im 1. Stock im Hofe aufgegeben. Abgabsort der Briefe. Zu der Regel wer-

den die ankommenden Briefe den Parteien durch die Briefträger in die Wohnung gebracht. Wer sich seine Briefe selbst abholen will, um sie schneller zu bekommen muß den Briefträger zwischen 10 und $\frac{1}{2}$ 11 Uhr im Posthose abwarten. Er wird aber seinen Brief nur dann bekommen, wenn er dem Briefträger persönlich bekannt ist. Post restante angekommene Briefe müssen aber jedenfalls von dem Adressaten, d. h. von demjenigen, an welchen die Aufschrift oder Adresse des Briefes gerichtet ist, im Postamte, und zwar in dem Zimmer rechts unter dem Thor, wenn man von der Wollzeile hineingeht, abgeholt werden, wobei man nur seinen Namen anzugeben hat.

Kernere Bestimmungen. Es steht Jedermann frei, seine Briefe bei der Aufgabe zu frankiren, oder das Porto anzunehmen. Alle Briefe in das Ausland, oder an solche Personen, die portovestret sind, müssen jedoch gleich bei der Aufgabe bezahlt werden. Werden unter den in die Sammlungskisten geworfenen Briefen solche gefunden, die bei der Aufgabe hätten bezahlt werden sollen, so bleiben sie zurück, bis der Aufgeber sie entweder unter Vorzeigung des darauf abgedruckten Pelschaftes wieder abholt, oder das entfallende Porto dafür bezahlt. Es besteht zu dem Zwecke, damit Jedermann sehen könne, ob ein Brief von ihm liegen geblieben sei, eigene Bücher, worin die Namen derjenigen, an die der Brief adressirt ist, eingeschrieben werden, und die unter dem Thorwege von der Wollzeile hinein befestigt sind. Meldet sich binnen 3 Monaten Niemand, so werden die Briefe ämtlich eröffnet, allenfalls darin befindliche Werthgegenstände herausgenommen, und die Briefe unter Aufsicht verbrannt oder zerstampft.

Briefporto-Gebühren nach dem neuen Porto-Regulativ, kundgemacht mit Regg. Circ. vom 23. März, in Wirksamkeit getreten am 1. August 1842. Das Briefporto wird sowohl nach der Entfernung als nach dem Gewichte bemessen. Der Portosatz für einen einfachen Brief von $\frac{1}{2}$ Loth beträgt bis einschließig 20 Meilen 6 kr. C. M. über 20 Meilen aber 12 kr. C. M. Nach Maßgabe des Gewichtes steigt das Brief- und Schriftenporto wie folgt: über $\frac{1}{2}$ Loth bis einschließig 1 Loth für jedes $\frac{1}{4}$ Loth um 3 kr., von 1 bis 2 Loth jedes halbe Loth um 8 kr., von 2 Loth bis 32 Loth oder 1 Pfund, für jedes Loth um 6 kr., und von 1 Pfund bis 5 Pfund für jedes 8 Loth oder $\frac{1}{4}$ Pfund um 6 kr., bei einer Entfernung von 10 Meilen, über 20 Meilen aber von $\frac{1}{2}$ Loth bis 1 Loth um 6 kr., von 1 Loth bis 2 Loth für jedes $\frac{1}{2}$ Loth, von 2 bis 32 Loth für jedes Loth, und von 1 Pfund bis 5 Pfund für jedes $\frac{1}{3}$ Pfund um 12 kr. C. M.

Bei der Briefpost werden gesiegelte Sendungen ohne angegebenen Werth nur bis zum Gewichte von höchstens 5 Pfund angenommen. Gesiegelte Pakete mit Schriften und Documenten ohne Werthangabe bis zum Gewichte von 6 Loth müssen zur Briefpost aufgegeben, und werden bei der Fahrpost nicht angenommen. Bei einer Schwere über 6 Loth steht es jedoch den Parteien frei, ob sie die Brief- oder Fahrpost zur Versendung beizuziehen wollen.

Gedruckte oder lithographische Circulars, Preislisten, Börsenzettel, Bücher, Broschüren, Musikalien und andere Druckwerke, dann Waarenmuster, welche unter Kreuzband abgesehen und bei der Aufgabe frankirt werden, sind nur bis zum Gewichte von zwei Pfund zur Beförderung mit der Briefpost zugelassen, und ist dafür der

dritte Theil der tarifmäßigen Gebühr, und wenn dieser weniger als der Porto-Satz für einen einfachen Brief beträgt, dieser Gebührensatz zu entrichten. Für Briefe und Schriften, welchen solche Kreuzbandsendungen beiliegen, findet jedoch eine Ermäßigung der tarifmäßigen Gebühr nicht Statt.

Für Sendungen, welche den Postämtern nach Orten ihres Bestellungsbezirks übergeben werden, ist bis zum Gewichte von 2 Loth der besondere Portosatz von 2 kr., über 2 Loth aber der 4. Theil der tarifmäßigen Gebühr nach Maßgabe der Progression zu entrichten. Für die Stadtposten haben die bestehenden Tarife zu gelten. Sendungen, welche mit Rekommandation aufgegeben werden, unterliegen einer besonderen, für alle Entfernung gleichen Rekommandationsgebühr von 6 kr., dagegen ist keine Recepissengebühr mehr zu entrichten. Wird bei der Aufgabe jedoch ein Retour-Recepisse begehrt, so ist dafür das Porto eines einfachen Briefes bis 20 Meilen mit 6 kr., über 20 Meilen mit 12 kr. C. M. besonders zu vergüten. Die Bestellungsgebühr bleibt unverändert mit 1 kr. für jeden Brief, wer sich jedoch seine Briefe im Postamte selbst abholt, hat keine Bestellungsgebühr zu bezahlen.

Jede Adresse muß deutlich und leserlich geschrieben sein, und es bleibt immer vorsichtig, bei minder bekannten Personen auch den Charakter und die Wohnung genau beizusetzen. Liegt der Ort außerhalb der Poststraße, oder ist er auch an der Poststraße gelegen, aber in demselben kein Postamt, so muß jederzeit das nächste Postamt beigelegt werden. Je richtiger, deutlicher und genauer die Adresse ist, desto sicherer werden die Briefe bestellt.

Wenn ein rekommandirter Brief in Verlust geräth, so hat das schuldttragende Postamt dem Aufgeber 0 fl. C. M. als Strafe zu entrichten. Die Anzeige des Verlustes muß aber für das Inland binnen 3, für das Ausland binnen 6 Monate, vom Aufgabstage an gerechnet, bei dem Aufgabepostamte gemacht werden und die Beschwerde ist sodann schriftlich bei der zuständigen Oberpostamts-Verwaltung, unter Beilegung des Original-Aufgaberecepisses einzureichen. Briefe nach außereuropäischen Staaten werden nicht zur Rekommandation angenommen, und bei rekommandirten Briefen nach Frankreich muß der Umschlag beim Schluß mit 3 Siegeln versehen sein.

Es ist Jedermann freigestellt, die an ihn gerichteten Briefe anzunehmen oder nicht, nur muß die Verweigerung der Annahme sogleich, bevor der Brief eröffnet ist, dem Briefträger angezeigt, und ihm der Brief zu übergeben werden. — Auf allen in Wien ankommenden Briefen wird auf der Siegelseite der Ankunftsstag durch einen Stempel angezeigt, und es sollen alle Briefe in der Stadt und in den Vorstädten noch an demselben Tage den Adressanten zugestellt werden.

B. Vorschriften für die Fahrpost.

Die k. k. Postwagens-Direktion und die Haupt-Expedition fahrender Posten ist am Dominikanerplatz Nr. 666. Eröffnung und Schluß. Vom 1. März 1844 an können Frachtsendungen, Gelder und Werthpapiere von 8 Uhr früh bis 6 Uhr Abends ununterbrochen aufgegeben werden. In den Mittagsstunden von 12 bis 3 Uhr hat die Aufgabe der Frachtkühe im Hofe rechts, außer diesen

Stunden aber dort zu geschehen, wo bisher gewöhnlich die Geldaufgabe Statt fand.

Haftung. Die Postanstalt haftet für die richtige Beförderung und Bestellung der abgegebenen Sendungen, und leistet den vollen Ersatz des angegebenen Werthes, wenn ein Frachtstück verloren geht oder beschädigt wird, der Verlust, Abgang oder die Beschädigung mag durch Verschulden oder Versehen der Postbedienten, durch verübte Gewalt oder durch irgend ein zufälliges Ereigniß herbeigeführt worden sein, a) wenn der Adressat die Sendung sogleich bei der Uebernahme im Postamt beansprucht, und b) wenn er im Falle des Verlustes die gesetzliche Reclamationsfrist von 3 Monaten für inländische, und von 6 Monaten für Sendungen nach und von dem Auslande, nicht verstreichen läßt. Geschieht das Eine oder das Andere, so findet durchaus keine Vergütung Statt. Zugleich erkauft man hieraus, wie unvorsichtig es ist, aus mißverständener Oekonomie, um das Porto zu ersparen, den Werth einer Sendung geringer anzugeben, als er wirklich ist.

Besondere Vorschriften bei der Aufgabe. a) Bei Geldsendungen. Jeder mit barem Gelde oder Geld vorstellenden Papieren besuwerter Brief muß offen, d. h. ungesiegelt zur Post gebracht werden. — Auf der Adresse muß der Inhalt genau mit Bezeichnung der Sorten des Geldes oder der Gattungen der Papiere angegeben, und es muß auf die Rückseite des Briefes der Name und Wohnort des Aufgebers geschrieben werden. — Papiergeld, als: Banknoten, Einlösungs- und Anticipationscheine müssen von dem Postbeamten gezählt, und es muß soann der Brief oder das Couvert mit dem Amts- und Parteisiegel gesiegelt werden, weshalb jeder Aufgeber sein Päckchen in das Postamt mitzunehmen hat. Will man dem Gelde einen Brief beilegen, so darf dieser Brief nicht versiegelt sein. Obligationen, Wechsel, Sparkassabücheln, Lose, und alle dergleichen Geld vorstellende Papiere oder Dokumente werden von dem Postbeamten nicht gezählt, sondern er hat sich bloß zu überzeugen, ob der Inhalt wirklich in dem Besitze, was auf der Adresse angegeben ist. Solche Briefe und Pakete werden dann aber auch nur mit dem Päckchen des Aufgebers allein versiegelt, und die Postanstalt haftet bloß für den angegebenen Werth.

Münzen. Beträge in Silbergeld bis 40 fl. in Gold bis 100 fl. müssen mit einem Umschlage versehen, offen überbracht, von dem Postbeamten nachgezählt, und mit dem Siegel des Versenders, so wie auch mit jenem des Postamtes verschlossen werden. Sendungen im Gewichte von 5 Pfd. und darüber sind in mehrmal mit Papier umwundenen Rollen, und bei höherem Gewichte als 5 Pfd. noch überdies mit haltbarer Wachleinwand fest und zweckmäßig verpackt und mit dem Päckchen des Aufgebers mehrfach, besonders an den Schlüssen, wohl versiegelt aufzugeben. — Beträgt das Gewicht mehr als 40 Pfund, so werden solche Sendungen nur in Kisten oder Kästen, welche mit guten Ketten versehen, dann in Stroh und Kupfenleinwand einballirt, und gehörig gesiegelt sind, angenommen. Die Münzen selbst müssen in Säcken fest verpackt sein.

Kupfergeld, mit Ausnahme der Theilbeträge, welche Geldsendungen anderer Art zur Ergänzung beigefügt werden, ist bei der Aufgabe wie ein Fracht-

stück, dessen Inhalt aus Waaren besteht, zu behandeln. Es muß jedoch in Säcken, welche in Kisten oder Kästen enthalten sind, gut verpackt aufgegeben werden. Die Fahrpostanstalt haftet für alle nicht gezählten Geldsendungen nur für die richtige Ueberlieferung nach dem Gewichte und unter dem unverletzten Siegel des Aufgebers.

b) Bei anderen Frachtstücken. Dem Aufgeber liegt ob, jedes Frachtstück nach Verschiedenheit des Inhalts so gut gepackt aufzugeben, daß der Inhalt vor Reibung, Nässe und Druck vollkommen gesichert ist. Frachtstücke, welche nicht so gepackt sind, muß der Postbeamte entweder ganz zurückweisen, oder er darf sie nur gegen dem annehmen, daß der Aufgeber alle aus der schlechten Verpackung entstehen könnenden übeln Folgen auf sich nimmt. — Jedes Frachtstück muß mit einer vollständigen Adresse versehen sein, die den Namen und Wohnort des Aufgebers und des Empfängers, den Inhalt und die Angabe des Werthes zu enthalten hat; ferners muß eine zweite solche Adresse, oder an deren Statt ein Frachtbrief mit denselben Angaben beigefügt, und dieser mit demselben Päckchen des Aufgebers, womit das Frachtstück versiegelt ist, gesiegelt sein.

Den nach dem Auslande, nach Ungarn, Siebenbürgen, Triest und Venedig gehenden, so wie allen andern Sendungen, die einer Zollbehandlung unterliegen, muß zum Beweise des vollzogenen Zollverfahrens die Original-Zollbollete, überdies aber auch noch eine genaue Deklaration des Inhaltes nach Stückzahl, Maß oder Gewicht und Werth beigegeben werden. Diese Deklaration muß bei Sendungen nach Frankreich, den Niederlanden (Belgien) und Holland in französischer, bei jenen nach den fremdbitalienischen Staaten aber in italienischer Sprache abgefaßt, und die Frachtbriefe und Deklarationen dürfen nicht briefartig verschlossen und versiegelt sein. Der Inhalt des Frachtstückes ist der Wahrheit gemäß anzugeben, und jedes Frachtstück (Collo) muß an den Schlüssen, oder wenn es mit einer gekreuzten Schnur umwunden ist, an dem Knoten (Knope) derselben mit dem Päckchen des Aufgebers mehrfach gut versiegelt sein. Schwere Sendungen im Gewichte über 80 Pfd. pr. Collo werden nur unter der Bedingung angenommen, wenn auf dem abgehenden Wagen hinlänglicher Raum ist, um dieselben mit den übrigen kleineren Frachtstücken noch aufpacken zu können. Colli über 100 Pfund müssen in mehrere abgetheilt werden. — Gegenstände, welche sich durch Reibung, Druck oder auf irgend andere Art selbst entzünden, so wie überhaupt alle Gegenstände, welche ihrer Beschaffenheit nach, den übrigen Frachtstücken leicht verderblich werden können, sind zur Versendung mit der Fahrpost nicht geeignet. Würde es dennoch Jemand wagen, einen solchen Gegenstand unter falscher Angabe aufzugeben, so unterliegt er einer Strafe von 25 fl. C. M., und hat überdies für jeden Schaden zu haften, welcher dadurch entsteht. —

Sendungen nach Schweden und Norwegen müssen an ein Handlungshaus in Stralsund, und nach Neapel oder Sicilien an eines in Rom adressirt sein. — Nach Rußland können seit 1. Nov. 1843 Fahrpostsendungen bei sämmtlichen k. k. Postämtern direkte aufgegeben werden, doch müssen selbe bis an die Gränze

und wenn sie über Brody gehen, bis Rajstwilow frankirt werden. Es steht dem Aufgeber im Allgemeinen zwar frei, das Porto entweder gleich bei der Aufgabe zu zahlen, oder es bei dem Empfänger anzuweisen, nur in folgenden Fällen muß das Porto bei der Aufgabe gezahlt werden, oder die Sendungen werden gar nicht angenommen. a) Bei Sendungen, die über Krakau in das Königreich Pohlen bestimmt sind; b) bei Sendungen an portofreie Personen und Behörden; c) bei allen Sendungen ohne Werth; d) bei Sendungen, deren Werth, wenn sie im Inlande bleiben, nicht das fünffache Porto und wenn sie in das Ausland gehen, nicht 10 fl. C. M. beträgt; e) bei Sendungen, deren Inhalt dem schnellen Verderben unterliegt; f) bei Sendungen, die auf Gefahr des Absenders abgehen; und g) bei allen Sendungen in jene Staaten des Auslandes, mit denen keine wechselseitige Abrechnung Statt findet.

Besondere Vorschriften bei der Abgabe. Die Abgabe geschieht nicht im Postamt, sondern im Hauptzollamt (Mauth) Gebäude am alten Fleischmarkt Nr. 665. im Hofe rechts. Eröffnung: Morgens 6 und Nachmittags 4 Uhr; Schluß: Mittags 2 und Abends 6 Uhr. In den Amtsstunden von 4 bis 6 Uhr Nachmittags werden aber nur poste restante liegende Geldbriefe, Effekten der Reisenden und solche Frachtstücke, die dem schnellen Verderben unterliegen, wie z. B. Schwaaren, ausgefolgt. Die mit der Fahrpost ankommenden Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme der Geldbriefe, werden dem Adressaten in seine Wohnung zugestellt, sondern er muß sie auf das zugestellte gedruckte Aviso und gegen Abgabe des beigegebenen Recepisses, worauf er das Datum auszufüllen und seinen Namen zu unterschreiben hat, im Hauptzollamt abholen oder abholen lassen. Jene Sendungen, welche der Einfuhrverzollung unterliegen, müssen vorher gehörig verzollt werden.

Die Briefe und kleinen mit Geld beschwerten Pacete dagegen werden dem Adressaten unverzüglich durch eigene Briefträger in die Wohnung zugestellt, wo er sie gegen Unterschrift des mitfolgenden Recepisses in Empfang zu nehmen hat. Die Briefträger sind angewiesen, die Geldbriefe nur an die Person des Adressaten selbst zu übergeben, und von diesem das Abgabe-Recepisse eigenhändig unterschreiben zu lassen, denn sie sind für die richtige Bestellung verantwortlich, und deshalb auch berechtigt, die Beweise für die Identität der Person von dem Empfänger zu verlangen. Sie können ferner auch darauf bestehen, daß der Empfänger den Geldbrief gleich in ihrer Gegenwart eröffnet, und sich von der Richtigkeit des Inhaltes überzeugt. Die Eröffnung muß aber ohne Verletzung des Siegels geschehen, der Brief darf daher nie aufgerissen, sondern muß mit einer Scheere ober dem Siegel ausgeschnitten werden. Nur wenn der Brief in Gegenwart des Briefträgers eröffnet wird und das Siegel unverletzt bleibt, wird die Beschwerte des Empfängers über einen gefundenen Abgang, von der Postanstalt angenommen, und der entfallende Ertrag geleistet; jedoch ist der Empfänger gehalten, sich ohne Verzögerung gemeinschaftlich mit dem Briefträger in das Postamt zu begeben, und dort die Anzeige zu machen, damit sogleich die Untersuchung eingeleitet werden könne. Wird ein Frachtstück nach gemachter Anzeige an die Partei von dieser nicht abgeholt, so erfolgt nach 2 Monaten die Rücksendung an das Aufgabesamt. Der Aufgeber wird dann von der Rück-

kunst verständigt, und ihm das Frachtstück gegen Entrichtung des darauf haftenden Portos und Zurückstellung des Aufgabs-Recepisses wieder ausgefolgt. Kann jedoch der Aufgeber binnen Jahresfrist nicht ausfindig gemacht werden, so wird das Frachtstück lieitendo verkauft. Jene Frachtstücke, welche Schwaaren und andere dem Verderben unterliegende Sachen enthalten, werden, wenn sie die Partei nicht abholt, mit Zuziehung einer zollämlichen oder anderen obrigkeitlichen Person eröffnet, und das Verderbliche davon an den Meistbietenden verkauft. Verbote von was immer für einer Art können auf Postsendungen nicht gemacht werden.

Die Portogebühren für Fahrpostsendungen sind ebenfalls durch das neue Porto-Regulativ wie folgt neu regulirt.

Die Portobemessung geschieht, a) nach dem Werthe b) nach dem Gewichte, und es kommt dabei überdies c) die Rekommandationsgebühr, und d) die Brief-Porto-Gebühr in Anrechnung.

a) Die Portogebühr nach dem Werthe beträgt für jede 100 fl. bis 2 Meilen 1 fr., und steigt über 2 bis 10 Meilen pr. Meile um $\frac{1}{2}$ fr., über 10 bis 28 Meilen pr. Meile um $\frac{1}{2}$, über 28 bis 36 Meilen um $\frac{1}{4}$, über 36 bis 60 Meilen um $\frac{1}{3}$ und von da an um $\frac{1}{10}$ fr. pr. Meile, bis einschließig 25 fl. wird $\frac{1}{4}$ über 25 bis 50 fl. die Hälfte, über 50 aber das ganze Werthporto für 100 fl. eingerechnet. Entfällt bei der Berechnung weniger als 2 fr., so sind 2 fr. Porto zu entrichten. Bei Werthsendungen über 1000 bis 10,000 fl. wird die Portogebühr um $\frac{1}{4}$, über 10,000 aber um $\frac{1}{2}$ für den Mehrbetrag ermäßigt.

b) Die Portogebühr nach dem Gewichte beträgt bei Sendungen von 8 Loth bis 1 Pfund auf 3 Meilen 2 fr., und steigt bis 36 Meilen von 3 zu 3, über 36 bis 100 Meilen von 4 zu 4, über 100 Meilen von 5 zu 5 Meilen immer um 2 fr. C. M. Für Sendungen unter 8 Loth ist die Hälfte der für 1 Pfund entfallenden Portogebühr zu entrichten.

Für Sendungen über 1 Pfund wird bis 6 Pfund für jedes Pfund, über 6 bis 22 Pfund für 2, über 22 bis 52 für jede 3, über 52 bis 100 Pfund, für jede 4 Pfund 1 fr. C. M., über 100 Pfund aber für jede 5 Pfund 2 fr. C. M. eingeboben. Das geringste Mehrgewicht begründet hierbei die Einhebung des höheren Gebührensatzes.

Die Rekommandations-Gebühr wird bei Fahrpostsendungen ebenfalls mit 6 fr. C. M. eingeboben, die Briefportogebühr aber nach dem Briefportotarif entrichtet. Recepissengebühr ist keine mehr zu bezahlen, Retour-Recepisse ausgenommen, die wie bei den Briefen berechnet werden.

Die Anwendung der Portogebühr nach dem Werthe, dem Gewichte und dem Briefporto-Satze richtet sich nach dem Inhalte der Sendungen, in welcher Beziehung unterschieden werden. Sendungen a) mit Schriften und Documenten, b) von Geld und Geld vorstellenden Effekten, und c) von Waaren, Prätiösen und sonstigen Effekten.

a) Für Sendungen von Schriften und Documenten ohne angegebenen Werth, wird von dem für die Versendung mit der Fahrpost festgesetzten mindesten Gewichte über 6 Loth angefangen, die volle nach dem Briefporto-Tarife für 6 Loth entfallende Gebühr so lange ohne Erhöhung eingeboben, bis die Fahrpost-Gebühr nach dem Gewichte doppelt gerechnet, höher ent-

fällt. Für bergleichen Sendungen mit angegebenem Werthe findet die Bemessung der Gebühr bis 6 Loth (wenn solche Schriften können mit Werthangabe auch unter 6 Loth aufgegeben werden) nach den Briefporto-Tarife Statt, bei mehr als 6 Loth wird diese Gebühr nur dann erhöht, wenn das doppelte Fahrporto nach dem Gewichte mehr beträgt. Entfällt aber die Gebühr nach dem Werthe höher, als jene nach dem Gewichte, so ist die höhere Werthgebühr zu entrichten.

b) Für Sendungen mit Geld und Geld vorstellenden Effekten. Sendungen von Gold und Silbergeld unterliegen 1. der Portogebühr nach dem Werthe, 2. nach dem Gewichte, und zwar bis 10 fl. ist keine Gebühr nach dem Gewichte, über 10 fl. bis 1 Pfd. nur $\frac{1}{2}$, über 1 bis 10 Pfund die $\frac{1}{2}$ und über 10 bis 20 Pfund nur $\frac{1}{4}$, über 20 Pfund aber der volle Betrag der tarifmäßigen Gebühr zu entrichten, 3. die Briefportogebühr muß entrichtet werden, es mag ein Brief beiliegen oder nicht. Wiegt der beigelegte Brief über $\frac{1}{2}$ Loth, so muß die tarifmäßige Gebühr entrichtet werden. Für Kupfergeld ist dieselbe Gebühr, wie für Waarensendungen zu entrichten. Für Sendungen von Papiergeld und Banknoten, wobei die Wiener-Währung zu 250 auf Conv. Mze reducirt werden muß, ist zu entrichten, 1. das Werthporto nach der vollen Summe des angegebenen Wertes, und 2. die Briefporto-Gebühr wie oben angegeben. Für Sendungen von Werthpapieren: als Staats- und Privat-Obligationen, Wechsel, Conpons, Geldanweisungen, Letterielosen, Sparlassenbücheln zc. ist $\frac{1}{2}$ der Werthgebühr, und bis zum Gewichte von 6 Loth die Briefporto-Gebühr, über 6 Loth aber die Gebühr für Schriften auf $\frac{1}{4}$ des tarifmäßigen Satzes herabgesetzt, zu entrichten.

c) Für Sendungen von Waaren, Prätiösen und sonstige Effekten ist zu entrichten a) in jedem Falle die Portogebühr nach dem Gewichte, b) dann die Portogebühr nach dem Werthe unter folgenden Beschränkungen. Sendungen bis zum Werthe von 20 fl. sind von der Werthgebühr ganz befreit, über 20 fl. werden für jedes Pf. 2 fl. des angegebenen Wertes frei gelassen, der Betrag von dem Werthe abgezogen, und nur von dem Reste die Portogebühr berechnet. Bei Frachtstücken von großem Umfange und leichtem Gewichte wird das Gewichtsporto um $\frac{1}{4}$ erhöht.

Für Sendungen von Büchern, Broschüren, Musikalien, rohe Seide, Haar- und Federwild, Geflügel, Auster und Fische, im Gewichte über 8 Loth, ist nur $\frac{1}{3}$ der Gewichtsporto-Gebühr zu entrichten, wenn das Gewicht jedes einzelnen Collo 80 Pfund nicht übersteigt.

d) Für das Gepäck der mit Fahrpost Reisenden. In so fern dieses Gepäck das gebührfreie in den Vormerksscheinen ausgedrückte Ausmaß übersteigt, wird die Portogebühr für das Uebergewicht nur mit $\frac{1}{2}$ des tarifmäßigen Satzes eingehoben. Das Werthporto ist nach den bei Geldsendungen angegebenen Vergünstigungen zu entrichten.

Als Bestelungs- und Avisogebühr ist für die Uebergabe des Avis-Zetfels 1 kr., für die Zustellung der Sendung in die Wohnung des Empfängers aber 2 kr. Conv. Mze. zu bezahlen.

C. Vorschriften für Reisende.

Die Eilpost-Expedition ist am Dominikaner-

Platz No. 666. Aufnahmsstunden: Vom 1. März 1841 an werden Reisende mit dem Eilwagen von 8 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends ohne Unterbrechung aufgenommen. Fahrgelegenheiten. 1. Der k. k. Postwagen, die alte Fahrgelegenheit, jedoch nur mehr auf einigen Postrouuten. 2. Die k. k. Eilwagen, oder Personen-Eilwagen, seit 1823, bequeme Wagen zu 4 bis 12 Personen. 3. Die k. k. Briefpost-Eil- oder Courierwagen eine der neuesten Einrichtungen, übernehmen auch Reisende unter denselben Bedingungen, wie die Personen-Eilwagen. 4. Die k. k. Separat-Wagen, eine der bequemsten Fahrgelegenheiten, gehen zu jeder Stunde ab, sobald sich vier Personen auf ein und dieselbe Route gemeldet haben, oder auch eine oder mehrere Personen den ganzen Wagen bezahlen. Die Einrichtung ist ganz wie bei den Eilwagen; das Bequeme besteht aber nicht allein darin, daß man zu jeder beliebigen Stunde abreisen, sondern auch, daß man sich nach Belieben auch am Wege aufhalten oder ununterbrochen fortreisen kann. 5. Die k. k. Extrapost-Fahrten, wobei es den Reisenden freigestellt ist, sich eines eigenen Wagens zu bedienen, und bloß die Postpferde vorsepannen zu lassen, oder Pferde und Wagen von der Postanstalt zu nehmen.

a) Postvorschriften. Zur Reise mit der gewöhnlichen Extrapost, wo man die Gebühren auf jeder Station entrichten muß, sind die Pferde im k. k. Postkassamte, Stadt, Adlergasse No. 723, zu bestellen. Will man jedoch die sammtlichen Gebühren für die ganze Fahrt auf Einmal bezahlen, so hat man sich bei der Eilpost-Expedition zu melden.

Zur Reise mit dem Eil- oder Postwagen muß man sich einige Tage vor der Abfahrt bei der Eilpost-Expedition melden, und das für die ganze Reise entfallende Porto vorausbezahlen, wofür man einen Vormerksschein (Eilwagenkarte) erhält, der jedoch nur für die Fahrt, wofür er ausgestellt wurde, giltig ist. Das einmal gezahlte Porto wird in keinem Falle und unter keiner Bedingung, selbst nicht bei plötzlicher Erkrankung des Reisenden, zurückgezahlt, es wäre denn, daß der Reisende die Postanstalt von seinem Zurückbleiben in Kenntniß setzt, und sich Statt seiner ein anderer Reisender findet, der die volle Gebühr zahlt.

Das Gepäck des Reisenden darf nur in leicht unterzubringenden Packeten, Kofferisen und Mantelfäcken bestehen. Jedes einzelne Stück muß mit dem Namen des Reisenden, der Angabe des Bestimmungsortes und der Werthangabe versehen sein, und das Wort: „Bagage“ zur Aufschrift enthalten, worüber dem Reisenden ein Empfangsschein oder sogenannter Gepäczettel verabsolgt wird, gegen dessen Rückgabe er sein Gepäck am Bestimmungsorte wieder erhält. Mit der Zulassung des Gepäcks in die Wohnung des Reisenden befaßt sich jedoch die Postanstalt nicht. Das zulässige Gewicht des Gepäcks ist in dem Vormerksscheine für jede Wagenart angemerkt, und in demselben auch die Stunde angegeben, wann das Gepäck zur Postanstalt gebracht werden muß, und der Reisende hat es sich nur selbst zuzuschreiben, wenn es wegen verspäteter Uebergabe zurückbleiben, und ihm nachgesendet werden muß, wo er dann auch noch die gewöhnliche Frachttaxe dafür zu zahlen hat. Die Postanstalt übernimmt die Haftung für

das Gepäck ohne alle Gebühr, und leistet für den angegebenen Werth volle Entschädigung; sie haften aber nicht für jene Gegenstände, die der Reisende in eigener Verwahrung mit sich führt. Versiegelte oder auf sonst eine Art verschlossene Briefe und Päckete an andere Personen adressirt, mit sich zu nehmen, ist den Reisenden bei Strafe von 3 fl. C. M., für jeden einzelnen Brief, untersagt.

An die Postillons ist im Ellwagen kein Trinkgeld, und auch für das Auf- und Abladen des Gepäcks ist vorgeschrieben nichts zu zahlen. Hunde in den Wagen mitzunehmen ist nicht gestattet, und das Tabakrauchen aus wohlverschlossenen Pfeifen ist nur dann erlaubt, wenn alle Reisende ohne Ausnahme damit einverstanden sind. Da die Vorkehrung getroffen ist, daß auf den Speisestationen in bestimmten Gasthäusern das Essen zu festgesetzten Preisen bei Ankunft des Ellwagens bereit steht, so haben diejenigen unter den Reisenden, welche davon keinen Gebrauch machen wollen, dieses schon mehrere Tage vorher einzumelden. Zum Mittagessen ist eine Stunde, zum Frühstück und Abendmahl aber eine halbe Stunde Ansehbalt gestattet, jedoch sind die Konduktöre angewiesen, auf Verlangen eines Reisenden auch während der Fahrt, wenn es dringende Nothwendigkeit erheischt, stillhalten zu lassen. Wer sich, so wohl bei der Abfahrt, als auf den Speisestationen, verspätet, wird zurückgelassen, denn der Konduktor muß mit der Minute abfahren und kann auf Niemand warten. — Kranken Personen, deren Zustand den Mitreisenden beschwerlich werden müßte, und Kinder unter 4 Jahren werden zur Beförderung mit dem Personen-Ellwagen nicht zugelassen. Blinden ist die Mitreise nur in Begleitung eines Führers gestattet. Erkrankt ein Reisender in der Art, daß er den Mitreisenden beschwerlich wird, so muß er von der Weiterreise ausgeschlossen werden. Dem Konduktor ist zur Pflicht gemacht, jedem Reisenden ohne Unterschied des Standes, mit Bescheidenheit, Anstand und Höflichkeit zu begegnen, dagegen muß aber auch ihm von den Reisenden mit einer seinem Dienste angemessenen Rücksicht begegnet werden. — Der Vormerkchein ist von jedem Reisenden sorgfältig aufzubewahren, da er auf Verlangen bei jedem Postamte vorgezeigt werden muß. Beim Postwagen gelten dieselben Vorschriften nur ist außer der Passagiergebühr noch jedem Postillon ein Trinkgeld von 1½ fr. C. M. pr. Meile zu bezahlen.

h) Passvorschriften. Jeder Reisende in dem österreichischen Kaiserthum muß mit einer obrigkeitlichen Reisebewilligung, d. h. mit einem ordentlichen Reisepasse, versehen sein. Diesen Paß und den Linien-Passirschein hat der Reisende mit dem Ellwagen vor der Abreise dem Konduktor einzuhändigen, der ihm ohne diesen Erlaubnißschein das Mitreisen nicht gestatten kann. Ueber die Erlangung der Reisepässe bestehen folgende Anordnungen: a) Für Inländer. Innerhalb der sämtlichen k. k. Länder, steht dem Adel, allen der Militärstellung nicht unterstehenden Unterthanen und den Kaufleuten frei, nach ihrem Bedürfnisse zu reisen. Auch von den übrigen Klassen der Unterthanen hat derjenige, welcher nur von einem Orte zum andern in demselben Kreise reiset, von seiner Obrigkeit keine Bewilligung dazu nöthig. Wer aber von ihnen auch nur in einen andern Kreis oder wer überhaupt in das Ausland reisen will,

muß dazu die obrigkeitliche Bewilligung ansuchen. — Zur Reise aus einem Kreise oder einer Provinz des Inlandes in die andere wird der Paß von der Orts-Obrigkeit erteilt, und die obrigkeitlichen Pässe conscribirtir Unterthanen in die nicht conscribirtirten Länder, müssen überdieß noch von dem Kreisamte (in Wien von der Polizei-Oberdirektion) und von dem Verbezirks-Commando, dem der Reisende untersteht, vidirt werden. Zu den unconscribirtirten Ländern gehören, Ungarn, Croatien, Slavonien und Siebenbürgen. Um einen Reisepaß in das Ausland zu erhalten, muß eine wichtige Ursache, z. B. wegen Dienst- oder Erwerbsgeschäften, Familien-Erbschafts- und Prozeß-Angelegenheiten, Eintreiben ausstehender Forderungen, die Absicht sich in einer Kunst oder Wissenschaft zu vervollkommenen u., vorhanden und auch erwiesen sein.

Auf dem Lande meldet man sich um die Reisebewilligung bloß mündlich bei der Herrschaft, d. h. bei dem Kreisgerichte in der Amtsstanzlei. In Wien ist eine Paßanweisung dazu erforderlich, welche auf Grundlage eines Dienst- und Wohnungszeugnisses erteilt wird. Um Regierungspässe sucht man mittelst einer Eingabe der man die Paßanweisung beilegt, an die Polizei-Direktionen erteilen Reisebewilligungen ex officio. Die Reise-Passirscheine, welche im Inlande die Stelle der Reisepässe vertreten, können mündlich bei den Polizei-Direktionen angefordert werden. Außerdem muß jeder von Wien Abreisende einen Linien-Passirschein bei der Polizei-Oberdirektion lösen, der ihm an der Linie wieder abgenommen wird. — Bei Reisenden in das Ausland muß der Paß auch noch von den Gesandtschaften derjenigen fremden Staaten vidirt seyn, durch welche der Paßinhaber reiset. h) Für Fremde. Jedem in Wien ankommenden Reisenden wird an den Linien der Paß abgenommen und ihm dafür ein Empfangschein eingehändig, worin die Vorschrift enthalten ist, wie er sich weiter zu benehmen hat. Sein Paß bleibt bis zur Weiterreise bei der Polizei-Oberdirektion, Spenglergasse Nr. 564, aufbewahrt, und er hat sich für seine Anwesenheit um einen Aufenthaltschein bei der Fremden-Kommission daselbst zu melden. Will er wieder abreisen, so erhält er gegen den Linienschein, oder nach längerem Aufenthalte gegen Zurückstellung der Aufenthaltskarte seinen Paß wieder ausgefolgt, den er zur Weiterreise vidirt lassen, und einen Liniens-Passirschein erheben muß, wo er dann ungehindert weiter reisen kann. Für Juden gelten jedoch diese Vorschriften nicht, und sie haben sich an die besonderen Anordnungen zu halten, die für sie bestehen.

Zollvorschriften. Bei Ankunft an der Gränze sowohl, als an den Linien der Hauptstädte, hat sich jeder Reisende den vorgeschriebenen Zoll-Visitationen ohne Widersegligkeit zu unterziehen. Alle zollpflichtigen Gegenstände müssen hierbei ohne Rückhalt angegeben, und das Gepäck muß auf Verlangen der Zollbeamten zur Untersuchung geöffnet werden. Keiner Verzollung unterliegen: 1. Alte und neue Kleidungsstücke, welche Reisende zu ihrem eigenen Gebrauche mit sich führen. 2. Alles und neues Hausgeräthe, Wäsche und Bettzeug. Unverarbeitete Stoffe und Zeuge hingegen zahlen den tarifmäßigen Einfuhrzoll. Gold, Ringe, Uhren, Silberzeug, Schmuck und Kleinodien jeder Art, jene, die der Reisende zum täglichen Gebrauche an

sich trägt, ausgenommen, müssen bei der Einbruchstation angezeigt werden: der Reisende erhält über diese Gegenstände sodann eine Freibollete, mit welcher versehen er dann alles auch wieder zollfrei in's Ausland zurückführen kann. Tabak darf jeder Reisende 5 Pfund gegen Angabe an der Gränze und Erlegung des Zolles nebst der Lizenz-Gebühr, zum eigenen Gebrauche ohne vorausgegangener Bewilligung einführen, Bücher unterliegen ohne Un-

terschiede der Menge dem Eingangszoll. Die erlaubten erhält der Reisende sogleich zurück, die verbotenen bleiben im Bücher-Revisionsamte bis zu seiner Rückreise, oder bis er zu deren Bezug die Erlaubniß der k. k. obersten Polizei- und Zensur-Postelle erwirkt hat. Den k. k. Kabinetts-Kourieren ist die Beförderung von Reisenden in ihren Wägen streng verboten.

K. K. S t a d t p o s t.

Die k. k. Stadtpost oder ehemals sogenannte „Kleine Post“ erhielt im Jahre 1830 eine ganz neue Organisation, nach welcher sie in folgende Stadtbezirke getheilt ist:

- I. Hauptbezirk. Stadtpost-Oberamt, Wollzeile Nr. 867. unter dem Thore, links von der Schulensstraße hinein. Mit 20 Brieffsammlungen an verschiedenen Orten der inneren Stadt, die sich durch besondere Aushängtafeln kenntlich machen.
- II. Hauptbezirk. Filialamt Leopoldstadt, Laborstraße Nr. 330 und 7 Brieffsammlungen.
- III. Hauptbezirk. Filialamt Alservorstadt, Hauptstraße Nr. 330; umfaßt die Vorstadt-Gründe Alservorstadt, Breitenfeld, Währinger-gasse, Thury, Lichtenthal und Rossau, mit 9 Brieffsammlungen.
- IV. Hauptbezirk. Filialamt Neubau, Herrmannsgasse Nr. 312, mit Schottenfeld, Theil der Laimgarbe, Altlerchenfeld, Josephstadt, Strozzi'schen Grund, Spittelberg, Maria-hilf, Neubau und Neustift, mit 22 Brieffsammlungen.
- V. Hauptbezirk. Filialamt Wieden, Hauptstraße Nr. 462, mit alte und neue Wieden, Laimgarbe an der Wien, Gumpendorf, Wind-

mühle, Margarethen, Hundsturm, Laurenzergrund, Magdalenagrund und Reinsprechtendorf, mit 24 Brieffsammlungen.

- VI. Hauptbezirk. Filialamt Landstraße, Hauptstraße Nr. 115, mit Landstraße, Rennweg, Erdberg und Weißgärbern mit 9 Brieffsammlungen.

Außerdem bestehen noch 14 Landbezirke um Wien mit 20 Brieffsammlungen. Die Ortschaften: Hernals, Neulerchenfeld, Ottakrin und Dornbach gehören zu den IV. und Braunhirschengrund, Fünfhaus, Sechshaus, Gaudenzdorf und Ruffendorf zu dem V. Hauptbezirk, jede hat eine Brieffsammlung.

Vorschriften. Bei dem Stadtpost-Oberamte werden aufgenommen: alle Briefe, Geldsendungen und Pakete bis zum Gewichte von 10 Pfund, jedoch nur für die Bewohner Wien's und der umliegenden Ortschaften. Bei den 5 Filial-Ämtern können hingegen aufgegeben werden: a) Alle Briefe an die Bewohner Wien's und der umliegenden Ortschaften. b) Alle mit den Posten weiter gehende Briefe. c) Alle mit Geld beschwerten Briefe, alle Geldposten und Pakete bis zum Gewichte von 10 Pfund, sie mögen an Bewohner Wien's lauten, oder mit den Posten weiter zu senden sein. — Schwerere weiter gehende Sendungen und solche, die zwar sehr leicht im Gewichte, aber von großem Umfange sind, wer-

den nur unter der Bedingung aufgenommen, wenn deren Transport mit dem Stadtpostwagen möglich ist.

Bei den Brieffsammlungen endlich werden aufgenommen: a) Alle an die Bewohner Wien's und die umliegenden Ortschaften; b) alle mit der Post weiter gehenden Briefe, jedoch dürfen die Brieffsammlungen 2. Klasse, nämlich: zu Heiligenstadt, Rusdorf, Grinzing, Penzing, Gaudenzdorf und Hütteldorf von weiter gehenden Briefen nur diejenigen aufnehmen, welche weder frankirt noch rekommandirt werden sollen. Ganz ausgenommen von der Annahme bei den Stadt-Post-Anstalten sind: a) Alle Briefe von portobefreiten Behörden und Personen, wenn sie von der ihnen zustehenden Porto-Befreiung Gebrauch machen wollen. b) Alle Pakete, die mit der Post von Wien in das Ausland oder in einen, außerhalb der Zoll-Linie liegenden Ort des Inlandes bestimmt sind, wenn sie nicht vorher der vorschriftmäßigen Ausgangs-Verzollung unterzogen wurden.

Die Briefträger der Stadtpostanstalt sind verpflichtet, ihren Dienst in der Post-Montur zu verrichten; sie haben bloß die Abgabe der Briefe und Pakete zu besorgen, und es ist ihnen streng untersagt, Briefe von Parteien zur Aufgabe zu übernehmen. — Ueber rekommandirte Briefe wird ein Aufgabeschein ertheilt, gegen welchen der Absender am folgenden Tage das gehörige Post-Recépisse unentgeltlich erheben kann. — Nicht rekommandirte Briefe werden in Gegenwart des Aufgebers in das dazu bestimmte Register eingetragen, und dem Aufgeber eine mit dem Stempel der Brieffsammlung oder des Postamtes, wo die Aufgabe geschieht, versehenes Bollette ertheilt. — Für den Fall, daß die aufgegebenen Briefe nicht bestellt werden können, weil die Adressaten entweder nicht aufzufinden sind, oder die Annahme verweigern; kann jeder Aufgeber sich der Zurückstellung des Briefes dadurch versichern, wenn

er auf die Siegelseite desselben seinen Namen und seine Wohnung beisezt. — Auch ist die Einleitung getroffen, daß Briefe, welche in dringenden Angelegenheiten an Bewohner Wien's, oder der umliegenden Ortschaften am rechten Donauufer bestimmt und nicht mit Geld oder Geldeswerth beschwert sind, durch das Stadtpost-Oberamt unverzüglich mit eigenen Boten bestellt werden. Diese Art der Beförderung findet auch bei Paketen bis 5 Pfund im Gewichte Statt, nur dürfen selbe nicht umfangreich sein, und keine Gegenstände von Werth enthalten. Wünscht Jemand auf einen durch Extraboten beförderten Brief mit dem nämlichen Boten gleich die Antwort zu erhalten, so wartet der Bote $\frac{1}{2}$ Stunde darauf, und bringt die Antwort gleich wieder mit zurück. Nach dem Schlusse des Stadtpost-Oberamtes oder vor dessen Eröffnung wird kein Extrabote abgesendet.

Diejenigen Bewohner der Stadt und Vorstädte, welche sich durch die Stadtpostanstalt Zeitungen zu stellen lassen wollen, haben sich deshalb entweder an die k. k. Hofpostamts-Zeitungs-Expedition, im Posthause, Wollzeile Nr. 867, oder an eines der Filialämter in den Vorstädten zu wenden.

Amtsstunden. Das Stadtpost-Oberamt, so wie die Brieffsammlungen, werden täglich Früh 7 Uhr geöffnet, und bleiben an Wochentagen bis Abends 7 Uhr, an Sonn- und Festtagen aber nur bis Mittag offen. Die Filialämter hingegen sind täglich von Früh $\frac{1}{8}$ Uhr bis Vormittag 11 Uhr, und an Wochentagen von $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittag bis Abends 6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen aber nur bis $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags geöffnet. Rekommandirte Briefe, Gelder und Pakete werden jedoch bei den Filial-Ämtern an Wochentagen nur bis Nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr angenommen. Die nach $\frac{1}{4}$ Uhr bei den Filial-Ämtern aufgegebenen weiter gehenden Briefe werden erst am nächsten Tage von Wien abgesendet.

Abgangs- und Ankunftsstage der Briefposten in Wien.

A b g a n g.

Alle Tage: Nach Aachen, Agram, Anhalt, Amerika, Augsburg, Belgien, Berlin, Bielefeld, Bremen, Brody, Breslau, Brünn, Carlsruhe, Dänemark, Dresden, Eger, England, Frankreich, Gibraltar, Görz, Graß, Hamburg, Hessen, Hohenzollern, Innsbruck, Karlsbad, Klagenfurt, Königgrätz, Krakau, Laibach, Leipzig, Lemberg, Linz, Lübeck, Mailand, München, Niederlande, Nürnberg, Dedenburg, Ofen, Olmütz, Pesth, Peterswalde, Portugal, Prag, Preßburg, Preußen, Regensburg, Reichenberg, Rumburg, Salzburg, Sardinien, Schweiz, Spanien, Steyer, Teschen, Teplitz, Triest, Troppau, Tyrol, Ulm, Venedig, Verona, Villach, Waidhofen a. d. Ybbs, Württemberg.

Sonntag: Wie täglich; dann nach Altheim, Kaschau, Czernowitz, Fiume, Kremsmünster, Lützen, Neapel, Neuhaus, Parma, Nied, Rom, Toscana.

Montag: Wie täglich; dann nach Altheim, Asch, Budweis, Czernowitz, Fiume, Jassy, Ischl, Karlstadt, Kaschau, Kremsmünster, Lützen, Neapel, Neuhaus, Parma, Nied, Rom, Toscana.

Dienstag: Wie täglich; dann nach Altheim, Asch, Budweis, Bukarest, Czernowitz, Karlstadt, Kremsmünster, Neuhaus, Nied, Rußland, Türkei.

Mittwoch: Wie täglich; dann nach Altheim, Asch, Budweis, Czernowitz, Fiume, Kaschau, Neapel, Parma, Nied, Rom, Toscana.

Donnerst.: Wie tägl.; d. nach Altheim, Fiume, Ischl, Kaschau, Kremsmünster, Liezen, Nied, Rom, Toscana.

Freitag: Wie täglich; dann nach Aschen, Budweis, Bukarest, Czernowitz, Jassy, Karlstadt, Kremsmünster, Liezen, Neapel, Neuhaus, Parma, Rom, Rußland, Toscana.

Samstag: Wie täglich; dann nach Altheim, Asch, Budweis, Czernowitz, Fiume, Karlstadt, Neuhaus, Nied (Oberösterreich), Rußland.

A n k u n f t.

Alle Tage: Von Agram, Augsburg, Berlin, Bogen, Bregenz, Brody, Breslau, Brünn, Dresden, Eger, Frankfurt, Görz, Graß, Güns, Hamburg, Hünningen, Iglau, Innsbruck, Karlsbad, Klagenfurt, Königgrätz, Körmend, Krakau, Krems, Laibach, Leipzig, Lemberg, Linz, Mailand, München, Nürnberg, Dedenburg, Ofen, Olmütz, Paris, Pesth, Prag, Preßburg, Raab, Regensburg, Reichenberg, Rumburg, Salzburg, St. Gallen, Teplitz, Teschen, Triest, Troppau, Ulm, Venedig, Verona, Zürich.

Sonntag: Von Budweis, Czernowitz, Effel, Erlau, Karlstadt, Kaschau, Klattau, Neuhaus, Peterwardein, Pilsen, Semlin, Strakonitz, Wessely.

Montag: Die täglichen; dann von Budweis, Czernowitz, Debreczin, Hermannstadt, Klattau, Klausenburg, Pilsen, Strakonitz, Wessely.

Dienstag: Die täglichen; dann von Budweis, Czernowitz, Hermannstadt, Karlstadt, Kaschau, Klattau, Neuhaus, Pilsen, Strakonitz, Temeswar, Wessely.

Mittwoch: Die täglichen; dann von Czernowitz, Effel, Klausenburg, Neuhaus, Peterwardein, Kataloqua, Semlin, Temeswar, Zara.

Donnerstag: Die täglichen; dann von Budweis, Debreczin, Erlau, Hermannstadt, Klattau, Klausenburg, Neuhaus, Pilsen, Strakonitz, Wessely.

Freitag: Die täglichen; dann von Budweis, Czernowitz, Hermannstadt, Karlstadt, Klattau, Pilsen, Strakonitz, Temeswar, Wessely.

Samstag: Die täglichen; dann von Czernowitz, Karlstadt, Kaschau, Klausenburg, Neuhaus, Temeswar, Kataloqua, Zara.

T r a n s i t o : P o r t o.

Außer dem gewöhnlichen Briefporto ist für aus verschiedenen fremden Staaten kommende Briefe auch noch die sogenannte Transito-Portogebühr zu entrichten, welche 4 bis 36 kr. von jedem einfachen Briefe beträgt, und auf jedem aus diesen Staaten ankommenden Briefe unter dem gewöhnlichen Porto angemerkt, und mit demselben zusammengezogen wird.

Dieses Transito-Porto wird eingehoben für Briefe aus: Spanien, Portugal, Gibraltar und den Kolonien, aus England, Schottland, Irland und Nordamerika, aus Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, den preussischen Rheins und westphälischen Provinzen, Griechenland über Triest, aus den deutschen Bundesstaaten über Schleiß, Lobenstein und Eger, aus der und durch die Schweiz, aus den päpstlichen Staaten, Neapel, Sizilien, Toscana und Lucca, aus Egypten, Malta und Jonien über Triest.

Hauptposttage für die Ankunft und den Abgang der Briefe in Wien.

Die Hauptposttage sind nach dem Postpatente von 1748 Mittwoch und Samstag in jeder Woche.

Reichspost.

Diese geht alle Tage nach: Baiern, Württemberg, Frankfurt a. M., Hessen, den Rheinländern, den freien Städten Hamburg, Lübeck und Bremen, nach Sachsen und Preußen mit wenigen Ausnahmen.

Ungarische Post.

Jeden Dienstag und Freitag nach dem tiefen Ungarn (nach Ofen und Pesth alle Tage), dann nach Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen, die Militärgränze und nach Semlin.

Türkische Post.

Nach Konstantinopel über Semlin jeden Dienstag, nach Botutschany, Jassy und Galaz, über Czernowitz jeden Dienstag und Samstag, nach Bukarest über Hermannstadt jeden Dienstag und Freitag.

Aufhebung des Frankaturzwanges.

Seit 1843 und 1844 können folgende nach dem Auslande abgehende Briefe unfrankirt, d. h. ohne das Porto bei der Aufgabe zu zahlen, auf die Post gegeben werden:

- a) Nach den sämtlichen deutschen Bundesstaaten, auch nach Hamburg, Frankfurt am Main und Mainz (mit Ausnahme von Hannover, Mecklenburg, Braunschweig, Luxemburg, wohin die Briefe zwar vollständig frankirt, aber nicht unbezahlt aufgegeben werden können, dann nach den Anhalt'schen Ländern, nach Waldeck und Schwarzburg-Sondershausen, wohin sie wie früher, gezahlt werden müssen).
- b) Nach dem Amte Arnstadt im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.
- c) Nach dem Großherzogthum Oldenburg, dem Fürstenthum Eutin, den Herzogthümern Holstein und Lauenburg, nach dem Königreiche Dänemark und der Insel Helgoland.
- d) Nach dem Kantone Schaffhausen in der Schweiz.
- e) Nach Jassy, Galaz, Botutschany und Bukarest.
- f) Nach Seres, Salonich und Konstantinopel, allein nach letzter Stadt nur über Belgrad.
- g) Nach Frankreich und Algier.
- h) Nach England und den englischen Besitzungen in Amerika, nämlich nach Jamaika, Kanada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, Prinz Eduards-Inseln und Neuland.
- i) Nach Preußen und jenen Orten in den übrigen deutschen Bundesstaaten, wo preussische Postämter bestehen.
- k) Nach dem Königreiche Sardinien.

Ganz frankirt, d. h. gegen vollständige Bezahlung des Porto bis an den Bestimmungsort, können Briefe aufgegeben werden nach Hannover, Braunschweig, Luxemburg und Mecklenburg.

Anmerkung. Nach dem Königreiche Sachsen kann sogar die Rekommandations-Gebühr angewiesen, nach Frankreich müssen recommandirte Briefe jedoch frankirt werden.

Abgang und Ankunft der Courier-, Eil-,

Abfahrt von Wien nach	Wagengattung.	Tag und Stunde der Abfahrt.
Agram und Warasdin	Brief-Eilwagen Packwagen	Täglich Abends 7 Uhr Dienstag Abends 8 Uhr
Berlin über Reichenberg	Personen-Eilwagen	Täglich Abends 8 Uhr
" " Neustadt		" Früh 7 Uhr
Brody	Personen-Eilwagen Packwagen	Mont., Dienst., Don., Frei., Sst. A. 8 U.
Brünn, Olmütz und Teschen	Auf der Eisenbahn bis Leitnitz für Sendungen	Dienstag und Freitag Abends 8 Uhr Täglich Früh 7 und Abends 8 Uhr
Budweis	Kallepost	Täglich Abends 8 Uhr
Caschau ober Kaschau	Postwagen Packwagen	Mont., Dienst., Mittw., Freit. Sst. A. 7 U.
Constantinopel	Courier, nimmt kleine Pakete bis 5 Pf., aber keine Reisenden mit	Jeden Monat zweimal Sonntag Abends 8 Uhr
Czernowitz	Eilwagen Packwagen	Dienstag Abends 10 Uhr
Dresden und Leipzig	Eilwagen Packwagen	Sonnt., Dienst., Mittw. u. Samsf. A. 7 U.
Eger über Pilsen	Kallepost Eilwagen	Dienstag und Freitag Abends 8 Uhr
" " Prag		Täglich Abends 7 Uhr
Erfg	Postwagen	Montag und Samstag Abends 7 Uhr
Frankfurt a. M., Nürnberg, Regens- burg und Würzburg	Eilwagen Packwagen	Mont., Mittw., Samsf. Ab. 7 Uhr.
Grätz über Wiener Neustadt	Personen u. Sendungen mit Eisenbahn	Täglich Abends 7 Uhr
Hamburg	Eilwagen	Mittwoch Abends 8 Uhr
Hermannstadt und Kronstadt	Postwagen. Monatlich 2 Mal	Täglich Abends 7 Uhr
Innsbruck, Bregenz, Bozen, Trien und Salzburg	Brief-Eilwagen	Mont. Ab. 8 u. Donnerst. Nachm. 2 Uhr
Klagenfurt, Treviso, Udine und Vi- cenza	Postwagen Eilwagen	Täglich Früh 8 und Abends 7 Uhr
Krakau, Podgorze und Warschau	Postwagen Eilwagen	Täglich Abends 7 Uhr
Laibach, Marburg, Adelsberg und Triefst	Postwagen	Sonntag Abends 8 Uhr
Lemberg	Kallepost. Bis Grätz Eisenbahn	Täglich Abends 7 Uhr
Linz, St. Pölten, Mölk, Steyer	Kallepost f. Pers. u. Send. d. Nordbahn	Dienstag und Samstag Abends 7 Uhr
Mailand, Bergamo, Brescia und Verona	Postwagen für schwere Sendungen	Täglich Abends 7 Uhr
München und Augsburg	Brief-Eilwagen Packwagen	Mont. u. Samsf. Ab. 8 U., Donn. A. 2 U
Neuhaus in Böhmen	Postwagen Brief-Eilwagen	Täglich Abends 7 Uhr
Nebenburg	Postwagen Eilwagen	Dienstag und Samstag Abends 7 Uhr
Ofen, Pesth und Raab	Postwagen Brief-Eilwagen	Täglich Abends 7 Uhr
Prag, Reichenberg, Rumburg, Te- plitz und Karlsbad	Personen-Eilwagen Kallepost über Brünn	Mont. Ab. 8 U., Donnerst. Nachm. 2 U.
Preßburg	Postwagen Kallepost	Mont., Dienst., Donnst. u. Freit. A. 7 U.
Semlin und Peterwardein	Postwagen Brief-Eilwagen	Samstag Abends 8 Uhr
Troppau und Breslau	Postwagen Eilwagen. Bis Olmütz Eisenbahn	Täglich Abends 7 Uhr
Venedig	Brief-Eilwagen, bis Bruck Eisenbahn	Täglich Abends 8 Uhr
Vara, Ragusa und Cattaro	Postwagen Kallepost	Mittwoch Abends 7 Uhr

Post- und Brancard- oder Packwägen in Wien.

Ankunft am Bestimmungsorte.	Abfahrt von dort nach Wien.	Rückkunft in Wien.
Täglich Abends 8 Uhr.	Täglich Früh 5 Uhr	Täglich Früh 4 Uhr
Freitag Früh 6 Uhr	Donnerstag Abends 7 Uhr	Sonntag Früh 5 Uhr
{ Täglich Früh, in 94 Stunden	Täglich Abends 6 Uhr	Täglich Früh 6 Uhr
Täglich Früh 6 Uhr.	" Früh 6 Uhr	Täglich Nachmittags 2 Uhr
Dienstag und Samstag früh 6 Uhr	Mont., Mittw., Don. Freit. Samst. A. 8 U.	Täglich Früh 6 Uhr
Täglich Früh 5 u. Nachmittags 1 Uhr	Mittw. u. Freit. Abends 5 Uhr	Dienst. und Freit. Früh 6 Uhr
Täglich Früh 5 Uhr	Täglich Früh 8 und Abends 9 Uhr	Täglich Früh 6 und Nachmittags 2 Uhr
Dienst., Mw., Don., St., Snt., A. 8 U.	Täglich Abends 9 Uhr	Täglich Früh 6 Uhr
Jeden Monat zweimal	Mont., Mw., Don., St., Sonnt. Ab. 5 U.	ort., Dienst., Freit., Sonnt. Früh 5 U.
Samstags Nachmittags	Jeden Monat zweimal	Jeden Monat zweimal.
Freitag Früh 6 Uhr	Sonntag Abends 6 Uhr	Dienstag Früh 5 Uhr
Mont., Dienst., Freit., St. Vorm. 10 U.	Mittwoch Abends 6 Uhr	Sonntag Abends 8 Uhr
Freit. Früh 7 und Samst. Früh 9 Uhr	Sonnt.; Mont., Mittw., Donnerst. Früh	Sonnt., Mont. Mittw., Freit. Früh 6 U.
Täglich Nachmittags 2 Uhr	Mont. Nachm. 3 Mittw. Mitt. 12 Uhr	Dienst. u. Freit. Früh 6 Uhr
Freitag und Mittwoch Abends 10 Uhr	Täglich Vormittag 11 Uhr	Täglich Früh 5 Uhr
Donnerst., Dienst., u. Samst. Früh 6 Uhr	Mont. und Donnerst. Vorm. 11 Uhr	Sonnt. und Dienst. Früh 7 Uhr
Täglich Nachmittags 2 Uhr	Mont., Donnerst. u. Freit. Ab. 6 Uhr	Sonnt. Mont. u. Donnerst. Früh 6 Uhr
Dienstag Abends 6 Uhr	Täglich Vormittag 11 Uhr	Täglich Früh 6 Uhr
Täglich Früh 5 Uhr	Montag Nachts 11 Uhr.	Dienstag Früh 5 Uhr
Dienstag und Samstag Früh 6 Uhr	Täglich Abends 8 Uhr	Täglich Früh 5 Uhr
Täglich Früh 8 und Abend 6 Uhr	Dienst. u. Donnerst. Ab. 5 Uhr	Dienst. u. Samst. Früh 6 Uhr
Täglich Früh 7 Uhr	Täglich Früh 8 und Abends 6 Uhr	Täglich Früh und Abends 6 Uhr
Mittwoch Früh 6 Uhr	Täglich Abends 8 Uhr	Täglich Früh 6 Uhr
Täglich Früh 3 Uhr	Dienstag Abends 6 Uhr	Freitag Früh 5 Uhr
Montag Mittags 12 Uhr.	Täglich Abends 9 Uhr	Täglich Früh 6 Uhr
Täglich Nachts 2 Uhr	Mittwoch Mittags 12 Uhr	Sonntag Vormittag 10 Uhr
Mont. u. Donnerst. Vorm. 10 Uhr	Täglich Abends 9 Uhr	Täglich Früh 6 Uhr
Täglich mit Ausnahme Freit. Früh 6 U.	Sonnt. u. Donnerst. Nachmittags 1 Uhr	Dienst. und Samst. Früh 6 Uhr
Dienst. und Freit. Vormittag 11 Uhr	Tägl. ausg. Sonnt. Früh 9 Uhr	Tägl. ausg. Sonntag, Früh 6 Uhr
{ Tägl. Früh 5 u. Mittags 12 Uhr	Mont. und Samst. Nachmit. 1 Uhr	Sonnt. Früh 10, Freit. Früh 4 Uhr
Den zweiten Tag Morgens	{ Tägl. Früh 5 und Abends 7 Uhr	{ Täglich Früh und Abends 6 Uhr
Jede Woche Ein Mal	Täglich Abends 10 Uhr	Den zweiten Tag Mittags.
Täglich Mittags 12 Uhr	Jede Woche Ein Mal	Jede Woche Ein Mal
Mont. u. Mittw. F. 8, Donn. Nachts 2 U.	Täglich Nachmittags 1 Uhr	Täglich Früh 6 Uhr
Täglich Mittag 1 Uhr	Mont. Mittw. Ab. 5, Freit. Nachts 12 U.	Sonnt. B. 10, Mittw. u. Freit. Früh 4 U.
Montag u. Freitag Früh 6 Uhr	Täglich Früh 6 Uhr	Täglich Früh 6 Uhr
Täglich Abends 7 Uhr.	Mittw. u. Samst. Nachm. 4 Uhr	Dienst. u. Samst. Früh 6 Uhr
Montag und Freitag Früh 7 Uhr	Täglich Früh 6 Uhr	Täglich Früh 6 Uhr
Dienst., Mittw., Freit. u. Samst. A. 4 U.	Mont. u. Mittw. Nachm. 1 Uhr	Sonnt. Vorm. 10, Freit. Früh 4 U.
Montag Früh 4 Uhr	Dienst., Mittw. Freit. u. Samst. B. 10 U.	Sonnt., Mittw., Don. u. Samst. Früh 6 U.
Täglich Früh 3 Uhr	Sonntag Abends 10 Uhr	Dienstag Früh 6 Uhr
Mittwoch Früh 8 Uhr	Täglich Abends 5 Uhr	Täglich Nachts 2 Uhr
Täglich Nachts 2 Uhr	Samstag Nachmittags 4 Uhr	Sonntag Früh 5 Uhr
Mitt. u. Samst. Früh 5 Uhr	Täglich Nachmittags 4 Uhr	Täglich Nachts 11 Uhr
Täglich Früh 7 Uhr	Dienst. u. Samst. Ab. 7 Uhr	Dienst. und Freit. Früh 5 Uhr
Mittw. und Samst. Abends 10 Uhr	Täglich Nachmittags 4 Uhr	Täglich Früh 5 Uhr
Täglich Abends 8 Uhr	Dienst. u. Freit. Früh 5 Uhr	Mittw. und Samst. Abends 10 Uhr
Dienst. F. 7, Donn. u. Sonnt. Früh 10 U.	Täglich Abends 9 Uhr	Täglich Nachts 11 Uhr
Täglich Früh 5 Uhr	Mont. Donn. Nachm. 4., Samst. Ab. 7 U.	Dienst. 6., Donn. u. Sonnt. 7 Uhr Früh
Mont. u. Donnerst. Morgens 9 Uhr	Täglich Abends 7 Uhr	Täglich Früh 5 Uhr
Täglich Früh 5 Uhr	Mont. u. Donnerst. Nach. 4 Uhr	Dienst. und Freit. Früh 5 Uhr
Donnerstag Mittags 12 Uhr	Täglich Abends 9 Uhr	Täglich Früh 6 Uhr
Täglich Nachts 2 Uhr	Sonntag Früh 5 Uhr	Dienstag Früh 5 Uhr
Täglich Nachmittags 2 Uhr	Täglich Abends 5 Uhr	Täglich Nachmittags 2 Uhr
Mittw. und Samst. Morgens 8 Uhr	Täglich Früh 5 Uhr	Täglich Früh 6 Uhr
Montag Früh 7 Uhr	Montag und Freit. Früh 4 Uhr	Dienst. u. Samst. Früh 6 Uhr
	Mont. Nachmitt. 4 Uhr	Samstag Nachts 2 Uhr

Gedrängtes Postlexikon,

oder

alphabetisches Verzeichniß der wichtigsten Städte und Handelsplätze
mit Angabe ihrer Lage und Entfernung von Wien in deutschen Meilen.

	Meilen.		Meilen.		Meilen.		Meilen.
Nachen in Rheinpreußen	125	Brandenburg in Preußen	90	Colberg in Preußen	110	Freiberg in Mähren	39
Norau in der Schweiz	100	Gen	90	Colmar in Frankreich	110	Freiburg in Baden	96
Nbo in Finnland	395	Braunau in Oberösterreich	43	Cöln in Rheinpreußen	117	Freiburg in der Schweiz	129
Ndrianopel in der Türkei	235	Braunschweig in Braunschweig	98	Como in der Lombardie	129	Freistadt in Oberösterreich	32
Ngram in Kroatien	41	Bregenz in Vorarlberg	98	Conegliano in der Lombardie	77½	Friedeck in Schlessen	41
Alessandria in Piemont	150	Bremen	117	Constantinopel in der Türkei	186	Friedland in Böhmen	57
Algier über Genua	328	Brescia in der Lombardie	120	Constanz in Baden	77	Friesach in Kärnten	36½
Altenburg in Sachsen	71	Breslau in Preussisch-Schlessen	56	Cremona in der Lombardie	114	Fulda in Kurhessen	92
Altona in Sachsen	117	Brest in Frankreich	162	Czaslau in Böhmen	32½	Hünfkirchen in Ungarn	47
Amberg in Baiern	63	Brody in Galizien	118	Czernowitz in der Bukowina	154	Kafern in Salzburg	60
Amiens in Frankreich	190	Bruchsal in Baden	95	Danzig in Preußen	116	Genf in der Schweiz	138
Amsterdarn in den Niederlanden	152	Bruck an der Leitha in jederösterreich	4	Darmstadt in Hessen	98	Gent in Belgien	164
Antwerpen in Belgien	140	Bruck an der Mur in Steiermark	20	Debreczin in Ungarn	70½	Genua in Piemont	150
Appenzell in der Schweiz	90	Brünn in Mähren	19	Delfi in den Niederlanden	154	Gera im Voigtland	72
Arad in Ungarn	80	Brüssel in Belgien	146	Dessau in Anhalt	83	Gibraltar in Spanien	637
Archangel in Rußland	470	Budapest in der Walachei	186	Dijon in Frankreich	159	Sieben in Kurhessen	102
Arbes in Frankreich	151	Bukweis in Böhmen	28	Dresden in Sachsen	60½	Slag in Preussisch-Schlessen	50
Arzas in Frankreich	162	Cadix in Spanien	621	Dublin in Irland	280	Slogau (Gros-) in Preussisch-Schlessen	62
Aschaffenburg in Baiern	89	Calais in Frankreich	189	Dunkirchen in Frankreich	180	Sluck ädt in Dänemark	123
Augsburg in Baiern	69	Capo d'Istria in Istrien	74	Durlach in Baden	96	Smunden in Oberösterreich	35
Avignon in Frankreich	144	Carlowitz in Slavonien	95	Düsseldorf in Rheinpreußen	130	Snesen in Preußen	80
Badafoz in Spanien	568	Carlsbad in Böhmen	59	Edinburgh in Schottland	230	Söding in Mähren	23
Baden in Niederösterreich	4	Carlsburg in Siebenbürgen	110	Eger in Böhmen	58	Sörlich in Sachsen	56
Baireuth in Baiern	69	Carlsruhe in Baden	100	Eichstädt in Baiern	65	Sörz in Mähren	72
Bamberg in Baiern	76	Carlsstadt in Croatien	48½	Eisenach in Sachsen	84	Sostar in Hannover	99
Barcelona in Spanien	247	Cartagena in Spanien	553	Eisleben in Sachsen	84	Sottha in Sachsen	81
Barisfeld in Ungarn	67	Cassel in Kurhessen	99	Elba (Insel)	160	Stotenburg in Schweden	199
Basel in der Schweiz	103	Cattaro in Dalmatien	157	Elbogen in Böhmen	60	Stöttingen in Hannover	92
Baugen in Sachsen	59	Celle in Hannover	112	Enns in Oberösterreich	23	Gradiska in Syrien	65
Bayonne in Frankreich	420	Christiania in Norwegen	249	Eperies in Ungarn	63½	Gran in Ungarn	32½
Belgrad in Serbien	104	Chrudim in Böhmen	36½	Erfurt in Thüringen	77	Grätz in Steiermark	27½
Belluno im Venetian.	81	Chur in der Schweiz	99	Erlangen in Baiern	70	Grenoble in Frankreich	137
Beraun in Böhmen	46½	Cilli in Steiermark	44½	Erlau in Ungarn	55	Großwardein in Ungarn	81
Bergamo in der Lomb.	129	Cleve in Rheinpreußen	141	Essen in Slavonien	75	Guaßkalla in Ober-Italien	111
Bergen in Norwegen	260	Coblenz in Rheinpreußen	115	Feldkirch in Vorarlberg	92½	Güns in Ungarn	14
Berlin in Preußen	82	Coburg in Sachsen	73	Ferrara im Kirchenstaate	101	Günzburg in Baiern	76
Bern in der Schweiz	119			Florenz in Toscana	129	Haag in den Niederlanden	146
Bielitz im österreichisch-Schlessen	48			Franckfurt an Main	96	Haida in Böhmen	54½
Bilbao in Spanien	449			Franckfurt an der Oder	70	Hainburg in Niederösterreich	8
Bistritz in Siebenbürgen	116			Franzensbrunn in Böhmen	69	Halberstadt in Preußen	92
Bochnia in Galizien	67½			Freiberg in Sachsen	67½	Hall in Tirol	67
Bologna im Kirchenstaate	112					Halle in Preußen	75
Bonn in Rheinpreußen	121						
Bordeaux in Frankreich	363						
Bogen in Tirol	86						
Boulogne in Frankreich	172						

Meilen.		Meilen.		Meilen.		Meilen.	
Hallein in Salzburg . . .	48	Kuttnerberg in Böhmen . . .	33½	Memmingen in Baiern . . .	75	Pova in Ungarn . . .	26
Hamburg . . .	116	Laibach in Krain . . .	54½	Merseburg in Preußen . . .	78	Paris in Frankreich . . .	158
Hanau in Kurhessen . . .	100	Lambach in Oberösterreich . . .	32	Messina in Sicilien . . .	290	Parma in Ober-Italien . . .	117
Hannover . . .	112	Landshut in Baiern . . .	54	Mestre im Venezian. . .	48½	Pastau in Baiern . . .	38
Harburg in Norddeutschland . . .	115	Leipzig in Sachsen . . .	73	Metz in Frankreich . . .	78	Pavia in der Lombarde . . .	133
Hartem in den Niederlanden . . .	144	Leitmeritz in Böhmen . . .	48½	Mies in Böhmen . . .	48	Pesth in Ungarn . . .	31
Heidelberg in Baden . . .	98	Lemberg in Galizien . . .	111	Mietau in Rußland . . .	190	Petersburg in Rußland . . .	317
Heilbronn in Württemberg . . .	88	Lemgo in Lippe-Deimold . . .	85	Minden in Preußen . . .	115	Peterwardein in Ungarn . . .	90
Hermannstadt in Siebenbürgen . . .	114½	Leutschau in Ungarn . . .	76	Miskolcz in Ungarn . . .	61½	Piacenza in Ober-Italien . . .	134
Herrenhut in Sachsen . . .	63	Leutomischl in Böhmen . . .	29½	Mobacs in Ungarn . . .	66	Pilsen in Böhmen . . .	44
Hildesheim in Preußen . . .	110	Leypden in den Niederlanden . . .	140	Mons in Belgien . . .	150	Pisa in Toscana . . .	145
Hiltzburghausen . . .	80	Liegnitz in Preussisch-Schlesien . . .	48	Moskau in Rußland . . .	279	Plesh in Böhmen . . .	52
Hirschberg in Preussisch-Schlesien . . .	52	Lienz in Tyrol . . .	62½	Mühlbach in Siebenbürgen . . .	108	Plymouth in England . . .	236
Hof in Baiern . . .	66	Lille in Frankreich . . .	158	Mühlhausen in Frankreich . . .	113	Podgorze in Galizien . . .	62
Horn in Oesterreich . . .	10½	Limburg in Hessen . . .	109	München in Baiern . . .	59	Pösten, St., in Niederösterreich . . .	8½
Prabrisch in Mähren . . .	29	Lindau in Baiern . . .	55	Münchengraß in Böhmen . . .	49	Posen in Preußen . . .	76
Jägerndorf in Oesterr. Schlesien . . .	40½	Lin in Oberösterreich . . .	26	Munkacs in Ungarn . . .	82	Potsdam in Preußen . . .	84
Jaromierz in Böhmen . . .	41	Lissabon in Portugal . . .	632	Münster in Preußen . . .	117	Prag in Böhmen . . .	40
Jaroslau in Galizien . . .	92½	Liverpool in England . . .	213	Nancy in Frankreich . . .	121	Preßburg in Ungarn . . .	11
Jassy in der Moldau . . .	100	Livorno in Toscana . . .	143	Nantes in Frankreich . . .	270	Preßnitz in Mähren . . .	26
Jena in Sachsen . . .	73	Lobositz in Böhmen . . .	49	Naumburg in Preußen . . .	81	Przemysl in Galizien . . .	97½
Jeslau in Mähren . . .	22½	Lodi in der Lombarde . . .	120	Neapel . . .	228	Quedlinburg in Preußen . . .	83
Jungbunzlau in Böhmen . . .	49½	Löwen in Belgien . . .	144	Neisse in Preuss.-Schlesien . . .	42	Quersfurt in Preußen . . .	80
Kaischau in Ungarn . . .	73	Lübeck . . .	112	Neu-Bidschow in Böhmen . . .	54	Queanoy in Frankreich . . .	137
Kaurzin in Böhmen . . .	37	Luzern in der Schweiz . . .	102	Neufchatel in d. Schweiz . . .	120	Raab in Ungarn . . .	59
Kemyten in Baiern . . .	75	Lüttich in Belgien . . .	118	Neubaus in Böhmen . . .	23	Raagusa in Dalmatien . . .	117
Kesmark in Ungarn . . .	81	Luxemburg in den Niederlanden . . .	119	Neufsohl in Ungarn . . .	41	Rafatitz in Böhmen . . .	50
Ketschmet in Ungarn . . .	48	Lyon in Frankreich . . .	140	Neutitschein in Mähren . . .	37	Rastadt in Baden . . .	100
Kinell in Poldstein . . .	130	Madrid in Spanien . . .	506	Neutra in Ungarn . . .	22½	Rasthor in Preussisch-Schlesien . . .	14½
Kiew in Rußland . . .	173	Magdeburg in Preußen . . .	85	Nikolsburg in Mähren . . .	12	Ravenna im Kirchenstaate . . .	127
Klagenfurt in Kärnten . . .	43	Mailand in der Lombarde . . .	137	Nimwegen in den Niederlanden . . .	141	Regensburg in Baiern . . .	53½
Klattaun in Böhmen . . .	39	Mainz . . .	100	Nissau in Savoyen . . .	122	Reggio in der Lombarde . . .	128
Klausen in Tirol . . .	80	Malaga in Spanien . . .	617	Nürnberg in Baiern . . .	67	Reichenberg in Böhmen . . .	55
Klausenburg in Siebenbürgen . . .	123	Malta . . .	319	Nordenburg in Ungarn . . .	9½	Reutlingen in Württemberg . . .	95
Kollin in Böhmen . . .	34	Manchester in England . . .	220	Odesa in Rußland . . .	264	Reval in Rußland . . .	234
Komorn in Ungarn . . .	25	Mannheim in Baden . . .	94	Ofen in Ungarn . . .	36	Rheims in Frankreich . . .	150
Komotau in Böhmen . . .	54	Mantua in der Lombarde . . .	120	Olsenburg in Norddeutschland . . .	130	Riga in Rußland . . .	209
Königsgrätz in Böhmen . . .	33½	Marburg in Steiermark . . .	36	Olmütz in Mähren . . .	28	Rom im Kirchenstaate . . .	173
Königsberg in Preußen . . .	143	Marburg in Hessen . . .	134	Opporto in Portugal . . .	517	Rostock in Mecklenburg . . .	116
Kopenhagen in Dänemark . . .	172	Mariagzell in Steiermark . . .	20	Opyeln in Preussisch-Schlesien . . .	50	Rotterdam in den Niederlanden . . .	151
Krainburg in Krain . . .	51	Marienbad in Böhmen . . .	54	Orleans in Frankreich . . .	260	Rouen in Frankreich . . .	185
Krakau in Polen . . .	63	Marfelle in Frankreich . . .	258	Osabrück in Braunschweig . . .	125	Novaredo in Tirol . . .	98
Kremsitz in Ungarn . . .	42	Masfricht in den Niederlanden . . .	131	Ostende in den Niederlanden . . .	178	Novigo in der Lombarde . . .	96
Krems in Niederösterreich . . .	12½	Mecheln in den Niederlanden . . .	150	Oxford in England . . .	219	Paezow in Galizien . . .	85
Kronstadt in Siebenbürgen . . .	133	Mebatia in Ungarn . . .	96	Paderborn in Preußen . . .	117	Rudolstadt in Norddeutschland . . .	76
Küstrin in Preußen . . .	84	Meltingen in Sachsen . . .	84	Padua in Venezian. . .	103	Rumburg in Böhmen . . .	58½
		Melk in Niederösterreich . . .	11½	Panormo in Sizilien . . .	270	Saaz in Böhmen . . .	51
		Melnik in Böhmen . . .	50½	Pancsowa in der Militär-Gränze . . .	93	Sagan in Preußen . . .	64
		Memel in Preußen . . .	162			Salzburg . . .	43½
						Schaffhausen in d. Schweiz . . .	91
						Scherding in Oberösterreich . . .	36
						Schemnitz in Ungarn . . .	34

Meilen.		Meilen		Meilen.		Meilen.	
Schlau in Böhmen	44	reich	102	Triest	71	Weimar in Sachsen	75
Schweidnitz in Preussisch-Schlesien	52	Straubing in Baiern	49	Troppau in Oesterreich-Schlesien	37	Wels in Oesterreich	30
Schweinfurt in Baiern	96	Stuhlweissenburg in Ungarn	43	Tübingen in Württemberg	92	Wesel in Preussen	127
Schwertin in Mecklenburg	115	Stuttgart in Württemberg	88	Turin in Piemont	159	Wesprim in Ungarn	33
Sebenico in Dalmatien	96	Sulzbach in Baiern	65	Udine im Venezianischen	16 1/2	Weslar in Rheinpreussen	104
Semlin in Sirmien	104	Szalmar in Ungarn	86	Ulm in Württemberg	65	Wieliczka in Galizien	64
Sevilla in Spanien	606	Szegedin in Ungarn	61	Upsala in Schweden	336	Wiener-Neustadt in Niederösterreich	6
Siena in Toscana	155	Szellward in Ungarn	60	Utrecht in den Niederlanden	139	Wilna in Rußland	170
Sinigaglia im Kirchenstaate	156	Tabor in Böhmen	28	Valencia in Spanien	476	Winterthur in der Schweiz	108
Smolensk in Rußland	230	Tarnopol in Galizien	127	Valenciennes in Frankreich	150	Wiesbaden in Nassau	109
Solothurn in der Schweiz	107	Tarnow in Galizien	75	Verona im Venezianisch	99	Wittenberg in Preussen	73
Sondrio in der Lombardie	136	Temeswar in Ungarn	77	Versailles in Frankreich	113	Worms in Hessen	104
Spaa in den Niederlanden	151	Tepitz in Böhmen	52	Wien im Oesterreich	150	Würzburg in Baiern	77
Spalato in Dalmatien	105	Teschchen in Oesterreich-Schlesien	44	Benedig	99	Yara in Dalmatien	84
Sveyer in Rheinbaiern	101	Theresienstadt in Ungarn	62	Verona im Venezianisch	113	Zenga in Dalmatien	84
Stanislawow in Galizien	132	Thorn in Preussen	96	Vicenza im Venezian.	90	Zerbst in Anhalt	85
Steinamanger in Ungarn	61 1/2	Tosay in Ungarn	68	Villach in Kärnten	48	Zittau in Sachsen	57
Sternberg in Mähren	30	Toledo in Spanien	518	Vöcklabruck in Oesterreich	35	Floczow in Galizien	119
Stettin in Preussen	98	Torgau in Preussen	69	Wadowice in Galizien	55	Inaim in Mähren	12 1/2
Steier in Oesterreich	26	Toulon in Frankreich	185	Waidhofen an der Ybbs	21	Jombor in Ungarn	71
Stockholm in Schweden	219	Trautenau in Böhmen	45	Waidhofen an der Thaya	14	Jurich in der Schweiz	93
Stralsund in Preussen	120	Trentschin in Ungarn	32	Wargosdin in Croatien	31	Zweibrücken in Baiern	109
Strassburg in Frank-		Treviso im Venezianischen	81	Warmbrunn in Preussisch-Schlesien	55	Zwettel in Niederösterreich	19 1/2
		Trient in Tirol	94	Waschau in Polen	92	Zwitau in Mähren	27
		Trier in Rheinpreussen	125				

II. Abschnitt.

Das Wichtigste von den Dampfschiffen und Eisenbahnen.

Einleitung.

Die Entdeckung der Triebkraft durch Dampf (im Jahre 1700), welche die Errichtung von Dampfschiffen und Eisenbahnen, in's Leben gerufen hat, ist von unbeschreibbarem Vortheile für Handel und Gewerbe, für Reisen in Geschäften und zum Vergnügen.

Die größten Meere werden von unzähligen Dampfschiffen (Baporen, Pyroscaphen) durchschnitten, und alle bedeutenden Flüsse des Continents werden stromauf- und abwärts von ihnen befahren; Reisen in die entlegensten Gegenden werden mit einer Leichtigkeit und Schnelligkeit gemacht, die man vor einem Jahrhunderte noch zu den Weltwundern gezählt haben würde, und ein lebhafter Verkehr zwischen weit entfernten Nationen wurde dadurch herbeigeführt.

Was die Dampfschiffe zu Wasser, das leisten die Eisenbahnen zu Lande. Bald werden sich auch diese in allen Richtungen begegnen, und das wichtigste Beförderungs mittel zwischen den verschiedenartigsten Staaten des Festlandes abgeben.

Wie in allen nützlichen Einrichtungen, so ist Oesterreich auch mit diesen Anstalten nicht zurückgeblieben. Eine große Anzahl von Dampfschiffen besährt die Donau und das adriatische Meer, und mehrere Eisenbahnen bringen den Reisenden mit Windesschnelle von einem Orte zum andern. Es bedarf nur noch einer kurzen Zeit, und unser theures Vaterland wird auch hierin keinem andern Staate nachstehen.

I. Die Eisenbahnen, mit den Personen- und Frachten-Tariffen, und allen nöthigen Nachweisungen.

Zusammenstellung der österreichischen Eisenbahnen.

1. Die Budweis-Linzer-Bahn, 17 Meilen lang, 1825 erbaut, mit einem Kapitalsaufwande von 1 Million 655,000 Gulden, so daß jede Meile 97,353 fl. C. M. kostete.
2. Die Linz-Gmundner-Bahn, $9\frac{3}{7}$ Meilen lang, ungefähr um dieselbe Zeit mit einem Kapitale von 650,000 fl. hergestellt, wonach die Meile 70,000 fl. C. M. gekostet hat.
3. Die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, im Jahre 1836 begonnen, soll 360 Meilen lang werden, und die Kosten der bis 1844 vollendeten 42 Meilen betragen $16\frac{1}{2}$ Mill. Gulden.
4. Die Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn, bis Gloggnitz 10 Meilen lang, ward 1838 zu bauen angefangen und kostete $10\frac{1}{2}$ Millionen Gulden, wodurch jede Meile auf ungefähr 1 Million Gulden C. M. zu stehen kam.
5. Die lombardisch-venezianische Ferdinandsbahn, wird ungefähr $19\frac{3}{4}$ Meilen lang, der Bau hat 1839 begonnen, und wird nun auf Rechnung des Staates fortgesetzt.
6. Die Mailand-Monzaer-Bahn, 2 Meilen lang, ist seit 1840 befahren, und wurde mit einem Kapital von 4 Millionen Gulden gegründet.
7. Die Ungarischen Eisenbahnen und zwar:
 - a. Die Ungarische Central-Eisenbahn, deren Bau bereits begonnen hat, von Pesth über Arad, Großwardein und Debreczin, Fond 11 Millionen Gulden.
 - b. Die Preßburg-Tyrnauer-Eisenbahn. Firma: Erste Ungarische Preßburg-Tyrnauer Eisenbahn, ursprünglicher Fond 500,000 fl., welcher aber später vergrößert werden mußte.
 - c. Die Debenburger-Eisenbahn, eine neue Unternehmung, welche sich 1843 constituirte hat.
8. Die Prag-Pilsner-Eisenbahn, $6\frac{3}{5}$ Meilen lang, mit einem Verwendungs-Kapitale von 340,000 fl., so daß jede Meile 53,333 fl. C. M. gekostet hat.

9. Die Staatsbahnen, nämlich:

- a. Die Dimütz-Prager-Bahn, welche bereits vollendet ist und befahren wird.
- b. Die Wien-Triester-Bahn, wovon die Strecken von Mürzzuschlag bis Eilsy dem Verkehre eröffnet ist.

Die Prager Bahn wird bis an die sächsische Gränze fortgeführt, und schließt sich da an die Dresden-Leipziger-Bahn an; ferner ist noch eine Bahnlinie in der Richtung nach Baiern im Projecte, um die München-Augsburger-Bahn mit derselben in Verbindung zu bringen.

Hieraus ergibt sich, daß Oesterreich, als die Centralmacht Europa's sich auch durch riesenmäßige Eisenbahnlinien von allen Seiten mit den übrigen Ländern dieses Welttheils in Verbindung setzt, und daß, wenn auch die Ausführung dieser kolossalen Unternehmung-n nicht so rasch geht und gehen kann, wie wohl zu wünschen wäre, doemnoch ereits unendlich viel geschehen ist.

1. Die Gmunden-Linz-Budweiser-Eisenbahn

Durch diese bereits längere Zeit schon im Gange befindliche Eisenbahn wird der Salinenort Gmunden im Satzkammergute Oberösterreichs mit Linz und Budweis in direkte Verbindung gebracht. Für Nebenrouten können die vorhandenen Dampfboote und Gesellschaftswägen benützt werden. Diese Eisenbahn besteht aus einer 26 deutschen Meilen langen Bahnstrecke, die mit Pferden befahren wird, und von Gmunden über Linz und Budweis zur schiffbaren, nach Prag fließenden Moldau führt Sie ist die erste in Oesterreich errichtete, und auf Aktien gegründete Unternehmung dieser Art.

Wien durch eine über Budweis führende Eisenbahn mit Prag, und dadurch zugleich mit Linz und Budweis zu verbinden, so wie die Linz-Budweiser Bahn bis Pilsen zu verlängern, ist im Projecte.

Das Bureau der Gmunden-Linz-Budweiser-Bahn befindet sich in Linz.

Fahrpreise für eine Person in C. M.

Von	bis	1. Classe.		2. Classe.		3. Classe.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Linz	Budweis . . .	3	—	2	—	—	—
Budweis	Linz	3	—	2	—	—	—
Linz	Oberndorf oder zurück . . .	—	30	—	20	—	12
"	Weitersdorf . .	—	—	—	—	—	15
"	Leß	1	—	—	40	—	24
"	Neubau	—	15	—	10	—	—
"	Wels	—	30	—	20	—	—
"	Lambach	—	45	—	30	—	—
"	Gmunden	1	21	—	50	—	—
Wels	Neubau	—	15	—	10	—	—
"	Lambach	—	15	—	10	—	—
"	Gmunden	—	45	—	25	—	—
Lambach	Gmunden	—	30	—	10	—	—

Damit stehen in Verbindung die Fahrten täglich:

1. Von Budweis bis Prag, und von Linz bis Wien mit Dampfboot, somit von Prag bis Wien, 62½ Meilen, in drei Tagen; ebenso auch retour von Wien bis Prag in 4 Tagen.

2. Von Budweis bis Pilsen, 18 M.

3. Von Budweis nach Pisek, 6¾ M.

4. Von Budweis nach Neuhaus, 6 M.

5. Von Linz bis Salzburg, 18 M., über Lambach, und eben so retour.

6. Von Linz bis Ischl 14½ M., in einem Tage, und zwar von Gmunden mit der Eisenbahn täglich zwei Mal von Gmunden bis Ebensee mit Dampfboot, 4 Mal des Tages, von Ebensee bis Ischl mit Stellwagen.

7. Von Linz bis Ried, 12 M., in einem Tage, und zwar bis Lambach mit der Eisenbahn, und von Lambach bis Ried mit Stellwagen täglich.

8. Von Linz bis Freistadt, 6½ M., über Leß und:

9. Von Linz bis Regensburg mit Dampfboot der bairisch-württembergisch. Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Waaren-Frachten.

Für den Transport der Waaren auf der Eisenbahn zahlt man für den Sporeo-Zentner:

1. Von Budweis bis Linz für Getreide	12 kr. C. M.
bis Gmunden	20 " "
für andere Waaren	16 " "
bis Gmunden	29 " "

2. Von Linz bis Budweis für Getreide 24 kr. C. M.

 bis Gmunden " " 8 " "

 bis Budweis für Wein 32 " "

 bis Gmunden " " 15 " "

 bis Budw. f. andere Waaren 30 " "

 bis Gmunden " " 13 " "

3. Von Gmunden bis Linz für Waaren

 aller Art 14 " "

 bis Budweis " " 44 " "

Der Tarif für den Transport von und nach den Zwischenstationen Wels und Lambach, ist an diesen Orten angeschlagen.

2. Die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn.

An dieser 60 deutsche (300 englische) Meilen langen Bahn von Wien über Brünn und Olmütz in Mahren zu den berühmten Salzwerken in Galizien bis Bocknia, wird thätigst gearbeitet. Die Wichtigkeit dieser Bahn für den Großhandel von und nach Krakau und Brody, so wie für den Getreide- und Fleischhandel Galiziens ist einleuchtend.

Die Strecken von Wien bis Brünn, Olmütz, Gradisch, Precau und Leipzig, so wie eine Seitenbahn nach Preßburg, die bis jetzt aber nur Gänserndorf zum Ziele hat, und die Weiterfahrt durch Stellfahren bewerkstelliget, dann eine zweite Seitenbahn von Wien nach Stockerau, sind bereits vollendet, und werden häufig mit Dampfzügen befahren.

Die Unternehmung beruht auf einer ausschließlich priv. Aktien-Gesellschaft. Das Aufnahme-Bureau befindet sich am Bahnhofe. Die Waaren-Aufnahme in der Wollzeile, im Zwettelhofe. Der Bahnhof ist am Ende der Jägerzeile in der ersten Prater-Allee links.

Die Fahrten sind folgende:

Von Wien nach Brünn, sammt den Zwischenstationen: Wagram 2½, Gänserndorf 4, Ungern 5, Dürnkrot 7, Hochenau 9, Lundenburg 11, Saiz 13, Branowitz 16, Raigern 18, und Brünn 20 Meilen.

Zwischen Lundenburg und Olmütz, sammt den Zwischenstationen: Neudorf 1½, Göding 3, Biefenz 6, Gradisch 8, Napagedl 10, Hullein 12, Precau 14, Brodeck 15½, und Olmütz 17 Meilen.

Von Wien nach Stockerau, sammt den Zwischenstationen: Florisdorf oder Spiz 1, Zedlersee 1½, Enzersdorf (Lang-) 1½, Korneuburg 2, und Stockerau 3 Meilen.

Nach und von allen genannten Stationen werden Passagiere und Frachten zur Beförderung aufgenommen, mit Ausnahme von Neudorf, Zedlersee und Langenzer-

dorf, an welchen Orten nur Personen aufgenommen und abgesetzt werden. — Nach und vor Süßenbrunn und Dröfing werden auch mit den um 4 Uhr Früh von Lundenburg nach Wien, und um 3 Uhr Nachmittags von Wien nach Lundenburg abgehenden Personen- und Lastzuge (Train) Passagiere befördert.

Personen-Gebühren in C. M. bei Benutzung der Post-Trains.

	I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.	IV. Cl.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Von Wien				
nach Floridsdorf	— 24	— 15	— 10	— 6
„ Jedlerssee	— 30	— 18	— 12	— 8
„ Enzersdorf	— 36	— 24	— 15	— 10
„ Korneuburg	— 48	— 30	— 20	— 12
„ Spillern	1 12	— 45	— 30	— 18
„ Stockerau	1 12	— 45	— 30	— 18
„ Süßenbrunn	— 48	— 30	— 20	— 12
„ Bagram	1 —	— 38	— 25	— 15
„ Gänserndorf	1 36	1 —	— 40	— 24
„ Angern	2 —	1 15	— 50	— 30
„ Dürnkrut	2 48	1 45	1 10	— 42
„ Dröfing	3 12	2 20	1 20	— 48
„ Hobenau	3 36	2 15	1 30	— 54
„ Lundenburg	4 24	2 45	1 50	1 6
„ Seitz	5 12	3 15	2 10	1 18
„ Branowitz	6 24	4 —	2 40	1 36
„ Raigern	7 12	4 30	3 —	1 48
„ Brünn	8 —	5 —	3 20	2 —
„ Neuborf	5 —	3 8	2 5	1 15
„ Goding	5 36	3 20	2 20	1 24
„ Wisenz-Fisef	6 48	4 15	2 50	1 42
„ Grabisch	7 36	4 45	3 10	1 54
„ Napagedl	8 24	5 15	3 30	2 6
„ Hullein	9 12	5 45	3 50	2 18
„ Preran	10 —	6 15	4 10	2 30
„ Leipnik	10 48	6 45	4 30	2 42
„ Brodel	10 36	6 38	4 25	2 39
„ Olmütz	11 12	7 —	4 40	2 48

Tariffatz pr. Meile in Conv. Münze.

Auf der a. pr. Kaiser Ferdinands Nordbahn: I. Classe 24 kr., II. Classe 15 kr., III. Classe 10 kr., IV. Classe 6 kr. C. M. Kinder unter 2 Jahre, die auf dem Schoße gehalten werden, sind frei. Kinder von 2 bis 10 Jahren zahlen die Hälfte der Tariffsgebühr. Uniformirte Militärmannschaft vom Unteroffizier abwärts, diese mitbegriffen, zahlt in der III. Wagenklasse nur die Gebühr der IV. Preisclasse.

Jahrpreise auf der nördlichen k. k. Staatsbahn von Olmütz bis Prag.

Anmerkung bis Olmütz gelten die bei der Nordbahn angegebenen Fahrgebühren.

	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Von Wien nach Stefanau	11 30	7 11	4 48
„ „ „ Littau	11 57	7 28	5 —
„ „ „ Müglitz	12 24	7 44	5 12
„ „ „ Lufawez	12 33	7 50	5 16
„ „ „ Hohenstadt	12 51	8 1	5 24
„ „ „ Budigsdorf	13 27	8 23	5 40
„ „ „ Landekron	13 36	8 28	5 44
„ „ „ Triebitz	14 12	8 50	6 —
„ „ „ Trübau	14 30	9 1	6 8
„ „ „ Wildenschwert	14 48	9 12	6 16
„ „ „ Brandeis	15 15	9 29	6 28
„ „ „ Chozen	15 24	9 34	6 32
„ „ „ Hohenmauth	15 42	9 45	6 40
„ „ „ Ubersko	16 —	9 56	6 48
„ „ „ Morawan	16 18	10 7	6 56
„ „ „ Pardubitz	16 54	10 29	7 12
„ „ „ Perzelautsch	17 30	10 51	7 28
„ „ „ Elbe Teinitz	18 15	11 19	7 48
„ „ „ Kolin	18 33	11 30	7 56
„ „ „ Podiebrad	19 9	11 52	8 12
„ „ „ B. Brod	19 45	12 14	8 28
„ „ „ Auwal	20 12	13 40	8 40
„ „ „ Bieschowitz	20 30	12 41	8 48
„ „ „ Prag	21 6	13 3	9 4

Tariffatz pr. Meilen in Conv. Münze.

Auf der nördlichen k. k. Staatsbahn: I. Klasse 18 kr., II. Klasse 11 kr., III. Klasse 8 kr. Kinder, die auf dem Schoße gehalten werden, sind frei; Kinder von 2 bis 10 Jahren zahlen die Hälfte der Tariffsgebühr. Uniformirte Militärmannschaft vom Unteroffizier abwärts, diese mitbegriffen, zahlen die halbe Gebühr der II. Klasse für die Meile.

Reisegepäck und Eilgut. Jedem Reisenden ist gestattet, 40 Pfund leicht unterzubringendes Gepäck, welches jedoch selbst zu beaufsichtigen ist, portofrei mitzunehmen; Reisegepäck, welches über 40 Pfund wiegt, oder seines Volumens wegen zur Mitnahme in den Wagen nicht geeignet ist, oder welches überhaupt nicht unter eigener Aufsicht behalten werden kann, ist besonders gegen Recepisse aufzugeben, in den letztgenannten zwei Fällen ist an Auf-

sichtsgebühr auf der k. k. Staatsbahn 4 und auf der Nordbahn 3 kr. zu entrichten. Für die Beförderung des Reisegepäcks - Uebergewichtes sowohl, als auch für die des Eilgutes ist auf jeder der beiden Bahnen für je 20 Pfd. 1 kr. pr. Meile zu zahlen.

Die Vorschriften für Reisende und Frachtgüter, so wie die Abfahrtszeiten sind aus den öffentlichen Anschlagzetteln an den Strassenecken Wiens und in den Stations - Bahnhöfen leicht zu erfahren, und könnten hier um so eher weggelassen werden, da sie ohnehin zeitweiligen Veränderungen unterliegen, also in einem Kalender nie ganz richtig angegeben werden können.

Frachten - Gebühren.

Die Waarengattungen sind in 2 Klassen getheilt, von denen die 1. 1 1/4 kr., die 2. 1 1/2 kr. pr. Zentner und Meile zu entrichten hat. Voluminöse und den Transport gefährdende Gegenstände zahlen das Doppelte.

Lebende Thiere werden zu einem festgesetzten Gewichte angenommen.

Die ausführlichen Preis - Tarife für Personen, Waaren, Reisegepäck und Equipagen, welche letzte mit jedem Zug oder Train mitgenommen werden, sind in allen Bureau, und in Wien im Central - Bureau unentgeltlich zu haben.

3. Die Wien - Sloggnitzer - Bahn.

Diese Bahn, auch Südbahn genannt, ist ebenfalls auf eine anschließend priv. Aktien - Gesellschaft gegründet, und sollte ihrer ersten Bestimmung nach von Wien bis Raab und dem Donau - Dampfschiffahrts - Hafen Gönyö geführt werden. Diese Bestimmung sollte sie auf zwei Wegen erreichen, nämlich über Gatterndorf rücksichtlich Pressburg und Wieselburg nach Raab, und auch über Mödling, Baden, Wr. Neustadt und Debenburg nach Raab. Die Strecke von Wien über Mödling nach Baden und Wiener - Neustadt, welche bis Sloggnitz verlängert worden ist, wird bereits mit Dampfwagen befahren.

Der Bahnhof, der an Luxus und Eleganz alle ähnlichen Unternehmungen übertrifft, befindet sich vor der Favoritenlinie, zwischen dieser und der neu eröffneten Belsedere - Linie. Das Central - Bureau ist im Vohnhose und das Aufnahms - Bureau in der Bäckerstrasse Nr. 754.

Meilen - Distanzen und Stationsplätze.

Meidling 1/2, Algersdorf 1 1/2, Liesing 1 1/4, Möd-

ling 2, Gumpoldskirchen 2 3/4, Baden 3 1/2, Böslau 4, Leobersdorf 4 1/2, Felixdorf 5 1/2, Wiener - Neustadt 6 3/4, Neunkirchen 8 1/4, Sloggnitz 9 1/2 Meilen.

Personen - Gebühren in C. M.

Von Wien nach	Wagen - Klasse.					
	I.		II.		III.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Meidling, Heldenorf und Algersdorf	—	20	—	16	—	13
Liesing und Pertholdsdorf	—	2	—	20	—	15
Brunn	—	36	—	27	—	18
Mödling	—	40	—	30	—	20
Gumpoldskirchen	—	48	—	36	—	24
Baden	1	—	—	45	—	30
Böslau	1	12	—	54	—	36
Kottlingbrunn und Leobersdorf	1	30	1	6	—	45
Solenau, Felixdorf und Theresienfeld	1	45	1	18	—	54
Wiener - Neustadt	2	—	1	30	1	—
St. Egidien	2	20	1	45	1	10
Neunkirchen	2	40	2	—	1	20
Teisitz und Pölsbach	3	—	2	15	1	30
Sloggnitz	3	20	2	30	1	40

Kinder bis 2 Jahren sind frei, von 2 bis 10 Jahren ist für sie die halbe über 10 Jahre aber die ganze Fahrtaxe zu zahlen.

Die Taxe der Omnibus von der und in die Stadt ist 6 kr., von den und in die Vorstädten 8 kr. C. M.

Die Reisenden mit den Frachten - Trains haben Billets für die 3. Klasse zu lösen, können aber einen Zentner Fracht franco mit sich nehmen. Das Uebergewicht des Gepäcks wird nach dem Frachten - Tarife berechnet. Die Frachten - Trains gehen nur an Werktagen ab.

Frachten - Gebühren in C. M.

Post Nr.	Zum Bahnhose zu	bis in den Bahnhof von	I. Klasse.		II. Klasse.	
			Getreide u. Hülsenfrüchte, Steine, Kohlen, rohe Produkte, Eisenblei und Zinn in Blöcken, Kupfer u. dgl.		Kaufmannsgüter aller Art, Eisenwaaren und Flüssigkeiten.	
			pr. Wien - Spitzer - Jm. Kreuzer			
1	Sloggnitz	Wien	12	—	15	—
2	Neunkirch.	"	10	—	12	—
3	Wr. Neust.	"	7	—	8	—
4	Felixdorf	"	6	—	7	—
5	Leobersd.	"	5	—	6	—
6	Baden	"	5	—	5	—

Gegenstände, welche im Verhältnisse ihres Umfanges (Volumen) ein geringes Gewicht haben, als: Möbeln, Maschinen u. dgl., werden nach dem doppelten Tariffage der ersten Klasse berechnet. Frachtstücke unter 100 Pf. zahlen für einen vollen Zentner.

Passagier-Gepäcke und Eilgüter, welche mit Personen-Trainen befördert werden, zahlen 5 kr. pr. Zentner und Meile.

Anm. Die Tarife für Personenfahrten und Frachengebühren, welche sich nicht immerfort gleich bleiben, so wie die Verhaltensregeln für Reisende und bei Versendungen, dann die Abfahrtszeiten der Nord- und Gloggnitzer-Bahn werden, so lange die Fahrten dauern, fortwährend durch die Zeitungen und Anschlagzettel öffentlich bekannt gemacht; auch kann Jedermann die gewünschten Auskünfte darüber in den Bureaus einholen, wo man sie ihm bereitwilligst erteilt.

Mit den Fahrten der Gloggnitzer-Eisenbahn stehen folgende Post-Einrichtungen in Verbindung:

Alle die Post-Trainen schließen sich an:

- Täglich Mallesfahrten mit unbedingter Passagier-Aufnahme zwischen Grätz und Triest.
- „ Briefeilsfahrten ebenso zwischen Bruck, dann nach Venedig und Mailand.
- „ Mallesfahrten ebenso zwischen Bruck und Linz, dann Salzburg.

Mit den Personen-Fahrten sind in Verbindung: Tägliche Mallesfahrten mit neubedingter Aufnahme zwischen Grätz und Triest.

Die weiteren Erörterungen hierüber enthält der große Anschlagzettel.

Staats-Eisenbahn von Mürzzuschlag nach Grätz,

in Verbindung mit der Wien-Gloggnitzer-Bahn.

Für den Transport der Reisenden mit der Gloggnitzer-Bahn über den Semmering ist alle Sorge getragen. Die Ueberfahrt geschieht durch eigene Wagen, wozu die Karten auf allen Stationen gelöst werden können. Für die mit Post Reisenden geschieht die Beförderung durch Post-Eilwagen. Auch sind Extraposten und Separat-Eilwagen zu bekommen. Die Abfahrts- und Ankunftsstunden finden sich auf

allen Stationen angeschlagen, auch kann man das Verzeichniß bei der Postwagen-Direktion in Wien für 1 kr. C. M. haben

Die Fahrpreise für Personen sind wie folgt in C. M. festgesetzt:

Von Mürzzuschlag nach	Wagen-Klasse.							
	I.		II.		III.		IV.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Langenwang	—	18	—	11	—	8	—	6
Kriegsclaf	—	29	—	18	—	13	—	10
Kindberg	—	56	—	34	—	25	—	19
Marein	1	12	—	4	—	32	—	24
Kabfenberg	1	28	—	54	—	39	—	29
Bruck	1	37	—	59	—	43	—	32
Bärnegg	1	54	—	113	—	53	—	40
Mirnis	2	8	—	118	—	57	—	43
Frohneiten	2	38	—	136	—	110	—	53
Peggau	2	56	—	147	—	118	—	59
Klein-Stübling	3	5	—	153	—	122	—	1 2
Judendorf	3	25	—	2 5	—	131	—	1 8
Grätz	3	45	—	2 18	—	140	—	1 15

Kindern unter 2 Jahren, die auf dem Schooße gehalten werden sind frei, jene von 2 bis 10 Jahren zahlen die Hälfte der Fahrgebühr.

Ueber den Semmering ist zu zahlen:

Für eine vierstellige Kalesche 5 fl. — C. M.

Für einen Platz im geschlossenen Gesellschaftswagen 1 „ 20 kr. „

detto im offenen 1 „ — „

Alle übrigen Bestimmungen sind aus dem öffentlichen Anschlag zu ersehen, der ebenfalls in dem Expeditions-Bureau zu haben ist.

Frachten-Tarif für den Wiener Sporck Bentner.

Inclusive aller Nebengebühren.

1. Für Güter, welche sowohl an der k. k. Staats-eisenbahn, als auf der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn in die erste Klasse gehören, vom Bahnhofe in Grätz bis auf den Stationsplatz Neustadt 27 $\frac{3}{4}$, bis Wien 33 $\frac{3}{4}$ kr., vom Bahnhofe in Bruck bis Neustadt 22 $\frac{3}{4}$, bis Wien 28 $\frac{3}{4}$ kr.

2. Für Güter, welche auf der Staats-eisenbahn in die erste Klasse, und auf der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn in die zweite Klasse gehören, vom Bahnhofe in Grätz bis auf den Stationsplatz Neustadt 27 $\frac{1}{4}$, bis Wien 35 $\frac{1}{4}$ kr., vom Bahnhofe in Bruck bis Neustadt 22 $\frac{1}{4}$, bis Wien 30 $\frac{1}{4}$ kr.

3. Für Güter, welche auf beiden Eisenbahnen in die zweite Klasse gehören, vom Bahnhofe in Grätz

bis Neustadt 35, bis Wien 43 kr., vom Bahnhofe in Bruck bis Neustadt 26, bis Wien 34 kr.

4. Für Triester Güter, welche auf der Staats-eisenbahn in die erste Klasse gehören, vom Bahnhofe in Grätz bis Neustadt 27½, bis Wien 37½ kr., vom Bahnhofe in Bruck bis Neustadt 22½, bis Wien 32½ kr.

5. Für Triester Güter, welche auf der Staats-eisenbahn in die zweite Klasse gehören, vom Bahnhofe in Grätz bis Neustadt 35, bis Wien 45 kr., vom Bahnhofe in Bruck bis Neustadt 26, bis Wien 36 kr. C. M.

Sind die Güter in's Haus oder in die Zollämter zu führen, so ist außer obigen Tariffätzen noch in Wien 3 kr., in Wiener-Neustadt 2 kr. C. M. pr. Ztr. zu entrichten.

Die Vorschriften und Preistarife für den Frach-
tentransport auf beiden Bahnen sind bei allen Sta-
tionsskassen der k. k. Staatseisenbahnen für 3 kr. pr.
Exemplar zu haben.

4. Die Venedig-Mailänder-Eisenbahn.

Diese an 40 deutsche Meilen lange Eisenbahn ist in der Anlage; sie gründet sich ebenfalls auf einen Actienverein, und hat zum Zwecke, Mailand mit Venedig über Bergamo, Brescia, Mantua, Verona und Padua zu verbinden. Da diese sieben Städte mehr als den zehnten Theil der Gesamtbevölkerung des lombardisch-venezianischen Königreiches in sich fassen, und Venedig seit 1829 ein Freihafen ist, so fällt die Wichtigkeit dieser Bahn, wodurch Mailand auf 6 bis 7 Stunden nahe an Venedig gerückt wird, von selbst in die Augen.

Das Geschäftsbureau für Wien befindet sich am Hof Nr. 329, und die Directionen für die venezianische Section zu Venedig, für die lombardische zu Mailand.

Außer dieser Centralbahn sind zwei weitere Bahnen in der Ausführung, eine von Mailand nach Como für den Schweizerhandel, und eine von Mailand zur Sommerresidenz des Erzherzog Vicelkönigs nach Monza; die letzte wird bereits befahren.

5. Die ungarischen Eisenbahnen.

Auch in Ungarn hat der Impuls mächtig gewirkt, und es sind folgende Eisenbahnen theils schon in Thätigkeit, theils noch in der Ausführung:

a) Die Ungarische oder Pesther-Central-Bahn, mit einem Verwendungskapital von 10 Millionen Gulden, wovon bereits ein großer Theil eingezahlt wurde, soll Pesth mit Arad, Großwardein und De-

breczin verbinden, sich an die Nordbahn anschließen, und so die Kommunikation zwischen Ungarn, Siebenbürgen, Mähren, Schlesien, Böhmen und Oesterreich erleichtern.

b) Die Pressburg-Lyrnauer-Eisenbahn, wodurch Pressburg mit Lyrnau, St. Georgen, Böding und Modern verbunden wird. Diese Bahn ist bereits in der Anlage, gerieth aber in's Stocken, und nur ein Theil wird befahren.

Schlusßbemerkungen. Da die Gmunden-Budweiser-Bahn, wenn sie fortbestehen soll, nothwendigerweise nach Prag verlängert werden muß; dann aber auch unendlich vortheilhaft sein wird, weil sie Prag und folglich auch Leipzig mit Linz und der Donau-Dampfschiffahrt, so wie mit den Salinen in Oberösterreich und durch die Nordbahn mit Polen verbindet; da ferner die projectirte Eisenbahn von Wien nach Triest nun doch zu Stande kommt, und endlich, da eine Staatsbahn von Wien nach Prag bereits besteht, und eine dritte in der Richtung nach Baiern im Projecte ist; so kann wohl schwerlich ein Staat in Europa oder Amerika ein riesenhafteres und zugleich den Völkern segensbringenderes Eisenbahnsystem aufweisen, als das Kaiserthum Oesterreich.

II. Die Dampfschiff-Fahrten auf der Donau, der Save und Kulpa, der Elbe, dem Traunsee und dem adriatischen Meere.

Für die Gegenwart eine der wichtigsten aller Kommunikations-Anstalten, die in Oesterreich zur Beförderung des wechselseitigen Verkehrs errichtet worden sind, ist unstreitig die Dampfschiffahrt, welche einerseits durch die Donau stromaufwärts Oesterreich mit Baiern und Württemberg, und abwärts mit Ungarn und der Türkei, andererseits auf dem adriatischen Meere mit allen levantinischen und jonischen Häfen, so wie mit Griechenland in Verbindung bringt.

Es bestehen zu diesem Zwecke folgende Vereine:

A. Oesterreichische k. k. aussch. privil. Erste Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf der Donau bis in die Meere der Levante.

Zwischen Linz, Wien, Pesth, Semlin, Galaz, Varna, Constantinopel, Trapezunt, Salonich, Smirna, Rhodus und der syrischen Küste in Verbindung mit den bairisch-württembergischen Donau-Dampfschiffen und den russischen Dampfbooten auf dem schwarzen Meere.

Diese Anstalt gründet sich auf ein ausschließen-
des Privilegium und beruht auf einem Vereine von
200 Actionären. Der Sitz der Gesellschaft ist in

Wien; die Haupt-Direction und das Central-Gesellschaftsbureau befindet sich am Bauernmarke im Bellegardehof Nr. 582.

Die Verbindungen mit allen Häfen und Stationsplätzen, welche die Dampfschiffe auf ihren Fahrten berühren, werden durch 51 Bureaus und Agentenschaften, die den vorzüglichsten Handlungshäusern übertragen sind, unterhalten.

Die Gesellschaft besitzt gegenwärtig 13 Flussschiffe von mehr als 1200 Pferdekraft, und 7 Seeschiffe von 774 Pferdekraft.

Abfahrtszeiten der Fluß- und Seeschiffe.

Die Fahrten beginnen in der Regel im Februar und enden im November jeden Jahres. In den Monaten Mai bis Oktober unterhält die Gesellschaft auch ein Dampfboot auf dem Traunsee, und bringt dadurch Salzburg, Ischl, Gmunden, Linz und Wien in Verbindung. Außerdem sind die Fahrten bestimmt: Bairisch-württembergische Dampfschiffe: von Regensburg nach Linz, und von Linz nach Regensburg, jeden zweiten Tag eine Fahrt.

Österreichische Dampfschiffe.

Von Linz nach Wien, und von Wien nach Linz, jeden zweiten Tag eine Fahrt.

Von Wien nach Preßburg, und von Preßburg nach Pesth, dann zurück von Pesth nach Preßburg und Wien, jeden Tag eine Fahrt.

Von Wien nach Preßburg und Pesth, und von Pesth nach Preßburg und Wien, jede Woche eine Fahrt mit Remorqueur.

Von Pesth nach Semlin und Drenkowa, und von Drenkowa nach Pesth und Gönyö, alle 3 Wochen eine Fahrt mit Remorqueur.

Von Pesth nach Constantinopel, jede Woche eine Fahrt, abwechselnd einmal über Galacz und die Donau-Mündung, das andere Mal über Czerna-Woda und Kustendje.

Von Constantinopel nach Pesth, jede Woche eine Fahrt, abwechselnd einmal über die Donau-Mündungen und Galacz, das andere Mal über Kustendje und Czerna-Woda.

Von Constantinopel nach Trapezunt jeden Freitag um 1 Uhr Nachmittags.

Von Constantinopel nach Smyrna jeden Dienstag um 4 Uhr Nachmittags.

Von Constantinopel nach Salonich am 10., 20. und 30. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags, die Wintermonate ausgenommen.

Personen = Gebühren in Conventions = Münze.

Von	nach	Abwärtsfahrt.				Aufwärtsfahrt.			
		I. Pl.		II. Pl.		I. Pl.		II. Pl.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Linz	Wien und von Wien nach Linz	8	—	5	20	6	—	4	—
Wien	Preßburg und von Preßburg nach Wien	2	40	1	50	2	—	1	30
"	Pesth und von Pesth nach Wien	9	—	6	—	7	30	5	—
"	Semlin oder Panscowa und von Semlin, Panscowa nach Wien	20	—	13	20	17	30	11	50
"	Drenkowa und von da nach Wien	26	20	17	35	21	30	14	20
"	Wibbin Kalasat und von da nach Wien	34	—	22	40	29	30	19	40
"	Ruskuf oder Giurgevo und von da nach Wien	44	—	29	20	39	30	26	20
"	Galacz und Braila, oder von da nach Wien	54	—	36	—	49	30	33	—
"	Konstantinopel und zurück .	94	—	66	—	89	30	63	—

Anm. Jeder Passagier hat 50 Pf. W. G. Gepäck frei, auf Reisen von Wien oder Pesth nach Konstantinopel aber 100 Pf. — Kinder unter 10 Jahren zahlen nur die Hälfte der Personengebühr. Kranke Personen können nicht aufgenommen werden. Für eine anständige und billige Verpflegung mittels eigener Restauratörs ist auf allen Dampfschiffen vorzügliche Sorge getragen. Auf allen ersten Plätzen

der zwischen Pesth und Konstantinopel fahrenden Schiffe befinden sich nummerirte Schlafstellen mit Matrazen, Kopfkissen und Decken von denen, so lange ihre Anzahl zureicht, jedem Reisenden eine Nummer für die ganze Reisedauer zugewiesen wird.

Auch sind abgefonderte Cabanen gegen eine mäßige Preiserhöhung vorhanden. Für Hunde muß eine besondere Gebühr gezahlt werden.

Frachten: Tarif in Conventions: Münze.

Reise-Routte zwischen	Cabinen		Gepäck- Uebergewicht pr Pf.		Waaren pr. Ztnr.		Emballirte Wägen ohne Gepäck.		Reise- Wägen.		Pferde.		Sunde.		Pianoforte.																			
	Abw.	Aufw.	Abw.	Aufw.	Abw.	Aufw.	Abw.	Aufw.	Abw.	Aufw.	Abw.	Aufw.	Abw.	Aufw.	Abw.	Aufw.																		
	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.																		
Einzu. Wien	6	15	—	—	2	2	50	50	20	—	15	—	20	—	20	—	15	—	15	—	1	30	1	30	12	—	12	—						
Wien und Pesth	12	—	25	—	2	—	2	—	54	—	54	—	18	—	20	—	18	—	28	—	25	—	25	—	2	—	2	—	12	—	12	—		
Wien und Semlin	30	—	45	—	3	—	3	—	1	40	—	1	40	—	46	—	46	—	46	—	46	—	40	—	40	—	3	—	3	—	18	—	18	—
Wien und Gurgeno	70	—	90	—	4	—	4	—	2	30	—	2	30	—	70	—	70	—	70	—	70	—	70	—	70	—	6	—	6	—	25	—	25	—
Wien und Galacz	100	—	100	—	4	—	4	—	2	40	—	2	40	—	80	—	80	—	80	—	80	—	80	—	80	—	6	—	6	—	30	—	30	—
Wienn. Kon- stantinopel	—	—	—	—	4	—	4	—	3	—	3	—	120	—	120	—	120	—	120	—	100	—	100	—	100	—	8	—	8	—	45	—	45	—
Wien und Preßburg	6	—	10	—	1	—	1	—	24	—	24	—	10	—	8	—	8	—	6	—	8	—	8	—	8	—	1	—	1	—	6	—	—	—

Anm. Passagiere, die mit Wägen und Pferden reisen, genießen eine Ermäßigung der halben Fracht auf die Pferde Wägen in Begleitung von mindestens 4 Personen; ferner Wägen, welche sich die Passagiere mit dem Remorqueur nachsenden lassen, und zweirädige Wägen zahlen nur $\frac{2}{3}$ des Tarifpreises. Für Reisewägen von ungewöhnlicher Größe wird $\frac{2}{3}$ des Tarifpreises mehr berechnet.

Alle Waaren, mit Ausnahme der folgenden, haben die in oben stehendem Frachttarife verzeichneten Gebühren zu entrichten; doppelte Fracht bezahlen: Rosenöl, Bluteigel, Seide, und alle Colli über 400 Pfd., die weiter als Orsowa gehen, und

über 600 Pfd., die im Inlande bleiben, doch nur von dem Mehrgewichte. Dreifache Fracht zahlen: Bruchsilber, Gold-, Silber-, schwere und reiche Stoffe, Bernstein, Bäume und Pflanzen, Möbeln, Nürnberger- Galanterie- und Porzwaaren, so wie alle sonstigen umfangreichen Colli, ohne Unterschied des Inhaltes.

Einzelne Colli oder Packets von 1 bis 25 Pfd. zahlen die Hälfte, von 25 bis 50 Pfd. zwei Dritteltheile, und von 50 Pfd. an den ganzen Frachtbetrag eines Zentners.

Zwischen Wien und Pesth zahlen Landesprodukte von Ungarn, unedle Metalle und schwere Artikel von

unbedeutendem Werthe nur 48 fr. pr. Ztr. Schaf- oder Baumwolle 1 fl. 6 fr. pr. Ztr. Diejenigen Artikel, welche der Gefahr oder Unannehmlichkeit wegen von den Passagier-Schiffen ausgeschlossen sind, werden vom Remarqueur aufgenommen. Scheidewasser, Vitriolöl und feuergefährliche Gegenstände nimmt derselbe, jedoch nur Einmal des Monats in Schlepp. Schieß- und Knallpulver, Glas und ungelöschter Kalk werden aber in keiner Art angenommen.

Jede Sendung muß mit einem geregelten Frachtbriefe, wozu die Blankets in den Bureaus und Agenten unentgeltlich ausgegeben werden, versehen sein, und Frachtbriefe, welche nicht an bekannte Häuser adressirt sind, haben die genaue Angabe des Charakters und Wohnortes des Adressaten zu enthalten.

Alle Colli werden nur in bester Beschaffenheit übernommen. Die Kisten müssen ohne Ausnahme gut bereift, und Colli, welche weiter als Orsowa zu gehen haben, mit Wachstuch überzogen sein.

Die Gesellschaft befördert die Waaren auf's Schnellste, und haftet, ohne eine bestimmte Lieferzeit, für die richtige Ablieferung, mit Ausnahme jedoch aller Schaden und Verluste, welche durch Auffahren, Brand, Schiffbruch und Casus fortuitus entstehen. Beschädigungen jeder Art gehören in das Bereich der Assekuranz.

Die Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft befährt seit dem Jahre 1845 mit 2 Dampfschiffen (Karl und Hermine) die Theiß.

B. Dampfschiff-Fahrt des k. k. privil. österreichischen Lloyd in Triest.

Das Central-Bureau befindet sich zu Triest, außerdem bestehen Agenten in Ancona, Corfa, Patras, Suda, Pyraus oder Athen, Syra, Smirna, den Dardanellen, Constantinopel und Alexandrien.

Der regelmäßige Dienst der Dampfschiffe des Lloyd besteht in den Fahrten nach und von den genannten Städten und Inseln. Auch bestehen regelmäßige Fahrten zwischen Triest und Venedig täglich, zwischen Triest und Ancona, und zwischen Triest und Dalmatien.

Die Anstalt übernimmt Passagiere (Reisende), Briefe, Gold, Pretiosen, Edelsteine und alle anderen Waaren zur Besorgung.

Die Gebühren für Personen und Frachten, so wie die Abfahrtszeiten und Bedingungen werden stets öffentlich bekannt gemacht, und sind, so wie jede gewünschte Auskunft, in den Bureaus und bei den Agenten der Gesellschaft zu erhalten.

Passagier-Preis-Tarif für die Fahrten mit Lloyd Dampfschiffen.

	I. Plaz.	II. Pl.	III. Pl.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Von Triest nach Venedig	7 —	5 —	4 —
" " " Pola	4 30	3 —	1 30
" " " Fiume	5 —	3 30	1 45
" " " Zara	14 —	9 20	4 40
" " " Spalato	18 —	12 —	6 —
" " " Ragusa	24 —	16 —	8 —
" " " Cattaro	26 —	17 20	8 40
" Pola nach Fiume	2 40	1 40	— 50
" Zara " Spalato	6 —	4 —	2 —
" " " Ragusa	12 —	8 —	4 —
" " " Cattaro	14 —	9 20	4 40
" Spalato nach Ragusa	7 —	3 40	2 20
" " " Cattaro	9 —	6 —	3 —
" Ragusa nach Cattaro	3 —	2 —	1 —
" Triest nach Ancona	15 —	10 —	8 —
" " " Corfu	50 —	40 —	30 —
" " " Patras	65 —	50 —	34 —
" " " Athen	80 —	60 —	40 —
" " " Syra	85 —	63 —	42 —
" " " Salonich	90 —	70 —	45 —
" " " Konstantin.	100 —	75 —	50 —

C. R. R. priv. Elbe-Dampfschiff-Fahrt zwischen Prag und Dresden.

Eine der neuesten Einrichtungen. Das Bureau befindet sich zu Prag am Graben. In Prag werden die Reisefarten im Bureau, an den Zwischenorten aber auf dem Schiffe gelöst. Die Abfahrtszeiten sind: Von Prag um 4 Uhr, von Oberzistwy um 7, und von Dresden um 5 Uhr Früh.

Ankunft: abwärts, in Dresden um 6 bis 7 Uhr Abends; aufwärts: in Prag den zweiten Tag Mittags von 12 bis 1 Uhr. Fahrpreise in C. M. mit 40 Pfund Freizepäcke.

	I. Plaz.	II. Plaz.
	9 fl.	6 fl. — kr.
Von Prag nach Dresden	9 fl.	6 fl. — kr.
" Oberzistwy nach Dresden	8 "	5 " 20 "
" Dresden nach Prag	7 "	5 " — "
" " Oberzistwy	5 "	4 " 21 "

Zwischenstationen: Raubnitz, Leitmeritz, Lobesitz, Aussig, Teitschen, Niedergrund, Herrnskretsch, Schandau, Königsstein, Rathen und Pirna.

Wenn der Wasserstand der Moldau es nicht erlaubt, Prag zu erreichen, so ist die Kommunikation zwischen Prag und Oberzistwy durch Stellwägen und Separat-Kaleschen hergestellt.

Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte. — Extra-Gewichtsgebühr von Prag nach Dresden oder zurück ist 2 kr. C. M. pr. Pfund.

D. Traunsee-Dampfschiff-Fahrt in Ober-Oesterreich.

Von Gmunden nach Ebensee fährt das Dampfschiff täglich viermal, nämlich: um 7 und 11 Uhr Vormittags und um 2½ und 5 Uhr Nachmittags, 1. Platz 40 kr., 2. Platz 20 kr.

E. Dampfschiff-Fahrt auf den Flüssen Save und Kulpa.

Die regelmäßigen Fahrten der Dampfschiffe auf den Flüssen Save und Kulpa haben im Monat September 1844 mit 1 Dampfschiff Floridsdorf begonnen und sind dergestalt geordnet, daß dieselben bis auf weitere Bestimmungen monatlich 2 Mal, und zwar so viel wie möglich immer am 1. und 15. jeden Monats von Sissek nach Semlin, und am 6. und 21. von Semlin nach Sissek statt finden.

Bureau und Agentien sind: In Sissek im Bureau der Gesellschaft, Jassenovac, Alt-Grabiska, Brood, Xupanje, Mitroviz, Klenaf, Semlin, Paucsova.

Tarif für Kajüten-, Cabanen- und Berdeck-Passagiere, Wagen und Pferde.

	Kajüte		Bett in der Kajüte		Privat-Cab. mit 2 Betten		Privat-Cab. mit 1 Bett		Berdeck		Wagen		Pferde	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Von Sissek nach Jassenovac	2	30	2	30	7	30	5	—	1	40	5	20	4	10
" " " Alt-Grabiska	3	40	2	30	7	30	5	—	2	30	7	30	6	10
" " " Brood	6	10	2	30	7	30	5	—	4	10	12	20	10	10
" " " Xupanje	8	30	5	—	15	—	10	—	5	40	17	—	14	10
" " " Mitroviz	11	40	5	—	15	—	10	—	7	50	23	20	19	20
" " " Klenaf	12	30	5	—	15	—	10	—	8	20	25	—	20	20
" " " Semlin	15	—	5	—	15	—	10	—	10	—	30	—	25	—

Tarif für Kaufmannsgüter.

Von Sissek nach Jassenovac 15 kr., von Jassenovac nach Alt-Grabiska 5 kr., von Alt-Grabiska nach Brood 8 kr., von Brood nach Xupanje 8 kr., von Xupanje nach Mitroviz 8 kr., von Mitroviz nach Klenaf 5 kr., von Klenaf nach Semlin 10 kr.

Von Semlin nach Klenaf 12 kr., von Klenaf nach Mitroviz 5 kr., von Mitroviz nach Xupanje 11 kr., von Xupanje nach Brood 12 kr., von Brood nach Alt-Grabiska 12 kr., von Alt-Grabiska nach Jassenovac 10 kr., von Jassenovac nach Sissek 16 kr.

Boten-Einfahr.

Von Baden, in der Kärntnerstraße beim Erzherzog Karl Nr. 968.
 " Guntramsdorf, im Matschakerhof Nr. 1091.
 " Korneuburg, zur silbernen Taube am Bauernmarkte, am Dienstage und Freitage in der dortigen Seidenhandlung zu treffen.
 " Krems, bei der heiligen Dreifaltigkeit am Riemmarkte Nr. 497.

Von Mistelbach, in der Leopoldstadt zum Widder Nr. 170.
 " Mödling, am neuen Markt, zum Schwan, Nr. 1045.
 " Neulengbach, zu Mariahilf beim goldenen Kreuz.
 " Perchtoldsdorf, im Matschakerhof Nr. 1091
 " Preßburg, am hohen Markte, im Moserischen Hause Nr. 445.

Bevölkerung der größten Europäischen Städte.

London	2,000,000	Lissabon	250,000	Birmingham	160,000	Prag	120,000
Paris	1,000,000	Manchester	250,000	Rom	152,000	Kopenhagen	120,000
Konstantinopel	598,000	Amsterdam	220,000	Warschau	150,000	Brüssel	120,000
Petersburg	500,000	Glasgow	220,000	Lyon	150,000	Marseille	120,000
Wien	400,000	Liverpool	200,000	Edinburg	140,000	Salifax	110,000
Neapel	400,000	Venedig	190,000	Hamburg	130,000	Jork	105,000
Moskau	400,000	Palermo	171,000	Barcelona	130,000	Bristol	104,000
Berlin	300,000	Mailand	170,000	Leds	124,000	München	100,000
Dublin	250,000	Madrid	160,000	Turin	122,000	Abrianopel	100,000

III. Abschnitt. Das Stämpelwesen,

oder:

Kurze Belehrung über die Anwendung der Stämpel-Vorschriften, mit einem alphabetischen Stämpel-Rathgeber.

Das neue Stämpel- und Targesez vom 27. Jänner 1840 ist in sämtlichen k. k. Staaten, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen, wirksam. Gegenstände, welche der Stämpelpflicht unterliegen, sind: Urkunden, Schriften über gerichtliche Akte sowohl in als außer Streitsachen, und über sämtliche Akte in nicht gerichtlichen Angelegenheiten. St. u. T. G. S. 5.

Der oberste Grundsatz für die Stämpelpflichtigkeit ist: daß jede Urkunde oder Schrift, welche die Bestimmung hat, eine eingeaangene Verbindlichkeit, oder die Erfüllung oder Aufhebung derselben zu bestätigen, Jemanden ein Recht zuzueignen oder eine Pflicht aufzutragen, in Behauptung einer Gerechtsame oder in Verteidigung gegen einen Anspruch zum Beweise zu dienen, dem Stämpel unterliegt, wenn sie nicht ausdrücklich durch das Gesez davon ausgenommen ist. S. 6. Diesemnach unterliegen Verträge, Rederse, Zeugnisse, Quittungen, Bittschriften, Erklärungen u. dgl. der Stämpelpflicht.

Der Stämpel richtet sich entweder nach dem Geldbetrage oder nach der Eigenschaft der Urkunde; bei Eingaben insbesondere auch nach der Eigenschaft des Gerichtes oder der Behörde, an welche die Eingabe gestellt ist.

Kommen in einer Urkunde mehrere einzelne Geldbeträge vor, so richtet sich der Stämpel nach dem Totalbetrage. Lautet die Urkunde auf eine andere Valuta als auf Conv.-Münze, so muß diese Valuta auf Conv.-Münze berechnet und darnach der Stämpel bestimmt werden. S. 15.

Jede stämpelpflichtige Urkunde oder Schrift ist nicht unter das Stämpelzeichen zu schreiben, und auf einem Stämpel dürfen nicht mehrere Urkunden geschrieben werden, also nicht eine Quittung oder Cession gleich auf den Schuldschein. §§. 94 und 95.

Eine bereits vollständig ausgefertigte, d. h. unterschriebene Urkunde kann nur dann nachgestämpelt werden, wenn sie noch am Ausstellungstage zur Stämpelung gebracht wird; später ist der Aussteller schon straffällig.

Verdorbenes Stämpelpapier kann gegen neue Stämpelbögen nur dann ausgewechselt werden, wenn die darauf befindliche Urkunde oder Schrift noch nicht vollständig ausgefertigt ist, d. h. wenn die Unterschrift noch fehlt. Man bringt dann einen unbeschriebenen reinen Bogen weißen Papiere mit ins Stämpelamt, und erhält gegen den verdorbenen Stämpel einen neuen von gleichem Betrage. Doch darf der verdorbene Stämpelbogen nicht beschmutzt oder mit Tinte übergossen sein.

Die Stämpelstrafen steigen vom zweifachen bis zum fünf- und sechsfachen des Betrages, um welchen der verwendete Stämpel zu gering war, in anderen Fällen werden sie mit 2 bis 50 fl. bemessen, und wieder in anderen betragen sie die Hälfte bis zum Doppelten der Statt gefundenen Verkürzung. In diese Strafen verfallen der Aussteller der Urkunde oder Schrift und der Empfänger, welcher sie annimmt.

Stämpel-Tabelle,

mit Beziehung auf die Paragraphe des Stämpel-Patents.

A. Urkunden - Stämpel.		Urkunden.		St. - Gebühr.	
		Cono. Wzge.			
		fl.	fr.	fl.	fr.
1. Mit Rücksicht auf die Größe des Geldbetrages ist der zu entrichtende Stämpel nach folgenden 12 Klassen festgesetzt:					
1.	Für Beträge bis 20 Gulden	—	3	Beschreibung der Grenzen zwischen Privaten (§. 23.)	— 10
2.	über 20 bis 50 Gulden	—	6	Beschwerden in ämtlichen Angelegenheiten gegen Entscheidungen und Verfügungen öffentlicher Behörden etc. bei einer höhern Behörde (§. 70.)	— 30
3.	50 — 125	—	15	Bestätigung ohne Geldbetrag (§. 23.)	— 10
4.	125 — 250	—	30	Bilanzen der Handelsleute (§. 23.)	— 10
5.	250 — 500	1	—	Briefe f. Urkunden.	
6.	500 — 1000	2	—	Briefe der Handelsleute, erst bei gerichtlichem Gebrauche stämpelpflichtig.	
7.	1000 — 2000	4	—	Bücher der Handelsleute: c. (§. 23.) jeder Bogen	— 10
8.	2000 — 3000	6	—	Bürgerrechts-Dekrete (§. 21.)	— 30
9.	3000 — 4000	8	—	Bürgerkasten f. Urkunden.	
10.	4000 — 6000	12	—	Erlässen f. Urkunden.	
11.	6000 — 8000	16	—	Compromisse auf den Schiedsrichter (§. 23.)	— 10
12.	8000 Gulden und bis zum größten Betrage	20	—	Conti der Handelsleute, Gewerbsleute, Fabrikanten, welche sie sich über acarnentiarie Schuldschein und Guthaben ausstellen (§. 19.)	— 10
				Contract f. Urkunden.	— 30
				Creditive (§. 21.)	— 30
				Dekrete über bestandene Prüfung aus dem Civil- und Criminal-Justizfache, aus dem Grundbuchfache und dem adeligen Richteramate	— 30
				Dienstkonfense für Unterthanen statt eines Passes (§. 78.)	— 6
				Diplome (§. 21.)	— 30
				Eingaben f. Gesuche.	
				Einlagsstämpel von Urkunden (§. 16.)	— 10
				Einlagsstämpel von Urkunden, deren ursprünglicher Stämpel nicht 10 fr., derselbe Stämpel der Urkunde (§. 16.)	
				Empfangsbesätigungen über Apprehendenten-Anteile nach der Größe des Betrages (§. 9.)	— 10
				Empfangscheine über andere Empfänge als Geldbeträge, wenn sie nicht stämpelfrei sind (§. 23.)	— 30
				Erfahrungen, wenn sie keine best müte Geldsumme enthalten (§. 17.)	— 30
				Erklärung oder Ublaffung von der Hypothek oder Bewilligung zur Einverleibung einer Urkunde (§. 22.)	— 15
				Erlaubnisscheine der Pfarrer für Brautleute zur Trauung in einer andern Pfarre (§. 21.)	— 30
				Erfeldigung über einen fruchtlos versuchten Vergleich zwischen Unterthanen (§. 21. Nr. 4.)	— 3
				Genehmigung eines Vaters oder Vormandes der Verehelichung eines Minderjährigen (§. 21.)	— 30
				Gesuche oder Eingaben, politische, an den Landesfürsten, an einen Hofstab, ein Hofamt, an eine Ritterordenskanzlei, an eine Hofstelle, Hofbuchhaltung oder deren Vorsteher (§. 69. Nr. 1.)	— 15
				Gesuche an das Subernium, General-Kommando, Cameral-Gesällen-Verwaltung, Staatsbuchhaltung, Bischof, Consistorium, Magistrat der Provinzialhauptstadt oder den Vorsteher dieser Behörden, Berggericht (§. 69. Nr. 2.)	— 10
				Gesuche an das Kreisamt, die Bezirksverwaltung, Ortsbehörde, das Regiments- oder Corps-Commando oder deren Vorsteher, das Wechsellgericht, Berggericht (§. 68. Nr. 3.)	— 6
				Gesuche um Verleihung oder Bestätigung von Privilegien, Vorrechten, Freiheiten, Auszeichnungen (§. 70.)	— 30
				Gesuche um Leben-Urlaub oder um Beilehnung (§. 69. 93.)	— 10
				Gesuche oder Eingaben um Zulassung zur Geschäftspraxis oder um Anstellung bei öffentlichen Behörden (§. 70.)	— 30

Bestehen solche Urkunden aus mehreren Bogen, so unterliegt nur der erste Bogen dem Klassenstämpel nach der Größe des Betrages, die Einlagsbogen dem Stämpel von 10 fr., oder wenn schon der erste Bogen einen geringeren Stämpel hat, demselben geringen Stämpel. Zur Bemessung des Klassenstämpels dient der in K. Wzge. angegebene oder auf diese Währung reducirte Geldbetrag.

Quittungen über Geldbeträge unter 2 fl. K. Wzge. sind stämpelfrei (§. 81, 123.), doch unterliegen zufolge Hoff. D. K. vom 22. März 1841, S. 1088 Quittungen über Provisionen und Löhnungen auch dann dem Klassenstämpel, wenn die wöchentliche Gebühr nicht 2 fl. beträgt.

2 Andere stämpelpflichtige Urkunden.

Urkunden.	St. - Gebühr.	
	fl.	fr.
Abonnementsscheine, wenn darin ein Bildempfang bestätigt wird, nach dem Betrage (§. 81.)	—	—
Absolutorien über gelegte Rechnungen und Rechnungs-Annosirungen (§. 22.)	—	15
Absolutorien über zurückgelegte Studien (§. 21.)	—	30
Adoptions-Urkunden, in welchen keine Leistungen in Geld oder Gelbwerth bedungen werden (§. 17.)	—	30
Anbote, Offerten zu Lieferungen, u. s. w. Stämpel (6, 10, 15 fr.), wie Gesuche nach der Eigenschaft der Behörde, bei der sie eingebracht werden (§. 69, 70.)	—	30
Anstellungsdekrete ohne Geldbetrag (§. 17.) sonst nach dem Betrage.	—	30
Anweisungen auf Geldbeträge, nach dem Betrage (§. 14.)	—	30
ohne Geldbeträge (§. 17.)	—	30
Aufkündigung, außergerichtliche schriftliche (§. 23.)	—	10
Aufkündigung f. Erklärung.	—	10
Ausspruch des Schiedsrichters (§. 20.)	—	15
Ausweis der Handelsleute (§. 19.)	—	10
Baurisse und Pläne als Urkunden (§. 23.)	—	10
als Beilagen	—	6
Befunde in ämtlichen Angelegenheiten wie Gesuch, nach der Eigenschaft der Behörde (6, 10, 15 fr.)	—	—
Befund als eigene Urkunde, ohne Angabe eines Wertes (§. 21.)	—	30
Beilagen judicielle oder politische (§. 30, 42, 53, 64, 72)	—	0
Bekanntniß über das Vermögen, bei Güterabtretungen (§. 23.)	—	10
an Erbschaft (§. 23.)	—	10

Urkunden.	St.-Gebühr.	
	fl.	Er.
Gesuche um Zulassung zu Richteramt, Auskultanten, Advokaten, Agenten, Notariats, Senats-, Waarenbeschauers, politischen, berggerichtlichen oder was immer für Prüfungen (§. 70.)	—	30
Gesuche um Berechtigung und Befugniß zu einem Gewerbsbetriebe (§. 70.)	—	30
Gesuche um Ertheilung eines Hauspasses oder einer Verkaufs-Licenz (§. 70.)	—	30
Gesuche um Beileidung der Staatsbürger-schaft oder Auswanderungsbewilligung (§. 70.)	—	30
Gesuche um Ehedispensen (§. 70.)	—	30
Gesuche um Bewilligung zur Errichtung oder Erweiterung eines Familien-Fideikommisses (§. 70.)	—	30
Gesuche (Gnaden-) um Milderung oder Nachsicht vor Strafen wegen Gefällsübertretungen (§. 70.)	—	30
Gesuche um das Bürgerrecht (§. 70.)	—	30
Grenzbeschreibungen zwischen Privatn (§. 23.)	—	10
Güter-Verzeichnisse für Heirathsverträge u. abgefordert abgefaßt (§. 23.)	—	10
Immatriculations-scheine der Universitäten an Studierende (§. 21.)	—	30
Incorporations-scheine (§. 21.)	—	30
Inventarien, von Privat-Proprien als Anhänge zu abgefordert abgeschlossenen Vertragsurkunden abgefaßt (§. 23.)	—	10
Lebigscheine (§. 21.)	—	30
Benachrichtigungs-Gesuch-Protokoll-Stämpel (§. 50. Nr. 3. 51. 62. 70.)	—	30
Lehrbriefe (§. 21.)	—	30
Meisterbriefe der Bänke (§. 21.)	—	30
Pässe und Passir-scheine von der Hof- oder Landesstelle (§. 77. Nr. 1.)	2	—
Pässe vom Kreisamte oder der Polizei-Direktion (§. 77. Nr. 2.)	1	—
Pässe vom Magistrat oder der Ortsobrigkeit (§. 77. Nr. 3.)	—	30
Pässe für Diensthoten, Lehrlingen, Tagelöhner u. c. (§. 78.)	—	6
Pässe zur Ein-, Aus-, Durchfuhr von Waaren und Gütern.	2	—
Von der Hof- oder Landesstelle (§. 77. Nr. 1.)		
Vom Kreisamte oder der Polizei-Direktion (§. 77. Nr. 2.)	1	—
Vom Magistrat oder der Ortsobrigkeit (§. 77. Nr. 3.)	—	30
Pässe zum Hausrhandel vom Kreisamte (§. 77. Nr. 3.)	1	—
Pässe zum Hausrhandel von der Ortsobrigkeit (§. 77. Nr. 3.)	—	30
Protokolle, die Stelle von Urkunden vertretend, haben den Stämpel der Urkunde oder Eingabe (§. 73.)	—	30
Quittungen f. Urkunden.	—	30
Quittungen über Löhnungen unterliegen dem Wertstämpel auch dann, wenn die wöchentliche Gebühr nicht 2 fl. beträgt.	—	30
Rezeipfen f. Urkunden.	—	30
Rechtsanweisungen vom Wirthschafts-amte oder Kreisamte aus Anlaß des fruchtlosen Versuchs einer gütlichen Ausgleichung (§. 21.)	—	3
Recurse in Disciplinarstraf-Angelegenheiten	—	30
Recurse und Vorstellungen gegen Entscheidungen einer untergeordneten bei einer höhern Behörde, gegen Verfügungen öffentlicher Behörden, Aemter und Obrigkeiten (§. 70. Nr. 9.)	—	30
Scheidbriefe der Juden ohne Bestimmung über das Vermögen (§. 23.)	—	10
Schlusßzettel der Senats (§. 21. Nr. 3.)	—	6
Lauf-	} Scheine (§. 21. Nr. 1.)	—
Fodern-		—
Kraunungs-		—
Uebersetzungen der Urkunden und Schriften von heidischen Dolmetschern (§. 76.)	—	30

Urkunden.	St.-Gebühr.	
	fl.	Er.
Urkunden, welcher Art immer, in denen ein Geldebetrag entweder ausdrücklich angegeben, oder auch nur durch Beziehung auf andere Urkunden, Schriften, Bücher oder Rechnungen ausgedrückt ist, unterliegen dem Stämpel nach dem Geldebetrage, sie mögen Erwerbungs- oder Verzichtis- oder Uebertragungs-Urkunden sein. (§. 6. 7. 8. 9.)	—	30
Urkunden, welche mehre einzelne Geldbeträge zum Gegenstande haben, unterliegen dem Stämpel nach der Summe aller einzelnen Beträge (§. 10.)	—	30
Urkunden auf mehre wiederkehrende, für eine bestimmte Dauerzeit, jedoch unter 10 Jahren, bedungene Zahlungen haben den Stämpel nach der Summe der für die ganze Dauerzeit zusammengerechneten Geldbeträge. (§. 10.)	—	30
Urkunden über Zahlungen, deren Dauer auf 10 oder mehr als 10 Jahre bedungen ist, haben den Stämpel nach dem 10fachen jährlichen Betrage (§. 11.)	—	30
Urkunden, welche Leistungen zum Gegenstande haben, deren Dauer auf die Lebenszeit einer bestimmten Person beschränkt ist, unterliegen dem Stämpel nach dem 10fachen Betrage der jährlichen Leistung (§. 13.)	—	30
Urkunden über immerwährende Leistungen unterliegen dem Stämpel nach dem 20fachen jährlichen Betrage (§. 12.)	—	30
Urkunden über Leistungen auf eine unbestimmte Zeit unterliegen dem Stämpel nach dem 10fachen Betrage der jährlichen Leistung (§. 13.)	—	30
Urkunden über Erwerbungen von Eigenthum, oder andern dinglichen oder persönlichen Rechten auf eine Sache oder Leistung, über Verzichtleistungen auf derlei Rechte oder Sachen, wenn der Geldebetrag weder angegeben, noch auch durch Beziehung auf andere Urkunden, Schriften, Bücher oder Rechnungen ausgedrückt ist, unterliegen pr. Bogen dem Stämpel von (§. 17.)	—	30
Urkunden, öffentlich oder privat, über persönliche Eigenschaften, Thatfachen oder Umstände an Jemand ausgeset, um demselben im Verhältnisse zu dritten Personen als Beweis zu dienen (§. 21.)	—	30
Urkunden, alle anderer Art (§. 23.)	—	10
Urkunden, erneuerte, und Duplicate unterliegen dem Stämpel der ersten Urkunde (§. 6. 21.)	—	30
Urkunden über Cessionen, gegen ein Entgelt ausgestellt, das geringer ist, als die abgetretene Forderung, unterliegen dem Stämpel nach dem Entgelte (§. 18.)	—	15
Verkaufungs-scheine für Brautleute (§. 21. Nr. 1.)	—	15
Vertrag f. Urkunden.	—	30
Verzeichnisse f. Güterverzeichnisse.	—	30
Visum repertum f. Befund, Zeugniß.	—	30
Vollmacht (§. 17. 21.)	—	6
Wanderbücher (§. 21. 77.)	—	15
Wechsel bis zum Betrage von 100 fl.	} (§. 19.)	—
bis 1000 "		—
bis 2000 "		—
darüber	1	—
Wechselprotokolle (§. 21.)	—	30
Widmungs-Urkunden über Heiraths-Kauttionen der Militäroffiziere unterliegen dem Urkunden-Stämpel nach dem Kapitale, nicht nach den Interessen (§. 7. 10 bis 15.)	—	6
Zeugnisse für Gesellen, Diensthoten, Lehrlingen, Tagelöhner über moralisches Verhältniß (§. 21. Nr. 2.)	—	6
Zeugnisse i. o. Schul- und Studien-Zeugnisse über einen Semester oder ein Jahr (§. 21. Nr. 2.)	—	6
Zeugnisse i. o. Fakultäts-Abolutorien (§. 21.)	—	30
Zeugnisse von welcher Art, von wem immer (§. 21.)	—	30

B. Stämpelpflichtige Eingaben und Akten in und außer Streitsachen.

Eingaben und Akten.	bei landesfürstlichen		bei nicht landesfürstlichen	
	Kost' glat'	and' ren	Kost' glat'	and' ren
	Gerichten.			
	fl.	fr.	fl.	fr.
Abschriften in und außer Streitsachen, und zwar: einfache gerichtliche für die Parteien (§. 30, 42, 53, 64, 72)	—	15	—	15
vidimirte, von den Parteien selbst besorgt und der Vidimirung unterzogen (§. 32, 44, 53, 64)	—	15	—	15
vidimirte gerichtliche (§. 34, 44, 53, 64)	—	30	—	15
Abschriften im Politischen:				
einfache, amtliche, für Private (§. 75)	—	15	—	15
vidimirte, von den Parteien besorgt und der amtlichen Vidimirung unterzogen (§. 74)	—	15	—	15
vidimirte, amtliche, für Parteien (§. 76)	—	30	—	30
Abschriften der Rubriken der Eingaben (§. 29, 41, 52, 63)	—	6	—	6
(In amtlichen, nicht gerichtlichen Angelegenheiten erhalten sie den Stämpel der Eingabe.)				
Adoptionsbefähigungsgesuch (§. 70 Nr. 7)	—	30	—	30
Amortisirungsgesuch (§. 27, 31, 40, 50)	—	45	—	30
Antretung, Eides, Beweises, Erbschafts- (Eingabe) (§. 26, 31, 40, 41)	—	15	—	10
Appellations-Anmeldung mit oder ohne Beschwerde:				
1) gegen ein Endurtheil über ein ordentliches Begehren in der Hauptsache (§. 36, 27, 40 Nr. 2)	6	—	3	—
2) gegen ein Urtheil auf Beschwörung von Zeugnissen (§. 36, 27, 40 Nr. 2)	6	—	3	—
3) gegen ein Urtheil auf den Beweis durch Zeugen und Sachverständige (§. 36, 27, 40 Nr. 2)	6	—	3	—
4) gegen ein Urtheil: a) über die Rechtfertigung des Ausbleibens; — b) über den Klagerück- erlag; — c) über die Frage, ob Jemand bei Behandlung der Gläubiger der Mehrheit beizutreten schuldig sei; — d) über die Einwendung des ungehörigen Gerichtesandes; — e) über die Gestattung von Neuerungen; — f) über die Frage, ob die Vertretung statt habe; — g) über die Auflegung des ewigen Stillschweigens in Folge einer Aufforde- rungsklage; — h) über die Richtigkeit einer Forderung eines bei dem Concursie sich meldenden Gläubigers; — i) über eine Vorrechtsklage; — k) über die Einsetzung in den vorigen Stand; — l) über die Beförderung; — m) über die Aufkündigung des Pactes oder der Miete bei der Frage, ob diese abgelaufen sind; — n) über die Klage um Bezahlung des Viehlohns; — o) über eine Streitsache, welche einen bestimmten, ohne Einrechnung der Nebengebühren 100 fl. C. Mz. nicht übersteigenden Geldbetrag betrifft; — p) gegen Contumax-Urtheile wegen fehlender Einrede; — q) gegen End- urtheile, die zufolge früherer Urtheile auf Beschwörung von Zeugnissen, Zeugenbeweis, den Beweis durch Sachverständige ergehen, der erste Bogen eines parere (§. 35, 40 Nr. 2)	2	—	1	—
Duplicate und Einlagbogen	—	15	—	10
Appellationsbeschwerden (§. 26, 40)	—	15	—	10
Appellations-Einreden (§. 26, 40)	—	15	—	10
Aufforderungsklage (§. 26, 31, 28, 40, 41)	—	15	—	10
Aufkündigung eines Vertrages (Eingabe) (§. 26, 40)	—	15	—	10
Beantwortung der aufgeforderten Klage (§. 26, 31, 28, 40, 41)	—	15	—	10
Befund, s. Protokoll.				
Befund der Sachverständigen in einer eigenen Urkunde (§. 21)	—	30	—	30
Beilagen (§. 30, 42, 53, 64, 72)	—	6	—	6
Beschwerden, s. Eingaben.				
Beweischrift, Beweisgegenschrift (§. 26, 31, 28, 40, 41)	—	15	—	10
Bewilligung (Consens) zur Veräußerung, Verwandlung, Einschuldung eines Fideikommisses oder Aufhebung des Fideikommissandes (§. 57)	12	—	6	—
Devosten-Extrakte (§. 33, 48, 59, 67)	—	15	—	15
Duplicate der Eingaben (§. 28, 41, 52, 63)	—	15	—	10
Duplikten (§. 26, 31, 40, 41)	—	15	—	10
Drucksausfertigungsgesuche (§. 27, 50, 31, 40, 62)	—	15	—	30
Eidesabnahme (§. 31, 43)	—	15	—	10
Eidesanmeldung	—	15	—	10
Eidesantretung (§. 26, 31, 40, 41)	—	15	—	10
Eidesformel, überreicht von der Partei (§. 30, 42, 53, 64)	—	6	—	6
Einantwortungsurkunden, gerichtliche Verordnungen dazu (§. 55, 66)	—	30	—	30
a) unter 200 fl. C. Mz.	6	—	6	—
b) bis 1000 „	—	—	—	30
c) bis 5000 „	12	—	12	—
d) über 5000 „	20	—	20	—

Eingaben und Akten.

	bei Landesfürstlichen		bei nicht Landesfürstlichen	
	Gold	andere	Gold	andere
	fl.	kr.	fl.	kr.
Gerichten.				
Eingaben (§. 26, 40, 50, 61) f. Gesuche	15	—	10	—
Einreden (§. 26, 31, 40, 41)	15	—	10	—
Einverleibungs- und Löschungsbevollmächtigung in einer besondern Urkunde (§. 22)	15	—	15	—
Entlassungs-Gesuche der Vormünder, Curatoren, Sequester (§. 26, 31, 50, 54, 40, 61)	15	—	10	—
Erbsverklärung (§. 50, 54, 61, 63)	15	—	10	—
Erbsverklärungsausweis, ohne Gelddbetrag (§. 17)	30	—	30	—
Erkenntniß erster Instanz über ein nach §. 298 A. G. D. gestelltes Klagebegehren oder auf Zulassung des Beweises durch Kaufverfändige wegen Gefähr am Verzuge (§. 35 Nr. 15, 17, 46)	2	—	1	—
Erlags-Andringen wegen Annahme eines Depositums (§. 27, 50, 31, 40, 61)	45	—	30	—
Erledigung (Final-) über die Absonderung des Allodes vom Fideikommiß, von Substitutions- und Lehngütern (§. 57)	12	—	6	—
Erdepostrungs-Gesuche (§. 26, 31, 50, 51, 40, 41, 61, 63) f. Eingaben	15	—	10	—
Expens-Verzeichnisse als Beilagen zu Einreden (§. 30, 42, 64)	6	—	6	—
Extrakt aus der Landtafel oder dem Grundbuche pr. Bogen (§. 58)	45	—	30	—
Extrakt aus dem Stadt- oder Grundbuche pr. Bogen (§. 67)	—	—	15	—
Extrakt (Depositum-) pr. Bogen (§. 67)	15	—	15	—
Final-Ausweis (Eingabe)	15	—	10	—
Gesuche oder Eingaben a) in Streitsachen: 1) Um Fristverlängerung oder Ersetzung; — 2) um Recognoscierung der Originalakten; — 3) um Rectifizierung des Ausbleibens; 4) um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; — 5) um Neuerungsbewilligung; — 6) um Inrolulierung der Akten; — 7) um erecutive Pfändung, Abschätzung, Feilbietung, Meißbets-Vertheilung; — 8) um Güternahmhaftmachungsauftrag; — 9) um Personalarrest; — 10) um erecutive Einantwortung; — 11) um Berechnungs-Commission; — 12) um Verbot (§. 26, 28, 40, 41)	15	—	10	—
13) Um erecutive Einverleibung eines Urtheils oder Vergleichs; — 14) um erecutive Einverleibung eines Urtheils im Sequestrationswege (§. 27 Nr. 1, 40 Nr. 1—50 Nr. 4, 61, Nr. 3)	3	—	1	—
Wird jedoch über ein nach dieser Vorschrift gekämpeltes Gesuch die Anschreibung, Einverleibung, Vormerkung oder Löschung von dem Richter erster Instanz verweigert, sohin aber über den ergriffenen Recurs von dem höhern Richter bewilligt, so erliegt das in Folge dieser höhern Bewilligung etwa überreichte Anschreibungs-, Einverleibungs-, Vormerkungs- oder Löschungs-gesuch dem Stempel von (27, 50, 51, 40, 61, 62, 63, 65)	15	—	10	—
Gesuche um erecutive Inhabulierung, Schätzung und Feilbietung, bei der Personalbehörde überreich, unterliegen jenem Stempel, den sie haben müßten, wenn sie unmittelbar bei der Realbehörde überreicht würden.	—	—	—	—
b) außer Streitsachen: 1) Um Einverleibung einer Urkunde, behufs einer Vorschreibung; — 2) um Löschung einer Forderung oder eines Rechts; — 3) um Abschreibung eines Theilforderungsbetrages; — 4) um Pränotation einer Urkunde (§. 50 Nr. 4 61 Nr. 3)	3	—	1	—
5) Um Erledigung einer Vormundschafts- oder Curatelsrechnung (§. 50 Nr. 1—61 Nr. 1)	1	—	45	—
6) Um Anfertigung von Edikten, daher auch um Amortisirung einer Urkunde (§. 27, 40, 50, 61)	45	—	20	—
7) Um Annahme eines Depositums (§. 50 Nr. 2—61 Nr. 2)	45	—	30	—
8) Um Ausfolgung eines Depositums (§. 50, 61)	15	—	10	—
9) Um Legatirung einer Urkunde (§. 50, 70 Nr. 11)	30	—	30	—
10) Um Ehecheidung oder Ehetrennung (§. 26, 31, 50, 54, 40)	15	—	10	—
11) Um Genehmigung der Entlassung aus der väterlichen Gewalt (§. 26, 31, 50, 54, 40, 61)	15	—	10	—
12) Um Genehmigung der Verpfändung eines Minderjährigen (§. 26, 50, 39, 61)	15	—	10	—
13) Um Submittirung einer Pränotation	45	—	30	—
14) Um Abhandlungs-Veranlassungs-Befehl	15	—	10	—
15) Um Todes-Erklärung (§. 26, 31, 50, 54, 40, 41, 61, 63)	15	—	10	—
Gewähr- oder Osktbriefe (§. 58, 67)	45	—	30	—
Grenzbeschreibungen und Wappen von Gerichtsbehörden und Aemtern in Privatangelegenheiten aufgenommen (§. 31, 54, 43, 65)	15	—	10	—
Großjährigkeitsgesuch (§. 50, 54, 61)	15	—	10	—
Inventarien, f. Protokolle (§. 54, 65)	15	—	10	—
Klagen (§. 26, 31, 50, 54, 40, 41)	15	—	10	—
Pfandverzeichnisse (§. 31, 43)	15	—	10	—

Eingaben und Akten.

	bei landesfürstlichen		bei nicht landesfürstlichen					
	Collegialen	anderen	Collegialen	anderen				
	fl.	fr.	fl.	fr.				
Protokolle über mündlich angebrachte Gesuche, über mündliche Verhandlungen, Augenscheine, Pfändungen, Schätzungen, Licitations-, Tagfahungen und andere in Partei-Angelegenheiten aufgenommen (§. 31, 43)	—	15	—	10	—	3	—	3
Protokolle über eine dem Gerichte überreichte schriftliche Erklärung des letzten Willens, ferner die Zeugnisaussagen über eine außergerichtliche Anordnung (§. 31, 54, 43, 65)	—	15	—	10	—	3	—	3
Protokolle über gerichtliche Vergleiche vor der Akten-Inrotulirung oder vor dem Schlusse der mündlichen Verhandlung (§. 31 Nr. 2, 43 Nr. 2)	1	—	—	30	—	15	—	15
Protokolle über gerichtliche Vergleiche bei einem bestimmten 100 fl. Wzge. nicht übersteigenden Betrage (§. 31, 43 Nr. 2)	—	15	—	15	—	15	—	15
Protokolle über gerichtliche Vergleiche nach der Akten-Inrotulirung oder nach dem Schlusse der mündlichen Verhandlung (§. 31 Nr. 2, 41 Nr. 2)	2	—	1	—	—	15	—	15
Protokolle über mündlich angebrachte oder mündlich verhandelte Privatfachen (§. 69 Nr. 1, 2, 3, 73)	—	15	—	10	—	6	—	6
Protokolle, die Stelle schriftlicher Eingaben vertretend, die einem höheren Stempel unterliegen, haben den Stempel der betreffenden Eingabe (§. 51, 54, 65)	—	15	—	10	—	3	—	3
Protokolls-Einlagstempel	—	15	—	10	—	3	—	3
Rekurse und Vorstellungen gegen Erkenntnisse über nach §. 298 d. N. G. D. eingeklagte Forderungen und gegen Erkenntnis auf den Beweis durch Sachverständige, wegen Dringlichkeit des Gegenstandes oder Gefahr am Verzuge (§. 27 Nr. 2, 40, 35)	2	—	1	—	2	—	1	—
Rekurse-Einlagbogen	—	15	—	10	—	6	—	6
Rekurse gegen andere Erkenntnisse und abschlägige Bescheide im gerichtlichen Verfahren in und außer Streitfachen (§. 26, 31, 40, 41, 50, 54)	—	15	—	10	—	6	—	6
Rekurs-Meldungen, I. Eingaben.	—	15	—	10	—	6	—	6
Replik (§. 26, 31, 40, 41)	—	15	—	10	—	6	—	6
Revisionsbeschwerde und Einrede (§. 26, 31, 40, 41)	—	15	—	10	—	6	—	6
Rotulus actorum (Beilage)	—	6	—	6	—	6	—	6
Anbrifen, d. h. Abschriften des Rubricums der Eingaben, oder auch Rathschläge in und außer Streitfachen (§. 29, 41, 52, 63)	—	6	—	6	—	6	—	6
Sagbriese (§. 58, 67)	—	45	—	30	—	15	—	15
Sagbschriften (Eingaben) pr. Bogen (§. 26, 31, 40, 41)	—	15	—	10	—	6	—	6
Stammbäume (als Beilage)	—	6	—	6	—	6	—	6
Urtheile: a) erster Instanz auf Beschwörung der Zeugniffe; — b) auf den Beweis durch Zeugen; — c) auf den Beweis durch Sachverständige; — d) über ein ordentliches Klagegebeten in der Hauptsache (§. 36, 46)	6	—	3	—	—	15	—	15
Urtheile erster Instanz in den bei Appellationsanmeldungen sub a bis g angeführten Fällen (§. 35, 46)	2	—	1	—	—	15	—	15
Urtheile (Liquidation-) im Concurrenz für den Gläubiger (§. 37, 47)	2	—	1	—	—	15	—	15
Urtheile (Klassifikations-) im Concurrenz:								
a) für den Massvertreter (§. 37, 47)	6	—	3	—	—	15	—	15
b) für den Gläubiger (§. 37)	—	15	—	15	—	6	—	6
Urtheile, scheidrichterliche (§. 20)	—	15	—	15	—	15	—	15
Vergleichsprotokolle, wenn der entfallende Klassen- oder Urkundenstempel geringer als der gewöhnliche Protokollstempel ist	—	15	—	10	—	6	—	6
Vergleichsversuchsprotokolle	—	15	—	10	—	6	—	6
Verlassenschaftsabhandlungs-Protokolle an einem oder mehreren Tagen vorgenommen, mit Erbserklärung, Vermögensbekenntnis, Schätzung und Theilung	—	15	—	10	—	3	—	3
Vermögensbekenntnisse (§. 23)	—	10	—	10	—	10	—	10
Verordnung zur Einantwortung und Uebergabe des Pupillar- oder Curatelvermögens bei einem Vermögen von								
unter 200 fl. Wzge.	—	30	—	30	—	6	—	6
bis 1000 „	6	—	6	—	—	30	—	30
„ 5000 „	12	—	12	—	—	30	—	30
über 5000 „	20	—	20	—	—	30	—	30
} (§. 55, 66)								
Vormundschafts-Erklärung (wegen getreuer Vermögensverwaltung)	—	15	—	10	—	6	—	6
Vorstellung gegen einen Bescheid außer Streitfachen (§. 26, 31, 50, 54, 40, 41, 61, 63)	—	15	—	10	—	6	—	6
Weisartikel (§. 30, 42)	—	6	—	6	—	6	—	6

C. Stempel für Kalender, Spielkarten und Zeitungen: a) die im Inlande aufgelegt sind, und nicht aus einem ganzen Bogen bestehen jedes Exemplar (§. 22) 1 fr.
 b) desgleichen aus einem ganzen Bogen und darüber bestehend, das Exemplar (§. 22) 2 fr.

Alle Kalender ohne Unterschied (§. 13, 14) 3 fr.
 Spielkarten: a) Tarokkarten, jedes Spiel (§. 2) 20 —
 b) jede andere Art, das Spiel (§. 2) 15 —

- e) die im Ausland aufgelegten und nicht aus einem ganzen Bogen bestehenden, das Exemplar (§. 22.) 2 -
- d) bezüglichen, aus einem ganzen Bogen und darüber bestehenden, das Exemplar (§. 22.) 3 -

D. Unbedingt stämpelfreie Urkunden und Schriften. (§. 79 bis 91.)

Abonnements-, Pränumerations- und Subscriptionscheine.
 Acceptationen der Wechsel.
 Angelobungsbefehle der Vormünder, Kuratoren.
 Annahms-Erklärungen, d. h. die Erklärung eines Gutsherrn, einen Unterthan einer fremden Herrschaft als den seinigen aufnehmen zu wollen.
 Anstellungsbefehle.
 Anhaltstaxen von Ämtern, oder Behörden.
 Ausfertigung öffentlicher Behörden, Ämter und Obrigkeiten, an Privatpersonen gerichtet, wenn sie nicht ausdrücklich dem Stempel unterliegen.
 Befugnisse zum Gewerbetriebe.
 Beschwerden der Unterthanen über Roboterleistungen, Grundzinsen aus dem Unterthansvertrage außer dem Falle eines Rechtsstreites.
 Depositionen über Erlagsbestätigungen.
 Dienstabtische, die Dienstentbedungs-, Dienstauflösungs-Urkunden und die Urabstimmungen für Unteroffiziere, gemeine Soldaten und die Mannschaft der Grenz- und Gefällenwache, dann der Militär-Polizeiwache.
 Dienstentlohnung für Unterthanen, wenn zugleich ein gestämpelter Paß ausfertigt wird.
 Dispensen.
 Ein oben: alle in Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit über Verbrechen und schwere Polizei-Übertretungen vorkommenden Einreden, sammt den aus den Verhandlungen über solche Gegenstände entstehenden Schriften, in so fern ihnen die Stempel- und Taxfreiheit durch das allgemeine Strafgesetzbuch zufließt, ferner alle Eingaben, Schriften und amtliche Ausfertigungen, die sich aus Anlaß des durch das Strafgesetz über Gefährlichkeitsverletzungen vorgeschriebenen Verfahrens und der Verhandlungen hierüber ergeben, mit Ausnahme der außerordentlichen Gradengesuche (§. 70 Nr. 10), endlich alle Eingaben, Schriften und amtlichen Ausfertigungen in Betreff anderer Straffälle, wozu auch öffentlichen Rücksichten Verhandlungen gehören.
 Eingaben, in welchen Anzeigen und Vorschläge in öffentlichen Angelegenheiten gemacht werden und die über ein derlei mündliches Anbringen aufgenommenen Protokolle; Wenn derjenige, welcher die Anzeige oder den Vorschlag macht, in der Eingabe oder dem Protokolle weder für sich, noch für einen Andern um die Zuwendung irgend eines Vortheils das Ansuchen stellt.
 Eingaben, welche von einem öffentlichen Beamten in Erfüllung seiner Amtspflicht an eine öffentliche Behörde, ein Amt oder eine Obrigkeit oder an einen andern öffentlichen Beamten gemacht werden.
 Empfangsbefestigungen über Leistungen an was immer für einen Zweig der öffentlichen Verwaltung.
 Entlassungsscheine, d. h. die Erklärung eines Gutsherrn, einen seiner Unterthanen aus dem Verhältnis der Unterthänigkeit entlassen zu wollen.
 Erlaubnißscheine.
 Erwerbsteuer-Erklärung.
 Flaggen- und Schiffahrtspatente für die Mosbau- und Elbschiffahrt.
 Fracht- und Seebriefe (Connoissements, polices de chargements, polizze di carico), wenn sie außer dem Verzeichniß der versendeten Güter und dem mit dem Fuhrmanne oder Schiffer geschlossenen Lohn- oder Mietverträge keine dem Stempel unterliegende Bestimmungen enthalten.
 Gesuche um Almosen, wenn das Armutzeugniß beiliegt.
 Gesuche um Befreiung vom Unterrichtsgebühren, wenn sie mit dem Armutzeugniß belegt sind.
 Gieri der Wechsel, ferner die Gieri aller andern nach dem Handels-, Wechsel- oder Seeresseken dem Gieri zulassenden Urkunden, dann die auf den Wechsel selbst geschriebenen Wechselbürgschaften und die darauf ausgefertigte Bestätigung des Empfanges der Wechselforderung.

Großjährigkeitsbefehle.
 Hausbücher, welche zwischen einer Haushaltung und einem Handelsmanne, Fabrikanten, Apotheker, Künstler oder Handwerker über abgenommene Waaren oder Arbeiten geführt werden, in so fern darin eine Bestätigung des Empfanges der für die gelieferten Waaren oder Arbeiten geleisteten Zahlung nicht enthalten ist.
 Landtafel- und Grundbücher, dann die bei den obrigkeitlichen Ämtern in die amtlichen Vormerkbücher eingetragenen Duplikate und Abschriften der in den Händen der Kontrahenten befindlichen und mit dem gehörigen Stempel versehenen Urkunden über die von herrschaftlichen Unterthanen geschlossenen Rechtsgeschäfte.
 Meisterrechtserteilungen.
 Militär-Dienstbesorgung und das Dienstverhältnis der Grenz- und Gefällenwache unmittelbar angehende Urkunden und Schriften, als Wache-, Passier-, Quartierzettel, die von der Mannschaft der Grenz- oder der Gefällenwachen überreichten Gesuche um Abiegung der zur Erlangung einer höhern Stelle vorgeschriebenen Prüfung und die hierüber verhandelten Schriften u. s. w.
 Minderjährigkeitsnachschuß.
 Originalien der leztwilligen Anordnungen.
 Prüfungs-zeugnisse der Normal- und Realschulen.
 Quittungen:
 a) über die Zinsen von Staatsschuldenverschreibungen und den ihnen gleich gehaltenen Obligationen, in so fern diesen Quittungen die Stämpelfreiheit ausdrücklich zugesichert ist;
 b) über eingehobene öffentliche und Gemeinde-Abgaben, dann über die an solchen Abgaben geleisteten Rückzahlungen;
 c) über solche Leistungen der Unterthanen an ihre Herrschaften, welche aus dem Unterthansverhältnisse (ex nexu subditelae) entspringen;
 d) über Zehente und Zehentrelationsgelder;
 e) über eingehobene Schulelder;
 f) über empfangene Almosen;
 g) über Vergütungen für Vorspannsleistungen überhaupt und für sämtliche in den politischen Vorschriften gegründete Leistungen der Unterthanen an das Militär;
 h) über Geldbeträge unter 2 fl. 6 Krjz.
 Quittungen über zurückgestellte Kautionen und Tabien der Lieferanten.
 Quittungen, Scheine und Urkunden, welche den Kassen oder Ämtern wegen der Ordnung ihrer Manipulation nebst den eigentlichen Beweisurkunden übergeben werden müssen, so wie die Quittungen über Geldvorschüsse, welche aus öffentlichen Kassen gegen Verrechnung erfolgt werden, und die Quittungen, welche Personen, die in Staatseschäften reisen, über die Vergütung der von ihnen bestrittenen Reiseauslagen ausstellen.
 Religionszeugnisse zur Trauung.
 Recepte über die auf die Briefpost oder den Postwagen ausgegebenen oder von diesen Anhalten erhaltenen Briefe und Packeten.
 Schriften über die aus dem Unterthansverhältnisse (ex nexu subditelae) entstehenden Streitigkeiten, deren Verhandlung den Wirtschaftskämtern und Kreisämtern als ein politischer Gegenstand zugewiesen wird.
 Sperr-Relationen, gerichtliche oder Protokolle über die Anlegung der Sperr bei Verlassenschaften.
 Staatsschuldenverschreibungen und jene, die ihnen gleich gehalten werden, sammt den auf denselben ausgestellten Quittungen.
 Steuerreklamationen, welche von den Steuerpflichtigen in Folge einer amtlichen Aufforderung angebracht werden, so wie die dadurch veranlaßten Verhandlungen.
 Talons zur Erhebung der Zinsanweisungen (Coupons) von öffentlichen Schuldverschreibungen und die Zinsanweisungen (Coupons) zum Bezuge der Zinsen von solchen Obligationen.
 Testamente im Originale.
 Todeserklärungen.
 Urkunden und Schriften, welche die an jedem Orte bestehenden Polizei-Vorschriften wegen Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit fordern, als: Meldungszettel, Aufenthaltstaxen, Passierscheine, Postzettel u. dal.
 Verleihung der Staatsbürgerschaft.
 Verhandlungen, welche zwischen den Behörden in der Ausübung der ihnen eingeräumten Amtswirksamkeit stattfinden, so wie alle Erlasse, welche von einer Behörde an die andere ergehen, nebst den beigelegten Amtsabschriften.
 Verhandlungen der geistlichen Behörden und Vorsteher aller Glaubensbestimmnisse in solchen Angelegenheiten, welche bloß die Seelsorge oder Kirchenzucht zum Gegenstande haben.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	pf.
Menge und Grundhaltigkeit des Erzeugnisses eingehoben, und zwar für Brantwein und Brantweingeist mit einem Alkohol-Gehalt von 20° von jedem der zur Gährung verwendeten Gefäße für einen										
	25° Weingeist	n. 5. Eimer	3	—	—	3	—	—	—	—
	26 bis 30°	detto	3	45	—	3	45	—	—	—
	31 bis 35°	detto	4	30	—	4	30	—	—	—
	und so fort von 5 zu 5° Mehrgehalt 45 fr. pr. Eimer Zuschlag.	detto	5	15	—	5	15	—	—	—
Wird Brantwein, Brantweingeist oder eine andere in diesem 1. Tariffage benannte geistige Flüssigkeit aus Tyrol und Vorarlberg, Ungarn, Siebenbürgen oder dem Lombardisch venetianischen Königreich eingeführt, so ist außer der Verzehrungssteuer von 3 fl. auch noch der Einfuhrzoll, wo ein solcher besteht, zu entrichten.										
Bei der Einfuhr aus Galizien zahlt Brantweingeist bis 20° pr. n. 5. Eimer 30 fr.										
	" 25° " " " 37½ fr.									
	" 30° " " " 45 fr.									
2	Brantwein, Brantweingeist, dann Rhum, Arrak, Punschessenz, Rosoglio, Liqueure und alle verführten geistigen Getränke zählen bei der Erzeugung und Einfuhr wie Nr. 1. und für den Hierher gehören auch: Weinsteinfernisse, Tischlerpolitur, riechende Geister, Tinkturen, Essenzen, und überhaupt alle mit Ingredienzen verfehten Flüssigkeiten, in welchen Brantweingeist als Hauptbestandtheil erscheint.	detto	—	—	—	—	—	—	—	36
3	Brantwein und Brantweingeist für 20 Eimer Maisdraum mehligiger Stoffe, und für 13 Eimer 13 Maß eingestampftes Dbst	detto	—	—	—	—	—	—	—	36
4	Wein	detto	—	1	20	—	2	—	—	24
5	Weinmost und Maisch	detto	—	1	—	—	1	30	—	18
6	Dbstmost	detto	—	—	20	—	—	40	—	8
7	Metz	detto	—	—	—	—	—	40	1	26
8	Bier	detto	—	45	—	1	30	—	45	13
9	Essig	detto	—	—	—	—	—	20	—	5
10	Schlachtvieh, und zwar: Ochsen, Stiere, Kühe, dann Kälber über 1 Jahr	vom Stück	—	—	2	—	—	7	30	1
11	— : Kälber bis zu 1 Jahr	detto	—	—	20	—	—	1	20	16
12	— : Schafe, Widder, Ziegen, Böcke, Hammel und Schöpfe	detto	—	—	8	—	—	30	—	7
13	— : Lämmer bis zu 25 Pfund, Rize und Spanferkel	detto	—	—	5	—	—	20	—	4
14	— : junge Schweine oder Frischlinge von 3 bis 25 Pfund	detto	—	—	15	—	—	1	—	12
15	— : Schweine über 25 Pfund ohne Unterschied	detto	—	—	30	—	—	2	—	24
16	Frisches Fleisch ohne Unterschied der Viehgartung, einzelne Theile des geschlachteten Viehes, dann eingesalzenes, geräucheretes und eingepökeltes Fleisch, Salami und andere Würste Von Thieren, denen nur einzelne Theile, wie der Kopf oder die Füße abgenommen sind, ist die Steuergebühr für das ganze Stück zu entrichten.	v. Wr. Zentn.	—	—	25	—	—	2	37	35
17	Zahmes Geflügel, als Truthühner (Indiane) Gänse, Nenten, Kapaune u. dgl.	vom Stück	—	—	—	—	—	6	—	1 2
18	Hühner und Tauben	vom Paar	—	—	—	—	—	2	—	1 2
19	Wildpret, und zwar Hirsche	vom Stück	—	—	—	—	—	—	—	22 2
20	— : Schweine von 30 Pfund und darüber, Dammhirsche	detto	—	—	—	—	—	1	30	24
21	— : Frischlinge, Rehe und Gamsen	detto	—	—	—	—	—	30	—	6
22	— : Hasen	detto	—	—	—	—	—	6	—	1 2
23	Ausgehacktes Roth- und Schwarzwild	detto	—	—	—	—	—	2	—	30

		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
24	Federwild, als: Fasanen, Auer- und Birkbühner	vom Stück										12		3	
—	: Fasel- und Schneehühner, Wildgänse, Wildbanten, Tropfen und Waldschneypen	detto										6		1	2
25	— : Rebhühner und Wildtauben	detto										3			3
26	— : Rohrbühner, Duckanten, Heide-, Moos- und Wiesen- schneypen	detto										2			2
27	— : Drosseln (Drescherln), Krametsvögel (Kronawetter), Bachstelz, Lerchen und alle anderen kleinen Vögel zum Genuße	vom Duzend										2		1	
28	Fische und Schalthiere, die in diesem Tarife nicht besonders angeführt sind, aus dem Meere, aus Flüssen, Bächen, Seen oder Teichen, frisch, gesalzen, geräuchert und mariniert, dann Fischrogen	v. B. Zentn.										2			30
29	— : Weißfische, gemeine Meerfische, als: Calamari, Cospetatori, Ruse, Scombri, Cybe, Tonine, Stockfische, Klack-, Klipp- und Rumbfische, Schollen oder Butten, Häringe, Picklinge, Sprotten und Sardellen	detto										40		8	
30	Krebse, Schnecken, Frösche, Ausern, Meerespinnen und Meerkrebse	detto										40		8	
31	Reis	detto										2			24
32	Mehl aus Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchten (Bohnen- und Haarlinsmehl), aller Art Gries, gerollte und gebrochene Gerste (Graupen), inländischer Sago, Heidemehl u. Heidegrüße, Hirsebrei, Stärke, Kraftmehl und Paarpuder	detto										24		11	
—	Brot und überhaupt jede Bäckerwaaren, ferner Backwerk, Lebzeltten, Pfefferkuchen und Zwiback	detto										24		11	
33	Brotsfrüchte oder Getreide, als: Weizen- und Speiseförner, türkischer Weizen oder Mais, Roggen, Halbfrucht in Körnern, Heidekorn	detto										18		4	
—	So lange die Besteuerung der Brotsfrüchte bei den Mühlen geschieht, ist dießfalls nach den bestehenden, besonderen Vorschriften darüber vorzugeben.														
34	Hülsenfrüchte, als: Hirse (Hirsebrei), Wicken, Bohnen, Erbsen und Linsen	detto										16		4	
35	Hafer in Körnern	detto										16		5	
36	Heu ohne Unterschied, ebenso Mischling als Viehfutter	detto										6		2	
37	Stroh, Häckerling, Ruten und Rittstroh	detto										6		3	1
—	Getreide in Palmen ist wie Stroh zu behandeln.														
38	Gemüse und Küchenwaaren, als: Blumenkoble, (Kauli), grüne Erbsen, Spargel, Bohnen, (Hülsen), Gurken u. dgl.	detto										12		3	
39	— : Kraut, Rüben, Kartoffeln und Erdbirnen	detto										6		1	
40	Frisches Obst, Kastanien und Nüsse	detto										18		4	
41	Gedörrtes, getrocknetes und eingelegtes Obst, dann Salsen (Marmelade)	detto										36		9	
42	Butter, frische und gesalzene, Rindschmalz, Gänsefett, Talg, rohes und geschmolzenes Unschlitt; Kerzen aus Unschlitt und Spermazett	detto										2		24	
43	Schweinfett (Kilz) und Schweinschmalz, Schmeer und Speck, Knochenmark	detto										1	20	16	
44	Seife, gemeine, wohlrückende und Delfeife	detto										2	35	37	
45	Käse aller Art	detto										1	30	22	
46	Milch, Rahm und Molken	die Br. Maß v. 100 Stück										1/2		16	
47	Eier											6			2
48	Wachs, gebleichtes und ungebleichtes, Wachskerzen und andere Wachsfabrikate	v. Br. Zentn.										5		1	15
49	Del, als: Hans-, Lein-, Oliven-, Mandel-, Moß- und gemeines Russöl	detto										1	40	20	
50	Brennholz, hartes und weiches, dann Aien- und Wachholderholz	Rubik Ristr.											50	20	
51	Holzstohlen	v. B. Zentn.										4		1	3

52	Steinkohlen	v. W. Zentn.	fl.	fr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	fr.	fl.	fr.	pf.
53	Samen zur Velerzeugung, als: Hanf-, Lein-, Rüb-, Sonnenblumen und andern derlei Samen	detto								25		5	
54	Honig, geläutert und ungeläutert, sogenannte Bienenkäule	detto								34		8	
55	Thran und Fischschmalz	detto								4		1	
56	Ziegel, Schiefer- und Dachziegel, dann Ziegel aus Marmor-abfällen	1000 Stück								1	18	18	
57	Bruch- und Bausteine	v. Kub. Rst.								4	36	54	
58	Platensleine	10) Stück								4		9	

Zarif. Zahl.	Benennung der steuerbaren Gegenstände.	Maßstab der Besteuerung	Verbrauchssteuer.		Städtischer Zuschlag.		Zusammen.	
			fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	fr.
59	Bausand	die Einspännige	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	fr.
60	Kalk	detto	—	4	—	1	—	5
61	Gyps, Dunggyps ist steuerfrei	v. W. Zentn.	—	18	—	4	—	22
62	Schindeln, Bau- und Werkholz nach dem Tarife von 15. Dezember 1832, wie folgt:		—	4	—	1	—	5
I	Bauholz in Bäumen:							
a.	Mühlradel, große und mittlere	1 Stück	4	12	1	3	5	15
b.	— — —, kleine	detto	—	54	—	13½	1	7½
c.	Eins- und Lerchbäume, gehauen und ungehauen	detto	—	32	—	8	—	40
d.	Röß- und Gesperrbäume, Doppel- und Halbschließen	detto	—	10	—	2½	—	12½
e.	Einfache Schließen, Ziegel- und Schindelkränze, wie auch Waldschragenbäume	detto	—	4	—	1	—	5
f.	Bruchfren- oder Streubäume, Doppeltrauner, Halbbäume Anzüge, Deichselstangen, dann Achs- Buchen- oder Nabenstößstämme (Trumpeln oder Zeugholz genannt)	detto	—	13⅞	—	2⅞	—	16⅞
g.	Einfache Trauner	detto	—	9⅒	—	8⅒	—	17⅒
II.	Balken, Pflöcke, Stöcke und Stämme:							
a.	Paßkall und Pallisaden, dann Wagnerholz in Stangen	detto	—	2¾	—	5⅞	—	3
b.	Fleisch- und andere Stöcke, Wagnerholz in Stämmen, dann alle übrigen hier nicht benannten Balken, Pflöcke und Stämme	detto	—	7¼	—	19/20	—	9
III	Brunnröhren und Rinnen.							
a.	Brunnröhren	detto	—	5⅞	—	3⅞	—	7
b.	Rinnen und Pferdebahen	detto	—	119/16	—	25/16	—	14½
c.	Kanal-Grände (Granter)	detto	1	281/20	—	221/20	1	50¼
IV	Pfosten und Läden							
a.	Ausländer-Pfosten ohne Unterschied, dann alle harten, lindenen, föhrenen und lerchbaumenen Pfosten	detto	—	4⅞	—	1⅞	—	5½
b.	Alle übrigen Pfosten, dann Ausländer Bankläden, eichene und lerchbaumene Läden	detto	—	2	—	5⅞	—	2½
c.	Inländer Bank- und Werkläden, Ausländer Feil- und Instrumentläden, dann föhrene, lindene und sonstige harte Läden	detto	—	13/16	—	5/16	—	1½
d.	Inländer Feil- und Doppel-Tischlerläden	detto	—	9/11	—	3/16	—	3/4
e.	Abzug-, Breit-, Feder-, Gemein-, Inländer-Instrument-, Keil-, Spanz-, und einfache Tischlerläden, wie auch sogenannte Schwarzlinge	detto	—	6/10	—	3/16	—	1/2
V	Latten.							
a.	Dachlatten, einfaches Fensterholz, Trillaschenholz, dann Garten- oder Peltzhangen und Hagenschalen	detto	—	3/16	—	1/16	—	1/8
b.	Doppeltes Fensterholz, Stackettenholz und weiche Staffeln	detto	—	3/8	—	1/8	—	1/2
c.	Harte und föhrene Staffeln und ungeschnittenes Streuholz, dann geschnittenes Streu- oder Polsterholz, auch Lichtschneider genannt	detto	—	1	—	1/8	—	1/2
VI	Schindeln							
	Dach- und Mauerschindeln aller Art	100 Stück	—	43/16	—	13/16	—	5½

Anmerkungen zum Verzehrungssteuer-Tarif: Wenn ein verzehrungssteuerpflichtiger Gegenstand in so geringer Menge zur Linie herein nach Wien gebracht wird, daß die davon entfallende Gebühr nicht 3 fr. Conventions-Münze ausmacht, so ist dieselbe steuerfrei.

Wenn ein der Verzehrungssteuer unterliegender Gegenstand inner den Linien gekauft, dann zu einer Linie hinaus und zur andern wieder hereingeführt wird, so muß er zur Steuerentrichtung ebenso angegeben werden, als wäre er außerhalb der Linien erzeugt worden. Jene Gegenstände, die bloß durchgeführt werden, sind ebenfalls bei den Linien anzugeben, und erhalten dann eine Begleitung von der Finanzwache, zahlen aber keine Steuer. Wird ein Gegenstand bei der Linie aus was immer für einer Ursache nicht angegeben, so tritt sogleich das Strafverfahren ein.

V e r z e i c h n i s

derjenigen Gegenstände, welche in folgenden Quantitäten ohne Steuerentrichtung über die Linien Wiens eingebracht werden können.

1. Geistige Flüssigkeiten	Maß	2 $\frac{1}{4}$	21. Gedörrtes, getrocknetes oder eingesot-		
2. Wein	"	2 $\frac{1}{2}$	tenes Obst	Pfund	4
3. Weinmost und Raifch	"	2 $\frac{1}{2}$	22. Butter, Rindschmalz oder Kerzen	"	1
4. Obstmost	"	2 $\frac{1}{2}$	23. Schweinschmalz, Filz, Schmeer oder Speck	"	2
5. Metb	"	2 $\frac{1}{2}$	24. Seife, alle Gattungen	"	1
6. Bier	"	1 $\frac{1}{4}$	25. Käse, ebenso	"	1 $\frac{1}{2}$
7. Essig	"	3	26. Wachs, ebenso	"	1 $\frac{1}{2}$
8. Milch	"	3	27. Del, ebenso	"	1 $\frac{1}{2}$
9. Fleisch ohne Unterschied	Pfund	1	28. Delsamen, ebenso	"	9
10. Roth- und Schwarzwildfleisch	"	1	29. Thran oder Fischschmalz	"	24
11. Gemeine Fische, Krebse und Schnecken	"	4	30. Horig, geläutert oder in Waben	"	1 $\frac{1}{4}$
12. Reis	"	1 $\frac{1}{4}$	31. Gyps	"	20
13. Mehl, Brot, Stärke und Haarpuder	"	4 $\frac{3}{4}$	32. Holzkohlen	"	27
14. Hülsenfrüchte	"	8	33. Steinkohlen	"	25
15. Hafer	"	4	34. Hühner oder Tauben	Stück	7
16. Heu oder Mischling als Viehfutter	"	24	35. Kleine Vögel	"	3
17. Stroh, Häckerling und Kleien	"	22	36. Eier	"	25
18. Grüne Gemüse	"	23	37. Ziegel	"	19
19. Kraut, Rüben und Erdäpfel	"	20	38. Schiefersteine	"	19
20. Frisches Obst, Kastanien oder Nüsse	"	8	39. Plattensteine	"	6

Jedoch müssen sowohl diese als auch die geringeren Quantitäten bei den Linien-Verzehrungssteuer-Beamten angefangen werden, wenn sie steuerfrei passieren sollen, damit sich das Verzehrungssteuerpersonale überzeugen kann, daß die Menge nicht größer ist. Ist die Quantität jedoch größer, so muß die Steuer vom Ganzen ohne Rücksicht auf die steuerfreie Menge entrichtet werden, indem die Begünstigungen der gebührenfreien Einbringung nur bis zu den angegebenen Quantitäten Statt findet, jedes Plus aber die ganze Menge steuerpflichtig macht.

2. Gewichts-Berechnungs-Tabelle.

nach Wiener Gewicht, den Zentner zu 100 Pfund und das Pfund zu 32 Loth gerechnet, um beim Kauf oder Verkauf, ohne erst zu rechnen, auf einen Blick wissen zu können, was der Zentner, das Pfund oder das Loth kostet.

fl. fr. pf.			fl. fr. pf.			fl. tr. pf.			fl. tr. pf.			fl. fr. pf.			fl. fr. pf.			fl. fr. pf.		
5	3	—	36	21	$2\frac{2}{3}$	67	40	$\frac{4}{3}$	1	1	$3\frac{1}{2}$	32	1	—	63	1	58	$\frac{1}{2}$		
6	3	$2\frac{1}{2}$	37	22	$2\frac{1}{3}$	68	40	$3\frac{1}{3}$	2	3	3	33	1	1	$3\frac{1}{2}$	64	2	—		
7	4	—	38	22	$3\frac{1}{3}$	69	41	$1\frac{1}{2}$	3	5	$2\frac{1}{2}$	34	1	3	3	65	2	1		
8	4	$3\frac{1}{2}$	39	23	$1\frac{1}{3}$	70	42	—	4	7	2	35	1	5	$2\frac{1}{2}$	66	2	3		
9	5	$1\frac{1}{2}$	40	24	—	71	42	22	5	9	$2\frac{1}{2}$	36	1	7	2	67	2	5		
10	6	—	41	24	$2\frac{2}{3}$	72	43	$\frac{4}{3}$	6	11	1	37	1	9	$1\frac{1}{2}$	68	2	7		
11	6	$2\frac{1}{2}$	42	25	$2\frac{1}{3}$	73	43	$3\frac{1}{3}$	7	13	$\frac{1}{2}$	38	1	11	1	69	2	9		
12	7	—	43	25	$3\frac{1}{3}$	74	44	$1\frac{1}{3}$	8	15	—	39	1	13	$\frac{1}{2}$	70	2	11		
13	7	$3\frac{1}{2}$	44	26	$1\frac{1}{3}$	75	45	—	9	16	$3\frac{1}{2}$	40	1	15	—	71	2	13		
14	8	$1\frac{1}{2}$	45	27	—	76	45	$2\frac{2}{3}$	10	18	3	41	1	16	$3\frac{1}{2}$	72	2	15		
15	9	—	46	27	$2\frac{2}{3}$	77	46	$3\frac{1}{3}$	11	20	$2\frac{1}{2}$	42	1	18	3	73	2	16		
16	9	$2\frac{1}{2}$	47	28	$2\frac{1}{3}$	78	46	$3\frac{1}{3}$	12	22	2	43	1	20	$2\frac{1}{2}$	74	2	18		
17	10	—	48	28	$3\frac{1}{3}$	79	47	$1\frac{1}{3}$	13	24	$1\frac{1}{2}$	44	1	22	2	75	2	20		
18	10	$3\frac{1}{2}$	49	29	1	80	48	—	14	26	1	45	1	24	$1\frac{1}{2}$	76	2	22		
19	11	$1\frac{1}{2}$	50	30	$2\frac{2}{3}$	81	48	$2\frac{2}{3}$	15	28	$\frac{1}{2}$	46	1	26	1	77	2	24		
20	12	—	51	30	$2\frac{2}{3}$	82	49	$2\frac{2}{3}$	16	30	—	47	1	28	$\frac{1}{2}$	78	2	26		
21	12	$2\frac{1}{2}$	52	31	$3\frac{1}{3}$	83	49	$3\frac{1}{3}$	17	31	$3\frac{1}{2}$	48	1	30	—	79	2	28		
22	13	—	53	31	$3\frac{1}{3}$	84	50	$1\frac{1}{3}$	18	33	3	49	1	31	$3\frac{1}{2}$	80	2	30		
23	13	$3\frac{1}{2}$	54	32	1	85	51	—	19	35	$2\frac{1}{2}$	50	1	33	3	81	2	31		
24	14	$1\frac{1}{2}$	55	33	$2\frac{1}{3}$	86	51	$2\frac{2}{3}$	20	37	2	51	1	35	$2\frac{1}{2}$	82	2	33		
25	15	—	56	33	$2\frac{1}{3}$	87	52	$3\frac{1}{3}$	21	39	$1\frac{1}{2}$	52	1	37	2	83	2	35		
26	15	$2\frac{1}{2}$	57	34	$3\frac{1}{3}$	88	52	$3\frac{1}{3}$	22	41	1	53	1	39	$1\frac{1}{2}$	84	2	37		
27	16	—	58	34	$3\frac{1}{3}$	89	53	$1\frac{1}{3}$	23	43	$\frac{1}{2}$	54	1	41	1	85	2	39		
28	16	$3\frac{1}{2}$	59	35	$1\frac{1}{3}$	90	54	—	24	45	—	55	1	43	$\frac{1}{2}$	86	2	41		
29	17	1	60	36	—	91	54	$2\frac{2}{3}$	25	46	$3\frac{1}{2}$	56	1	45	—	7	2	43		
30	18	—	61	36	$2\frac{2}{3}$	92	55	$2\frac{2}{3}$	26	48	3	57	1	46	$3\frac{1}{2}$	88	2	45		
31	18	$2\frac{1}{2}$	62	37	$3\frac{1}{3}$	93	55	$3\frac{1}{3}$	27	50	$2\frac{1}{2}$	58	1	48	3	89	2	46		
32	19	—	63	37	$3\frac{1}{3}$	94	56	$1\frac{1}{3}$	28	52	2	59	1	50	$2\frac{1}{2}$	90	2	48		
33	19	$3\frac{1}{2}$	64	38	$1\frac{1}{3}$	95	57	—	29	54	$1\frac{1}{2}$	60	1	52	2	91	2	50		
34	20	1	65	39	—	96	57	$2\frac{2}{3}$	30	56	1	61	1	54	$1\frac{1}{2}$	92	2	52		
35	21	—	66	39	$2\frac{2}{3}$	97	58	$2\frac{2}{3}$	31	58	$\frac{1}{2}$	62	1	56	1	93	2	54		

Anmerkung. So viele Gulden der Zentner kostet, $\frac{2}{3}$ so viel Kreuzer kostet ein Pfund. Die Zahl der Gulden, welche der Zentner kostet, multiplicirt man mit 6 und schneidet vom Product die letzte Ziffer weg; was sieben bleibt, zeigt, wie viel Kreuzer das Pfund kostet. Z. B. der Zentner kostet 40 fl., mit 6 multiplicirt, gibt 240. Die letzte 0 weg, ergibt sich, daß das Pfund 24 Kreuzer kostet. Wenn der Zentner 95 fl. kostet, diese Zahl mit 6 multiplicirt, gibt 570; die 0 weg, so kostet demnach das Pfund 57 Kreuzer. Steht nach dem Multipliciren zuletzt keine Nullen, so bedeutet die letzte Ziffer einen Decimal der Kreuzer.

3. Gewichts-Tabelle

über k. k. österr. Silbergeld im Wiener Gewichte ohne
Emballage.

Guld.	In 2. Guld. Thalerstück.		In Zwanzigern			In Zehnern		
	Pf.	Stb.	Pf.	Stb.	Dt.	Pf.	Stb.	Dt.
1000	25	—	35	22	2	40	20	2
900	22	16	32	4	1	37	15	1
800	20	—	28	18	—	33	10	—
700	17	16	24	31	3	29	4	3
600	15	—	21	13	2	24	31	2
500	12	16	17	27	1	20	26	1
400	10	—	14	9	—	16	21	—
300	7	16	10	22	3	12	15	3
200	5	—	7	4	2	8	10	2
100	2	16	3	18	1	4	5	1
50	1	8	1	25	$\frac{1}{2}$	2	2	$2\frac{1}{2}$
40	1	—	1	13	$\frac{1}{2}$	1	21	1
30	—	24	1	2	1	1	7	$3\frac{1}{2}$
20	—	16	—	22	3	—	26	$2\frac{1}{2}$
10	—	8	—	11	1	—	13	1

Gold-Agio-Tabelle

über Dukaten, Souverains'ors und
Louisd'ors.

Gold-Agio Percent.	Werth eines Duk. in Zwanzigern.			Werth ein. Souverain.		Werth eines Louisd'ors.		
	fl.	fr.	dz.	fl.	fr.	fl.	fr.	dz.
ohne Agio	4	30	—	13	20	8	55	—
mit $\frac{1}{4}$	4	30	2	13	22	8	56	1
— $\frac{1}{2}$	4	31	1	13	24	8	57	2
— $\frac{3}{4}$	4	32	—	13	26	8	58	3
— 1	4	32	2	13	28	8	—	—
— $1\frac{1}{2}$	4	34	—	13	32	8	2	2
— 2	4	35	1	13	36	8	5	1
— $2\frac{1}{2}$	4	36	3	13	40	8	7	3
— 3	4	38	—	13	44	8	10	1
— $3\frac{1}{2}$	4	39	1	13	48	8	13	—
— 4	4	40	3	13	52	8	15	2
— $4\frac{1}{2}$	4	42	—	13	56	8	18	—
— 5	4	43	2	14	—	8	20	3
— $5\frac{1}{2}$	4	44	3	14	4	8	23	1
— 6	4	46	—	14	8	8	25	3

4. Gesetzliche Scala über den Cours der Bankozettel

vom Jahre 1799 bis 15. März 1811, nach dem Finanz Patente vom 20. Februar 1811.

Monat	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809	1810	1811
Jänner	103	113	116	119	130	134	133	147	190	204	221	469	500
Februar	103	113	115	119	129	135	132	148	203	209	234	398	500
März	105	114	114	118	127	134	129	149	206	210	248	331	500
April	108	114	115	118	119	135	129	152	208	212	252	347	
Mai	107	116	115	118	130	135	129	160	206	216	276	375	
Juni	107	115	115	119	131	134	130	163	203	238	333	395	
Juli	106	115	116	120	132	135	132	184	197	242	315	405	
August	108	115	116	122	133	135	135	160	194	236	299	448	
September	110	115	116	125	132	134	136	170	201	233	310	490	
Oktober	111	115	117	126	131	132	144	176	203	231	314	500	
November	113	115	117	128	132	131	145	175	202	220	346	500	
Dezember	113	118	117	128	133	132	149	184	203	222	405	500	

5. Sintereffen: Tafeln.

Zu 2^{1/2} vom Hundert.

Recht.	Zuf 1 S.	Zuf 1/2 S.	1 SR.	1 SS.	1 Tag
F.	F.	F.	F.	F.	F.
1	12 ^{1/4}	3 ^{3/4}	1 ^{1/4}	—	—
2	3	12 ^{1/4}	3 ^{3/4}	—	—
3	4 ^{1/2}	6	2 ^{1/2}	—	—
4	6	3	2 ^{1/2}	—	—
5	7 ^{3/4}	3	2 ^{1/2}	—	—
6	9	4 ^{1/4}	2 ^{1/2}	—	—
7	10 ^{3/4}	5 ^{1/4}	3 ^{1/4}	—	—
8	12	6	3 ^{1/4}	—	—
9	13	6 ^{3/4}	1	1 ^{1/4}	—
10	15	7 ^{1/2}	1	1 ^{1/4}	—
20	30 ^{1/2}	15	2 ^{1/2}	2 ^{1/2}	—
30	45	22 ^{1/2}	3 ^{3/4}	3 ^{3/4}	—
40	—	30	5	5	—
50	11 ^{1/5}	37 ^{1/4}	6 ^{1/4}	11 ^{1/4}	—
100	—	—	12 ^{1/2}	23 ^{1/4}	—
200	—	—	25	53 ^{1/4}	—
300	—	—	37 ^{1/2}	82 ^{1/4}	—
400	—	—	50	112 ^{1/4}	—
500	—	—	62 ^{1/2}	141 ^{1/4}	—
1000	—	—	125	282 ^{1/4}	—
2000	—	—	250	564 ^{1/4}	—
3000	—	—	375	846 ^{1/4}	—
5000	—	—	625	1411 ^{1/4}	—
10000	—	—	1250	2822 ^{1/4}	—

Zu 3 vom Hundert.

Recht.	Zuf 1 S.	Zuf 1/2 S.	1 SR.	1 SS.	1 Tag
F.	F.	F.	F.	F.	F.
1	13 ^{3/4}	3 ^{3/4}	1 ^{1/4}	—	—
2	32 ^{1/4}	13 ^{3/4}	1 ^{1/4}	—	—
3	51 ^{1/4}	22 ^{1/4}	2 ^{1/4}	—	—
4	7	32 ^{1/4}	3 ^{1/4}	—	—
5	10 ^{3/4}	42 ^{1/4}	4 ^{1/4}	—	—
6	12 ^{1/2}	51 ^{1/4}	5 ^{1/4}	—	—
7	14 ^{1/4}	61 ^{1/4}	6 ^{1/4}	—	—
8	16	71 ^{1/4}	7 ^{1/4}	—	—
9	18	81 ^{1/4}	8 ^{1/4}	—	—
10	20	91 ^{1/4}	9 ^{1/4}	—	—
20	36	182 ^{1/4}	18	—	—
30	54	273 ^{1/4}	27	—	—
40	72	364 ^{1/4}	36	—	—
50	90	455 ^{1/4}	45	—	—
100	180	910 ^{1/4}	90	—	—
200	360	1820 ^{1/4}	180	—	—
300	540	2730 ^{1/4}	270	—	—
400	720	3640 ^{1/4}	360	—	—
500	900	4550 ^{1/4}	450	—	—
1000	1800	9100 ^{1/4}	900	—	—
2000	3600	18200 ^{1/4}	1800	—	—
3000	5400	27300 ^{1/4}	2700	—	—
5000	9000	45500 ^{1/4}	4500	—	—
10000	18000	91000 ^{1/4}	9000	—	—

Zu 3^{1/2} vom Hundert.

Recht.	Zuf 1 S.	Zuf 1/2 S.	1 SR.	1 SS.	1 Tag
F.	F.	F.	F.	F.	F.
1	2	1	—	—	—
2	4	2	—	—	—
3	6 ^{1/4}	3	—	—	—
4	8 ^{1/4}	4	—	—	—
5	10 ^{1/4}	5 ^{1/4}	—	—	—
6	12 ^{1/4}	6 ^{1/4}	—	—	—
7	14 ^{1/4}	7 ^{1/4}	—	—	—
8	16 ^{1/4}	8 ^{1/4}	—	—	—
9	18 ^{1/4}	9 ^{1/4}	—	—	—
10	20	10 ^{1/4}	—	—	—
20	40	20 ^{1/2}	—	—	—
30	60	30 ^{3/4}	—	—	—
40	80	40 ^{1/2}	—	—	—
50	100	50 ^{1/2}	—	—	—
100	200	100 ^{1/2}	—	—	—
200	400	200 ^{1/2}	—	—	—
300	600	300 ^{1/2}	—	—	—
400	800	400 ^{1/2}	—	—	—
500	1000	500 ^{1/2}	—	—	—
1000	2000	1000 ^{1/2}	—	—	—
2000	4000	2000 ^{1/2}	—	—	—
3000	6000	3000 ^{1/2}	—	—	—
5000	10000	5000 ^{1/2}	—	—	—
10000	20000	10000 ^{1/2}	—	—	—

Interessen = Tafeln.

Capit.	Zu 4 vom Hundert.				Zu 5 vom Hundert.				Zu 6 vom Hundert.						
	Auf 1/2 S.		1 W.		Auf 1/2 S.		1 W.		Auf 1/2 S.		1 W.		1 Tag		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	2 1/4	1	1 1/4	3	1 1/2	6	2 1/4	10	3 1/4	15	4 3/4	20	6 1/4	25	7 3/4
2	4 3/4	2	2 1/4	6	2 3/4	12	3 1/4	20	5 1/4	30	7 3/4	40	10 1/4	50	12 1/4
3	7	3 1/2	3 3/4	9	3 3/4	18	4 3/4	30	6 1/4	45	8 3/4	60	11 1/4	75	13 3/4
4	9 1/2	4 3/4	4 1/4	12	4 1/4	24	5 1/4	40	7 3/4	60	10 1/4	80	13 1/4	100	15 1/4
5	12	5 1/2	5 1/4	15	5 1/4	30	6 1/4	45	8 3/4	60	11 1/4	75	14 1/4	90	16 1/4
6	14 1/4	6 1/4	6 1/4	18	6 1/4	36	7 1/4	54	10 1/4	72	13 1/4	90	16 1/4	108	18 1/4
7	16 1/4	7 1/4	7 1/4	21	7 1/4	42	8 1/4	63	11 1/4	84	14 1/4	105	17 1/4	126	19 1/4
8	18 1/4	8 1/4	8 1/4	24	8 1/4	48	9 1/4	72	12 1/4	96	15 1/4	120	18 1/4	144	20 1/4
9	19 1/4	9 1/4	9 1/4	27	9 1/4	54	10 1/4	81	13 1/4	108	16 1/4	135	19 1/4	162	21 1/4
10	21 1/4	10 1/4	10 1/4	30	10 1/4	60	11 1/4	90	14 1/4	120	17 1/4	150	20 1/4	180	22 1/4
20	48	24	24	130	64	256	128	384	192	576	288	864	432	1296	648
30	112	56	56	300	144	720	360	1080	540	1620	810	2430	1215	3645	1822 1/2
40	136	68	68	400	192	960	480	1440	720	2160	1080	3240	1620	4860	2430
50	160	80	80	500	240	1200	600	1800	900	2700	1350	4050	2025	6075	3037 1/2
100	320	160	160	1000	480	2400	1200	3600	1800	5400	2700	8100	4050	12150	6075
200	640	320	320	2000	960	4800	2400	7200	3600	10800	5400	16200	8100	24300	12150
300	960	480	480	3000	1440	7200	3600	10800	5400	16200	8100	24300	12150	36450	18225
400	1280	640	640	4000	1920	9600	4800	14400	7200	21600	10800	32400	16200	48600	24300
500	1600	800	800	5000	2400	12000	6000	18000	9000	27000	13500	40500	20250	60750	30375
1000	3200	1600	1600	10000	4800	24000	12000	36000	18000	54000	27000	81000	40500	121500	60750
2000	6400	3200	3200	20000	9600	48000	24000	72000	36000	108000	54000	162000	81000	243000	121500
5000	16000	8000	8000	50000	24000	120000	60000	180000	90000	540000	270000	810000	405000	1215000	607500
10000	32000	16000	16000	100000	48000	240000	120000	360000	180000	540000	270000	810000	405000	1215000	607500

D

6. Reductions-Tabelle

der C. Mze. gegen W. W. und der W. W. gegen C. Mze.

Betrag in C. M. 20 fl. Fuß.		In Wiener-Wäh- rung.		Betrag in Wiener- Währung.		In C. M. 20 fl. Fuß.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
—	1	—	2½	—	1	—	¾
—	2	—	5	—	2	—	1½
—	3	—	7½	—	3	—	2¼
—	4	—	10	—	4	—	3½
—	5	—	12½	—	5	—	4½
—	6	—	15	—	6	—	5½
—	7	—	17½	—	7	—	6½
—	8	—	20	—	8	—	7½
—	9	—	22½	—	9	—	8½
—	10	—	25	—	10	—	9½
—	11	—	27½	—	15	—	12
—	12	—	30	—	20	—	16
—	13	—	32½	—	30	—	24
—	14	—	35	—	40	—	32
—	15	—	37½	—	50	—	40
1	—	2	30	1	—	—	24
2	—	5	—	2	—	—	48
3	—	7	30	3	—	1	12
4	—	10	—	4	—	1	36
5	—	12	30	5	—	2	—
6	—	15	—	6	—	2	24
7	—	17	30	7	—	2	48
8	—	20	—	8	—	3	12
9	—	22	30	9	—	3	36
10	—	25	—	10	—	4	—
20	—	50	—	20	—	8	—
30	—	75	—	30	—	12	—
40	—	100	—	40	—	16	—
50	—	125	—	50	—	20	—
60	—	150	—	60	—	24	—
70	—	175	—	70	—	28	—
80	—	200	—	80	—	32	—
90	—	225	—	90	—	36	—
100	—	250	—	100	—	40	—
200	—	500	—	200	—	80	—
300	—	750	—	300	—	120	—
400	—	1000	—	400	—	160	—
500	—	1250	—	500	—	200	—
1000	—	2500	—	1000	—	400	—

7. Tabelle, die jährlichen Einnahmen und Ausgaben auf das ganze Jahr einzutheilen.

Vorzüglich zum Gebrauche der Dienstbothen-Liedlohn-, Bestand-, Zins- und anderer Wirthschafts-Ausgaben und Empfänge.

Mittelt nachstehender Tabelle läßt sich: — 1) die jährliche bestimmte Einnahme mit der täglichen Ausgabe in Vergleichung bringen. — 2) Das jährliche Einkommen kann auf alle Tage darnach berechnet werden. — 3) Besoldungen und Dienstbothenlohn können darnach für alle Theile des Jahres gefunden werden. — 4) Wer jährlich eine gewisse Summe an Zinsen bezahlen muß, kann wissen, wie viel er täglich, monatlich oder vierteljährig ic. dazu aufzubringen habe. — 5) Wer jährlich eine gewisse Summe ersparen will, erfieht daraus, wie viel er täglich bei Seite zu legen habe. — 6) Wer täglich von seinen Einnahmen etwas zurücklegt, erfährt, wie viel er jährlich dadurch gewinnen kann. — 7) Wer zu einem besondern Gebrauche eine gewisse Summe für ein Jahr bestimmt, kann wissen, wie viel ihm zu jedem Tag übrig bleibt. — 8) Wenn die Summe für das ganze Jahr größer ist, als 500 fl.; so setzt man von den geringeren Summen so viel hinzu, als hernach noch folgt.

Haupt-Summe Auf ein Jahr.	Für drei Vier- teljahre		Für ein halbes Jahr		Für ein Viertel- jahr		Für einen Mo- nat		für eine Woche oder 7 Tage.		Für einen Tag	
	Gulden	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
10000	7500	—	5000	—	2500	—	833	20	194	26 ³ / ₄	27	46 ³ / ₄
9000	6730	—	4500	—	2250	—	730	—	175	—	25	—
8000	6000	—	4000	—	2000	—	666	40	155	33 ¹ / ₄	22	13 ¹ / ₄
7000	5250	—	3500	—	1750	—	583	20	136	6 ³ / ₄	19	26 ³ / ₄
6000	4500	—	3000	—	1500	—	500	—	116	40	16	10
5000	3750	—	2500	—	1250	—	416	40	97	13 ¹ / ₄	13	53 ¹ / ₄
4000	3000	—	2000	—	1000	—	333	20	77	46 ³ / ₄	11	6 ³ / ₄
3000	3250	—	1500	—	750	—	250	—	58	20	8	20
2000	1500	—	1000	—	500	—	166	40	38	53 ¹ / ₄	5	33
1000	750	—	500	—	250	—	83	20	19	26 ³ / ₄	2	46 ¹ / ₄
900	675	—	450	—	225	—	75	—	17	30	2	38 ³ / ₄
800	600	—	400	—	200	—	66	40	15	33 ¹ / ₄	2	13
700	625	—	350	—	175	—	58	20	13	36 ³ / ₄	1	56 ¹ / ₄
600	450	—	300	—	150	—	50	—	11	40	1	48 ³ / ₄
500	375	—	250	—	125	—	41	40	9	43 ¹ / ₄	1	23 ¹ / ₄
400	300	—	200	—	100	—	33	20	7	46 ³ / ₄	1	6 ³ / ₄
300	225	—	150	—	75	—	25	—	5	50	—	50
200	150	—	100	—	50	—	16	40	3	53 ¹ / ₄	—	33 ¹ / ₄
100	75	—	50	—	25	—	8	20	1	56 ³ / ₄	—	16 ³ / ₄
90	67	30	45	—	22	30	7	30	1	45	—	15
80	60	—	40	—	20	—	6	40	1	33 ¹ / ₄	—	13 ¹ / ₄
70	52	30	35	—	17	30	5	50	1	21 ³ / ₄	—	11 ³ / ₄
60	45	—	30	—	15	—	5	—	1	10	—	10
50	37	30	25	—	12	30	4	10	—	58 ¹ / ₄	—	8 ¹ / ₄
40	30	—	20	—	10	—	3	20	—	46 ³ / ₄	—	6 ³ / ₄
30	22	30	15	—	7	30	2	30	—	35	—	5
20	15	—	10	—	5	—	1	40	—	23 ¹ / ₄	—	3 ¹ / ₄
10	7	30	5	—	2	30	—	50	—	11 ³ / ₄	—	1 ³ / ₄
9	6	45	4	—	2	15	—	45	—	10 ³ / ₄	—	1 ¹ / ₂
8	6	—	4	30	2	—	—	40	—	9 ¹ / ₄	—	1 ¹ / ₄
7	5	15	3	30	1	45	—	35	—	8 ¹ / ₄	—	1 ¹ / ₄
6	4	30	3	—	1	30	—	30	—	7	—	1
5	3	45	2	30	1	15	—	25	—	5 ³ / ₄	—	3 ³ / ₄
4	3	—	2	—	1	—	—	20	—	4 ³ / ₄	—	3 ³ / ₄
3	2	15	1	30	—	45	—	15	—	3 ³ / ₄	—	2 ³ / ₄
2	1	30	1	—	—	30	—	10	—	2 ³ / ₄	—	1 ³ / ₄
1	—	45	—	30	—	15	—	5	—	1 ³ / ₄	—	1 ³ / ₄

S. Münz-Tabellen.

1. Ueber den Werth der in der k. k. österreichischen Monarchie gangbaren Münzen

Goldmünzen.		fl.	fr.	Silbermünzen.		fl.	fr.
Ducaten, Krenniger und kaiserliche		4	30	Kronthaler, niederländische		2	12
" Mailänder, Venetianer und Siglatti		4	22	Krongulden		1	8
" Pfälzbairische und Salzburger		4	28	" "	halbe		34
" Holländer		4	20	Ducaten		2	32
" Reichr, ordinäre		4	18	" "	halbe	1	16
Souveraind'or, ganze		13	20	" "	viertel		38
" halbe		6	40	Scudo, Mailändische		1	46
Louisd'or, alte doppelte		14	36	" "	halbe		53
" einfache		7	3	Rubel, russische		1	40
" Schild-		9	12	Laubthaler, französische		2	16
" Sonnen-		8	37	Laubgulden		2	8
Doppeln, Mailänder, doppelte		14	24	Matten, spanische, ohne Brustbild		2	4
" einfache		7	12	" " mit dem Brustbilde		2	3
Marid'or		5	54	Conventions-Thaler		2	1
Carolinid'or		8	52	Conventions-Gulden		1	

2. Werth ausländischer Münzen in dem österreichischen Kaiserstaate.

Anmerkung. Die Gold- und Silbermünzen stehen zwar immer höher, als sie hier angegeben sind, indem sie mehr als eine Mark betragen werden; doch zu ihrer heiläufigen Bestimmung wurde der österreichische Einlösendpreis zu 359 fl. 30 fr. in k. k. Ducaten und 23 fl. 36 fr. in Conventionsgeld angenommen, und hierbei noch alle Bruchtheile weggelassen oder ergänzt. Die vorkommenden Abkürzungen sind: G. Gold; S. Silber; K. Kupfer; R. Rechnungsmünze. Die Münzen, bei welchen nichts beigefügt ist, sind größtentheils auch nur Rechnungsmünzen, oder alte, deren Namen noch vorkommen.

Namen der Münzen	Länder oder Städte	Werth in C. M.			Namen der Münzen	Länder oder Städte	Werth in C. M.		
		fl.	fr.	kr.			fl.	fr.	kr.
Albus	Frankfurt a. M.	—	2	—	Ducaten k. k.	Österr. Staaten	4	30	—
Astin	Rußland	—	3	—	Ducaten	Holland	4	45	—
Ayren (S.)	Türkei	—	—	2	Ducaten cur.	Dänemark	3	30	—
Bafcho (S.)	Rom	—	1	1	Ducaten, Species	Dänemark	4	23	—
Bagen	Schweiz u. Würtemb.	—	3	1	Ducaten zu 5 Rubel	Rußland	7	41	—
Carlino (S.)	Neapel	—	9	3	Ducaten	Schweden	4	18	2
Carolin (S.)	Deutschland	9	38	—	Ducaten Paul I.	Rußland	4	24	—
Carid'or (S.)	Braunschweig	7	45	—	Duitchen	Bremen	—	5	2
Centimen *) (R.)	Frankreich	—	—	—	Ebräer, ob. justus judex (S.)	Dänemark	—	34	—
Copeke (R.)	Rußland	—	1	—	Escu. siehe Kronthaler				
Christiansd'or (S.)	Dänemark	7	43	—	Escu (S.)	Genf	1	1	2
Crusado (S.)	Portugal	—	56	2	Escudo de Vallon	Spanien	1	2	—
Crusado nova (S.)	Portugal	1	7	3	Escudo d'oro (S.)	Spanien	3	38	—
Daler	Holland	2	30	—	Fartbing (R.)	England	—	—	2
Decien	Frankreich	—	2	1	Filippo ob. Philippsthr. (S.)	Mailand	2	15	2
Denar	Schlesien	—	—	1	Francesconi (S.)	Florenz und Toscana	2	5	3
Denier (R.)	Barcellona	—	—	1	Frank zu 10 Bagen	Bern	—	34	2
Drusch	Rußland	—	—	2	Frank (S.)	Frankreich	—	23	—
Deut (R.)	Holland	—	2	—	Frankenstück 20	Frankreich	7	40	—
Dobraon	Portugal	63	12	—	Friedrichsd'or	Preußen	7	30	—
Dollar	Mexico	2	3	2	Genovina, ob. Scudo d'argento	Genua	2	1	1
Doplon oder Wechselfistole	Spanien	6	13	2	Georgsd'or	Hannover	7	30	—
Doppie oder alte Pistole	Genua	7	40	—	Goldgulden, ungestempelt	Holland	1	3	1
Doppie (S.)	Mailand, Venedig	7	44	—	Goldgulden, gestempelt	Holland	1	8	—
Dreper (S.)	Sachsen	—	—	3	Goldgulden	Nürnberg	3	4	—
Ducato die Begno	Neapel	1	37	—	Grano (R.)	Neapel	—	1	—
Ducato corr.	Venedig	1	33	—	Griebe	Rußland	—	9	1
Ducato di Banco	Venedig	1	55	1	Gröschel	Schlesien	—	—	3
Ducato di Campio	Spanien	2	8	—	Grot, skämisch	Holland Flandern	—	1	3
Ducato (S.)	Mailand	3	34	—	Gront	Bremen	—	2	—
Ducaton (S.)	Niederlande	2	32	—	Groschen, guter (S.)	Sachsen	—	3	3

*) 100 Centimen machen 1 Frank, folglich ist 1 Centime ein sehr geringer Betrag. Es sollen 5 Centimen-Stücke ausgeprägt sein, welche für ein Sous im Umlaufe sind.

Namen der Münzen.	Länder oder Städte.	Werth in G. M.		Namen der Münzen.	Länder oder Städte.	Werth in G. M.	
		fl.	fr. or.			fl.	fr. or.
G. Groschen (G.)	Brandenburg	—	3 2	Pence, Sterling (G.)	England	—	2 1
G. Groschen (G.)	Hessen	—	2 3	Papero	Rom	—	25 1
Groschen	Deherr. Staaten.	—	3	Pezza	Toscana	2	— 2
Groschen (R.)	Pohlen	—	3	Pfund, flämisch	Holland	4	55 —
Guine (G.)	England	9	38	Pfund, flämisch	Brabant u. Flandern	4	12 —
Gulden zu 15 Bazen	Basel	—	50 2	Pfund, St. Gallig, s. Livre			
Gulden (G.)	Deherr. Staaten.	1	—	Piastra	Toscana	2	28 —
Gulden, Banco	Holland	—	51	Piastra	Türkei	—	45 1
Gulden, Courant	Holland	—	48	Piastra (G.)	Spanien	2	4 —
Gulden	Pohlen	—	15	Pistole (G.)	Spanien	7	50 —
Gulden, Reichs-	Deutschland	—	50	Portrat	Pohlen	—	1 —
Holpeny (R.)	England	—	1	Poltura	Ungarn	—	1 2
Imperiale zu 10 Rubel	Rußland	15	16	Quatrino	Rom	—	— 1
Imperiale, alte (G.)	Rußland	19	37	Reale da Plata Mexicano	Spanien	—	15 —
Keter der Ehse, ein Beutel von 500 türk. Piafern	Türkei	380	—	Reale Provinzial	Spanien	—	12 —
Kopfstück (G.)	Deutschland	—	20	Reale de Ballon	Spanien	—	6 2
Kopek (Kopeke) (R.)				Rees	Portugal	—	— 1/2
10 Kopeke Stück (G.)	Rußland	—	—	Reichsthaler (R.)	Deherr. Staaten.	1	30 —
Krone zu 4 Mark	Dänemark	—	13	Reichsthaler, Species	Dänemark	2	12 —
Krone (G.)	England	2	16	Reichsthaler, cour.	Dänemark	1	45 —
Kronenthaler	Niederlande	1	21	Reichsgulden	Württemberg	—	50 —
Kupferthaler	Schweden	—	7 2	Reichsthaler, Banco	Hamburg	2	9 —
Laubthaler	Frankreich	1	16	Reichsthaler, cour.	Hamburg	1	40 2
Laubgulden	Frankreich	2	6	Reichsthaler, cour.	Holland	2	— —
Lira, corrente (G.)	Vologna	—	24	Reichsthaler	Lübeck	1	45 —
Lira (G.)	Florenz	—	19 2	Reichsthaler	Sachsen.	1	30 —
Lira (G.)	Genua, Livorno	—	19	Rubel, Paul I. (G.)	Rußland	2	10 —
Lira (G.)	Lucca, Mailand.	—	17	Rubel, neue (G.)	Rußland	1	32 —
Lira (G.)	Modena	—	8 2	Rundstücke (R.)	Schweden	—	— 1
Lira (G.)	Parma	—	5 2	Ruspo	Toscana	4	28 —
Lira (G.)	Sardinien	—	26 1	Rupder (G.)	Holland	14	— —
Lira (G.)	Turin	—	27 1	Schilling, Kron-Baluta	Dänemark	—	1 1
Lira (G.)	Venedig	—	12	Schilling, Banco	Hamburg	—	2 2
Lisconie.	Portugal	2	38	Schilling, cour.	Hamburg	—	2 —
Louis blanc (G.)	Frankreich	2	—	Schilling, cour.	Lübeck	—	2 —
Livre (G.)	Bern	—	35	Schilling, flämisch	Holland, Niederlande	14	— —
Livre (G.)	Frankreich	—	23	Schilling, Sterling	England	—	28 —
Livre Tournoi (G.)	Frankreich	—	22 2	Schilling	Pohlen	—	— 1
Livre Sterling oder Pfund Sterling	England	9	24 3	Schilling, Species	Schweden	—	2 3
Livre (G.)	Barcelona	1	5	Schilling, Louisdor	Frankreich	9	25 —
Marine-Groschen	Hannover	—	2 2	Scudo	Neapel	1	56 3
Marine-Gulden	Hannover	—	50	Scudo d'oro	Lucca	2	11 —
Mark, Kronen-Baluta	Dänemark	—	18	Scudo (G.)	Sicilien	1	56 —
Mark, Courant-Baluta	Dänemark	—	16 2	Scudo della Croce	Rom	3	34 —
Mark-Banco	Hamburg	—	43 1	Slanten	Venedig	2	29 —
Mark, cour.	Hamburg	—	36	Saldo	Schweden	—	— 1
Mark, Bremisch	Bremen	—	40	Salbo	Mailand	—	— 3
Mark, cour.	Lübeck	—	35 1	Säuer	Venedig und Triest	—	— 2
Mark, Silbermünze	Schweden	—	5 2	Taro	Holland	—	2 1
Mark, Kupfermünze	Schweden	—	2	Testone	Neapel	—	19 2
Maravedi da Plata	Spanien	—	1	Thaler, Kronthaler	Rom	—	37 3
Mard'or (G.)	Baiern	6	25	Thaler, cour.	Dänemark	1	48 —
Milrees (G.)	Portugal	3	10	Thaler	Dänemark	1	40 —
Sdr (R.)	Schweden	—	1	Thaler	Lüttich	1	58 —
Sdr (G.)	Schweden	—	3	Thaler, Silbermünze	Pohlen	1	4 2
Paolo (G.)	Florenz, Toscana	—	12 2	Thaler, Kupfermünze	Preußen	1	24 —
Paolo (G.)	Rom	—	12	Witten (G.)	Schweden	—	22 —
Patacco	Neapel	—	48 3	Zechino	Schweden	—	7 1
Para	Türkei	—	1 2	Zechino	Schweden	—	— 3
					Venedig	4	22 —
					Rom	4	20 —

9. Uebersicht verschiedener Gewichte und Masse.

Gold- und Silbergewicht.
 Eine Wiener Mark Gold wiegt 22 Karat oder 8 Unzen.
 Eine Unze Gold wiegt 3 Karat.
 Ein Karat wiegt 4 Gran.
 Ein Gran wiegt 3 Grän.
 Eine feine Mark Gold macht 362 Gulden.
 Fünf k. k. Dukaten wägen fast 1 Loth.
 Hundert k. k. Dukaten wägen 20 Loth.
 Tausend k. k. Dukaten wägen 6¼ Pfund.
 Zehntausend k. k. Dukaten wägen 62½ Pfund.
 Sechzehntausend sechs und fünfzig k. k. Dukaten wägen 100 Pfund.
 Eine Mark löthiges Silber wiegt 16 Loth.
 Drei Karat Silber wägen 2 Loth.

Apothekergewicht.
 Ein Pfund hat 24 Loth oder 12 Unzen.
 Eine Unze hat 8 Drachmen.
 Eine Drachme hat 3 Scrupel.
 Eine Scrupel hat 20 Grän.
 Ein Grän ist so schwer als ein Gerstenkörnlein.

Vom größeren Gewichte.
 Ein Zentner hat 100 Pfund.
 Ein Pfund hat 32 Loth.
 Ein Viertel hat 8 Loth.
 Ein Loth hat 4 Quentel.
 Ein Stein hat 20 Pfund.
 Eine Tonne hat 20 Zentner.
 Ein Schiffspfund hat 236 Pfund.
 Ein Karb hat 400 Pfund.
 Eine Last Häringe hat 12 Tonnen.
 Eine Roll oder Krippen hat 180 Fische.
 Eine Zahl Plateis hat 110 Fische.

Weinmaß.
 Ein Kuber Wein enthält 32 Eimer.
 Ein Faß enthält 10 Eimer.
 Ein Dreiling Wein enthält 3 Faß oder 30 Eimer.
 Ein Eimer enthält 4 Viertel oder 40 Maß.
 Ein Viertel enthält 10 Maß.
 Eine Maß enthält 4 Feidel.

Getreidemaß.
 Ein Maß hat 30 Megen.
 Ein Metter hat 24 Megen oder 4 Schefel.
 Ein böhmischer Strich hat 1½ Megen.
 Ein Rahr hat 3 Strich oder 4½ Megen.
 Ein Megen hat 4 Viertel.
 Ein Viertel hat 2 Achtel.
 Ein Achtel hat 2 Maßel.

Werkmaß.
 Eine Klafter hat 6 Schuh.
 Ein Schuh hat 12 Zoll.
 Ein Zoll hat 12 Linien.

Geometrisches Maß.
 Eine geometrische Klafter hat 10 Schuhe.
 Ein Schuh hat 10 Zoll.
 Ein Zoll hat 10 Linien.
 Eine Linie hat 10 Punkte.

Verschiedene Körpermaße.
 Ein Schilling hat 30 Stücke.
 Ein Schock hat 60 Stücke.
 Eine Mandel hat 15 Garben.
 Eine Schaber Stroh hat 60 Schabe.
 Ein Duzend enthält 12 Stücke.
 Ein Groß hat 12 Duzend oder 144 Stücke.
 Ein Ballen Papier hat 10 Ries oder 200 Buch oder 4800 Bogen.
 Ein Ries hat 20 Buch oder 480 Bogen.
 Ein Buch Schreibpapier hat 24 Bogen.
 Ein Buch Druckpapier hat 25 Bogen.

Meilenmaß.
 Eine deutsche Meile hat 4000 Klafter.
 Eine englische Meile hat 1250 Klafter.
 Eine französische Meile hat 2000 Klafter.
 Eine italienische Meile hat 1000 Klafter.
 Eine russische und westpälische Meile hat 150 Klafter.
 Eine schweizerische und dänische Meile hat 5000 Klafter.
 Eine schwedische und ungarische Meile hat 6000 Klafter.

Vergleichung ausländischer Meilen mit der deutschen Meile.

Bier italienische Meilen betragen eine deutsche Meile.
 Sieben spanische Meilen betragen 6 deutsche Meilen.
 Fünf französische Meilen betragen 3 deutsche Meilen.
 Elf englische Meilen betragen 3 deutsche Meilen.
 Acht schottische Meilen betragen 3 deutsche Meilen.
 Neunzehn holländische Meilen betragen 15 deutsche Meilen.
 Vier ungarische oder schweizerische Meilen betragen 5 deutsche Meilen.
 Zwei schwedische Meilen betragen 3 deutsche Meilen.
 Zwanzig russische Werste betragen 3 deutsche Meilen.

Vergleichung des ausländischen Gewichtes mit dem Wiener Gewichte.

Amsterdam.
 100 Pfund geben 88 Pfd. W. G.
 Augsburg (schwer Gew.) 84 — 16 Lth.
 Augsburg (leicht. Gew.) 84 —
 Bamberg 86 —
 Basel 87 —
 Berlin 83 — 10½ —
 Bern 92 —
 Bogen 90 —
 Breslau 72 —
 Brüssel 83 — 10⅓ —
 Constantinopel 100 Dfl 225 —
 Danzig 100 Pfund 84 —
 Dresden 83 — 10⅓ —
 Erfurt 84 —
 Florenz 62 — 16 —
 Frankfurt am Main 90 —
 Frankfurt an der Oder 83 — 10½ —
 Haag und ganz Holland 88 —
 Hamburg 86 —
 Kopenhagen 89 —
 Krakau 72 —
 Leipzig 83 — 10⅓ —
 Lyon 75 —
 Lissabon 81 — 8 —
 Livorno 62 — 16 —
 London 81 —
 Lübeck 86 —
 Madrid 82 —
 Mailand (peso grosso) 136 —

Malland (peso sortilo) 53 Pf.	Berlin 86 W. Gll.	Neapel (Cami) 271 W. Gll.
Mannheim 83 —	Bern 70 —	Nürnberg 85 —
Moskau 72 — 16 Rth.	Böhen 102 —	Paris 150 —
Passau 85 —	Breslau 66 —	Passau 99 —
Paris 60 —	Constantinopel (gr. Pfd.) 86 —	Petersburg (Archin) 92 —
Prag (schweres Gewicht) 97 —	Constantinopel (kl. Pfd.) 83 ¹ / ₂ —	Pohlen 79 —
Prag (leichtes Gewicht) 95 —	Dänemark im ganzen Lande 80 ¹ / ₂ —	Prag 76 —
Strasburg (schwer. Gew.) 98 —	Dresden 72 ¹ / ₂ —	Regensburg 104 —
Strasburg (leicht. Gew.) 80 — 10 ¹ / ₂ —	Danzig 73 ¹ / ₂ —	Rom (in Leinwand) 82 —
Ulm 83 — 19 ¹ / ₂ —	Eger 84 ¹ / ₂ —	Rom (kaufmännisch) 199 —
Venedig (großes Gewicht) 85 —	Florenz (in Wolle) 76 —	Salzburg (in Leinwand) 119 —
Venedig (kleines Gew.) 45 —	Florenz (in Seide) 75 —	Salzburg (in Seide) 103 —
Zürch 94 —	Frankfurt am Main 69 —	Schlesien im ganzen Lande 74 —
	Frankfurt an der Oder 85 —	Schweiz 77 ¹ / ₂ —
	Hamburg 73 ¹ / ₂ —	Stockholm 76 —
	Krafsau 75 —	Strasburg 69 —
	Leipzig 72 ¹ / ₂ —	Trient (in Wolle) 87 —
	Lissabon 141 —	Trient (in Seide) 82 ¹ / ₂ —
	Livorno (Braci in Wolle) 76 —	Ulm 73 —
	Livorno (Braci in Seide) 75 —	Venedig (Braci in Wolle) 86 —
	Livorno (Yards) 117 —	Venedig (Braci in Seide) 80 —
	Madrid (Vava) 109 —	Verona 80 —
	Mannheim 72 —	Würzburg 74 ¹ / ₂ —
	Moskau (Archin) 92 —	Zürch 77 —

Vergleichung verschiedener Ellen mit der Wiener Elle.

Nachen 100 Ellen geben 85% W. Ell.
Amsterdam 91 —
Augsburg (große Elle) 78 —
Augsburg (kleine Elle) 76 —
Baiern 107 —
Bamberg 94 —
Basel 152 —

VI. Abschnitt. Das Wichtigste von den österr. Staatspapieren.

Die österr. Staatspapiere sind ein sehr bequemes Mittel für alle, die Kapitalien, besonders in kleineren Beträgen, verzinslich anlegen wollen, denn sie gewähren nicht nur eine beruhigende Sicherheit sowohl in Betreff des Kapitals als der Zinsenentrichtung, sondern sie bieten auch den großen Vortheil, daß man sein baares Geld jeden Augenblick wieder dafür haben kann, wenn man es zu einem anderen Zwecke benötigt. Wer vorräthiges Geld hat, geht entweder auf die Börse oder zu einem Geldwechsler und kauft sich die ihm zusagenden Obligationen ein, und ebenso macht er es auch, wenn er sie wieder verkaufen will.

Solche besonders solide und zuverlässige Geldwechsler und Obligationen-Handler sind in Wien: Hr. Franz Schaup, Kärnthnerstraße Nr. 904 im 1. Stock.

„ J. M. Löwenthal, Singerstraße Nr. 901.

„ D. Zinner et Comp., Stephanaplatz, Brandstatt Nr. 588, zur Goldmünze.

„ J. G. Uffenheimer et Sohn, am Peter Nr. 577.

Diese Herren behandeln ihre Kunden äußerst billig, und nehmen sowohl beim Ein- als Verkauf nur einen sehr kleinen Gewinn.

Die österr. Staatspapiere theilen sich in zwei Klassen, nämlich:

1. in Obligationen der älteren Staatsschuld, welche vor dem Jahre 1825 entstanden, meistens in W. W. verzinslich und zur Verlosung bestimmt sind, durch welche sie nicht nur in ihrem ursprünglichen Interessengenuß in C. W. treten, sondern auch theilweise zurückgezahlt werden.

Die Interessen sind in der Regel gegen Quittungen zu erheben, und nur einige Obligationen über im Auslande aufgenommene Anleihen haben Coupons.

2. In Obligationen der neuern Staatsschuld seit dem Jahre 1815, welche alle in C. W. verzinslich sind, und deshalb Metalliques heißen.

Die Interessen werden mittelst Coupons (Zinsen-Anweisungen), die jeder Obligation auf eine bestimmte Anzahl Jahre beiliegen, einkassirt.

Die Obligationen der älteren Staatsschuld, welche am häufigsten im Verkehr vorkommen, sind mit der Zeit und Art ihrer Interessen-Einkassirung folgende:

Gattung der Obligation.	Zinsfuß oder Procente.	Art der Zinsen-Einkassirung.	Zeit u. Ort der Zinsen-Behebung.
1. Banco-Obligationen	zu 2, 2 $\frac{1}{2}$ und 2 $\frac{1}{2}$ %	gegen ungestämpelte Quittungen	viertelj. u. halbj. b. d. k. k. Univ. Staatsch.-Kasse in Wien.
2. Obligationen der allgemeinen Hofkammer	zu 1 $\frac{3}{4}$, 2, 2 $\frac{1}{2}$, 2 $\frac{1}{2}$ und 3%	gegen gestämpelte Quittungen	halbjährig eben da.
3. Obligationen der ungarischen Hofkammer	eben so	gegen ungestämpelte Quittungen	ditto in Ofen.
4. Obligationen der älteren lombardischen Schulden	zu 1 $\frac{1}{2}$, 2 und 2 $\frac{1}{2}$ %	beßgleichen	ganzjähr. bei der Univ. Staatsch. K. in Wien.
*) 5. Obligat. über die in Florenz, Genua, Deutschland und der Schweiz aufgenommenen Anleihen	zu 2, 2 $\frac{1}{2}$ und 2 $\frac{1}{2}$ %	beßgleichen	halbjährig eben da.
6. Obligat. von Gallatien	zu 1 $\frac{3}{4}$, 2 und 2 $\frac{1}{2}$ %	beßgleichen	ditto in Lemberg.
7. Obligat. v. N. De. Regierung v. J. 1809	zu 3 %	gegen gestämp. Quitt.	ditto in Wien bei der k. k. Univ. St. Sch. K.
8. Die Aerarial-Domenical-Obligat. der Stände von Oesterreich, Böhmen, Mähren, Schlessen, Steiermark ic.	zu 1 $\frac{3}{4}$, 2, 2 $\frac{1}{2}$, 2 $\frac{1}{2}$ u. 3%	beßgleichen	halbj. bei den ständ. Oberintnehmer-Ämtern in jeder Provinz.
9. Die Domenical-Obligat. des Wiener Oberkammer-Amtes	zu 2 $\frac{1}{2}$ %	beßgleichen	halbj. bei dem magistr. Oberkammer-Amte in Wien.

Von der Verlosung der Obligationen der älteren Staatsschuldb. Durch das Patent vom 21. März 1818 wurde festgesetzt, daß diejenigen älteren Obligationen, deren Zinsen im Jahre 1811 auf die Hälfte in W. W. herabgesetzt wurden, durch jährliche Verlosungen wieder auf den ursprünglichen Zinsfuß in C. M. zurückgeführt werden sollen. Zu diesem Zwecke wurden die sämtlichen Obligationen in 488 Serien getheilt, und es finden jährlich 5 Ziehungen Anfangs Jänner, März, Juni August und November Statt. Die Obligationen, welche in der gezogenen Serie enthalten sind, treten dann vom 1. des Ziehungs-Monats wieder in ihren ursprünglichen, in C. M. zahlbaren Zinsfuß zurück, und werden gegen neue auf diesen Zinsfuß lautende umgewechselt. Solche neue ausgefertigte Obligationen heißen dann „verloste Obligationen.“

Von der Cession und Umschreibung der älteren Staatspapiere. Da die Obligationen der älteren Staatspapiere in der Regel auf

bestimmte Namen lauten, so müssen sie beim Verkauf an den Käufer ordentlich cedirt, und die Cession muß rückwärts auf die Obligation geschrieben und von dem Verkäufer eigenhändig unterschrieben werden. Will der Käufer, daß die gekaufte Obligation auf seinen Namen lauten soll, so reicht er sie bei derjenigen Kasse, wo die Interessen zahlbar sind, mit dem Ansuchen ein, daß sie auf seinen Namen umschrieben werde, wo er dann eine andere auf seinen Namen lautende Obligation dafür bekommt. Man kann auch mehrere Obligationen von kleineren Beträgen in eine Einzige von einem größeren Betrage zusammenschreiben, und eben so eine Obligation von größerem Betrage in mehrere kleinere umschreiben lassen.

Die Obligationen der neueren Staatsschuldb sind:

1. Metalliques zu 1 $\frac{1}{2}$ %, in Obligationen von 100, 500, 1000 und 5000 fl.
2. Dergleichen zu 2 $\frac{1}{2}$ %, in Obligationen von 100, 200, 500, 1000 und 5000 fl.

*) Die Goll's, Dsy' und Bethmann'schen Obligationen über die in Frankfurt und Holland aufgenommenen Anleihen sind jedoch in C. M. verzinslich und mit Coupons versehen. Die Besitzer der Obligationen können auch ansuchen, daß ihnen die Interessen bei einer anderen Provinzial-Kasse ausgezahlt werden, woher es kommt, daß die Interessen mancher Obligationen nicht bei jener Kasse ausgezahlt werden, wo sie der Gattung der Obligation nach gezahlt werden sollten.

3. Dergleichen zu 3% in Obligationen von 100, 500, 1000 und 5000 fl.
 4. Dergleichen zu 4% in Obligationen von 100, 500, 1000, 5000 und 10000 fl.
 5. Dergleichen zu 5% in Obligationen von 100, 500, 1000, 5000 und 10000 fl.

Diese Obligationen lauten, mit Ausnahme der über die Vergütungen der aufgehobenen Consumtions-Gefälle ausgestellten, alle auf Ueberbringer, und sind mit Coupons und Talons versehen. Die Talons sind Anweisungen auf neue Coupons, wenn die der Obligation beigegeben gewesenen schon alle verfallen sind. Die Einkassirung der Coupons geschieht dadurch, daß man den verfallenen Coupon immer vom Bogen abschneidet, rückwärts seinen Namen darauf schreibt, und ihn bei der Staats-Schuldenkasse vorweist, wo man den Betrag sogleich dafür erhält. Am 7., 14., 21. und letzten eines jeden Monats findet jedoch keine Auszahlung Statt.

Zu den neueren Obligationen gehören auch die beiden Lotterie-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839, welche besondere Vortheile bieten.

A. Darleihen mit Verlosung vom Jahre 1834 in ganzen Losen zu 500 fl., und in Fünftel von 100 fl. Die Verlosungen finden jährlich am 1. Februar Statt, und sind mit vielen namhaften Gewinnsätzen verbunden. Der mindeste Treffer eines ganzen Loses erhöht sich jährlich regelmäßig um 20 fl., so daß dadurch eine 4prozentige Verzinsung entsteht.

Die ganze Anleihe bestand ursprünglich in 25 Millionen Gulden C. M., die in 2500 Serien und 20 Schuldschreibungen eingetheilt wurden, und woran die Serien-Ziehung jedesmal am 1. Februar, die Nummern-Ziehung am 1. Mai, und die Gewinnsauszahlung am 1. August erfolgt.

Die Ziehungen der noch unverlosten 1750 Serien geschehen wie folgt.

12. Ziehung. 1. Februar 1847, 95 Serien, 1900 Lose, Haupttreffer 200,000.
 13. " 1. " 1848, 100 Serien, 2,000 Lose, Haupttreffer 180,000.
 14. " 1. " 1849, 100 Serien, 2,000 Lose, Haupttreffer 200,000.

15. Ziehung. 1. Februar 1850, 105 Serien, 2100 Lose, Haupttreffer 200,000.
 16. " 1. " 1851, 110 Serien, 2200 Lose, Haupttreffer 210,000.
 17. " 1. " 1852, 120 Serien, 2200 Lose, Haupttreffer 210,000.
 18. " 1. " 1853, 115 Serien, 2300 Lose, Haupttreffer 225,000.
 19. " 1. " 1854, 120 Serien, 2400 Lose, Haupttreffer 225,000.
 20. " 1. " 1855, 125 Serien, 2500 Lose, Haupttreffer 250,000.
 21. " 1. " 1856, 115 Serien, 2500 Lose, Haupttreffer 250,000.
 22. " 1. " 1857, 130 Serien, 2600 Lose, Haupttreffer 300,000.
 23. " 1. " 1858, 135 Serien, 2700 Lose, Haupttreffer 300,000.
 24. " 1. " 1859, 140 Serien, 2800 Lose, Haupttreffer 320,000.
 25. " 1. " 1860, 150 Serien, 3000 Lose, Haupttreffer 320,000.

B. Darleihen mit Verlosung vom Jahre 1839 in ganzen Losen zu 250 fl. und in $\frac{1}{2}$ zu 50 fl. C. M. Die ganze Anleihe von 30 Mill. fl. ist in 6000 Serien jede zu 20 Schuldschreibungen eingetheilt. Es fanden noch 24 Ziehungen Statt, und zwar von 1846 bis 1851 jährlich eine am 1. Dezember, und von 1852 bis 1878 alle anderthalb Jahre eine Ziehung am 1. Juni oder am 1. Dezember. Drei Monate nach jeder dieser Serien-Ziehungen findet dann die Ziehung der Nummern, und weitere drei Monate darauf die Auszahlung der Gewinnste Statt. Der geringste Treffer ist in allen Ziehungen 500 fl., es verzinst sich daher das Kapital nicht regelmäßig, wie bei der Anleihe von 1834, also da es sich verdoppelt, so ist die Verzinsung um so größer. Je weiter entfernt das Los von der letzten Ziehung zurückerschnet mit dem kleinsten Treffer von 500 fl. herauskommt, wie folgende Uebersicht zeigt:

Ziehung.	Verzinsung. %	Ziehung.	Verzinsung. %	Ziehung.	Verzinsung. %	Ziehung.	Verzinsung. %
13.	12 $\frac{1}{2}$	19.	6 $\frac{7}{8}$	25.	4 $\frac{1}{2}$	31.	3 $\frac{1}{13}$
14.	11 $\frac{1}{9}$	20.	6 $\frac{1}{4}$	26.	4	32.	2 $\frac{13}{16}$
15.	10	21.	5 $\frac{3}{4}$	27.	3 $\frac{3}{4}$	33.	2 $\frac{3}{4}$
16.	9 $\frac{1}{11}$	22.	5 $\frac{1}{4}$	28.	3 $\frac{2}{3}$	34.	2 $\frac{2}{3}$
17.	8 $\frac{1}{3}$	23.	4 $\frac{7}{8}$	29.	3 $\frac{1}{2}$	35.	2 $\frac{5}{8}$
18.	7 $\frac{3}{4}$	24.	4 $\frac{1}{2}$	30.	3 $\frac{1}{4}$	36.	2 $\frac{1}{2}$

Die noch zu verlosenden 5580 Serien sind in folgende Ziehungen eingetheilt:

14. Ziehung 1. Dezemb. 1847, 86 Serien, Haupttreffer 210,000 fl. C. M.	32. " 1. Dezemb. 1872, 474 Serien, Haupttreffer 220,000 fl. C. M.
15. " 1. " 1848, 86 Serien, Haupttreffer 210,000 fl. C. M.	33. " 1. Juni 1874, 474 Serien, Haupttreffer 220,000 fl. C. M.
16. " 1. " 1849, 90 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M.	34. " 1. Dezemb. 1875, 830 Serien, Haupttreffer 280,000 fl. C. M.
17. " 1. " 1850, 90 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M.	35. " 1. Juni 1877, 830 Serien, Haupttreffer 280,000 fl. C. M.
18. " 1. " 1851, 94 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M.	36. " 1. Dezemb. 1878, 834 Serien, Haupttreffer 300,000 fl. C. M.
19. " 1. Juni 1853, 94 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M.	
20. " 1. Dezemb. 1854, 98 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M.	
21. " 1. Juni 1856, 98 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M.	
22. " 1. Dezemb. 1857, 102 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M.	
23. " 1. Juni 1859, 102 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M.	
24. " 1. Dezemb. 1860, 106 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M.	
25. " 1. Juni 1862, 106 Serien; Haupttreffer 200,000 fl. C. M.	
26. " 1. Dezemb. 1863, 110 Serien, Haupttreffer 210,000 fl. C. M.	
27. " 1. Juni 1865, 110 Serien, Haupttreffer 210,000 fl. C. M.	
28. " 1. Dezemb. 1866, 114 Serien, Haupttreffer 220,000 fl. C. M.	
29. " 1. Juni 1868, 114 Serien, Haupttreffer 220,000 fl. C. M.	
30. " 1. Dezemb. 1869, 228 Serien, Haupttreffer 220,000 fl. C. M.	
31. " 1. Juni 1871, 228 Serien, Haupttreffer 220,000 fl. C. M.	

Verjährung der Interessen. Die Interessen von Staatspapieren verjähren erst nach 30 Jahren; man kann ihre Behebung demnach bis von dem vollendeten 30 Jahre ansetzen lassen, und erhält dennoch den gesammten Rückstand auf einmal, allein nach Ablauf des 30. Jahres ist der Anspruch auf die Interessen verfallen.

Von der Amortisirung. Wenn Obligationen oder Zinsen-Coupons in Verlust gerathen, so muß der Verlierende um Amortisirung, d. h. um gerichtliche Ungiltigkeits-Erklärung derselben ansuchen, worüber Folgendes zu merken ist:

1. Alle auf Ueberbringer lautende Obligationen und deren Coupons werden ungeachtet der eingeleiteten Amortisirung dennoch an denjenigen bezahlt, der sie vor Ablauf der Amortisationsfrist bei der betreffenden Kassa vorweist.

2. Die Amortisirung wird bei auf Ueberbringer lautende Obligationen erst nach Jahr und Tag, d. i. nach 1 Jahre, 6 Wochen und drei Tagen, und zwar von jenem Tage an gerechnet wirksam, an dem die Obligation oder der Coupon auszuzahlen (d. h. verfallen) ist. Wenn sich daher inzwischen Jemand bei der Kasse, welche die Zahlung zu leisten hat, meldet, so wird diese Zahlung ohne Anstand geleistet, und die Amortisirung hat nur dann Nutzen, wenn sich innerhalb der Amortisationsfrist Niemand um die Zahlung meldet.

3. Bei den auf bestimmte Namen lautenden Ob-

ligationen kann jedoch um Verbot wegen Auszahlung des Kapitals und der Interessen angelangt werden.

4. Wenn in der Obligation keine Zeit zur Rückzahlung des Kapitals bestimmt ist, wie es bei den meisten Obligationen der Fall zu sein pflegt, so wird die Amortisirung erst nach drei Jahren von demjenigen Tage an wirksam, an welchem der letzte hinausgegebene Coupons fällig ist; wäre also z. B. der letzte Coupons einer in Verlust gerathenen Obligation am 1. August 1848 fällig oder zahlbar, so ist die Amortisationsfrist erst am 1. August 1851 abgelaufen.

5. Die Amortisirung aller Staats-Obligationen, sie mögen auf Ueberbringer oder auf bestimmte Namen lauten, muß bei dem k. k. N. ö. Landrecht an-

gesucht werden, nur jene der ständischen Obligationen ist bei dem Landrechte der betreffenden Provinz anzufuchen.

Verfälschung der Staatspapiere und darauf gesetzte Strafen. Das Verbrechen der Verfälschung von Staatspapieren ist zweifacher Art: 1. entweder Nachmachung oder 2. Umstaltung durch Abänderung auf höhere Summen. Die Strafe der Nachmachung oder gänzlichen Fälschung ist lebenslänglicher schwerer Kerker; jene der Umstaltung schwerer Kerker von 5 bis 20 Jahren. Selbst der bloße Versuch, wenn er auch ohne allen Erfolg geblieben ist, wird mit schwerem Kerker von 5 bis 20 Jahren bestraft.

VII. A b s c h n i t t.

Der praktische Geschäftsrath in den gewöhnlichsten Rechts- und Geschäfts-Angelegenheiten.

Sammlung für Jedermann wichtiger Gesetze und Verordnungen.

1. Verordnung wegen Heiligung der Sonn- und Feiertage.

Durch das Regierungsbefehl vom 15. Februar werden sämtliche Obrigkeiten angewiesen, mit allem Nachdrucke und aller Strenge dahin zu wirken, daß die Allerhöchsten Vorschriften wegen Heiligung der Sonn- und Feiertage beobachtet, insbesondere aber die Klagen, daß hier und dort an Sonn- und kirchlich gebotenen Feiertagen,

a) In den herrschaftlichen Amtskanzleien Verhandlungen gepflogen und Parteien vorgesordert.

b) Gemeindeversammlungen während des nachmittägigen Gottesdienstes, und nicht nach demselben abgehalten.

c) Jagden angestellt, und selbst Treibjagden vorgenommen werden, wozu die Untertanen als Treiber Robotdienste leisten müssen, endlich daß:

d) In mehreren Fabriken Arbeiten gefordert, und dadurch die Arbeiter gehindert werden, dem Gottesdienste und dem christlichen Unterrichte beizuwohnen, abgestellt, so wie, daß auch die Vorschriften wegen Abhaltung der Tanzmusiken in allen Orten strenge gehandhabt werden.

Für Wien und seine Vorstädte bestehen

hierüber insbesondere laut Regierungs-Circulare vom 29. September 1833 folgende Vorschriften.

„Der Niederösterreichischen Landesregierung ist durch die untergeordneten Behörden bekannt geworden, daß gegen die wegen Heiligung der Sonn- und Feiertage schon zu wiederholten Malen bekannt gemachten Allerhöchsten Verordnungen verschiedene Mißbräuche eingeschlichen sind, und viele dieser Anordnungen ganz außer Acht gelassen werden. Die Landesstelle findet daher für nothwendig, diese Vorschriften hiermit neuerlich zusammengestellt in Erinnerung zu bringen, und zur allgemeinen Richtschnur festzusetzen.“

1. Die unentbehrlichen Bedürfnisse, als Fleisch, Fische, Brot, Milch und Grünwaare können an Sonn- und Feiertagen (mit Ausnahme der sogenannten gesperrten großen Festtage) bis 9 Uhr früh verkauft werden. Ferner wird den Bäckern und Brotsknechten gestattet, Mittags von 12 bis 1 Uhr, und Nachmittags von vier Uhr an ihr Gebäck zu verkaufen, für den Verkauf des Gebäckes bei Ständen hingegen hat es bei dem Verkaufe bis 9 Uhr früh zu verbleiben.

Der Verkauf der grünen Waare ist jedoch nur

den eigentlichen Küchengärtnern und befugten Kräutlern, keineswegs aber den Landleuten gestattet.

2. Sämmtliche Sauerkräutler dürfen ihre Feilschaften gleichfalls bis 9 Uhr Morgens verkaufen.

3. Der Kleinweisse Salzverkauf wird Morgens bis 9 Uhr und Nachmittags von 4 Uhr an gestattet.

4. Den Deserern (Lichtziehern und Seifensieder) wird gestattet, im Winter von 4 Uhr, im Sommer aber von 6 Uhr Nachmittags an, Kerzen, Seife und Milch zu verkaufen.

5. den Bratelbratern, Hart- und sogenannten Kleinselhern wird erlaubt, bis 9 Uhr früh feil zu haben.

6. Den bürgerlichen Debsilern, wie auch den sogenannten Gnaden-Obstinhabern wird gestattet, bis 9 Uhr früh, dann Mittags von 12 bis 2 Uhr, endlich Nachmittags von 4 Uhr angefangen, ihr Obst in den Hütten und auf ihren Ständen zu verkaufen. Die am Schwanzel mit Obst ankommenden Parteien haben den Verkauf lediglich um 4 Uhr Nachmittags anzufangen.

7. Die bürgerlichen Lebzelter dürfen ferner noch Nachmittags nach geendigtem Gottesdienste, folglich um 4 Uhr, Lebzelten und Wachs verkaufen.

8. Die bürgerlichen Perückenmacher dürfen ihre Gewölbe Vormittags bis 11 Uhr offen halten, und Nachmittags von 4 Uhr an wieder eröffnen.

9. Den bürgerlichen Spezereihändlern wird erlaubt, sowohl Weine als Gewaaren, und zwar Vormittags von 11 bis 1 Uhr, und Nachmittags von 4 Uhr an, jedoch ohne Auslage und nur bei halb geöffneten Läden zu verkaufen.

10. Ebenso wird den Zuckerbäckern und Mandosettihändlern gestattet, Nachmittags von 4 Uhr an ihre Waare zu verkaufen.

11. Der Verschleiß des Tabaks ist bis 9 Uhr früh, und Nachmittags von 4 Uhr an gestattet.

12. Bei den Apothekern, Barbierern und Badstuben hat gar keine Beschränkung Statt.

13. In den Kaffeehäusern wird Vormittags die Gäste mit Frühstück zu bedienen und auch das Lesen der Zeitungen gestattet, jedoch bleibt alles Spielen bei Strafe, welche sowohl die Spielenden als die Kaffeesieder zu treffen hat, verboten. Von Nachmittags 4 Uhr aber werden daselbst die erlaubten Spiele gestattet.

14. Den Wein- und Bierwirthen, Koft- und Gastgebern, dann den Brantweeinern wird erlaubt, Jedermann mit den jedem zustehenden Artikeln zu versehen, ohne aber ein wie immer geartetes Spiel

zu gestatten, jedoch ist den Abzugeshenkern der Ausschank an Sonn- und Feiertagen untersagt.

15. Musik darf in Schankhäusern unter keinem Vorwande vor 6 Uhr Nachmittags ihren Anfang nehmen, und hat, außer einer besonderen Erlaubniß der Polizei-Ober-Direction, längstens bis 12 Uhr Nachts zu dauern. Dergleichen ist den mit Erlaubniß herumziehenden Musikanten vor 6 Uhr nicht gestattet, in den Gast oder Bierhäusern Musik zu machen.

16. Größere Lasten zu tragen oder zu führen, worunter vorzüglich Butten, Schubkaren u. dgl. gehören, ist verboten; nur den Wäscherleuten wird gestattet, bis 9 Uhr früh Wäsche zu tragen oder zu führen.

17. Allen Professionisten und Fabrikanten ist das Arbeiten an diesen Tagen untersagt; tritt ein Nothfall ein, so haben selbe die Erlaubniß von dem betreffenden Pfarrer anzusuchen. Einen Reisenden kann jedoch der zerbrochene Wagen auch ohne diese Erlaubniß zugerichtet werden.

18. Den Tanzmeistern, welche die Erlaubniß haben, Tanzschulen in ihrem Quartiere zu halten, wird untersagt, an Sonn- und gebotenen Feiertagen bei Hause Tanz-Lectionen zu geben.

19. Ist das Auf- und Abladen und schwere Packen verboten; hiervon sind jedoch die sowol auf dem gewöhnlichen Postwagen, als auch auf den Eilwagen oder mit Extrapost reisenden Passagier und andere Reisende, wie nicht minder die bei dem Postwagenannte angeestellten Leute in Ansehung des in besonderen Fällen notwendigen Auf- und Abpackens und der Uebertragung der Bagage ausgenommen.

20. Güterwagen (schwere Frachtwagen), welche an Sonn- und gebotenen Feiertagen bei den Linien Wiens ankommen, sind ungehindert einzulassen, haben sich aber nach dem vorhergehenden Punkte zu benehmen.

2. Erflossene Verordnungen über die abgekürzte Militär-Dienstzeit von 14 auf 8 Jahre.

a. Allerhöchstes Patent vom 14. Februar 1845.

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, u. s. w. Von dem Wunsch geleitet, Unsern getreuen Unterthanen in den militärisch conscribirten Provinzen die Pflicht der Dienstleistung in Unserer Armee zu erleichtern, finden wir anzuordnen:

Erstens. Die Verpflichtung zum Militärdienste in Unserer activen Armee für alle aus diesen Provinzen zu ergänzenden Truppen wird, von der heurigen Recrutirung angefangen, auf acht Jahre festgesetzt.

Zweitens. Die in Folge dieser Recrutirung gestellte Mannschaft wird daher nach acht Jahren, den Fall eines Kriegserfordernisses ausgenommen, unter den darüber vorgezeichneten Modalitäten aus der activen Armee entlassen werden.

Drittens. Bezüglich auf die bereits in die active Armee eingereichte Mannschaft wird es Unsere landesväterliche Sorge sein, dieselbe an einer Abkürzung ihrer gegenwärtigen Dienstverpflichtung in so weit Theil nehmen zu lassen, als es die Bedürfnisse des Militär-Dienstes gestatten.

Viertens. Die dermaligen Bestimmungen über die Verpflichtung zum Landwehrdienste, über die Stellvertretung, dann über das Verfahren bei der Einreihung in die Armee und bei der Entlassung aus derselben bleiben bis zu den neuen, der abgekürzten Dienstzeit entsprechenden Anordnungen unverändert. h. Hofkriegsräthliche Verordnung vom 20. März 1845.

Mit Beziehung auf den dritten S. des mit dem Circular-Rescripte, vom 15. Februar 1845 kundgemachten Patentes, werden in Folge der allerhöchsten Genehmigung Sr. Majestät nachstehende Bestimmungen erlassen:

1. Die im November und Dezember 1831, dann im Solar-Jahre 1832 und 1833 aus der Bevölkerung der militärisch conscribirten Provinzen imperative oder ex officio auf eine 14jährige Capitulation gestellten, so wie die in der erstgedachten Periode freiwillig oder vertragsmäßig mit einer 14jährigen Capitulation eingetretenen Soldaten sind, insofern dieselben es wünschen, sogleich, und zwar in der Art auf Urlaub zu setzen, wie dies bezüglich der im Jahre 1831 gestellten, und im Jahre 1845 ausdienenden Capitulanten mit der diesjährigen Recrutirungs-Disposition vom 17. Januar 1845, R. 339, angeordnet worden ist.
2. Alle im vorhergehenden Puncte bezeichneten Capitulanten, welche weder stillschweigend fort-dienen, noch sich reengagiren lassen wollen, werden, wenn anders eintretende Umstände solches nicht etwa unthunlich machen, mit Ende October d. J. ihrer Militärspflicht, mit Vorbehalt der in Gemäßheit der diesfalls noch bestehenden

Bestimmungen ihrer obliegenden Landwehrverpflichtung, entbunden werden.

3. Die Reengagirung, deren kürzeste Dauer bisher auf 6 Jahre beschränkt war, wird von nun an auf 4 Jahre gestattet.

Die neue Dienstzeit der im S. 1 erwähnten, und nach S. 2 sich reengagirenden Capitulanten ist vom 1. November 1845 an zu rechnen.

4. Ausgenommen von der im Punct 2 zugestandenem Begünstigung sind:

- a) Jene vom 1. November 1831 bis letzten Dezember 1833 gestellten und überhaupt assentirten 14jährigen Capitulanten, welche sich bis zur Wirksamkeit gegenwärtiger Verordnung bereits auf eine weitere Dienstzeit reengagiren ließen.
- b) Recrutirungsflüchtlinge.
- c) Deserteurs, und
- d) Selbstverstümmelter.

Ueber die Behandlung der unter b, c und d bemerkten Individuen werden seiner Zeit nähere Bestimmungen nachfolgen.

- c. Regierungs-Circulars vom 27. März 1845, die Entlassung der bereits 8 Jahre dienenden Capitulanten betreffend.

Um die Vortheile einer abgekürzten Dienstleistung in der activen Armee, welche bei künftigen Recrutirungen einzutreten hat, auch auf diejenige Mannschaft auszudehnen, welche nach den früher bestandenen Anordnungen der Armee einverleibt worden ist, so haben Sr. k. k. Majestät laut hohen Hofkanzlei-Decretes vom 25. März l. J., Z. 11591, mit allerhöchster Entschliesung vom 16. März l. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß noch heuer die im Jahre 1832 und 1833 Gestellten entlassen, und die übrigen noch auf 14 Jahre gestellten Capitulanten in die Entlassungen von 1846 und 1847 eingereicht werden.

Diese allerhöchste Entschliesung wird, mit Beziehung auf den 2. und 3. Absatz des allerhöchsten Patentes vom 14. Februar l. J. wegen Herabsetzung der bisherigen Capitulationszeit auf 8 Jahre, hiemit öffentlich kundgemacht.

- d. Regierungs-Circulars vom 10. April 1845, welches einige nähere Bestimmungen des neuen Capitulations-Patentes enthält.

Ueber die vorgekommenen Anfragen in Betreff des neuen Capitulations-Patentes für die militärisch conscribirten Provinzen, hat laut Eröffnung der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei vom 7. d. M., Z.

11834—691, der k. k. Hofkriegsrath im Einvernehmen mit der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei Folgendes zu bestimmen befunden, und zwar:

- 1) Allen vor der Kundmachung des erwähnten Patentens aus den militärisch conscribirten Provinzen auf Rechnung der heurigen Recrutirung mit einer vierzehnjährigen Capitulation freiwillig eingetretenen und ex officio gestellten Individuen wird die achtjährige Capitulation gestattet.
- 2) An derselben Begünstigung einer achtjährigen Capitulation haben auch jene Theil zu nehmen, welche seit dem 1. Januar d. J. zur Tilgung der in den verflossenen Jahren verbliebenen Recrutenrückstände mit 14jähriger Capitulation gestellt worden sind oder werden.
- 3) Flüchtlinge, welche sich zwar frühern Stellungen entzogen haben, jedoch auf Rechnung des heurigen Contingents gestellt worden sind, oder welche nach Kundmachung des erwähnten Patentens aufgegriffen worden, sind auf 11 Jahre zu assentiren.
- 4) Bei Offert-Entlassungen von Soldaten der frühern Stellungen hat der Stellvertreter eine achtjährige Capitulation einzugehen.
- 5) Jene bis Ende December 1833 gestellten oder freiwillig eingetretenen 14jährigen Capitulanten, denen laut der von hoher k. k. vereinten Hofkanzlei unterm 24. März d. J., Z. 10244—592 bekannt gemachten beiliegenden Verordnung des k. k. Hofkriegsrathes vom 20. März d. J., R. 1307, S. 2, unter der gegebenen Bedingung die Entlassung mit Ende October 1845 zugesichert wurde, können schon dormal als Stellvertreter, wenn sie sonst die hierzu erforderlichen Eigenschaften besitzen, mit einer achtjährigen Capitulations-Zeit reengagirt werden.

Die neue Dienstzeit derselben ist vom 1. November an zu zählen.

- 6) Auch Unterofficiere und Befreite und diesen letzteren gleichkommenden Chargen von vorzüglicher Brauchbarkeit, deren vierzehnjährige Capitulation erst bis Ende December 1843 und bis Ende December 1849 vollstreckt sein würde, können schon dormal als Stellvertreter reengagirt werden.

Ihre neue Dienstzeit hat jedoch erst am 1. November 1846 zu beginnen.

Diese Bestimmungen werden mit Beziehung auf das höchste Patent vom 14. Februar 1845 und

auf das hierortige Circulare vom 27. März d. J. hiemit öffentlich kundgemacht.

e. Regierungs-Circulare vom 28. Juni 1845, die Amnestie der Recrutirungsflüchtlinge in den alt-conscribirten Provinzen betreffend.

Se. k. k. Majestät, Allerhöchstenjenseit jenen Recrutirungsflüchtlingen in den alt-conscribirten Provinzen, welche bei der nunmehr allergnädigst herabgesetzten Capitulations-Dauer bereit sein würden, zu ihrer Pflicht zurückzukehren, für ihr Vergehen, in so fern es nicht mit anderweitigen erschwerenden Umständen verbunden war, Nachsicht, und die Theilnahme an der Wohlthat der Allerhöchsten Entschliebung vom 14. Februar 1845 angebeihen zu lassen, haben denselben laut hohen Hofkanzlei-Decretes vom 25. Junius l. J., Zahl 21791, unter dem 21. d. M. eine Amnestie allergnädigst zu bewilligen, und den letzten Tag des laufenden Jahres als Denjenigen zu bestimmen geruhet, an welchen ein Recrutirungsflüchtling bei seiner Obrigkeit sich gestellt oder wenigstens gemeldet haben müsse, um der Wohlthat der Amnestie theilhaftig zu werden.

Diese Amnestie bezieht sich nur auf die Recrutirungsflucht, nicht aber auf sonstige Verbrechen und Vergehen, deren ein Recrutirungsflüchtling nebstbei sich noch schuldig gemacht haben könnte.

Da übrigens über die Amnestie jede Strafe für die Recrutirungsflucht nachgesehen wird, so ist der bis zum festgesetzten Termine sich stellende Recrutirungsflüchtling ganz so zu behandeln, als hätte er sich dieses Vergehens nicht schuldig gemacht, kann mithin nur in so fern zum Militärdienst, und zwar nur auf die Dienstzeit von acht Jahren gewidmet werden, als er sich nach seinem Alter und seiner physischen Beschaffenheit zur Stellung zum Militär noch eignet.

3. Verbot des Sägens und Spaltens des Brennholzes auf mehreren Gassen und Plätzen der innern Stadt Wien.

In Folge der hohen Hofkanzlei-Decrete vom 6. December 1844 und vom 22. März 1845 sind in Betreff des Sägens und Spaltens des Brennholzes in den Gassen der innern Stadt Wien aus öffentlichen Rücksichten nachstehende Anordnungen erlassen, und hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden.

1. Das Sägen und Spalten des Holzes wird nur

in jenen Gassen und Plätzen noch gestattet, die in dem hier unten folgenden Verzeichnisse I. namentlich angeführt sind. Hinsichtlich dieser Gassen und Plätze ist fortan die Rundmachung des Wiener-Magistrates vom 15. October 1835 insofern genau zu beobachten, als durch dieselbe angeordnet wurde, daß die Wohnparteien derjenigen Häuser, deren Hofräume dazu geeignet sind, ihren Holzbedarf nur im Innern dieser Häuser sägen und spalten lassen dürfen.

2. Dagegen wird das Sägen und Spalten des Holzes auf allen übrigen, in dem nachstehenden Verzeichnisse nicht benannten Plätzen und Gassen der innern Stadt allgemein und ohne Ausnahme verboten. 3. Dieses Verbot ist am 1. Juni 1845 in Wirksamkeit getreten.
4. Dem Publikum bleibt freigestellt, den Holzbedarf in ganzen Scheitern in die inähere Stadt zu führen, wenn die Partheien das Holz in ganzen Scheitern gebrauchen, oder wenn sie Gelegenheit haben, dasselbe im Innern der Häuser verkleinern zu lassen.
5. Die Holzhändler sind verpflichtet, zu gestatten, daß das bei ihnen angekaufte Holz auf ihren Lagerstätten von den Käufern durch die von diesen selbst gedungenen Arbeitsleute verkleinert werden.
6. Für diejenigen kaufenden Partheien, welche von dieser Gestattung keinen Gebrauch machen wollen, ist die Vorsorge getroffen worden, daß fortwährend hinreichende Vorräthe von verkleinertem Holze jeder Gattung vorhanden, und die Preise auf den Legstätten aus den amtlich vidirten Tabellen ersichtlich seien. Die Marktaufsicht ist angewiesen, die Maßhältigkeit zu überwachen, und es steht jedem Käufer frei, die Nachmessung zu verlangen, und sich sowohl diesermwegen, als wegen jeder sonstigen vermeintlichen Beeinträchtigung an die auf den Holzgestätten befindlichen Marktaufsichtsindividuen zu wenden. Auch wegen steter Bereitschaft von geeigneten Wägen zur Verführung des verkleinerten Holzes ist die thunliche Einleitung getroffen worden.
7. Die Zufuhr des verkleinerten und nicht verklei-

nernten Holzes darf in den Gassen und auf den Plätzen, welche im folgenden Verzeichnisse II. namhaft gemacht sind, nur an den in diesem Verzeichnisse bestimmten abwechselnden Tagen der Woche Statt finden.

8. Das Abladen und Hinwegschaffen des zugeführten verkleinerten Holzes in die Keller oder Hausböfe ist in allen Fällen unaufgehalten, und mit aller Beschleunigung zu bewerkstelligen, und die Gasse jederzeit sobald als möglich von dem Holze freizumachen. Die k. k. Polizeibehörde wird darüber wachen, daß in dieser Beziehung keine Verzögerung eintrete, und es ist den diesfälligen Weisungen der polizeilichen Aufsichtsorgane die genaueste Folge zu leisten.
 9. Wie bisher darf auch künftig in den Gassen und auf den Plätzen, wo die Viktualienmärkte gehalten werden, an den Markttagen, und zwar insbesondere am Freitag Vormittags auf der Seilerstätte, in der Weißburg-, Himmelsport-, Johannes- und Rauchensteingasse, so weit nämlich die Marktpartheien reichen; dann an eben diesem Tage und an allen gebotenen Fasttagen in der Kohlmessergasse, und am Samstag Vormittags auf der Freitung, in der Renngasse und im tiefen Graben, so weit sich der Viktualienmarkt erstreckt, kein Holz abgeladen werden.
 10. Uebertretungen aller vorstehenden Anordnungen werden von der k. k. Polizeibehörde nach Angabe der Umstände angemessen geahndet werden. (Circularre der k. k. niederösterreich. Landesregierung vom 30. März 1845.)
1. Verzeichniß jener Gassen und Plätze der innern Stadt, auf welchen das Holz spalten und Sägen gestattet wird.
- Minoritenplatz, Kreuzgasse, Mülkerbastei, Schottenbastei, Haarhof, Wagnergasse, Schulhof, Salzgasse, Ruprechtssteig, Dreifaltigkeitshof, Lazzenhof, Auwinkel, Viberbastei, Dominikanerbastei, Schulgasse, Drachengasse, Hafnersteig, Krongasse, Jacoberhof, Nikolaigasse, Blutgasse, Fahrriehof, Augustinerbastei, Löwelbastei, Glendbastei, Fischerbastei, Stubenthorbastei, Wasserkunstbastei, Lanrenzerbastei, Viberbastei, am Schanzel.

2. Verzeichniß derjenigen Straßen und Gassen der innern Stadt, in welchen die Zufuhr des Holzes, vom 1. Junius 1845 angefangen, nur an abwechselnden und bestimmten Tagen der Woche auf einer oder der andern Seite gestattet ist.

Name der Gasse oder Straße.	Benennung der Gassenseiten nach einem bekannten Hause, auf welcher am Montag, Mittwoch und Freitag Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Holz zugeführt werden darf.	
	an der Seite	an der Seite
Teinfallstraße	des k. k. General-Comandos.	der Klepperstelle.
Hohe Brücke	" Appony'schen Hauses.	" Johanneskapelle.
Tiefer Graben	" Hauses zum rothen Mandl.	" Fleischbänke.
Salzgries	der Kaserne.	des Bäcker-Innungshauses.
Kohlmarkt	des Dreilauserhauses.	" Michaelerhauses.
Wallnerstraße	" Esterhazy'schen Hauses.	" Lichtenstein'schen Hauses.
Nagelgasse	" " "	der Nunciatur.
Wipplingerstraße	" Rathhauses.	" k. k. Hofkanzlei.
Salvatorgasse	" " "	des Hauses zum großen Christoph.
Currentgasse	" Pfarrhofes.	" Vogelhuber'schen Hauses.
Spänglergasse	" Seigerhofes.	der k. k. Polizei-Oberdirektion.
Tuchlauben	der Dfenlochgasse.	des Musikvereinshauses.
Krebsgasse	des Hauses zum rothen Krebs.	" Sina'schen Hauses.
Preßgasse	der Salzgasse.	" Neustädterhofes.
Seitenstättergasse	des israelitischen Bethauses.	" Seitenstätterhofes.
Nothenturmstraße	" Hauses zum braunen Hirschen.	" Hauses zur großen Gans.
Landskron und Wintergasse	" Bellegardischen Hauses.	" Stadtgerichtes.
Bauernmarkt	" Gundelhofes.	" Kammerhofes.
Goldschmidgasse und Eisgrübl	" Trattnerhofes.	" Eisgrübels.
Stoß im Eisen Platz	" Kaffeehauses.	" Welzer'schen Hauses.
Bischofgasse	" Bischofhofes.	" Hauses zum süßen Löchl.
Haarmarkt	der Bären-Apotheke.	" Waghäuses.
Alter Fleischmarkt	des Laurenzergebäudes.	" Gasthofes zur Stadt London.
Schönlaterngasse	" Hauses zur schönen Laterne.	" Heiligenkreuzerhofes.
Adlergasse	" Müller'schen Gebäudes.	" Hauses zum Rühdenpfeuning.
Untere Bäckerstraße	" Kölnnerhofes.	" Regensburgerhofes.
Kölnnerhofgasse	" Darwarhofes.	" langen Hauses.
Obere Bäckerstraße und Schulgasse	" Regensburgerhofes.	" Federhofes.
Wollzeile	" Schwarzenberg'schen Hauses.	" Bischofhofes.
Riemerstraße	" Hauses zur scharfen Ecke.	" tiefen Hauses.
Große Schulenstraße	" tiefen Bierhauses.	" Gasthauses zur goldenen Ente.
Singerstraße	" deutschen Hauses.	" Franziskanerklosters.
Kärnthnerstraße	" Gasthauses zum Erzherz. Carl.	der Mehlgrube.
Weihburggasse	" " zur Kais. v. Oesterr.	" k. k. Börse.
Himmelfortgasse	" Meißl'schen Hauses.	des Gasthauses zum Erzherz. Carl.
Johannesgasse	" Münzamtcs.	" Ursulinerklosters.
Annagasse	der St. Annakirche.	" Läubelhofes.
Krugerstraße	des Hauses zum Wallfisch.	" Graf Esterhazy'schen Hauses.
Planen- und Neuburggasse	" Neuner'schen Kaffeehauses.	" Leibenfrost'schen Kaffeehauses.
Seilergasse	" Matschakerhofes.	" Hauses zu den 7 Körben.
Spiegelgasse	" k. k. Versamltcs.	" Gasthauses z. goldenen Dfhen.
Dorotheergasse	der protestantischen Kirche.	" Gasthauses zum Jägerhorn.
Untere Bräunerstraße	" k. k. Stallburg.	" Fries'schen Hauses.
Obere Bräunerstraße	des Michaelerhauses.	der k. k. Hofapotheke.

VIII. A b t h e i l u n g.

Ausfunfts-Kalender.

I. Abschnitt. Der Wiener-Cicerone oder Fremdenführer zu allen Sehens- und Merkwürdigkeiten, auf jeden Tag in der Woche.

Täglich können besichtigt werden.

1. Die kaiserlichen Gemächer in der Hofburg. Während der Abwesenheit J. J. M. M. hat jeder Fremde ohne Schwierigkeit Zutritt; man meldet sich beim Herrn Burg-Inspektor im Schweizerhofe rechts neben dem Brunnen.
2. Die kaiserliche Gruft bei den P. P. Kapuzinern am neuen Markt. Diese ist am Allerseelestage, den 2. November, für Jedermann geöffnet. Außerdem meldet man sich zu angemessener Tageszeit beim P. Schagmeister.
3. Der Theatrestempel im Volksgarten kann von Jedermann, zu jeder Tageszeit besucht werden, wie der Volksgarten selbst. Die Kataomben sind jedoch nur Freitags von 9 bis 1 Uhr zur Besichtigung geöffnet.
4. Die Synagoge oder das Bethhaus der deutschen Juden, Seitensättergasse Nr. 494. Der Eintritt ist jeder anständigen Person gestattet; die Männer behalten beim Eintritte und Aufenthalt den Hut auf dem Kopfe.
5. Der Universitätsaal und die k. k. Sternwarte am Universitätsplatze. Man meldet sich deshalb beim Portier.
6. Die k. k. Hofbibliothek ist an allen Wochentagen von 9 bis 2 Uhr offen. Um die Bibliothek zu besuchen, meldet man sich im Lesezimmer.
7. Das k. k. botanische Museum am Josefsplatz links wird bloß kleinen Gesellschaften, Sapperständigen und Wissenschaftsfreunden gegen vorhergehende Anmeldung beim Herrn Custos geöffnet.
8. Das anatomisch-pathologische Museum und die Sammlung chirurgischer Instrumente im Universitäts-Gebäude, kann nur nach genommener Rücksprache mit den Herren Professoren außer den Vorlesungsstunden besichtigt werden. In der Ferienzeit (August und September) findet gar kein Eintritt Statt.
9. Die Sammlung der Landwirthschafts-Gesellschaft im Heiligentruerhof Nr. 687 wird gegen Ansuchen beim beständigen Herrn Sekretär gezeigt.
10. Die fürstl. Lichtenstein'sche Gemäldegalerie, Rossau Nr. 130. In dieselbe ist für distinguirte Personen an Wochentagen Vor- und Nachmittags freier Eintritt. Man wendet sich deshalb an den Portier. Der Garten selbst ist im Sommer von Früh 7 bis Abends 8 Uhr dem Publikum ohne alle Ausnahme geöffnet. Wegen Besichtigung der Glashäuser hat man sich an den Obergärtner zu wenden.
11. Der k. k. Hofgarten auf dem neuen Burgplatze links, dem Volksgarten gegenüber, kann nur auf nachgesuchte Erlaubniß des daselbst wohnenden Herrn Hofgärtners besichtigt werden.
12. Der fürstl. Schwarzenbergische Garten am Rennweg, Glacis Nr. 644 und
13. Der botanische Garten der k. k. Universität, Rennweggasse Nr. 638, kann an jedem Tage von 7 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends besucht werden. Wegen Besichtigung der Glashäuser hat man sich an die Herren Obergärtner zu wenden.
14. Der k. k. Augarten in der Leopoldstadt ist ebenfalls für Jedermann an allen Tagen im Sommer geöffnet. Um das Zimmer des hochseligen Kaiser Joseph II. zu besuchen, hat man sich an den Herrn Garten-Direktor zu wenden und eine passende Stunde zu wählen.
15. Die k. k. Bahnhöfe der Nord- und Ologgnitzer-Eisenbahn können nur gegen in den Bureaus zu erhebende Eintrittskarten besehen werden.
16. Um das chemische Laboratorium und das physikalische Museum der Wiener Universität zu besuchen, muß man sich außer den Kollegien-Zeiten an einen der Herren Professoren wenden.

An Montagen und Donnerstagen.

17. Das k. k. Zeughaus, Renngasse Nr. 140 von 8 bis 12 Uhr und von 1 bis 3 Uhr gegen Eintrittskarten, die man in der Artillerie-Distrikts-Kanzlei, Sailerstätte Nr. 938 erhält.
18. Das bürgerliche Zeughaus, am Hof Nr. 332, mit freiem Eintritte von 9 bis 12 und 3 bis 6 Uhr. Fremde und andere distinguirte Personen werden gegen Ansuchen an jeden Wochentag eingelassen.
19. Die Sammlungen von Handzeichnungen und Kupferstichen Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Karl in dessen Palaste auf der Augustinerbastei; Vormittags von 9 bis 12 für Künstler und überhaupt gebildete Personen geöffnet.

An Dienstag und Donnerstag.

20. Die Gemälde-Gallerie des Fürsten Esterhazy, Mariabilf, Hauptstraße im ehemals fürstl. Kaunitzischen Palais Nr. 42. Der Eintritt ist distinguirten Personen gegen Anmeldung bei dem Portier gestattet. Auch kann das Palais und der Garten besehen werden; wenn der Fürst nicht anwesend ist.

An Dienstag und Freitag.

21. Die k. k. Ambraser-Sammlung im unteren Belvedere, Rennweg Nr. 642, von Georgi bis Michaeli von 9 bis 12 und 3 bis 6 Uhr, von Michaeli bis wieder Georgi aber nur von 9 bis 2 Uhr Einlaß für Jedermann. Der Garten des k. k. Belvedere kann im Sommer an jedem Tage besucht werden.
22. Die k. k. Gemälde-Gallerie im oberen Belvedere; in dieselbe ist im Sommer von 9 bis 12 und von 3 bis 5 Uhr, vom 1 Oktober bis 23. April aber nur von 9 bis 2 Uhr allgemeiner Einlaß.

An Mittwoch.

23. Das technologische Museum Sr. Majestät des Kaisers im politechnischen Instituts-Gebäude auf der Wieden am Glacis, 1. Hof, Direktionshof im 1. Stock, um 10 Uhr Vormittags. Die Eintrittskarten sind Montag und Dienstag in der Kanzlei des Instituts zu erheben.

An Mittwoch und Samstag.

24. Das k. k. mineralogische Museum im Augustinergang der Burg von 10 Uhr Früh bis 1 Uhr Mittags.

An Donnerstagen.

25. Die vereinigten k. k. Naturalien-Kabinette, und zwar: das zoologische Museum, mit dem nun auch das brasilianische verbunden ist, von 9 bis 12 Uhr, außer einigen Ferienwochen im August, gegen Tags zuvor von dem Portier zu erhebbende Eintrittskarten zu besehen.
26. Das k. k. Blinden-Institut, Josephstadt Nr. 188; von 10 bis 12 Uhr unbeschränkter Eintritt. Die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde, ebendaselbst, kann täglich auf vorausgehende Anmeldung besichtigt werden.

An Freitagen.

27. Der Stephansturm; man meldet sich Vormittags 10 Uhr im Kirchenmeisteramte, gegenüber vom Thurme, Nr. 874.
28. Das k. k. Münz- und Antikenkabinet, in der k. k. Hofburg und Augustinergasse, auch an Montagen und Donnerstagen zu besehen, von 10 bis 12 Uhr; der Eintritt wird nur auf vorhergegangene schriftliche Anmeldung zugelassen.

An Samstag.

29. Die Sammlungen des k. k. politechnischen Instituts, Wieden am Glacis, nächst der Karlskirche. Man meldet sich in der Kanzlei daselbst, im Winter ist jedoch kein allgemeiner Einlaß.
30. Die Wachspräparaten-Sammlung der k. k. medizinisch-chirurgischen Josephs-Akademie, und diese selbst, Währingergasse Nr. 221. Im Sommer von 11 bis 1 Uhr jeden Samstag, im Winter aber nur alle 14 Tage gegen Donnerstag vorher bei dem Professor von 11 bis 12 Uhr zu erhebbende Eintrittskarten. Frauenspersonen und Kinder sind vom Eintritte ganz ausgeschlossen.
31. Die Sammlungen des anatomisch-pathologischen Museums im allgemeinen Krankenhause, Alservorstadt, Hauptstraße Nr. 195, können gegen Meldung beim Vorsteher von 10 bis 12 Uhr besehen werden.
52. Die Gemälde-Sammlung der k. k. Akademie der bildenden Künste, Annagasse Nr. 980, wozu man die Eintrittskarten in der Kanzlei der Akademie erhält.
33. Das k. k. Taubstummen-Institut, Wieden, Favoritenstraße Nr. 313, hält von 10 bis 12

Uhr, mit Ausnahme der Ferienmonate August und September alle Tage Prüfung, zu welcher Jedermann freien Zutritt hat.

34. Das Naturalien-Museum der k. k. Universität, Schulgasse Nr. 757 nächst dem Universitätsplatze, hat zwar keinen allgemeinen Einlaß, jedoch können sich Wissenschaftsfreunde deshalb an den Herrn Professor und Vorsteher wenden.

So bietet Wien an jedem Tage andere Sehenswürdigkeiten dar, und man kann sich durch 14 Tage den herrlichsten Genuß durch deren Besuch verschaffen; wer sich ausführlicher über alle die Merkwürdigkeiten und Raritäten unterrichten will, die hier zur Schau gestellt sind, lese den im Grund'schen Bücherverlage erschienenen, höchst interessanten "Fremdenführer" von Dr. W. Hebenstreit nach. —

II. Abschnitt. Eintritts-Preise in die fünf Theater Wiens.

(Conventions-Münze).

I. K. K. Hofburgtheater.

Eine Loge im dritten Range	5 fl. — fr.	Eintritt in das zweite Parterre	30 fr.
Sperresitz im ersten Parterre	1 " 24 "	" " den dritten Stock	36 "
" " " dritten Stocke	— " 48 "	" " den vierten Stock	20 "
Eintritt in das erste Parterre	1 " — "		

Jährliches Abonnement.

Für eine Loge mit dem Rechte der Cession	1000 fl.	Für den Eintritt in das erste Parterre	100 fl.
" einen Sperresitz im ersten Parterre	200 "	" " " " den dritten Stock	70 "
" " " " dritten Stocke	140 "		

(Für das zweite Parterre und den vierten Stock findet kein Abonnement Statt.)

II. K. K. Hofopertheater nächst dem Kärnthnerthore.

	In der deut. Oper-Saison:		In der ital. Oper-Saison:			In der deut. Oper-Saison:		In der ital. Oper-Saison:	
	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
Eine Loge im ersten und zweiten Range und Parterre	8	—	20	—	Sperresitz im vierten Stocke	—	45	1	10
Eine Loge im dritten Range	6	—	20	—	Eintritt in das erste Parterre	1	—	1	20
Sperresitz im ersten Parterre	1	24	2	20	Eintritt in das zweite Parterre (erste Gallerie)	—	40	1	20
" " " zweiten Parterre (erste Gallerie)	1	—	2	20	Eintritt in den dritten Stock	—	40	—	—
Sperresitz im dritten Stocke	1	—	2	—	" " " vierten Stock	—	24	—	40
Sperresitz im dritten Stock in der 2. oder 3. Reihe	1	—	1	20	" " " fünften Stock	—	15	—	24

Abonnement.

Eine Loge im 1. und 2. Range im Parterre	} mit dem Rechte der Cession
" " " im 3. Range	
Sperresitz im ersten Parterre	} ohne das Recht der Cession
" " " zweiten Parterre (erste Gallerie)	
" " " dritten Stocke	
" " " vierten Stocke	
Eintritt in das erste Parterre	

Für ein ganzes Jahr sowohl in der deutschen wie in der italienischen Oper:	Für die 3 Monate der italienischen Oper:	Für die neun Monate der deutschen Oper:
fl.	fl.	fl.
1300	900	800
1500	900	700
196	116	100
196	116	80
—	116	80
120	75	70
110	72	60

III. K. K. priv. Theater an der Wien.

Die große Loge	15 fl. — fr.	Eintritt in das erste Parterre oder die erste	
Ein Sitzplatz in derselben	2 " — "	Gallerie	— fl. 40 fr.
Eine Gallerie oder eine Parterre Loge	6 " — "	Eintritt in die zweite Gallerie	— " 30 "
Sperfsitz im 1. Parterre und 1. Stock	1 " — "	Eintritt in die dritte Gallerie	— " 20 "
Sperfsitz im 2. Stocke	— " 40 "	Eintritt in die vierte Gallerie	— " 12 "
Sperfsitz im 3. Stocke	— " 30 "		

Logen und Sperfsitze sind in der Stadt, Bürgerspital im Kaffeehause zu bekommen.

IV. K. K. priv. Theater in der Leopoldstadt.

Die große Loge	15 fl. — fr.	Eintritt in das erste Parterre und in die erste	
Eine gewöhnliche Loge	5 " — "	Gallerie	— " 30 "
Ein Platz in einer Fremdenloge	1 " 30 "	Eintritt in die zweite Gallerie	— " 24 "
Sperfsitz im Parterre und der ersten Gallerie	— " 50 "	Eintritt in die dritte Gallerie	— " 16 "
Sperfsitz in der zweiten Gallerie	— " 40 "		

Logen und Sperfsitze sind in der Stadt, Bürgerspital, im Verschleißgewölbe neben der Zündrequisiten-Niederlage zu bekommen.

V. K. K. Theater in der Josephstadt.

Die große Loge	6 fl. — fr.	Eintritt in das Parterre oder in den ersten	
Eine andere Loge	4 " — "	Stoche	— fl. 30 fr.
Sperfsitz im Parterre oder ersten Stocke	— " 40 "	Eintritt in den zweiten Stock	— " 20 "
Sperfsitz im zweiten Stocke	— " 30 "	Eintritt in den dritten Stock	— " 10 "

Logen und Sperfsitze sind in der Stadt, Herrngasse in Herrn Muck's Putzniederlage zu bekommen.

III. Abschnitt.

Neuester und vollständigster Wiener = Wegweiser zu allen Stellen, Aemtern, Behörden, öffentlichen und Privat-Anstalten.

Für Fremde und Einheimische gleich brauchbar und nützlich.

(Abermals neu vermehrt und berichtigt.)

- | | |
|---|--|
| Abeliger Frauen-Vere'n zur Beförderung des Guten und Nützlichen, hat die Kanzlei im Bürgerspitale Nr. 1100, im 8. Hofe, 13. Stiege, 1. Stocke, Thüre Nr. 131. | Academie (k. k. medizinisch-chirurg. Josephs-), in der Alservorstadt, Währingergasse Nr. 221. Siehe auch Josephinische Akademie. |
| Abeliges Casino, Renngasse Nr. 139. | " (k. k. orientalische), Jakobergasse Nr. 799. |
| Aerarial-Druckerei (k. k. Hof- und Staats-), Singerstraße Nr. 913. | " (k. k. Theresianische Ritter-), Wieden Nr. 306. |
| " Papier-Depot (k. k.), Dominikanerplatz Nr. 669. | Academische Kunsthandlung, Annagasse Nr. 980. |
| Academie der vereinigten bildenden Künste (k. k.), Annagasse Nr. 980. Gemälde-Gallerie ist an Samstagen zu sehen. | Alumnat (erzbischöfliches,) Stadt Nr. 874, nächst der St. Stephanskirche. |
| " (k. k. Ingenieur-), Raimgrube Nr. 186. | Ambraser-Sammlung (k. k.), am Rennwege Nr. 642, im unteren Belvedere. Eintritt: Dienstags und Freitags, 9—12 Uhr. |
| | Ammen-Anstalt, Alservorstadt Nr. 108. |

- Ankündigungs-Tafeln (Expeditions-Bureau der k. k. priv.), Stadt, Dorotheergasse Nr. 1008.
- Antiken- und Münzkabinet, in der k. k. Hofburg, im Augustinergange.
- Appellations- und Kriminal-Obergericht (k. k.), Herrngasse Nr. 61.
- „ Gericht (k. k. Militär-), am Hof Nr. 421.
- Arbeits- und Besserungs-Anstalt (k. k.) Windmühle, Krongasse Nr. 17.
- Archiv des Musik-Vereins, Tuchlauben, Nr. 558.
- „ der k. k. Hofkammer, Johannesgasse Nr. 971.
- „ der k. k. Hofkanzlei, Wipplingerstraße Nr. 384.
- „ der k. ungarischen Hofkanzlei, vordere Schenkenstraße Nr. 47.
- „ der k. siebenbürg. Hofkanzlei, vordere Schenkenstraße Nr. 48.
- Archiv des k. k. General-Rechnungs-Direktoriums, Herrngasse Nr. 29.
- „ k. k. gep. Haus-, Hof- und Staats-Kanzlei, in der Burg Nr. 1.
- „ der k. k. Genie-Kanzlei, } am Hof Nr. 421.
- „ der k. k. Hofkriegs-Kanzlei, } am Hof Nr. 421.
- „ k. k. Hof-Kriegs-, } am Hof Nr. 421.
- „ der Stadt Wien, Wipplingerstraße Nr. 395.
- Arcieren-Leibgarde (k. k.), Landstraße, Rennweg Nr. 643, Belvedere.
- Armen-Instituts-Hauptbezirk, in der Kärnthnerstraße Nr. 1043.
- Arsenal (k. k.), oberes, in der Renngasse Nr. 141; unteres Nr. 183.
- Artillerie-Feibzeugamt (k. k.), Seilerstätte Nr. 985, und Wieden Nr. 317.
- Artillerie-Haupt-Zeugamt (k. k.), am Hof Nr. 421.
- Ärzte (k. k. Gesellschaft der), Versammlung: im Universitäts-Consistorialsaal; Leseverein: Stephansplatz Nr. 871 und 872.
- Affekuranz-Verein (allgemeiner österreichischer wechselseitiger), Stadt Nr. 562.
- „ (erste österreichische Brandschaden-), Dorotheergasse Nr. 1116.
- „ (k. k. priv. wechselseitige Brandschaden-), obere Bäckerstraße Nr. 752.
- „ (allg. österreichisch-italienische Lebens-), Stadt, Konviktsgebäude Nr. 750, General-Agent: J. B. Benvenuti.
- „ (Friesliner-), Dorotheergasse Nr. 1107, General-Agent: W. H. Weikersheim, k. k. priv. Großhändler.
- Astronomisches und physikalisches Cabinet (k. k.), Burg Nr. 1.
- Augarten (k. k.) Leopoldstadt 162.
- Augenkranken-Institut (k. k.), Alservorstadt Nr. 195.
- Auskunfts-Bureau (allg. technisches und Industrier-) von J. E. Bernard Redakteur der Wiener Zeitung und A. Demerteau, Stadt, Rauhensteingasse Nr. 937, das Lokal der Anstalt, Josephstädter Glacis Nr. 210 im 3. Stocke.
- Auskunfts-Comptoir (allgem.), am hohen Markte Nr. 322.
- „ für musikalische Gegenstände, des Fr. Stöggel, Tuchlauben Nr. 558, im Musikvereine.
- Bäder:
1. Bethsabe-Bad. Schottenfeld Nr. 256.
 2. Brunnal-Bad. Michaelbairischer Grund Nr. 27.
 3. Diana-Bad. Leopoldstadt Nr. 9.
 4. Ferdinand-Marien-Badeanstalt. Am Labor in der Nähe des Augartens.
 5. Floriani-Bad. Magleinsdorf, Brunngasse Nr. 87.
 6. Kaiser-Bad. An der Donau, oberhalb des Schanzels.
 7. Russisches Schwitzbad. Gumpendorf Nr. 361.
 8. Schüttelbad. Im Prater, nächst der Franzensbrücke.
 9. Sophien-Bad. Weißgärber Nr. 46.
 10. Zur Flora. Wieden, Gemeindegasse Nr. 327.
 11. Zur Hollarstaude. Leopoldstadt, große Schiffgasse Nr. 37.
 12. Zum Karpfen. Weißgärber, Badgasse Nr. 91.
 13. Zur scharfen Ecke. Leopoldstadt, nächst der Kettenbrücke Nr. 12.
 14. Zum weißen Wolfen. Leopoldstadt, Donaustraße Nr. 32.
 15. Karolinen-Bad. Paimgrube, untere Gestätteng.
- Balhaus (k. k.), Ballplatz Nr. 23.
- Bank, siehe Nationalbank.
- Bankgebäude (k. k.), Singerstraße Nr. 886.
- Barmherzigen Brüder (Kloster und Spital der), Leopoldstadt, Laborsstraße Nr. 325. Reconvalscenhaus, Landstraße Nr. 290.
- Barmherzigen Schwestern (Hospital der), Gumpendorf Nr. 195, Hauptstraße.
- Bau-Direktion (k. k. Civil-) Seizergasse Nr. 422.
- Bau-Direktion (k. k. n. d. verein. Provinzial-), Dominicanerplatz Nr. 669.
- Beheizungs-Anstalt, Dorotheergasse Nr. 1108.
- Beleuchtungs-Anstalten (Häuser-), Weiburggasse Nr. 939, — Spitalgasse Nr. 1053, Neuburgerg. Nr. 1100, — untere Bräunerstraße Nr. 1130, Belvedere (k. k.), Landstraße, Rennweg Nr. 642.

- Bergwerksprodukte-Verschleiß-Direktion (k. k.), Himmelpfortgasse, Nr. 964
- Bergwerksprodukte - Verschleiß - und Expeditionshauptfaktorei (k. k.), Nr. 638 nächst dem rothen Thurme.
- Bergwesens-Administration- und Produkten-Verschleiß-Kasse (k. k.), Himmelpfortgasse Nr. 964.
- Bergwesen (k. k. Hofkammer im Münz- und), Himmelpfortgasse Nr. 964, und Johannessgasse Nr. 971.
- Bergwesens-Hofbuchhaltung (k. k. Münz- und), Himmelpfortgasse Nr. 964.
- Besserungs-Anstalt und Zwangsarbeitshaus, siehe Arbeitsanstalt.
- Bethhaus der augsburgischen Konfession (evangel.), Dorotheergasse Nr. 1113.
- „ der helvetischen Konfession (reform.), Dorotheergasse Nr. 1114.
- „ der russischen Griechen (russische Kapelle), Wallfischgasse Nr. 1020.
- „ der nicht unirten Griechen, am alten Fleischmarkte Nr. 705.
- „ der griechischen Gemeinde (griechische Kapelle), Hafnersteig Nr. 713.
- „ der Israeliten (Synagoge), Seitenstettergasse Nr. 494.
- „ der Israeliten aus Polen, Rienmarkt Nr. 500.
- Betten-Magazin (k. k. Wiener-Garnisons-), Alservorstadt Nr. 199.
- Bibliothek des böchffel. K. isers Franz I., Burg Nr. 1.
- „ Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand I., Burg Nr. 1.
- „ des verstorbenen Erzherzogs Anton, Singerstraße Nr. 879.
- „ Sr. k. k. Hoheit, des Erzherzogs Karl, Augustinerbastei Nr. 1160.
- „ des Fürsten Esterhazy, Mariabilf Nr. 40.
- „ „ „ Liechtenstein, Herrngasse Nr. 251.
- „ „ „ Metternich, Ballplatz Nr. 19.
- „ „ „ Schwarzenberg, neuer Markt, Nr. 1054.
- „ der k. k. Universität, Stadt Nr. 672.
- Bildende Künste, siehe Akademie.
- Bildergalerien der Akademie der bildenden Künste, siehe Akademie; im Belvedere, siehe Gemäldegalerie.
- Bildungsanstalt für Weltpriester, zum heil. Augustin (k. k. höhere), Spitalplatz Nr. 1158.
- Blinden-Institut (k. k.), Josephstadt, Brunnengasse Nr. 188, und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde, Josephstadt Nr. 184 und 185.
- Börse (k. k.), in der Weiburggasse Nr. 939.
- Botanischer Garten der k. k. Josephinischen Militär-Akademie, Alservorstadt Nr. 229.
- „ der k. k. Universität, Landstraße, Rennweg Nr. 638.
- Brandschaden-Versicherungs-Anstalt (erste österreichische), Dorotheergasse Nr. 1116.
- Brandschaden-Versicherungs-Anstalt (k. k. priv. wechselseitige), obere Bäckerstraße Nr. 752.
- Briefpost (k. k.), Wollzeile Nr. 867.
- Bücher-Revisionsamt (k. k.), am alten Fleischmarkt. Laurenzergebäude Nr. 708.
- Buchhaltung (magistratische), Wipplingerstr. Nr. 385.
- Bürgerliches Zeughaus, am Hof Nr. 332. (Eintritt: Montags und Donnerstags.
- Bürgerregiments (Kanzlei des I.), Schwertgasse Nr. 350.
- Bürgerregiments (Kanzlei des II.), Currentgasse Nr. 434.
- Bürgerhospital und Versorgungshaus zu St. Marx, Landstraße, Rennweg Nr. 572.
- „ Wirtschaftskommission, Stadt Nr. 1100.
- Cameral-Bezirks-Verwaltung (k. k.) für Wien und Umgebung, Riemerstraße Nr. 798.
- „ Bezirks-Verwaltung für das Viertel unter und ober W. W. In Wiener-Neustadt.
- „ Bezirks-Verwaltung für das Viertel unter und ober N. B. In Korneuburg.
- „ Gefällen-Verwaltung (k. k. n. ö. vereinigte), alter Fleischmarkt Nr. 665.
- „ Hauptbuchhaltung (k. k.), Singerstraße Nr. 886.
- „ Taxamt (k. k. n. ö.) Minoritenplatz Nr. 40.
- „ Zehntamt (k. k. Universal-) Singerstraße Nr. 886.
- „ „ (k. k. n. ö. Provinzial-) Minoritenplatz Nr. 40.
- Canal-Schiffahrts- und Oekonomie Inspektion (k. k. n. ö.) alten Fleischmarkt, Nr. 708.
- Capital- und Renten-Versicherungs-Anstalt, hohe Brücke Nr. 355.
- Casernen:
1. Alservorstadt Nr. 196. (Infanterie.)
 2. Favoritenstraße, Wieden. Im Holzhofe Nr. 303 und 304. (Fuhrwesen.)
 3. Getreidemarkt. Laimgarbe Nr. 3. (Infanterie.)
 4. Gumpendorf. Hauptstr. Nr. 319. (Infanterie.)
 5. Heumarkt, Nr. 535. (Infanterie, Fuhrwesen, Beschäldepartement.)
 6. Josephstadt, Nr. 168. (Cavallerie.)
 7. Laimgarbe, Nr. 185. (Trabantens- Leibgarde, Hofburgwache.)

8. Paimgrube Nr. 186. (Sappeurs.)
 9. Landstraße Nr. 235. (Polizei-Wache.)
 10. " Nr. 319. (Artillerie.)
 11. Leopoldstadt, Nr. 89. (Pontoniers.)
 12. " Nr. 149. (Cavallerie.)
 13. Stadt, Neungasse Nr. 140. (Artillerie.)
 14. " Salzgras, Nr. 200. (Infanterie.)
 15. " Seiserstätte Nr. 985. (Artillerie.)
 16. " Stiergasse Nr. 453. (Polizei-Wache.)
- Censur-Hofstelle (k. k. oberste Polizei- und), Herrngasse Nr. 29. (Revisionsamt, am al. n. Fleischmarkt Nr. 708.)
- Central-Casse (k. k.) Singerstraße Nr. 886.
- Civil-Bandirektion, Seizergasse Nr. 422.
 " Gericht der Stadt Wien, Wipplingerstraße Nr. 385.
 " Mädchen-Pensionat, Strozzengrund Nr. 26.
- Commerzial-Stämpelamt der Stadt Wien, kleines Hauptmauthgebäude Nr. 664.
- Conscriptionsamt (magistratisches), Wipplingerstraße Nr. 385.
- Conservatorium, siehe Musikverein.
- Consistorium (erzbischöfliches), Bischofsgasse 869.
 " Augsburgischer Konfession (k. k.), } Annagasse
 " helvetischer Konfession (k. k.), } Nr. 984.
- Convikt (k. k.), Universitätsplatz Nr. 750.
 " (gräflich Löwenburg'sches), Josefstadt, Piaristen-gasse Nr. 135.
- Copir-, Schreib- und Uebersetzungs-Anstalten:
 1. von Andr. Rienhaupt, Graben Nr. 620.
 2. von Leonhard Salm, untere Bräunerstraße Nr. 1131.
- Criminal-Gericht der Stadt Wien, Alservorstadt, am Glacis Nr. 2.
- Criminal-Obergericht (k. k. n. ö. Apellations- und), Herrngasse Nr. 61.
- Damenstift (herzoglich Savoyen'sches), Johannes-gasse Nr. 976.
- Damenverein, siehe adeliger Frauen-Verein.
- Dampfmühle (k. k. aussch. priv.) am Schüttel nächst dem Prater; Bureau: Bauernmarkt, Kammerhofgasse Nr. 549.
- Dampfschiffahrts-Gesellschaft (k. k. priv. erste österr.). Bauernmarkt Nr. 582.
- Dampfwaschanstalt, Leopoldstadt Nr. 161. Schreibstube, Schönlaterngasse Nr. 680.
- Depositenamt (magistr.), Wipplingerstraße Nr. 385.
- Deutsche Garde, siehe Arcieren-Garde.
- Deutschen Ordens, Haus des, Singerstraße Nr. 870.
- Dicafterial-Gebäude-Angelegenheiten (Direktion der k. k.), Johannaegasse Nr. 984.
- Dienstbotenamt, Spänglergasse Nr. 564.
- Domkapitel, siehe Metropolitan-Kapitel.
- Eisenbahn, erste österr. (Budweis-Linz-Gmundner) Direktion, Wallnerstraße Nr. 271.
 " Kaiser-Ferdinands-Norrbahn, Direktion, Bauernmarkt 582. Bahnhof, am Labor Nr. 664
 Expeditions-Bureau (zur Ausgabe der Fahr-billets und Aufnahme des Reisegepäcks) Wollzeile, Domberrnhof; Expeditions-Bureau (zur Aufnahme von Gütern) Jakoberhof.
- Eisenbahn, Mailänder, am Hof Nr. 329, bei J. G. Schuller et Comp.
 " Wien-Gloggnitzer, Comité, am hohen Markte Nr. 512; Bahnhof, Wieden Nr. 908 außer der Belvederlinie; Expeditions-Bureau, Bäckerstraße Nr. 754.
- Eisenbahnen (k. k. Staats-), technisch-administrative General-Direktion, Herrngasse Nr. 27.
- Etikettenhinerinen (Spital der), Landstraße Nr. 356.
- Erbsteuer-Hofkommission (k. k.), Herrngasse Nr. 30.
- Erzbischöfliches Consistorium, Bischofsgasse Nr. 869.
 " Grundbuch, ebendort.
- Evangelische Kirche, siehe Bethäuser.
- Fabrpst (k. k.), Dominikanerplatz Nr. 666.
- Feldconsistorial-Kanzlei (k. k.), Teinfaltstraße Nr. 72.
- Feld-Superiorat (k. k.), Mülkerhof Nr. 103.
- Feld-Zengamt (k. k.), Seiserstätte 958.
- Feuergewehr-Fabrik (k. k.), Alservorstadt, Währin-gergasse Nr. 291.
- Finanz-Ministerium (k. k.) Himmelpfortgasse Nr. 964.
- Findelhaus (k. k.), Alservorstadt Nr. 108.
- Fiskalamt (k. k.) Seizergasse Nr. 422.
- Fonds-Hauptkassa (k. k. politische), Singerstraße Nr. 886.
- Forsthaus (k. k.), Leopoldstadt Nr. 379, im Prater.
- Fortifications-Bauamt (k. k.), Schottendastei Nr. 1169.
 " Distrikts-Direktion (k. k. n. ö.), Kollnerhofgasse Nr. 739.
 " Lokal-Direktion (k. k. Wiener-), Amtskafale in der linken Flanke des neuen Burghors.
- Garden (k. k.), siehe Arcieren-, ungarische, lombardisch-venezianische und Trabanten-Leibgarde.
- Garnisons-Betten-Magazin (k. k. Wiener-), Alservorstadt Nr. 199.
 " Natural-Berpflegs-Magazin (k. k. Wiener-), Teinfaltstraße Nr. 74.
- Gartenbau-Gesellschaft (k. k.), Landstraße Nr. 256.

Gasbeleuchtungs-Gesellschaft, Roskau Nr. 153 u. 154.
Gebärhaus (f. f.), Alservorstadt Nr. 105.

Gefällen- und Domänen-Hofbuchhaltung (f. f.), alter
Fleischmarkt Nr. 703.

" Bezirks-Gericht (f. f.), Niemerstraße Nr. 798.
Gefällen-Gericht (f. f. oberstes), Wipplingerstraße
Nr. 384.

Geheimes Kabinet (f. f.), Burg Nr. 1.

Gemälde-Gallerie (f. f.), Rennweg, im oberen
Belvedere Nr. 642. (Eintritt frei: Dienstag
und Freitag 9—2 Uhr.)

General-Hofbau-Direktion (f. f.), Rärntnerthorba-
stei Nr. 1159.

" Hof-Tax- und Expedits-Amt (f. f.), Wipplin-
gerstraße Nr. 384.

" Militär-Commando (f. f.), Freisung Nr. 63.

" Quartiermeisterstab (f. f.), Hof Nr. 421.

" Rechnungs-Directorium (f. f.), Annag. Nr. 984.

Genie-Hauptamt (f. f.), Hof Nr. 421.

Gesandtschaften am österreichischen Hofe:

1. Anhalt-Bernburg, Mehlmarkt Nr. 1057.
2. Anhalt-Cöthen, } hohe Brücke Nr. 143.
3. Anhalt-Deßau, }
4. Baden, vordere Schenkenstraße Nr. 58.
5. Baiern, Herrngasse Nr. 241.
6. Belgien, Niemerstraße Nr. 820.
7. Brasilien, Graben Nr. 1134.
8. Braunschweig, Mehlmarkt Nr. 1057.
9. Dänemark, Minoritenplatz Nr. 41.
10. Frankreich, Minoritenplatz Nr. 42.
11. Großbritannien, hintere Schenkenstraße Nr. 50.
12. Hamburg, Annagasse Nr. 1001.
13. Hannover, Herrngasse Nr. 26.
14. Hessen (Kurfürst), Schausfergasse Nr. 24.
15. Hessen (Großherzog), Vognergasse Nr. 317.
16. 17. Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen,
Mehlmarkt Nr. 1057.
18. Johanniter-Orden, Johannesgasse Nr. 981.
19. Lucca, Johannesgasse Nr. 972.
20. Mecklenburg-Schwerin, } hohe Brücke Nr. 143.
21. Mecklenburg-Strelitz, }
22. Nassau, Johannesgasse Nr. 972.
23. Niederlande, neuer Markt Nr. 1047.
24. Nordamerika, Graben Nr. 1122.
25. Oldenburg, hohe Brücke Nr. 143.
26. Portugal, Herrngasse Nr. 31.
27. Preußen, Wollzeile Nr. 771.
28. Renuß-Plauen, hohe Brücke Nr. 143.
29. Rom, Hof Nr. 321.

30. Rußland, Herrngasse Nr. 240.

31. Sachsen (König), Franziskanerplatz Nr. 923.

32. " Altenburg, }

33. " Coburg-Gotha, }

34. " Meiningen, }

35. " Hildburghausen, }

36. " Weimar, }

37. " Eisenach, } Peter Nr. 571.

38. Sardinien, Herrngasse Nr. 240.

39. Schwarzburg-Sondershausen, } hohe Brücke

40. " Rudolstadt, } Nr. 143.

41. Schweden, Wallnerstraße Nr. 266.

42. Schweiz, Graben Nr. 1121.

43. Sicilien, Johannesgasse Nr. 972.

44. Spanien, —

45. Toskana, Mantengasse Nr. 1055.

46. Türkei, Landstraße, Ungergasse 382.

47. Württemberg, Spenglergasse Nr. 560.

Beweisfabrik (f. f. Feuer-), Alservorstadt, Währin-
gergasse Nr. 201.

Gewerb-Verein (niederöstr.), Himmelfortgasse
Nr. 965.

Gloggnitzer-Eisenbahn, siehe Eisenbahn.

Griechische Kirchen, siehe Bethäuser.

" Schule, alter Fleischmarkt Nr. 705.

Großhandlungs-Gremiums-Expedit, Stephansplatz
Nr. 870 im Zwettelhof, 2. Stiege, 1. Stock.

Grundbuch (erzbischöfliches), Bischofsgasse Nr. 869.

Grundbuch (magistratisches), Wipplingerstr. Nr. 385.

Grundgerichts-Verwaltungen (magistratische):

1. Leopoldstadt Nr. 612.

2. Landstraße Nr. 307.

3. Wieden Nr. 337.

4. Laingrube Nr. 145.

5. Spittelberg Nr. 2.

6. Josephstadt Nr. 94.

7. Alservorstadt Nr. 46.

8. Roskau Nr. 81.

Gußhaus, siehe Zeug- und Gußhaus.

Gymnasium (f. f. akad.), Stadt Nr. 756.

" des Stiftes Schotten, Stadt Nr. 136.

" der Piaristen, Josephstadt Nr. 135.

Handlungs-Gremiums-Kanzlei, Krugersstraße Nr. 1006.

2. Stock.

" Kranken- und Verpflegs-Institut, Alsergasse
Nr. 280.

Hauptmauth (f. f.), alter Fleischmarkt Nr. 665.

Hauptvollamt (f. f.), ebendort.

Hauptmünzamt (f. f.), Landstraße Nr. 495.

- Hausfrauen-Bildungsanstalt, Währing Nr. 59.
 Haus-, Hof- und Staats-Archiv (k. k.), Burg Nr. 1.
 Haus-, Hof- und Staatskanzlei (k. k. gebeime),
 Ballplatz Nr. 19. Zahlamt, Herrngasse Nr. 29.
 Hauszinsenträgniß- Erhebungs- Commission (k. k.),
 Seitzergasse Nr. 422.
 Hofbaubuchhaltung (k. k.), am Peter Nr. 564.
 Hofbau-Material-Magazin (k. k.), Kofau Nr. 27.
 Hofbaurath (k. k.), am Peter Nr. 564.
 Hofbibliothek (k. k.), Josepshofplatz. Ist täglich für Ze-
 dermann von 9—2 Uhr offen.
 Hofbauwache (Kaserne der k. k.), Laimgrube Nr. 199.
 Hofvorrath-Magazin (k. k.), an der Wien Nr. 69 u. 70.
 Hofkammer (k. k. allg.), Johannesgasse Nr. 971.
 " " im Münz- und Bergwesen,
 Johannesgasse Nr. 971, und Himmelfort-
 gasse Nr. 964.
 " Lithographie (Direktion der k. k.), Singerstraße
 Nr. 913, Franziskanerplatz.
 Hofkanzlei (k. k. verein.), Wipplingerstraße Nr. 384.
 " (k. siebenbürg.), vordere Schenkenstraße Nr. 48.
 " (k. ungar.), ebendort Nr. 47.
 Hofkriegs-Buchhaltung (k. k.), alten Fleischmarkt
 Nr. 709.
 Hofkriegsrath (k. k.), am Hof Nr. 421.
 Hofkriegsräthliche Justiz- Normalien- Kommission
 (k. k.), ebendort.
 " Alten-Untersuchungs-Kommission (k. k.), ebendort.
 Hofkommission in Erbsachen (k. k.), Herrngasse
 Nr. 30.
 " in Justiz-Gesessachen (k. k.), Wipplingerstraße
 Nr. 384.
 Hofmobilen-Direktion (k. k.), Burg Nr. 1.
 Hofstaatsbuchhaltung (k. k.), Burg Nr. 1.
 Hoftheater-Direktion (k. k. oberste), Burg Nr. 1.
 Hof- und n. ö. Kammer-Prokuratur (k. k.), Seitzer-
 gasse Nr. 422.
 Hofzahlamt (k. k.), Burg Nr. 1.
 Holzverkleinerungs-Anstalt, Phorus, Wieden, Mit-
 tersteig Nr. 602; Bureau und Niederlage, Woll-
 zeile Nr. 783.
 " (k. k. pr.) neu errichtete, Wieden, Hauptstraße
 Nr. 405.
 Holzverschleißamt (k. k.), Althan Nr. 37 und Land-
 straße Nr. 17.
 Jägermeisteramt, siehe Oberstshof und Landjäger-
 meisteramt.
 Illuminations und Dekorations-Anstalten, Käuth-
 nerstraße Nr. 1075.
 Industrie-Auskunfts-Bureau, siehe Auskunfts-Bureau.
- Ingenieur-Akademie (k. k.), Laimgrube, Stiffigasse
 Nr. 186.
 Innungshaus der bürgerl. Bäcker, Salzgries Nr. 211.
 " Schlosser, Salzgries Nr. 210.
 " Schneider, Futterergasse Nr. 345 und 347.
 " Schuhmacher, Salzgries Nr. 208.
 " Tischler, Ballgasse Nr. 929.
 Invalidenhaus (k. k.), Landstraße, Hauptstraße Nr. 1.
 " für k. k. Offiziers, Neulerchenfeld Nr. 136.
 Josepfs-Akademie (k. k. medizinisch-chirurgische),
 Währingergasse Nr. 221.
 Irrenheilanstalt (k. k.), Alservorstadt Nr. 195.
 " des Dr. Görden, Oberdöbling Nr. 168.
 " der Mad. Pabst, Doktorwitwe, Teinfalt-
 straße Nr. 74.
 Israelitenhospital, Kofau Nr. 50.
 Israelitische Bethhäuser, siehe Bethhäuser.
 Italienische Garde. Siehe lombardisch-venezianische
 adelige Leibgarde.
 Judicium del. mil. mixt. (k. k.), Teinfaltstraße
 Nr. 74.
 Justizstelle (k. k. oberste), Löwelstraße Nr. 17.
 Justiz-Taxamt (k. k. verein.), Herrngasse Nr. 61.
 Kameral-Gefallen-Bewaltung (k. k.), } siehe Kameral.
 Kameral-Hof-Zahlamt (k. k.), }
 Kammer-Prokuratur (k. k. Hof- und n. ö.), Seitzer-
 gasse Nr. 422.
 Kaufmännischer Verein, Dorotheergasse Nr. 1116.
 Kinderbewahr-Anstalten, Rennweg Steing. Nr. 228;
 Schaumburgergrund, Starhembergstraße Nr. 51;
 Margarethen, Gärtnerg. Nr. 47; Neulerchenfeld,
 Gärtnergasse Nr. 160; Krindorf, Karlsstraße
 Nr. 60; Hernals, Hauptstraße Nr. 92; Erdberg,
 Hauptstraße Nr. 395.
 Kinderkranken-Institut (öffentl.). unter der Leitung
 des Dr. Löbisch, Spenglergasse Nr. 426.
 " des Dr. Götz, Wollzeile Nr. 779.
 Kinderspital des Dr. Mauthner, Schottenfeld,
 Kaiserstraße Nr. 27.
 " des Dr. Alexowitsch, Schaumburgergrund,
 Liniengasse Nr. 28 und 29.
 Kirchenmeisteramt von St. Stephan, Singerstraße
 Nr. 874.
- Klöster:
 1. Augustiner, Augustinergasse Nr. 1158.
 2. Barnabizer Brüder, Leopoldstadt, Hauptstraße
 Nr. 325.
 3. Barnabiten, obere Bräunerstraße Nr. 1139.
 4. Dominikaner, Dominikanerplatz Nr. 669.
 5. Elisabethinerinnen, Landstraße Nr. 356.

6. Franziskaner, Franziskanerplatz Nr. 913.
 7. Kapuziner, Mehlmarkt Nr. 1056.
 8. Karmeliten, Leopoldstadt Nr. 313.
 9. Mechitaristen, St. Ulrich Nr. 2.
 10. Minoriten, Alservorstadt Nr. 105.
 11. Piaristen, Josephstadt Nr. 134.
 12. Redemptoristen, Stadt Nr. 367.
 13. Salesianerinnen, Rennweg Nr. 640 und 641.
 14. Schotten, Freieung Nr. 136.
 15. Serviten, Rosau Nr. 90.
 16. Ursulinerinnen, Johanneßgasse Nr. 979.
- Körnermessenamt, Neumarkt, Mehlgrube Nr. 1045.
 Krankenhaus (f. k. allg.), Alservorstadt Nr. 195.
 „ der barmherzigen Brüder, Leopoldstadt Nr. 325.
 Refonvaleszenzhaus, Landstraße Nr. 290.
 „ der barmherzigen Schwestern, Gumpend. Nr. 195.
 Filialspital, Leopoldstadt bei den Karmeliten.
 „ der Elisabethinerinnen, Landstraße Nr. 356.
 „ für den Handelsstand, Alsergasse Nr. 280.
 „ „ Israeliten, Rosau Nr. 50.
 „ „ Priester, Landstraße, Ungergasse Nr. 433.
 Kreisamt (f. k., V. U. W. W.), Wieden Nr. 1, im
 4. Hofe.
 Kriegszahlamt (f. k. Universal-), am Hof Nr. 421.
 „ (f. k. n. ö. Provinzial-), Freieung Nr. 63.
 Kriminalgericht der Stadt Wien, Alservorstadt am
 Glacis Nr. 2.
 Kriminal-Obergericht (f. k. n. ö. Appellations- und),
 Herrngasse Nr. 61.
 Kunstverein; Ausstellungslokale im Volksgarten.
 Subskriptionen in Müller's Kunsthandlung am
 Kohlmarkt.
 Landesregierung (f. k. n. ö.), Minoritenplatz Nr. 40.
 Landrecht (f. k. n. ö.), Herrngasse Nr. 61
 Landstände (n. ö.), Herrngasse Nr. 30.
 Landwirthschafts-Gesellschaft (f. k.), Heiligenkreuzer-
 Hof Nr. 677.
 Lazareth, Alservorstadt, Währingergasse Nr. 233.
 Lebensstube, (Landesf. f. k.), Minoritenplatz Nr. 40.
 Leihbibliotheken: 1. Joh. Tauer, Schulhof Nr. 413.
 2. P. P. Mechitaristen, Singerstraße Nr. 896.
 3. Armbruster's Witwe und Friedrich Ge-
 rold, Singerstraße Nr. 878, beim rothen
 Apfel, 1. Stock.
 Liechtenthal (Amtskanzlei der Herrschaft), Liechten-
 thal Nr. 182.
 Lithographie (Direktion der f. k. Hofkammer-), Sin-
 gerstraße Nr. 913, Franziskanergebäude.
 Löwenburg'sches Konvikt, Josephstadt, Piarisengasse
 Nr. 135.
- Lombardisch-venezianische adelige Leibgarde, (f.) Land-
 straße Nr. 389.
 Lotto-Gefälle-Direktion (f. k.), Salzries Nr. 184.
 Lotto-Hofbuchhaltung (f. k.), ebendort.
 Mädchen-Pensionat (f. k. Civil-), Strozzengr. Nr. 26.
 Magistrat, in Justiz- und politischen Geschäften.
 Wipplingerstraße Nr. 385. Als Kriminalgericht,
 Alservorstadt Nr. 2. Als Behörde über schwere
 Polizei-Übertretungen, hoher Markt Nr. 545.
 Mailänder Eisenbahn-Bureau, am Hof Nr. 329, bei
 J. G. Schuller et Comp,
 Material-Magazin (f. k. Hofbau-), Rosau Nr. 27.
 Medikamenten-Regie (f. k. milit.), Rennweg Nr. 639.
 Mehlabwagsamt, am Glacis vor dem Carolinenthore.
 Mehlausschlagsamt (f. k.), Landstraße Nr. 516.
 Mehlmagazin (f. k.), Landstraße 637.
 Merkantil-Schule des J. Geyer, an Sonntagen,
 Stadt Nr. 403.
 Merkantil- und Wechselgericht (f. k. n. ö.), Herr-
 gasse Nr. 61.
 Metropolitan-Kapitel (Herrschaft), Domherrenhof
 Nr. 871 und 872-
 Mezenleiberamt, Kärlthnerst. Nr. 1045. (Mehlgrube.)
 Militär-Akademie (f. k.), siehe Josephsakademie.
 „ Appellationsgericht (f. k. allgem.) am Hof
 Nr. 421.
 „ Garnisons-Haupt-Spital (f. k.), Währin-
 gergasse Nr. 219—220.
 „ Medikamenten-Regie und Feldapotheken-
 Laboratorium (f. k.), Rennweg Nr. 639.
 Milly-Kerzen-Fabrik, Wieden, Wohllebengasse Nr. 83;
 Hauptniederlage, Graben Nr. 1122.
 Mineralien-Kabinet (f. k.), in der Burg, Schweizerhof.
 Montur-Depot (f. k. Militär-Garnisons-), Alser-
 vorstadt Nr. 232.
 Münzamt (f. k. Haupt-), Landstraße Nr. 495.
 Münz-Kabinet (f. k.), in der Burg.
 Münz- und Bergwesen (f. k. Hofkammer im), Him-
 melfortgasse Nr. 934 u. Johanneßgasse Nr. 971.
 Münz- und Bergwesens-Hofbuchhaltung (f. k.), Him-
 melfortgasse Nr. 964.
 Musikalisches Auskunfts-Bureau des Fr. Göggel,
 Tuchlauben Nr. 558.
 Musikfreunde (Gesellschaft der), Tuchlauben Nr. 558.
 Musik-Leihanstalten:
 1. Ascher, Vognergasse Nr. 316.
 2. Weinzer, neben dem Kärlthnerthore Nr. 1033.
 3. Leitermayer, Alservorstadt Nr. 124.
 4. Hawelka, Wieden, Plaggasse Nr. 344.
 Musikverein, Tuchlauben Nr. 558.

- Nationalbank (priv. österr.), Herrngasse Nr. 32.
 Naturalien-Kabinet (vereinigt. k. k.), Josepshofplaz.
 Naturalien-Museum, Schulenstraße Nr. 357.
 Noble-Garde (k. ungar.), St. Ulrich Nr. 1 am Gacsis.
 Noizmühler-Eisenblech- und Maschinen-Fabriks-Gesellschaft, Central-Bureau, Weichburgg. Nr. 908.
 Nordbahn, siehe Eisenbahn.
 Norische Filtrirungs-Gesellschaft (k. k.) priv., Leopoldstadt Nr. 91. (Bureau Stadt Nr. 724 und 725, 4. Stock.)
 Normal-Hauptschule (k. k.) Johannesgasse Nr. 980.
 Nuntiatur (päpstliche), am Hof Nr. 321.
 Oberkammeramt (magistr.) Wipplingerstraße Nr. 385.
 Oberste Hofpostverwaltung (k. k.), Wollzeile Nr. 867.
 Oberste Justizstelle (k. k.) Löwelstraße Nr. 17.
 Oberste Polizei- und Censur-Hofstelle (k. k.), Herrngasse Nr. 29.
 Oberstes Schiffamt, Leopoldstadt Nr. 89.
 Obersthofmarschallamt (k. k.) Burg Nr. 1.
 Obersthofmeisteramt (k. k.), Burg Nr. 1.
 Obersthof- und Landjägermeisteramt (k. k.), alten Fleischmarkt Nr. 708.
 Oberstkämmereramt (k. k.), Burg Nr. 1.
 Oberstallmeisteramt (k. k.) Burg Nr. 1.
 Oberzeugamt, Seilerstätte Nr. 958.
 Orientalische Akademie (k. k.), Jakobergasse Nr. 799.
 Orthopädisches Institut des Dr. Zink, Alservorstadt, Adlergasse Nr. 157.
 Papier-Depot (Direktion des k. k.), Singerstraße Nr. 913, Franziskanergebäude.
 Papier-Stämpelamt (k. k. n. ö. und Central-), Niesmerstraße Nr. 798.
 Paß-Konscriptions- und Anzeigeamt (k. k.), Spenglergasse Nr. 564.
 Patrimonial-Notarial- und Famil.-Güter-Direktion (k. k.) alter Fleischmarkt Nr. 701. Fondelassen-Direktion und Fonds-Buchhaltung, ebendasselbst.
 Pazmanisches Kollegium, Schönlaterngasse Nr. 683.
 Pensionat (k. k. Civil-Mädchen-), Strozzenng. Nr. 26.
 Pensions-Institut für Witwen und Waisen (allg.) neuer Markt Nr. 1054.
 „ der bildenden Künstler, Laimgr. an d. W. en Nr. 24.
 „ der Chirurgus-Witwen, Kärnthnerstraße Nr. 968.
 „ der herrschaftl. Hausoffiziere, Kohlmarkt Nr. 1151.
 „ der herrschaftl. Vivreebedienten, Herrng. Nr. 26.
 „ für arme Doktoren juris, deren Witwen und Waisen, Kärnthnerstraße Nr. 1017.
 „ für Witwen und Waisen von Mitgliedern der medizinischen Facultät, Kärnthnerstraße Nr. 668.
 „ für Tonkünstler, Freieung Nr. 136.
 Pflanzen-Culturs-Anstalt, Rossau Nr. 125, 127 und 169.
 Phorns, siehe Holzverkleinerungs-Anstalt.
 Pbyssikalisches und astronomisches Kabinet (k. k.), Burg Nr. 1.
 Plazkommando (k. k.), in der Kaserne am Salzgries Nr. 200.
 Politische Fondshauptkasse (k. k.), Singerstr. Nr. 886.
 „ Fonds-Hofbuchhaltung (k. k.), Seilerstätte Nr. 959.
 Polizei- und Censurhofstelle (k. k. oberste), Herrngasse Nr. 29.
 Polizei-Hauptkassa (k. k.), Herrngasse Nr. 29.
 Polizeihaus, Sternngasse Nr. 453.
 Polizei-Ober-Direktion (k. k.), Spenglergasse Nr. 564.
 Polizei-Bezirks-Direktionen für die Stadt, Schotten-, Stuben-, Wimmer- und Kärnthnerdviertel, Spenglergasse Nr. 564.
 „ für die 8 Vorstadt-Polizei Bezirke:
 1. Alservorstadt; Hauptstraße Nr. 144.
 2. Josepstadt; Strozzengrund Nr. 57.
 3. Landstraße; Ungargasse Nr. 374.
 4. Leopoldstadt; Hauptstraße Nr. 314.
 5. Mariahilf; Schiffgasse Nr. 153.
 6. Neubau; Hauptstraße Nr. 43.
 7. Rossau; Schmidgasse Nr. 109.
 8. Wieden; Hauptstraße Nr. 378.
 Polizei-Uebertretungen (Magistrat, als Behörde über schwere), hoher Markt Nr. 545.
 Polytechnisches Institut (k. k.), auf der Wieden Nr. 28.
 Porzellan-Manufaktur (k. k.) Rossau Nr. 137.
 „ Fabriks-Niederlage (k. k.), Schauffergasse Nr. 1218.
 Postamt (k. k. Hof-), Briefpost Wollzeile Nr. 867. Fahrpost, Dominikanerplaz Nr. 666.
 Posthofbuchhaltung (k. k.), Seilerstätte Nr. 959.
 Postverwaltung (k. k. oberste Hof-), Wollzeile Nr. 867.
 Postwagen-Direktion (k. k.), Dominikanerplaz Nr. 666.
 Priester-Defizienten- und Kranken-Institut, Landstraße Ungargasse Nr. 433.
 Protestantisches Consistorium, siehe Consistorium.
 Protestantische Kirchen, siehe Bethäuser.
 „ Schulen, Dorotheergasse Nr. 1113 und 1114.
 Protestantisch-theologische Lehranstalt (k. k.), vordere Sphenkenstraße Nr. 45.
 Provinzial-Bau-Direktion (k. k. n. ö. verein.), Dominikanerplaz Nr. 669.
 „ Kriegeszahlamt (k. k. n. ö.), Freieung Nr. 63.

Provinzial-Staatsbuchhaltung (f. f. n. d.), Minoriten-
 platz Nr. 40.
 „ Straßhaus (f. f. n. d.), Leopoldstadt Nr. 231.
 „ Zahlamt (f. f.), Minoritenplatz Nr. 40.
 Rechnungs-Direktion (f. f. General-), Annagasse
 Nr. 984.
 „ Konfektion für das Armenwesen Wipplinger-
 straße Nr. 335.
 Reformirte Kirche, siehe Bethäuser.
 Regierung, siehe Landesregierung.
 Reisschule (f. f.), in der Burg, Eingang vom Jo-
 sephsplatze.
 Renten-Versicherungs-Anstalt. (Prof. Salomon)
 hohe Brücke Nr. 355.
 Revisionsamt (f. f. Bücher-), alter Fleischmarkt, Lau-
 renzergelände Nr. 708.
 Russische Kirche, siehe Bethäuser.
 Savoy'sches Damenstift (herzogl.), Johannesgasse
 Nr. 976.
 Schatzkammer (f. f.), in der Burg, im Schweizerhofe.
 Schiffamt (f. f. oberstes Militär-), Leopoldstadt Nr. 89.
 Schnellfrachtfahr-Gesellschaft zwischen Wien und
 Triest, Expeditions-Bureau, hoher Markt
 Nr. 512 im 1. Stocke.
 Schotten, Stiftsgericht, Amtskanzlei, Stadt, Schot-
 tengasse Nr. 136; für schwere Polizei-Übertret-
 ungen, Neubau Nr. 233.
 Schreib-, Uebersetz- und Copir Anstalten, siehe Co-
 pir-Anstalten.
 Schulbücher-Verschleiß-Administration (f. f.), Jo-
 hannesgasse Nr. 980.
 Schutzpocken-Hauptinstitut (f. f.), Alservorst. Nr. 180.
 Schwarzenberg'sche Garten und Palais (fürstl.), Land-
 straße, Rennweg Nr. 644.
 Schwere Polizei-Übertretungen, (Magistrat, als
 Behörde für), hoher Markt Nr. 545.
 Seminarium (erzbischöfliches), Stephanplatz Nr. 874.
 Siebenbürgische Hofkanzlei (f.), vordere Schenken-
 straße Nr. 48.
 Sparkasse und damit vereinigte allgemeine Versor-
 gungsanstalt, Graben Nr. 572.
 Spiegelfabrik (f. f.), Schaukergasse Nr. 1218.
 Staats-Aerarial-Druckerei (Direktion der f. f. Hof-
 und), Singerstraße Nr. 913, Franziskanergelände.
 Staatsbuchhaltung (f. f. n. d. Provinzial-), Mino-
 ritenplatz Nr. 40.
 Staats-Credits- und Central-Hofbuchhaltung (f. f.),
 Singerstraße Nr. 886.
 Staatseisenbahnen (f. f. technisch-administrative Ge-
 neral-Direktion für die), Herrngasse Nr. 27.

Staatsgüter-Administration (f. f.), Stadt Nr. 184.
 Staatsschuldenkasse (f. f. Universal-), Singerstraße
 Nr. 886.
 Staatsschulden-Zilgungsfond (f. f. allg.), Johannes-
 gasse Nr. 971. Hauptkassa des Staatsschulden-
 Zilgungsfondes, Singerstraße Nr. 913.
 Staats- und Conferenzrath (f. f.), Burg Nr. 1.
 Stabsstockhaus (f. f. Militär-), Stadt Nr. 199.
 Stämpelamt, (f. f. n. Central-Papier-), Riemer-
 straße Nr. 798.
 Stämpel-Hofbuchhaltung (f. f. Tabak- und), ebendort.
 Stämpelamt (Commerzial-) der Stadt Wien, klei-
 nes Hauptmauthgebäude Nr. 664.
 Stenographische Lehranstalt, Weißburggasse Nr. 916.
 Sternwarte (f. f. Universitäts-), Bäckerstraße Nr. 756.
 Steueramt (magistrat.), Wipplingerstraße Nr. 385.
 Steuer-Regulirungs-Provinzial-Commission (f. f.
 n. d.), Dominikanerplatz Nr. 669.
 Stockhaus, siehe Stabsstockhaus.
 Straßhaus (f. f. n. d. Provinzial-), Leopoldst. Nr. 231.
 Straßenbau-Direktion (f. f. n. d.), Dominikanerplatz
 Nr. 669.
 Stuckbohrerei (f. f.), Landstraße, Rabengasse Nr. 486.
 Stuckgießerei (f. f.), Wieden Nr. 318.
 Studien-Hofcommission (f. f.), Wipplingerstraße
 Nr. 384.
 Tabak-Fabriken-Direktion (f. f.), Riemerstraße
 Nr. 799.
 „ Hauptmagazin (f. f.), ebendort.
 „ und Stämpel-Hofbuchhaltung (f. f.), ebendort.
 Taubstummen-Institut (f. f.), Wieden, Favoriten-
 straße Nr. 313.
 Taxamt (f. f. General-Hof-), Wipplingerstr. Nr. 384.
 „ (f. f. verein. Justiz-), Herrngasse Nr. 61.
 „ (magistratisches), Wipplingerstraße Nr. 385.
 Technisches Auktions-Bureau, siehe Auktions-
 Bureau.
 Technisches Kabinet Sr. Majestät des Kaisers; wurde
 neuestens aus der f. f. Hofburg in das poly-
 technische Institut (1. Hof, Direktions-Stiege,
 1. Stock) verlegt.
 Theater:
 1. Hoftheater, nächst der Burg Nr. 1.
 2. Hofopern-Theater, nächst dem Kärnthnerthore,
 Nr. 1036.
 3. An der Wien, Nr. 26.
 4. In der Leopoldstadt, Nr. 511 Jägerzeile.
 5. In der Josephstadt, Nr. 102 Kaiserstraße.
 Theresianische Ritter-Akademie (f. f.), Wieden, Fa-
 voritenstraße Nr. 306.

- Thierarznei-Institut (k. k.), Landstr., Rabeng. Nr. 451.
 Tilgungsfond (k. k. allg.), Direktion, Johannesgasse
 Nr. 971.
 Todtenbeschreibungs-Amt, Zeughausgasse Nr. 177.
 Topographisches Bureau des k. k. Generalquartier-
 meisterstabes, Josephstädter-Platz Nr. 212.
 Trabanten-Leibgarde (Kaserne der k. k.), Laingrube
 Nr. 200.
 Transport-Sammelhaus (k. k.), Alserchenfeld Nr. 12.
 Uebersetz-, Copir- und Schreib-Anstalten, siehe Copir-
 Anstalten.
 Ungarische adelige Leibgarde (k.), St. Ulrich Nr. 1
 am Glacis.
 Ungarische Hofkanzlei (k.) vord. Schenkenstr. Nr. 47.
 Ungarische und siebenbürgische Hofbuchhaltung, (k.)
 Annagasse Nr. 984.
 Universal-Kameral-Zahlamt (k. k.), Singerstraße
 Nr. 886.
 Universal-Kriegs-Zahlamt (k. k.), Hof Nr. 421.
 Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse (k. k.),
 Singerstraße Nr. 886.
 Universität (k. k.), Stadt Nr. 738. Bibliothek
 Nr. 672. Konviktt Nr. 750. Sternwarte, im
 neuen Gebäude Nr. 756.
 Unterkammeramt (magistratisches), am Hof Nr. 331.
 Verpflegungs-Magazin (k. k. Wiener-Garnisons-Natur-
 al-), Teinfaltstraße Nr. 74.
 Versatzamt (k. k.), Dorotheergasse Nr. 1112.
 Versorgungsanstalt, siehe Sparkasse.
 Versorgungshaus für arme weibliche Diensthöten, Land-
 straße, Sterngasse Nr. 310.
 „ für arme Diensthöten, Wieden Nr. 337.
 Versorgungshaus in der Langenkellergasse (k. k.),
 Neubau Nr. 234.
 „ in der Währingerg. (k. k.), Alservorst. Nr. 271.
 „ am Alserbache (k. k.) Nr. 19.
 „ zu St. Marx, siehe Bürgerhospital.
 Waisenhaus (k. k.), Alservorstadt, Karlsgasse Nr. 259
 bis 261.
 Wasserbau-Direktion (k. k.), Dominikanerpl. Nr. 669.
 Wasser-Zoll- u. Aufschlagamt (k. k.), Rosau Nr. 23.
 Wechselgericht (k. k. n. ö. Merkantil- und), Herr-
 gasse Nr. 61.
 Weltpriester (k. k. höhere Bildungsanstalt für), Spi-
 talplatz Nr. 1158.
 Witwen- und Waisen-Pensions-Institut, neuer Markt.
 Nr. 1054.
 Zehentamt (fürsterzbischöfliches), Bischofgasse Nr. 869
 Zeitungs-Comptoir, Rauchensteingasse Nr. 927.
 Zeughaus (bürgerliches), am Hof Nr. 332. Ist zu
 sehen an Montagen und Donnerstagen, im
 Winter jedoch nur Vormittags; ohne Eintritts-
 karten, mit Erlaubniß des daselbst wohnenden
 Herrn Hauptmanns und Stadtzeugwarts.
 „ (kaiserl.), Reuggasse Nr. 140. Ist zu sehen
 an Montagen und Donnerstagen. Eintritts-
 karten erhält man am Hof Nr. 421, in der
 Artillerie-Direktions-Kanzlei, und auf der
 Seilerstätte Nr. 958 bei dem Distrikts-Kom-
 mando im k. k. Guss- und Zeughause.
 Zeug- und Gusshaus (k. k.), Seilerstätte Nr. 958.
 Zimentirungsamt, Alservorstadt Nr. 4.
 Zwangsarbeitshaus und Besserungs-Anstalt, siehe
 Arbeits-Anstalt.

Ausführliches Verzeichniß der Hof- und Gerichts-Advokaten, Dok- toren der Rechte und Notare in Wien.

(Die mit * bezeichneten sind zugleich Hofkriegs-Advokaten, und die am Ende mit ** bezeichneten
 zugleich Notare, bei denen man Wechsel protestiren lassen kann.)

Aichenegg, Jakob Ritter von, hoher Markt Nr. 512.	Dierl Leop. Anton, Rothenturm- straße Nr. 724.**	Felber Emanuel B., Neuburggasse Nr. 1111.
Aman Joseph, Bischofgasse Nr. 638.	Dorne Ant. Karl, Teinfaltstraße Nr. 74.	Fierlinger Ferdinand, neues Thor Nr. 190.
*Bach Alex., Heiligentkreuzerhof Nr. 677.	Dworaczek Joh., untere Bräuner- straße Nr. 1127.	Gredler Andreas, obere Bräuner- straße Nr. 1136.**
Bach Joh. B., Bischofgasse Nr. 638.**	Edel Karl, Weiburggasse Nr. 940.	Haim Coler v. Haimhofen Fr., Tuch- lauben Nr. 439.**
Batsches Wolfgang Mich., Spiegel- gasse Nr. 1104.	Egger Franz, Spiegelgasse Nr. 1098.	Hanny Joseph Georg, Heibenschuß Nr. 237.**
Brezina Severin, Bauernmarkt Nr. 583.	Eiß Jos. Aug., Wollzeil Nr. 775.**	
*Bubinsky August, Wollzeile Nr. 772.	Engert Johann Bapt., Graben Nr. 1145.**	

***Hauptmannsberger** Johann, Graben Nr. 1134.
Hinterauer Jakob, Kärnthnerstraße Nr. 1073.
Hinterhözl Leopold, Salzgries Nr. 214.
Höschmann Klad. Ferd., Spenglergasse Nr. 567—572.**
Hönig Franz, kleine Schulenstraße Nr. 846.**
Horniker Joseph, Dorotheergasse Nr. 1118.**
Hye v. **Hyeburg** Joseph, Kärnthnerstraße Nr. 1017.**
Kafka Eouard, Kohlmarkt Nr. 1146.
Kaufmann Friedrich, Seitenstettengasse Nr. 463.**
Kluger Ernst Eulog., Bürgerhospital Nr. 1110.
Kneß Blasius Prim., Raufensteingasse Nr. 927.**
Kofler Johann, Naglerg. Nr. 369.
Kolisko (sen.) Joh., Spänglergasse Nr. 427.**
Kolisko (jun.) Wenzel Fr., Spänglergasse Nr. 427.

Korber Franz, Bauernm. Nr. 578.**
Megerle v. **Mühlfeld** C. A., kleine Schulenstraße Nr. 850.
Mosling Anton, Salzgries Nr. 214.
Reymister v. **Schudel**, St., Hof Nr. 320.**
Perger Heinrich, Bippingerstraße Nr. 394.
Periz Joh., Goldschmidg. Nr. 595.
Pernfuß Paul Adolf, Strauchgasse Nr. 245.**
Ponzen L. J., alter Fleischmarkt Nr. 706.**
Raindl Emanuel, Planteng. Nr. 1060.
Rechberger Math., Blutg. Nr. 848.
Redl August, Tuchlauben Nr. 554.
Richter Franz, Leopoldst. Nr. 314.**
Rizy Theobald, Schottenhof Nr. 136.
Sandmann Theophilus, Spänglergasse Nr. 563.**
Schmeidel Jos. Preßgasse Nr. 507.
Schmitt Franz, Petersplatz Nr. 577.**
Schöpfer v. **Klarenbrunn** Alexander, alten Fleischmarkt Nr. 698.
Selzer Joh. Kaspar, Dorotheergasse Nr. 1108.**

Seliger J. R., Bischofsgasse Nr. 638.
Sonnleitner Leopold Edler v., Schottenhof Nr. 136.
Springer J. B., Bippingerstraße Nr. 386.
Suppanttschitz Ferdinand, Wollzeile Nr. 858.
Tascher Karl, Wollzeile Nr. 785.
Tetscher Friedrich, Bauernmarkt Nr. 586.**
Uibel Joseph, Färbergasse Nr. 351.
Vollmayer Joh., Kohlmarkt Nr. 257.
Waldburger Joseph, Mellerbastei Nr. 1166.**
Wandratsch Anton, Seilergasse Nr. 1039.**
Wildner Edler v. **Matthstein** Ignaz, hohe Brücke Nr. 144.
Würth Karl Edler v., hohen Markt Nr. 512.**
Würth Leopold Edler v., Graben Nr. 567.**
Zelinka Andreas, Kärnthnerstraße Nr. 904.**

IV. Abschnitt.

Der Freund von Landpartien, oder Beschreibung der reizenden Umgebungen Wiens, mit Angabe wo man gut ißt und trinkt.

Die Umgebungen Wiens zeichnen sich, besonders gegen West und Nordwest, durch große malerische Schönheiten aus, und das ganze Flachland umher gleicht einem großen anmuthigen Garten, dessen Hintergrund hohe Berge in den mannigfaltigsten Formen umschließen. Schattige Haine, liebliche Nebenhügel, dann die breite, majestätische Donau, die sich zwischen blumigen Wiesen und Auen hinwindet, umgeben den Raum, in welchem die herrliche Kaiserstadt, die freundlichste und anmuthigste Stadt Europas thronet, die hinsichtlich ihrer romantischen Umgebungen nach dem Urtheile von Sachkennern, ihres Gleichen nicht hat. Ich will von diesen nur die vorzüglichsten anführen:

Baden, landesfürstliche Stadt mit nahe an 500 Häuser, gegen 3000 Einwohner, Entfernung von Wien 4 Stunden, Maßleinedorfer-Linie, auch Stationsplatz der Sloggnitzer-Eisenbahn.

Seit, nach dem großen Brande von 1812 die Stadthore abgebrochen sind, hängen die angränzenden Drißchaften: **Gutenbrunn**, **Wolkersdorf**,

Alland, **Roß** und **Leesdorf**, so nahe mit der Stadt zusammen, daß diese weit größer erscheint, als sie wirklich ist.

Baden ist durch seine heilsamen Schwefelquellen lange und weit berühmt, hat schöne Halbbäder z. B. den Ursprung, das Frauen-, **Antonius**-, **Herzogs**-, **Peregrinus**-, **Josephsbad** u. a. m. viele herrliche Gebäude und gute Gast- und Kaffehäuser.

Zu der Nähe ist das schöne **Helenthal**, mit der prachtvollen **Weißburg**, dann die Ruinen **Rauhenstein**, **Raubeneck** und **Scharfeneck**, eine Stunde entfernt die besuchten **Krainerhütten**, und unweit davon in einer äußerst romantischen Lage ein sehr komfortables Gasthaus, am Wege zu den **Krainerhütten** die beliebte und bruchte **Hauswiese** und das **Höllenthor**. Man kann sich keinen schöneren Spaziergang wählen, als jenen vom **Helenthal** nach den **Krainerhütten**, wo man mit Kaffee und sehr gutem Obere bedient wird.

Der Park mit seinem Kiosk und den herrs

lichen Langischen Anlagen, der Doppelhofgarten mit seinem zum Schwimmen eingerichteten Teiche und vorzüglichen Kaffeeshänke, sind angenehm nahe Spaziergänge. Das Theater und das Kasino, und insbesondere das Tagetheater dienen zu Erweiterungen der Badegäste und anderer Besucher. Außerdem ist Baden ein Standpunkt zu den interessantesten Ausflügen, z. B. nach Heiligentkreuz, Böslau und Schönau, nach Merkenstein mit seinen Burgruinen, mit der Eisenbahn nach Gloggnitz, Guttenstein, das Reichenauer-Thal und dem Schneeberge.

Breitensee, Dorf mit 30 Häusern und 170 Einwohner, Entfernung 1 Stunde, Mariahilferlinie, mit einem Schlosse und großen Garten; außerdem weder schön gelegen noch sonst interessant. Freuden kräftiger Hausmannskost, werden in dem dortigen Gasthose an Montagen mit großen Speckknödeln und gutem Selschfleisch zu sehr billigen Preisen bedient, weshalb allein der Ort von Vielen besucht wird.

Brühl, richtiger wohl **Brühl**, Thal mit zwei kleinen Dörfern, Vorder- und Hinterbrühl, Entfernung 3 Stunden, Magleinsdorfer-Linie über Mödling, mit der Eisenbahn in 35 Minuten. reizende Miniatur-Schweiz, Alpen- und Felsengegend mit mancherlei schönen Anlagen, natürlichen und künstlichen alten Burgen, Tempeln und Ruinen, z. B. Alt- und Neu-Lichtenstein, Husarentempel auf einer Bergspitze, prächtige Promenaden, elegante und mitunter auch gute Gasthäuser. Gesundste Gebirgsluft.

Brunn am Gebirge, Markt mit 154 Häusern und 1400 Einwohner, Entfernung 2 Stunden; Schönbrunnerlinie. Angenehme, gesunde Lage, vortreffliche Weingegend, ohne besondere Merkwürdigkeiten. Mehrere gute Gasthäuser.

Ebenzeiberg, auch Reissenberg genannt; Entfernung $1\frac{1}{2}$ Stunden, Rusdorferlinie. Schönes Schloß und ausgedehnter Park, mit herrlicher Fernsicht. Am Fuße ist das beliebte Krapfenwäldl mit guter Traiteurie, und in der Nähe der Kahlenberg.

Döbling, Entfernung $\frac{1}{2}$ Stunde, Rusdorferlinie, besteht aus zwei Dörfern, nämlich:

Ober-Döbling, auf einer Anhöhe, 202 Häuser, 1550 Einwohner, mit vielen ungemein anmuthigen Landhäusern und prächtigen Gärten, worunter der sogenannte Tulnerhof, 1833 ganz neu im geschmackvollsten Styl erbaut, auf einer Anhöhe gegen Heiligenstadt besonders bemerkenswerth ist. Unter den Gasthäusern sind Zögernitz's Kasino und

der Währingerspiz mit schönem Garten, sehr besucht, und man wird auch in beiden ausgezeichnet gut bedient.

Unter-Döbling, 53 Häuser, 400 Einwohner, von Ober-Döbling durch einen Bach, den sogenannten Krottenbach, geschieden, weit kleiner und tiefer liegend, mit einigen niedlichen Gebäuden, und reizender Aussicht in das Gebirge.

Dornbach, Dorf mit 97 Häusern, 800 Einwohner, Entfernung 1 Stunde, Hernalslinie. Schöne Lage dicht am Gebirge in einem anmuthigen Thale, reize, etwas scharfe aber gesunde Gebirgsluft und vortreffliches Trinkwasser. Gute Gasthäuser zur Kaiserin von Oesterreich und zum Hirschen. Der Sommeraufenthalt vieler Wiener, mit den interessantesten Spaziergängen auf den nahen Galizienberg, die hohe Wand, Haimbach bis zum Tullingerkogel Miniatur Schweizer Gegend, seiner Nähe wegen beliebt und stark besucht. Eigenthum des Benedictiner Stiftes St. Peter in Salzburg. Kirche, Kapelle und neues Schulhaus, hübsche Landhäuser und Gärten. Badhaus und Schweizerhaus am Steinbruch. Kaffeehaus zur Kaiserin von Oesterreich. Drei Stellfuhren, wo man Pferde und Esel zu Excursionen mietzen kann.

Ebersdorf, auch Kaiser-Ebersdorf genannt, Dorf an der Donau, 133 Häuser, 1136 Einwohner, Entfernung 2 Stunden, St. Marxerlinie. Schloß mit großem Garten, alte Pfarrkirche, große Artillerie-Kaserne und Metallwaaren Fabrik.

Enzersdorf am Gebirge, auch Maria-Enzersdorf, Dorf mit 101 Häuser, 280 Einwohner, Entfernung 2 Stunden, Schönbrunner-Linie; mit einem alten Franziskaner-Kloster, worin ein sehr verehrtes Gnadenbild, daher auch Wallfahrtsort. Auf dem Kirchhofe ruhen die Gebeine des berühmten Schriftstellers und Predigers Friedr. Ludw. Zach. Werner. Schöne Gebirgsgegend.

Fischamend, Markt, 106 Häuser, 1220 Einwohner, Entfernung $3\frac{1}{2}$ Stunden, St. Marxerlinie. Mit einem Schlosse, einem Bräuhaus, mehreren Fabrikgebäuden und einem alten Thurme, auf dessen Spitze ein großer eiserner Fisch, das sogenannte Wahrzeichen des Ortes, angebracht ist. Spuren einer Römer-Niederlassung. An der nahen Donau freundliche Auen. Einige gute Gasthäuser.

Gaden, Dorf hinter der Brühl, 68 Häuser, 592 Einw., Entf. 3 St., Magleinsdorferlinie. Schöne Waldgegend, anmuthige Spaziergänge nach Heiligentkreuz, Wildet etc.

Gainfahn, Dorf mit 198 Häuser, 1120 Einw., Entf. 4 St., Muzleinsdorferlinie. Schloß mit schönem Garten. Alte Pfarrkirche. Angenehme Lage am südlichen Fuße des Rahlengebirges.

Galizin, gewöhnlich Galizien-Berg, Perchenfelderlinie über Dittarin. Kleines Lustschloß. Meierhof, gutes Gasthaus und sehr schöne Anlagen, mit der herrlichsten Aussicht. Entf. 1 St. von Wien. Die anmutigsten Spaziergänge in und durch den Dornbacherwald.

Gerstehof, Dorf, 29 Häuser, 309 Einw., Entf. 1 St., Währingerlinie. Schloß mit englischem Garten, einer der vorzüglichsten Meiereien. Gute Gasthäuser. Weg nach Pögleinsdorf.

Gießhübel, Dorf mit 64 Häuser und 310 Einw., 3 Stunden von Wien, Schönbrunnerlinie über Pertholdsdorf, auf einer Anhöhe mit herrlichen Fernsichten gegen die Region des Schneeberges. Der in der Nähe liegende Berg, Hundstogel, mit einem aus Baumstämmen gezimmerten Tempel, gewährt eine freundliche Aussicht in das Brühlertal.

Grinzing, Dorf, 99 Häuser, 835 Einw., 1½ St. entfernt, Rusdorferlinie über Döbling, in einer anmutigen, gesunden Gegend am Fuße des Rahlberges, mit Bräuhaus, alter Kirche und großem Pfarrhofe. Zwei gute Gasthäuser, besonders jenes beim Eintritte in das Dorf von Döbling aus. Angenehme Promenaden nach dem Rahlen- und Leopoldsberge, dem Krapsenwald u. s. w.

Gumpoldskirchen, landesfürstl. Markt, 234 Häuser, 1570 Einw., Entf. 3 Stunden, Muzleinsdorferlinie, auch Stationsplatz der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn. Schöne Kirche, Fabriken und anderlesene Gebirgsweine, sonst wenig Bemerkenswerthes.

Guttenstein, Markt mit 69 Häuser und 450 Einw., Entf. 8 St., Muzleinsdorferlinie. Seiner herrlichen Lage zwischen Gebirgs- und Waldgegenden wegen im Sommer häufig besucht, besonders seit die Gloggnitzer-Eisenbahn den Weg um nahe an 4 Stunden abgekürzt hat. Ein altes historisch merkwürdiges Felsenschloß, Friedrich des Schönen letzter Aufenthalt. Das neue Schloß hat einen schönen Park, der Ort ein gutes Gasthaus. In der Nähe genießt man die herrlichste Ansicht des Schneeberges, besonders von dem reizenden Mariabilferberg aus, ferner trifft man an einen mahlerischen Felsenpaß und auf mehrere große Hammerwerke (in der Deb); Eingang in das Klosterthal, welches dann in das wildromantische Höllenthal führt,

überhaupt findet man hier eine Fülle von Naturschönheiten.

Hacking, Dorf mit 31 Häuser und 175 Einwohner, Entf. 1 St., Mariabilferlinie über Hizing. Schloß mit hübschem Garten, mehrere schöne Landhäuser, ungemein reizende Lage.

Hadersdorf, 30 Häuser, 250 Einw., 2 St. von Wien. Mariabilferlinie über Baumgarten, Hütteldorf und Mariabrunn. Schöne Gegend, Schloß mit großem Parke, welcher durch eine die Dorfstraße überspannende Bogenbrücke mit einer Waldwiese verbunden ist, an deren westlicher Spitze das von einer Baumgruppe umschattete Monument des Feldmarschalls Gideon Freiherrn von Loudon steht.

Hadersfeld, kleines Dörfchen mit wenigen Einwohner, auf einer bedeutenden Höhe hinter Greifenstein, 4½ Stunden von Wien, Rusdorferlinie über Klosterneuburg. Gutes Gasthaus, schöne Aussicht. Am Gipfel des Berges ist ein Obelisk aufgestellt.

Hainbach, reizendes Waldthal, 2½ Stunden entfernt, entweder Mariabilferlinie über Mariabrunn, oder nach Dornbach, durch den Park und die herrlichen Franzensanlagen zu Fuß oder Pferd über die hohe Wand. Gutes Gasthaus, wo man im Schatten dicht belaubter Bäume speisen kann. Schöne Spaziergänge nach Hadersdorf, Mariabrunn, Steinbach u.

Heiligenkreuz, Dorf mit 36 Häuser und 330 Einw., Entf. 4 St., Muzleinsdorferlinie über Mollnig. Herrliche Lage in einer der schönsten Waldgegenden. Die älteste Cisterzienser Abtei in Oesterreich, mit der Begräbnis-Kapelle der Babenberger und anderen interessanten Alterthümern. Merkwürdige Schatzkammer und Bibliothek, schöne Gemächer, eine kolossale Orgel und sonstige Merkwürdigkeiten. In der Nähe der romantische Schußengelberg, und das freundliche Walddörfchen Aland.

Heiligenstadt, Dorf, 94 Häuser, 680 Einwohner, 2 Stunden von Wien, Rusdorferlinie über Oberdöbling. Badhaus und sehr gute Trattorie mit schönem Garten, alte Pfarrkirche und schöne Spaziergänge auf den Rahlen- und Leopoldsbere, nach Grinzing, Rusdorf u. s. w.

Hezendorf, mit 53 Häuser und 440 Einw., 1 St. von Wien, mit der Gloggnitzerbahn weit kürzer, Mariabilferlinie über Hizing. Kaiserliches Lustschloß mit Garten und schönen Gemächern, mehrere schöne Landhäuser; äußerst gesunde Lage.

Hiezing, großes, schönes Dorf mit 180 Häu-

fern und 1100 Einw., Kirche mit einem uralten Gnadenbilde daher Wallfahrtsort; $\frac{3}{4}$ Stunden von Wien, Mariabilferlinie, auf der herrlichen Schönbrunnerstraße. Herrliche, mitunter prachtvolle Landhäuser, Theater, Dommeyers vortreffliche Restauration im Kasino mit Garten, großem Tanzsaal und Kaffeehaus. Der besuchteste Ort um Wien, dicht am Schönbrunnergarten, mit reizenden Spaziergängen nach Lainz, Mauer, Rosenhügel, St. Veit, Hacking, Mariabrunn u. s. w.

Himmel, angenehmer Berg mit einem kleinen Schlosse, schönen Parkanlagen und herrlichen Aussicht. Steinbruch am Fuße des Berges. Entf. $1\frac{1}{2}$ Stunden, Rusdorferlinie über Ebering. Der Eintritt ist nicht Jedermann gestattet.

Hütteldorf, mit 123 Häuser und 1100 Einw., Entf. 2 St., Mariabilferlinie über Penzing und Baumgarten. Schöne gesunde Lage, reizende Waldgegend, schöne Landhäuser und Gärten; sehr besuchtes Brauhaus mit guter Restauration und trefflichem Biere, außerdem speiset man auch im Kasino sehr gut. In der Nähe das große kaiserliche Wildgehege, der Auhof. Beginn der Albertinischen Wasserleitung. Herrliche Spaziergänge nach Maria-brunn, Dornbach, auf die Sauweide u.

Josefsberg, gewöhnlich Kahlenberg, ehemals Schweinsberg genannt, die zweite westliche Spitze des Kahlengebirges, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Wien, über Grinzing oder Heiligenstadt, letzterer Weg ist bequemer, ersterer aber weit kürzer. Am Gipfel des Berges das Dorf Josefsberg 27 Häuser 53 Einwohner, Kirche und Ruinen des bis 1782 hier bestanden Karthäuserklosters, gute Restauration, sehr schöne Fernsichten. Merkwürdig das ehemals Prinz de Sique'sche und dann das Ziegler'sche Gebäude. Angenehme Spaziergänge nach Klosterneuburg, Weidling, auf den Leopoldsberg hinüber, dann in das Kahlenbergerdörfel und nach Rusdorf oder in das Krapfenwaldl.

Kallsburg, gewöhnlich Kollsburg, Dorf mit 42 Häuser und 285 Einw., Entf. 2 St. Mariahilferlinie über Mauer; reizende Lage; schönes Schloß mit Parkanlagen. Eine der schönsten Dorfkirchen mit Marmor ausgeschmückt. In der Nähe die beliebten Gasthäuser zum rothen Stadel und zum grünen Baum, beide in angenehmen Waldgegenden.

Kaltenleutgeben, Dorf, 97 Häuser, 595 Einw., Entf. $2\frac{1}{2}$ St., Schönbrunnerlinie über No-

dann, schöne Waldgegend. In der Nähe der Ruinen die alte Burg und feste Kannenstein.

Klosterneuburg, landesf. Stadt, 484 Häuser, 3800 Einw., an der Donau, 3 St. von Wien, Rusdorferlinie über Rusdorf. Schöne Lage. Gute Gasthäuser und guter Wein. Das prächtige Klostergebäude mit schöner Kirche, worin die Holunderstaube, auf welcher der Schleier der Gemahlin Leopold des Heiligen, Agnes, hängen blieb. Kleine Gemälde, Münzen- und Mineraliensammlung, Bibliothek und Schatzkammer mit dem österreichischen Herzogshute; die Grabstätte Leopold des Heiligen. Der Altar von Verdun mit prächtigen Emailgemälden, ist eines der schönsten Kunstdenkmale aus dem 12. Jahrh. In dem in 5 Wölbungen übereinander stehenden Klosterkeller befindet sich auch das große Weinfäß, welches 1000 Eimer enthält und nach dem berühmten Heidelberger Faße das größte in Deutschland ist.

Lainz, Dorf mit 48 Häuser und 360 Einw., 1 Stund von Wien über Hizing. Angenehme Gegend, schöne Landhäuser. Prommenade von Hizing durch die interessante Lainzerstraße.

Lanzendorf, eigentlich Maria-Lanzendorf, mit 36 Häuser und 247 Einw., $2\frac{1}{2}$ St. von Wien, Favoritenlinie, Franziskanerkloster, Kirche mit Gnadenbild, am Schmerzensfreitag sehr besuchter Wallfahrtsort. Monotone Fläche, viele, aber nicht gute Gasthäuser.

Laxenburg, Markt, 94 Häuser, 790 Einw., 3 St. von Wien, Favoritenlinie; mit der Eisenbahn kaum $\frac{1}{2}$ Stunde. Kaiserliches Lustschloß mit großem, schönem Park, von Kanälen und Teichen durchschnitten. Das im mittelalterlichen Geschmack erbaute Nitterschloß (die Franzensburg) enthält eine sehr werthe Sammlung von Gemälden, Antiken, Waffenrükungen und anderen Merkwürdigkeiten aus der Ritterzeit. Gute Restauration in der Nähe des Schlosses.

Leopoldsberg, die äußerste Spitze des Kahlengebirges an der Donau, früher ausschließend „der Kahlenberg“ genannt. Entf. $1\frac{1}{2}$ St., Rusdorferlinie über Grinzing oder Heiligenstadt. Historisch berühmter Boden, einstmalige Residenz Leopold des Heiligen. Interessante Kirche und Schloß mit schöner Aussicht. Gasthaus.

Liesing, Ober- und Unter, Dorf mit 75 Häuser und 740 Einw., $1\frac{1}{2}$ St. v. Wien, Schönbrunnerlinie. Durch die Gloggnitzer-Eisenbahn auf eine starke Viertelstunde herangerückt, und wegen des

Bräuhäuser sehr besucht. Der Felsenkeller ist seiner Kälte wegen berühmt und faßt 3300 Eimer. Das Pilsener Felsenkeller Bier hat große Beliebtheit errungen, und die Wiener strömen in großer Anzahl dahin.

Mariabrunn, kleines, nur aus 3 Häusern bestehendes Dorf, $2\frac{1}{2}$ St. von Wien, Mariabilferlinie über Lütteldorf. Sehr besuchte Wallfahrtskirche in einer reizenden Gegend. K. k. Forstlehranstalt und Forstbotanischer Garten.

Mauer, Dorf mit 177 Häuser und 1056 Einw., Entf. $1\frac{1}{2}$ St., Mariabilferlinie über Hizing, Lainz und Spitzing. Schöne Lage. Zwei große Kaserne. Badhaus mit Schwimmanstalt. Interessante Kirche mit einer uralten, aus den Zeiten der Babenberger stammenden Sakristei. Gute Gasthäuser. Herrliche Spaziergänge.

Mauerbach, Dorf mit 33 Häuser und 300 Einw., 3 St. v. W., Mariabilferlinie über Hütteldorf und Mariabrunn. Herrliche Lage in einem Waldthale. Großes Armenhaus. Ehemalige Rathause. Schöne Spaziergänge und Ausichten in weite Fernen.

Meidling, zerfällt in Ober- und Untermeidling, Dorf mit 133 Häuser und 1535 Einwohner, $\frac{1}{2}$ Stunde von Wien, Gumpendorfer- oder sogenannte kleine Linie, auch Stationsplatz der Gloggnitzer-Bahn. Mineralbäder Pfarrkirche und das Theresienbad; viele schöne Land- auch gute Gasthäuser. Reiterkaserne, zunächst der Schönbrunnengarten; in Obermeidling das beliebte Tivoli und der sogenannte grüne Berg.

Mödling, landesfürstlicher Markt, 283 Häuser, 2710 Einwohner, Entfernung $2\frac{1}{2}$ Stunden, Mag. Leinoderfer-Linie, mit der Gloggnitzer-Bahn kaum $\frac{1}{2}$ Stunde. Alte sehenswürdige Kirche, schöne Landhäuser; Badhaus mit Traiteurie, gute Gasthäuser, sehr angenehme Lage am Gebirge mit den reizendsten Umgebungen und Spaziergängen. Historisch-merkwürdiger Ort.

Neugebäude, $\frac{1}{2}$ Stunde von Wien, St. Marxerlinie über Simmering. Ehemaliges k. k. Lustschloß mit berühmter Menagerie im orientalischen Style gebaut, durch die ungarischen Mißvergnügten aber 1403 sehr beschädigt. Jetzt großes Geschütz- und Munitions-Magazin und Artillerie-Laboratorium.

Neuwaldegg, Dorf mit 55 Häuser und 287 Einw., $1\frac{1}{2}$ St. von Wien, Hernaller-Linie, dicht an Dornbach aufliegend. Schönes fürstl. Schwarzenbergisches Schloß mit großem Park, der viele Sehenswürdigkeiten in sich schließt, wie: die Statue

des sterbenden Fichtlers, die Fasanerie, das Homeau oder Holländerbüschchen, dem chinesischen Pavillon, das Grabmahl Pacy's und Brown's etc. Im Orte prachtvolle Landhäuser, guter Gasthof zum Hirschen. Hinter dem Orte ein schönes Waldthal, das sich gegen Sievering hinzieht, mit den romantisch gelegenen Dörfern Neusift und Salmansdorf. Angenehmer Waldweg nach Fögelsdorf. Durch den Park in den Franzensanlagen herrlicher schattenreicher Spaziergang auf die Sopbien-Alpe und nach Hainbach und von einer andern Seite auf den Tulbingerkogel.

Rußdorf, mit 152 Häuser und 1500 Einw. $1\frac{1}{2}$ St. von Wien, Rußdorferlinie, dicht an der Donau, gleichsam der Hafen von Wien, da hier alle Schiffe belegen und landen müssen, welche nach Wien wollen. Schönes sehr besuchtes Kaffeehaus mit herrlicher Aussicht über die Donau. Gute Gasthäuser, deliziose Fische und Krebsen, vortrefflicher Wein (Rußberger). Bräuhäuser, Spaziergänge nach Heiligenstadt und Döbling. Straße nach Klostersenburg.

St. Dttalrin, Dorf mit 88 Häuser und 995 Einw., $\frac{1}{2}$ St. von Wien; Lerchenfelderlinie über Neulerchenfeld. Seit dem Brande von 1834 fast ganz neu wieder erbaut. Gutes Gasthaus zum Kaiser von Oesterreich. Spaziergänge nach dem Galizienberge und in den Dornbacherwald. Außer dem wenig Interessantes.

Penzing, freundliches Dorf mit 194 Häuser, und 3140 Einw., $\frac{2}{3}$ St. von Wien, Mariabilferlinie. Schöne Landhäuser. Alte Kirche; Bodenhau, Kavallerie-Kaserne, Gute Gasthäuser, Deffentliche Gartenanlage am Wienfluße. Durch einen Kettensteig mit Hizing verbunden. Ohne schattige Umgebung in einer monotonen Fläche gelegen.

Pertholdsdorf, gemeinlich Petersdorf genannt, fälschlich auch Bertholds- und Berchtoldsdorf geschrieben; uralter historischer merkwürdiger Marktort mit 303 Häuser und 2015 Einw., 2 St. von Wien, auf der Eisenbahn weit kürzer, Schönbrunnerlinie über Altmanndorf, Algersdorf und Liesing. Schöne, große Kirche im altdeutschen Baustyle mit ganz freistehendem 180 Fuß hohen Thurme, 1521 von Quatersteinen erbaut. Hinter der Kirche beträchtliche Ruinen der großen Burg, die einst der Wohnsitz mehrere Fürstinnen aus Habsburgischem Geschlechte, namentlich der Witwe Herzog Albrechts II., Beatrix von Jellen war. Unter der Kirche die 11 Klaster lange Kapelle. Gute Gasthäuser, ein Bad- und ein Bräuhäuser, hübsche

Gebäude und Landhäuser, auf dem Berge sehr schöne Fernsichten. Die Frohnleichnam-Procession am 2. Sonntage nach dem Frohnleichnamstage, wobei das berühmte Halterschnalzen Statt findet, zieht Menschen in Massen dahin.

Petronell, Markt, 133 Häuser, 950 Einw., an der Donau, Entfer. $5\frac{1}{2}$ Stunde, St. Marxerlinie über Fischamend. R. k. Schloß mit Thiergarten. Hier ist Oesterreichs klassischer Boden; in der Nähe hat das alte Karniath gestanden, und finden sich noch bedeutende Spuren dieses Römer-Municipiums, wie z. B. das Heidenthor, wahrscheinlich der Triumphbogen des Liberius, welcher ihm wegen Unterdrückung des pannonischen Aufstandes errichtet wurde, Trümmer des Kaiserpallastes und Rudera des alten Flußhafens, des Pratoriums, mehrerer Wirthshürme u. s. w. Die hier beginnende alte Schanze ist wahrscheinlich erst gegen die Einfälle der Türken aufgeworfen worden.

Pfaffstätten, Dorf 140 Häuser, 940 Einw. nahe an Baden, außer der alten Pfarrkirche ohne alle Merkwürdigkeiten und auch in keiner angenehmen Lage. Früher als Durchfahrt über Neudorf nach Baden, seit Eröffnung der Vloggnitzer-Eisenbahn aber gar nicht mehr besucht.

Pirawart, Dorf mit 185 Häuser und über 1000 Einw., 5 Stunden von Wien über der Donau, Zaborlinie. Angenehme Lage in einem Thale. Curort mit einem eisenhaltigen Schwefelbade, dessen Heilkräfte sich besonders in Krankheiten des Frauen-geschlechtes sehr heilsam bewähren, daher auch von Frauen stark besucht. Schönes Badhaus mit guter Traitenerie.

Pöbleinsdorf, mit 33 Häuser und 275 Einw., $1\frac{1}{2}$ Stunde von Wien, Währingerlinie über Währing, Weinhaus und Gersthof. Schloß mit sehr schönen, großen und freundlichen Parke, der sich auf einen Berg hinaufzieht, auf dessen höchsten Punkt sich ein großer Teich befindet. Entzückende Aussicht von verschiedenen Punkten und viele botanische Seltenheiten. In dem Dorfe sind mehrere gute Gasthäuser mit anmuthigen Gärten. Angenehmer Spaziergang nach Dorobach, Neusift, Salmannsdorf, auf das Holländerdörfchen und die hohe Wand.

Robaun, Dorf mit 95 Häuser, 630 Einw., 2 Stunden von Wien, Schönbrunnerlinie über Liesing, auch mit der Eisenbahn bis Liesing, und von da mit Gesellschaftswagen. Schönes Schloß mit gro-

ßen Gärten; Badeanstalt, gutes Gasthaus und höchst angenehme Lage. Spaziergang nach Kallententgeben.

Schönan, Dorf mit 65 Häuser und 700 Einwohner, Entfernung 4 Stunden, Magleinsdorferlinie. Mit der Eisenbahn weit kürzer. Schloß mit herrlichem sehenswürdigen Garten. Tempel der Nacht.

Schönbrunn. k. k. Fußschloß und Sommeraufenthalt des Hofes $\frac{1}{2}$ Stunde von Wien, Mariahilferlinie, prachtvolle mit Boumgängen beschattete Straße. Großes, im schönsten Style erbauts Schloß mit herrlichen Gemächern, und einem sehr ausgedehnten Park, dessen Anblick beim Eintritte durch den herrlichen Schloßhof und die Hallen des Schloßgebäudes, außerordentlich imposant und wahrhaft kaiserlich ist. Reichster botanischer Garten mit Gewächsen aus allen Theilen und Zonen der Erde. große Menagerie und vielen andern Sehenswürdigkeiten, wie z. B. die Gloriette am Rücken des Berges, wo man eine entzückende Aussicht genießt, der große Springbrunnen, den Irrgarten, das Tirolerhaus u. s. w.

Schwechat, Markt, 141 Häuser, 2200 Einwohner, 2 Stunden von Wien, Marxerlinie über Simmering. Schöne Pfarrkirche, drei Bräuhäuser, hübsche Gebäude und große Fabriken. Außer dem Orte an der Poststraße steht ein 14 Fuß hoher Obelisk als Denkmahl des Zusammenrückens Kaiser Leopold I., mit Johann Sobiesky, König von Polen nach der Befreiung Wiens von den Türken im Jahre 1683.

Siebenhirten, Dorf, 45 Häuser, 220 Einwohner, Entfernung $1\frac{1}{2}$ Stunde, Magleinsdorferlinie auf der Straße nach Pertholdsdorf, in angenehmer Gegend verbunden mit dem Dorfschen Schellenhof, wo sich ein besuchtes Brauhaus mit gutem Gasthause befindet.

Sievering, Ober- und Unter-, Dorf mit 117 Häuser und 1080 Einw., $1\frac{1}{2}$ St. von Wien, Rusdorferlinie über Döbling, am Fuße des Kopfenberges. Alte merkwürdige Kirche. Schöne Spaziergänge; Steinbruch, wobei eine gute Restauration, angenehmer Weg auf den Himmel-Hermandkogel. In der Nähe das berühmte Jungfernbrännl, aus dessen Tiefe abergläubische Menschen glückliche Lotterienummern heraufzuschauen sich einbilden.

Simmering, großes Dorf mit 234 Häuser, 2400 Einw., $\frac{1}{4}$ St. von Wien außer der St. Marxerlinie, in einer flachen monotonen Lage. Großes

Bräuhaus, gutes Gast- und Kaffeehaus, Kasino genannt, großes Bräuhaus und Bad. In der Nähe die große Heide (Simmeringerheide), auf welcher im Frühjahr die Pferderennen und im Herbst die interessanten Artillerie-Manöver stattfinden.

Sparbach, Dörfchen mit 36 Häuser und 185 Einwoh., Entfernung $3\frac{1}{2}$ Stunde, Magleinsdorfer-Linie. Herrliche Lage in einem schönen Thale hinter der Brühl, gutes Gasthaus, näher großer Park und die alte Schloßruine Johannstein in romantischer Umgebung. Angenehme Spaziergänge zur interessanten Feste Wildek, nach Sittendorf und Heiligenkreuz, mit den überraschenden Ausichten und schönsten Anlagen.

Steinbach, kleines Dörfchen mit wenigen Häusern, 3 Stunden von Wien, unweit Mauerbach, in einer reizenden, waldigen und an Fruchtbäumen reichen Gegend.

Stockeran, Markt mit 233 Häuser und 2700 Einwoh., Entfernung 5 Stunden, Taborlinie, auch mit der Nordbahn, in einer Ebene, mit geschmackvoll erbauten Kirche, Gebäude der Militär-Dekonomie-Kommission und Bräuhaus. Gute Gasthäuser und große Lebhaftigkeit wegen der Getreidemärkte. Am Wege dahin liegt der sogenannte Magdalenenhof, ein gutes Gast- und Kaffeehaus auf einer Anhöhe mit der herrlichsten Aussicht.

Sulz, kleines Dorf mit 43 Häuser und 280 Einwoh. 3 Stunden von Wien, Schönbrunnenlinie über Kaltentgeben. Seiner schönen Lage in einer ausgedehnten Waldgegend wegen, besuchenswerth.

Talleru, Dörfchen mit wenigen Häusern, $2\frac{1}{2}$ Stunden von Wien, Magleinsdorfer-Linie, mit einer Mauer umfassen und von zahlreichen Weinbergen umgeben. Merkwürdig ist die hier befindliche große, dem Stifte Heiligenkreuz gehörige Weinpresse, welche für die größte in Oesterreich gehalten wird.

Trabuswinkel (Träbeswinkel?) Dorf mit 79 Häuser und 825 Einwohner, $3\frac{1}{2}$ Stunden von Wien, Magleinsdorfer-Linie, seitwärts von Baden. Schönes Schloß, mit einem großen, sehr gut unterhaltenen Zier-, Obst- und Gemüsegarten, einer Meierei und Schäferei.

St. Veit, Ober- und Unter-, zwei Dörfer, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Wien, Mariasiller-Linie, entweder über Hizing, oder über Penzing und Baumgarten.

Ober-St. Veit, 141 Häuser, 1220 Einwohner, fürsterzbischöfliches Schloß mit schönen Gar-

ten. Pfarrkirche mit unterirdischer Kapelle. Sehr reizende Lage am Fuße eines Berges, gesunde Gebirgsgegend, angenehme Promenade zur Einsiedelei, wo selbst ein gutes Gasthaus und herrliche Fernsicht.

Unter-St. Veit, 86 Häuser, 460 Einwoh., westlich von Hizing gegen Ober-St. Veit, von dem es nur eine kurze Strecke entfernt ist, minder schöne, doch ebenfalls sehr gesunde Lage in der Ebene. Hübsche Land- und gute Gasthäuser, Schwimm-Anstalt und Kaltbad.

Bösendorf, mit 113 Häuser und 840 Einwohner, Entfernung 2 Stunden, Favoriten-Linie. R. k. Patrimonial-Herrschaft. Schönes Schloß mit großem Obstgarten.

Böslau, Dorf mit 79 Häuser, 470 Einwoh. 4 Stunden von Wien, mit der Eisenbahn kaum $1\frac{1}{2}$ Stunden, Magleinsdorfer-Linie. Schönes Schloß mit großem Garten, der mehrere sehr werthe Anlagen in sich schließt. Schwefelbad. Gutes Gasthaus. Vortrefflicher rother Wein.

Währing, Dorf mit 152 Häuser und 2600 Einwoh., $\frac{1}{2}$ Stunde von Wien, dicht an der Währinger-Linie. Schöne Gebäude und Landhäuser Brauhaus. Gute Gasthäuser mit anmuthigen Gärten, besonders zum wilden Mann. Einer der schönsten Kirchhöfe mit Familien-Grabmählern, worunter Meisterstücke der Skulptur. Spaziergang nach der hohen Warte, nach dem Währingerspitz in Döbling, vortreffliche Troitenrie, nach Weinhaus. Gershof und Pögleinsdorf.

Weidling, Dorf mit 87 Häuser 610 Einwohner, 3 Stunden von Wien, Rußdorfer-Linie über Rußdorf und Klosterneuburg. Angenehme Lage, einer der besten Weine in Oesterreich, gutes Gasthaus. Sehr angenehmer Spaziergang nach

Weidling am Bach, gewöhnlich Weidlingbach, sehr ausgedehntes und ansehnliches Dorf, in einer der reizendsten Gegenden. Balsamische Gebirgsluft, in der Essen und Trinken herrlich schmeckt, wofür ein ziemlich gutes Gasthaus vorhanden ist.

Weidlingau, Dorf mit 49 Häuser und 312 Einwoh., Entfernung 3 Stunden, Mariasiller-Linie über Hütteldorf. Angemein schöne Lage. Schloß mit Garten. Gutes Gasthaus. Angenehme Spaziergänge, besonders nach Hadersdorf.

Weinhaus, Dorf mit 45 Häuser und 510 Einwohner, westlich an Währing dicht sich anschließend mit schönen Gebäuden guten Gasthäusern, z. B. der grüne Baum; Spaziergänge nach Gershof und Pögleinsdorf. In der Nähe die Türkenschanze,

auf einer Anhöhe mit schöner Aussicht. Gutes Gasthaus. Großes kaiserliches Pulvermagazin; Steinbrüche, ebenfalls auf einer Anhöhe; das Häuschen am Rhein, mit Wein- und Bierstank, Kaffeelücke etc.

Weissenbach, Dorf mit nur wenigen zerstreuten Bauernhäusern, 3 Stunden von Wien, Magleinsdorfer-Linie über Mörking und die Brühl, in einer romantischen Lage. Schönes Waldthal mit angenehmen Spaziergängen nach Sparbach, in den Wassergesprenge benannten Wald, und nach Gieshübel.

Wiener-Neustadt, eine uralte, historisch höchst merkwürdige Stadt, welche von Kaiser Leopold I., wegen ihrer stets bewiesenen Anhänglichkeit den ehrenvollen Beisamen: „Die allezeit getreue,“ erhielt; 635 Häuser, 9400 Einwohner, Entfernung 6 Stunden, Magleinsdorfer-Linie, auf der Gloggnitzer-Bahn nur 1½ Stunden. Der Standpunkt zu den interessantesten Ausflügen, z. B. auf den Schneeberg etc. Durch den neuen Aufbau vieler Häuser nach dem verheerenden Brande vom 8. October 1834, welcher über 500 Gebäude zerstörte, hat die Stadt zwar ein anderes Ansehen gewonnen, und das ehrwürdige alterthümliche theilweise eingebüßt, doch wurden mehrere und gerade die wichtigsten alten Gebäude von den Flammen gerettet, und so vorzügliche Monumente der Vorzeit erhalten, wie z. B. 1. die ehemahlige landesfürstliche Burg, von Leopold den Tugendhaften 1186 erbaut, und durch die Kaiserin Maria Theresia ter Militär-Akademie eingeräumt, mit der gothischen St. Georgs-Kapelle, unter deren Hochaltar Kaiser Maximilian I. ruht; 2. die gothische aus Quadersteinen erbaute Pfarrkirche, mit zwei hohen Thürmen; 3. das Neukloster, von dem jedoch die alte Kirche ganz ausbrannte. Außerdem sind noch merkwürdig; die schöne altdutsche Säule vor dem Wienerthore, das Wienerkreuz genannt; die alterthümliche gezackte Mauer mit Thürmen, welche die ganze Stadt umgibt u. dgl. m. Man findet viele und gute Gast-

häuser, zum Theil mit schönen und großen Gärten, ein Theater und andere Belustigungsorte.

Wildet, alterthümliches, gut erhaltenes Schloß, auf einem ziemlich hohen, von drei Seiten freien Marmorfelsen, 3¼ Stunden von Wien, über Sparbach, in einer äußerst angenehmen Waldgegend. Nahe dabei ist das kleine nur aus einigen Häusern bestehende Dorf Neuweg, in einer Thalschlucht, und die sogenannte Brandwiese, von welcher man eine ungemein schöne Aussicht genießt.

Zwölfaring, Dorf mit 56 Häuser und 430 Einwohner, Entfernung 2 Stunden, St. Marxerlinie mit einem Schlosse, Bräuhaus und einer Meierei.

Weitere Ausflüge finden von Wien aus nach allen Richtungen Statt; die beliebtesten sind auf den Schneeberg, in das Hölenthal, einer romantischen Schweizergegend, an dessen Ende das paradiesische Theil von Reichenau liegt, wo man in einer abgelegenen Ecke, am Fuße des Schneeberges, ein mit aller Eleganz eingerichtetes und sogar mit Luxusartikeln versehenes Gasthaus, der Thalhof genannt; findet. Ferner in das durch die imposante Wasserleitung berühmte Mastthal, in der Nähe des Schneeberges; in das malerische Pittenthal hinter Neustadt, und nach Forchtenstein an der ungarischen Gränze, dann nach Mariazell in Steiermark, so wie in das Kamptal, eine der herrlichsten Partien.

Auf anderem Wege aufwärts der Donau über Klosterneuburg nach Greifenstein, Guttreich Melk und Herzogenburg dann über die Donau nach Krems, Dürrenstein und von da auf der Donau wieder zurück, wo man den Genuß hat, die herrlichsten Gegenden an beiden Donaufern zu durchschiffen. Noch weitere Ausflüge sind nach Fischl, in das Salzkammergut; und auf der Nordbahn nach Lundenburg, Eisgrub und Feldberg mit ihren großartigen Parks und deren Sehenswürdigkeiten.

V. Abschnitt.

Verzeichniß der Gesellschaftswagen in die nächsten Umgebungen Wiens.

(Preise in Conventions-Münze.)

Bade- und Schwimmanstalten:

Ferdinands- und Marienbad (Damen-

bad und Schwimmschule) nächst dem Kagarten und der Laxerlinie; vor dem Rothenthurmthore, nächst

der Ferdinandsbrücke, Preis 6 kr. Herfahrt 4 kr.

Scherzer's Badeanstalt nächst der Laborbrücke; Hinfahrt eben dort, Preis 6 kr.; nebst dem auch von der Josephstadt am Piristenplatze; Preis 12 kr.

R. R. Schwimmschule im Prater; vor dem Rothenthurmthore; Hinfahrt 6 kr. Herfahrt 5 kr.

Freibad im Prater, ebendort; Hinfahrt 7 kr. Herfahrt 5 kr. Nebst dem auch von der Laimgarbe nächst der Kettenbrücke, zum weißen Ochsen Nr. 68; Preis 10 kr.

Herbaczek's Bad- und Damenschwimmschule im Fahnenstangenwasser nächst dem Freibade, ebendort; Hinfahrt 7 kr. Herfahrt 5 kr.

Braunhirschengrund. Stadt, Landkronengasse, nächst dem hohen Markte; Herfahrt von der Rolenturanstalt des Fr. Schwender; Preis 10 kr.

Breitensee. Stephanplatz, nächst dem deutschen Hause. Herfahrt vom Gasthose zum goldenen Kreuz; Preis 12 kr.

Bruck an der Leitha. Wieden, Hauptstraße, beim goldenen Lamm, Dienstag und Samstag um 1 Uhr Mittags; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber im Hause Nr. 1., Montag und Freitag um 5 Uhr Früh; Preis 40 kr.

Brühl. Siehe Gloggnitzer-Eisenbahn. Gesellschaftswagen direkt von Wien bis in die Brühl (oder doch bis Mödling) findet man im Gasthose zum Erzherzog Karl in der Kärntnerstraße, am neuen Markte, und in der Spiegelgasse im Matschakerhof; von der Brühl zurück nach Wien im dortigen Gasthause zu den zwei Raben; Preis 24 kr.

Brunn am Gebirge. Stationsplatz der Gloggnitzer-Eisenbahn. Gesellschaftswagen gehen übrigens dahin hier in Wien in der Spiegelgasse, Neuburgerhof Nr. 1111, und von dort hierher in Brunn beim Fuhrinhaber Fr. Gkettnerbauer.

Döbling. Stadt, am Hof, nächst der Apotheke zum weißen Engel, und Franziskanerplatz gegenüber dem Banko-Gebäude, Herfahrt vom Gasthause zum schwarzen Adler, oder zum Hirschen, und beim Bäcker an der Ecke der Donaugasse; Preis 10 kr.

Stadt, Freitung vor dem Stift Schotten'schen Freihaufe (fogenannter Schubladkasten), ein Verein von Fiakern, Herfahrt vom Zögernitz'schen Kaffeehause; Preis 10 kr.

Dornbach. Stadt, Schottenhof; Herfahrt vom Gasthose zur Kaiserin von Oesterreich, bei der Stellfuhrinhaberin Anna Konrath Nr. 17 in Dorn-

bach, oder von dem Hause Nr. 56 in Dornbach beim Neuwaldegger-Parlaufgange, beim Stellfuhrmann Paul Konrath; Preis an Wochentagen 14 kr., an Sonn- und Feiertagen 15 kr. Abonnement für zwölf Billeten 2 fl 12 kr. C. M. Von Wien bis Hernald zum Kaffeehause, so wie in Dornbach bis Hernald zahlt man 10 kr.

Fischamend. Landstraße, im Gasthose zum goldenen Engel, im Winter bis Georgi um 4 Uhr, und im Sommer bis Michaeli um 5 Uhr Nachmittags; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Wöhrer, Nr. 85, täglich im Winter um 6 Uhr, im Sommer um 5 Uhr Früh; Preis 24 kr.

Landstraße, im Gasthose zur goldenen Birn, Dienstag und Samstag um 4 Uhr Nachmittags; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber, Dienstag und Samstag Früh; Preis 20 kr.

Gaudenzdorf. Im Bürgerospitale, im 5. Hof. Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber A. Randl im Hause Nr. 91; Preis 9 kr.

Gersthof. Von der Freitung; Herfahrt vom Hause Nr. 23, Preis 12 kr.

Ginselsdorf. Wieden, Hauptstraße im Gasthose zur Stadt Dedenburg, Dienstag und Samstag um 4 Uhr Abends; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber J. Baner, Nr. 26, Dienstag und Samstag um 5 Uhr Früh; Preis 24 kr.

Greifeneisen. Siehe Ferdinands-Norrbahn, Stockerauer-Flügel. (Ein eigenes Schiff von Greifeneisen nach Wien kostet 12 fl., nach Klosterneuburg 8 fl. C. M.)

Grinzing. Am Hof Nr. 420, in der Lotto-Kollektur des E. Sohin; Herfahrt vom Hause Nr. 3, beim Stellfuhr-Inhaber Mautscher Nr. 101, Preis 14 kr.

Hainbach. Vom neuen Markte im Gasthose zum weißen Schwan, Dienstag, Donnerstag, Sonn- und Feiertag um 8 Uhr Früh und 2 Uhr Mittags; Herfahrt vom Gasthause daselbst, Dienstag, Donnerstag, Sonn- und Feiertag um 7 Uhr Abends; Preis an Wochentagen 30 kr., an Sonn- und Feiertagen 36 kr.

Hainburg. Landstraße, im Gasthose zum rothen Hahn Nr. 333, Donnerstag und Montag um 1 Uhr Mittags; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Mich. Stutter, Sonntag um 8 Uhr Früh, Mittwoch um 6 Uhr Früh; Preis 1 fl.

Heiligenstadt. Von der Freitung; Herfahrt Herrengasse Nr. 58, beim Stellfuhr-Inhaber Kränzlein, oder im Wadhause; so wie auch vom Kaffee-

hanse, auf der „hohen Warte“ zwischen Döbling und Heiligenstadt. Preis 14 kr.; von der Stadt bis zur hohen Warte oder von dort zurück nach der Stadt 10 kr.

Hernals. Siehe Dornbach.

Hegendorf Stationsplatz der Gloggnitzer-Eisenbahn. Eigene Gesellschaftswagen fahren hin vom Stephansplatz nächst dem deutschen Hause, und her vom Stellfuhr-Inhaber Joseph Koppl, im Hause Nr. 10, Preis 12 kr.

Hieping. Am Peter, nächst der Kirche, vor der k. k. Polizei-Oberdirektion, Herfahrt vom Gemeinde-Wirthshause, beim Stellfuhr-Inhaber Fuhrmann, Preis 12 kr.; an Wochentagen 10 kr.

Am Peter nächst der Kirche, vor dem Wiedl'schen Hause Nr. 610, Herfahrt am Plage, neben der Spezereihandlung, beim Stellfuhr-Inhaber Drescher, Preis 12 kr. und 10 kr.

Neuer Markt, nächst dem Gasthose zum weißen Schwan, Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Deneau, in der Altgasse Nr. 49; Preis 12 kr. und 10 kr.

Ein Verein von Fiakern, Stadt, Stockameisenplatz; Herfahrt an der Ecke der Straße nach St. Veit, beim Zuckerbäcker-Gewölbe; Preis 12 kr. und 10 kr.

Stadt, Singerstraße, nächst dem Franziskanerplatz, Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Denau junior, St. Veiterstraße, beim blauen Stern, Preis 12 kr. und 10 kr.

Himberg. Wieden, im Gasthose zum goldenen Lamm, täglich Nachmittag (im Sommer um 3, im Winter um 4 Uhr); Herfahrt vom Hause Nr. 28 beim Eigenthümer J. Wigner, täglich in der Früh im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr; Preis 20 kr.

Hütteldorf. Vom neuen Markte, im Gasthose zum weißen Schwan; Herfahrt bei dem Stellfuhr-Inhaber Frau J. Fuhrmann; Preis 16 kr.

Der Wiener Exstrain des Ernst Marschall geht vom goldenen Kreuz zu Mariabühl über Fünfhaus und Hütteldorf nach Wiedlingau. Preis 20 kr.

Kaiser-Ebersdorf. Stadt, Jakobshof, um 11 Uhr Mittags und um 6 Uhr Abends; Herfahrt um 7 Uhr Früh und um 2 Uhr Mittags; Preis 20 kr.

Kaltenleutgeben. S. Gloggnitzer-Eisenbahn. Eigene Gesellschaftswagen fahren hin von der Stadt, Wallfischgasse Nr. 1011 beim Geisler um $\frac{1}{7}$ Uhr Früh und $\frac{1}{8}$ Uhr Abends; und her

beim Wundarzte Emmel, um $\frac{1}{5}$ Uhr Früh und $\frac{1}{6}$ Uhr Abends; Preis 24 kr.; dann auch hin vom Lobkowitzplatz, Aufnahme in der Kloftergasse in der Lotto-Kollektur, um 7 Uhr und 4 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen um 6 und $\frac{1}{7}$ Uhr Früh; und her beim Stellfuhr-Inhaber Jos. Schöny um 6 Uhr Früh und 7 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen nur Abends; Preis 24 kr., an Sonntagen 30 kr.

Klosterneuburg. Stadt, neuer Markt, im Gasthose zum weißen Schwan; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Georg Kähr, am Plage Nr. 104, und in der untern Stadt am Plage, beim Kaufmann Pffigl; Preis 20 kr., an Sonntagen 24 kr.

Stadt, Spiegelgasse, im Gasthose zur Stadt Frankfurt; Herfahrt beim Gesellschaftswagen-Inhaber F. Fink, in der obern Stadt Nr. 168; Preis 20 kr., an Sonntagen 24 kr.

Zu Wasser im Sommer. Herfahrt täglich um 7 Uhr früh und 6 Uhr Abends. Aufnahme Nr. 275, nächst dem Wasserthore der untern Stadt beim Müllermeister Johann Engel. Preis 20 kr. an Sonntagen 24 kr. Ein eigenes Schiff nach Wien kostet 8 fl. C. M. (Siehe auch Dreifstein.)

Laab. Bis Piesing auf der Gloggnitzer-Eisenbahn. Von dort gehen dann Gesellschaftswagen zu 5 Personen um 54 kr.

Laing. Vom Stephansplatz; Herfahrt Nr. 5, beim Stellfuhr-Inhaber Leopold Nicpl. Preis 12 kr.; an Sonntagen 14 kr.

Laxenburg. Wieden, Hauptstraße, im Gasthose zur Stadt Triest, um 7 Uhr Früh und um 5 Uhr Abends; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Zechmeister, um $\frac{1}{7}$ Uhr Abends und um 6 Uhr Früh. Preis 24 kr.

Mauersdorf. Wieden, Hauptstraße, im Gasthose zum goldenen Lamm, Dienstag um 3 Uhr Nachmittags; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Dienstag Früh; Preis unbestimmt.

Maria-Zell (Klein-), nächst Altenmarkt. Vom Gasthose zur Stadt Dedenburg auf der Wieden geht Freitag um 2 Uhr der Boie ab.

Mauer. Spiegelgasse, im Gasthose zur Stadt Frankfurt, Herfahrt vom Gemeindegewölbe; Preis 16 kr., an Sonntagen 20 kr.

Stadt, im Bürgerspitale im 5. Hofe; Herfahrt vom Gasthause zum weißen Döfen, Preis 16 kr. und 20 kr.

Wiedling. (Ober-) Stationsplatz der Gloggn-

niger-Eisenbahn. Eigene Gesellschaftswagen fahren dahin vom Stephansplatz, gegenüber vom erzbischöflichen Palais, und her vom Gasthause zum Hasen. Preis 12 kr.

M e i d l i n g. Vom neuen Markte, im Casino, Aufnahme in der Kärntnerstraße, in der Tabak-Traffik zum weißen Schwan; Herfahrt vom Pfann'schen Mineralbade, Nr. 42; Preis 10 kr.

Stadt, Wallnerstraße, Nr. 262, in der Tabak-Traffik. Herfahrt vom Theresienbade an der Kasse; Preis 12 kr.

M ö d l i n g. Stationsplatz der Gloggnitzer-Eisenbahn. Eigene Gesellschaftswagen fahren vom neuen Markte; Preis 24 kr.

N e u d o r f. Wieden, Hauptstraße im Gasthose zum goldenen Bären um 5 Uhr Nachmittag (im Winter um 4 Uhr); Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Edlen von Hanauer Nr. 61, um 7 Uhr Früh; Preis unbestimmt.

N e u w a l d e a g. Siehe Dornbach.

N u s s d o r f. Wallnerstraße, Herfahrt Hauptstraße, Nr. 101 und auf dem Plage neben dem Kaffeehause bei den Stellfuhr-Inhabern M. Moller und J. Bock; Preis 10 kr.

An den Tagen, wo das Dampfboot nach Linz geht, fährt ein Wagen um $\frac{1}{6}$ Uhr Früh von Wien; Preis 15 kr. (Billete sind Tags vorher zu lösen.)

O t t a k r i n g. Siehe Dornbach.

P e n z i n g. Am Judenplage, an der Ecke der Pariserstraße, Nr. 411; Herfahrt vom Kaffeehause am Hiesingerlettenstege, bei B. Kaufsch; Preis 12 kr.

Am Lobkowitzplage, am Ende der Spiegelgasse; Herfahrt vom Gasthose zur blauen Weintraube, Nr. 31; Preis 12 kr.

Mariahilferstraße nächst der Zieglergasse; Herfahrt von Peters Kaltbade-Anstalt.

P e r c h t o l d s d o r f. Stationsplatz der Gloggnitzer-Eisenbahn. Eigene Gesellschaftswagen gehen dahin vom Gasthose zum wilden Mann in der Kärntnerstraße, und her vom Stellfuhr-Inhaber J. Milhamer. Preis 20 kr.

P o t t e n d o r f. Wieden, im Gasthause zum goldenen Lamm, vom 1. Mai angefangen alle Tage in der Woche, Sonntags ausgenommen, um 3 Uhr Nachmittag (vom 1. Oktober bis Ende April Dienstag und Samstag 12 Uhr Mittag); Herfahrt im Hause Nr. 161, beim Stellfuhr-Inhaber J. Beck, vom 1. Mai alle Tage in der Woche, Sonntags ausgenommen, um $\frac{1}{4}$ Uhr Früh, (vom 1. Okto-

ber bis Ende April Montag und Freitag um $\frac{1}{2}$ Uhr Früh); Preis 36 kr.

P ö z l e i n s d o r f. Auf der Freieung; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Brunner; Preis 12 kr.

P r a t e r, siehe Bade- und Schwimm-Anstalten.

Zum Landungsplage der Dampfschiffe (unter dem Lusthause) werden für Mitreisende die Billete zu Fahrgelegenheiten hin, im Dampfschiff-Fahrts-Bureau, Stadt, Bauernmarkt Nr. 581, 2. Stiege 1. Stock ausgegeben.

P u r k e r s d o r f. Spiegelgasse im Gasthose zur Stadt Frankfurt, um 5 Uhr Abends; an Sonn- und Feiertagen um 7 Uhr Früh; Herfahrt vom Hause Nr. 28, beim Stellfuhr-Inhaber J. Schmolz, um 7 Uhr Früh; an Sonn- und Feiertagen um 7 Uhr Abends; Preis 24, an Sonntagen 30 kr.

R o d a u n. Siehe Gloggnitzer-Eisenbahn. Eigene Gesellschaftswagen gehen hin von der Wieden, Hauptstraße, im Gasthose zur Stadt Dedenburg, und her vom Badhause. Preis 20 kr.

R o s e n b e r g. (Nächst Lainz.) Siehe Lainz.

S c h w a d o r f. Landstraße, im Gasthose zum rothen Hahn, Dienstag und Samstag um 4 Uhr Nachmittag; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Dienstag und Samstag Früh; Preis 36 kr.

S c h w e c h a t, Himmelpfortgasse, im Gasthose zur ungarischen Krone, Montag, Mittwoch und Samstag um 5 Uhr Abends; Herfahrt vom Stellfuhr-Inhaber Plank, Montag, Mittwoch und Samstag um 8 Uhr Früh; Preis 20 kr.

S e c h s a u s. Am hohen Markte vor dem Freiherrn Sina'schen Hause zu allen Stunden; Herfahrt vom Badhause; Preis 10 kr.

S i s e r i n g. Am Hof in der Zwirnhandlung des J. Trunk Nr. 336. Herfahrt in Unter-Sievering von Nr. 71, und in Ober-Sievering vom Gasthause zum Erzherzog Friedrich; Preis 14 kr., an Sonntagen 16 kr.

S i m m e r i n g. Stadt nächst dem Stubenthore am Ecke der Bockgasse; Herfahrt vom Gasthause zum braunen Hirschen und im Fuchs'schen Kasino; Preis 10 kr.

T r a i s k i r c h e n. Wieden, Hauptstraße im Gasthose zum goldenen Lamm und zum goldenen Bären, um 3 und halb 4 Uhr Nachmittag; Herfahrt bei den Stellfuhr-Inhabern Schwarz und Gatter um $\frac{1}{6}$ und 6 Uhr Früh; Preis 20 kr.

S t. Veit (Ober- und Unter). Am neuen Markt, im Kasino; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Franz Fuhrmann; Preis 12 kr.

Währing. Freieung; Herfahrt vom Kaufmanns-
Gewölbe bei der Rose Nr. 78, Preis 8 fr.
Weiblingau. Vom neuen Markte, im Gasthose
zum weißen Schwan, an Wochentagen um 2 Uhr
Mittags, an Sonntagen um 8 Uhr Früh und 2
und 3 Uhr Nachmittags; Herfahrt vom Gasthose
zum Feldmarschall London um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Früh und
 $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Abends, an Sonntagen nur um $\frac{1}{8}$ 8 Uhr
Abends; Preis 24 fr., an Sonntagen 30 fr.

Der Wiener-Lusttrair des Ernst Marschall vom
goldenen Kreuz zu Mariahilf über Fünfhaus und
Güttelbors. Preis 20 fr.
Weinhaus. Freieung; Preis 12 fr.
Wolksthal. Wieden, Hauptstraße, im Gasthose
zur Stadt Dedenburg, Mittwoch Nachmittags;
Herfahrt Mittwoch Früh; Preis unbestimmt.

VI. Abschnitt.

Neuestes genau berichtigtes Häuser- und Straßen-Schema der Stadt Wien,
ihrer 34 Vorstädte und der nächst umliegenden Ortschaften mit Aufnahme
aller Neubauten.

Innere Stadt.

Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.	
1	f. f. Franzensplatz.	149-151	Kennngasse.	340	Am Hof.	454	Preßgasse.
2bis 4	Michaelsplatz.	152	Wächtergasse.	341	Leedererhof.	455-456	Salzgasse.
5-7	Schaulferrgasse.	153-156	Kennngasse.	342-344	Judenplatz.	457-458	Preßgasse.
8-18	Löwelstraße.	157	Freieung.	345-347	Fütterergasse.	459-462	Ruprechtsplatz.
19-23	Ballhausplatz.	158-176	Tiefer Graben.	348-350	Wipplingerstraße.	463-465	Seitenstettengasse.
24	Schaulferrgasse.	177-184	Zeughausgasse.	351	Kärbergasse.	466-480	Kohlmeßergasse.
25-3032	Herrengasse.	185-188	Salzgries.	352-356	Hohe Brücke.	481-484	Am Bergl.
31 u. 36	Landhausgasse.	189-200	Am neuen Thore.	357-359	Schwertgasse.	485	Nabenplatz.
33-35	Bordere Schenken- straße.	201-214	Salzgries.	360-363	Wipplingerstraße.	486-487	Nothgasse.
37-39	Minoritenplatz.	215	Zeughausgasse.	364	Stoß im Himmel.	493	Am Rabenplatz.
40	Ballhausplatz.	216-218	Tiefer Graben.	365 u. 367	Passauerstraße.	494-495	Seitenstettengasse.
41-42	Minoritenplatz.	219-223	An der Gefäßen.	366	An der Gefäßen.	496-498	Dreifaltigkeitshof.
43bis 48	Bordere Schenken- straße.	224-235	Tiefer Graben.	368	Salvatorgasse.	499-500	Lagenhof.
49-51	Hintere Schenken- straße.	236-237	Heidenschuß.	369-372	Fischerstiege.	501-506	Judengasse.
52-55	Rosengasse.	238-239	Freieung.	373	Wagnergasse.	507-509	Preßgasse.
56-57	Hintere Schenken- straße.	240-241	Herrengasse.	374-375	Fischerstiege.	510	Krebsgasse.
58	Bordere Schenken- straße.	242-248	Strauchgasse.	376-377	Rosmaringasse.	511-514	Hoher Markt.
59-61	Herrengasse.	249-252	Herrengasse.	378-382	Salvatorgasse.	515-521	Fischhof.
62-63	Freieung.	253-261	Kohlmarkt	383-394	Wipplingerstraße.	522-525	Hoher Markt.
64-74	Teinfaltstraße.	262-263	Wallnerstraße.	395-400	Schultergasse.	526	Lichtensteg.
75-96	Müllerbastei.	264	Brunngäßchen.	401-403	Jordangasse.	527-530	Bischofgasse.
97	An der Stiege zur	265-273	Wallnerstraße.	405	Judenplatz.	531-532	Siebenbrunnengasse.
98u 104	Müllerbastei (Haus	274-275	Haarhof.	405-409	Currentgasse.	533	Münzerstraße.
99-100	Müllerbastei.	276	Wallnerstraße.	410-411	Judenplatz.	534	Mariengasse.
101	Teinfaltstraße.	277	Neubadgasse.	412	Pariserstraße.	535	Kramergasse.
102bis 103	Schottengasse.	278-282	Kohlmarkt.	413-416	Schulhof.	536-537	Mariengasse.
105-106	Ober dem Schotten- thore (demolirt).	283-287	Raglergasse.	417	Judenplatz.	538-540	Münzerstraße.
107-135	Schottenbastei.	288-290	Neubadgasse.	418-421	Am Hof.	541-545	Hoher Markt.
136-137	Freieung.	291-307	Raglergasse.	422-424	Seibergasse.	546-548	Landstrongasse.
138-141	Kennngasse.	308	Bognergasse.	425-427	Spänglergasse.	549	Kammerhof.
142-148	Hohe Brücke.	309	Raglergasse.	428-430	Steingasse.	550-551	Landstrongasse.
		310-317	Bognergasse.	431-434	Dienlochgasse.	552	Zuchlauben.
		318-319	Glockengasse.	435-444	Zuchlauben.	553-562	Zuchlauben.
		320-332	Am Hof.	445-446	Hoher Markt.	563-568	Spänglergasse.
		333-335	Kärbergasse.	447	Salvatorgasse.	569	am Graben (demolirt.)
		336-337	Leedererhof.	448-449	Krebsgasse.	570	
		338-339	Kärbergasse.	450-453	Sternegasse.	571-576	Am Peter.

Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.	
577-578	Bauernmarkt.	741-749	Untere Bäckerstraße.	932-938	Raubensteinstraße.	1133-1134	Graben.
579-587	Münzerstraße.	750	Univ. Städtelplatz.	939-940	Weißburggasse.	1135-1142	D. Bräunerstraße.
598-591	Bauernmarkt.	751-755	Obere Bäckerstraße.	941-946	Kärntnerstraße.	1143-1145	Graben.
592-595	Goldschmidgasse.	756	Univ. Städtelplatz.	947-956	Simmerfortgasse.	1146-1152	Koblmart.
596-602	Schlossergasse.	757	Schulgasse.	57-960	Seilerstätte.	1153	Michaelerplatz.
603-605	Im Eisgrübel.	758	Univ. Städtelplatz.	961-966	Simmerfortgasse.	1154	Augustiner-gasse.
606-608	Bauernmarkt.	759-767	Obere Bäckerstraße.	967-968	Kärntnerstraße.	1155-1156	Josefplatz.
609-612	Am Peter.	768-769	Bischofsgasse.	969-981	Johannesgasse.	1157-1158	Augustiner-gasse.
613-618	Graben.	770-786	Wollzeile.	982-983	Kärntnerstraße.	1159-1160	Augustiner- Bastei.
619	Schlossergasse.	787	Wollgasse.	984-986	Annagasse.		
620	Stoek im Eisenplatz.	788-793	Wollzeile.	987-994	Seilerstätte.	1161	Im Volksgarten.
621	Schlossergasse.	794-795	Riemerstraße.	995-1003	Annagasse.	1162-1164	Löwel-Bastei.
622-624	Stoek im Eisenplatz.	796-797	Jakoberhof.	1004-1005	Kärntnerstraße.	1165-1166	Möller-Bastei.
625	Goldschmidgasse.	798	Riemerstraße.	1006-1010	Kruzerstraße.	1167-1169	Schotten-Bastei.
626-627	Stephansplatz.	799-800	Jakobergasse.	1011	Ballfischgasse.	1170-1172	Gleudbastei.
628-632	Brandstätte.	801-806	Seilerstätte.	1012-1016	Kruzerstraße.	1173	Fischerth. Bastei.
633-638	Bischofsgasse.	807-808	Jakobergasse.	1017-1018	Kärntnerstraße.	1174-1180	Viber-Bastei.
639-644	Haarmarkt.	811-814	Riemerstraße.	1010-1027	Ballfischgasse.	1181-1184	Laurenzer- Bastei.
645	Rabengasse.	~15	Kilzgasse.	1028-1029	U. v. Kärntnerth.		
646	Haarmarkt.	816-821	Riemerstraße.	1630-1033	Sattlergasse.	1185-1190	Stubenthor- Bastei.
647	Roth. Thurmstraße.	822-824	Gr. Schulenstraße.	1031-1036	Spitalplatz.		
648	Adlergasse.	825-832	Kumpfgasse.	1037	Sattlergasse.	1191-1194	Wasserkunst- Bastei.
649	Roth. Thurmstraße.	833-836	Grünangergasse.	1038-1039	Kärntnerstraße.		
650	Kafematten am Thor.	837	Nikolaigasse.	1040-1041	Komodiengasse.	1195-1196	A. Schottenth.
651-656	Am Winkel.	838	Grünangergasse.	1042-1046	Kärntnerstraße.	1197-1199	Am Reuenth.
657-661	Viberbastei.	839-840	Sackgasse.	1047-1048	Neuer Markt.	1200	Am Fischerth.
662-664	Am Winkel.	841-843	Grünangergasse.	1049	Kärntnerstraße.	1201-1203	Am Schanzl.
665	Alter Fleischmarkt.	844-846	Kl. Schulenstraße.	1050-1052	Neuer Markt.	1204-1205	Auser v. roth. Thurmthor.
666-669	Dominikanerplatz.	847-849	Blutgasse.	1053	Spitalgasse.	1206	Wachstube a. d. Hauptm.- brücke.
670	Wollgasse.	850	Kl. Schulenstraße.	1054	Neuer Markt.		
671	Schulgasse.	851-855	Gr. Schulenstraße.	1055	Klostergasse.		
672	Dominikanerplatz.	856-864	Wollzeile.	1056-1059	Neuer Markt.		
673-683	Schönlaterngasse.	865-866	Strobelgasse.	1060-1064	Plantenagasse.		
684-687	Alter Fleischmarkt.	867-868	Wollzeile.	1065-1069	Neuer Markt.	1207-1209	A. der Haupt- muthbrücke.
688	Drachengasse.	869	Bischofsgasse.	1070-1071	Kupferschmidgasse.	1210	A. d. Stubenth.
689-693	Alter Fleischmarkt.	870-874	Stephansplatz.	1072-1079	Kärntnerstraße.	1211-1212	Nächst d. Stub- enthor.
694	Wollgasse.	875-876	Stoek im Eisenplatz.	1080-1081	Stoek im Eisenpl.		
695-698	Alter Fleischmarkt.	877-880	Singerstraße.	1082-1088	Seilergasse.		
699	Grashof.	881	Blutgasse.	1089	Spiegelgasse.	1213	Tabakerschleiß vor dem Kärnt- nerthore.
700-708	Alter Fleischmarkt.	882-883	Im Fährnichhof.	1090-1093	Seilergasse.	1214	Im Münzgraben demolirt).
709	Laurenzergasse.	884-901	Singerstraße.	1094	Graben.	1215	Salon im Volks- garten.
710-715	Hafnersteig.	902-905	Kärntnerstraße.	1095-1098	Spiegelgasse.	1216	Am Fischerthor.
716	Laurenzergasse.	906-910	Weißburggasse.	1099-1101	Spitalplatz.	1217	Siebenbrunner- gasse.
717-723	Adlergasse.	911-913	Kranziskanerplatz.	1102-1104	Spiegelgasse.	1218	Schauflergasse.
724-727	Roth. Thurmstraße.	914	Weißburggasse.	1105-1110	Dorotheergasse.		
728	Alten Fleischmarkt.	915	Seilerstätte.	1111	Reuburgergasse.		
729-734	Haarmarkt.	916-925	Weißburggasse.	1112-1120	Dorotheergasse.		
735	Lugeck.	926	Raubensteinstraße.	1121-1122	Graben.		
736	Untere Bäckerstraße.	927-931	Ballgasse.	1123-1132	U. Bräunerstraße.		
737-740	Köllnerhofgasse.						

V o r s t ä d t e.

1. Leopoldstadt.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Heilige Leopold. Pfarrkirchen: 1. Zum heil. Leopold; 2. zum heil. Joseph. (Voll-
zei-Direction am Karmeliten-Platz Nr. 314. Magistratische Gerichts-Verwaltung am Karmeliten-Platz Nr. 612 im Gemeln-
dehause. Grundgericht: eben dort.)

Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.	
1bis 6	Donaustraße.	8-12	Donaustraße.	15	Antonsgasse.	18-30	Große Untergasse.
7	Lilienbrunnengasse.	13-14	Kleine Untergasse.	16-17	Kleine Untergasse.	31-32	Donaustraße.

Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.	
33 bis 39	Große Schiffgasse.	279 bis 283	Herrengasse.	476	Schmelzgasse.	618 bis 620	Schmelzgasse.
40—42	Krumme Baumg.	284—285	Badgasse.	477 bis 478	Groß Fuhrmannsg.	621	Auf der Haide.
43—51	Große Schiffgasse.	286	Roths Kreuzgasse.	479	Komödiengasse.	622	Laborstraße.
52—53	Kleine Schiffgasse.	287—291	Badgasse.	480—486	Große Fuhrmannsg.	623	Neue Gasse.
54—57	Große Schiffgasse.	292—293	Roths Kreuzgasse.	487—490	Schrottgießergasse.	624	Gärtnerstraße.
58	Donaustraße.	294—296	Badgasse.	491—498	Große Fuhrmannsg.	625	Auf der Haide.
59—69	Kleine Schiffgasse.	297—298	Herrengasse.	499—503	Praterstraße.	626	Stierwiese.
70—74	Donaustraße.	299—308	Große Pfarrgasse.	504—510	Weintraubengasse.	627—633	Franzensbrückeng.
75—76	Schiffamtsgasse.	309—314	Laborstraße.	511—535	Praterstraße.	634—635	Ferdinandsstraße.
77	Kleine Schiffgasse.	315	Negerleasse.	536	Bällischgasse.	639	Fischergasse.
78	Schiffamtsgasse.	316—331	Laborstraße.	537	Praterstraße.	637	Kleine Schiffgasse.
79—81	Am Gottesacker.	332	Glockengasse.	538—541	Ezerningasse.	638	An der Donau.
82—83	Bräuhausgasse.	333—334	Kleine Dofnerg.	542—543	Lichtenauergasse.	639	Große Antergasse.
84	Schreigasse.	335—344	Laborstraße.	544—547	Magazingasse.	640	Bräuhausgasse.
85—87	Schiffamtsgasse.	345—316	Augartenstraße.	548	Hofenedergasse.	641	Praterstraße.
88—93	Donaustraße.	347—353	Laborstraße.	549—555	Franzensbrückeng.	642	Lichtenauergasse.
94—102	Neue Gasse.	354—355	Laborstraße.	556—557	Magazingasse.	643	An der Donau.
103—107	Schreigasse.	356—360	An der Labor-Linie.	558	Hofenedergasse.	644	Kaiser Ferd. Nordb.
108—134	Neue Gasse.	361—366	Laborstraße.	559—560	Ferdinandsstraße.	645—617	Bräuhausgasse.
135—148	Donaustraße.	367—378	Große Stadtgutg.	561—563	Ezerningasse.	648—649	Fischergasse.
149	Augartenstraße.	379	Im Prater.	564—574	Ferdinandsstraße.	650—653	Schmidgasse.
150	Hinter der Kaserne.	380—382	Glockengasse.	575	An der Donau.	654—657	An der Donau.
151—170	Augartenstraße.	383—386	Gärtnergasse.	576—577	Ferdinandsstraße.	658	Ferdinandsstraße.
171	Laborstraße.	387	Große Fuhrmannsg.	578—579	An der Donau.	659	Bällischgasse.
172—178	Große Pfarrgasse.	388—389	Gärtnergasse.	580—583	Praterstraße.	660—663	An der Donau.
179—182	Herrengasse.	390	Kleine Stadtgutg.	584—589	An der Donau.	664—668	Ferdinandsstraße.
183—189	Kleine Pfarrgasse.	391	Gärtnergasse.	590—591	Obere Donaustraße.	669	Große Stadtgutg.
190—191	Herrengasse.	392—395	Kleine Stadtgutg.	592	Augartenstraße.	670	Laborstraße.
192—208	Rauchfangstehrer.	396	Große Stadtgutg.	593	Donaustraße.	671	Herrengasse.
209—210	Herrengasse.	397—398	Praterstraße.	594	Roths Sternengasse.	672—673	Augartenstraße.
211—212	Große Pfarrgasse.	399	Gärtnergasse.	595	Große Stadtgutg.	674	Praterstraße.
213—216	Herrengasse.	400	Marokanergasse.	596	Kleine Fuhrmannsg.	675	Weintraubengasse.
217—220	Auf der Haide.	401—407	Praterstraße.	597	Augartenstraße.	676	Schiffamtsgasse.
221—222	Strafhausgasse.	408—413	Marokanergasse.	598—599	Große Fuhrmannsg.	677	Krumme Baumg.
223—229	Herrengasse.	414—415	Praterstraße.	600	Augartenstraße.	678—683	Lilienbrunnengasse.
230—233	Strafhausgasse.	416	Roths Sternengasse.	601	Große Dofnergasse.	684—689	Antonigasse.
234—239	Herrengasse.	416—423	Große Fuhrmannsg.	602	Schrottgießergasse.	690—694	Lilienbrunnengasse.
240—242	Sperlgasse.	421—431	Roths Sternengasse.	603—607	Franzensbrückeng.	695	Schiffamtsgasse.
243—244	Lilienbrunnengasse.	432—442	Glockengasse.	608	Gärtnergasse.	696	Weintraubengasse.
245—239	Sperlgasse.	443—449	Roths Sternengasse.	609	Franzensbrückeng.	697—700	Auf der Haide.
250	Herrengasse.	450—451	Kleine Fuhrmannsg.	610	Augartenstraße.	701—704	Laborstraße.
251—254	Josefshgasse.	452—454	Schmelzgasse.	611	Roths Sternengasse.	705—713	Rägerlgasse.
255	Kirchenplatz.	455—458	Brunngasse.	612	Sperlgasse.	714—716	Glockengasse.
256—259	Josefshgasse.	459—465	Große Dofnergasse.	613	Krumme Baumgasse	717—719	Große Fuhrmannsg.
260	Herrengasse.	466—467	Schmelzgasse.	614	Donaustraße.	720	Lilienbrunnengasse.
261—272	Tandelmartgasse.	468—479	Kleine Fuhrmannsg.	615	Am Hugabache.	721	Auf der Haide.
273—274	Roths Kreuzgasse.	471—473	Große Fuhrmannsg.	616	Roths Sternengasse.	722—723	Große Schloßgasse.
275—278	Tandelmartgasse.	474—475	Kleine Fuhrmannsg.	617	Stadtgutgasse.	724	Marokanergasse.

2. Jägerzeil.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Ein Hirsch mit einem Kreuze, Pfarrkirche; Zum heil. Johann v. Nepomuk. Polizei-Bezirk Leopoldstadt. Polizei-Direktion und magistratische Gerichts-Verwaltung, siehe Leopoldstadt. Grundgericht: Praterstraße Nr. 31.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 bis 4	20 bis 26	32 bis 42	62
5—11	27—31	Praterstraße.	Am Schüttel (Dampfmühle).
12—19	Am Schüttel.		63 bis 67
			Ezerningasse.

3. Weißgärber.

Burgfriedenherrschafft: Magistrat, Siegel: Zwei Böde. Filial-Pfarrkirche: Zu St. Margaretha. Polizei-Bezirk: Landstraße. (Polizei-Direktion: Landstraße, Ungergasse Nr. 374. Gerichtsverwaltung: Gemeindeplatz Nr. 307. Grundgericht: Seilergasse Nr. 36.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Am Glacis.	70bis74 Löwengasse.	46 Marxgasse.	108 Kirchengasse.
2bis22 Hauptstraße.	75 Brunnengasse.	47 Brunnengasse.	109 Brunnengasse.
13-14 An der Franzenstr.	76-77 Löwengasse.	48bis49 Obere Gärtnergasse.	110bis115 Obere Gärtnergasse.
15-16 Donaugasse.	78-90 Untere Gärtnergasse.	50-56 Kirchengasse.	116 Untere Gärtnergasse.
17-30 Hauptstraße.	91 Marxergasse.	97-103 An der Gänswalde.	117-120 Kollergasse.
31 Pfefferboffgasse.	92-96 Badgasse.	104 Untere Gärtnerg.	121 Holzgasse.
32 Hauptstraße.	36 Seilergasse.	105 Kegelgasse.	122 Kirchengasse.
33-35 Am Glacis.	37-39 Am Glacis.	106 Peggasse.	123 Löwengasse.
57 Seilergasse.	40 Kegelgasse.	107 Kegelgasse.	124 Kirchengasse.
58-69 Kirchengasse.	41-55 Peggasse.		

4. Erdberg.

Magistratischer Freigrund. Siegel: Eine Erdbeere. Polizei-Bezirk: Landstraße. (Polizei-Direktion: Landstraße, Ungargasse Nr. 374. Magistratische Gerichtsverwaltung: Landstraße Nr. 307 am Gemeindeplatz. Grundgericht: Hauptstraße Nr. 26.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Hauptstraße.	173bis176 Schimmelgasse.	258bis270 Wällischgasse.	382 Aufwaschgasse.
2bis6 Blumengasse.	177-180 Paulusgasse.	271-274 Kugelgasse.	383bis391 Gärtnergasse.
7-38 Hauptstraße.	181 Petrusgasse.	275-282 Gerstängasse.	392-397 Hauptstraße.
39-78 Kirchengasse.	182-184 Paulusgasse.	283-285 Kugelgasse.	397 ¹ / ₂ -398 D'Orseygasse.
79-90 Hauptstraße.	185-187 Schimmelgasse.	286-303 Rittergasse.	399 An der Donau.
91-100 Keimergasse.	188-190 Paulusgasse.	304-306 Schulgasse.	400 Pohlweggasse.
101-110 Hauptstraße.	191-194 Hohlweggasse.	307-309 Rittergasse.	401 Dietrichgasse.
111-116 Kleine Rittergasse.	195 Paulusgasse.	310 zwischen d. Antoni. u. Rittergasse.	402-404 Hauptstraße.
117 Hauptstraße.	196-200 Schimmelgasse.	311-343 Antonigasse.	405 Paulusgasse.
118-125 Rabengasse.	201-205 Feldgasse.	344 Dietrichgasse.	406 Rabengasse.
126-133 Rittergasse.	206-211 Hohlweggasse.	345 Antonigasse.	407 Schimmelgasse.
134-145 Leonhardigasse.	212-214 Kleingasse.	346-352 Ründengasse.	408 Haltergasse.
146-157 Feldgasse.	215-222 Feldgasse.	353-357 Hauptstraße.	409 An der Donau.
158-165 Baumgasse.	223-237 Leonhardigasse.	358-365 Gärtnergasse.	410-411 An der Simmeringer Heide.
166-167 Essiggasse.	238-256 Wällischgasse.	366-381 Dietrichgasse.	412-415 An d. Soppienbrücke.
168-172 Feldgasse.	257 Amongasse.		

5. Landstraße.

Burgfriedengrundherrschafft: Magistrat, Siegel: St. Augustin. Pfarrkirche: 1. zum heil. Rochus. 2. Maria Geburt am Rennweg. 3. zu St. Karl Borromäus auf der Wieden. Polizei-Bezirks-Direktion: Ungargasse 374. Magistratische Gerichts-Verwaltung Nr. 307 im Gemeindehaus. Grundgerichtskanzlei: Ebndaselbst.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Am Glacis.	77bis78 Spitzelgasse.	147bis150 Kircheng. u. Erdb.	307 Gemeindeplatz.
2bis6 Hauptstraße.	79-81 Gemeindegasse.	151-155 Baumgasse.	308bis312 Sternengasse.
8-12 Gärtnergasse.	82-85 Kirchengasse.	156-172 Hauptstraße.	313-316 Hauptstraße.
13-16 Spitalgasse.	86-89 Rasumovskigasse.	173-175 Schimmelgasse e.	317-327 Krügelgasse.
17-18 Am Kanaled. Wain.	90-95 Rasumovskiplatz.	176-189 Hauptstraße.	328-348 Hauptstraße.
19-23 Kegelgasse.	96-97 Kirchenplatz.	190-197 Steingasse.	349-353 Bodgasse.
24-25 Am Glacis.	98-102 Erdberggasse.	198-218 Alimibgasse.	354-358 Hauptstraße.
26 Kegelgasse.	103 Badgasse.	219-234 Steingasse.	359-361 Am Glacis.
27-29 Spitalgasse.	104-109 Erdberggasse.	235-241 Hauptstraße.	362-392 Ungargasse.
30-31 Gärtnergasse.	110-111 D'Orseygasse.	242-252 Habngasse.	391-399 Gräsgasse.
32-39 Marxergasse.	112 Kirchenplatz.	253 Hauptstraße.	387-399 An der Kanalbrücke.
40-52 Gärtnergasse.	113-115 Hauptstraße.	254-265 Haltergasse.	400 Gräsgasse.
53-66 Hauptstraße.	116-118 Blumengasse.	266-292 Hauptstraße.	401-407 Zieglergasse.
67-76 Gemeindegasse.	119-146 Hauptstraße.	293-306 Sternengasse.	408-409 Gräsgasse.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
410bis414 Ungargasse.	503bis515 Waggasse.	593bis598 Kasangasse.	646bis647 Untere Reisknerstr.
415-420 Adergasse.	516 Am Demarke.	599-600 Gerlgasse.	648-650 Kasangasse.
421-430 Krongasse.	517 Traungasse.	601 Am Felde.	652 Kasangasse.
431 Adergasse.	518-534 Marofanergasse.	602-609 Gerlgasse.	653 Köblgasse.
432-447 Ungargasse.	535 Am Glacis.	610-618 Kasangasse.	654-655 Kasangasse.
448-450 Rabengasse.	536-538 Rennweggasse.	617-620 Köblgasse.	656-657 Dohlweggasse.
451-452 Am Kanal.	539 Marofanergasse.	621-631 Kasangasse.	658-660 Traungasse.
453-454 Rabengasse.	540-541 Rennweggasse.	632-634 Rennweggasse.	661-671 Waggasse.
455-473 Obere Reisknerstr.	542 Waggasse.	635 Eing. hint. d. Magazin.	672 Rennweg.
474-478 Rabengasse.	543-574 Rennweggasse.	636-643 Neunweggasse.	673-677 Dohlweggasse.
479-482 Untere Reisknerstr.	575 An d. Marzer Linie.	644 Am Glacis.	678 In der Ungar- und Haltergasse.
483-487 Rabengasse.	576-579 Rennweggasse.	645 Am Einiengraben neben dem obern Belvedere.	692-705 Barischgasse.
488 Ungargasse.	580-581 Kanalasse.		706-711 Ungargasse.
489 Sackgasse.	582-589 Rennweggasse.		712-732 Schulgasse.
490-491 Ungargasse.	590-592 Am Kanal n. der Kasangasse.		
492-502 Am Glacis.			

6. Alte und neue Wieden.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Ein Weidenbaum. Pfarrkirchen: Zu St. Karl von Borromä; zu den heil. Schutzengeln; zu St. Florian in Nagleinsdorf; zu St. Joseph in Margarethen. Polizei-Bezirks-Direktion: Schauburgergasse Nr. 368. Magistratische Gerichtsverwaltung: Neumanngasse Nr. 337 im Gemeindehaus. Grundgerichtskanzlei: Ebenaselsb.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
Alte Wieden.		Neue Wieden.	
1 Am Glacis.	223bis225 Annagasse.	382bis385 Trappelgasse.	531 Untergasse.
2bis 25 Hauptstraße.	226-227 Sophiengasse.	386-389 Blechernes Thurm-feld.	532bis538 Salvatorgasse.
26-28 Am Glacis.	228-239 Karolinen-gasse.	390-393 Blechernes Thurm-feldgasse.	539-541 Hauptstraße.
29-35 Karls-gasse.	240-244 Weyringergasse.	394 Blechernes Thurm-feld.	542-565 Große Neugasse.
36 Alteegasse.	245-246 Antonsgasse.		566-571 Rittergasse.
37-54 Haniglgasse.	247-249 Annagasse.		572 Große Neugasse.
55-62 Alteegasse.	250-252 Antonsgasse.		573-575 Kapaunergasse.
63-64 Laubstummengasse.	253-255 Karolinen-gasse.	395-399 Trappelgasse.	567-579 Große Neugasse.
65-76 Alteegasse.	256-259 Ferdinands-gasse.	400-404 Hauptstraße.	580-591 Hauptstraße.
77-90 Wohllebengasse.	260 Antonsgasse.	405-411 Hartmannsgasse.	582-588 Kleine Neugasse.
91-99 Alteegasse.	261-265 Feldgasse.	412-413 Rittersteig.	589-599 Schlüsselgasse.
100-103 Am Glacis.	266 Antonsgasse.	414-421 Hartmannsgasse.	600-627 Mittersteig.
104-116 Neugasse.	267-270 Ferdinands-gasse.	422 Hauptstraße.	628-639 Kleine Neugasse.
117 Alteegasse.	271-273 Karolinen-gasse.	423-433 Piratsingasse.	640-641 Hauptstraße.
118-123 Neugasse.	274-275 Antonsgasse.	434-442 Hauptstraße.	642-651 Krongasse.
124-125 Sackgasse.	276-279 Loufengasse.	443-444 Nagbaumgasse.	652 am Mittersteig.
126-128 Neugasse.	280-284 Weyringergasse.	445-450 Hauptstraße.	653-661 Krongasse.
129-132 Feldgasse.	285 Favoritenstraße.	451-457 Fleischmannsgasse.	662-663 Hauptstraße.
133 Neugasse.	286-287 Weyringergasse.	459-471 Hauptstraße.	664-666 Straußengasse.
134-138 Feldgasse.	288-322 Favoritenstraße.	472-473 Obere Schleifmühlgasse.	667 Hauptstraße.
139 Neugasse.	323-329 Gemeindegasse.		668-686 Ziegelofengasse.
140-160 Sandgestätte.	330-331 Neumanngasse.		687-700 Hauptstraße.
161-162 Annagasse.	332 Platzgasse.		701-710 Franzensgasse.
163-168 Karolinen-gasse.	333 Neumanngasse.	474-484 Hauptstraße.	711-712 Hauptstraße.
169-173 Ferdinands-gasse.	334 Kirchenplatz.	485-487 Waggasse.	713-715 Lumpertsgasse.
174-175 Loufengasse.	335-336 Kirchengasse.	488 Untergasse.	716-720 Hauptstraße.
176 Feldgasse.	337 Neumanngasse.	489-491 Waggasse.	721-729 Lange Gasse.
177-182 Loufengasse.	338 Kirchengasse.	492-496 Preßgasse.	730-733 Wildemanngasse.
183 Karolinen-gasse.	339-340 Hauptstraße.	496-500 Untergasse.	734-741 Lange Gasse.
184 Loufengasse.	341-344 Platzgasse.	501 Waggasse.	742-743 Lumpertsgasse.
186-199 Annagasse.	344-348 Hauptstraße.	502-503 Untergasse.	744-749 Lange Gasse.
200-205 Sophiengasse.	349-352 Schlüsselgasse.	504-507 Preßengasse.	750-770 Schlüsselgasse.
206-214 Ferdinands-gasse.	353-358 Hauptstraße.	508-514 Untergasse.	761-772 Hauptstraße.
215-217 Feldgasse.	359-366 Mayerhofgasse.	515-521 Preßgasse.	773-774 Obere Schleifmühl-gasse.
217-222 Sophiengasse.	367-372 Karolinen-gasse.	522-523 Hauptstraße.	775-779 Adergasse.
	373-378 Schauburgerg.	525-530 Salvatorgasse.	
	379-381 Hauptstraße.		

Haus-Nr. 780 bis 788 Untere Schleif- mühlgasse.	Haus-Nr. 848 bis 859 Webergasse. 860—883 Wienstraße. 884 Baggasse.	Haus-Nr. 896 bis 897 Wohllebengasse. 898 Antonogasse. 899 Am Glacis. 900 Feldgasse. 901 Louifengasse. 902 Mittelgasse. 903 Karolingasse. 904—905 Baggasse. 906 Hauptstraße. 907—914 Außer d. Favoriten- Linie. 915—916 Schiffgasse 917—918 Wienstraße.	Haus-Nr. 919 bis 921 Heumühlgasse. 922 Schmöllerlgasse. 923—925 Lumpertogasse. 926—940 Krankenhausgasse. 941 Mayerhofgasse. 943 Lange Gasse. 944—950 Baustellen. 951—952 Karolingasse. 953 Schmöllerlgasse. 954—956 Außer d. Favoriten- Linie. 957 Bauplatz.
789 Mühlbachgasse. 790—798 Wienstraße. 799—800 Untere Schleif- mühlgasse.	Alte Wieden. 885 Alleegasse. 886 Annagasse. 887—888 Obere Alleegasse. 889 Schmöllerlgasse. 890—893 Taubkummgasse. 894 Schmöllerlgasse. 895 Ferdinandsgasse.		
801—803 In der Schleifmühl. 804—811 Wienstraße. 812—815 Heumühlgasse. 816—818 Wienstraße. 819—831 Lumpertogasse. 832—835 Leopoldogasse. 846—847 Wienstraße.			

7. Schaumburggrund.

Pfarrkirche: Zu den heil. Schutzengeln auf der Wieden. Polizei-Bezirks-Direktion: Schaumburggasse Nr. 378. Magistratische Gerichtsverwaltung: Wieden, Neumanngasse Nr. 337. Grundgerichtskanzlei: Favoritenstraße Nr. 73.

Haus-Nr. 1 bis 2 Alte Wieden Haupt- straße. 3—13 Schaumburg. 14 Mittelgasse. 15—23 Feldgasse. 23½—31 Linien-gasse.	Haus-Nr. 32 bis 36 Feldgasse. 37 Am Linienwall. 38—50 Starbemberggasse. 51—52 Mittelgasse. 53—60 Starbemberggasse. 61 Linien-gasse.	Haus-Nr. 62 bis 64 Starbemberggasse. 65—75 Favoritenstraße. 76 Mittelgasse. 77—78 Favoritenstraße. 79—83 Mittelgasse. 84—88 Schaumburg.	Haus-Nr. 89 Mittelgasse. 90 Feldgasse. 91 Vor der Favoriten- Linie. 92 Feldgasse. 93 bis 94 Mittelgasse.
--	---	---	--

8. Sungenbrunngrund.

Ständischer Freigrund. Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Ein Brunnen. Pfarrkirche zu St. Florian in Maßleinsdorf. Polizei-Bezirks-Direktion; Wieden, Schaumburggasse Nr. 377. Magistratische Gerichtsverwaltung; Wieden, Neumanngasse Nr. 337. Grundgerichtskanzlei: Alte Wieden, Neumanngasse Nr. 337.

Haus-Nr. 1 bis 4 Alte Wieden Haupt- straße.	Haus-Nr. 5 Mittelgasse.	Haus-Nr. 6 bis 11 Alte Wieden Haupt- straße.
---	----------------------------	--

9. Laurenzergund.

Ständischer Freigrund. Grundherrschaft: Magistrat. Siegel; Ein einfaches Ross. Pfarrkirche: Zum heiligen Florian in Maßleinsdorf. Polizei-Bezirks-Direktion: Wieden, Schaumburggasse Nr. 378. Magistratische Gerichtsverwaltung; Wieden, Neumanngasse Nr. 337. Grundgerichtskanzlei: Nikolsdorf Nr. 36.

Haus-Nr. 1 Wieden Hauptst.	Haus-Nr. 2 bis 14 Laurenzergasse.	Haus-Nr. 16 Maßleinsdorfer- Hauptstraße.	Haus-Nr. 16 bis 18 Am Linienwall.
-------------------------------	--------------------------------------	--	--------------------------------------

10. Maßleinsdorf.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: St. Florian. Pfarrkirche: Zum heil. Florian. Polizei-Bezirks-Direktion; Wieden, Schaumburggasse Nr. 378. Magistratische Gerichtsverwaltung; Wieden, Neumanngasse Nr. 337. Grundgerichtskanzlei: Hauptstraße Nr. 54.

Haus-Nr. 1 bis 22 Hauptstraße. 23—24 An der Linie. 25—26 Außer der Linie. 27—28 An der Linie. 29—57 Hauptstraße. 58—88 Brunnengasse. 89 bis 93 Reinprechtsdorfer- straße.	Haus-Nr. 94 bis 100 Ziegelofengasse. 101—109 Siebenbrünnler- wiese. 110—111 Brunnengasse. 112—114 Siebenbrünnler- wiese. 115 bis 117 Florianigasse.	Haus-Nr. 118 bis 120 Siebenbrünnler- wiese. 121 Einsiedlergasse. 122 Reinprechtsdorfer- straße. 123—125 Ziegelofengasse.	Haus-Nr. 126 Einsiedlergasse. 127 Florianigasse. 128 Siebenbrünnler- wiese. 129 Brunnengasse. 130 bis 131 Siebenbrünnlerw.
---	--	--	--

11. Nikolsdorf.

Magistratischer Freigrund: Siegel: St. Nikolaus. Pfarrkirche: Zum heil. Florian in Maßleinsdorf. Polizei-Bezirks-Direktion: Wieden, Schaumburgergasse Nr. 378. Magistratische Gerichtsverwaltung: Wieden, Neumanngasse Nr. 337. Grundgerichtskanzlei: Nikolsdorfergasse Nr. 36.

Haus-Nr. 1	An der Maßleinsdorferstr.	Haus-Nr. 2bis 45	Nikolsdorfergasse.	Haus-Nr. 46bis 48	Maßleinsdorferstr.
---------------	---------------------------	---------------------	--------------------	----------------------	--------------------

12. Margarethen.

Magistratischer Freigrund. Siegel: St. Margaretha. Pfarrkirche: Zum heil. Joseph (Sonnenhof). Polizei-Bezirks-Direktion; Wieden, Schaumburgergasse Nr. 379. Magistratische Gerichtsverwaltung; Wieden, Neumanngasse Nr. 337. Grundgerichtskanzlei: Gärtnergasse Nr. 54.

Haus-Nr. 1bis 2	Schloßplatz.	Haus-Nr. 39bis 49	Gartengasse.	Haus-Nr. 92bis 94	Lange Gasse.	Haus-Nr. 158bis 161	Bräuhausgasse.
3	Hofgasse.	50	Brunngasse.	95— 96	Großgasse.	162—165	Schloßplatz.
4— 13	Schloßgasse.	51— 63	Gartengasse.	97— 123	Lange Gasse.	166— 169	Wildemanngasse.
14	Brunngasse.	64— 75	Griesgasse.	124	An der Wien.	170	Vor der Linie.
15— 16	Schloßgasse.	76— 78	Spenglergasse.	125— 127	Wienstraße.	171	Wienstraße.
17— 20	Zwerchgasse.	79— 84	Reinprechtsdorferstr.	128— 129	Kirchengasse.	172	Griesgasse.
21— 26	Schloßgasse.	85— 89	Griesgasse.	130— 137	Wienstraße.	173	An der Wien.
27— 29	Hofgasse.	90	Schloßplatz.	138— 139	Stärkmachergasse.	174— 178	Griesgasse.
30— 32	Schloßplatz.	91	Bräuhausgasse.	140— 157	Langegasse.	179— 188	Großgasse.
37— 38	Hofgasse.						

13. Reinprechtsdorf.

Grundherrschaft: Magistrat, Siegel; Der Reichsapfel mit dem Kreuze. Polizei-Bezirk: Wieden. (Polizei-Direktion und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe Wieden). Grundgericht: Reinprechtsdorferstraße Nr. 11.

Haus-Nr. 1bis 5	Lange Gasse.	Haus-Nr. 11	Reinprechtsdorferstraße.	Haus-Nr. 12bis 14	Obere Floriantgasse.	Haus-Nr. 15bis 25	Reinprechtsdorferstraße.
6— 10	Blumengasse.						

14. Hundsturm.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel; Ein Thurm, unter dessen Pforte ein Hund steht. Polizei-Bezirk: Wieden. Grundgericht: Hundsturm, Hauptstraße Nr. 99. Pfarrkirche: zum heil. Joseph in Margarethen.

Haus-Nr. 1	Schloßplatz.	Haus-Nr. 60bis 63	Schloßplatz.	Haus-Nr. 126	Schloßplatz.	Haus-Nr. 145bis 149	Kugelgasse.
2	Bräuhausgasse.	64— 65	Schloßgasse.	127bis 129	Schloßgasse.	150	Schloßgasse.
3bis 8	Schloßgasse.	66— 72	Hauptstraße	130— 131	Amthausgasse.	151— 155	Johannagasse.
9— 11	Ziegelofengasse.	73	Linengasse.	132— 135	Obere Schloßgasse.	156	Schloßgasse.
12— 45	Johannagasse.	74— 152	Hauptstraße.	136— 138	Zwerchgasse.	157— 160	Johannagasse.
46— 59	Schloßgasse.	123— 125	Schmidgasse.	139— 144	Schloßgasse.		

15. Gumpendorf.

Magistratischer Freigrund: Siegel: Drei Kisten. Polizei-Bezirk: Mariabils. (Polizei-Direktion: Mariabils, Schiffgasse Nr. 153. Magistratische Gerichtsverwaltung: Laingrube, Rothgasse. Nr. 145 im Gemeindehause. Grundgericht Hauptstraße Nr. 196.

Haus-Nr. 1bis 2	Hauptstraße.	Haus-Nr. 25— 32	Münzwardelngasse.	Haus-Nr. 75bis 84	Kirchengasse.	Haus-Nr. 173	Dominikanergasse.
3— 9	Berggasse.	33— 38	Dorotheergasse.	85— 114	Untere Annagasse am Mühlbache.	134— 149	Obere Annogasse.
10	Bäckerergasse.	39	Münzwardelngasse.	115	Kirchengasse.	150	Mühlbachgasse.
11— 15	Untere Webergasse.	40— 46	Dorotheergasse.	116— 120	Hauptstraße.	151— 153	Hauptstraße.
16— 19	Obere Webergasse.	48— 55	Hauptstraße.	121— 127	Dominikanergasse.	154— 160	Mollardgasse.
20— 23	Schnellgasse.	56— 69	Marchettigasse.	128— 132	Hauptstraße.	161— 162	Gärtnergasse.
24	Hauptstraße.	70— 74	Hauptstraße.			163— 164	Kleine Schloßgasse.

Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.	
165	Gärtnergasse.	276	Wallstraße.	416	Untere Annagasse.	481	Mittelgasse.
166 bis 169	Hauptstraße.	277	Müllergasse.	417	Hauptstraße.	482 bis 491	Bürgerhospitalstraße.
170—171	Große Schloßgasse.	278	Halbgasse.	418	Mollardgasse.	492	Mittelgasse.
172—173	Mollardgasse.	279	Am Liniennasse.	419	Hauptstraße.	493—498	Regidiggasse.
174—175	Große Schloßgasse.	280	Hauptst. oberhalb Mariah.	420	Obere Wehrgasse.	499	Liniengasse.
177—198	Hauptstraße			421	Hauptstraße.	500—501	Bürgerhospitalstraße.
199—24	Stumpergasse.	281 bis 325	Große Steingasse.	422 bis 423	Gfornergasse.	502	Liniengasse.
215—219	Hauptstraße.	326—336	Hauptstraße ober- halb Mariabilf.	424	Hirschengasse.	503	Müllergasse.
220—223	Schmidgasse.			424	Halbgasse.	504—506	Liniengasse.
224—225	Zwerchgasse.	337—431	Schmalzbofegasse.	426	Wallstraße.	507	Untere Gasse.
226	Stumpergasse.	342—346	Schmidgasse.	427—428	Müllergasse.	508—519	Neue Gasse.
227—233	Liniengasse.	347—349	Schmalzbofegasse.	429—434	Bürgerhospitalstraße.	511—514	Rosengasse.
234—241	Wallstraße.	350—355	Schmidgasse.	435	Baumgasse.	515—516	Bräuhausgasse.
242—249	Liniengasse.	356—361	Zwerchgasse.	436—441	Regidiggasse.	517	Rosengasse.
252	Regidiggasse.	362—367	Schmidgasse.	442	Mittelgasse.	518—520	Bräuhausgasse.
251 bis 253	Stromayrgasse.	368—370	Hauptstraße.	443—448	Bürgerhospitalstraße.	521—523	Liniengasse.
254	Wallstraße.	371—391	Hirschengasse.	449	Baumgasse.	524—537	Müllergasse.
255—256	Stromayrgasse.	392—398	Hauptstraße.	450—457	Bürgerhospitalstraße.	538—539	Hauptstraße.
257	Wallstraße.	399—406	Neue Gasse.	458—463	Müllergasse.	540—545	Gfornergasse.
258—263	Stromayrgasse.	407—409	Mariah. = Hauptstr.	464—465	Rauß Plaz.	546	Gärtnergasse.
264—272	Mittelgasse.	410—413	Kaserngasse.	466—469	Halbgasse.	547	Halbgasse.
273	Regidiggasse.	414	Untere Annagasse.	470—471	Liniengasse.	548	Kaserngasse.
274—275	Neue Gasse am Pi- nien Wall.	415	Mollardgasse.	472—480	Müllergasse.		

16. Magdalengrund (Mackenstadt).

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Heil. Magdalena. Polizei-Bezirk: Mariabilf. (Polizei-Direktion und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe Gumpendorf. Grundgericht: Laimgrube, Rothgasse Nr. 145.)

Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.	
1	Berggasse.	5 bis 8	Bergsteiggasse.	10 bis 11	Sackgasse.	16 bis 37	Hauptstr. a. d. Wien.
2	Bergsteiggasse.	9	Berggasse.	12—15	Berggasse.	38	Bergsteiggasse.
3 bis 4	Brunnengasse.						

17. Windmühle.

Grundherrschaft Magistrat. Siegel: Heil. Theobald. Polizei-Bezirk: Mariabilf, Schiffgasse Nr. 153. (Polizei-Direktion und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe Gumpendorf. Grundgericht: Windmühlgasse Nr. 39.)

Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.	
1	Berggasse.	21 bis 39	Windmühlgasse.	66 bis 68	Rothgasse.	101 bis 106	Kleine Steingasse.
2 bis 8	Pfauengasse.	40—47	Rothgasse.	70	An der Bettlerstiege.	107	Rosengasse.
9	Rothgasse.	48—56	Krongasse.	71—74	Ob. Windmühlgasse.	108	Schmidgasse.
10—16	Hauptstr. a. d. Laimgr.	57—60	Pfarrgasse.	75—78	Schmidgasse.	109	Kleine Steingasse.
17	Krongasse.	61	Rothgasse.	79—95	Kleine Steingasse.	110	Rothgasse.
18—20	Hauptstr. a. d. Laimgr.	62—65	Rosengasse.	96—103	Schmidgasse.		

18. Laimgrube und an der Wien.

Burgfriedenherrschaft: Magistrat. Siegel: Eine Kirche, ein Mönch und ein Blumenkroß. Polizei-Bezirk: Mariabilf. (Polizei-Direktion und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe Gumpendorf. Grundgericht: Laimgrube, Rothgasse Nr. 145.)

Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.	
1	Mariabilfer Hauptstr.	23	Am Glacis.	77 bis 87	Gärtnergasse.	137 bis 147	Rothgasse.
2 bis 5	Getreidemarkt.	24	An der Wien.	88—90	An der Wien.	148—154	Windmühlgasse.
6—9	Rothgasse.	25	Theatergasse.	91—100	Kanalgasse.	155—166	Rothgasse.
10—16	Drei Hufeisengasse.	26 bis 48	An der Wien.	101—109	An der Wien.	167	Bettlerstiege.
17—19	Am Glacis.	49—67	Pfarrgasse.	110—125	Unt. Gefäßengasse.	168—186	Laimgr. Hauptstr.
20—22	Jägergasse.	68—76	An der Wien.	126—136	Obere Gefäßeng.	187—189	Kleine Stiffigasse.

Haus-Nr.	An der Wien.	Haus-Nr.	Unt. Gefättengasse.	Haus-Nr.	wärts dem Spi- telberg.	Haus-Nr.	Hauptstraße.
190		193		197bis199	Gardehausgasse.	200	
191	Unt. Gefättengasse.	194bis196	Stiftgasse bis rück-			201bis203	Gardehausgasse.
192	Obere Gefätteng.						

19. Mariahilf.

Grundherrschaft: Metropolitankapitel. Siegel: Ein Segelschiff. Polizei-Bezirk: Mariahilf. (Polizei-Direktion und magi-
stratische Gerichtsverwaltung, siehe Gumpendorf. Grundgericht: Mariahilf: Schiffgasse Nr. 153.)

Haus-Nr.	1bis9 Windmühlgasse.	Haus-Nr.	48bis52 Neue Gasse.	Haus-Nr.	93bis95 Mondscheingasse.	Haus-Nr.	139bis144 Leopoldgasse.
10-20	Hauptstraße.	53-56	Hauptstr. n. Gumpend.	96-100	Rittergasse.	145-149	Rittergasse.
21-27	Kleine Kirchengasse.	57-73	Hauptstraße.	101-105	Leopoldgasse.	150-155	Schiffgasse.
28	Kollergergasse.	74-84	Stiftgasse.	106-120	Große Kirchengasse.	156-157	Kollergergasse.
29-35	Kleine Kirchengasse.	85-91	Siebensterngasse.	121-133	Josephgasse.	158	Große Kirchengasse.
36-47	Hauptstraße.	92	Polypstapel.	134-138	Große Kirchengasse.		

20. Spittelberg.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Ein goldener Reichsapfel mit dem Kreuze auf einem Berge. Polizei-Bezirk: Neubau.
(Polizei-Direktion, Neubau, Hauptstraße Nr. 213. Magistratische Gerichtsverwaltung: Burggasse Nr. 30. Grundgericht:
Breite Gasse Nr. 19.)

Haus-Nr.	1 Am Glacis.	Haus-Nr.	50bis51 Burggasse.	Haus-Nr.	100 Stiftgasse.	Haus-Nr.	121 Große Kapuzinerg.
2bis11	Breite Gasse.	52-69	Johannesgasse.	101bis104	Pelikangasse.	122bis129	Randlgasse.
12-13	Stiftgasse.	70	Burggasse.	105-106	Herrngasse.	130-133	Große Kapuzinerg.
14-22	Breite Gasse.	71-89	Hubmannsgasse.	107-108	Burggasse.	134	Am Glacis.
23-27	Fleischlauergasse.	90-91	Burggasse.	109-110	Randlgasse.	135-138	Burggasse.
28-30	Burggasse.	92-98	Herrngasse.	111-119	Kapuzenberggasse.	139-146	Kirchberggasse.
31-49	Kochgasse.	99	Pelikangasse.	120	Randlgasse.		

21. St. Ulrich (Platz, Maria-Trost.)

Grundherrschaft: Stift Schotten. Siegel: Ein rothes Kreuz, darunter ein gehörter Mond. Polizei-Bezirk: Neubau.
(Polizei-Direktion, siehe Spittelberg. Magistratische Gerichtsverwaltung: Spittelberg, Burggasse Nr. 30. Grundgericht:
Entengasse. Nr. 45.)

Haus-Nr.	1 Am Glacis.	Haus-Nr.	29bis35 Siebensterngasse.	Haus-Nr.	72bis78 Hofranogasse.	Haus-Nr.	142bis144 Hofranogasse.
2	Am Platz.	36-37	Lustschützgasse.	79-99	Neudeggengasse.	145	Lustschützgasse.
3	Mechitaristengasse.	38-46	Entengasse.	100-101	Hofranogasse.	146	Drei Hüttegasse.
4bis11	Am Platz.	47	Sigmundsgasse.	102-120	Neue Schottengasse.	147	Lustschützgasse.
12-17	Kirchengasse.	48-49	Kirchengasse.	121-122	Kaiserstraße.	148	Zwerchgasse.
18-20	Entengasse.	50	Drei Hüttegasse.	123-129	Neue Schottengasse.	149-161	Sigmundsgasse.
21-26	Pelikangasse.	51	Kirchengasse.	130	Zwerchgasse.		
27	Siebensterngasse.	52-64	Am Platz.	131-137	Neue Schottengasse.		
28	Sigmundsgasse.	65-71	Mechitaristengasse.	138-141	Rother Hof.		

22. Neubau (Unter-Neustift, Wendelstadt.)

Grundherrschaft: Stift Schotten. Siegel: wie St. Ulrich. Polizei-Bezirk: Neubau. (Polizei-Direktion und magi-
stratische Gerichtsverwaltung, siehe St. Ulrich. Grundgericht: Hauptstraße Nr. 258.)

Haus-Nr.	1bis2 Am Platz.	Haus-Nr.	12bis13 Spindlergasse.	Haus-Nr.	35bis57 Neustiftgasse.	Haus-Nr.	84bis87 Rosmaringasse.
3-4	Schottenhofgasse.	14-17	Hofranogasse.	58-62	Strohplatz.	88-100	Neustiftgasse.
5	Hofranogasse.	18-23	Rosmaringasse.	63-75	Neustiftgasse.	101-104	Zieglergasse.
6	Schottenhofgasse.	24-32	Hofranogasse.	76-77	Stöbnergasse.	105-112	Rittergasse.
7-11	Hofranogasse.	33-34	Zieglergasse.	78-83	Neustiftgasse.	113-116	Lange Kellergasse.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
117-131 Wendelgasse.	182-183 Kronngasse.	276-278 Andreasgasse.	309 Zieglergasse.
132-149 Lustschußgasse.	184-193 Rittergasse.	279-284 Herrngasse.	310 Andreasgasse.
140-142 Holzplatz.	194-197 Hauptstr. n. Mariaß	285 Andergasse.	311-320 Hermannsgasse
143-153 Stückgasse.	198-232 Neubau Hauptstr.	285-288 Herrngasse.	321-324 Rosmaringasse.
159-161 Schwabengasse.	233 Lange Kellergasse.	289-300 Drei. Laufergasse.	325 Lange Kellergasse.
162-163 Holzplatz.	234-249 Neubau Hauptstr.	301-304 Andreasgasse.	326 Andreasgasse.
164-168 Monatsbeingasse.	250-252 Lamingasse.	305-306 Hauptstr. n. Mariaß.	327 Kronngasse.
169-173 Wenzelgasse.	253-269 Neubau Hauptstr.	307 Zieglergasse.	328 Andreasgasse.
171-175 Schwabengasse.	270-275 Hauptstr. n. Mariaß.	308 Neustiftgasse.	329 Schwabengasse.
176-181 Wenzelgasse.			

23. Schottenfeld (Ober-Neustift.)

Grundherrschaft: Stift Schotten. Stiftiegel. Polizei-Bezirk: Neubau (Polizei-Direktion und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe St. Ulrich. Grundgericht: Kirchengasse Nr. 301.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Mariabilferstraße.	207-209 Kaiserstraße.	378-381 Zieglergasse.	481 Kandelgasse.
2bis 7 Rückw. am Linien- wall.	210-219 Hauptstraße.	3-2 Kirchengasse.	482 Zieglergasse.
8-68 Kaiserstraße.	220-264 Feldgasse.	383-386 Zieglergasse.	483-484 Rauchfangkehrerg.
69-80 Stadlgasse.	265 Badhausgasse.	387-409 Herrngasse.	485 Badgasse.
81-93 Halbgasse.	266-267 Feldgasse.	410 Rittergasse.	486 Zieglergasse.
94-98 Stadlgasse.	268-275 Stadlgasse.	411-423 Herrngasse.	487 Rittergasse.
99-104 Kaiserstraße.	276-281 Feldgasse.	424 Kirchengasse.	488 Zieglergasse.
105-115 Rittergasse.	282-283 Rittergasse.	425-428 Herrngasse.	489 Halbgasse.
116-125 Halbgasse.	284-291 Feldgasse.	429-430 Fuhrmannsgasse.	490 Rittergasse.
126-130 Rittergasse.	292-295 Kandelgasse.	431-437 Rauchfangkehrerg.	491 Feldgasse.
131-135 Kaiserstraße.	296 Feldgasse.	438 Kirchengasse.	492 Rittergasse.
136-152 Kandelgasse.	297-306 Kirchengasse.	439-446 Rauchfangkehrerg.	493 Badgasse.
153-154 Kaiserstraße.	307-313 Feldgasse.	447-449 Lammgasse.	494-500 Strohmayergasse.
155-164 Kirchengasse.	314-317 Fuhrmannsgasse.	450-456 Rauchfangkehrerg.	501-502 Feldgasse.
165-168 Kaiserstraße.	318-330 Feldgasse.	457-463 Fuhrmannsgasse.	503 Kaiserstraße.
169-183 Fuhrmannsgasse.	331-336 Hauptstraße, gegen die Mariabilfer	464-466 Zieglergasse.	504-505 Strohmayergasse.
1-4-192 Kaiserstraße.	Linie.	467-470 Drei Laufergasse.	506 Kaiserstraße.
193-199 Zwerchgasse.	337-373 Zieglergasse.	471-478 Zieglergasse.	507 Rittergasse.
200 Feldgasse.	374-376 Badhausgasse.	479 Hauptstr. geg. Ma- riabilf.	508-509 Dreilaufergasse.
201-206 Zwerchgasse.	377 Rittergasse.	480 Kaiserstraße.	

24. Mittlerchenfeld.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Eine Lerche im Schilde. Polizei-Bezirk: Josepstadt. (Polizei-Direktion: Strozzen-
grund Nr. 57. Magistratische Gerichtsverwaltung: Josepstadt, lange Gasse Nr. 94. Grundgericht: Hauptstraße Nr. 180.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-25 Kaiserstraße in der Josepstadt.	128-151 Neue Gasse.	227-229 Zwerchgasse an der	234 Alteggasse.
26-56 Kaiserstraße.	152-153 Sackgasse.	Hauptgasse des	235 Hauptstraße.
57-92 Hauptstraße.	154-162 Neue Gasse.	Strozsisch. Brun.	236 An d. Lerchenf. Linie.
93-125 Alteggasse.	163-221 Hauptstraße im Al- terchenfeld.	230-231 Kaiserstraße in der	237 Neue Gasse.
126-127 Hauptstraße.	222-226 Rothenhof nächst der Kofranogasse.	Josepstadt.	238-239 Alteggasse.
		An d. Lerchenf. Linie.	
		233 Kaiserstraße.	

25. Josepstadt.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Peit. Joseph. Polizei-Bezirk: Josepstadt. (Polizei-Direktion und magistratische
Gerichtsverwaltung, siehe Mittlerchenfeld. Grundgericht: Kaiserstraße Nr. 98.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Am Glacis.	7-9 Am Glacis.	20-24 Am Glacis.	40-50 Johannesgasse.
2bis 6 Schwibbengasse.	10-19 Josepßgasse.	25-39 Kaiserstraße.	51-52 Peringasse.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
53 Florianigasse.	133-137 Maristengasse.	179 Am Platz.	216-217 Florianigasse.
54-60 Lange Gasse.	138-141 Florianigasse.	180-182 Königsgasse.	218-219 Johannesgasse.
61-62 Schmid-u. Lange G.	142-144 Lederergasse.	183-185 Kaiserstraße.	220-221 Schloßelgasse.
63-76 Lange Gasse.	145-146 Kaiserstraße.	186-188 Brunnengasse.	222-223 Johannesgasse.
77-79 Nothanogasse.	147-154 Lederergasse.	189-208 Herrngasse.	224-225 Schmidgasse.
80-96 Lange Gasse.	155 Florianigasse.	209 Johannesgasse.	226 Johannesgasse.
97-106 Kaiserstraße.	156-165 Fuhrmanns-gasse.	210 Am Glacis.	227 Duergasse.
107-115 Lange Gasse.	166-168 Kaiserstraße.	211 Duergasse.	228-230 Schmidgasse.
116-118 Florianigasse.	169-172 Breite Gasse.	212-213 Am Glacis.	
119-128 Maristengasse.	173-177 Kaiserstraße.	214 Schloßelgasse.	
129-132 Kaiserstraße.	178 Königsgasse.	215 Am Glacis.	

26. Strozziſcher Grund.

Grundherrſchaft: Magiſtrat. Siegel: Deſterr. gekrönter Bindeſchild, von zwei Löwen gehalten. Pfarrkirche: Zu Maria Treu bei den Maristen. Polizei-Bezirk: Joſephſtadt. Magiſtratiſche Gerichtsverwaltung, ebenda, Lange Gaſſe Nr. 94. Grundgericht, ebenda, Kaiſerſtraße Nr. 98.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-2 Noſranogasse.	13 Zwerchgasse.	23-28 Kaiſerſtr. in d. Joſephſt.	52-56 Dyſtr. im Altlerchenf.
3-12 Hauptſtraße.	14-22 Hauptſtraße.	19-51 Hauptſtraße.	57 Hauptſtraße.

27. Alſergrund mit der Währingergaſſe.

Grundherrſchaft: Magiſtrat. Siegel: Eine Eiſter. Polizei-Bezirk: Alſergrund. (Polizei-Direktion: Hauptſtraße Nr. 144. Magiſtratiſche Gerichtsverwaltung: Herrngasse Nr. 46. Grundgericht: Eben dort.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1bis 3 Am Glacis.	124 125 Hauptſtraße.	253-254 Lange Gaſſe.	306 Herrngasse.
4-5 Hauptſtraße.	126 Kaſerngasse.	255-263 Karlsgasse.	307 Duergasse.
6-13 Widenburggasse.	127-133 Hauptſtraße.	264-268 Straußelhof.	308 Am Alſerbach.
14 Schloßelgasse.	134-136 Feldgasse.	269-271 Karlsgasse.	309 Duergasse.
15-24 Widenburggasse.	137 155 Hauptſtraße.	272-276 Währingergasse.	310 Eburngasse.
25 Hauptſtraße.	156-157 Adlergasse.	277-278 Drei Mährengasse.	311 Fuhrmannsgasse.
26-35 Schloßelgasse.	158 Bündelgasse.	279-281 Hauptſtraße.	312 Nadergasse.
36 Widenburggasse.	159-160 Am Alſerbache.	282 Währingergasse.	313 Eburnaſſe.
37-40 Florianigasse.	161 172 Adlergasse.	2-3 Bergſtraße.	314-315 Duergasse.
41-44 Schloßelgasse.	173-176 Pöfergasse.	284-285 Drei Mährengasse.	316 Kaſerngasse.
45-47 Herrngasse.	177-180 Adl. gasse.	286 Eburngasse.	317 Duergasse.
48-58 Rammelgasse.	181-187 Pöfergasse.	287 Kochgasse.	318-320 Schloßelgasse.
59-61 Herrngasse.	188 189 Adlergasse.	288 Fuhrmannsgasse.	321-322 Florianigasse.
62-68 Kochgasse.	190-194 Spitalgasse.	289 Herrngasse.	323-324 Widenburggasse.
69-73 Florianigasse.	195-196 Hauptſtraße.	290 Bergſtraße.	325-327 Bründelbadgasse.
74-75 Kochgasse.	197 Am Glacis.	291 Duergasse.	328 Adlergasse.
76-78 Dietrichgasse.	198-199 Kirchengasse.	292 Drei Mährengasse.	329 Bründelbadgasse.
79-80 Kochgasse.	200 Am Glacis.	293 Eburngasse.	330-331 Kirchengasse.
81-83 Herrngasse.	201-204 Währingergasse.	294 Währingergasse.	332 Bethovengasse.
84 Gärtnergasse.	205-208 Latirergasse.	295-296 Eburngasse.	333 Kirchengasse.
85-87 Florianigasse.	209-210 Währingergasse.	297-298 Währingergasse.	334-337 Bethovengasse.
88-89 Gärtnergasse.	211 220 Kirchengasse.	299 Bergſtraße.	338 Latirergasse.
90-95 Herrngasse.	221 224 Währingergasse.	300 Duergasse.	339 Schloßelgasse.
96-97 Kaſerngasse.	225-230 Fuhrmannsgasse.	301-302 Bergſtraße.	340-343 Herrngasse.
98-104 Herrngasse.	231-235 Währingergasse.	303 Am Alſerbache.	344 Kaiſerſtraße.
105-111 Hauptſtraße.	236-249 Am Alſerbache.	304 Duergasse.	315-346 Spitalgasse.
112-123 Blumengasse.	250-252 Karlsgasse.	305 Eburngasse.	

28. Breitenfeld.

Grundherrſchaft: Stift Schotten. Stiefelſiegel. Polizei-Bezirk: Alſergrund. (Polizei-Direktion und Grundgericht, ſiehe Alſergrund. Magiſtratiſche Gerichtsverwaltung: Herrngasse Nr. 46.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-6 Linienſtraße.	16-19 Kaſerngasse.	31-32 Alſbertgasse.	38-39 Hauptplatz.
7-14 Feldgasse.	20-24 Alſbertgasse.	33 Hauptplatz.	40 Alſbrechtgasse.
15 Andreasgasse.	25-30 Andreasgasse.	34-37 Alſbertgasse.	41-42 Hauptplatz.

Haus-Nr. 43-50 Albertgasse. 51-53 Magazingasse. 54-56 Bennogasse. 57-61 Andreasgasse.	Haus-Nr. 62-64 Bennogasse. 65-68 Karls-gasse. 69-74 Bennogasse.	Haus-Nr. 75 Eine kleine Sadgasse. 76-82 Bennogasse. 83-84 Magazinplatz.	Haus-Nr. 85-88 Magazingasse. 89 Magazinplatz. 90-93 Magazingasse.
---	--	--	--

29. Michaelbeuerischer Grund.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Heil. Gebhard. Pfarrkirche: 1. Zu den 14 Nothhelfern im Lichtenthal. 2. Zur heil. Dreifaltigkeit bei den Minoriten. Polizei-Bezirk: Alfergrund. (Polizei-Direktion, magistratliche Gerichtsverwaltung und Grundgericht, siehe Alfergrund.)

Haus-Nr. 1-4 Am Alferbache. 5-8 Währingergasse. 9-13 Wapobleisergasse.	Haus-Nr. 14-28 Am Alferbach. 29-30 Feldgasse. 31 Währinger Linienstr.	Haus-Nr. 32-34 Feldgasse 35-37 Neue Gasse. 38-39 Am Alferbache.	Haus-Nr. 40 Neue Gasse. 41-47 Feldgasse.
---	--	--	--

30. Simmelpfortgrund.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Ein Ockerlamm. Pfarrkirche: Zu den 14 Nothhelfern im Lichtenthal. Polizei-Bezirk: Rosau. (Polizei-Direktion: Rosau, Schmidgasse Nr. 109. Magistratliche Gerichtsverwaltung: Rosau, Grünthorgasse Nr. 81. Grundgericht: Obere Hauptstraße Nr. 32.)

Haus-Nr. 1-3 Sechschimmelgasse. 4-9 Obere Hauptstr. zur Rusdorfer Linie. 10-14 Säulengasse. 15 Windmühlgasse. 16-19 Sechschimmelgasse. 20-22 Windmühlgasse. 23-25 Säulengasse.	Haus-Nr. 26 Simmelpfortgasse. 27 Am Platz. 28-31 Säulengasse. 32-36 Obere Hauptstraße. 37-53 Brunnengasse. 54-57 Obere Hauptstr. zur Rusdorfer Linie. 58 Gemeindegasse.	Haus-Nr. 59-63 Simmelpfortgasse. 64-65 Wallgasse. 66 Ruprechtsgasse. 67 Gemeindegasse. 68-74 Obere Hauptstr. zur Rusdorfer Linie. 75-83 Untere Hauptstraße Lichtenthal.	Haus-Nr. 84 Wallgasse. 85 Brunnengasse. 86 Obere Hauptstr. zur Rusdorfer Linie. 87 Sechschimmelgasse.
--	---	---	--

31. Thurn.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Heil. Johann der Täufer. Pfarrkirche: Zu den 14 Nothhelfern im Lichtenthal. Polizei-Bezirk: Rosau. (Polizei-Direktion und magistratliche Gerichtsverwaltung, siehe Simmelpfortgrund; Grundgericht: Pfluggasse Nr. 54.)

Haus-Nr. 1-8 Untere Hauptstraße in Lichtenthal. 9 Krongasse. 10-13 Untere Hauptstraße in Lichtenthal. 14-15 Nächst der Rusdorfer Linie. 16-24 Obere Hauptstraße. 25-29 Krongasse. 30-42 Pfluggasse.	Haus-Nr. 43-45 Krongasse. 46 Obere Hauptstraße. 47-48 Löwengasse. 49 Obere Hauptstraße. 50-52 Löwengasse. 53 Am Alferbach. 54 Pfluggasse. 55 Löwenstraße. 56 Untere Hauptstraße. 57-59 Bleckstberggasse.	Haus-Nr. 60-62 Am Alferbache. 63-73 Kirchengasse. 74-82 Bleckstberggasse. 83-92 Obere Hauptstraße. 93 Kirchengasse. 94-96 Ruprechtsgasse. 97 Pulverturm-gasse. 98-100 Ruprechtsgasse. 101-103 Wallgasse. 104-107 Ruprechtsgasse.	Haus-Nr. 108-109 Pulverturm-gasse. 110-111 Ruprechtsgasse. 112-113 Kirchengasse. 114 Obere Hauptstraße. 115-118 Wallgasse. 119 Friedhofgasse. 120-12 Obere Hauptstraße an der Rusdorfer Linie. 124 Untere Hauptstraße.
---	--	--	--

32. Lichtenthal (Wiesen).

Grundherrschaft: Fürst Lichtenstein. Siegel: Ein tiefes Loch zwischen zwei Bergen, welches die Sonne bescheint. Polizei-Bezirk: Rosau. (Polizei-Direktion und magistratliche Gerichtsverwaltung, siehe Simmelpfortgrund; Grundgericht: Hauptstraße Nr. 3.)

Haus-Nr. 1 Wagnergasse. 2-7 Hauptstraße. 8 Große Kirchengasse. 9-18 Untere Hauptstraße. 19 Zwei Fehtergasse. 20-31 Salzergasse. 32-33 Große Kirchengasse. 34-40 Salzergasse. 1-42 Wagnergasse. 3-12 Kleine Kirchengasse.	Haus-Nr. 63 Zwei Fehtergasse. 64-82 Kirchengasse. 83-85 Wagnergasse. 86-91 Kleine Schmidgasse. 92-94 Große Kirchengasse. 95-100 Kleine Schmidgasse. 101-104 Zwei Fehtergasse. 105-111 Kleine Schmidgasse. 112-115 Große Kirchengasse. 116-124 Kleine Schmidgasse.	Haus-Nr. 125-127 Wagnergasse. 128-136 Badgasse. 137-138 Große Kirchengasse. 139-153 Badgasse. 154-161 Große Schmidgasse. 162 Große Kirchengasse. 163-166 Große Schmidgasse. 167-172 Wagnergasse. 173-177 Spittelau-gasse. 178-192 Pfst. n. d. Rusd. P.	Haus-Nr. 193-194 Friedhofgasse. 195-200 Obere Hauptstraße. 201 Friedhofgasse. 202-204 An o. Rusdorfer L. 205 An der Spittelau. 206 Spittelau-gasse. 207-209 Obere Hauptstraße. 210-211 Friedhofgasse. 212 Spittelau-gasse.
--	---	--	---

33. Althausgrund.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Ein Hirsch. Pfarrkirche: Zu den 14 Nothelfern im Lichtenthal. Polizei-Bezirk: Rosau. (Polizei-Direktion und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe Simmelfortgrund. Grundgericht: Rosau, Porzellangasse. Nr. 162.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-2 Hauptplatz.	16 Am Alferbach.	21-23 Zwei Fehtergasse.	35-36 Zwei Fehtergasse.
3-15 Große Schmidgasse.	17-20 Große Schmidgasse.	24-34 Simondentengasse.	37-39 Spittelau.

34. Rosau.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Eine mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Aue. Polizei-Bezirk: Rosau. (Polizei-Direktion und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe Simmelfortgrund. Grundgericht: Rosau, Kirchengasse Nr. 81.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-5 An der Holzstraße.	79-82 Grüne Thorgasse.	142 Rothe Löwengasse.	160 Seegasse.
6-16 Weiße Habngasse.	83-90 Servitengasse.	143 Seegasse.	161-163 Porzellangasse.
17-21 Gefäckengasse.	91 Grüne Thorgasse.	144 Schmidstraße.	164-165 Kirchengasse.
22 Kaiserbad.	22-93 Porzellangasse.	145 Grüne Thorgasse	166 Servitengasse.
23-24 An der Donau.	94-111 Schmidstraße.	146 Am Glacis.	167 Weiße Habngasse.
25-28 Holzstraße	112-118 Drei Mohrengasse.	147 Grüne Thorgasse.	168 Servitengasse.
29 Pramergasse.	119-120 Ablersgasse.	148-149 Jubengasse.	169 Rothe Löwengasse.
30-33 Bauholzlegstättenstr.	121-122 Drei Mohrengasse.	150 Pramergasse.	170 Pramergasse.
39 Am Alferbache.	123 Am Glacis.	151 Schmidstraße.	171 Bauholzlegstätten- straße.
40-42 Rothe Löwengasse.	124-130 Lange Gasse.	152 Porzellangasse.	172-174 Am Glacis.
43 Seegasse.	131-132 Färbergasse.	143-154 Schmidstraße.	175 Am Alferbach.
44-50 Jubengasse.	133-137 Porzellangasse.	155 Am Glacis.	176 Schmidstraße.
51-56 Rothe Löwengasse.	138 Weiße Habngasse.	156 Drei Mohrengasse.	177 Rothe Löwengasse.
57-63 Porzellangasse.	139 Bauholzlegstraße.	157 Servitengasse.	178 Pramergasse.
64-77 Pramergasse.	140 Pramergasse.	158 Weiße Habngasse.	179-183 Porzellangasse.
78 Porzellangasse.	141 Schmidstraße.	159 Am Glacis.	

Umliegende Ortschaften, welche noch zu den Polizei-Bezirken Wiens gehören.

Währing.

Grundherrschaft: Barnabiten-Kollegium zu St. Michael. Polizei-Bezirk: Alsergrund. Grundgericht: Neugasse Nr. 17.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-3 Döbblingergasse.	74 Am Felde.	144 Hauptstraße.	155 Herrngasse.
4-14 Herrngasse.	75 Rechts am Bache.	145 Herrngasse.	156 Hauptstraße.
15-20 Neue Gasse.	76-195 Herrngasse.	146 Währingerspiz.	157-158 Herrngasse.
21-35 Herrngasse.	106-118 Hauptstraße.	147-148 Hauptstraße.	159 Am Felde.
36-48 Feldgasse.	119 Rechts nach dem Bache.	149 Herrngasse.	160-162 Neugasse.
49-58 Herrngasse.	120-142 Hauptstraße.	150 Döblingerstraße.	163-164 Hauptstraße.
59 An der Türkenhänge.	143 Döblingerstraße.	151 Herrngasse.	165 Am Felde.
60-73 Herrngasse.		152-154 Hauptstraße.	

Serravallo.

Grundobrigkeit: Wiener Domkapitel. Polizei-Bezirk: Alsergrund. Grundgericht: Mühlstraße Nr. 11.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-31 Hauptstraße.	102-112 Bachgasse.	171-174 Gerlgasse.	203 Stiftgasse.
32 Kirchenplatz.	113-124 Hauptstraße.	175 Sterngasse.	204 Gerlgasse.
33 Stiftgasse.	125-136 Mühlstraße.	176-181 Gerlgasse.	205-206 Herrngasse.
34-43 Feldgasse.	137-143 Währingerstraße.	182-185 Feldgasse.	207 An der Ais gegen Dornbach.
44-60 Kirchengasse.	144-152 Hauptstraße.	186 Herrngasse.	208 Dittringgasse.
61-62 Sterngasse.	153 Dittringstraße.	187-188 Feldgasse.	209 Währingerstraße.
63-69 Kirchengasse.	154-155 Gerlgasse.	189-190 Dittringgasse.	210 Dittringgasse.
70 Bräuhausgasse.	156 Währingerstraße.	191-192 Feldgasse.	211-212 Hauptstraße.
71-72 Herrngasse.	157-158 Frauengasse.	193 Sterngasse.	213-214 Herrngasse.
73 Kirchengasse.	159 Herrngasse.	194 Feldgasse.	215 Sterngasse.
74-77 Kirchenplatz.	160-165 Frauengasse.	195 Hauptstraße.	216 Gerlgasse.
78-79 Kirchengasse.	166-168 Herrngasse.	196 Feldgasse.	217 Ziegelofen.
80-100 Hauptstraße.	169 Veronitagasse.	197-201 Gerlgasse.	218 Gerlgasse.
101 Weinhausgasse.	170 Herrngasse.	202 Frauengasse.	

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
219 Herrngasse.	233-234 Dittrinerstraße.	250 Weinhausstraße.	260 Veronikagasse.
220 Dittrinerstraße.	235 Frauengasse.	251 Neue Gasse.	261-262 Neue Gasse.
221 Herrngasse.	236 Sternagasse.	252 Weinhausstraße.	263 Bräuhausgasse.
222 Dittrinerstraße.	237 Neue Gasse.	253 Neue Gasse.	264 Dittrinerstraße.
223 Veronikagasse.	238-239 Bräuhausgasse.	254 Hauptstraße.	265 Bräuhausgasse.
224 Werkgasse.	240-242 Neue Gasse.	255 Neue Gasse.	266 Sackgasse.
225-227 Dittrinerstraße.	243 Frauengasse.	256 Dittrinerstraße.	267 Bräuhausgasse.
228 Feldgasse.	244-245 Neue Gasse.	257 Neue Gasse.	268-269 Hauptplatz.
229 Frauengasse.	246 Dittrinerstraße.	258 Dittrinerstraße.	270 Steingasse.
230-231 Dittrinerstraße.	247-248 Herrngasse.	259 Neue Gasse.	271-273 Veronikagasse.
232 Herrngasse.	249 Neue Gasse.		

Neulerchenfeld.

Grundobrigkeit: Stift Klosterneuburg. Polizei-Bezirk: Josephstadt. Grundgericht: Hauptstraße Nr. 68

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-4 Peltkangasse.	40-104 Mittlere Hauptstr.	Feldgasse.	Haus-Nr.
5-15 Untere Haupt- und Gärtnerstraße.	105-134 Obere Haupt- oder Feldgasse.	150-152 Untere Hauptstraße.	157 Hernalsergasse.
16-17 Mittlere Hauptstr.	135-138 An der Hernalsstr.	153 Hernalsergasse.	158 Peltkangasse.
18-39 Untere Haupt- und Gärtnerstraße.	139-149 Obere Haupt- oder	154 Untere Hauptstraße.	159-162 Untere Hauptstraße.
		155-156 Mittlere Hauptstr.	163 Reinhardsgasse.
			164-166 Gärtnergasse.

Fünfhäus.

Grundherrlichkeit: Barnabiten-Kollegium zu St. Michael. Polizei-Bezirk: Mariabf. Grundgericht: Fünfhäusgasse Nr. 79

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Hauptstraße.	79-81 Fünfhäusgasse.	135-137 Neegasse.	177 an der Schönbrunn-nerstraße.
2 Neue Gasse.	82-89 Schulgasse.	138-143 Schwanengasse.	178-180 Obere Feldgasse.
3-6 Hauptstraße von Sechshaus.	90-93 Fünfhäusgasse.	144 Hauptstraße.	181-183 Mittel-Rusten.
7-10 Fünfhäusgasse.	94-98 Hauptstraße von Sechshaus.	145 Neue Gasse.	184 Ober-Rusten.
11-19 Schulgasse.	99-105 Krongasse.	146-151 Mittlgasse.	185 Desterleingasse.
20-25 Fünfhäusgasse.	106-108 Schulgasse.	152-153 Haidmannsgasse.	186 Obere Feldgasse.
26-30 Schwanengasse.	109-113 Krongasse.	154-160 Mittlgasse.	187-188 An der Schönbrunn-nerstraße.
31 Neue Gasse.	114-117 Hauptstraße von Sechshaus.	161-163 Neue Gasse.	189 Desterleingasse.
32 Schwanengasse.	118 Hauptstraße von Schönbrunn.	164-166 Obere Feldgasse.	190-192 Neue Gasse.
33-37 Josephgasse.	119 Josephgasse.	167 Hauptstraße nach Schönbrunn.	193 Obere Feldgasse.
38-41 Hauptstraße nach Schönbrunn.	120 Fünfhäusgasse.	168 Ferdinandsgasse.	194-195 Desterleingasse.
42 Karmeliterhofgasse.	121-125 Neegasse.	169 Hauptstraße nach Schönbrunn.	196-197 Untere Feldgasse.
43-47 Hauptstraße nach Schönbrunn.	126-127 Schulgasse.	170 Karmeliterhofgasse.	198 Karmeliterhofgasse.
48-52 Josephgasse.	128 Neue Gasse.	171 Hauptstraße nach Schönbrunn.	199 Obere Feldgasse.
53-64 Schwanengasse.	129 Haidmannsgasse.	172 Obere Feldgasse.	200 Neue Gasse.
65-68 Fünfhäusgasse.	130-134 Hauptstraße von Schönbrunn.	173 Mittel-Rusten.	201-203 Obere Feldgasse.
69-78 Blindengasse.		174-175 Obere Feldgasse.	204 Karmeliterhofgasse.
		176 Karmeliterhofgasse.	

Sechshaus.

Ortsobrigkeit: Barnabiten-Kollegium zu St. Michael. Polizei-Bezirk: Mariabf. Grundgericht: Hauptstraße Nr. 58.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-16 Hauptstraße.	87-89 An der Wien.	129-130 Plankengasse.	144 Hauptstraße.
17-19 Kanalergasse.	90-91 Weidlingergasse.	131 Webrgasse.	145-152 Dohlergasse.
20-25 Hauptstraße.	92-106 Am Mühlbad.	132-134 Pfeiffergasse.	153-154 Steeergasse.
26 Weidlingergasse.	107-113 Steeergasse.	135 Biengasse.	155-156 Dohlergasse.
27-40 Rauchfanglehrergasse.	114-115 Pfeiffergasse.	136 Schulgasse.	157 Schulgasse.
41-48 Weidlingergasse.	116-121 Am Mühlbad.	137-138 Plankengasse.	158-159 Steeergasse.
49-66 Hauptstraße.	122 Webrgasse.	139 Schulgasse.	160 Hauptstraße.
67 Dohlergasse.	123-124 Hauptstraße.	140 Pfeiffergasse.	
68-86 Webrgasse.	125-126 Plankengasse.	141 Plankengasse.	
	127-128 Schulgasse.	142-143 Dohlergasse.	

M u s t e n d o r f.

Ortsobrigkeit: Herrschaft Penzing. Polizei-Bezirk: Mariahilf. Grundgericht: Hauptstraße. Nr. 51.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Hauptstraße nach Schönbrunn.	20-22 Hauptstraße nach Schönbrunn.	43-51 Hauptstraße nach Schönbrunn.	54 Hauptstraße nach Schönbrunn.
2-19 Neue Gasse.	23-42 Neue Gasse.	52-53 An der Schmelz.	

B r a u n h i r s c h e n g r u n d.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-4 Hauptstraße nach Schönbrunn.	49 Hauptstraße.	94-102 Obere Fischergasse.	155-157 Dreihausgasse.
5-14 Kirchengasse.	50-52 Obere Fischergasse.	103 Hauptstraße.	158 Prinz Carlgasse.
15-16 Schulgasse.	53-63 Prinz Carlgasse.	104-128 Schmidgasse.	159-168 Dreihausgasse.
17-25 Kirchengasse.	64-75 Fischergasse.	129-130 Hauptstraße von Sechshaus.	169 Hauptstraße von Sechshaus.
26-37 Hauptstraße nach Schönbrunn.	76-78 Hauptstraße von Sechshaus.	131-153 Schmidgasse.	170-184 Dreihausgasse.
38-48 Dablergasse.	79-91 Fischergasse.	154 Hauptstraße nach Schönbrunn.	
	92-93 Prinz Carlgasse.		

M e i n d o r f.

Ortsobrigkeit: Herrschaft Penzing. Polizei-Bezirk: Mariahilf. Grundgericht: Prinz-Carl-gasse Nr. 26.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-14 Hauptstraße von Schönbrunn.	24-32 Prinz Carlgasse.	45-49 Gärtnergasse, oberhalb Mustendorf, geg. Schönbrunn.	50-53 Neue Gasse, hinter dem Arnstein'schen Hause.
15-23 Kirchengasse.	33-42 Kirchengasse.		
	43-44 Hauptstr. v. Sechsh.		

G a n d e n z d o r f.

Ortsobrigkeit: Stift Klosterneuburg. Polizei-Kommissariat: In Piesing. Grundgericht: Gemeindegasse Nr. 108.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-4 Hauptstraße.	76-77 Lainzerstraße.	176 Hauptstraße.	203-217 Jakobsgasse.
5-7 Lainzerstraße.	78-80 Gärtnergasse.	177-178 Gärtnergasse.	218 Krongasse.
8-12 Badhausgasse.	81-88 Hauptstraße.	179-189 Krongasse.	219 Lainzerstraße.
13-27 Hauptstraße.	89 Am Linienplatz.	190 Lainzerstraße.	200-230 Jakobsgasse.
28-31 Feldgasse.	90-93 Lainzerstraße.	191-192 Feldgasse.	231-232 Badhausgasse.
32-34 Lainzerstraße.	94-101 Hauptstraße.	193 Plankengasse.	233 Hauptstraße.
35-40 Feldgasse.	102-110 Gemeindegasse.	194 Hauptstraße.	234-235 Lainzerstraße.
41-52 Hauptstraße.	111-139 Hauptstraße.	195 Lainzerstraße.	236 Jakobsgasse.
53-54 Bäcker-gasse.	Neu Gandenzdorf.	196 Feldgasse.	237 Bäcker-gasse.
55-56 Lainzerstraße.	140 Plankengasse.	197 Gemeindegasse.	229-239 Plankengasse.
57 Bäcker-gasse.	141-154 Lautner-gasse.	198 Lainzerstraße.	240 Jakobsgasse.
58-59 Lainzerstraße.	155-158 Stordengasse.	199 Plankengasse.	241 Lainzerstraße.
60-62 Bäcker-gasse.	159 Am Wienfuß.	200 Hauptstraße.	242-243 Hauptstraße.
63-68 Hauptstraße.	160-174 Plankengasse.	201-202 Lainzerstraße.	244 Krongasse.
69-75 Gärtnergasse.	175 An der Brücke.		

Eintheilung der Stadt Wien, ihrer 34 Vorstädte und der umliegenden Ortschaften nach den Polizei-Bezirken.**I n n e r e S t a d t. (K. k. Polizei-Direktion.)**

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-227 Schottenviertel.	385-389 Schottenviertel.	503-512 Schottenviertel.	626-633 Körntnerviertel.
228-236 Wimmerviertel.	390-444 Wimmerviertel.	513-535 Stubenviertel.	634-795 Stubenviertel.
237-305 Schottenviertel.	445-459 Schottenviertel.	536-561 Körntnerviertel.	796-855 Körntnerviertel.
306-353 Wimmerviertel.	460-468 Stubenviertel.	562-574 Wimmerviertel.	856-868 Stubenviertel.
354-383 Schottenviertel.	469 Schottenviertel.	575-595 Körntnerviertel.	869-1029 Körntnerviertel.
384 Wimmerviertel.	470-502 Stubenviertel.	596-625 Wimmerviertel.	1030-1161 Wimmerviertel.

Haus-Nr. 1162—1173 Schottenviertel. 1174—1179 Stubenviertel.	Haus-Nr. 1180—1194 Kärntnerviertel. 1195—1199 Schottenviertel.	Haus-Nr. 1200—1215 Stubenviertel. 1216 Schottenviertel.	Haus-Nr. 1217 Stubenviertel. 1218 Schottenviertel.
--	--	---	--

Vorstädte. (Gehören zur Polizei-Bezirks-Direktion.)

1 Leopoldstadt. } Leopoldstf.	10 Mähleinsdorf	19 Mariabilf — Mariabilf.	28 Breitenfeld
2 Jägerzeile. } Leopoldstf.	11 Nikolsdorf	20 Spittelberg	29 Michaelbäuri- } Alservorstf.
3 Weißgärber } Landstraße.	12 Margarethen	21 St. Ulrich	schergund
4 Erdberg } Landstraße.	13 Reinprechtsdorf.	22 Neubau	30 Himmelfortgrund
5 Landstraße	14 Hundsturm	23 Schottensfeld	31 Thury
6 Wieden	15 Gumpendorf	24 Altlerchenfeld	32 Lichtenthal
7 Schaumburgerhof } Wieden	16 Magdalenagrund	25 Josepstadt	33 Altban
8 Hugelbrunn } Wieden	17 Windmühle	26 Strozengrund	34 Rosbau
9 Laurenzergrund	18 Laingrube	27 Alfergrund — Alservorstf.	

Ortschaften um Wien. (Gehören zur Polizei-Bezirks-Direktion.)

1 Währing } Alservorstadt.	4 Künshaus } Mariabilf.	6 Rustendorf } Mariabilf.	8 Reindorf — Mariabilf.
2 Pernald } Alservorstadt.	5 Sechshaus } Mariabilf.	7 Braunhirschen } Mariabilf.	9 Gaudenzdorf — Siebling.
3 Neulerchenfeld — Josepstadt.			

VII. Abschnitt.

Gedrängter österreichischer Militär-Schematismus.

I. K. K. Militär-Behörden und Aemter in Wien.

- K. K. Hofkriegsrath, Hof Nr. 421. Präsident: Sr. Erz. Ignaz Graf v. Hardegg-Glas und im Nachland, G. d. Cav., Inh. des Kürassier-Reg. Nr. 8. ic. ic.
- " Hofkriegskanzlei-Archiv und Militär-Depositen-Administration. Ebendort.
- " Justiz-Normalien-Commissionen. Ebendort.
- " General-Monturs-Inspektion. Alservorstadt Nr. 290.
- " General-Remontirungs-Inspection. Kärntnerstraße Nr. 983.
- " Direktion der milit. Kirchen-Angelegenheiten. Leinfalkstraße Nr. 72.
- " Feldkouffistorial-Kanzlei. Ebendort.
- " u. d. Feldsuperiorat. Melkerhof Nr. 103.
- " Genie-Hauptamt, }
- " Genie-Hauptarchiv, }
- " Artillerie-Hauptzeugamt, } Hof Nr. 421.
- " General-Quartiermeisterstab, }
- " milit. geographisch-topographisches und lithographisches Institut. Josepstadt. Glacis Nr. 212.
- " Kriegs-Archiv. Hof Nr. 421.
- " allg. Militär-Appellations-Gericht. Ebendort.

- " Judicium delegatum militare mixtum. Leinfalkstraße Nr. 74.
- " oberfeldärztliche } Direktion. Währinger-
- " stabsfeldärztliche } gasse Nr. 221.
- " medizinisch-chirurg. Josepsts-Academie. Ebendort.
- " Militär-Medicamenten-Regie. Rennweg Nr. 639.
- " oberstes Militär-Schiffamt. Leopoldstadt Nr. 89.

II. K. K. Militär-General-Kommanden.

- In Oesterreich ob und unter der Enns und Salzburg. In Wien, Freitung Nr. 63.
- " Illyrien, Innerösterreich und Tirol, zu Gräg.
- " Böhmen, zu Prag.
- " Mähren und Schlessen, zu Brünn.
- " Galizien, zu Lemberg.
- " Ungarn, zu Ofen.
- " Italien, zu Verona.
- " Slavonien und Sirmien, zu Peterwardein.
- " der Militärgränze, zu Ugram. (Vereinigtes Banat. Banatbinder Carlstädter-General-Kommando.)
- In Banate, zu Temeswar.
- In Siebenbürgen, zu Hermannstadt.
- " Dalmatien, zu Zara.
- Marine-Oberkommando, zu Venedig.

III. K. K. Garben.

1. K. K. erste Arcieren-Leibgarde, errichtet 1763. (Röcke ponceauroth, Aufschl. u. Krägen schwarz, Pantalons weiß, gelbe Knöpfe.)
2. K. K. ungar. adelige Leibgarde, errichtet 1763. (Pelze, Dolmans und Beinkleider hellroth, weiße Knöpfe.)
3. K. lomb. venet. adelige Leibgarde, errichtet 1839. (Helme von Silber, Collets hochroth, Aufschl. und Krägen kornblumenblau, Pantalons weiß, Epaulets u. Achselfchnüre von Gold, gelbe Kn.)
4. K. K. Trabanten-Leibgarde, errichtet 1768. (Röcke ponceauroth, Aufschl. u. Krägen schwarz, Beinkleider blau, gelbe Knöpfe.)
5. K. K. Hofburgwache. (Röcke lichtbechtelgrau, Aufschl. schwarz, Beinkleider blau, gelbe Knöpfe.)

IV. Linien-Infanterie-Regimenter.

1. Mährisches. Errichtet 1716. — Inhaber: Kaiser Ferdinand seit 1835. Zweiter Inhaber: F. M. L. Constantin Freiherr d'Aspre seit 1843. Haupt-Bezirks-Station: Weiskirchen. Stab: Mailand. (Aufschl. dunkelroth; gelbe Knöpfe.)
2. Ungarisches. Errichtet 1741. — Heißt auf immerwährende Zeiten: Alexander I. Kaiser von Rußland. Inhaber: F. M. L. Adam Rétsey von Rétse seit 1827. Wbbz. u. Stab: Preßburg. Aufschl. kaisergelb; gelbe Knöpfe.)
3. Mährisches. Errichtet 1715. — Inhaber: Erzherzog Karl, F. M., seit 1780. Zweiter Inhaber: F. M. L. Anton Freiherr v. Puchner seit 1840. Wbbz.: Brünn. Stab: Krems. (Aufschl. himmelblau; weiße Knöpfe.)
4. Niederösterreich. Inf. Reg. Hoch- und Deutschmeister. Errichtet 1696. — Inhaber: Erzherz. Maximilian Josef d'Este F. M. seit 1835. Wbbz. Wien. Stab: Krakau. (Aufschl. himmelblau; gelbe Knöpfe.)
5. (Waren vormals das 1. und 2. Garnisons-Regiment wurden aber 1807 in das 1. 2. 3. und
6. 4. Garnisons-Bataillon umgeschaffen.
7. Mährisches. Errichtet 1691. — Inhaber: F. M. L. Franz Freih. Prohaska von Guelphenburg. seit 1835 Wbbz. u. Stab: Klagenfurt. (Aufschl. dunkelbraun; weiße Knöpfe.)
8. Mährisches. Errichtet 1647. — Inhaber: Erzherzog Ludwig, F. M., seit 1801. Zweiter Inhaber: F. M. L. Karl Freiherr Schneider von Arnö seit 1834. Wbbz. u. Stab: Jglau. (Aufschl. grasgrün; gelbe Knöpfe.)
9. Galizisches. Errichtet 1725. — F. M. L. Prokop Graf Hartmann-Klarstein f. 1839. Wbbz. u. Stab: Stry. (Aufschl. apfelgrün; gelbe Kn.)
10. Galizisches. Errichtet 1715. — Inhaber: F. M. L. Alois Graf Mazzuchelli seit 1817. Wbbz. Przemyśl. Stab: Sambor. (Aufschl. papirgrün; weiße Knöpfe.)
11. Böhmisches. Errichtet 1662. — Inhaber: Erzherzog Rainer, F. M., seit 1801. Zweiter Inhaber: F. M. L. Camill Freih. Rugeier seit 1833. Wbbz. Tabor. Stab: Josephstadt (Aufschl. dunkelblau; gelbe Knöpfe.)
12. Galizisches. Errichtet 1702. — Inhaber: Erzherzog Wilhelm, jüngstgeborener Sohn des Erzherzogs Karl, Oberst. seit 1844. Zweiter Inhaber: F. M. L. Friedrich Wilhelm v. Merz seit 1844. Wbbz. Sanok. Stab: Kaschau. (Aufschl. dunkelbraun; gelbe Knöpfe.)
13. Venezianisches. Errichtet 1814. — Inhaber: F. M. Maximilian Freih. v. Wimpffen seit 1815. Wbbz. Padua. Stab: Ugram. (Aufschl. rosenroth; gelbe Knöpfe.)
14. Dberösterreichisches. Errichtet 1733. — Inhaber: F. M. L. Johann Freiherr Hrabovsky v. Hrabova seit 1840. Wbbz. Linz. Stab: Wien. (Aufschl. schwarz; gelbe Knöpfe.)
15. Galizisches. Errichtet 1701. — Inhaber: F. M. L. Anton Freih. Bertolotti seit 1835. Wbbz. Jloczow. Stab: Lemberg. (Aufschl. krapproth; gelbe Knöpfe.)
16. Venezianisches. Errichtet 1703. — Inhaber: Erzherzog Friedrich G. M., seit 1835. Zweiter Inhaber: F. M. L. Anton Freiherr von Hauer seit 1845. Wbbz. Treviso. Stab: Grätz. (Aufschläge schwefelgelb; gelbe Knöpfe.)
17. Mährisches. Errichtet 1675. — Inhaber: F. M. L. Gustav Prinz Hohenlohe-Langenburg seit 1826. Wbbz. u. Stab: Laibach. (Aufschl. rothbraun; weiße Knöpfe.)
18. Böhmisches. Errichtet 1682. — Inhaber: F. M. L. Maximilian Reising v. Reisinger seit 1840. Wbbz. Röniggrätz. Stab: Mailand. (Aufschlag dunkelroth; weiße Knöpfe.)
19. Ungarisches. Errichtet 1734. — Inhaber: F. M. L. Philipp Landgraf Hessen-Homburg seit 1839. Wbbz. Stuhlweissenburg. Stab: Linz. (Aufschl. lichtblau; weiße Knöpfe.)

20. Galizisches. Errichtet 1682. — Inhaber: F. M. L. Friedrich Graf Hochenegg seit 1826. Wbbzfl. Neu-Sandec. Stab: Königgrätz (Ausschl. krebsroth; weiße Knöpfe.)
21. Böhmisches. Errichtet 1733. — Inhaber: F. M. L. Johann Freiherr Paumgarten seit 1835. Wbbzfl. Chrudim. Stab: Mailand. (Ausschl. meergrün; gelbe Knöpfe.)
22. Illyrisches. Errichtet 1708. — Inhaber: Prinz Leopold von Salerno seit 1816. Zweiter Inhaber: F. M. L. Ludwig Freih. Welden seit 1840. Wbbzfl. und Stab: Triest (Ausschl. kaisergelb; weiße Knöpfe.)
23. Lombardisches. Errichtet 1814. — Inhaber: F. M. L. Ferd. Graf Ceccopieri seit 1837. Wbbzfl. Podi. Stab: Ofen. (Ausschl. karmesinroth; weiße Knöpfe.)
24. Galizisches. Errichtet 1632. — Inhaber: Karl Ludwig Herzog von Lucca seit 1836. Zweiter Inhaber: F. M. L. Joseph Freih. Delg a seit 1836. Wbbzfl. Kollomea. Stab: Czernowitz. (Ausschl. dunkelblau; weiße Knöpfe.)
25. Böhmisches. Errichtet 1672. — Inhaber: G. M. Gust. v. Böhmer seit 1842. Wbbzfl. Pisek. Stab: Budweis. (Ausschl. meergrün; weiße Knöpfe.)
26. Venezianisches. Errichtet 1717. — Inhaber: Erzherzog Ferdinand Karl Viktor d'Este, G. M. seit 1844. Zweiter Inhaber: F. M. L. Anton Schick v. Siegenburg seit 1844. Wbbzfl. Udine. Stab: Innsbruck. (Ausschl. perperlgrün; gelbe Knöpfe.)
27. Innerösterreich. Errichtet 1682. — Inhaber: F. M. L. Ludwig Freih. Piret de Bihain seit 1841. Wbbzfl. u. Stab: Grätz. (Ausschl. kaisergelb; gelbe Knöpfe.)
28. Böhmisches. Errichtet 1698. — Inhaber: F. M. L. Theodor Graf Baillet de Latour seit 1832. Wbbzfl. u. Stab: Prag. (Ausschl. grasgrün; weiße Knöpfe.)
29. Schlesiendes. Errichtet 1709. — Inhaber: F. M. L. Karl von Schelling seit 1845. Wbbzfl. und Stab: Troppau. (Ausschl. lichtblau; weiße Kn.)
30. Galizisches. Errichtet 1725. — Inhaber: F. J. M. Ravall Graf Nugent, römischer Fürst, seit 1815. Wbbzfl. Lemberg. Stab: Podgorze. (Ausschl. lichtbechtgrau; gelbe Knöpfe.)
31. Siebenbürgisches. Errichtet 1741. — Inhaber: F. M. L. August Graf Leiningen-Weferburg seit 1829. Wbbzfl. Herrmannstadt. Stab: Przemyel. (Ausschl. kaisergelb weiße Knöpfe.)
32. Ungarisches. Errichtet 1741. — Inhaber: Erzherzog Franz Ferdinand d'Este, Oberst, seit 1834. Zweiter Inhaber: F. M. L. Franz Freih. Esorich von Monte-Creto seit 1835. Wbbzfl. Pesth. Stab: Vicenza. (Ausschl. lichtblau; gelbe Knöpfe.)
33. Ungarisches. Errichtet 1741. — Inhaber: G. M. Graf Gyulai von Maros-Nemetz und Madacka seit 1845. Wbbzfl. Alföld. Stab: Zara. (Ausschl. dunkelblau; weiße Knöpfe.)
34. Ungarisches. Errichtet 1734. — Inhaber: Prinz von Preußen seit 1841. Zweiter Inhaber: F. M. L. Josef v. Venezur seit 1827. Wbbzfl. Kaschau. Stab: Lemberg. (Ausschl. grapproth; weiße Knöpfe.)
35. Böhmisches. Errichtet 1682. — Inhaber: F. M. L. Franz Graf Revenhüller-Metsch seit 1842. Wbbzfl. Pilsen. Stab: Mainz. (Ausschl. krebsroth; gelbe Knöpfe.)
36. Böhmisches. Errichtet 1675. — Inhaber: F. M. L. Joseph Fried. Freiherr Palombini seit 1817. Wbbzfl. Jungbunzlau. Stab: Prag. (Ausschl. bleichroth; weiße Knöpfe.)
37. Ungarisches. Errichtet 1741. — Inhaber: F. M. L. Andreas Freiherr Marjássy de Marcus et Batis-Falva seit 1815. Wbbzfl. Großwardein. Stab: Lemberg. (Ausschl. scharlachroth; gelbe Knöpfe.)
38. Lombardisches. Errichtet 1814. — Inhaber: F. M. L. Eugen Graf Haugwitz seit 1824. Wbbzfl. Brescia. Stab: Udine. (Ausschl. rosenroth; weiße Knöpfe.)
39. Ungarisches. Errichtet 1756. — Inhaber: Dom Miguel seit 1827. Zweiter Inhaber: F. M. L. Emerich Freiherr von Blagoevich seit 1845. Wbbzfl. Debreczin. Stab: Peterwardein. (Ausschl. scharlachroth, weiße Knöpfe.)
40. Galizisches. Errichtet 1734. — Inhaber: F. M. L. Josef Freih. Roudelka seit 1834. Wbbzfl. Rzeszow. Stab: Pesth. (Ausschl. lichtblau; gelbe Knöpfe.)
41. Galizisches. Errichtet 1701. — Inhaber: F. M. L. Johann Freih. Sivkovich seit 1841. Wbbzfl. Czernowitz. Stab: Klausenburg. (Ausschl. schwefelgelb; weiße Knöpfe.)
42. Böhmisches. Errichtet 1683. — Inhaber: F. M. Arthur Herz. Wellington seit 1818. Zweiter Inhaber: F. M. L. Josef de Mesemacre, Vicomte de Lardenois de Wille seit 1834. Wbbzfl. u. Stab: Theresienstadt. (Ausschl. orange gelb; weiße Knöpfe.)
43. Lombardisches. Errichtet 1814. — Inhaber:

- F. J. M. Menrad Freih. Geppert seit 1821. Wbbz. Como und Sondrio. Stab: Bergamo. (Ausschl. karmesinroth; gelbe Knöpfe.)
44. Lombardisches. Errichtet 1744. — Inhaber: Erzherzog Albrecht G. M., seit 1830. Zweiter Inhaber: F. M. L. Josef Freih. Laner seit 1830. Wbbz. Mailand. Stab: Cremona. (Ausschl. grapproth; weiße Knöpfe.)
45. Venezianisches. Errichtet 1816. — Inhaber: F. M. L. Heinr. Constant. Freih. Herbert-Kathkael seit 1842. Wbbz. Verona. Stab: Padua. (Ausschl. scharlachroth; gelbe Knöpfe.)
46. Wurde errichtet 1745 und reduziert 1809. Hieß zuletzt Chasteler.
47. Steirisches. Errichtet 1682. — Inhaber: F. M. L. Anton Graf Rinski seit 1827. Wbbz. Marburg. Stab: Vicenza. (Ausschl. stahlgrün; weiße Knöpfe.)
48. Ungarisches. Errichtet 1798. — Inhaber: Erzherzog Ernest, Oberst seit 1845. Zweiter Inhaber: F. M. L. Leopold Ritter Wissiak v. Wiesenhorst seit 1845. Wbbz. Dedenburg. Stab: Fiume. (Ausschl. stahlgrün; gelbe Knöpfe.)
49. Niederösterreich. Errichtet 1715. — Inhaber: F. M. L. Heinrich Ritter von Hess seit 1845. Wbbz. St. Pölten. Stab: Wien. (Ausschläge lichtbehtgrau; weiße Knöpfe.)
50. Wurde errichtet 1642, und reduziert 1809. Hieß zuletzt Stain.
51. Siebenbürgisch-ungarisches. Errichtet 1702. — Inhaber: Erzhhg. Karl Ferdinand, G. M. seit 1833. Zweiter Inhaber: F. M. L. Joh. Freih. Berger von der Pleisse seit 1833. Wbbz. Klausenburg. Stab: Venedig. (Ausschläge dunkelblau; gelbe Knöpfe.)
52. Ungarisches. Errichtet 1741. — Inhaber: Erzhhg. Franz Karl, F. M. L., seit 1804. Zweiter Inhaber: F. J. M. Andreas Freiherr Mártoni seit 1825. Wbbz. Fünfkirchen. Stab: Verona. (Ausschl. dunkelroth; gelbe Knöpfe.)
53. Ungarisches. Errichtet 1756. — Inhaber: Erzherzog Leopold Ludwig, Oberst, seit 1835. Zweiter Inhaber: F. M. L. Anton von Wöber seit 1835. Wbbz. Eslegg. Stab: Temeswar. (Ausschl. dunkelroth; weiße Knöpfe.)
54. Mährisches. Errichtet 1661. — Inhaber: F. M. L. Prinz Emil von Hessen und bei Rhein seit 1832. Zweiter Inhaber: F. M. L. Wilh. Freih. Grueber seit 1839. Wbbz. u. Stab: Olmütz. (Ausschl. apfelgrün; weiße Knöpfe.)
55. Wurde errichtet 1742, reduziert 1809. Hieß zuletzt Neuf-Greif.
56. Galizisches. Errichtet 1684. — Inhaber: F. M. L. Karl Freih. Fürstenwärtber seit 1825. Wbbz. Wadowice. Stab: Olmütz. (Ausschl. stahlgrün; gelbe Knöpfe.)
57. Galizisches. Errichtet 1689. — Inhaber: F. M. L. Julius Freiherr von Haynau seit 1845. Wbbz. Tarnow. Stab: Brünn. (Ausschl. bleichroth; gelbe Knöpfe.)
58. Galizisches. Errichtet 1763. — Inhaber: Erzhhg. Stephan, G. M. seit 1830. Zweiter Inhaber: F. M. L. Franz Freih. Abele v. Lilienberg seit 1830. Wbbz. und Stab: Stanislawow. (Ausschl. schwarz; weiße Knöpfe.)
59. Oberösterreich. Errichtet 1782. Inhaber: Leopold, Großherzog von Baden, seit 1830. Zweiter Inhaber: F. M. L. Franz Ritter Dahlen von Drlaburg seit 1843. Wbbz. Salzburg. Stab: Bregenz. (Ausschl. orange gelb; gelbe Knöpfe.)
60. Ungarisches. Errichtet 1798. — Inhaber: F. M. L. Prinz Gustav v. Wasa seit 1831. Wbbz. Eperies. Stab: Kaiser-Ebersdorf. (Ausschl. stahlgrün; weiße Knöpfe.)
61. Ungarisches. Errichtet 1798. — Inhaber: F. M. L. Georg Freih. Rukavina von Widovgrad seit 1836. Wbbz. Temeswar. Stab: Brescia. (Ausschlag grasgrün; gelbe Knöpfe.)
62. Ungarisches. Errichtet 1798. — Inhaber: F. M. L. August Ritter von Turzky seit 1844. Wbbz. Kronstadt. Stab: Pesth. (Ausschl. grasgrün; weiße Knöpfe.)
63. Galizisches. Errichtet 1799. — Inhaber: F. M. L. Friedrich Freih. Bianchi Duca die Casalanza seit 1811. Wbbz. Tarnopol. Stab: Hermannstadt. (Ausschl. rothbraun; gelbe Knöpfe.)
- (Die Röcke sämtlicher Infanterie-Regimenter sind weiß, die Beinkleider lichtblau.)

V. Grenadier-Bataillons.

- Zu Wien, von den Inf. Reg. Nr. 1, 3, 4, 8, 12, 13, 14, 19, 23, 29, 34, 37, 44, 48, 49, 53, 59, 60.
 „ Prag, von den Inf. Reg. Nr. 11, 18, 21, 25, 28, 35, 36, 42, 54.
 „ Brünn, von den Inf. Reg. Nr. 9, 10, 40.

- „ Olmütz, von dem Inf. Reg. Nr. 20, 56, 57.
 „ Lemberg, „ „ „ „ 15, 24, 30, 41, 58,
 63.
 „ Ofen, „ „ „ „ 2, 32, 39.
 „ Hermannstadt „ „ „ 31, 51, 62.
 „ Grätz von „ „ „ 27, 47.
 „ Triest „ „ „ „ 7, 17, 22.
 „ Benedig „ „ „ „ 16, 26.
 „ Mailand, „ „ „ „ 33, 38, 43, 45,
 52, 61.

VI. Gränz-Infanterie-Regimenter.

1. Piccaner. Errichtet 1746. Stab: Gospich. (Ausschl. kaisergelb; gelbe Knöpfe.)
2. Ottochaner. Errichtet 1746. Stab: Ottochanz. (Ausschl. kaisergelb; weiße Knöpfe.)
3. Dgulin'er. Errichtet 1746. Stab: Dgulin. (Ausschl. orangegeb; gelbe Knöpfe.)
4. Szluiner. Errichtet 1746. Stab: Karlsstadt. (Ausschl. orangegeb weiße Knöpfe.)
5. Warasdiner-Creuzer. Errichtet 1746. Stab: Bellowár (Ausschl. krebsroth; gelbe Knöpfe.)
6. Warasdiner St. Georger. Errichtet 1746. Stab: Bellowár. (Ausschl. krebsroth; weiße Kn.)
7. Brooder. Errichtet 1750. Stab: Binkowce. (Ausschl. bleichroth; weiße Knöpfe.)
8. Gradiscaner. Errichtet 1750. Stab: Nen-Gradisca. (Ausschl. bleichroth; gelbe Knöpfe.)
9. Peterwardeiner. Errichtet 1750. Stab: Nitroviz. (Ausschl. lichthechtgrau; gelbe Knöpfe.)
10. Erstes Banat. Errichtet 1745. Stab: Olina. (Ausschl. karmesinroth; gelbe Knöpfe.)
11. Zweites Banat. Errichtet 1746. Stab: Petrinia. (Ausschl. karmesinroth; weiße Knöpfe.) Inhaber des 1. u. 2. Banat-Regimentes ist G. M. Franz Graf Haller v. Hallerkeß seit 1842.
12. Deutschbanater. Errichtet 1767. Stab: Pancsova. (Ausschl. himmelblau; weiße Kn.)
13. Wallachisch-Banatisches. Errichtet 1767. Stab: Karansebes. (Ausschl. lichthechtgrau; weiße Knöpfe.)
14. Erstes Szekler. Errichtet 1762. Stab: Szil-Szereda. (Ausschl. rosenroth; gelbe Knöpfe.)
15. Zweites Szekler. Errichtet 1762. Stab: Kézdy-Básárhely. (Ausschl. rosenroth; weiße Kn.)
16. Erstes Wallachisches. Errichtet 1762. Stab: Orfat. (Ausschl. paperlgrün; gelbe Kn.)
17. Zweites Wallachisches. Errichtet 1762.

Stab: Naszob. (Ausschl. paperlgrün; weiße Knöpfe.)

18. Illyrisch-Banatisches. Errichtet aus dem illyrisch-banatischen Bataillon 1845. Stab: Weißkirchen. (Ausschl. himmelblau; gelbe Knöpfe.)
 (Die Röcke aller dieser Regimenter sind dunkelbraun, die Beinkleider lichtblau.)

VII. Czkaikisten-Bataillon.

Errichtet 1764. Stab: Titel in Ungarn. (Röcke und Pantalons lichtblau, Ausschl. Scharlachroth; weiße Kn.)

VIII. Tiroler-Jäger-Regiment.

Errichtet 1816. Inhaber: Kaiser Ferdinand seit 1835. Zweiter Inhaber: F. M. L. Peter Freih. Pirquet von Cesenatico seit 1843. Wbbzk. und Stab: Zunsbruck. (Röcke u. Pantalons hechtgrau, Ausschl. grasgrün; gelbe Knöpfe.)

IX. Jäger-Bataillons.

(Nr. 1 bis 9 errichtet 1808, Nr. 10 bis 12, errichtet 1813. Uniform wie beim Jäger-Regimente.)

1. Böhmisches. Stab: Komotau in Böhmen.
2. Böhmisches. Stab: Rutenberg.
3. Niederösterreichisches. Stab: Mauer bei Wien.
4. Mährisches. Stab: Pilsen.
5. Mährisches. Stab: Spalato.
6. Böhmisches. Stab: Eger.
7. Oesterreichisches. Stab: Salzburg.
8. Lombardisch-Venezianisches. Stab: Este.
9. Innerösterreichisches. Stab: Gills.
10. Oesterreichisches. Stab: Mailand.
11. Lombardisch-Venezianisches. Stab: Piacenza.
12. Galizisches. Stab: Brünn.

X. Kürassier-Regimenter.

1. Böhmisches. Errichtet 1768. Inh.: Kaiser Ferdinand seit 1835. Zweiter Inhaber: F. M. L. Eugen Graf Bratislaw seit 1835. Stab: Brandeis. Ausschl. dunkelroth; weiße Knöpfe.)
2. Böhmisches. Errichtet 1672. Inhaber: Franz Josef v'Este, Erzbg., Herzog v. Modena, Gen. d. Cavallerie, seit 1789. Zweiter Inhaber: F. M. L. Josef Freih. Droste v. Wischering seit 1843. Stab: Lancut in Galizien. (Ausschl. schwarz; weiße Knöpfe.)
3. Oesterreichisches. Errichtet 1768. Inhaber: König Friedrich August v. Sachsen seit 1836. Zweiter Inhaber: F. M. L. Karl Gorczkow

- ky v. Gorzkow seit 1838. Stab: Theresiopel. (Ausschl. dunkelroth; gelbe Knöpfe.)
4. Niederösterreichisches. Errichtet 1672. Inhaber: F. M. L. Karl Freih. Mengen seit 1836. Stab: St. Georgen in Ungarn. (Ausschl. grasgrün, weiße Knöpfe.)
5. Innerösterreichisches. Errichtet 1721. Inhaber: Gen. d. Cavall. Mar Graf Auersperg seit 1829. Stab: Wessely in Mähren. (Ausschläge lichtblau; weiße Knöpfe.)
6. Mährisches. Errichtet 1701. Inhaber: Gen. der Cavall. Ludwig Graf Wallmoden-Simborn seit 1819. Stab: Groß-Topolesan in Ungarn. (Ausschl. schwarz; gelbe Knöpfe.)
7. Böhmisches. Errichtet 1655. Inhaber: Gen. d. Cavall. Heinrich Graf Hardegg seit 1826. Stab: Pécsvár in Ungarn. (Ausschl. dunkelblau; weiße Knöpfe.)
8. Böhmisches. Errichtet 1618. Inhaber: Gen. d. Cavall. Ignaz Graf Hardegg seit 1831. Stab: Podiebrad. (Ausschl. scharlachroth; gelbe Knöpfe.)
(Bei allen Kürassier-Regimentern sind die Röcke weiß, die Pantalons lichtblau.)

XI. Dragoner-Regimenter.

1. Galizisches. Errichtet 1682. Inhaber: F. M. Erzbgg. Johann seit 1795. Zweiter Inhaber: F. M. L. Johann Piccard Ritter von Grunthal seit 1827. Stab: Moor in Ungarn. (Ausschl. schwarz; weiße Knöpfe.)
2. Ober- und Nieder-Österr. Errichtet 1701. Inhaber: König Ludwig v. Baiern seit 1825. Zweiter Inhaber: Gen. d. Cavall. Ignaz Freih. Lederer seit 1815. Stab: Mailand. (Ausschläge dunkelblau; weiße Knöpfe.)
3. Galizisches. Errichtet 1683. Inhaber: Erzherzog Franz Josef, erstgeborener Sohn des Erzherzogs Franz Carl, seit 1843. Zweiter Inhaber: F. M. L. Franz Graf Bigot de St. Quentin seit 1843. Stab: Profnitz in Mähren. (Ausschl. dunkelroth; weiße Knöpfe.)
4. Innerösterreichisches. Errichtet 1733. Inhaber: Leopold II. Großherzog v. Toskana, Gen. d. Cavall. seit 1824. Zweiter Inhaber: F. M. L. Johann v. Marboni seit 1840. Stab: Neudenburg. (Ausschl. scharlachroth; weiße Knöpfe.)
5. Böhmisches. Errichtet 1683. Eugen Prinz v. Savoyen. Inhaber: Gen. d. Cavall. Johann Freih. Mohr seit 1814. Stab: Neys

- in Siebenbürgen. (Ausschl. dunkelgrün; weiße Knöpfe.)
6. Mährisches. Errichtet 1798. Inhaber: Gen. d. Cavall. Karl Graf Ficquelmont seit 1831. Stab: Saaz; (Ausschläge lichtblau; weiße Knöpfe.)
(Bei allen Dragoner-Regimentern sind die Röcke weiß, die Pantalons lichtblau.)

XII. Chevaux-legers-Regimenter.

1. Ober- und Niederösterr. Errichtet 1688. Inhaber: Kaiser Ferdinand seit 1835. Zweiter Inhaber: Unbesetzt. Stab: Tarnow. (Röcke und Pantalons dunkelgrün, Ausschläge scharlachroth; gelbe Knöpfe.)
2. Böhmisches. Errichtet 1758. Inhaber: F. M. L. Fried. Anton Prinz zu Hohenzollern-Hechingen seit 1844. Stab: Troppau. (Unif. wie Nr. 1; weiße Knöpfe.)
3. Galizisches. Errichtet 1718. Inhaber F. M. L. Paul Freih. Bernhardt seit 1836. Stab: Nagy-Enyed in Siebenbürgen. (Röcke weiß, Pantalons lichtblau, Ausschl. scharlachroth, gelbe Knöpfe.)
4. Böhmisches. Errichtet 1725. Inhaber: F. M. L. Alfred Fürst Windischgrätz seit 1835. Stab: Radkersburg. (Röcke u. Pantalons dunkelgrün, Ausschl. dunkelroth; gelbe Knöpfe.)
5. Böhmisches. Errichtet 1640. Inhaber: F. M. L. Karl Fürst Liechtenstein seit 1840. Stab: Wels. (Röcke weiß, Pantalons lichtblau, Ausschläge lichtblau; gelbe Knöpfe.)
6. Galizisches. Errichtet 1798. Inhaber: F. M. L. Simon Chevalier Figgera Id seit 1832. Stab: Gyöngyös in Ungarn (Röcke weiß, Pantalons lichtblau, Ausschl. dunkelroth; gelbe Knöpfe.)
7. Italienisches. Errichtet 1814. Inhaber: F. M. L. Karl Freih. Kreß von Kreßenstein seit 1840. Stab: Ketskemet. (Röcke weiß, Pantalons lichtblau, Ausschl. Carmesinroth; weiße Knöpfe.)

XIII. Husaren-Regimenter.

1. Errichtet 1756. Inhaber: Kaiser Ferdinand seit 1835. Zweiter Inhaber: F. M. L. Emanuel Graf Mensdorff-Pouilly seit 1825. Stab: Effeg. (Czako schwarz, Pelze, Dollmans u. Beinkleider dunkelblau; gelbe Knöpfe.)
2. Errichtet 1743. Inhaber: Erzbgg. Josef Anton, Palatin, F. M. seit 1795. Zweiter In-

- haber: F. M. L. Ferdinand Graf Zichy seit 1840. Stab: Ujpecs im Banat. (Zako grapproth, Pelze Dollmans und Beinkleider lichtblau; gelbe Knöpfe.)
3. Errichtet 1702. Inhaber: Erzbgg. Ferdinand Karl d'Este, F. M., seit 1793. Zweiter Inhaber: Gen. d. Cavall. August Graf Beesey v. Hainacskeo seit 1829. Stab: Sáros-Patak in Ungarn. (Zako aschgrau, Pelze, Dollmans, Beinkleider dunkelblau; gelbe Knöpfe.)
 4. Errichtet 1734. Inhaber: Alexander Cesaarewitsch, Großfürst u. Thronfolger von Rußland, seit 1839. Zweiter Inhaber: Gen. d. Cavall. Leopold Freih. Geramb seit 1839. Stab: Grodel in Galizien. (Zako lichtblau, Pelze und Dollmans dunkelgrün, Beinkleider grapproth; weiße Knöpfe.)
 5. Errichtet 1798. Inhaber: König Karl Albrecht v. Sardinien seit 1831. Zweiter Inhaber: F. M. Josef Graf Radetzky seit 1814. Stab: Lodi. (Zako u. Beinkleider grapproth, Pelze u. Dollmans dunkelgrün; weiße Knöpfe.)
 6. Errichtet 1734. Inhaber: König Wilhelm I. von Württemberg seit 1817. Zweiter Inhaber: F. M. L. Ferdinand Duca Serbelloni seit 1840. Stab: Brzezan in Galizien. (Zako schwarz, Pelze, Dollmans u. Beinkleider kornblumenblau; gelbe Knöpfe.)
 7. Errichtet 1898. Inhaber: F. M. L. Fürst Reuß Heinrich LXIV. seit 1836. Stab: Vicenza. (Zako grasgrün Pelze Dollmans und Beinkleider lichtblau; weiße Knöpfe.)
 8. Errichtet 1696. Inhaber: Gen. d. Cavall. Ferdinand Herzog Sachsen-Coburg-Gotha seit 1828. Stab: Zolkiew in Galizien. (Wie Nr. 5. jedoch gelbe Knöpfe.)
 9. Errichtet 1688. Inhaber: Kaiser Nikolaus I. v. Rußland seit 1833. Zweiter Inhaber: F. M. L. Georg Freih. Wieland seit 1833. Stab: Wien. (Zako schwarz, Pelze und Dollmans dunkelgrün, Beinkleider karmesinroth; gelbe Knöpfe.)
 10. Errichtet 1741. Heißt auf immerwährende Zeiten: Friedrich Wilhelm III. König von Preussen. Inhaber: Fried. Wilhelm IV., König v. Preussen seit 1840. Zweiter Inhaber: F. M. L. Friedrich v. Bretschneider seit 1832. Stab: Tarnopol in Galizien. (Wie Nr. 7. jedoch gelbe Knöpfe.)
 11. Errichtet 1762. Szekler. Stab: Sepsi-Szent-György. (Wie Nr. 1, jedoch weiße Knöpfe.)
 12. Errichtet 1800. Palatinat. Inhaber: Erzherzog Joseph Anton, Palatin, F. M., Stab: Klattau. (Wie Nr. 6, jedoch weiße Knöpfe.)
- #### XIV. Uhlanen-Regimenter.
1. Errichtet 1791. Inhaber: Gen. d. Cavall. Karl Graf Civalart; seit 1815, Zweiter, seit 1844 erster Inhaber. Stab: Pardubitz in Böhmen. (Zapfa kassergelb, Kurtko und Beinkleider dunkelgrün, Aufschl. scharlachroth; gelbe Knöpfe.)
 2. Errichtet 1790. Heißt auf immerwährende Zeiten: Karl Fürst Schwarzenberg. Inhaber: F. M. L. Wilhelm Freih. Hammerstein seit 1840. Stab: Urad. (Zapfa, Kurtko und Beinkleider dunkelgrün, Aufschläge scharlachroth, gelbe Knöpfe.)
 3. Errichtet 1801. Inhaber: Erzbgg. Karl Ludwig, F. M., seit 1802. Zweiter Inhaber: Gen. d. Cavall. Philipp Graf Grüne seit 1806. Stab: Görmen. (Zapfa und Aufschl. scharlachroth, Kurtko und Beinkleider dunkelgrün; gelbe Knöpfe.)
 4. Errichtet 1813. Inhaber. Kaiser Ferdinand seit 1835. Zweiter Inhaber: F. M. L. Felix Graf Woyna seit 1841. Stab: Großwardein. Zapfa weiß, Kurtko u. Beinkleider dunkelgrün, Aufschl. scharlachroth; gelbe Knöpfe.)
- #### XV. Artillerie.
- ##### A. Bombardier-Corps.
- Errichtet 1786. Stab: Wien. (Röcke schwarzbraun, Pantalons lichtblau, Aufschläge hochroth; gelbe Knöpfe.)
- ##### B. Feld-Artillerie-Regimenter.
1. Böhmisches. Errichtet 1772. Inhaber: F. J. M. Herman Graf Rünigl seit 1822. Stab: Prag.
 2. Niederösterreichisches. Errichtet 1772. Inhaber: F. M. L. Wenzel Sonntag von Sonnenstein seit 1844. Stab: Wien.
 3. Mährisches. Errichtet 1772. Inhaber: F. M. L. Vincenz Freih. Augustin seit 1835. Stab: Olmütz.
 4. Innerösterreichisches. Errichtet 1802. Inhaber: F. M. L. Josef Simm seit 1835. Stab: Grätz.
 5. Böhmisches. Errichtet 1816. Inhaber F. M. L.

Natalis von Berwaldo-Bianchini seit 1840. Stab: Pests. (Uniform dieselbe wie beim Bombardier-Corps.)

C. Feuerwerks-Corps.

Stabs-Station: Wiener-Neustadt. (Uniform dieselbe wie beim Bombardier-Corps.)

XVI. Genie-Corps.

- a. Ingenieur-Corps. (Besteht nur aus Stabs- und Oberoffizieren.) Röcke u. Pantalons lichtbl.
- b. Mineur-Corps. Errichtet 1716. Aufschl. kirschroth; gelbe Knöpfe.
- c. Sappeur-Corps. Errichtet 1760. Aufschl. kirschroth; gelbe Knöpfe.
- Stab: Hainburg.
- Stab; Bruck an der Leitha.

XVII. General-Quartiermeister-Stab.

Besteht nur aus Stabs- und Oberoffizieren. Stab: In Wien. (Röcke u. Pantalons dunkelgrün, Aufschläge schwarz; gelbe Knöpfe.)

XVIII. Pionier-Corps.

Errichtet 1810. Stab: Wien. (Röcke u. Pantalons lichthechtgrau. Aufschl. grasgrün; weiße Knöpfe.) (Seit 1843 ist damit auch das Pontonier-Bataillon vereinigt.)

XIX. Kriegs-Marine.

Stabs-Station: Venedig. (Röcke u. Pantalons der Offiziere dunkelblau. Aufschl. lichtblau.)

- Marine-Artillerie-Corps, Röcke und Pantalons lichtblau;
- Marine-Infanterie-Bataillon, gelbe Knöpfe.
- Marine-Genie-Corps. Aufschl. kirschroth.

XX. Fuhrwesen-Corps.

Stab: Wien. (Röcke schwarzbraun, Beinkleider u. Aufschl. lichtblau; weiße Knöpfe)

XXI. Gensdarmere-Regiment.

Stab: Mailand. (Röcke und Beinkleider dunkelgrün. Aufschl. rosenroth, gelbe Knöpfe.)

XXII. Militär-Polizei-Wache-Corps.

- In Wien, Prag u. s. w. (Röcke u. Beinkleider hechtgrau, Aufschl. grasgrün, gelbe Knöpfe.)
- In Venedig und Mailand. (Röcke u. Beinkleider dunkelgrün. Aufschl. kaisergelb, gelbe Knöpfe.)

XXIII. Invaliden.

Invalidenhäuser sind in Wien, Prag, Pests, Pabua, Pettau u. Tyrnau. (Röcke u. Beinkleider lichthechtgrau, Aufschl. grasgrün, gelbe Knöpfe.)

VIII. Abschnitt.

Kurzgefaßter Staats-Schematismus der österreichischen Monarchie.

I. Der Hof. Hofstaat Sr. Majestät des Kaisers.

Den Hofstaat bilden die 4 Hofstabe, die 5 Hofdienste oder Hofämter, die geheimen Räte, die wirklichen Kammerherren, Truchsesse und Edelknaben, endlich die 4 Leibgarden und die Hofburgwache.

Die vier Hofstabe sind:

A. Der k. k. Obersthofmeisterstab, mit einem Obersthofmeister, unter diesem stehen:

- Das Obersthofmeisteramt.
- Die Landesherolde.
- Die Hofkapelle.
- Die Hofärzte.
- Das Hofzahlamt.

f. Die Hofstaatsbuchhaltung.

g. Die Hof-Mobilien-Direktion.

h. Die Hofgärtner-Direktion.

i. Das Schloß-, Bau- und Gartenpersonale in Larenburg und Baden.

Ferner stehen unter dem Obersthofmeisterstabe die 8 Hofdienste oder Hofämter nämlich:

- Das Amt des Oberstküchenmeisters.
- „ „ „ Oberstüberkammerers.
- „ „ „ Oberst-Hof- und Landjägermeisters.
- „ „ „ Oberststabelmeisters.
- Das Hofmusikgrafenamt.
- Die Hofbibliothek.
- Der Oberst-Ceremonienmeister.

8. Das Amt des General-Hofbaudirektors, endlich die sämmtlichen Gärten, und zwar:

1. Die erste adelige Arcieren Leibgarde (auch deutsche Garde genannt).
2. Die ungarische adelige Leibgarde (Nobelgarde).
3. Die lombardisch-venezianische adelige Leibgarde. (italienische Garde).
4. Die Trabanten Leibgarde (ehemalige Schweizer-Garde).

B. Der k. k. Oberstkämmererstab, mit einem Oberstkämmerer, unter dessen Leitung stehen:

1. Das Oberstkämmereramt.
2. Die k. k. Leibärzte.
3. Die Museen, als: die Schatzkammer, das physikalische astronomische Kabinet, die vereinigten Naturalien-Kabinete, das Münz- und Antiken-Kabinet, Die Gemälde-Gallerie, die Umbraser-Sammlung, die Medaillen- und Prägestempel-Sammlung, endlich das technische Kabinet.
4. Die Kammerfouriere, Kammerdiener, Antekammerthürhüter, Kammerherber und Kammerherrn-Ansager.
5. Die Kammerkünstler, (Kammervirtuosen), die Oberste Hoftheater-Direktion und der Hofballmeister.
6. Die Schloßhauptmannschaften und Schloßinspektionen.

C. Der Obersthofmarschallstab mit einem Obersthofmarschall, diesen sind untergeordnet.

- a. Das Oberst-Hofmarschallamt.
- b. Die Schatzmeister.
- c. Die k. k. Hoffouriere.

D. Der Oberststallmeisterstab mit einem Oberststallmeister, unter denselben gehören:

- a. Das Oberststallmeisteramt.
- b. Die Edelknaben.
- c. Die Hofstierärzte.
- d. Die Reitshüler (Bereiter), die Hofställe und Hofgestütte.
- e. Die Hof- und Kammerbüchsenspanner.
- f. Die Leiblackeier.
- g. Die Hofkünstler.
- h. Die Hoflieferanten und Handwerker.

Eine eigene, nicht zu dem Wirkungskreise der Obersten-Hofämter gehörige Abtheilung bildet:

Die k. k. Patrimonial-, Vitical- und Familiengüter-Administration, welche untergeordnet sind:

- a) Die Hofapotheken-Direktion.
- b) Die Direktion des Holzverschleißamtes.

c) Die Direktion der Lustgebäude und Garten im Prater.

Oesterreichische Orden.

A. Ritter-Orden.

1. Das goldene Vließ, bloß mit Rittern, gestiftet 1430 von Philipp dem Guten, Herzog von Burgund.
2. Der militärische Marien-Theresien-Orden, gestiftet 1757 von der Kaiserin Maria Theresia, mit Großkreuzen, Commandeurs und Rittern.
3. Der königl. ungarische St. Stephans-orden, gestiftet 1764 von der Kaiserin Maria Theresia, mit Großkreuzen, Commandeurs und Rittern.
4. Der österr. kaiserl. Leopold-Orden, gestiftet 1808 von Kaiser Franz I. mit Großkreuzen, Commandeurs und Rittern des kleinen Kreuzes.
5. Der Orden der eisernen Krone, gestiftet 1816 von Kaiser Franz I. mit Rittern der ersten, zweiten und dritten Klasse.
6. Die Elisabeth-Theresianische-Stiftung, von der Kaiserin Elisabeth-Christina, 1750 gestiftet, und von Maria Theresia 1771 erneuert, mit Rittern.

B. Damen-Orden.

7. Der Sternkreuz-Orden, 1668 von der Kaiserin Eleonore, Witwe Kaiser Ferdinand III. gestiftet, und 1788 erneuert. Von diesem Orden ist die Gemahlin des regierenden Kaisers oder dessen Witwe, und in deren Abgang die älteste Prinzessin immer Großmeisterin (Oberste Schutzfrau).

Auszeichnungen.

A. Allgemeine:

1. Das Civil-Ehrenkreuz, für verdiente Staatsdiener und Civil-Unterthanen, 1814 von Kaiser Franz I. gestiftet. Mit 1 Großkreuz, dann goldenen und silbernen Kreuzen.
2. Die Civil-Ehren-(Verdienst-)Medaille, zur Belohnung verdienter Individuen beiderlei Geschlechtes, deren Stand oder Verdienst nicht zur Ertheilung eines Ordens geeignet ist. Von Gold in drei Abstufen: die große, mittlere und kleine Verdienst-Medaille.

3. Die Militär - Tapferkeits - Medaille, von Gold oder Silber, 1788 von Kaiser Joseph II. gestiftet.

B. Gelegentlichke:

4. Die silberne Ehren - Medaille der Wie-

ner - Freiwilligen, von Kaiser Franz I. 1797 gestiftet.

5. Das metallene - Armeekreuz, (Bronce. Medaille, Kanonenkreuz), von Kaiser Franz I. 1814 für alle Theilnehmer an dem Feldzuge gegen die Franzosen (dem Befreiungskriege) gestiftet.

IX. Abtheilung.

Kirchen-Kalender.

1. Stolgebühren bei Begräbnissen, Trauungen und Taufen.

für Wien, dessen Vorstädte und das Erzherzogthum Oesterreich.

(Preise in Conventions - Münze.)

1. Nach der Stol-Ordnung für Wien und dessen Vorstädte, dann für Oberösterreich sind für die Kirche folgende Gebühren ausgesetzt (Patent vom 25. Jänner 1782 und 20. Jänner 1783);

a) Bei den Hauptpfarren in der Stadt, zu St. Stephan, St. Michael, und zu den Schotten für das große Geläute 7 fl., insbesondere mit der Josephinischen Glocke 30 fl.; für das mittlere 4 fl., für das kleine 3 fl.; bei einem Viertel-Conducte 1 fl.; bei dem Begräbnisse eines Kindes unter 15 Jahren für das größte Geläute 3 fl.; für das kleine 1 fl.; bei Exequien, wenn solche verlangt werden, für das größte Geläute 6 fl., für das mittlere 4 fl.; bei dem Begräbnisse eines Katholiken 4 fl. Bei den Vorstadtpfarren sind die Gebühren für das Geläute ganz gleich mit jenen, die für Niederösterreich überhaupt gelten.

b) Für das Wahnuch sammt den dazu gehörigen Crucifixe oder Pfarrbilde 7 fl., das geringere 3 fl., bei einem Viertel-Conducte 1 fl., bei dem Begräbnisse eines Kindes von 7 bis 15 Jahren, nach der Wahl des Tuches, 2 fl. oder 45 kr.; eines Kindes von 1 bis 7 Jahren 1 fl. 30 kr. Für die Vorstadtpfarren gilt bei Begräbnissen erwachsener Personen wieder die Stolordnung für Niederösterreich; bei Begräbnissen der Kinder unter 15 Jahren gebühren immer nur 30 kr. Die ehemals den Zünften zugeständene Freiheit, bei dem Begräbnisse

der Zunftgenossen die eigenen Leichentücher zu verwenden, ist in Oberösterreich als eine der höchsten Stolordnung zuwiderlaufender Mißbrauch abgestellt worden.

c) Für Schwarzbeziehung des Altars in den Stadtpfarren bei Begräbnissen und Exequien mit ganzem Conducte 1 fl. 30 kr., mit halbem Conducte 45 kr.; in den Vorstädten immer nur 30 kr.

d) Für die Bahre in den Stadtpfarren bei einem ganzen Conducte 36 kr., bei einem halben Conducte und bei Begräbnissen der Kinder unter 15 Jahren 30 kr.; in den Vorstadtpfarren bei einem Viertel-Conducte 10 kr.

e) Für eine Grabstele durchgehends 1 fl., und bei Kindern unter 7 Jahren 30 kr.; dagegen bei Katholiken über 15 Jahre 1 fl. 30 kr.

f) Für den Ornat bei Exequien in den Stadtpfarren nach ganzem Conducte 3 fl.; sonst und in den Vorstadtpfarren 1 fl. 30 kr.

g) Für die Ausbreitung des schwarzen Tuches und Aufstellung des Crucifixes mit Leuchtern bei Exequien, mit ganzem Conducte 3 fl.; sonst und in den Vorstadtpfarren 1 fl. 30 kr.

h) Für den bedeckten Beischimmel oder Stuhl der Brautpersonen bei der Trauung zum Knien 40 kr.

2. Nach der Stolordnung für Niederösterreich außer der Hauptstadt Wien gebühren der Kirche:

a) Für das ganze Geläute mit vier oder 5 Glocken

- 3 fl. 30 kr., mit 3 Glocken 2 fl. 30 kr.; bei einem Viertel-Conducte oder einer gemeinen Leiche 30 kr.; für das Ausläuten außer der Pfarre mit 4 Glocken 3 fl., mit 3 Glocken 2 fl. 15 kr., mit 2 Glocken 1 fl. 30 kr.; für das Geläute bei Exequien, wenn solche verlangt werden, 3 fl.
- b) Für das schönste Bahrtuch sammt Crucifixe oder Pfarrbilde 3 fl., für das mittlere sammt Crucifixe bei einem halben Conducte 1 fl. 30 kr., bei einem Viertel-Conducte 1 fl.; bei dem Conducte eines Kindes von 7 bis 15 Jahren, für das schönste 1 fl., für das mittlere 30 kr.; bei dem Conducte eines Kindes von 1 bis 7 Jahren, für das eine und das andere die Hälfte.
- c) Für die Schwarzbeziehung des Altars immer nur 30 kr.
- d) Für die Währe bei dem ganzen Conducte 1 fl., bei dem halben 15 kr., bei dem Viertel-Conducte 10 kr.; bei dem Conducte eines Kindes von 7 bis 15 Jahren, 30 kr., von 1 bis 7 Jahren, 10 kr.
- e) Für eine Grabstelle ohne Unterschied 1 fl.; bei Kindern unter 7 Jahren 30 kr.
- f) Für den bedeckten Stuhl oder Bethschimmel, dessen sich die Brautpersonen bei der Trauung zum Knien bedienen 40 kr.

Die Apatholiken müssen so, wie die katholischen Kirchenlieder die Stolgebühren an den katholischen Pfarrer bezahlen. Der katholische Pfarrer, der auf die Stolgebühren Anspruch hat, ist der ordentliche Seelsorger des Ortes, wo der Apatholik seinen Wohnsitz hat, und nicht jener des Bezirkes, wo das apatholische Bethhaus gelegen ist. Die Apatholiken, die nicht in dem Friedhofe der katholischen Pfarre, in deren Bezirk ihr Pastor wohnt, begraben werden wollen, haben gemäß der gesetzlichen Vorschrift, außer der Gebühr, welche sie ihrem Pastor vertragmäßig entrichten, die Stoltaxe doppelt, nämlich dem katholischen Pfarrer, in dessen Bezirk sie wohnen, dann dem katholischen Pfarrer, in dessen Bezirk der Friedhof liegt, indem sie begraben werden, zu bezahlen; indem es ihre freie Wahl ist, daß sie nicht in dem Friedhofe der katholischen Pfarre, in deren Bezirk sie wohnen, unter Begleitung des dazu berufenen Pastors beerdigt werden. Leichenreden sind zwar bei den Katholiken gar nicht mehr gebräuchlich, wohl aber bei den Protestanten. Da die Leichenrede gerade die Handlung ist, welche

die persönliche Geistesanstrengung voraussetzt, so hat die Stoltaxe für eine bei den Apatholiken abgehaltene Leichenrede nicht dem katholischen, sondern dem apatholischen Seelsorger zuzusteuern.

Bei den Trauungen hingegen kann, wenn beide Brautleute apatholisch sind, und also die Trauung in dem katholischen Bethause vorzunehmen ist, die Bezahlung der Stoltaxe nur an den katholischen Seelsorger Statt haben, in dessen Bezirk die apatholische Braut wohnt; nicht auch an den katholischen Pfarrer, in dessen Bezirke das Bethaus liegt, aber die Braut nicht wohnt; wenn nur die Braut das ordentliche Pfarrkind des Pastors ist, folglich in das Bethaus kommen muß, dem der Pastor vorsteht. Ist die apatholische Braut kein Pfarrkind des Pastors, dessen Bethause sie sich trauen läßt, sondern von einem andern Pastor nach ihrer eigenen Wahl dahin entlassen worden, so tritt das Recht des katholischen Pfarrers aus gleichem Grunde, aus welchem selbes oben bei den Begräbnissen dem katholischen Pfarrer im Orte des Bethauses zuerkannt worden ist, ein, so daß in diesem Falle die Stoltaxe insbesondere an den katholischen Pfarrer des Bezirkes, in dem die Braut wohnt, und auch insbesondere an den katholischen Pfarrer, in dessen Bezirk das Bethaus liegt, zu bezahlen ist.

Die Mesner werden mit ihrem Rechte auf Stoltaxen von Apatholiken den Pfarrern gleich gehalten, und haben diese Gebühren nach der Taxe zu genießen.

Die in den Stol-Verordnungen ausgesetzten Stoltaxen dürfen, in so weit sie seit dem Jahre 1799 nicht erhöht worden sind, vom 1. Jänner 1820 angefangen in Conventions-Münze abgenommen werden. Die gesetzlichen Stol-Verordnungen haben bloß zur Absicht, alle willkürlichen Forderungen abzustellen. Da die Hintanhaltung willkürlicher Taxirungen bei der Abnahme von Stoltaxen nur dadurch erreicht werden kann, daß die Stol-Verordnung von Jedermann frei eingeschrieben werden könne, so ist die Aufführung derselben an den Kirchthüren befohlen worden, und wird dieselbe auch in der Jedermann zugänglichen Sakristei angeheftet.

Falls in einer Filiale sich ein Friedhof befindet, werden die Leichen alldort eingesegnet, wie auch der Trauergottesdienst in der dortigen Kirche gehalten.

Allenthalben werden Local-Gebräuche getroffen, wovon die Stol-Verordnungen keine Erwähnung machen,

und wofür seit undenklicher Zeit nach der Pfarvanz ein nie in Abrede gestelltes Entgelt entrichtet wird; z. B. in der Hauptstadt Grätz, wenn ein Ordensconvent einen Conduct begleitet werden ihm 6 fl. C. M. gezahlt; den begleitenden Armen und Spitalern wird ein Geschenk auf die Hand gegeben; auf dem Lande sind bestimmte Stationen, öfters auch das Haus, von wo die Leiche mit Conduct abgeholt wird; dafür ist die Geistlichkeit, das begleitende Personale, die Kirche für die Requisten, wie auch für das Geläute zu bezahlen.

Aber alle Stol-Ordnungen kommen darin überein, daß es von der Willkühr der Erben abhängt, das Begräbniß mit geringerem oder größerem Aufwande zu bestellen, eine beliebige Conductklasse zu wählen, und sonach nur die für dieselbe bestimmten Taxen zu entrichten. Wenn ein Conduct angefragt wird, so ertheilt man den meistens Unwissenden einen Rath zu standesgemäßen Begräbnissen, zeigt im Voraus, zur Beschwichtigung aller Beschwerde, den Gelbbetrag dafür an; und wenn nicht erwiesene Zahlungsfähigkeit oder eine annehmbare Gutsehung vorhanden ist, rath man zur Unterlassung alles Unnöthigen. Auch sollte man den in vielen Orten üblichen Gebrauch einführen, daß außer dem Falle einer Verlassenschafts-Abhandlung, die Leichenkosten alsogleich nach der Function berichtigt werden; denn je länger geborgt wird, desto schwerer entschließt sich oft der Gläubiger zur Bezahlung.

Armen Personen, welche außer einem geringen Hausgeräthe nichts hinterlassen, und deren Mittellosigkeit durch ein obrigkeitliches Zeugniß oder den Richter des Orts besätigt wird, sie mögen höhern oder niedern Standes sein, dürfen keine Gebühren abgefordert, sondern die nöthigen Functionen müssen aus christlicher Liebe umsonst verrichtet werden. Gänzlich mittellosen Personen wird die Todtenruhe auf Kosten der Gemeinde angeschafft. Den Betrag für den Todtengräber sucht man nach Thunlichkeit herinzubringen.

Von den an natürlichen Menschenblattern verstorbenen Kindern, welchen das öffentliche feierliche Begräbniß versagt ist, sind die gesetzmäßigen Leichengebühren zu entrichten, weil jene Verordnungen nur die Bestrafung widerspänniger Eltern, bezweckt, und keineswegs dem Rechte des Pfarrers Abbruch thun soll. Bei den, wegen Kränklichkeit von Kindheit an auf ärztlichen Rath nicht geimpften, oder nach überstandener Impfung an natürlichen Menschenblattern verstorbenen Kindern findet die Einsegnung wie bei andern Beerdigungen Statt; daher we-

gen Verabreichung der Stol-Gebühren kein Zweifel entstehen kann.

Bei Begräbnissen außer der eigenen Pfarre sind die Taxen der erwählten Klasse in beiden Pfarren zu bezahlen. Ob jene Pfarrer eine Gebühr ansprechen dürfen, durch deren Kirchspiel der Leichnahm geführt wird, hat nach dem Kirchenrechte der Gebrauch des Ortes zu entscheiden. Landesfürstliche Bestimmung besteht hierüber keine.

Die Stol-Gebühren für das Leichenbegängniß eines Verschuldeten, dann für das Leichenbegängniß der ihm angehörigen Personen genießen die Begünstigung, daß sie im Falle eines nachher ausgebrochenen Concurfes in die erste Klasse gesetzt werden.

Jeder Pfarrer ist schuldig, über die wirklich abgenommenen Stol-Gebühren, demjenigen, der sie bezahlt hat, eine Bescheinigung auszustellen; damit die Obrigkeit in allen Fällen sich der geschehenen Abnahme versichern, insbesondere die Begräbniskosten in das Inventar eintragen, und bei vorkommenden Beschwerden den Bestand oder Unbestand derselben anzeigen könne. Diese Bescheinigung hatte vermög Hofdecret vom 30. März 1786 auf einen ungestemelten Zettel zu geschehen, da aber das Allerhöchste Stempelpatent vom 5. October 1802 gleich im Eingange alle bisherigen Vorschriften in Stempelsachen als erloschen erklärt, so ist auch vorbenanntes Decret außer Wirkung gesetzt: und so müssen also derlei Bescheinigungen, als Quittungen, im Verhältnisse ihres Gelbbetrages dem klassenmäßigen Stempel unterzogen werden. Nicht stempelspflichtig sind bloße Specificationen (in Hauptstädten lithographirt) ohne Bestätigung des bezahlten Gelbbetrages; wird aber diese Bestätigung darauf geschrieben, so darf das Datum der Urkunde, nach der Amtspraxis nicht älter als einen Monat sein, und die Urkunde muß dem Stempel unterzogen werden; ein Geschäft, das man zur Sicherheit durch einen vertrauten Menschen selbst besorgen soll.

Der Leichen-Conto wird gewöhnlich vom Pfarrer, und zwar in drei Abtheilungen: Gebühren für die Kirche, die Geistlichkeit und das Dienstpersonale ausgestellt. Sollte aber für die erste Rubrik ein Kirchen-Vorsteher, für die dritte ein Meßner oder Schullehrer einen Conto ausstellen, so muß dieser von dem Pfarrer, der für die Uebertretung verantwortlich ist, coramifirt werden.

Theils zur eigenen Notiz, theils zur Vorweisung bei der canonischen Visitation, müssen über die Abnahme der Stol-Gebühren Verzeichnisse geführt werden.

X. Abtheilung.

Wirthschafts-Kalender.

I. Abschnitt. Der Haus-Oekonom.

Goldene Lehren für Küche und Hauswirthschaft.

1. Schädlichkeit der Blumen in Zimmern. Diese wird durch folgende Thatsachen hinlänglich bewiesen. Cremon erwähnt eines Bischofs von Breslau, der von den Ausdünstungen der Rosen erstickt wurde, und Triller berichtet, daß ein junges Mädchen an einer Erstickung vom Weichendufte starb, und daß eine Gräfin Salm durch einen gleichen Zufall ihr Leben verlor. Im Jahre 1754 erwachte zu London eine junge Dame, die mit ihrem Mädchen in einem mit Blumen angefüllten Zimmer schlief, mit einer schrecklichen Beklemmung, und hatte kaum noch so viel Kraft, das Mädchen zu rufen, die sich noch nicht so ermattet fand. Diese stand auf und öffnete rasch das Fenster, doch konnten sich beide nicht eher wieder erholen, bis sie alle Blumen zum Fenster hinaus geworfen hatten. Eine junge Dame zu Toulouse, die ihr Zimmer mit Blumen auszumücken pflegte, wäre im Frühling 1780 ebenfalls bald ein Opfer ihrer Lieblingsneigung geworden. Ihr Schlafgemach war voll Hollunder (spanischer Flieder), der bekanntlich einen starken Geruch ausströmt. Dieser hatte die Luft so sehr angefüllt, daß sie kaum noch Kraft genug gewinnen konnte, um ihrer Kammerfrau zu klingeln, so betäubt war sie, und erst, nachdem die Kammerfrau die Fenster geöffnet und den Hollunder hinausgeworfen hatte, kam die Dame wieder nach und nach zu sich.

Förster erwähnt eines Mannes, der auf das Land reiste, unter Wegs den Wagen halten und sich

von seinem Bedienten eine Menge von stark riechenden Geißblättern aus den Hecken pflücken ließ. Dieß ward bei seiner Ankunft auf seinen Befehl im Schlafzimmern in's Wasser gesetzt. In der Nacht erwachte der Mann, und war fast im Ersticken, konnte kaum sprechen, und hatte Mund und Nase vom Geruch und Geschmack des Geißblattes voll. Er würgte sich und rief einige Male: „Caprifolium!“ Seine Frau öffnete Thür und Fenster und warf die Blumen auf die Straße. Die frische Luft gab dem Manne Linderung, allein er fühlte eine Mattigkeit und eine Art von Lähmung der Zunge, die zwei Tage anhielt, ehe er völlig genesen war. Zwei junge Leute schliefen in einem lichten, nicht zu großen Zimmer, worin ein Pomeranzenbaum stand. Mitten in der Nacht gingen zwei von den Blüthen völlig auf. Die beiden Schlafenden erwachten unter einer großen Angst, wollten aber einander nicht stören und hielten alles Mögliche aus, bis die Betäubung so überhand nahm, daß Einer den Andern wecken wollte, und nun riefen sie um Hilfe. Mit der geöffneten Thüre, in deren Nähe das Bett stand, merkt der Eine Linderung, springt taumelnd aus dem Bette, macht alle Thüren auf und erräth bei dem ihm nun auffallenden Geruch der Drangenblüthe die Ursache. Den Baum wird also, nachdem man die aufgegangenen Blüthen bemerkt, aus dem Zimmer gebracht, frische Luft gegeben, und so vergingen in kurzer Zeit alle Brängstigungen und Schwindel.

II. Abschnitt. Der Blumen- und Gartenfreund.

Erspriessliche Rathschläge für Blumenzucht, Gemüsebau und Obstkultur in eigenen Gärtchen, nebst Miscellen aus der Gartenbaukunde.

1. Neue und schöne Blumen. In der Bonner Gartenbau-Gesellschaft wurden in den Sitzungen des Jahres 1843 mehre neue Pflanzen vorgezeigt, z. B. eine *Laelia Superbiens*, die einen über fünf

Zoll langen Stengel hübscher purperrother Blüthen hat. Diese Pflanze stammt aus Guatemala, wo sie von Skinner gefunden wurde und wo die schönsten in Schluchten aus Felsenriffen hervorzuwachsen. Einige der

Pflanzen haben 22 Zoll hohe Zwiebeln und 4 Ellen lange Blütenstengel mit 22 Blüten. Durchschnittlich beträgt die Zahl der Blüten zwischen 7 und 15. Ein Herr Glendinning sandte eine schöne *Eriostemon buxifolius* ein und schrieb darunter: „Es ist die schönste Pflanze, die wir haben, und sie kann zu jeder Zeit, im Winter zur Blüte getrieben werden. Ihre schönen, dunkelgrünen Blätter, ihr niedlicher Bau, nebst den reichlichen, schneeweißen wohlriechenden Blüten machen sie interessant.“

2. Die Keimkraft des Samens durch Einweichung in eine Salpeterauflösung zu befördern. Eine neuere Nachricht aus Nord-

amerika würde, wenn sie wahr wäre, bestätigen, daß die Einweichung von Samen in Substanzen-Auflösungen, welche die Keimung befördern, zu großen Resultaten führen könne. Ein Einwohner von Reading in Pensylvanien macht bekannt, er habe Wälschkorn in eine Salpeterauflösung eingeweicht und damit fünf Reihen seines Ackers bepflanzt. Neben diesen fünf Reihen habe er 25 Reihen mit dem gleichen, aber zuvor nicht eingeweichten Wälschkorn bepflanzt. Das Resultat sei gewesen, jene fünf Reihen hätten eine größere Ernte gegeben als die fünf und zwanzig, auch seien Körner der ersteren nicht wie die der letzteren vom Wurme verdorben gewesen.

XI. A b t h e i l u n g.

U n t e r h a l t u n g s - K a l e n d e r.

I. A b s c h n i t t. D e r A u c k d o t e n - F r e u n d.

S a m m l u n g s - K a s t e n z w e r c h f e l l e r s c h ü t t e r n d e n L a c h p i l l e n u n d W i z m i x t u r e n.

1. Jemand fragte, wie es nur gekommen, daß das Rheinlied von Nil. Becker, welches bekanntlich mit der Strophe anfängt: „Sie sollen ihn nicht haben, den freien, deutschen Rhein, u. s. w.“ in dem unpoetischen und rein kaufmännischen Städtchen F. — so lebhaftes Sensation erregen konnte? — „Das ist leicht erklärbar,“ entgegnete ein Anderer, „weil gleich in der ersten Zeile die Worte: „Sollen“ und „Haben“ vorkommen.“

2. In einer lustigen Gesellschaft, welche meistens aus Hagestolzen bestand, wurde die sonderbare Frage gestellt: „Ob auch Frauenzimmer in den Himmel kämen?“ — Die ein junger Verehrer des schönen Geschlechtes sogleich dahin beantwortete: „Daß sie wohl in den Himmel kommen müßten, da sich so viele Engel unter ihnen befänden.“ — Einer der Hagestolze aber versicherte, er wolle das Gegenheil aus der heiligen Schrift beweisen, denn es stehe in der Offenbarung Johannes: „Es ward eine Stille im Himmel bei einer halben Stunde.“ — So lange könne aber ein Frauenzimmer in Gesellschaft mit anderen ihres Geschlechtes unmöglich schweigen. Der junge Frauenlob wußte hierauf nichts Weiteres zu erwiedern, als: „Bei Gott ist Alles möglich.“ —

3. Als die Bürgerschaft einer kleinen Stadt, den Minister ihres Fürsten auf das Beste feiert hatte,

besobte sie dieser mit den Worten: „Brav, meine Herren, das nenne ich Anhänglichkeit an den Monarchen; Weine, Speisen, Musik und Feuerwerk waren vortrefflich, ich werde es zu rühmen wissen; Sie haben Alles gethan, was Sie schuldig waren.“ — „Ja Excellenz!“ antwortete der Bürgermeister in herabgestimmtem Tone: „und wir sind noch Alles schuldig, was wir gethan haben.“ —

4. Ein eben zum Doktor graduirter Student sandte von der Universität in einem Briefe die Rechnung über die Promotionskosten an seinen Vater, in welcher auch 100 fl. C. M. für Wein zum sogenannten Doktorschmaus vorkamen. Der Vater hierüber erzürnt, setzte sich an den Schreibtisch und schrieb in der ersten Aufwallung Folgendes als Antwort an seinen Sohn zurück.

Hochebelgeborener, Hochgelehrter Herr Doktor,
Hochgelehrter Herr Sohn!

Meinst Du, verfluchtes Champagner-Gesicht, daß mir das Geld auf den Bäumen wächst? Ich und meine Mutter trinken jungen Landwein bei Tische, und Abends in dem Rathskeller trinke ich keinen theureren als zu 16 Groschen, und Du, Selbsthanel, säuffst nicht nur Champagner, sondern um hundert Gulden auf ein Mahl? Wenn Du Schurke in

den vier Wochen, die Du zur Einrichtung Deiner Angelegenheit noch dort bleiben willst, dir beifommen läßt, wieder einen solchen Schmaus zu geben, drehe ich Dir den Hals um, sobald Du nach Hause kommst.

Uebrigens bleibe ich mit schuldiger Hochachtung Ew. Hochedelgeborner, meines hochgelehrtesten Herrn gehorsamster Diener und Vater

N. N.

5. Ein Dorfrichter äußerte: „Bei unserem Herrn Amtmann geht es zu, wie in einer Küche, er rupft uns, und wir müssen ihn dann noch spicken.“ —

6. „Wäre ich doch ein Kupferstich an der Wand,“ äußerte ein leidenschaflicher Trinker. „Warum das?“ — Fragte ihn sein Nachbar: „Weil der immer ein Glas vor sich hat,“ — war die Antwort.

7. Als ein Wucherer und ein Dorfbader Arm in Arm spazieren gingen, sagte einer der Vorübergehenden zu seinem Nebenmanne: „Diese beiden sind gleich einem Straßenräuber, denn ihr Lösungswort ist: Geld oder Leben!“ —

8. Bei einer Soirée hatte ein Bedienter zufällig einen Elegant gestoßen; „Dohle!“ schrie dieser erzürnt, „kannst du nicht Acht geben?“ — Verzeihen Euer Gnaden,“ erwiderte der Bediente sehr gelassen, „es geschieht ja öfter, daß Einer den Andern stößt.“ —

9. Ein Schüler, der eines Tages nicht in die Schule gekommen war, entschuldigte sich bei seinem Lehrer damit, es sei zu Hause ein Familienfest gewesen, das ihm abgehalten hätte, und antwortete auf die Frage des Lehrers: „Was war denn das für ein Familienfest?“ — „Mein Vater hat Schweine abgestochen.“ —

10. Ein Fiaker bemerkte, daß ein Schusterjunge sich hinten auf seinen Wagen gesetzt hatte. Da hieb er mit der Peitsche zurück und rief zornig: „Willst du runter, Spießbube, es sitzen ohnedieß schon vier e drinnen!“ —

11. In einem Wiener Gasthause ließen sich mehrere Gäste Stockfisch bereiten, und bestellten die Portionen beim Wirth selbst. Dieser hatte ein etwas schwaches Gedächtniß, und um keine der bestellten Portionen zu vergessen, überzählte er die Gäste, mit dem Finger auf sie deutend und zu sich sprechend: einer, zwei, drei, vier, fünf Stockfische.

12. Ein Glückspilz, der durch Lieferungen und andere Speculationen zweideutiger Art, vom Bedienten zum reichen Manne geworden war, sich aber als solcher sehr aufgeblasen betrug, wurde von einem angesehenen Manne, den seine Aufgeblasenheit ärgerte, einst gefragt: „Ich habe Sie gekannt, als Sie noch hinten auf dem Wagen standen; sagen Sie mir doch wie Sie hinein gekommen sind?“ — „Dicht am Rade vorbei!“ — War die Antwort.

II. Abschnitt. Kuriositäten-Kabinet.

1. Großartige Kleinigkeiten

Franzesco Munus aus Ferrara, welcher im 15. Jahrhunderte lebte, brachte Kaiser Karl V. auf den Raume eines Kreuzers ohne Abfürzung: das Credo und das erste Kapitel des Evangelium Johannis geschrieben dar, worüber der Kaiser so von Bewunderung hingerissen wurde, daß er das Kunstwerk einen ganzen Tag ohne Unterlaß betrachtete.

Kallikrates, ein griechischer Bildhauer des Alterthums, verfertigte einen Wagen aus Elfenbein, der so klein war, daß ihn der Flügel einer Stubenfliege bedeckte, und elfenbeinerne Ameisen, im ähnlich verkleinerten Maßstabe, deren Glieder man deutlich unterschied.

Ein englischer Künstler brachte der Königin Elisabeth ein Stückchen Papier von der Größe eines Nagels, auf welchem die 10 Gebote, der Glaube, das Vater unser und der Name der Monarchin nebst

dem Datum standen. Der Künstler ließ sein Werk durch ein Paar ebenfalls von ihm verfertigte Vergrößerungsgläser, betrachten.

Girolamo Fala, ein italienischer Geistlicher aus Calabria, hatte in erhabener Arbeit ein Werk ausgehauen, welches die ganze Leidensgeschichte Christi darstellte, und in einer Haselnuß eingeschlossen werden konnte. Derselbe verfertigte auch ein Wägelchen von der Größe eines Weizenfornes, in welchem man einen Herrn mit seiner Dame, den Kutsher und die Pferde deutlich unterschied.

2. Merkwürdige Prophezeiungen.

Katharinen von Medicis wurde prophezeit, daß St. Germain sie würde sterben sehen. Sie verzied seitdem sorgfältigst, in die Nähe der Stadt St. Germain zu kommen; starb jedoch in Gegenwart eines Geistlichen, Namens St. Germain, der sie zum Tode vorbereitete.

III. Abschnitt. Unterhaltung für müßige Stunden.

Kurze Geschichten, und Novellen, Sagen und Märchen die sich gut lesen lassen.

Die zwölf Mazarins. Die zwölf Edelsteine dieses Namens wurden dem König Ludwig XIV. von dem Kardinal Mazarin vermacht. Sie sind fast alle zwölf von gleichem Gewicht und gleicher Schönheit; der National-Konvent konnte unter allen Monarchen Europas keinen Käufer für sie finden, selbst der Sultan schlug es ab, sie zu kaufen. Unter dem Direktorium wurden sie in Holland versteigert, Buonaparte löste sie wieder ein, sobald er zum ersten Konsul ernannt worden war. Sieben davon funkelten später in seiner Kaiserkrone und die fünf andern strahlten in einem prachtvollen Halsband von Colitars, das Josephine bei ihrer Krönung trug.

Seltene Todesfälle. Ein reicher Prasser der Vorzeit fand eine Unterhaltung darin, eine große Perle in die Luft zu werfen und sie mit den vermuthlich nicht kleinen Ohren anzufangen. Einmal aber nahm sich die Perle die Freiheit, zu tief in das ansehnliche Gehör-Organ zu dringen, dergestalt, daß sich ein Geschwür erzeugte. An diesem fand der große

Mann seinen kleinen Tod. — Auf eine ähnliche Art kam Drusus Pompejus, Claudians Sohn, um. Er hatte den Einfall, eine Birne in die Höhe zu schleudern, um sie mit dem Munde aufzufangen. Die mißhandelte Frucht aber rächte sich und der junge Herr mußte ersticken. — Tarquinius Priscus mußte einer verschluckten Fischgräte halber den Geist aufgeben. — Theodorich, König der Gothen, erblich bei lebendiger Betrachtung eines Fischtopfes. — Der Tod des Konsuls Fabius war ein Haar in der Milch. — Durch Fliegen, die ihnen in den Hals gerieten, starben zwei Päpste, nämlich Anastasius II. und Adrian IV. — Während er dissimulirte, verschied der Kaiser Tiberius, während er schrieb, der große Plato. — Vor Durst verschied der eben so große Thales im Schauspiel. Palomon, gleichfalls ein wackerer Philosoph, starb bei dem Anblick seines Feigen fressenden Esels, Verrius bei dem eines häßlichen alten Weibes. — Philemon der Syrakusaner, Philistus aus Nicäa, Polyeratus aus Naros lachten sich zu Tode.

IV. Abschnitt. Räthsel und Charaden-Magazin.

1. Räthsel.

Auf des Aethers blauen Wogen
Kommt ein Jüngling hergezogen,
Rosenroth und Lilienweiß,
Alles eilt auf Weg und Stegen
Froh des Himmels Sohn entgegen;
Ihn schießt nur ein ernster Greis.
Tausend Jubellieder schallen,
Wenn des Jünglings Blicke strahlen,
Jedes Herz ihn freudig grüßt.
Zum Altare wie zum Grabe
Bringt er seine Opfergabe,
Luft und Schmerz sein Arm umschleßt.

2. Räthsel.

Mitten unter meinen Brüdern stehend,
Immer gleichen Schritts mit ihnen gehend,
Auch in jeder Rücksicht ihnen gleich,
Wird mir doch im Deutschen Reich,
Gleich, als wenn ich andern Stammes wäre,
Nicht des gleichen Namens Recht und Ehre.

Auflösungen.

1. Frühling. 2. Mittwoch, denn diesem wird nicht wie den andern Wochentagen, das Wort „Tag“ angehängt!

V. Abschnitt. Döbler und Bosco im Kleinen.

Stückchen aus der Gaukeltasche.

1. Wasser in Papier zu kochen. Wenn man ein Blatt Papier nimmt, und rund herum aufbiegt, daß es einen aufrechtstehenden Rand bekommt und das Wasser nicht ablaufen kann, sodann Wasser hinein gießt, und es übers Licht hält, so wird das Wasser sieden, ohne daß das Papier brennt.

2. Papier überm Licht unverbrennbar zu erhalten. Man hält das Papier mit beiden Händen straff angezogen über ein Licht, und bläst von oben stark darauf. So lange man nun mit dem Blasen anhält, kann das Papier nicht zu brennen anfangen.

Z i e h u n g s = Z a g e

für die

I. I. Lotto = Direction in Wien für das Jahr 1847.

Datum	Wochen-Tag.	Z a g	Gehobene Zahlen.
Monat.	Tag.	des kleinen Spielfußes.	
9.	Samstag	Dienstag den 5. Jänner	
20	Mittw.	Samstag den 16. Jänner	
30	Samstag	Mittwoch den 27. Jänner	
13	Samstag	Mittwoch den 10. Februar	
27	Samstag	Mittwoch des 24. Februar	
10	Mittw.	Samstag den 6. März	
24	Mittw.	Samstag den 20. März	
3	Samstag	Mittwoch den 31. März	
17	Samstag	Mittwoch den 14. April	
28	Mittw.	Samstag den 24. April	
8	Samstag	Mittwoch den 5. Mai	
22	Samstag	Mittwoch den 19. Mai	
2	Mittw.	Samstag den 29. Mai	
15	Mittw.	Samstag den 12. Juni	
26	Samstag	Mittwoch den 23. Juni	
10	Samstag	Mittwoch den 7. Juli	
21	Mittw.	Samstag den 17. Juli	
31	Samstag	Mittwoch den 28. Juli	
14	Samstag	Mittwoch den 11. August	
25	Mittw.	Samstag den 21. August	
4	Samstag	Mittwoch den 1. September	
18	Samstag	Samstag den 15. September	
29	Mittw.	Samstag den 25. September	
13	Mittw.	Samstag den 9. October	
23	Samstag	Mittwoch den 20. October	
6	Samstag	Mittwoch den 3. November	
20	Samstag	Mittwoch den 17. November	
1	Mittw.	Samstag den 27. November	
15	Mittw.	Samstag den 11. December	
29	Mittw.	Freitag den 24. December	

Z i e h u n g s = Z a g e

für das

I. I. Lotto = Amt in Rint für das Jahr 1847.

Datum	Wochen-Tag.	Z a g	Gehobene Zahlen.
Monat.	Tag.	des kleinen Spielfußes.	
5.	Dienstag	Mittw. d. 30. Dec. 1846	
16	Samstag	Dienstag d. 12. Jan. 1847.	
27	Mittw.	Freitag den 22. Jänner	
6	Samstag	Montag den 1. Februar	
20	Samstag	Dienstag den 16. Februar	
6	Samstag	Dienstag den 2. März	
17	Mittw.	Freitag den 12. März	
31	Mittw.	Freitag den 26. März	
10	Samstag	Dienstag den 6. April	
24	Samstag	Dienstag den 20. April	
5	Mittw.	Freitag den 30. April	
19	Mittw.	Freitag den 14. Mai	
29	Samstag	Dienstag den 25. Mai	
9	Mittw.	Freitag den 4. Juni	
23	Mittw.	Freitag den 18. Juni	
3	Samstag	Montag den 28. Juni	
17	Samstag	Dienstag den 13. Juli	
28	Mittw.	Freitag den 23. Juli	
7	Samstag	Dienstag den 3. August	
21	Samstag	Dienstag den 17. August	
1	Mittw.	Freitag den 27. August	
11	Samstag	Montag den 6. September	
25	Samstag	Dienstag den 21. September	
6	Mittw.	Freitag den 1. October	
20	Mittw.	Freitag den 15. October	
30	Samstag	Dienstag d. 26. October	
13	Samstag	Dienstag den 9. Nov.	
27	Samstag	Dienstag den 23. November	
11	Samstag	Montag den 6. December	
24	Mittw.	Freitag den 17. December	

Jahrmärkte

in den österreichisch kaiserlich königlichen Erblanden.

Österreichische Jahrmärkte.

Wien.

1. Montag nach Jubilate, 2. den Tag nach Allerheiligen. Jeder Markt dauert 4 Wochen.

Leopoldstadt vor Wien hält auf Margaretha einen Markt, der 14 Tage dauert.

Korneuburg.

Der 1. am Montag nach Oculi, der 2. am Lorenzitag, nebst Reis-, Fas- und Binderwaaren-Markt; fällt Lorenzi am Sonntag, so wird der Markt am Montag darauf gehalten; der 3. den Montag nach Allerheiligen der Vormarkt, nebst Pferd- und Rugsviehmarkt, Tags darauf der rechte; der 4. am St. Thomastage. Alle Freitag ist Körnermarkt; fällt an einem Freitage ein Feiertag, so wird er den Donnerstag vorher gehalten. Auch wird am 3. Mai die Prämienvertheilung für die von ärarischen Hengsten abkamenden schönsten Hengst- und Stuten-Fohlen, und zwar eines zu 20, eines zu 15, eines zu 10, und 11 zu 5 Dutaten im Golde, ohne Unterschied des Geschlechtes, vorgenommen. Fällt aber der 3. Mai an einem Sonntage, so ist die Prämienvertheilung am 4. Mai.

Allentsteig, 1. am Freitag nach Maria Heimsuchung; 2. am Freitage nach Egid.

Angern, der 1. am Montag nach Lätare, der 2. am Montag nach Michaeli.

Asbach im B. D. B. W. 1. am Faschingmontag; 2. an Floriani; 3. an Lorenzi; 4. an Martini.

Asparn a. d. J. 1. am Montag nach Josephi, 2. am Montag nach Maria Heimsuchung, 3. am Montag nach Philipp Barth. nebst Fas-, Reis- und Binderwaaren; fallen diese Tage aber ohnehin auf einen Montag, so wird denselben Tag der Markt gehalten. Der 4. auf den 2. November, am Allerseelentage; jeden Donnerstag ist Körner- und Bistualienmarkt; fällt an einem dieser Tage ein Feiertag, so ist der Markt den nächstfolgenden Werktag

Baaden, 1. nach Cantate, 2. nach Maria Geburt.

Bockfließ, 1. am Faschingmontag; 2. am Lorenzitag.

Böhmischkrut, 1. Montag nach Maria Lichtmess Pferdemarkt, Dinstag der rechte markt; 2. an Johann v. Nepomuk; 3. Lorenzi, Tags vorher Pferdemarkt. Alle mittwoch ist Wochenmarkt.

Bruck a. d. Leytha, 1. am Tag Urbani; 2. an Egid; 3. am Katharinatag. Auch werden am 8. mai die Prämien für die schönsten Hengst- und Stutenfohlen, und zwar eines zu 20, zwei zu 10, und vier jedes zu 5 Dutaten im Golde,

ohne Unterschied des Geschlechtes vertheilt. Fällt aber der 8. Mai an einem Sonn- oder Feiertage, so ist die Vertheilung und der Pferdemarkt den nächstfolgenden Wochentag.

Drosendorf, 1. Dinstag nach Jubila; 2. an Johann v. Nepomuk, fällt dieser an einem Sonntage, so ist Samstag vorher Viehmarkt, und Montag darauf der rechte Markt; fällt Joh. v. Nep. am Montage, so ist der Viehmarkt Samstag vorher; 3. Dinstag nach Rosenkranzfest; 4. am Thomastag. Allzeit vorher Pferd- und Viehmarkt.

Dürnkrit, 1. am Montag nach dem 3. Sonntage nach Pfingsten; 2. am Barbaratag, fällt dieser aber an einem Sonntage, so wird der Markt folgenden Montag gehalten.

Edtsdorf, am Pfingstbinstag.

Eggenburg, der 1. am Dinstag nach dem Ektare-Sonntage, und Tags zuvor der gewöhnliche Pferd- und Viehmarkt; der 2. am Dinstag nach dem Dreifaltigkeit-Sonntage, und Tags zuvor der gewöhnliche Pferd- u. Viehmarkt; der 3. am Dinstag vor Matthäus im Herbstmonat, Tags zuvor ein Fas- und Holzmarkt, dann auch der gewöhnliche Pferd- und Viehmarkt; der 4. im Advent am Dinstag nach dem 3. Adventsonntage, und Tags vorher der gewöhnliche Pferd- und Viehmarkt. Alle Mittwoch wird allda Wochenmarkt gehalten.

Engersdorf (Groß), am Florianitag, fällt aber dieser am Sonntage, so ist der Markt am Montag darauf.

Enzedorf, Stadt, 1. an Philippi und Jacobi, fällt dieser aber am Mittwoch, so wird der Markt am nächstfolgenden Mittwoch gehalten, 2. am Mittwoch, Barth. Viehmt. 1. d. 2. Mt. w. im März, der 2. den 1. Mittwoch im November.

Ernstbrunn, 1. am Tage vor Maria Lichtmess, 2. an Maria Magdalena, 3. an Martini, allezeit Tags vorher Pferdemarkt. Fallen diese aber an einem Sonntage, so wird Freitag vorher Pferdemarkt, und Samstag der rechte Markt gehalten.

Falkenstein, 1. am Faschingm.; 2. am Simonst.

Fellabrunn (Nieder-), 1. am Samstag vor dem 4. Sonntage in der Fasten; 2. am Dinstag nach Pfingsten, 3. an Bartholomäi, fällt dieser Sonntage, so ist der Markt Tags zuvor.

Feldsberg, der 1. am Montag nach dem Palmsonntag, der 2. am Montag nach heil. Dreifaltigkeit; der 3. Montag nach + Erhöhung; 4. am Montag nach Leopoldi; der 5. am Thomastage.

Föhrnbach, unweit Horn, Leinwandmarkt, an Michaeli.

Gars, unweit Horn, 1. Dienstag nach Pfingsten; 2. Barthol. 3. Tag nach Stephani. Alle Montag Viehmarkt.

Gaunersdorf, 1. am Tage vor Mariä Lichtmess; 2. am Markttag; 3. an Bartholomäi, nebst Holz- und Fasmarkt; 4. am Andreastag. Alle Donnerstag ist Körner- und Viehmarkt, und alle Jahrmarkt Pferdemarkt.

Göchl, unweit Krems, 1. an Philipp u. Jakobi; 2. an Vitus; 3. an Bartholomäi; 4. an Andreas. Fallen diese Tage auf einen Montag, so ist Dinstags der Markt.

Gmündt, 1. an Philippi und Jakobi; 2. an Sufanna; 3. an Mariä Dpferung.

Göllersdorf, der 1. am Samstag vor St. Veit ohne Vormarkt; der 2. am Tag St. Matthäus, den Tag zuvor Fasmarkt.

Grein, der 1. an Philippi und Jakobi; 2. am Epybitag; 3. am Montag nach Matthäus.

Guntersdorf, 1. am Montag nach Deuli nebst Pferdmarkt; 2. am Montag vor Bartholomäus, nebst Fasmarkt.

Habres im B. u. M. B. 1. am Montag nach Lätare; 2. am Pfingstbinstag; 3. am Montag in der Duatemberwoche im September Fas- und Reismarkt.

Haugsdorf, der 1. den Tag nach Peter und Paul den 30 Juni; der 2. den 9. September, nebst Fas- und Reismarkt; der 3. am Tage Leonardus den 6. November. Sollten diese Tage an einem Sonntage fallen, so wird am folgenden Tage der Markt.

Hausbrunn, 1. am Montag nach dem schwarzen Sonntag, Samstag vorher Viehmarkt; 2. am Tage Vitus den 15. Juni; 3. am Tage Rosalia. Tags vorher Viehmarkt. Fällt aber Rosalia an einem Sonntage, so ist Samstags vorher Viehmarkt, und Montags darauf der rechte Markt.

Hausleiten, 1. am Donnerstag nach Judica; 2. am 9. November; den Tag vor jedem Jahrmarkt ein Pferd- und Saarmarkt. Fällt der 9. November Sonntags, so wird am 10. der Vor- und am 11. der Jahrmarkt.

Heidenreichstein, 1. am Montag nach Margaretha; 2. am Montag nach Michaeli; 3. am Montag nach Martini. Alle Montag ist Wochenmarkt, fällt aber an solchem ein Feiertag, so wird der Wochenmarkt am nächsten Werktag gehalten.

Hohenau, der 1. an Josephi; der 2. an Kreuz-Erfindung; der 3. an Bartholomäi; der 4. an Martin Bischof.

Hohenrupperdorf, der 1. am Montag nach Cantate; 2. an Mariä Heimsuchung; 3. an Mathias Apostel; 4. am Thomastag. Fallen aber diese Tage an einem Sonntage, so ist Tags darauf der Jahrmarkt.

Hohenwart im B. u. M. B., der 1. Dienstag nach Jubita, Tags vorher Pferd-, Vieh- und

Holzmarkt; 2. am Elisabethtag, fällt Elisabeth an einem Sonn- oder Montag, so wird am Montag der Pferd-, Vieh- und Holzmarkt, und Dienstag der rechte Markt gehalten.

Hollabrunn (Ober-), der 1. jedesmal am 1. Dienstag im März, Tags vorher Pferdemarkt. Der 2. am Tage Mariä Heimsuchung, der Udalrikusmarkt genannt, ohne Vormarkt; der 3. an St. Michaeli, Tags vorher Holzmarkt; 4. am St. Andrátag, Tags vorher Pferdemarkt. Sollte Andrá oder Michaeli am Sonntag oder Montag fallen, so wird allezeit Montag der Vor- und Dienstag der rechte Markt gehalten. Auch ist alle Samstag Körnermarkt.

Horn, der 1. Dienstag vor Pauli Befehung den Tag zuvor Pferd- und Viehmarkt; der 2. am Georgitag; 3. am Tag Johanni, fallen aber diese Tage Sonntags, so wird am Montag Pferd- und Viehmarkt, und Dienstag darnach der rechte Markt gehalten; 4. am Martinitag, fällt dieser aber an einem Sonn- oder Montag, so wird am Dienstag der Jahrmarkt gehalten. Alle Donnerstag ist Wochenmarkt.

Ips, der 1. nach Reminscere; 2. nach Cantate; 3. am Montage nach Laurenzi.

Kirchberg am Wagram, der 1. Dienstag vor Mariä Himmelfahrt; 2. am Faschinobinstag. Jedesmal Tags vorher Pferd- und Vormarkt.

Kirchberg am Wald, der 1. am Mittwoch vor Ostern; 2. am Ulrichstag; 3. am Mittwoch nach Bartholom.; 4. am Mittwoch vor dem Christtag.

Klosterneuburg, der 1. am Montag nach Frohnleichnam; 2. den Tag nach Leopoldi.

Krems, der 1. acht Tage vor und nach Jakobi; acht Tage vor und nach Simon und Judá; Tags vorher Pferdemarkt, und am Donnerstag nach Ostern ein Pferdemarkt.

Laa, der 1. Dienstag nach heil. 3 Könige, Tags vorher Pferdemarkt; 2. am Dienstag nach dem schwarzen Sonntag, Tags vorher Pferdemarkt; 3. am Dienstag nach St. Veit, Tags vorher Pferdemarkt; 4. am Dienstag nach Augustini, Tags vorher Pferd- und Holzmarkt; letzterer darf, wie der Jahrmarkt, vermöge Allerhöchsten Privilegien durch 14 Tage vor und 14 Tage nach Augustini abgehalten werden; 5. am Dinstag nach Elisabeth, Tags vorher Pferdemarkt. Fällt aber der Veits-, Augustini- oder Elisabethtag an einem Dienstag, so wird der Markt an diesen Tag selbst gehalten. Fällt am Montag oder Dienstag dieser Marktzeiten ein Feiertag, so wird am nächsten Werktag nach diesem Feiertag der Pferdemarkt und Tags darauf der rechte Markt gehalten. Alle Dienstag ist Pferdemarkt, und alle Samstags Körner- und Virtuallienmarkt.

Längau, Markt, der 1. am 1. März; 2. am 8. Juni; 3. am 7. Oktober; 4. am dritten Dienstag im Dezember; allezeit Tags vorher Viehmarkt. Tritt an diesen Tagen ein Sonn- oder Feiertag ein, so wird an den nächst auf-

- einander folgenden zwei Werktagen, und zwar am ersten der Vieh- und am zweiten der Jahrmart abgehalten.
- Paugenlois**, der 1. im Februar am Donnerstag nach Dorothea; 2. im August am Donnerstag nach Laurenzi; 3. im November am Donnerstag nach Leonhardi. An diesen benannten Tagen sind die Hauptmärkte, und am nächstfolgenden Freitag immer Nachmarkt. Alle Montag ist Wochenmarkt für alle Körnergattungen, Holzwaaren und Victualien.
- Passee**, der 1. am Donnerstag nach Kätare; 2. am Theresientag; allezeit Pferd- und Viehmarkt; fällt aber Theresia an einem Sonntag, so wird der Markt am Montag gehalten.
- Pinz**, der 1. am Montag nach Oftern; 2. am 26. August. Jeder dauert 3 Wochen, und wird insgemein der erste der Ofter-, der zweite der Bartholomäi-Markt genannt.
- Pudweis** (unweit Sieghards), der 1. an Gregori, den 12. März; 2. an Floriani; 3. den Montag nach Egydi; 4. am Andreastag. Den Wochentag vorher wird jedesmal Viehmarkt gehalten.
- Mailberg**, der 1. am Montag nach Valentin im Februar; 2. Samstag vor dem Craudi-Sonntag, ohne Vormarkt; 3. am Dienstag nach Bartholomäi; Vormittag wird der Fasmarkt, und Nachmittags der rechte Markt gehalten; 4. am Martini, ohne Vormarkt, fällt aber Martini an einem Sonntag, so ist der Markt den Tag darauf.
- Mailsauer**, der 1. am Johann Nepomucenitag; der 2. den Tag nach Leopoldi; sollen aber diese an einem Sonntage fallen, so wird Montag darauf der Vormarkt und Dienstag der rechte Markt gehalten.
- Marchegg** (Stadt), der 1. an Johann der Täufer; 2. an Egydi; 3. an Suberius den 3. Nov.
- Markersdorf** (Ober-), fällt der Markt am St. Katharinatag den 25. November.
- Mautern**, jeden Mittw. Viehm. Sollte aber ein Feiertag eintreten, so wird er den Tag zuvor gehalten.
- Mistelbach**, der 1. am Montag nach Invoavit, der rechte Markt; der 2. in der Kreuzwoche, am Montage der rechte Markt, und allezeit Samstag vorhero Pferdemarkt; 3. am Tage vor Michaeli Pferd- und Fasmarkt, am Michaelitag selbst der rechte Markt, so aber Michaeli an einem Sonntage fällt, so ist am Samstag vorher Pferd- und Holzmarkt, und Montag darauf der rechte Markt, der 4. am Advents-Montag, Samstag vorher Pferdemarkt.
- Müll**, der 1. an + Erfindung; 2. am Dienstag nach Craudi; am Kolomanitag.
- Mödling** (unweit Wien); der 1. am Gründonnerstage; 2. am Montag nach Frohnleichnam, 3. am Egyditag, und 4. am Nikolaitag.
- Mugel**, der 1. am Tag Floriani; 2. am Tag Nikol.
- Neudorf nächst Staas**, der 1. am Tage Josephi den 19. März; der 2. am Magdalena, den 22. Juli; 3. an Matthäus, den 21. Septemb.; jedesmal Tags vorher Pferdemarkt. Trifft einer dieser Jahrmärkte am Samstag oder Sonntag, so wird der Jahrmarkt am nächsten Montag, der Pferdemarkt aber den Samstag zuvor gehalten werden.
- Neusadt**, der 1. am Montag nach Mariä Himmelfahrt; 2. am Montag nach Matthäi.
- Orth** (Markt), der 1. am Montag nach Craudi; 2. am Michaelitag.
- Poyssdorf**, der 1. am Montag nach heil. drei König; 2. am Montag nach Jubilate, Samstag vorher Viehmarkt; 3. am Montag nach Job. der Täufer; 4. am Montag nach Egydi; 5. am Montag nach Allerheiligen. Fällt aber an einem dieser Tage ein Feiertag, so wird der Markt am nächsten Werktag gehalten.
- Pulkau**, der 1. am Tage vor Mariä Lichtmess; 2. am Dienstag nach Craudi; 3. am Michaelitag; 4. am Dienstag nach dem zweiten Advents-Sonntag. Einen Tag vorher ist allezeit Zug- und Schlachtviehmarkt, und vor den letzten 3 Jahrmarktstagen auch Holzwaarenmarkt. Fallen aber diese Jahrmarktstage an einem Sonntag, so wird Montag darauf der Vormarkt, und Dienstag der rechte Markt gehalten. Fällt Lichtmess an einem Montage, so ist Dienstag darauf der Vor- und Mittwoch der rechte Markt; trifft aber Lichtmess auf einen Dienstag, so ist Montag vorher der Vormarkt und Mittwoch darauf der rechte Markt. Fällt Michaeli an einem Montag, so wird an diesem der Vormarkt, und am folgenden Dienstag der rechte Markt gehalten.
- Rabensburg**; der 1. am Montag vor Pfingsten; der 2. an Helena, den 18. August; 3. an Katharina, den 25. November. Fällt einer dieser letzteren an einem Sonntage, so wird der Markt am Montag hernach gehalten.
- Rablbrunn**; der 1. am Donnerstag nach Oculi, Mittwoch vorher Pferd- und Viehmarkt, 2. am Donnerstag nach Allerheiligen; Mittwoch vorher Pferd- und Viehmarkt. Fällt Allerheiligen am Mittwoch, so ist Dienstag vorher Pferd- und Viehmarkt, und Donnerstag darauf der rechte Markt. Fällt aber Allerheiligen am Donnerstag, so ist Pferd- und Viehmarkt die folgende Woche am Mittwoch, und am Donnerstag der rechte Markt.
- Raggendorf** unweit Bodflus. Nur ein Jahrmarkt am Simon und Judatag.
- Raps**, der 1. am Josephitag; 2. am Pfingst-Dinstag; 3. am Laurentitag; 4. am Simontag; allezeit Pferd- und Viehmarkt. Sollten aber diese Tage an einem Sonntage fallen, so wird der Markt am nächsten Werktag gehalten.
- Reh**, (Stadt) der 1. am Dienstag nach dem neuen Jahre; 2. am Josephitag; 3. am Philippi- und Jakobitag; 4. am Laurentitag; 5. am Dienstag nach Namen Mariasest, Tags zuvor allezeit Pferd-, Vieh- und Fasmarkt. Sollte aber einer dieser Marktstage an einem Samstag oder Sonntag fallen

- ten, so wird den Montag darauf der Vormarkt, und am Dienstag der rechte Markt.
- Röschl**, der 1. am Tage Johann und Paul den 26. Juni; 2. am Tag Rosalia den 4. September. So aber diese Tage an einem Sonntag fallen, so wird Montags darauf der Holzmarkt, und Dienstags der rechte Markt gehalten.
- Sancet Marein**, (nahe bei Horn) an den drei auf einander folgenden Samstagen vor, und am Samstag nach Christi Himmelfahrt.
- Sancet Pölten**, der 1. am Dienstag nach Reminiscere; 2. am Sebalditag. Auch werden am 13. Mai die Prämien für die schönsten Hellen, und zwar eines zu 20 — zwei jedes zu 10 — und vier jedes zu 5 Dukaten in Gold, ohne Rücksicht auf das Geschlecht vertheilt. Sollte der 13. May an einem Sonn- oder Feiertage fallen, so wird die Vertheilung am nächsten Werktag gehalten.
- Schweinbarth (Groß)**, der 1. am Montag in der dritten Fastenwoche; 2. am Pfingstbinstag. Allezeit Samstag vorher Pferdemarkt.
- Seefeld**, der erste am Jakobitag; der 2. wird immer am Katharinatag gehalten.
- Sieghardts (groß)**, der 1. am Montag nach Michaelis; 2. am Montag nach Wittis; 3. am Montag nach Bartholomäus; 4. am Allerseelestage.
- Sieghardtskirchen, B. D. M. B.**, der 1. den 12. März, Tags vorher Viehmarkt; der 2. am Dinstag nach Pfingsten; 3. am 22. November, Tags vorher Viehmarkt. Fällt der 12. März oder der 22. November auf einen Sonntag, so ist am nächstfolgenden Montag der Vieh- und Dinstag der rechte Markt.
- Sighendorf**; der 1. am Donnerstag vor Oftern, Tags zuvor Pferd-, Vieh- und Holzwaarenmarkt; 2. am Pfingstbinstag, Vormittag Holz- und Viehmarkt, Nachmittag der rechte Markt; 3. am Bartholomäitag, Tags vorher Holz- und Viehmarkt; 4. Donnerstag vor Weihnachten, den Tag vorher Holz-, Vieh- und Haarmarkt.
- Speisendorf**; der 1. am Donnerstag vor Georgi; 2. am Donnerstag vor Mariä Geburt; 3. am Tage Nikolaus.
- Stetteldorf**; der 1. an St. Veit, Tags vorher Pferdemarkt; 2. am Tag vor Mariä Geburt; 3. am Katharinatag, Tags vorher Pferdemarkt. Fällt Mariä Geburt am Montag, so wird der Markt am Samstag vorher gehalten, fällt aber St. Veit und Katharina an einem Sonntag, so wird Montag darauf der Pferd- und Dinstag der rechte Markt.
- Stinkenbrunn (Ober-)**, der 1. am Samstag vor dem schwarzen Sonntag; 2. am Samstag nach Laurenzi, Vormittag Fas- und Holzmarkt, fällt aber Laurenzi selbst an einem Samstag, so ist der Markt am nächstfolgenden Samstag.
- Stoderau**, der 1. am Dinstag nach dem Palmsonntag; 2. an Johann der Täufer; 3. an Michaeli, wenn diese an einem Dinstag fallen, sonst aber am nächstfolgenden Dienstag, nebst einem Pferdmarkt an den Vortagen. Alle Montag ist Körnermarkt, fällt aber Montags ein Feiertag, so wird derselbe am nächstfolgenden Dienstag gehalten. Auch ist alle Mittwoch Viehmarkt, fällt aber am Mittwoch ein Feiertag, so ist der Viehmarkt am folgenden Donnerstag.
- Stras**, der 1. an Gregor den 12. März; der 2. an Lubmilla den 16. Sept.; allezeit Vormittags Holz- und Viehmarkt. Nachmittags allgemeiner Waarenmarkt. Fällt aber einer dieser Tage auf einen Sonntag, so wird der Markt am Montag darauf gehalten.
- Sronsdorf**, der 1. am Pauli Befehrungstag, Tags vorher Holz- und Viehmarkt; 2. Montag nach Christi Himmelfahrt, ohne Vormarkt; der 3. Montag nach Maria Himmelfahrt ohne Vormarkt, der 4. am Gallustag. Tags vorher Holz- u Viehmarkt. Fällt Pauli Befehrung oder Gallus an einen Freitag, Samstag, Sonntag oder Montag, so wird der Jahrmarkt am darauf folgenden Dienstag, der Vormarkt aber am Montag gehalten.
- Sulz**, (Obere), der dassige Katharinatag wird jederzeit den Tag nach Leopoldi gehalten, außer er fällt an einem Samstag, so wird er den Montag darauf gehalten, also ist der 1. am Siebenschmerzenfreitag; der 2. am Tage nach Leopoldi.
- Tulln**, der 1. am Dienstag nach Florian, Tags vorher Ros- u. Viehmarkt; der 2. am Laurenzitag; 3. am Dienstag vor Simon und Juda, Tags vorher Ros- und Viehmarkt. Alle Dienstag ist Körnermarkt.
- Ulrichset**, an Adaltrikus den 4. Juli; (gewöhnlich Dultrey genannt).
- Ulrichskirchen**, der 1. an Philippi und Jacobi; 2. den Tag nach Maria Empfängnis.
- Wartberg**, am Montage nach dem 2. Sonntage (Miserie) nach Oftern, fällt an diesem Tage ein Feiertag, so ist der Markt den nächst darauf folgenden Werktag.
- Waidhofen a. d. Theya**, 1. Pauli Befehrung; 2. Philippi und Jacobi; 3. Micha. li.
- Weiskendorf im Marchfeld**, der 1. am Montag nach heil Dreifaltigkeitssonntag; der 2. am Elisabethtag.
- Weiskersdorf a. Wagr.** der 1. Dienstag in der Kreuzwoche; 2. Dienstag nach Egidy; alle Montag ist Wochenmarkt.
- Weiskersschlag**, der 1. am Dienstag nach dem 3. Februar; 2. am Dienstag nach dem 4. Mai; 3. am Dienstag nach dem 24. August; 4. am Dienstag nach dem 11. November; sollten diese Tage an einem Sonn- oder Feiertag fallen, so wird der Jahrmarkt am nächst folgenden Wochentage abgehalten. Am Vortage eines jeden Jahrmarktes ist Viehmarkt.
- Weitersfeld**, der 1. am Tag Pauli Befehrung; 2. am Dienstag nach St. Elisabeth, sollten aber diese Tage an einem Sonntag fallen, so wird den Montag darauf der Vormarkt, und am Diens-

tag der rechte Markt, allzeit Pferd- und Viehmarkt.
 Weitra, der 1. am Montage nach Jubila, 2. am Mariä Heimsuchung; 3. an Nikolaus.
 Wolfersdorf, der 1. Pauli Befehring; 2. Montag nach dem schwarzen Sonntag; 3. an Magdalena; 4. am St. Cosmanitag.
 Wullersdorf, der 1. Montag nach Mariä Lichtmeß; 2. Samstag nach Georgi; 3. Montag nach Epydi; 4. unmittelbar am Tag nach Allerheiligen, oder am nächstfolgenden Montag.

Steirische, Kärntnerische und Krainerische Märkte.

Grätz, der 1. am Montage nach Pätare; 2. am St. Egiditag. Jeder Markt dauert 3 Wochen hindurch.
 Gilly, der 1. am Augustinitag; 2. am Andreastag.
 Feistritz in Untersteier, der 1. am Pauli Befehringstag; 2. am Laurentzitag; 3. am Tage Simon und Juda.
 Feistritz in Obersteier, am Montage in der Kreuzwoche.
 St. Florian, der 1. am Montag nach dem ersten Quatember; 2. Montags nach dem Palmsonntag; 3. an Floriani; 4. Montag nach dem Dreifaltigkeitssonntag.
 Broneitzhner, der 1. an Rochus; 2. Montag nach Michaeli.
 Fürstfeld, der 1. am zweiten Montage nach Weihnachten; 2. am Montag in der Kreuzwoche nebst Viehmarkt; 3. Johann der Täufer; 4. Augustinus; 5. Montag nach Allerheiligen; 6. Montag nach Nikolaus.
 Judenburg, der 1. am Tag nach Himmelfahrt Christi; 2. am Ursulatag.
 Kapfenberg, der 1. am Sonntag nach Ostern, 2. Montag nach Osvald, (Mar. Schnee).
 Lagensfurth, der 1. an Philippi und Jakob; 2. am 4. Erbh. Jeder dauert 4 Wochen.
 Kitzfeld, der 1. am Tag nach Frohleichnam; 2. Sonntag vor Martini.
 Laibach, den 1. am 25. Jänner durch 3 Tage, auch Pferd- und Viehmarkt; 2. den 1. Mai durch 14 Tage; 3. bey ersten Tag nach Petri und Pauli;

Wuzlbürg am Hochberg, a. b. March bei An-
 gern, der 1. an Sebastiani; 2. am Hochstag.
 Zistersdorf, der 1. am Montag nach Misericordia; 2. am Jakobitag; 3. am Montage nach Mariä Geburt; 4. am St. Nikolaustag, allzeit den Tag zuvor Pferd- und Viehmarkt. Trifft aber ein Markt am Montag, so ist Samstags vorher Pferd- und Viehmarkt. Alle Samstags ist Wochenmarkt.
 Zwettel, der 1. am Dienstag vor Fastnacht; 2. am Pfingstdienstag; 3. am Kreuz Erhöhungstag. Allezeit Tage vorher Pferdmarkt.

4. am 4. Erhöhung; 5. am Elisabethtag durch 14 Tage.
 Leoben, der 1. am Jakobitag; 2. am Andreastag, Tage vorher allezeit Viehmarkt.
 Marburg, der 1. am Samstag vor Mar. Lichtmeß; 2. am Tage nach St. Ulrich; 3. am Ursulatag.
 Mariazell der 1. am Tage nach Himmelfahrt Christi; 2. am Tage nach Maria Himmelfahrt.
 Müzzuschlag, der 1. am Tag nach Kneegunde, Tage vorher Viehmarkt; 2. am Montag nach Mariä Geburt; 3. am Thekltag Viehmarkt allein.
 Neumarkt, der 1. am Montag nach heil. Dreifaltigkeitssonntag; 2. Montag nach dem Skapulierfest; 3. am Andreastag.
 Prugg, der 1. am ersten Sonntag in der Fasten; 2. am Tag nach dem ersten Sonntag nach Ostern; 3. am Montag nach Martini.
 Sadkerburg, der 1. am 3. Montag vor Fastnacht; 2. am Pfingstdienstag; 3. am Leopolditag.
 Villach, der 1. am heil. 3. Königtag; 2. den 10. September.
 Weixelburg, der 1. Montag nach Maria Lichtmeß; 2. Montag nach dem Quatembersonntag in der Fasten; 3. Montag nach Dreifaltigkeitssonntag; 4. am Montage nach dem zweiten Sonntag nach Frohleichnam; 5. Montag nach Anna; 6. Montag nach Epydi; 7. den 15. September; der 8. Dienstag nach Allerheiligen; der 9. den 15. Dezember.
 Windischgrätz, der 1. an Pauli Befehring; 2. Dienstag nach Pfingsten; 3. an Jakob.

Böhmische und Mährische Märkte.

Prag, der 1. in der Mitsaken, 2. am St. Benjeslat. Jeder Markt dauert 3 Wochen. An Johann der Täufer Wollmarkt durch 5 Tage mit Einschluß der Zahltag. Die übrigen Wollmärkte bleiben wie sonst.
 Alexowitz, der 1. am Rochustag, 2. am Montag nach St. Katharina.
 Altstadt, der 1. am Montag nach St. Georgi, 2. am Katharinatag.
 Altkreusch, der 1. an St. Veit, 2. am St. Gal-

ustag, beide aber auf Flach, Krämereisachen und allerhand Vieh und Pferd.
 Biskubitz, der 1. an Matth. Ap.; 2. den Tag nach Petri und Paul; 3. an Benjeslat; 4. an Barbara.
 Brunn, der 1. am Montage vor dem Achermittwoche; 2. den 3. Montag nach dem Pfingstmontag; 3. am Montag vor Mariä Geburt; 4. am Montag vor Mar. Empfängnis. Jeder Markt dauert 14. Tage mit Einschluß der Zahltag und

- der Viehmärkte vor der Stadt an den ersten Jahrmärktstagen. Den Handelsleuten sind immer 3 Tage vorher zum Auspacken und Verkauf im Großen gestattet.
- Altbrunn**, der 1. am Montag nach Quasimodogeniti; 2. am Montag nach Magdalena; 3. am Montag nach Simon und Juda.
- Budweis**, der 1. am Montag nach heil. 3 König; 2. am Sonntag nach Frohnleichnam; 3. an Martini.
- Budwis**, der 1. am Dienstag nach heil. 3 König; 2. am Dienstag vor Christi Himmelfahrt; 3. am Dienstag nach St. Eyybi; 4. am Dienstag nach St. Gallus.
- Chrudim**, der 1. am zweiten Samstag in der Fasten; 2. nach + Erfindung; 3. den Tag nach Maria Himmelfahrt; 4. am Barbara.
- Cremser**, der 1. am Montag in der Fasten; und 8 Tage vor dem Jahrmarkt großer Wochen- Pferd- und Viehmarkt; 2. Montag nach Cantat; 3. den ersten Montag nach Pfingsten; 4. auf Matthäi Evang.; 5. auf Lucia.
- Crumau**, der 1. am Montag vor Cyrilli und Mehubi; 2. am Philippi und Jacobi; 3. am St. Anna; 4. am Martini.
- Czaslau**, der 1. am Montage nach Mißfassen, 2. nach dem Sonntage Jubilate; 3. den Tag nach Peter und Paul.
- Daleschitz**, der 1. am Pauli Gedächtnißfeier, 2. am Leopolditag.
- Datschitz**, der 1. am Donnerstag nach Reminis- cere; 2. Dienstag nach Laurenti; 3. Dienstag nach Francisci Seraphici; 4. Dienstag nach Nikolai.
- Dürnholz**, der 1. Montag nach heil. 3 König, 2. Montag nach Oculi; 3. Montag nach Jubilate; 4. Montag nach Bartholomäi, 5. Montag vor Brigitta. Samstag vor dem 1. Julimarkt ist Pferdmarkt, und jeden Mittwoch ist Wochenmarkt.
- Eger**, der 1. an Mathäi; 2. Frohnleichnam.
- Eibenschitz**, der 1. Fastnachtmontag; 2. nach Urbani; 3. Dienstag nach Laurenti; 4. Montag vor Wenzeslai; 5. Montag vor Nikolai.
- Erdberg**, am St. Jacobi majoris.
- Frain**, der 1. am St. Floriani; 2. an St. Anna; 3. St. Matthäi; 4. Aller Seelen, am Samstag vorher Viehmarkt.
- Frattling**, der 1. am Tage des heil. Fabian und Sebastian; 2. am Dienstag in der Charwoche; 3. Dienstag nach Margarita; 4. Dienstag nach Eyybi; 5. Dienstag nach Katharina, allezeit Pferd- und Viehmarkt.
- Gaya**, der 1. Montag vor dem Palmsonntage, 2. Pfingstdienstag; 3. Eyybi; 4. Andrä; und Pferd- und Viehmarkt der 1. am Donnerstag vor Judica; 2. am Donnerstage vor Pfingsten.
- Großbitesch**, der 1. am St. Brigitte; 2. am St. Francisci Serthanowiz; 3. am Martus Evang.; 4. + Erhöhung.
- Grussbach**, der 1. Neujahr; 2. Philipp Jacobi 3. Laurenti; 4. Martini.
- Höfing**, der 1. Montag nach heil. 3 König; 2. Montag nach dem schwarzen Sonntag; 3. Montag nach Philippi und Jacobi; 4. Montag nach St. Michael.
- Hofelitz**, der 1. Dienstag n. Serag.; 2. Dienst- nach Rogate; 3. St. Maria Magd.; 4. am St. Ludmilla; 5. am St. Katharina.
- Jglau**, der 1. am Donnerstag vor Stanislai; 2. Donnerstag vor Johanni; 3. den Donnerstag nach Ludmilla; 4. Donnerstag nach Katharina.
- Jaispitz**, der 1. den zweiten Montag nach St. Jacobi majoris; 2. am St. Nikolai-Tag.
- Jaromeritz**, der 1. am St. Valentini; 2. am St. Margar.; 3. St. Matthäi Evang.; 4. St. Martini.
- Joslowitz**, der 1. Anton von Pad.; 2. Laurenti.
- Königgrätz**, der 1. am Mittwoch in der Fasten; 2. am Maria Geburt.
- Kosel**, Stadt, (böhmisch Pödiwin) der 1. am Pauli Befestigungstage nebst Pferdmarkt; 2. an Philippi und Jacobi; 3. am Dienstag vor Peter und Paul; 4. am Jacobi maj.; 5. Dienstag vor Michaeli; 6. an Katharina nebst Pferdmarkt. Sollte aber der 1. 2. 4. und 6. Jahrmarkt an einem Samstag oder Sonntag fallen, so wird solcher am Dienstag hernach gehalten. Wochenmarkt alle Montag.
- Krussbach**, den 1. am Laurentitag; 2. am Martini, und alle Samstag Wochenmarkt.
- Leipnitz**, der 1. an Pauli Befestigung; 2. in der Frohnleichnam-Oktav; 3. Montag nach Maria Himmelfahrt; 4. am Tag St. Galli; 5. Dienst- vor Katharina, nebst Pferd- und Viehmarkt zwei Wochen nach einander in der Fasten von Mittwoch bis Freitag, so auch die andere Wochen nach Reminisere auch zwei Wochen nacheinander von Mittwoch bis Freitag.
- Leitmeritz**, der 1. Montag nach Seragestimä, 2. Montag nach Cercate; 3. Montag nach Mar. Himmelfahrt; 4. Montag nach Katharina.
- Litschau**, der 1. an Georgi; 2. Jacobi Apostel; 3. an Kolomanus.
- Littau**, der 1. am Dienstag nach Pauli Befestigung; 2. Dienstag nach Judica; 3. am Pfingstdienstag; 4. am Fest Jacobi und Anna; 5. am Nikolaitag.
- Mißliboritz**, der 1. Montag nach + Erfindung; 2. Dienstag nach St. Eyybi.
- Mißlitz**, der 1. am St. Floriani; 2. St. Eyybi.
- Nikolsburg**, der 1. Dienstag nach Fabian und Sebastian; 2. nach Kätare; 3. am Pfingstdienst.; 4. Dienstag nach Margaretha; 5. Dienstag nach Maria Himmelfahrt; 6. Dienstag nach Wenzeslai; 7. Dienstag nach Martini.
- Ulmütz**, der 1. in der Oktav der heil. 3 Könige; 2. Montag vor Georgi; 3. am dritten Montage nach Johanni der Täufer; 4. am Mont. nach Michael.

Pardubitz, der 1. Mittwoch nach Lichtmess; 2. Kreuzwoche; 3. den Tag nach Victorie.
 Pilsen, den 1. am ersten Montag in der Fasten; 2. nach Johanni dem Täufer; 3. Bartholomäi; 4. nach Martini.
 Proßmeritz, der 1. Montag in der Charwoche; 2. Montag nach Egidii; 3. am Thomastag.
 Proßnitz, der 1. Montag nach Mittfasten, acht Tag vorher Pferd- und Viehmarkt; 2. am Mittwoch vor dem Gründonnerstag; 3. Montag vor Himmelfahrt Christi, den Tag zuvor Pferd- und Viehmarkt; 4. den Tag vor Corp. Christi; 5. Simon und Judä.
 Rauchowan, der 1. St. Veit; 2. Egidii.
 Raussenbruck, der 1. am Osterdienstag; 2. auf St. Bartholomäi.
 Raussenitz, der 1. Montag nach Josephi; 2. Montag nach heil. Dreifaltigkeit; 3. am Bartholomäi. 4. nach Francisci.
 Schaffa, der 1. am Dienstag nach Cyrilli Methudi; 2. am St. Veit; 3. am Bartholomäi.
 Schattau, der 1. auf Sebastiani; 2. am Pfingstdienstag; 3. am Tag Matthäi für Reis und Geschir; 4. den Dienstag nach Martini.
 Schiltenern, der 1. den zweiten Dienstag nach St. Georgi; 2. Dienstag nach Maria Himmelfahrt; 3. Dienstag nach Elisabeth; 4. Dienstag nach dem heil. Christtag.
 Teltsch, der 1. Dienstag nach Pauli Bekehrung; 2. am Dienstag nach Lätare; 3. am Pfingstdienstag; 4. nach Schupengel; 5. Dienstag nach Martini.
 Teschen, der 1. am Osterdienstag; 2. den ersten September.
 Trebitsch, der 1. in der Mittfasten; 2. am Bartholomäi.
 Treshowitz, der 1. am Osterdienstag; 2. am Michaelitag.
 Troppau, der 1. am ersten Februar, dauert 14 Tage; 2. den ersten Mai, dauert 18 Tage; 3. den

ersten August dauert 14 Tage; der letzte den 1. November dauert 18 Tage, allezeit Viehmarkt.
 Unterthanowitz, der 1. Montag vor Egidii; 2. an Lucia.

Weismitz, der 1. am Dienstag nach Maria Himmelfahrt; 2. am Maria Dpferung.

Wischau, der 1. am Montage nach heil. 3 Könige; 2. Montag nach Cyrilli; 3. Montag nach Philippi und Jacobi; 4. Montag nach Margar.; 5. Montag nach + Erhöhung; 6. Montag nach Allerheiligen, jeden Jahrmart Tag zuvor Pferd- und Viehmarkt auch alle Mittwoch und Samstag Wochenmarkt.

Wolframitz, der 1. an Pauli Bekehrung; 2. Dienstag nach heil. Dreifaltigkeit; 3. zu St. Michaeli.
 Wolframskirchen, am Bernharditag.

Zlabings, der 1. Montag nach heil. 3 Könige, 2. Montag nach Judita; 3. Montag nach Dreif. 4. auf Matthäi; 5. an Elisabeth; jederzeit Pferd- und Viehmarkt. Sollten die drei letztern an einem Sonntag fallen, so wird der Markt immer den Montag darauf gehalten.

Znaim, der 1. am Dorotheatag; 2. Dienstag nach Oskuli; 3. am St. Georgi; 4. am Johann der Täufer; 5. Donnerstag nach Maria Geb.; 6. am Simon und Judä; 7. Donnerstag vor Mar. Empfängnis Allezeit vorher Pferd- und Viehmarkt und alle Samstag Wochenmarkt. Sollten Dorothea, Georgi, Johann der Täufer oder Simon und Judä an einem Freitage oder Samstag fallen, so werden die Märkte am nächstfolgenden Dienstage abgehalten. An den beiden Märkten nach Oskuli, dann Donnerstag vor Mar. Empf. sind keine Pferd- und Viehmärkte.

Zwickau, der 1. Montag nach dem Neujahr; 2. Montag nach Georgi; 3. Montag nach Jacobi; 4. Montag nach St. Gallus. Wochenmarkt wird alle Dienstag gehalten.

Ungarische und Siebenbürgische Märkte.

Preßburg, der 1. in der Woche um den 3. März; 2. in der Woche Johann der Täufer; 3. in der Woche Erzengel Michael; 4. in der Katharina-Week.
 Ofen, der 1. an heil. 3 Könige; 2. an Adalbert; 3. an Margaretha; 4. an Michaeli.
 Arad, der 1. am 1. März; 2. an Petri-Kettenfeier; 3. am 4. November.
 St. Andrá bei Ofen, der 1. an Petri-Kettenfeier; 2. am Donnerstag nach Lukas; 3. am Andrestag; allezeit den Tag vorher Viehmarkt.
 Bartfeld, der 1. an Petri Stuhlfeier; 2. an Johann der Täufer; 3. an Egidii; 4. am Thomastag.
 Bösch nächst Preßburg, der 1. am Namen Jesu-Fest; 2. an Gabriel; 3. an Philipp und Jakob; 4. an Verkündung Christi; 5. an Simon und Judä.

Bogdan, der 1. an Anton Einsiedler; 2. an Markus; 3. an Johann Enthauptung; 4. an Clemens. 5. an Ursula; 6. an Agatha.

Cronstadt, der 1. am Frohnleichnamfest; 2. an Allerheiligen.

Debrecin; der 1. an Anton Einsiedler; 2. an Georgi; 3. an Dionisi.

Dewetscher, der 1. an Pauli Bekehrung; 2. an Philippi und Jacobi; 3. an Verkündung Christi; 4. an Allerheiligen, allezeit vorher Ross- und Viehmarkt.

Dioseg; der 1. an Pauli Bekehrung; 2. an Susanna; 3. am Palmsonntag; 4. am Pfingstsonnt. 5. an Maria Magdalena; 6. an + Erhöhung 7. an Allerheiligen; 8. an David.

Egersegg, der 1. am Neujahrstag; drei Tag vorher Pferd- und Viehmarkt; 2. an Vitus; 3. an Egidii; 4. an Andreas.

- Eperies**, der 1. am Karolustag; 2. Heil. Dreifaltigkeit; 3. Laurentz; 4. Andreas
- Erlau**, der 1. Paul Eins.; 2. Pankratius; 3. den 7. Juli; 4. Egid; 5. Michaeli.
- Freystadt**, der 1. am Pauli Befehrung; 2. am Lätare; 3. Philippi Jakob; 4. Pfingstsonntag; 5. Petri und Pauli; 6. Laurentz; 7. Michaeli; 8. Allerheiligen.
- Fünfkirchen**, der 1. Maria Lichtmess; 2. am Pfingstsonntag; 3. Stephan König, allezeit zwei Tage vorher Viehmarkt; 4. am Katharina, nur 1 Tag vorher Viehmarkt.
- Gatsch**, der 1. Vitus; 2. Apostel Theil; 3. am Palmsonntag; 4. Maria Himmelfahrt; 5. Egidius; 6. Emeritus, Tags vorher Viehmarkt; 7. Katharina; 8. Lucia.
- Graß**, der 1. Maria Lichtmess; 2. Urban; 3. Mar. Magdalena; 4. Allerheiligen.
- Groß-Schalla**, der 1. Mittwoch nach Namen Jesu fest; 2. Mittwoch nach Aschermittwoch, drei Tage vorher Viehmarkt; 3. Mittwoch vor Pfingsten; 4. Mittwoch nach Maria Heimsuchung; 5. am Mittwoch nach Matthäus; jedesmal drei Tage vorher Viehmarkt; 6. Mittwoch nach dem heiligen Christtag, 2 Tag vorher Viehmarkt; 7. am Mittwoch nach Oshern, ein Tag vorher Vieh.
- Großwarden**, der 1. Heil 3 König; 2. Fastungmontag; 3. Palmtag; 4. Pfingstmontag; 5. Egid; 6. Franz Seraph
- Güns**, der 1. Pauli Befehrung; 2. Invocavit; 3. Lätare; 4. Sonntag nach d. Dreifaltigkeit; 5. Maria Heimsuchung; 6. Jakob; 7. Laurentz; 8. Ursula.
- Hermanstadt**, der 1. Montag nach heiligen 3 Könige; 2. Dienstag nach Invocavit; 3. Dienst. nach dem Palmsonntag; 4. + Erfindung; 5. am + Erhöhung
- Kaschau**, der 1. Fabian und Sebastian; 2. am Frohnleichnam; 3. Maria Himmelfahrt; 4. am Elisabeth.
- Käsmarkt**, der 1. Invocavit; 2. Sonntag nach Allerheiligen; 3. am Dreifaltigkeitssonntag.
- Ketschemet**, der 1. Gregor; 2. Gordionus, Tags vorher Viehmarkt; 3. Laurentz; 4. am Katharinatag.
- Klausenburg**, der 1. Gregor; 2. Ant. v. Pad; 3. Laurentz; 4. Allerheiligen.
- Komorn**, der 1. Philippi und Jakob; 2. Petri und Pauli; 3. Franz Seraph; 4. Andreas.
- Körmend**, der 1. Maria Lichtmess; 2. Gregor;
3. den 25. März; 4. Quasimodogeniti; 5. heil. Dreifaltigkeitssonntag; 6. am Johann d. Täufer; 7. Maria Heimsuchung; 8. Anna; 9. Bartholomäi; 10. Matthäi; 11. Lukas; 12. Marini. **Kremnitz**, der 1. den zweiten August; 2. zu Michaeli.
- Modern**, der 1. Maria Lichtmess; 2. Misericord; 3. Sonntag nach Heil. Dreifaltigkeit; 4. Sonntag nach Bartholomäi; 5. Matthäi; 6. Martini. **Udenburg**; der 1. Invocavit; 2. Philippi und Jakob; 3. Margaretha; 4. Elisabeth.
- Papa**, der 1. Maria Lichtmess; 2. den 25. März; 3. heil. Dreifaltigkeitssonntag; 4. Maria Heimsuchung; 5. Maria Himmelfahrt; 6. Mar. Geb.; 7. Emeritus; 8. Maria Empfängnis.
- Pest**, der 1. Josephi; 2. Medardus; 3. Johann Enthauptung; 4. Leopoldi.
- Pöfing**, der 1. am Seragesma; 2. am Ostersdinstag; 3. am Pfingstmontag; 4. an Maria Magdalena; 5. an Augustinus; 6. an Franz Seraphicus; 7. an Katharina.
- Salagerseg**, der 1. an Valentini; 2. am Palmtag; 3. an Philippi und Jakob; 4. am Pfingstsonntag; 5. an Maria Magdalena; 6. am Sonntag nach Maria Geburt; 7. an Simon u. Judä; 8. am Andräitag.
- Stuhlweissenburg**, der 1. an Invocavit; 2. an Georgi; 3. an Johann den Täufer; 4. an an Bartholomäi; 5. an Demetrius.
- Temeswar**, der 1. an Reminiscere; 2. am Sonntag vor Michaeli.
- Zofoy**, der 1. am 25. März; 2. an Johann den Täufer; 3. Anna; 4. Matthäus; 5. Thomas; 6. Demetrius.
- Zyrnau**; der 1. an Vinzenz; 2. an Invocavit; 3. Georgi; 4. Vitus; 5. Jakob; 6. Sonntag nach Maria Geburt; 7. Simon u. Judä; 8. Nikolaus.

Agram in Croatien.

Der 1. ist am 10. Juni (nämlich der große Margarethenmarkt) und auch Pferd- und Viehmarkt; der 2. ist am Tage St. Stephani, König in Ungarn den 2. Septbr., auch Pferd- u. Viehmarkt.

Krakau in Westgalizien.

Der 1. vom 16. bis 31. Jänner; der 2. vom 6. bis 20. Juni.

Lemberg in Polen.

Ist nur ein Jahrmarkt am Montag nach heilig. 3 König, und dauert 4 Wochen.

Anmerkung. Auf allerhöchsten Befehl Seiner k. k. Majestät müssen alle jene Jahrmärkte, welche an einem Sonn- oder gebotenen Feiertage fallen, und nicht schon besondere Bemerkungen beigefügt sind, am nächsten Wochentage abgehalten werden, da die Abhaltung derselben an diesen erwähnten Tagen, der Heiligung nicht angemessen ist.

Auch diene zur Nachricht, daß, wenn ein oder die andere Orttschaft, welche ein Jahrmarkt-Privilegium besitzt, und die Bekanntmachung desselben in diesem Kalender wünscht, die getreuliche und richtige Anzeige immer längstens bis Ende April hieher einzusenden habe.



Datum.

Monat Jänner 1847.

Einnahme.

Ausgabe.

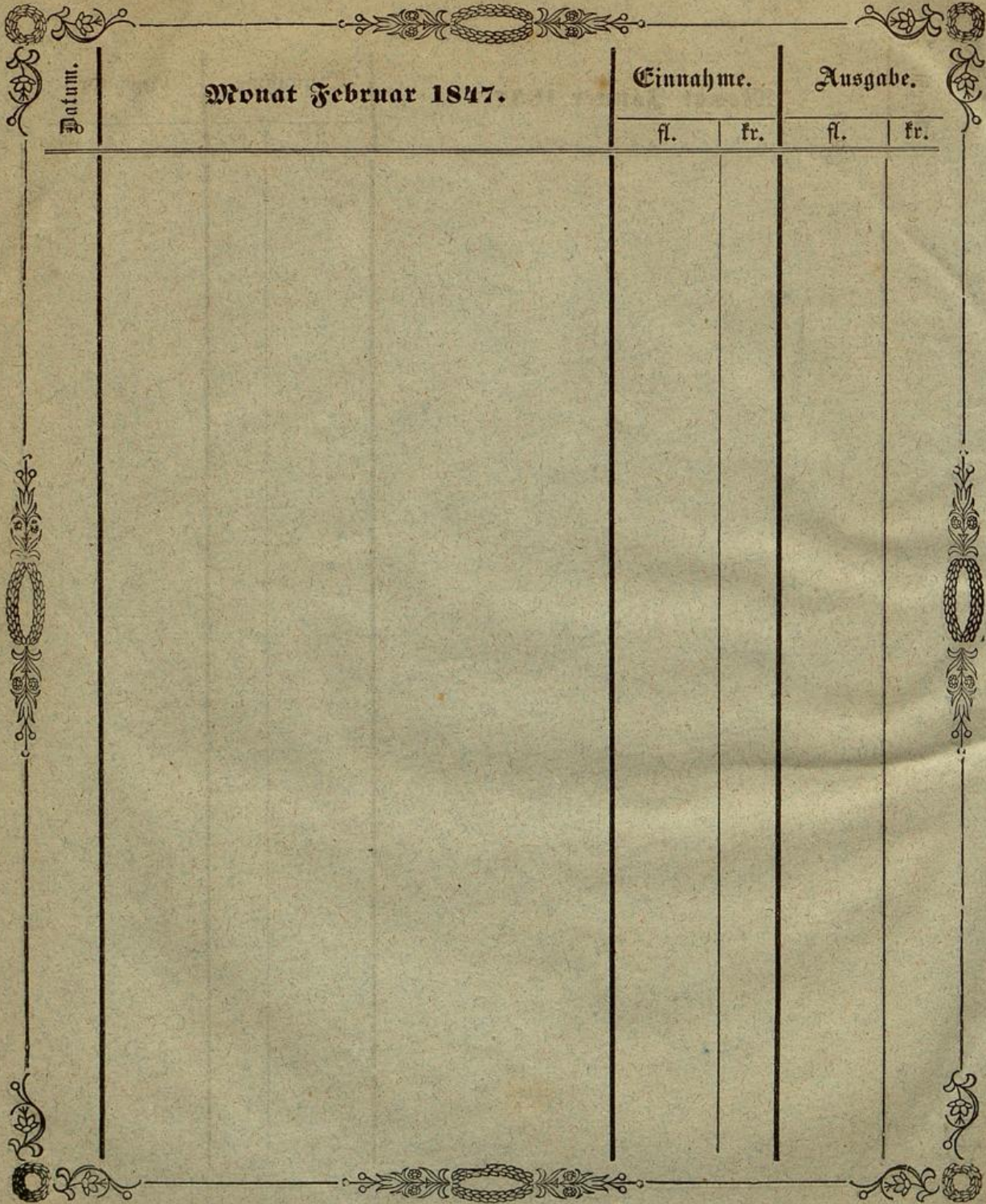
fl.

kr.

fl.

kr.





Datum.

Monat Februar 1847.

Einnahme.

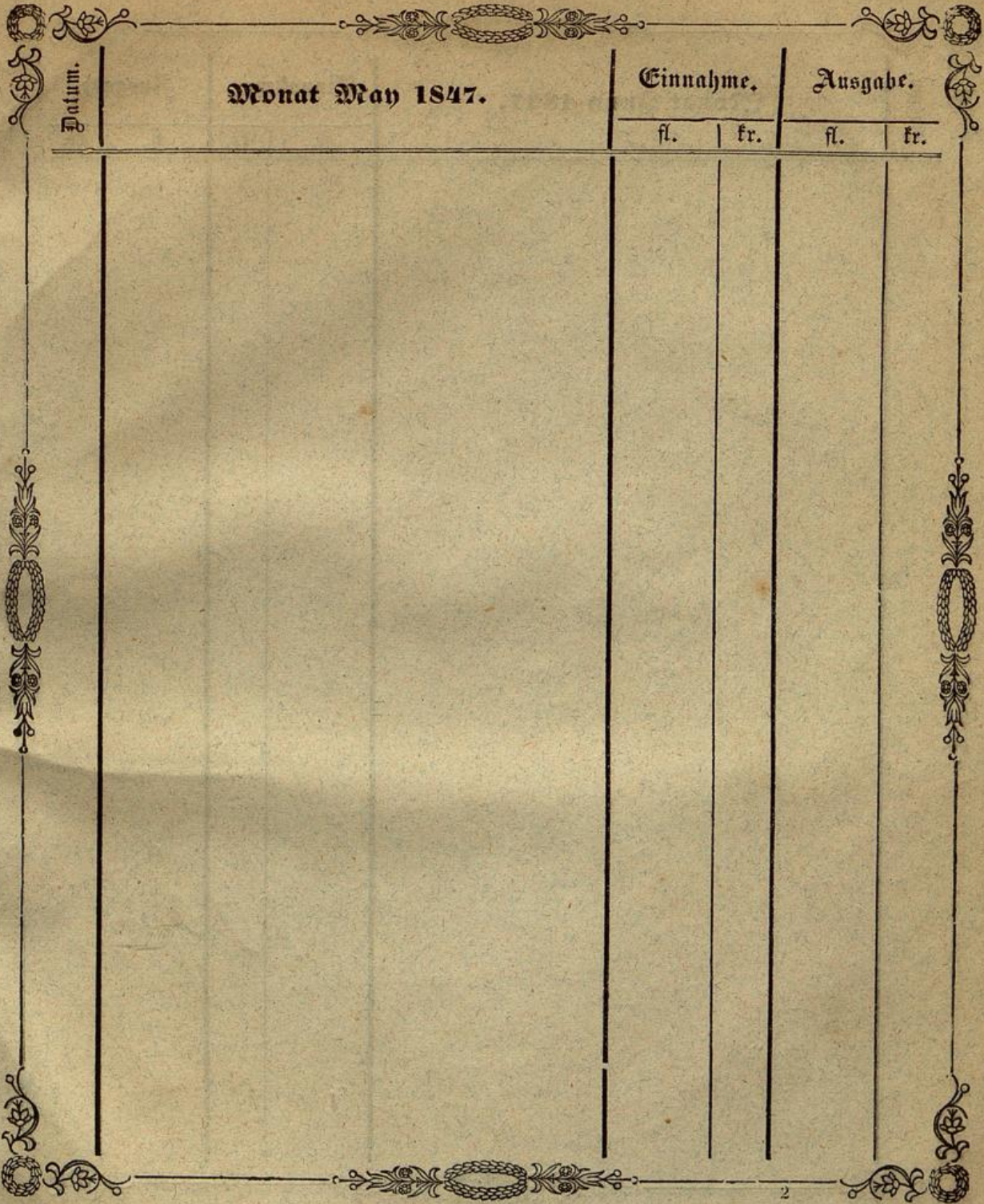
Ausgabe.

fl.

kr.

fl.

kr.



Datum.

Monat May 1847.

Einnahme.

Ausgabe.

fl.

fr.

fl.

fr.



Datum.

Monat July 1847.

Einnahme.

Ausgabe.

fl.

kr.

fl.

kr.



